



# Danskernes Historie Online

Danske Slægtsforskeres Bibliotek

## Dette værk er downloadet fra Danskernes Historie Online

**Danskernes Historie Online** er Danmarks største digitaliseringsprojekt af litteratur inden for emner som personalhistorie, lokalhistorie og slægtsforskning. Biblioteket hører under den almennyttige forening Danske Slægtsforskere. Vi bevarer vores fælles kulturarv, digitaliserer den og stiller den til rådighed for alle interesserede.

### Støt Danskernes Historie Online - Bliv sponsor

Som sponsor i biblioteket opnår du en række fordele. Læs mere om fordele og sponsorat her: <https://slaegtsbibliotek.dk/sponsorat>

### Ophavsret

Biblioteket indeholder værker både med og uden ophavsret. For værker, som er omfattet af ophavsret, må PDF-filen kun benyttes til personligt brug.

### Links

Slægtsforskeres Bibliotek: <https://slaegtsbibliotek.dk>

Danske Slægtsforskere: <https://slaegt.dk>

Gave

fra

Kgl. Ordens-Historiograf, Dr. phil.

LOUIS BOBÉ

til

Frederiksberg Kommunebiblioteker

Familiengeschichte  
von Barner.

I.



# Beiträge

zur

# Geschichte der Familie von Barner,

gesammelt und zusammengestellt von dem am 13. August 1903 zu Wiesbaden verstorbenen  
Königlich Dänischen Kammerherrn **Konrad von Barner**  
a. d. H. Zschendorf-Eskildstrup.

Unter Mitwirkung und auf Kosten des  
Großherzogl. Mecklenb. Kammerherrn **Ulrich von Barner** auf Trebbow  
und Bülow, a. d. H. Zschendorf-Bülow,  
überarbeitet, ergänzt und herausgegeben von  
Archivregistrator **F. Rusch** zu Schwerin.

---

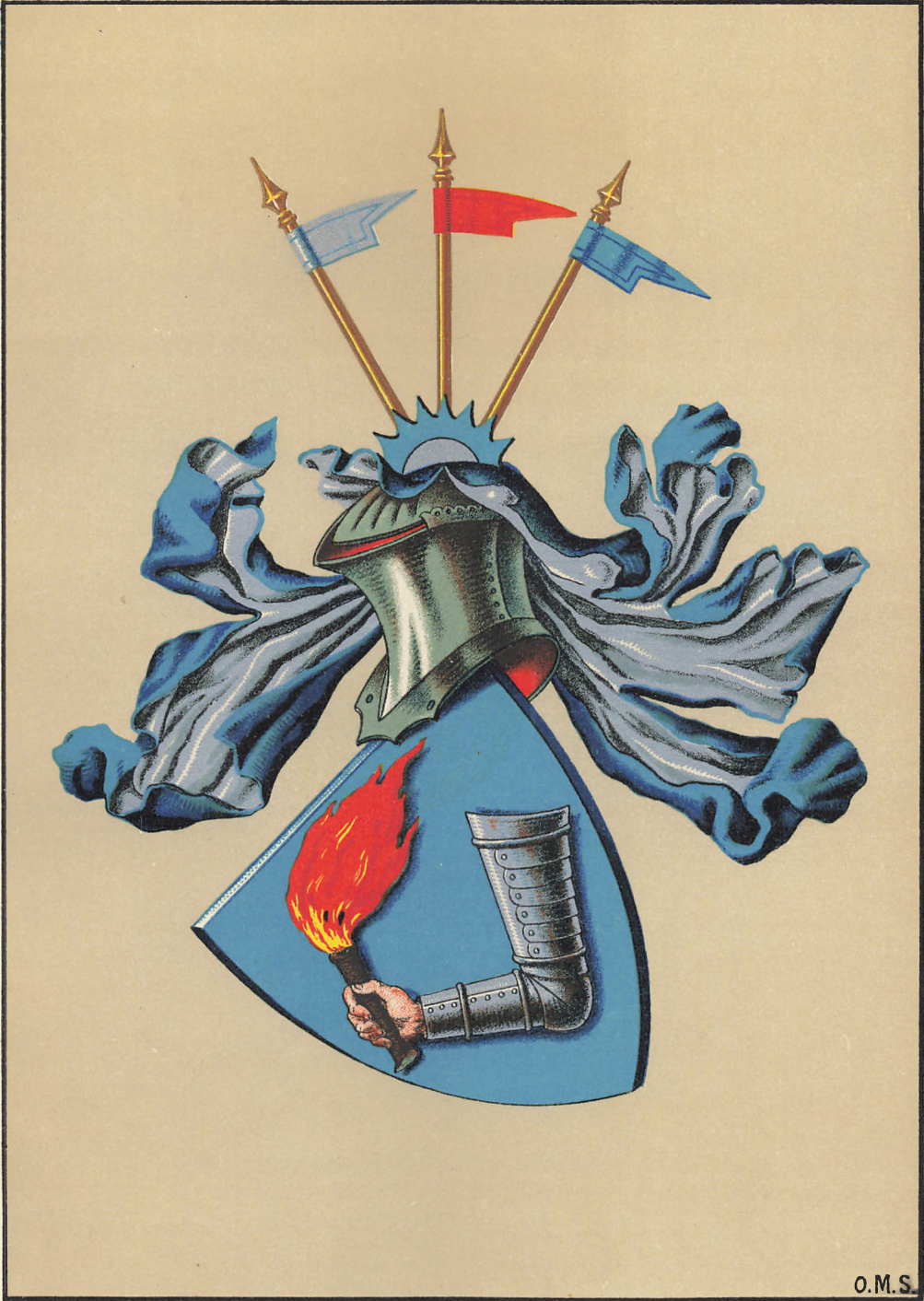
==== Band I. ====

## Familiengeschichte und Stammtafeln.

---

Schwerin i. Meckl. 1910.

Druck der Bärensprungschen Hofbuchdruckerei.



O.M.S.

## Vorrede.

---

Es ist dem Verfasser sehr daran gelegen gewesen:

1. eine urkundlich festgestellte Stammtafel der Familie darzulegen, zu welchem Zwecke die bisher vorliegenden sehr ungenauen und sehr lückenhaften Stammtafeln kritisch durchgegangen sind, und eine neue Stammtafel auf alten Urkunden und Schriftstücken wie auf Auszügen der Kirchenbücher wieder aufgebaut und hergestellt ist,
2. auf Grund der durch die ältesten Urkunden erweisliche derzeitige Lage der Familie ein Eindringen in die nebelige bisher auf sehr verschiedener Weise dargestellte Vorzeit der Familie zu versuchen, und
3. alle Denkmäler, Gedächtnistafeln u. ä. sowie auch alle alten Siegel zu sammeln und durch künstliche Darstellung hier zu bewahren.

Nur die mehr hervortretenden Mitglieder werden in der Familiengeschichte erwähnt werden; es hat nicht mein Interesse gefangen nehmen können, und teilweise haben die Mitteln dazu mir auch gefehlt, die langweiligen Güterstreitigkeiten, die gewöhnliche Teilnahme an dem täglichen politischen Leben usw. aufzuzeichnen, womit Bogen, kaum zu Jemandes Freude, gefüllt werden können.

Pflichtmäßig, aber nochmehr sehr gern, statte ich einem hochlöblichen Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin, das mir überall und zu jeder Zeit eine unschätzbare Hülfe geleistet hat, meinen gehorsamsten Dank ab, und erlaube mir mich mit diesem Dank an den Vorstand, den Herrn Geh. Archivrat Dr. Grotefeld zu wenden, desgleichen an den Herrn Archivregistrator F. Rusch, der mir durch seine Nutzbarmachung der Schweriner Archivalien ein besonders nützlicher und sachverständiger Beistand meiner Forschung war.

Dem Herrn Archivregistrator Müller in Neustrelitz fühle ich mich auch für seine bereitwillige und wertvolle Hülfe dankbar verpflichtet, und ich ermangele ferner nicht, eine gehorsame Danksagung den Archiven in Hannover, Dresden, Wolfenbüttel, Haag u. a. m. auszusprechen.

Das Familienbuch wird auf gemeinsame Kosten des Verfassers und seines Lehnsvetters Ulrich Barner auf Trebbow c. p., Bülow c. p. und Kl. Görnow herausgegeben\*), und der Verfasser bedient sich seines Rechtes, um hier auszusprechen, wie er sich nach jahrelangen freundschaftlichen Beziehungen über die verwandschaftlichen Gesinnungen und das rege Familieninteresse seines Vetters, wodurch in den letzten Jahren vieles schätzbares Material aufgebracht ist, dankbar erfreut hat.

**K. Barner,**

a. d. H. Zschendorf-Eskildstrup.

---

\*) Dies hat sich durch den vorzeitigen Tod des Verfassers geändert.

## Vorrede des Herausgebers.

---

Am 13. August 1903 starb zu Wiesbaden mein lieber Verwandter der Kgl. dänische Kammerherr Konrad von Berner an den Folgen einer wenige Tage vorher notwendig gewordenen Kehlkopf-Operation. Er verkörperte für mich den Begriff eines wohlwollenden, gütigen christlichen Edelmannes. Schlicht und vornehm denkend, war sein Herz voller Güte, sein Wesen voller Wahrheit und Klarheit.

Über die Geschichte der Barnerschen Familie, an welcher mein Vetter arbeitete, hatten wir in den letzten Jahren seines Lebens eine rege Korrespondenz geführt, und mir gereichte es zur Freude, ihm manches herbeischaffen zu können, was ihm dabei von Nutzen war.

Da starb mein Vetter vor vollständiger Vollendung seines Werks. Dieses trotz der ihm anhaftenden Unvollständigkeit druckfähig zu gestalten und der Barnerschen Familie zu übergeben, hielt ich für meine natürliche Aufgabe. Ich gewann hierfür den Herrn Archivregistrator Rusch am Geh. und Haupt-Archiv zu Schwerin, welcher bereits in den verflossenen Jahren dem verstorbenen Verfasser eine wertvolle Hilfe gewesen war. Von diesem ist die eigentliche urkundlich festgelegte Familiengeschichte inkl Stammbaum, welche mit Otto dictus Berner 1302 anhebt, gründlich durchgearbeitet. Einiges, was sich nach Heranziehung weiteren Quellenmaterials in den ursprünglichen Aufzeichnungen als irrtümlich herausstellte, ist richtig gestellt, manches ist hinzugefügt, auch ist der Stammbaum vervollständigt. Für die bedeutende Arbeit, welcher Herr Archivregistrator Rusch sich mit großem Eifer und mit treuer Hingabe unterzogen hat, gebührt ihm der Dank aller derer, welche ein Interesse an den nachgelassenen Schriften meines Veters und an der Barnerschen Familiengeschichte nehmen.

Die Abschnitte: „Name, Herkunft und Alter des Geschlechts“ und „Das Wappen“ habe ich durchgearbeitet und im Anschluß an die Arbeit



meines Veters so niedergeschrieben, wie dieselbe hier vorliegt. In sachlicher Beziehung habe ich mir erlaubt, hierbei eine von der meines Veters abweichende Meinung dahin zum Ausdruck zu bringen, daß ich in dem ersten Abschnitt nur Vermutungen über die eigentliche Herkunft des Barnerschen Geschlechts Raum gebe, während mein Vetter eine Abkunft von der wendischen Völkerschaft der Warnacker an der oberen Warnow in Anspruch nimmt. In dem Abschnitt über das Wappen habe ich mich dahin ausgesprochen, daß das sog. Hülfskleinod, welches das eigentliche Helmkleinod, die 3 Fähnlein, zu tragen bestimmt ist, bei seinem ersten Vorkommen (Helmsiegel des Martin 1519) in einem flachen Schirmbrett bestanden hat, während mein Vetter einen rund um den Helm laufenden Aufbau von palisadenartig zugespitzten Brettchen, in den die Fähnchen eingeführt waren, annahm.

Einzelnen Darstellungen der Familiengeschichte habe ich Ausführungen hinzugefügt, so besonders denen über meinen Großvater Ulrich von Barner, geb. 9. 12. 1786, und über den Bruder meines Vaters Friedrich Magnus, geb. 26. 5. 1838.

Das Lebensbild des Verfassers dieses Werkes ist nach den Angaben seiner Tochter Margarethe von Barner zu Wiesbaden niedergeschrieben.

Der vom Verfasser geplante Anhang über die Hildesheimer Barner ist in ungeänderter Form beigefügt, wobei auch das Kapitel „von den Barnern“ aus der Hildesheimer Chronik von Johann Letzner abgedruckt ist. Dasselbe hat eine hauptsächliche Quelle für die vorausgehende Darstellung abgegeben.

Die Herausgabe dieser Schrift hat sich wesentlich verzögert, dadurch daß sich bei einigen Punkten Schwierigkeiten erhoben, deren Aufklärung Zeit erforderte, auch hat mich Krankheit längere Zeit verhindert, mich dem Fortgang der Arbeit zu widmen.

Trebbow, April 1910.

**Ulrich von Barner.**

# Inhaltsverzeichnis.

---

	Seite
1. Name, Herkunft und Alter des Geschlechts . . . . .	3
2. Das Wappen . . . . .	10
3. Älteste Zeit der Barner im heutigen Mecklenburg . . . . .	29
3a. Lenschower Linie . . . . .	30
4. Linie Sülten-Gutow-Sternberg-Schimm . . . . .	34
4a. Claus zu Sternberg und seine nächste Nachkommenschaft . . . . .	36

## Die Zashendorfer Linie.

### I. Die Zeit bis zur Abzweigung der Bülower Linie.

5. Martin d. Ä. zu Zashendorf . . . . .	41
6. Martin d. J. . . . .	45
7. Johann und Jürgen . . . . .	47
8. Claus, Sohn Johans . . . . .	53
9. Die Prozesse zwischen den Zashendorfer und Schimmer Barner wegen Schimm und Necheln . . . . .	56
A. Schimmer Prozeß . . . . .	56
B. Prozeß um das halbe Necheln . . . . .	65

## Teilung des Hauses Zashendorf.

### II. Haus Zashendorf, ältere Linie.

11. Joachim d. Ä. . . . .	68
12. Hans zu Neuhof . . . . .	70
13. Heinrich zu Zashendorf und Penzin . . . . .	72
14. Vicke zu Weisin und Moissall . . . . .	75
15. Cord zu Zashendorf . . . . .	77
16. Die Töchter Joachims d. Ä. . . . .	79
17. Joachim d. J., Sohn Cords . . . . .	83
18. Der Verlust von Zashendorf für die Familie . . . . .	86
19. Kord zu Gr.-Welzin und seine Nachkommen . . . . .	89
19a. Helm Gotthardt und die jüngere dänische Linie der Zashendorfer . . . . .	93
19b. 1. Carl, Sohn Christians. 2. Waldemar. 3. Carl, Sohn Hartwig Gottfrieds . . . . .	95
19c. Konrad v. Barner, der Verfasser der Familiengeschichte . . . . .	97
20. Lüder Henning und seine Nachkommenschaft . . . . .	99
21. Haus Zashendorf-Neuhof-Hanstorf . . . . .	102
22. Älteste dänische Linie der Zashendorfer . . . . .	117

### III. Linie Zaschendorf-Bülow.

	Seite
§ 23. Christoph, der Begründer der Bülower Linie . . . . .	121
§ 24. Christoph, Sohn des Vorigen . . . . .	125
§ 25. Die Töchter Christophs d. Ä. . . . .	127
§ 26. Johann und seine Nachkommenschaft (zu Gr.-Gievitz und Tarnow) . . . . .	129
§ 27. Hans zu Faulenrost . . . . .	131
§ 28. Claus zu Kl.-Görnów . . . . .	133
§ 29. Henneke auf Bülow und seine Kinder . . . . .	136
§ 30. Kord zu Kressin und seine Nachkommen . . . . .	140
§ 31. Christoph, Kaiserlicher Generalfeldzeugmeister . . . . .	147
§ 32. Rittmeister Magnus Friedrich I. auf Bülow und seine Kinder . . . . .	165
§ 33. Oberstleutnant Magnus Friedrich II. auf Bülow (1680—1733) . . . . .	174
§ 34. Landrat Magnus Friedrich III. auf Bülow (1723—92) . . . . .	179
§ 34a. Levin Joachim, Sohn des Vorigen, und seine Nachkommenschaft . . . . .	191
§ 35. Magnus Friedrich IV. auf Bülow und seine Söhne . . . . .	195
§ 36. Ulrich auf Trebbow (1819—74) und Friedrich zu Trams (1821—89) . . . . .	206

### Die Weselin-Schimmer-Linien.

§ 37. Hermann, seine Kinder und Enkel . . . . .	217
§ 38. Linie Weselin-Sülten . . . . .	224
§ 39. Linie Weselin-Sülten-Schönberg . . . . .	230
§ 40. Linie Weselin-Sülten-Kucksdorf . . . . .	232
§ 41. Linie Weselin-Schimm . . . . .	239
§ 42. Linie Weselin-Necheln . . . . .	246
§ 43. Linie Weselin-Necheln-Ganzkow . . . . .	252
§ 44. Linie Weselin-Neperstorf . . . . .	261
§ 45. Unbestimmbare v. Barner (zu Wrodow u. a.) . . . . .	266

### Anhang. Die Hildesheimer Barner.

§ 46. Geschichtliches . . . . .	271
§ 47. Claus v. Barner, Sohn von Hans, † 1553 . . . . .	279
§ 47a. Claus v. Barner, † 1552 . . . . .	295
§ 48. Stammtafel der Hildesheimer Barner . . . . .	296
§ 48. Aus der Hildesheimer Chronik von Joh. Letzner . . . . .	299
<b>Personenregister</b> . . . . .	305
<b>Druckfehler und Berichtigungen</b> . . . . .	328

## Stammtafeln.

<b>Tafel A: Älteste Generationen.</b>	Seite
Linie Zaschendorf bis zur Abzweigung der Bülower Linie . . . . .	} 28/29
Linie Weselin: Älteste Generationen . . . . .	
Linie Weselin-Sülten, älteste Zeit . . . . .	
Linie Weselin-Schimm . . . . .	
Linie Weselin-Necheln, älteste Zeit . . . . .	
Linie Weselin-Neperstorf . . . . .	
<b>Tafel B: Linie Zaschendorf.</b>	} 68/69
Linie Zaschendorf-Neuhof . . . . .	
Linie Zaschendorf-Gr.-Welzin . . . . .	
Linie Zaschendorf-Wedbygaard (Barnersborg), ältere Generation . . . . .	
<b>Tafel C: Linie Zaschendorf-Alkestrup-Egemark</b>	} 92/93
(Jüngere dänische Linie der Zaschendorfer).	
<b>Tafel D: Linie Zaschendorf-Barnersborg</b>	} 92/93
(Zweiter Zweig der jüngeren dänischen Linie der Zaschendorfer).	
<b>Tafel E: Linie Zaschendorf-Eskildstrup</b>	
(Dritter Zweig der jüngeren dänischen Linie der Zaschendorfer).	

	Seite
Tafel F: Älteste dänische Linie der Zschendorfer . . . . .	116/117
Tafel G: Linie Zschendorf-Bülow I. . . . .	} 146/147
Tafel H: „ „ „ II. . . . .	
Tafel J: „ „ „ III. . . . .	
Tafel K: Linie Weselin-Sülten (Fortsetzung von Tafel A). . . . .	} 216/217
Linie Weselin-Sülten-Kucksdorf und deren Fortsetzung in Dänemark . . . . .	
Tafel L: Linie Weselin-Necheln (Fortsetzung von Tafel A). . . . .	} 260/261
Linie Weselin-Necheln-Ganzkow . . . . .	
Stammtafel der Hildesheimer Barner . . . . .	

## Abbildungen.

Farbiges Wappen (Titelbild).	
Helmkleinoddarstellungen . . . . .	21
Wappen der v. Barner-Charisius . . . . .	24
Farbiges Wappen nach dem Klützer Vorbild . . . . .	24a
Siegeltafel . . . . .	25—28
Epitaph in Zittow von 1606 . . . . .	49
Ahnentafel an der Kanzel zu Klütz von 1587 . . . . .	51
Abendmahlskelch zu Klütz . . . . .	52
Erinnerung für Claus Barner an der Kanzel zu Klütz . . . . .	55
Verkaufsvertrag über Hanstorf von 1626 . . . . .	70a
Ansicht von Eskildstrup . . . . .	97
Porträt von Konrad v. Barner, † 1903 . . . . .	98a
Porträt von Jochim Hartwig v. Barner-Barnersborg, † 1763 . . . . .	100a
Kirchentrube in Hanstorf von 1672 . . . . .	104
Sperling-Barnerscher Leichenstein in der Marienkirche zu Rostock von 1690 . . . . .	113
Familienvergleich zu Bülow von 1616 . . . . .	123
Hünengrab zu Kl.-Görnow . . . . .	135
Porträt des Generalfeldzeugmeisters Christoph v. Barner, † 1711 . . . . .	148a
Kanonen in Bülow . . . . .	150
Schloß Freyhof. Wappen am Schloßtor . . . . .	158a
Leichenstein des Generalfeldzeugmeisters v. Barner in Kirchheim . . . . .	160a
Leichenstein der Frau v. Pfuel, geb. v. Barner, in Kirchheim . . . . .	160b
Eisengitter in der Kirche zu Kirchheim. Wappen . . . . .	160c
Brief des Prinzen Eugen v. Savoyen an Frau v. Barner 1711 . . . . .	164a u b
Porträt des Landrats Magnus Friedrich v. Barner, † 1792 . . . . .	180a
Leichenstein desselben . . . . .	190
Ansicht von Bülow . . . . .	197
Porträt des Generalleutnants Ulrich v. Barner, † 1846 . . . . .	200a
Ansichten von Kl.-Trebbow . . . . .	206a
Porträt des Generalmajors Friedrich v. Barner, † 1889 . . . . .	208a
Ansicht von Trams . . . . .	209
Kirchenfenster zu Jesendorf . . . . .	244a
Kirchenstuhl zu Müsselmow von 1603 . . . . .	247
Siegel von Matthias v. Barner zu Wrodow von 1705 und 1717 . . . . .	266/67
Grabstein des Hans v. Barner in Hildesheim von 1521 . . . . .	277



I.

# Familien - Geschichte.

## § 1.

### **Name, Herkunft und Alter des Geschlechts.<sup>1)</sup>**

Die heutige allgemeine Schreibart „von Barner“ ist erst jüngeren Datums. Bis in das 18. Jahrhundert schrieben und nannten sich die Familienangehörigen durchweg „Berner“, auch wohl Bärner oder Börner, ohne „von“ vorzusetzen. Ungefähr nach dem 30jährigen Kriege kam es mehr und mehr auf, daß sich Geschlechtsmitglieder „von Barner“ nannten. Wie im Mittelalter nur wenige adlige Familien in Mecklenburg ihrem Geschlechtsnamen das Wort „von“ vorsetzten, so dachte auch das Geschlecht der Barner nicht daran, ihrem altadligen Namen dies Wörtchen anzuhängen. Denn „von“ vor dem Familiennamen deutete nach dem damaligen Gefühl auf Besitz oder Abkunft hin und wurde nur von solchen Familien gebraucht, deren Name von einem Ort genommen war. Da dies bei den Barner nicht zutraf, so hieß die Familie schlechthin Barner. Erst als es in Deutschland, wohl infolge französischen Einflusses, allgemeine Sitte wurde, daß die adligen Familien sich jenes Epithetons als Zeichen adligen Standes bedienten, erst da nahmen auch die Barner das „von“ an. Die Schreibart Barner ist Regel in der Familie geworden erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Berner bedeutet Brenner und ist ein kerndeutscher Name. Die Zurückführung des Namens auf diese altdeutsche Form Berner (Barner), d. i. Brenner, ist das Natürlichste und wird durch die Familiensage unterstützt. Diese berichtet nämlich folgendermaßen:

Der Stammvater des Geschlechts nahm in grauer Vorzeit an der Belagerung einer von einem Gewässer umflossenen Burg oder Feste teil. Schon lange Zeit waren alle Anstrengungen, dieselbe zu erobern, gescheitert, man bezweifelte fast einen glücklichen Ausgang und stand im Begriff, die Belagerung aufzugeben, als eines Nachts der Stammvater der Familie über den Fluß schwamm, unbemerkt vom Feinde, und die Feste in Brand steckte. Als er zurück schwamm, hielt er einen Feuerbrand hoch über dem Wasser und rief: „Es barnet schon.“ Unter der durch das Feuer in

---

<sup>1)</sup> Redigiert von Kammerherr Ulrich von Barner auf Trebbow und Bülow.

der Burg entstandenen Verwirrung machte seine Partei einen Angriff, und die Feste wurde erobert.

Von dieser mutvollen und folgeschweren Tat soll der Urahn des Geschlechts seinen Namen „Berner“, d. i. Brenner, erhalten und auch zur Erinnerung daran seinen Wappenschild mit dem einen Feuerbrand tragenden Arm angenommen haben.

Diese Sage ist auf uralte Tradition gegründet und hat sich die Jahrhunderte hindurch erhalten. Sie gibt leider keinen Anhalt zur Bestimmung von Ort und Zeit. Doch aber wäre solches so ungemein erwünscht für die Untersuchung der Abstammung und Herkunft des Geschlechts. Ihr darum aber die Glaubwürdigkeit abzusprechen, liegt kein Grund vor, vielmehr glauben wir, sie als eine in ihrem Kern richtige Überlieferung annehmen zu können und zu sollen.

So bleibt bei dem Fehlen anderer zuverlässiger Zeugnisse die Herkunft und der Ursprung der Familie im Dunkel der Vorzeit. — Damit ist eigentlich alles gesagt. Aber eben in diese neblige Ferne wünscht man naturgemäß einzudringen. Man möchte sich gern eine Vorstellung davon machen, wie die Lage des Geschlechts gewesen ist vor der Zeit der geschichtlichen Klarstellung desselben, und es versuchen, sich hierüber eine Mutmaßung zu verschaffen aus den historischen Verhältnissen, welche zu der Zeit bestanden, da das Geschlecht aus dem Dunkel hervortritt und aus den geschichtlichen Ereignissen, welche diesem Zeitpunkt vorausgehen.

Zunächst wollen wir hier kürzlich angeben, was einige angesehene Historienschreiber über den Ursprung der Familie ausgesprochen haben. In seinem Werke „*Rerum Mecklenburgicarum libri octo*“ VIII 1591 sagt von Behr: *Germanicae originis est familia, et incendiarium significat, cui interpretationi insignia huius familiae aequivoca, paronomastica seu loquentia favent, insignia nempe taedae ardentis. Ardere enim seu deflagrare vernacula lingua „barnen“ vocatur.*

Auf andrer Stelle,<sup>1)</sup> findet man angeführt, daß die Familie von Italien, nämlich von Verona, welche Stadt auf deutsch ehemals „Berne“ geheißen haben soll, oder von Bern in der Schweiz oder von Schwaben gekommen sei; und noch andere Quellen<sup>2)</sup> sagen, daß sie von den Normannen abstammt, welches der Name andeuten sollte, und daß der Stammvater auf einem der mannigfachen Züge der Normannen zur Zeit des 9. oder 10. Jahrhunderts im Süden geblieben sei.

Es ist jedoch nicht zu verantworten, den Ursprung der Familie ausschließlich aus dem Namen herzuleiten, wie das bei den vorgenannten und mehreren anderen Schriften der Fall ist.

<sup>1)</sup> Kneschke, Adelslexikon. I, 202. (Leipzig 1859).

<sup>2)</sup> Vide Simonsen.

Um das Jahr 1000 herum tritt in den hildesheimischen und braunschweigischen Landen ein ritterbürtiges Geschlecht mit dem Namen Barner auf. Es wird erzählt, daß dieses Geschlecht im Jahre 999 mit Bernwardus, dem 13. Bischof von Hildesheim aus dem edlen Geschlecht derer von Sommerschenburg, aus Schwaben in das nördliche Deutschland gekommen sei.<sup>1)</sup>

Es soll der Sohn Banwerds Barner im Jahre 1020 reich begütert gewesen sein, und weil er ein vortrefflicher Reiter war, der sich in vielen Felhden, Stürmen und Schlachten auf seinem Streitrosse wacker getummelt, und weil er sein Schwert auf demselben tapfer geführt hatte, nannte man ihn Barward Barner „der Reiter“. Demnächst werden die Barner als Klostermänner des Bistums Hildesheim in Bischof Bernwards Zeiten genannt.<sup>2)</sup> Ob nun diese Barner mit der mecklenburgischen Familie gleichen Namens in einem ursprünglichen Zusammenhang stehen oder ob das später im Hildesheimischen eine bedeutende Rolle spielende Geschlecht mit zwei silbernen Feuerhaken in blauem Felde mit den mecklenburgischen Barner mit dem Feuerbrand im Wappen ursprünglich eines Stammes gewesen, darüber ist nichts bekannt und steht völlig dahin. — Wenn aber erzählt wird,<sup>3)</sup> daß der vorgenannte Barward, Banwerds Sohn, zwei Söhne hinterlassen hat, nämlich Barward II., genannt „der Krieger“, der ohne Erben verstorben, und Curt, dessen Sohn Heinrich „mit dem Barte“ (barbatus) noch 1194 gelebt und sich am Hofe Heinrichs des Löwen in Bayern aufgehalten habe, so ist sicher, daß zwischen Barward (1020) und Heinrich (1194) weit mehr als eine Generation gewesen sein muß, daß also Heinrich mit dem Barte unmöglich der Enkel, ja kaum der Urenkel Barwards gewesen sein kann. Der Sohn Heinrichs führt auch den Namen Curt, und es ist auffallend, daß diese beiden Namen Heinrich und Curt sich in der Familie mit dem Feuerbrand im Wappen ganz außerordentlich oft finden. Siehe z. B. Siegeltafel I, wo sämtliche Inhaber der drei ersten Siegel, welche gleichzeitig lebten, alle um 1361, den Namen Heinrich führen. — Bei dem Hildesheimer Geschlecht, mit dem Feuerhaken, sind diese Namen dagegen garnicht anzutreffen. — Es dürfte nicht unwahrscheinlich sein, wenn auch andererseits nicht erwiesen, daß jener Ritter Heinrich mit dem Barte zu dem Geschlecht mit dem Feuerbrand im Wappen gehört hat, und als Ahnherr, wie das bisher geschehen, des später in Mecklenburg blühenden und begüterten Geschlechts zu betrachten ist. Die Familie würde mithin zu den Zeiten der Kreuzzüge gegen die Wenden, Mitte des

<sup>1)</sup> Dr. Joh. Michael Kratz: Der Dom zu Hildesheim. III. 15. 16. Not.

<sup>2)</sup> Abt Theoderich: Des Bischof Bernwards Leben. S. 22 u. 24. M. S. C.

<sup>3)</sup> Joh. Letzner, Hildesheimer Chronik. M. S. C. in der Staatsbibliothek in München mit Anmerkungen des Grafen Oeynhausens.



12. Jahrhunderts, unter den deutschen Rittern, unter welche Herzog Heinrich der Löwe, der sich ganz Obotritien unterwarf, die gewonnenen Landschaften als Lehen verteilte, nach Mecklenburg gekommen sein.<sup>1)</sup>

Unterstützt wird die Annahme einer Abkunft der Mecklenburger Barner mit dem Feuerbrand von Ritter Heinrich Barner mit dem Barte durch die geschichtlichen Ereignisse.

Als Heinrich der Löwe 1167 Pribislav wieder zu Gnaden annahm, gab er demselben sämtliche Lande seines Vaters Niclot zurück, mit einziger Ausnahme der Grafschaft Schwerin. Nur diese Grafschaft behielt er sich vor und übergab sie seinem Statthalter Gunzelin von Hagen, dessen Nachkommen als Grafen von Schwerin diese Grafschaft bis 1359 beherrschten. Nur in dieser Grafschaft lag also die Herrschaft in germanischen Händen, während alle anderen mecklenburgischen Lande unter wendische Oberhoheit zurückgekehrt waren, nur diese Landschaft blieb unter dem Scepter Heinrich des Löwen, desselben Fürsten, an dessen Hof wir Ritter Heinrich Barner mit dem Barte und seinen Sohn Curt finden. Und gerade in der Schweriner Grafschaft auch taucht zum erstenmal wieder 1302 der Name Barner mit Otto dictus Barner auf, dem ersten urkundlich beglaubigten Vorfahren des jetzigen mecklenburgischen Geschlechts. Es liegt nahe, auch aus dieser Konstellation auf eine Abkunft der Mecklenburger Barner mit dem Feuerbrand im Wappen von jenem Ritter Heinrich zu schließen. Ja der Umstand, daß jener Otto Barner gerade in Verbindung mit dem Grafen von Schwerin, welcher einem alten Hildesheimer Geschlecht entsprossen ist, auftritt, scheint gleichzeitig, wenn auch nur äußerlich, eine Brücke zu schlagen zwischen der Mecklenburger Heimat der Träger des Feuerbrandes und der Hildesheimer Heimat der Träger der Feuerhaken.

Irgend eine tatsächliche Verbindung zwischen diesen Familien ist jedoch nirgend aufzuspüren. Ohne im geringsten hier einen Beweis nach dieser Seite hin führen zu wollen, scheint es doch angebracht, wenn man sich überhaupt von dem zweifellosen Pfad urkundlichen Nachweises auf das ungewisse Gebiet der Vermutung und der Kombination begibt, sich die soeben aufgeführten Tatsachen vor Augen zu halten.

<sup>1)</sup> Was über den Ursprung der Familie bisher hier geschrieben ist, rührt von den angesehensten Genealogen her, welche durch Erbschaft von älteren Genealogen, durch mündliche oder schriftliche Überlieferung die Ursprungstradition empfangen und sie ohne Widerspruch wiedergegeben, also sie doch wohl gut geheißen haben. Urkundlich bestätigt ist sie nicht, und wird sie auch wohl niemals werden. Zweifel an der Richtigkeit ist bisher auch nicht erhoben. Es verwerfen jedoch neuere historisch kritische Genealogen die Neigung der älteren Genealogen, den Ursprung der Geschlechter ohne gültige Unterlage bis in die graueste Vorzeit zurückzuführen.

Ebenso aber wird man auch wohl das festhalten müssen, was schon früher gesagt ist, daß nämlich auf den Namen allein sich eine Abkunft nicht gründen läßt. Im allgemeinen gilt der Satz, daß man wohl von Wappengemeinschaft auf Geschlechtsverwandschaft schließen darf, daß man das aber nicht darf bei gleichem Namen unter verschiedenen Wappen. Bei alledem findet doch eine Mutation des Wappens nicht so selten statt, daß eine solche in vorliegendem Falle als absolut ausgeschlossen betrachtet werden müßte. Es wird demnach einem jeden freizustellen sein, sich seine eigene Meinung über diese bisher bestehende, aber allein durch den Namen hergeleitete Ursprungstradition zu bilden.

Urkundlich dagegen liegt es vor, daß die Familie durch mehr als 6 Jahrhunderte im Gebiet des heutigen Mecklenburg angesessen gewesen ist. Hier tritt dieselbe um das Jahr 1300 aus der nebligen Vorzeit hervor mit dem Ritter Otto dictus Berner. Gleich nach diesem kommt in der mecklenburgischen Grafschaft Schwerin vor: 1313 Johannes Bernere, armiger, der mit der Familie Preen und Negendank verwandt war. 1352 besaßen die Gebrüder Otto, Martin, Heinrich Barner das Dorf Lenschow, eine kleine Strecke nördlich von der alten Wendenstadt Parchim. Der erstgenannte Otto hatte zugleich Güter in Holtzendorf (5 Kilometer S.O. von Sternberg) und in Steinhagen bei Bützow, nicht weit entfernt von der ebenfalls alten Wendenburg Güstrow, und stand mit den Familien von der Lühe und Strahlendorf in nahen verwandtschaftlichen Beziehungen. Gleichzeitig saß Heinrich Berner 1361—68 als Lehnsmann auf Sülten zwischen Brüel und Sternberg, wo die Familie nach dem Berichte von 1577 des Johann Barner auf Zschendorf an den Herzog „vor langen und unvordenklichen Jahren“ eine Saline gehabt hatte, und um das Jahr 1450 kommt die Familie mit sehr ausgedehnten Besitzungen in Weselin (Kaartz), Kobrow, Laase, Necheln, Nepersdorf, Zschendorf, Penzin, Kuhlen, Bülow usw. vor. — Die genannten Güter liegen alle dicht östlich von Schwerin und dem Schweriner See an der Warnow, am höchsten stromaufwärts Lenschow und Bülow, die meisten von den anderen in einer Richtung von dorther bis Brüel über Sternberg, in welcher letzterer Stadt die Familie urkundlich seit dem 14. Jahrhundert einen Rittersitz hatte. — Wenn die Familie aber zu der Zeit, da sie zuerst urkundlich auftritt, so bedeutende Besitzungen in derselben Gegend hatte, dürfte es ohne Zweifel sein, daß sie dort schon lange Zeit zuvor angesiedelt gewesen ist. Also an den Quellen der Warnow, in dem Dreieck zwischen Crivitz, Parchim und Sternberg, in der Gegend, wo die Warner oder Warnaker, eine der kleinen wendischen Völkerschaften, die ihren Namen der Warnow gaben, ihre Stätte hatten, finden wir die ersten urkundlichen Glieder der mecklenburgischen Barner verschiedentlich, und anscheinend seit langen Zeiten angesessen.

Man wird es begreiflich finden, daß bei dieser Sachlage sich auch die Vermutung regt, in jener Gegend, in welcher die Barner seit 6 Jahrhunderten angesessen sind, sei auch die Urheimat des Geschlechts zu suchen. Damit würde der germanische Name nicht in einem Widerspruch stehen, denn die Historiker melden, daß zahlreiche Mitglieder wendischer Geschlechter unter der deutschen Herrschaft auch deutsche Namen annahmen, sei es gezwungen, sei es aus Nützlichkeitsgründen, oder auch bei Annahme des Christentums. Ein Beweis ist auch hier in dieser Richtung nicht zu führen. Auch hier gilt es nur, aus Tatsachen Schlüsse zu ziehen.

Jedenfalls wird man es aber wohl als durchaus wahrscheinlich bezeichnen dürfen, daß das Geschlecht entweder in Mecklenburg und zwar in der bezeichneten Gegend zwischen Crivitz, Parchim und Sternberg seine Urheimat hat, oder daß, falls dasselbe von außen eingewandert sein sollte, diejenigen Spuren die richtigen sind, welche auf eine Einwanderung unter Herzog Heinrich dem Löwen von Sachsen zurückführen.

Für den, der das letztere meint, wäre dann auch eine Stammesverwandtschaft zwischen den Geschlechtern mit dem Feuerhaken und mit dem Feuerbrand, trotz des verschiedenen Wappenbildes (die Wappenfarben sind bei beiden blau und silbern) vielleicht nicht ausgeschlossen.

Den Hildesheimer Barner ist vom Verfasser der Familiengeschichte ein kurzer Nachtrag mit Stammtafel gewidmet, den wir am Schluß dieses Werkes bringen. Die alten Chronikenschreiber, welche oft sehr unkritisch waren, mischen des öfteren einige Generationen, oder doch einzelne Personen der gleichnamigen Familien untereinander, so daß es, wenn die Persönlichkeiten zu derselben Zeit lebten und dieselben Rufnamen führten, mitunter unmöglich ist, sie sicher zu unterscheiden. Diese Hildesheimer Barner sind Mitte des 17. Jahrhunderts ausgestorben. Es war ein unbändiges Geschlecht von Kriegern und zuletzt von Mönchen.

Außer im Hildesheimischen kommen noch Barners vor im Oldenburgischen und im Holsteinschen, wovon Vinatus Barner (um 1300) und der gräfl. Schauenburgische Drost Hans Barner zu Pinneberg (1564) das Wappen der Hildesheimer, zwei im Andreaskreuz gekreuzte Feuerhaken führten, wie durch Siegel überliefert ist.

Ferner kommen fast gleichzeitig ein Gerhardus Bernere und sein Sohn Winandus Berner vor, deren Wappen zwei gegeneinander nach oben gekrümmte Flügel zeigen sollen. Wohin diese gehören, ist unsicher. Ein Bernardus de Berne<sup>1)</sup> wird 1300 in der Umgebung des Fürsten Nicolaus von Werle genannt und gehört dem Geschlecht von Berne an, welches zwei nach oben gegeneinander gekrümmte Hörner im Wappen

<sup>1)</sup> Mecklenburgisches Urkundenbuch Nr. 2618.

führte<sup>1)</sup> und vielleicht seinen Ursprung von dem Orte Berne im Oldenburgischen nahm. Vielleicht gehören jene Gerhardus und Winandus Berner demselben Geschlecht an, es bleibt aber die bei aller Ähnlichkeit doch zu Bestand bleibende Verschiedenheit des Namens und Wappens dem entgegenstehend.

Das Wappen des Knappen Hinricus Bernere, der 1211 Febr. 14 und 1295 Dez. 31 in Delmenhorst als Zeuge des Grafen von Oldenburg beurkundet,<sup>2)</sup> ist nicht erhalten.

Neben den ritterbürtigen Barner kommen in den Urkunden des Mittelalters auch Berner bürgerlichen Standes vor. So wird schon 1187 im Pommerschen Urkundenbuch I, S. 82, ein Bernerus mercator, civis Lubicensis, genannt. Die Lübecker Barner haben wohl in ihrer Heimatstadt größere Bedeutung gehabt. Heinrich Berner, der 1367 vorkommt,<sup>3)</sup> wird 1373<sup>4)</sup> dominus genannt, ist also wohl Lübecker Ratsherr gewesen.

In Salzwedel lebte 1366 ein Bürger Hans Barner<sup>5)</sup>, in Wittstock 1415 Oppidanus Jacob Berner.<sup>6)</sup> Im 16. und 17. Jahrhundert blühte in Elbing eine Familie Barner, bei der der Vorname Martin häufig vorkam, und die im Wappen einen schwarz gekleideten Mann führte, der in beiden Händen ein brennendes Licht trug.

Wir sehen hieraus, daß der Name Barner (Berner) schon früh in verschiedenen Gegenden und in verschiedenen Standesklassen vorkommt, und wir haben hieraus die Lehre zu ziehen, wie vorsichtig man sein muß, wenn man Schlüsse aus dem bloßen Namen ziehen will.

So wird es, mindestens zur Zeit, dabei bleiben, daß über Otto dictus Berner<sup>7)</sup> hinaus eine authentische Geschichtsschreibung nicht möglich ist. Über ihn hinaus ist man auf Vermutung und auf Kombination angewiesen, und so bleibt die Herkunft des uradeligen Geschlechts im Dunkel.

Von Mecklenburg ist die Familie nach Dänemark eingesiedelt, anfangs nur einzelne Glieder derselben, um Kriegsdienste zu tun; später aber haben sie sich dort förmlich niedergelassen und Güter erworben. Ein Zweig ist von Dänemark im Jahre 1877 nach Nord-Amerika U. S. ausgewandert und lebt dort in guten Verhältnissen.

Wenn angeführt wird,<sup>8)</sup> daß in Schweden Barners wohnhaft sein sollen, so rührt diese Angabe, obwohl einzelne Familienglieder in

<sup>1)</sup> Siebmacher, Abgestorbener Adel Mecklenburgs, und Crull, Wappen der Mecklenburgischen Mannschaft, im Mecklenburg. Jahrbuch 52. S. 133.

<sup>2)</sup> v. Hodenberg, Hoyer Urkundenbuch II. Abt. V. Nr. 51 u. 62.

<sup>3)</sup> Lüb. Urkundenbuch. III S. 162.

<sup>4)</sup> Lüb. Urkundenbuch. IV Nr. 214.

<sup>5)</sup> Codex diplom. Brandenburgensis A. 5. S. 335.

<sup>6)</sup> Codex diplom. Brandenburgensis A. 1. S. 411.

<sup>7)</sup> Mecklenburgisches Urkundenbuch V 2790.

<sup>8)</sup> v. Zedlitz-Neukirch, Preuß. Adels-Lexikon.

schwedischem Hof- und Kriegsdienste gestanden haben, unzweifelhaft von einer Namensverwechslung mit der alten adeligen Familie Banner her.

Ebensowenig richtig dürfte es sein, daß in England eine Linie der Familie blühen und den Titel Lord Berner führen sollte. Dieser Irrtum rührt wohl von einer Verwechslung mit den schon längst ausgestorbenen Baronen Berner aus der Familie Wilsen (kreirt 1455) her.

## § 2.

### Das Wappen.<sup>1)</sup>

In den älteren Wappenwerken wird das Wappen der Familie Barner in verschiedener Weise beschrieben, z. B.: Barner. In testerae gentilitiae clypeo, ni fallor, coeruleo et galea brachium ostendunt armatum, facem ardentem agitantem<sup>2)</sup>. Oder: Im blauen Felde stellt er einen ausgestreckten, rechts gekehrten, aus den Wolken kommenden, silbernen, geharnischten Arm, der eine schwarze, brennende Fackel trägt, dar. Auf dem gekrönten Helme steht zwischen Fähnlein an goldenen Stangen eine angezündete Granate. Aber einige Äste dieses alten Geschlechts haben statt dieser Granate ein rotes Rad und vier Pfauenfedern, so auch die Barners aus dem Hause Necheln und Weselin.<sup>3)</sup>

Oder: Der rechte in Goldhandschuh und Harnisch gekleidete, rechts-gekehrte, aus den Wolken erscheinende Arm in blauen Schilde hält in der Hand eine angezündete Fackel. Über dem gekrönten Helm eine schwarze, angezündete Feuerkugel, von drei Fähnlein, von welchen das mittlere weiß, das rechte blau und das linke rot ist, begleitet. Die Helmdecke ist inwendig weiß, auswendig rechts rot, links blau.<sup>4)</sup>

Bisher wurde in der Bülower Linie, welche den einzigen noch in Deutschland bestehenden Zweig der Familie darstellt, das Wappen folgendermaßen geführt: Im blauen Schilde ein ausgestreckter, nach rechts gekehrter, aus Wolken erscheinender, bewaffneter, rechter Arm, eine angezündete Fackel in der Hand haltend. Alles in natürlicher Farbe. Über dem ungekrönten Helm eine schwarze angezündete Feuerkugel oder Granate, von drei Fähnlein, deren Stangen gülden, und deren 3 Wimpel weiß, rot, blau sind, überragt. Die Wappendecke wird innen weiß, außen blau, hin und wieder auch auf der linken Außenseite blau, auf der rechten rot geführt. (Nr. 34 der Siegeltafel.)

<sup>1)</sup> Redigiert von Kammerherr Ulrich v. Barner auf Trebbow und Bülow.

<sup>2)</sup> Behr, Rerum Mecklenburgicarum libri octo, VIII, 1591.

<sup>3)</sup> von Meding III 33.

<sup>4)</sup> Tyroff, Wappenwerke II, 1194.

Die nach Dänemark übergesiedelte Zschendorfer Linie führt einen in Goldhandschuh und Harnisch gekleideten Arm, der nicht aus Wolken erscheint. Die Feuerkugel unter den Fähnlein ist nicht vorhanden. Einige führen auch anstatt der Fähnlein von verschiedener Farbe drei Dannebrogsfähnlein.

Wir werden bei der Verschiedenheit, welche sowohl tatsächlich stattfindet, als sich auch in den Beschreibungen findet, zu untersuchen haben, wie das Barnersche Wappen richtigerweise dargestellt werden muß.

Da das Geschlecht der Barner zum Uradel gehört, eine Wappenverleihung also nicht stattgefunden hat, so ist man bei der Forschung nach dem ursprünglichen Wappen und bei der Untersuchung einer richtigen und korrekten Wappendarstellung allein auf die erhaltenen ältesten Siegel und auf alte Wappendarstellungen der Familienmitglieder angewiesen.

Die Barnerschen Siegel zeigen von Alters her übereinstimmend im Schilde einen Arm, der einen Feuerbrand, oder m. a. W. einen Ast oder Holzspan mit lodernder Flamme hält. Dies ist der Hauptteil des Barnerschen Wappens, und diese Wappenfigur ist im wesentlichen im Schilde der Barner immer dieselbe geblieben, die Darstellung derselben aber ist eine sehr verschiedene.

Die ältesten, bisher gefundenen Siegel sind, wie solches aus den hinter diesem Paragraphen beigefügten Siegeltafeln hervorgeht, vom Jahre 1361, nämlich die Siegel des Hinrik Berner zu Lenzkow und des Hinrik Berner von der Sülten (Nr. 1 und Nr. 2). Sie zeigen beide den Arm mit dem Feuerbrand, und zwar das erstgenannte einen nackten Arm, nach rechts gekehrt, und das andere einen gepanzerten Arm nach links gekehrt. So ist sofort ein Unterschied in der Darstellung gegeben. Später, wie solches sich aus den Siegeltafeln ergibt, ist der Arm fast immer nach rechts gekehrt, in den ältesten Zeiten oft nackt, nachher fast immer gepanzert. Bei dem Sternberger Kirchherrn Gottschalk ist er, dessen geistlichem Stande entsprechend, mit einem weiten Ärmel bekleidet (Nr. 7 der Siegeltafel). Auch der Feuerbrand weist, was nicht auffällig ist, Verschiedenheiten in der Darstellung auf. Die einen Petschaft-Stecher bringen hauptsächlich die lodernde Flamme, die anderen wieder mehr den Holzspan oder Ast zur Geltung. Es ergibt in den zahlreichen Siegeln und Wappenzeichnungen alter Zeit die betreffende Figur kaum ein paar-mal dasselbe Gebilde, und teilweis sind es ganz wunderbare Formen, die dasselbe annimmt. Gleichmäßig aber geht aus ihnen allen hervor, daß die Vorstellung eines natürlichen Feuerbrandes (Brenners) bezweckt ward. Erst eine spätere Zeit hat aus diesem Feuerbrand, dem „Brenner“ verschlechternd eine zahme, künstliche, brennende Fackel gemacht. Diese Entwicklung hat sich allmählich vollzogen und beginnt etwa mit dem

Ende des 16. Jahrhunderts einzusetzen. Bereits bei dem Wappen an der Kanzel zu Klütz von 1587 finden wir eine Art Fackel, wenigstens einen Feuerbrand an ziemlich langem und, was vor allem bemerkbar ist, an geradem Stiel, während auf dem Abendmahlskelch aus derselben Zeit ebendasselbst noch der natürliche Feuerbrand sichtbar ist. — Auch bei dem Wappen des Ulrich Barner im Jesendorfer Kirchenfenster, welcher 1605 bis 1652 lebte, zeigt sich bereits eine solche Fackel, während das von ihm ebendasselbst angebrachte Wappen seines Großvaters Claus (1543) noch den Charakter des natürlichen Feuerbrandes festzuhalten scheint. Beides ist nicht nur der Form, sondern auch der Bedeutung und dem Zweck nach etwas sehr verschiedenes. Der lodernde, natürliche Feuerbrand soll die Flamme weiter tragen, derselbe entspricht dem Namen des Geschlechts, eine künstliche Fackel aber ist dazu da, hübsch still und friedlich zu leuchten.

Ein Wolkengebilde, aus welchem der Arm hervorkommt, wie solches jetzt die Barnerschen Wappenbilder der Bülower Linie zeigen, und wie solches in den oben angeführten Wappenwerken beschrieben ist, finden wir unter den Wappenbildern alter Zeit nirgends. Diese Wolken sind eine verschlechternde Zugabe jüngerer Zeiten, entstanden aus einem durchaus mißverstandenen Schönheitsgefühl.

Weit schwieriger, wie die Feststellung des eigentlichen Wappenbildes stellt sich die Lösung der Frage, welcher Art das sogenannte Helmkleinod oder die Helmzier gewesen, und auf welche Art richtigerweise solche darzustellen und zu führen ist.

Der Zweck des Wappens war die Kenntlichmachung der Familie, zu der der Träger des Wappens gehörte. Zum Wappen gehörte Schild und Helm. Der Schild mit den Wappenfiguren ist die älteste Form des Wappens. Im Laufe des 13. Jahrhunderts, wie man vorherrschend glaubt, ist es dann Gebrauch geworden, daß die Geschlechtsgenossen, wenigstens bei den Kampfspielen auch die Helme mit übereinstimmenden Zieraten, den Helmkleinoden, schmückten, zu denen dann das 14. Jahrhundert noch die Helmdecke hinzufügte.<sup>1)</sup>

Nach der fast ausnahmslosen Überlieferung hat die Helmzier des Barnerschen Wappens aus drei Turnier- oder Renn-Fähnchen bestanden. Zwischen diesen Fähnchen haben zahlreiche Geschlechtsgenossen noch Pfauenfedern geführt. Sehr schwankend ist das Beiwerk, auf dem das Kleinod befestigt war. Selbst nähere Aszendenten und Deszendenten führten das Beiwerk verschieden, ein Zeichen, daß es für etwas Neben-

---

<sup>1)</sup> Fr. Crull, Die Wappen der bis 1360 in den heutigen Grenzen Mecklenburgs vorkommenden Geschlechter der Mannschaft (Schwerin, 1887), S. 3 f., Meckl. Jahrbuch 52 S. 34 f.

sächliches gehalten wurde. Erst seit ungefähr 200 Jahren hat sich, wenigstens in der Bülower Linie ein einheitlicher Brauch in dieser Beziehung herausgebildet, ob auf richtiger Grundlage und in richtiger Form, werden wir zu untersuchen haben.

Leider ist uns aus den ersten Jahrhunderten des urkundlichen Vorkommens der Barner in Mecklenburg kein Siegel erhalten, welches das volle Wappen, Schild und Helm zeigt. — Das älteste Helmsiegel ist das des Merten Barner zu Zäschendorf von 1519 Mai 2 und von 1525 Jan. 25. Dieses Siegel (Siegeltafel Nr. 16) zeigt einen sogenannten Stechhelm, die weitere Entwicklung des Topfhelms, und auf ihm ruht ein gezahntes Gebilde, einem Kamm ähnlich. — In allen späteren Wappenzeichnungen und Siegeln tritt deutlich eine runde Form hervor, meist kreisrund, oft auch nur einen halben oder dreiviertel Kreis aufweisend, oder oval, immer aber von rundlicher Form. Mitunter fehlt dieses Hülfskleinod (als solches charakterisiert es sich von selbst) auch ganz, oder es findet sich nur eine Wulst, auf der die eigentliche Helmzier befestigt ist.

Das Siegel von Martins Enkel Christoph zu Bülow vom 15. Juni 1626 (Nr. 22 der Siegeltafel) zeigt einen halbkreisförmigen Bügel, der unten hohl ist. Es siegelte am 4. Februar 1601 und am 10. Januar 1606 Christophs Bruder Joachim Barner zu Zäschendorf mit einem Ringe, der die Initialen C. B. trägt und der wohl seinem Bruder Claus zugehört hatte und durch Erbgang auf Joachim gekommen war. Diese beiden Ring-Oblatensiegel (Nr. 19 der Siegeltafel) haben auf dem Helm drei Fähnchen, die direkt auf dem Helm, ohne Unterlage angebracht sind. — Christophs Sohn Henneke führt im Siegel vom 15. Juni 1626 (Nr. 24 der Siegeltafel) auf dem Helm einen Bügel, der aber schon dreiviertel kreisrund ist. Der ältere Sohn Christophs, Klaus zu Klein-Görnow hat in einem Siegel vom selben Datum (Nr. 23 der Siegeltafel) zum Tragen der Fähnchen einen kreisrunden Gegenstand, der eine Vollkugel oder eine kreisrunde Scheibe sein kann, was bei der geringen Plastik des Siegels nicht unterschieden werden kann. Bei des Zäschendorfer Heinrich Siegel von demselben Tage (Nr. 21 der Siegeltafel) ruht auf dem Helm eine kleine Kugel, die aber noch von einem niedrigen, halbkreisförmigen Bügel überragt wird, der die Fähnchen trägt. Es ist auch möglich, daß hier eine  $\frac{3}{4}$  Scheibe mit erhabenem Buckel in der Mitte dargestellt sein soll. Auch die Brüder Gottschalk und Bastian von der Schimmer Linie siegelten am 18. September 1591 (Nr. 18 der Siegeltafel) und am 20. August 1598 mit einer kreisrunden Kugel oder Scheibe auf dem Helm, wobei noch beachtenswert ist, daß zwischen den Stangen der Fähnlein zwei Gegenstände hervorragen, die kolbenartig aussehen und wohl Pfauenfedern sind. Bei Bastians Sohn Gottschalk zu Rostock ist auf dem Helm nach den ziemlich klaren Kon-



turen seines Lacksiegels von 1619 (Nr. 20 der Siegeltafel) eine flache, kreisrunde Scheibe, aus der die Mitte herausgeschnitten ist, oder, was wahrscheinlicher ist, auf deren Mitte ein runder Buckel ruht. Auch hier sind zwischen den Fahnenstangen noch zwei Pfauenfedern. Der andere Sohn Bastians, Ulrich zu Schimm, der sein und seines Großvaters Claus zu Schimm Wappen in einem Fenster der Kirche zu Jesendorf in farbigem Glas anbringen ließ (siehe Abbildung zu § 41, IV der Fam.-Gesch.), hatte auf dem Helm eine Vollkugel, auf dem nur drei flatternde Fähnlein stehen. Dagegen zeigt das Wappen des Claus in demselben Fenster eine kreisrunde Scheibe mit einer kleineren, ebenfalls kreisrunden, weißgehaltenen Scheibe in der Mitte, und außer den drei Turnierfähnchen vier Pfauenfedern. Ähnlich ist wohl die Helmdarstellung im Güstrower Dom auf der Trauerfahne des Obersten Joachim Friedrich von Barner auf Ganzkow (gest. 1688) gewesen. v. Gamm gibt in seinem handschriftlichen, im Großherzoglichen Archiv zu Schwerin aufbewahrten Genealogischen Tabellen der mecklenburgischen adligen Familien folgende Beschreibung: „ . . . drei Fahnen zwischen vier Pfauenfedern natürlicher Farbe stehen, vor welchen sich ein rotes Rad darstellt. Dieses wird aber sonst nirgendwo gefunden.“ Letzterer Zusatz v. Gamms ist nicht richtig. Wir sehen im Lacksiegel Anna v. Preens, geb. v. Barner, a. d. H. Zaschen-dorf deutlich auf dem Helme ein Rad mit 6 Speichen und starker Nabe (Nr. 25 der Siegeltafel). Einen kreisrunden Reifen auf dem Helme hatte Christoph Magnus zu Kressin in seinem Lacksiegel vom 20. Februar 1706 (Nr. 33 der Siegeltafel). Karsten Barner zu Neperstorf hatte 1588 Antoni (Nr. 17 der Siegeltafel) in seinem Siegel auf dem Helm nur eine Wulst, und bemerkenswerter Weise nur zwei Fähnchen und drei Pfauenfedern. Die Stuhlwangen des Achim zu Necheln in der Kirche zu Müßelnow von 1603 (siehe Abbildung zu § 42, I der Fam.-Gesch.) weisen auf dem Helm ebenfalls nur eine Wulst auf und drei Fähnchen. Auch das Siegel des Schönberger Friedrich Otto von 1701 (Nr. 32 der Siegeltafel) zeigt auf dem Helm keine Kugel oder Scheibe, sondern nur eine Reihe Pfauenfedern oder etwas anderes ähnliches und die drei Fähnlein. Sehr deutlich ist das Barnersche Wappen 1587 zu wiederholten Malen an der Kanzel der Kirche zu Klütz plastisch dargestellt. (Siehe Abbildung zu § 7 der Fam.-Gesch.). Es ruht dort auf dem wie auch sonst stets ungekrönten Helm eine Scheibe, welche in der Mitte einen Buckel aufweist. Überraagt wird diese Scheibe durch die drei Rennfähnlein zwischen 4 Pfauenfedern. Aus derselben Zeit stammt das auf dem Abendmahlskelch ebendasselbst befindliche Wappen, aber hier ist die Zeichnung wieder eine ganz andere, sowohl hinsichtlich des den Feuerbrand haltenden Armes, als auch hinsichtlich der Helmzier. Der Arm ist nicht geharnischt, aber anscheinend bekleidet mit einem eng anschließenden Ärmel, die Helmzier aber besteht

aus vier gerade geschäfteten Lanzen ohne Fähnlein zwischen fünf Federn. Diese Art der Zeichnung bildet eine einzig dastehende Ausnahme. Das Hülfskleinod besteht hier wieder einmal nur aus einer schmalen Wulst. Auf einer Kirchentruhe zu Hanstorf von 1672 (siehe Abbildung zu § 21 der Fam.-Gesch.) stehen drei Fähnchen anscheinend auf einer Scheibe, welche in der Mitte einen hellen, weißen Punkt, wohl einen Buckel von weißer Farbe darstellend, aufweist. — Die beiden Lacksiegel des Johann Hugo vom 29. 9. 1670 und seines Bruders Magnus Friedrich zu Bülow von 1676 weisen runde Kugeln auf (Nr. 26 und 27 der Siegeltafel). Auf der ersteren Kugel sind außer den drei Fähnchen noch vier Figuren, die nicht genau erkenntlich sind, vielleicht aber wohl Pfauenfedern sein sollen oder Strahlen darstellen können. Das Siegel des Joachim Barner zu Zaschendorf vom 17. 8. 1676 (Nr. 28 der Siegeltafel) zeigt eine Kugel, welche die drei Fähnlein trägt, und aus welcher nach oben zwischen den Fähnlein und getrennt von diesen nach beiden Seiten Strahlen hervorbrennen, welche man leicht für Flammen halten kann. Zum erstenmal sehen wir hier deutlich etwas, was einer flammenden Kugel ähnlich sieht.

Des Generalfeldzeugmeisters Christoph Helm auf den erhaltenen plastischen Darstellungen zu Kirchheim ist verschieden. (Vergl. die Abbildungen zu § 31 der Fam.-Gesch.). Gemeinsam sind die drei Fähnlein und eine Wulst auf dem Helm, dagegen weicht der Aufbau auf der Wulst bei den Wappendarstellungen in der Kirche und über dem Toreingang des Schließchens von einander ab. Am Schließchen ist es ein rundes, jedoch oben abgeflachtes, umflochtenes Gebilde, aus welchem oben etwas hervorquillt, was wie Federn aussieht. Es ist dieser Gegenstand für ein Kissen gehalten, wie solches häufig als Helmaufsatz zur Befestigung von Fähnchen und ähnlichem benutzt wurde. Hieraus ist 7 Jahre später auf dem von dem Generalfeldzeugmeister über dem Altar der Kirche errichteten Wappen eine vollständig runde Kugel geworden, aus der Flammen hervorbrennen. Auch auf einem der Leichenpredigt des Generalfeldzeugmeisters beigegebenen Kupferstich findet sich diese brennende Kugel, jedoch ist sie hier in ähnlicher Weise netzartig umspinnen, wie das über dem Tore des Schließchens befindliche Wappen uns es sehen läßt. Auf dem Leichenstein in der Kirchheimer Kirche ist wiederum die Form dieses Gegenstandes dem über dem Tore des Schließchens ähnlich, an Stelle der Umgatterung aber treten einzelne in gleichen Abständen befindliche Löcher. — Eine ganz gleiche Art der Durchlöcherung weist auch der im übrigen dem Torwappen ganz gleich geartete Aufsatz des Wappens auf dem Grabstein der Tochter des Christoph, einer verheirateten von Pfuël, ebenfalls in der Kirchheimer Kirche, auf. Betrachtet man nun diese Wappen selbst genau, so findet man, daß bei sämtlichen Wappen in der Kirche, und ebenso bei

dem Wappen auf dem Kupferstich der Leichenpredigt der Feuerbrand, welcher sich schon vorher in eine Fackel gewandelt hatte, eine ganz andere Gestalt zeigt, wie je zuvor. Die Fackel besteht hier aus einem regelrechtem Stiel, auf den ein, wohl eisernes, Gefäß gesetzt ist, in welchem sich die Brennmasse der Fackel befindet. Dieses Gefäß hat entschiedene Ähnlichkeit mit dem über dem Helm angebrachten, auch für ein Kissen angesehenes Gebilde, und bei dem Grabstein der Frau von Pful ist vermöge der ganz gleichartigen Durchlöcherung beider Gegenstände die Ähnlichkeit so groß, daß kaum an der Identität beider gezweifelt werden kann. — Es ist daher anzunehmen, daß die nach oben herausquellenden scheinbaren Federn Flammen bedeuten sollen, und daß in diesen Fällen beabsichtigt war, den oberen Teil der Fackel, als den Hauptteil derselben, über dem Helm zu wiederholen und so eine Verbindung des Helmkleinods mit dem Hauptwappen des Schildes herzustellen. — Daß dies eine vollständig willkürliche, neue Hineintragung in das alte Wappen bedeutet, liegt auf der Hand.

Es hat sich nun die Sage herausgebildet, daß dem Generalfeldzeugmeister Christoph Barner 1683 vom Kaiser Leopold I. als „Wappenverbesserung“ eine brennende Granate verliehen sei. Daß diese Sage vollständig unbegründet ist, unterliegt keinem Zweifel. In den Wiener Archiven, in der Leichenpredigt, in welcher z. B. der vonseiten des Kaisers ebenfalls im Jahre 1683 geschehenen Verleihung „einer überaus großen goldenen Kette vor die geleisteten Dienste in Conservirung dero Residenz-Stadt“, besonders gedacht wird, findet sich nichts darüber vor. Bereits am 21. 7. 1667, also 16 Jahre vor der angeblichen Verleihung bedient sich Christoph Barner bei der Ehestiftungsakte seines Bruders Magnus Friedrich eines Siegels, welches eine flammende Kugel zeigt. Dasselbe Zeichen ist auf einer Kinderbettstelle aus dem Jahre 1682 und auf einer Truhe aus eben der Zeit, beides in Bülow und beides mit dem Barner-Lützowschen Alliancewappen versehen, zu sehen. Diese Stücke stammen von dem Bruder des Christoph, und, falls nicht eine spätere Auffrischung der Stücke eine Änderung der ursprünglichen Zeichnung herbeigeführt hat, was doch kaum anzunehmen, würde auch hieraus die Unrichtigkeit jener Sage hervorgehen. — Nichts beweist die Tatsache eines solchen Vorganges, vieles aber spricht dagegen, so auch der Umstand, daß der Generalfeldzeugmeister in der auf das Jahr 1683 folgenden Zeit durchaus nicht immer eine brennende Kugel im Wappen geführt hat, was doch anzunehmen wäre, wenn ihm eine solche tatsächlich von seinem Kaiser verliehen wäre. (Vergl. Nr. 31 der Siegeltafel).

Tatsächlich hat sich aber seit jener Zeit in der Bülower Linie die Führung einer brennenden Granate oder einer brennenden Kugel festgesetzt,

von der wir bereits in dem Siegel des Joachim Barner zu Zaschendorf vom Jahre 1676 das erste Anzeichen zu erblicken glaubten. — In der Zaschendorfer Linie aber verschwindet zur selben Zeit das runde Hilfskleinod, auf dem die Fähnlein zu stehen pflegten, ganz, und es werden dort seither nur noch die drei Fähnlein direkt auf dem Helm geführt.

Wir kommen nun zu den Farben des Wappens.

Leider besitzen wir keine ganz alten farbigen Wappen. Es ist aber als zweifellos anzunehmen, daß, wie solches auch alle Wappenwerke übereinstimmend melden und ausnahmslos alle farbigen Wappendarstellungen aufweisen, die Grundfarbe des Schildes von Alters her blau war, der gepanzerte, später geharnischte Arm silbern und die aus einem schwarzen Holzast lodernde Flamme naturfarben. — Auf den Glasfenstern der Jesendorfer Kirche finden sich an den Gelenkkacheln der Armschienen goldene Umränderungen.

Die Fähnlein werden verschieden geführt. Nur in einem Falle, auf dem Wappen in der Müsselmower Kirche, finden wir alle drei von weißer Farbe, in einem anderen Falle, bei einer alten Truhe zu Bülow, welche weder Namen noch Jahreszahl führt, aber nach dem Beschlag wohl aus dem Ende des 17. Jahrhunderts stammen wird, alle drei von roter Farbe. — Die Wappen in der Klützer Kirche sind leider, ebenso wie die ganze Kanzel, holzfarben überstrichen. Das Wappen des Claus Barner in der Jesendorfer Kirche zeigt von links nach rechts eine blaue und anscheinend zwei rote, das seines Enkels ebendasselbst links ebenfalls eine blaue und dann folgend zwei blaßrote oder goldige Fahnen. Im übrigen findet man fast ausschließlich eine Fahne blau, eine weiß und eine rot. Die Reihenfolge ist verschieden.

Die runde Scheibe können wir nur einmal deutlich in der Farbe sehen, nämlich wieder in der Kirche zu Jesendorf (die Farben auf der Hanstorfer Kirchentruhe sind zu verschwommen) und dort ist sowohl die in der Mitte ausgesparte Scheibe des Claus, wie die vollständige Scheibe oder Kugel des Ulrich von blauer Farbe. Die mittlere Aussparung bei der Scheibe von Claus Barner ist weiß. — Die in den späteren Zeiten an Stelle dieser Scheibe tretende flammende Kugel oder Granate ist ausnahmslos schwarz. Die Schäfte der Fähnlein auf den Jesendorfer Wappen sind golden, auch auf dem Müsselmower Kirchstuhle sind sie gelb. Später finden sich dieselben sowohl in dunkler wie in gelber Farbe vor. Die Helmdecke wird meist innen weiß, außen blau geführt. Es kommt aber auch vor, daß sich auf der einen Seite außen die blaue, auf der andern die rote Farbe zeigt. — Das Jesendorfer Wappen des Claus hat nur auf einer Seite die Barnersche Wappendecke, zeigt dort aber alle drei Farben, blau oben, rot in der Mitte, weiß unten. — Das Wappen des Ulrich hat keine Wappendecke.

Wir haben das Barnersche Wappen nunmehr in seiner ganzen Entwicklung von seinem ersten Auftreten bis auf die Jetztzeit genau verfolgt. — Wir haben gesehen, wie der ursprüngliche natürliche Feuerbrand, seinem ursprünglichen Sinn entgegen, sich in einen zahmen Beleuchtungsgegenstand, in eine künstliche Fackel wandelte. Wir haben gesehen, wie aus dem alten Hilfskleinod, das zuerst ein Schirmbrett, eine Scheibe oder ein ähnlicher Gegenstand war, schließlich eine Granate wurde, und wie die von vielen Geschlechtsgenossen zwischen den Fähnlein getragenen Pfauenfedern kamen und schwanden, und wie jetzt an ihrer Statt in dem Wappen der Bülower Linie Flammen aus der daselbst eingeführten Granate sprühen.

Es unterliegt da keinem Zweifel, daß das entstellte Wappen, wie solches heute geführt wird, einer eingehenden Revision unterzogen werden muß.

Wenn wir zuerst den Schild mit dem eigentlichen Wappen betrachten, so hat unzweifelhaft die blaue Grundfarbe desselben von Anfang an stattgehabt; auf diesem blauen Grunde hat sich fast ausnahmslos ein von rechts nach links gekehrter gekrümmter Arm befunden, welcher die Brandfackel trug, welcher aber bald ganz nackt, bald im Kettenpanzer oder geharnischt, bald auch anders bekleidet, erscheint. Man wird da gut tun, sich nicht an die Ausnahmen zu halten, sondern an das, was die Regel bildet. In der Regel aber erscheint der Arm geharnischt oder mit Kettenpanzer angetan, und gleich unter den ersten beiden existierenden Siegeln von 1361 sehen wir das eine derselben einen mit Kettenpanzer versehenen Arm führen. — Man wird daher unbedenklich an dem bewaffneten Arm, welcher bereits gleich zuerst, wenn auch nicht ausnahmslos, vertreten ist, und welcher seit etwa vier Jahrhunderten ausnahmslos geführt wird, festhalten können. — Je nach der Stilisierung des Wappens wird der Kettenpanzer oder die Bekleidung mit Armschienen, wie z. B. solches schon bei den Wappen an der Klützer Kanzel und in der Jesendorfer Kirche der Fall ist, zu wählen sein. — Wird der alte Topfhelm gewählt, so wird es richtig sein, den Kettenpanzer zu nehmen; wird der Stechhelm oder der Turnierhelm genommen, so wird die der Zeit jener Helme entsprechende Armbekleidung mit Armschienen zu nehmen sein. — Die Farbe des Rüstzeuges wird in allen Fällen silbern sein. — Fraglich jedoch dürfte es dabei sein, ob die Gelenkkacheln wie bei Claus und Ulrich in Jesendorf eine goldene Umränderung zu erhalten haben oder nicht. Es sind diese Jesendorfer Wappen die einzigen farbigen Abbildungen aus alter Zeit, und da möchte man sich gern genau an dieses einzige Vorbild halten. Trotzdem erscheint es richtig, diese Einfügung von Gold in die silberne Rüstung zu unterlassen. — Es ist schon bei der Verschiedenartigkeit der Armbekleidung ausgeschlossen, daß diese Goldeinfügung ein allgemeiner Brauch gewesen ist, und zu der Zeit, wo der alte Kettenpanzer den Arm umschloß,

wird solche sicher nicht stattgefunden haben. Die Einheitlichkeit und schöne Einfachheit eines Wappens wird aber durch solche nebensächlichen Zierrate wesentlich beeinträchtigt. Man wird also gut tun, davon abzulassen und auch den Goldhandschuh, den die dänische Zaschendorfer Linie führt, zu verwerfen und den Arm im Kettenpanzer oder in Armschienen in silberner Farbe und mit silbernen Gelenkkacheln erscheinen zu lassen. Die Wolken, aus denen bei der Bülower Linie der Arm hervortritt, haben fortzufallen. Sie haben nicht die mindeste Begründung.

Das eigentlichste Sinnbild im Barnerschen Wappen ist der „Brenner“, der Holzbrand, den die unbekleidete Faust hält. — Hier kann kein Zweifel darüber obwalten, daß die im Laufe der Zeit entstandene Fackel dem ursprünglichen Feuerbrand, auf dem der Name der Familie beruht, zu weichen hat. — Entsprechend dem sich aus den alten Siegeln und Darstellungen ergebenden Sinn und der sich dort anbietenden Form hat dieser Brand aus einem schwarzen Ast oder Holz mit lodernder und zwar roter Flamme zu bestehen.

Über dem Wappenschild erhebt sich der Helm mit der Helmzier. Der Hauptbestandteil dieser letzteren wird von den drei Fähnlein gebildet. — Die Farbe der Schäfte wird golden sein müssen, so wenig gern man auch dieses Hineintragen einer anderen Farbe sehen mag. — Die einzige farbige Vorlage alter Zeit bieten die Jesendorfer Fenster, dort sind die Lanzen golden, ebenso auf den Müßelmower Wappen gelb, wo der untere breitere Teil außerdem grün ist; in den Wappenbüchern werden sie golden beschrieben, und auch die meisten Abbildungen jüngerer Zeit geben sie in gelber Farbe wieder. So wird man bei der Goldfarbe der Fahnschäfte bleiben müssen. Bei der Farbe der Schwenkel wird man gezwungen sein, da ein zweifelloser Pfad hier nicht existiert, sich an die Mehrzahl zu halten. Die Mehrzahl stellt jede der drei Schwenkel in einer anderen Farbe vor: weiß, blau und rot. Man wird sich entschließen müssen, diesem Beispiel der Mehrheit zu folgen. Die Reihenfolge der Farben ist so verschieden, daß man da keinerlei Anhalt gewinnen kann. Es dürfte, da doch eine Reihenfolge gegeben werden muß, wohl am besten dahin entschieden werden, daß man die beiden Hauptfarben des Wappens, welche die eigentlichen Wappenfarben darstellen, nämlich blau und weiß, an die Seite stellt, und den roten Wimpel, der roten Flamme entsprechend, in die Mitte. — Die Richtung, in der die Fähnlein wehen, ist eine sehr verschiedene. Bei Merten Barner (Siegeltafel Nr. 16) wehen sie widersinnigerweise sämtlich vorwärts, bei links gekehrtem Helm nach links, oft wehen auch, noch widersinniger, alle drei Schwenkel nach verschiedenen Richtungen. Nur in wenigen Fällen, wie bei Claus Barner im Jesendorfer Kirchenfenster, wehen die drei Wimpel gleichmäßig rückwärtig, wie es allein richtig ist.

Die drei Fähnlein ruhen auf einem Hülskleinod, welches, wie wir gesehen haben, in mannigfacher Gestaltung geführt wird. Als ältestes Barnersches Helmsiegel haben wir das des Martin Barner von 1519 (Mai 2) und 1525 (Januar 25) kennen gelernt. Das von 1519 zeigt so undeutliche Konturen, daß es kaum in Betracht kommt. Auch das andere ist gerade in dem Teil, der uns besonders interessiert, nämlich in dem direkt auf dem Helm befindlichen Gebilde, nicht so deutlich, wie es für eine zweifelsfreie Erklärung wünschenswert wäre. Gerade weil dies Siegel das älteste Helmsiegel ist, hat man sich besonders oft und intensiv mit ihm beschäftigt, zu einer einheitlichen Erklärung ist man aber nicht gekommen.

Der verdienstvolle derzeitige Nestor der mecklenburgischen Wappenforscher sagt in einem ausführlichen, gütigst erteilten Erachten vom 22. Mai 1908 am Schluß folgendes: „Ich bin zu der Überzeugung schließlich gekommen, daß der unmittelbar auf dem Helm ruhende Gegenstand ein mit Hahnenfedern garniertes, beziehentlich aus solchen bestehendes Polster oder Kissen ist, welches die eigentliche Befestigung der Fähnchen verkleidet, wie bei den Moltke und Sprengel verzierte Schienen, bei den Levetzow und Preen die halben Schilde usw., und glaube daher richtig den Helmschmuck zu blasonieren als

ein mit einem Polster von Hahnenfedern bedeckter Helm, welcher von drei Fähnchen hintereinander überragt wird,

und in Anleitung des Schildes, auch von Überlieferung (Gamm), für zutreffend halte, das Polster schwarz, die Fähnchen aber alle drei rot zu tingieren, die Helmdecke aber blau und silbern.

So scheint mir auch die Entwicklung nach der „schwarzen, goldenbrennenden Granate“ (Masch - v. Lehsten) erklärlich.“

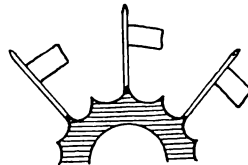
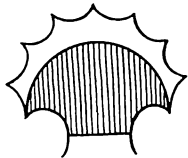
Von anderer sehr sachkundiger Seite wird über denselben Punkt geschrieben: „Es handelt sich hier im Siegel des Merten Barner um ein fächerartiges Schirmbrett, mehr verwandt mit dem Fächer oder der „waele“, ein altes so genanntes Hülskleinod, welches dazu diente, das Schildbild oder auch nur die Schildfarben als radiale Streifen zu wiederholen. Dieses Schildebrett kommt in den mannigfachsten Formen vor, auch in Schildform, Diestelblatt-, Halbkreis- und Kreisform, die Kanten und Ecken meist mit Federn besteckt. In diesem Falle besteht das Schirmbrett aus palisadenartig zugespitzten, fast daubenförmig aneinander gefügten Brettchen in den Schildfarben, überragt von drei Rennfähnchen.“

Der Verfasser dieser Schrift, der verstorbene Kgl. Dänische Kammerherr Konrad von Barner, hat eine ähnliche Auffassung vertreten. Es wurde jedoch von ihm das Schirmbrett erweitert zu einem Palisadenbau, bestehend aus 18 zugespitzten Palisaden, und zwischen je drei von diesen

ein Rennfähnchen, solchergestalt, daß nur drei Fähnchen und vier Teile des Palisadenbaues mit je drei Palisaden sichtbar sind.

In einem Gutachten eines Archivs wird das Wappen folgendermaßen blasoniert: „Im Schilde ein silbern geharnischter, aus dem linken Schildrand hervorgehender Arm in blauem Felde, der in der Hand einen schwarzen Feuerbrand mit einer roten Flamme trägt. Auf dem Helm ein mehrteiliges (am besten vierteiliges) blausilbernes Schirmbrett, besteckt mit drei blauen Rennfähnchen an goldenen Stangen. Helmdecken blau, silbern.“

Der Vorstand des Großherzoglichen Geheimen und Haupt-Archivs zu Schwerin erkennt in einem im Jahre 1908 abgegebenen Gutachten auf dem Helm von Martins Siegel ein flaches Schirmbrett, oben rund, aber gezähnt, in das die Fähnchen eingesteckt sind, ähnlich dem Bilde eines Schirmbretts aus dem 15. Jahrhundert, wie es in Gritzners Handbuch der heraldischen Terminologie (Nürnberg 1890) Tafel 32 Nr. 103 abgebildet ist (vgl. die erste untenstehende Zeichnung), jedoch flacher, etwa so wie die zweite Zeichnung.



Ebenso urteilt auch der Überarbeiter der Familiengeschichte, indem er schreibt: „Am nächsten liegt es, in dem Aufsatz von Martins Helm eine halbmondförmige gezahnte Scheibe anzunehmen, die als metallenes Schirmbrett auf dem Helm von vorn nach hinten ging und zugleich zur Befestigung der drei Fähnchen diente.“

Auch der Schreiber dieses Abschnittes pflichtet solcher Auffassung bei.

Ob dieses Schirmbrett (als solches glauben wir das hier gegebene Hilfskleinod berechtigterweise bezeichnen zu dürfen) aus nebeneinander gestellten Brettchen besteht oder als gezahnte Scheibe anzusehen ist, ist auf dem Siegel Martins nicht erkennbar. Hier sind nur die äußeren Konturen erkennbar und diese lassen verschiedene Deutungen zu. Während aber zwischen einem fächerartigen Schirmbrett und dem auf späteren Wappenbildern sich als ganze, halbe und dreiviertel Scheibe darstellenden Hilfskleinod keinerlei innere Verwandtschaft besteht, ist das bei einer gezahnten halben Scheibe durchaus der Fall. Bei einer solchen ist die Entwicklungsmöglichkeit zu all den Gebilden, welche wir beschrieben haben, voll gegeben, da mit diesen sowohl der Wesenheit, als auch der äußeren Gestaltung nach eine Verwandtschaft und teilweise Ähnlichkeit stattfindet. Martins Enkel Christoph führt einen halbkreisförmigen Bügel,



dessen jüngerer Sohn Henneke einen ebensolchen, von schon dreiviertel Rundung, und der ältere Bruder des Henneke Claus bereits ein kreisrundes Hilfskleinod. — Bei der Annahme eines fächerartigen Schirmbretts als Ausgangspunkt wäre diese Entwicklungsmöglichkeit nicht gegeben, bei Annahme eines gezahnten flachen, oben runden Schirmbretts vollkommen. Das oben abgerundete Schirmbrett ist zur halben, dreiviertel oder ganzen Scheibe geworden, und die an der oberen Rundung des ursprünglichen Schirmbretts befindlichen Zacken haben den Grund zu den vielartigen Zacken und Strahlen gegeben, die wir auf den späteren Wappenbildern finden; aus ihnen sind schließlich wohl auch die Flammen entstanden, was zu der beklagenswerten Verunstaltung durch eine brennende Granate führte. — Auch die so vielfach zwischen den Fähnlein auftretenden Federn (besonders Pfauenfedern) mögen desselben Ursprungs sein. Betrachtet man so das Martinsche Siegel im Zusammenhang mit den ihm folgenden Helmzeichen, so wird man zu der Erkenntnis kommen, daß man nicht fehl gehen wird, wenn man das fächerartige Schirmbrett verwirft und ein oben abgerundetes gezahntes Schirmbrett annimmt, entsprechend der Zeichnung auf Seite 21. Das Schirmbrett ist entweder ganz glatt und einfarbig (silbern) zu halten, oder es ist mit einer Aussparung oder einem Buckel in der Mitte der Basis zu versehen, wie das in der auf das Martinsche Siegel unmittelbar folgenden Zeit fast regelmäßig vorkommt. In letzterem Falle wird der äußere gezahnte Rand blau, die innere Aussparung oder der Buckel silbern zu tingieren sein. Das entspricht sowohl den farbigen Wappenbildern auf den Jesendorfer Kirchenfenstern, als auch der allgemeinen Sitte, nach der solche Schirmbretter die Hauptfarben des Wappens zu wiederholen pflegten. Der Schreiber dieser Zeilen befürwortet eine derartige Darstellung.

Will man sich nicht entschließen, die Helmszier des Martinschen Siegels, als eine zu unsichere Grundlage bietend, grundlegend zu machen, so wird kein Zweifel darüber bestehen können, daß alsdann nur die Wappendarstellungen in der Kirche zu Klütz als Vorbild in Frage kommen können (Vgl. d. Bild zu § 7). Hier ist in unzweifelhafter Darstellung eine Scheibe mit einem im Mittelpunkt desselben befindlichen Buckel gegeben. Das ist dieselbe Scheibe, wie sie die Jesendorfer Wappenbilder aufweisen und wie sie sich so oft auf den alten Wappen abgebildet zeigt, aus der in späteren unheraldischen Zeiten die Kugel, die Granate geworden ist. — Überrascht wird diese Scheibe bei den Klützer Wappen durch die drei Fähnlein zwischen vier Pfauenfedern. Diese Pfauenfedern finden sich oft, und da wo sie fehlen, finden sich meistens zwischen und neben den Fähnlein Strahlen oder Zacken (wie dies auch bei dem Martinschen Helmsiegel) oder Flammen. Nur selten treten die Fähnlein ohne eine derartige Begleiterscheinung auf. — In diesen Klützer Wappen ist uns

ein Vorbild gegeben, über dessen Bedeutung völlige Klarheit herrscht. Dieselben stammen noch aus guter heraldischer Zeit, und sie stammen aus der Zaschendorfer Linie, welcher sowohl der in Dänemark blühende Zweig, als auch die in Deutschland verbliebene Bülower Linie, die einzige, welche noch in Deutschland existiert, angehört. Bei Wiederaufnahme dieses Wappens nach dem Klützer Vorbild wird man sicher gehen, daß nichts in das Barnersche Wappen aufgenommen ist, was nicht in der Vorzeit seine Berechtigung und Begründung findet. — Wenn jedoch gesagt wird, daß die unmittelbar auf dem Helm ruhende Scheibe sowohl steif und stumpf, als auch unheraldisch sei, und daß die Scheibe demgemäß über den Helm hinausgehoben werden müsse, so daß sie, selbst drehbar, auf einem auf dem Helm befestigten Stiel ruht, so kann Schreiber dieser Zeilen sich dem nicht zuwenden, denn dadurch würde wieder etwas in das Barnersche Wappen hineingetragen, was wir nirgends bei irgend einem Wappenbilde dieses Geschlechts finden, wo überall das die Fähnlein tragende Hülfskleinod direkt auf dem Helm ruht. Das Wappen aber von allen Zutaten zu reinigen und unverfälscht die ursprüngliche Form und den ursprünglichen Sinn wieder herzustellen, das ist das Ziel, welches erstrebt werden soll. — Die jetzt sich im Barnerschen Wappen darstellende Helmzier ist zweifellos eine unrichtige. Die flammende Kugel der Bülower Linie ist zu verwerfen. Sie hat etwas ganz fremdes in das alte Wappen getragen, sie hat aus einem Hülfskleinod, welches nur bestimmt ist, die eigentliche Helmzier zu tragen, ein wesentliches Moment dieser Helmzier selbst gemacht. Wie diese brennende Kugel oder Granate auch entstanden sein mag, falsch ist sie auf jeden Fall, und die Zaschendorfer Linie in Dänemark hat sich auch von dieser Wappenverschlechterung wohlweislich rein gehalten, indem sie auf das Hülfskleinod ganz verzichtete, was ebenfalls nicht richtig ist. Die alte Helmzier mit dem alten Hülfskleinod in richtiger Weise wieder einzuführen und wieder herzustellen dürfte durchaus erwünscht sein. Die Scheibe mit dem Knauf in der Mitte, mit den drei Fähnchen zwischen vier Pfauenfedern, wie die Klützer Wappenbilder solches so deutlich aufweisen und wie so viele andere Wappen es zeigen, geben das zweifellose Recht, dieses Wappenbild wieder einzuführen.

Aber auch das Martinsche Helmsiegel gibt nach Meinung des Schreibers dieser Zeilen eine genügende Unterlage, und die überwiegende Mehrzahl der befragten Sachverständigen wendet sich diesem ältesten Barnerschen Helmsiegel zu als demjenigen, welches maßgebend zu sein hat für Wiederherstellung der ursprünglichen Form. Aus diesem Grunde neigt auch der Schreiber dieses Artikels dazu, ohne die Berechtigung, das Klützer Wappenkleinod aufzunehmen, zu bestreiten, die Wiederherstellung des ursprünglichen, im Laufe der Jahrhunderte verdorbenen Wappenkleinods

auf dem Helmsiegel des Martin Barner von 1519 und 1525 zu gründen, und zwar in der oben ausgeführten Weise.

Was endlich zum Schluß die Helmedecke betrifft, so wird man von denjenigen Ausnahmen, in denen hier die rote Farbe hineingetragen ist, absehen können und in einheitlicher Gestaltung des Wappens und in Befolgung der Mehrzahl der Darstellungen die Helmedecke innen silbern, außen blau gestalten.

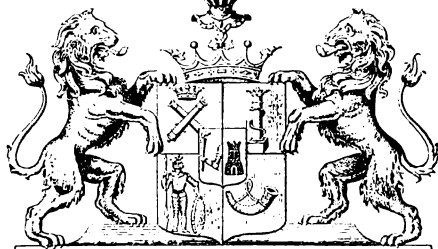
Die Hauptwappenfarben sind blau und weiß (silbern).

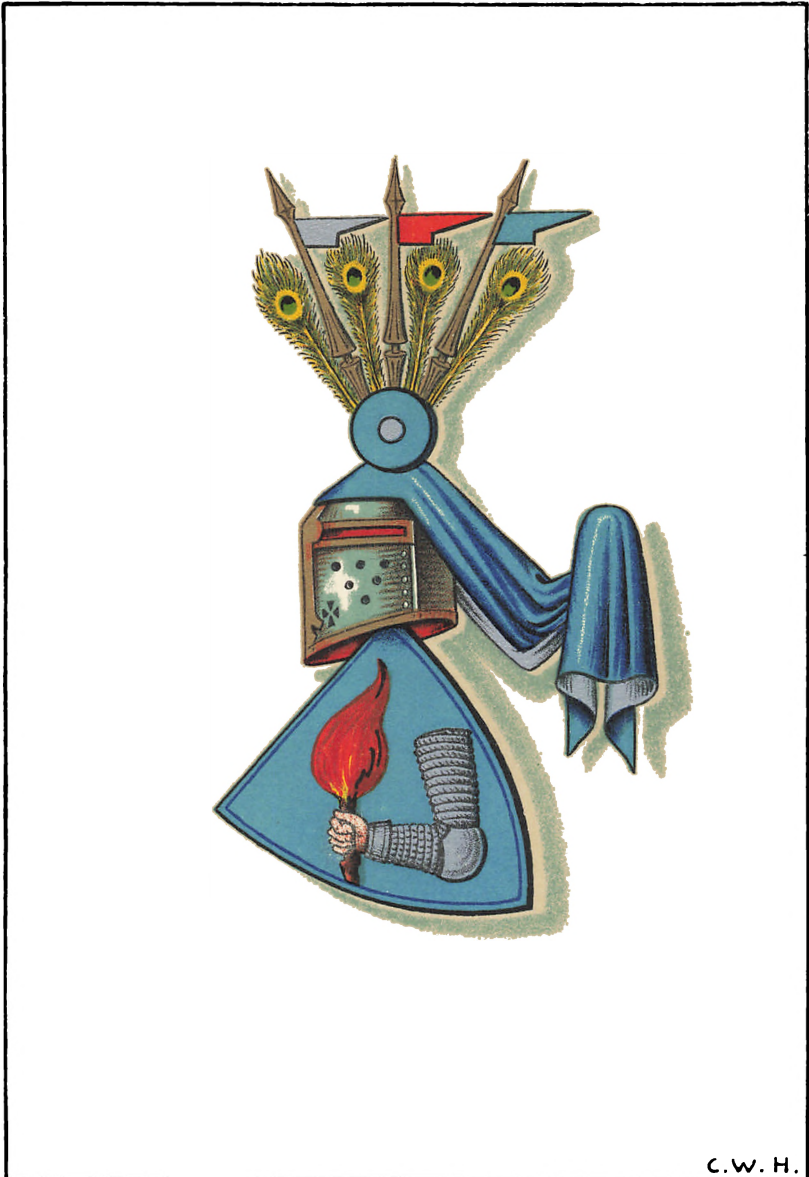
Ziehen wir aus allem Gesagten den praktischen Schluß, so haben wir das Barnersche Wappen folgendermaßen zu beschreiben:

Im blauen Felde ein gekrümmter aus dem linken Schildrand hervortretender rechts gekehrter silbern geharnischter oder mit Kettenpanzer bekleideter mit silbernen Kacheln an den Gelenken versehener Arm, der in der rechten unbekleideten Hand einen schwarzen Feuerbrand mit roter Flamme hält. Auf dem ungekrönten Helm drei Rennfähnlein an goldenen Schäften mit rückwärts wehenden Schwenkeln, von denen der mittlere rot, der vordere (heraldisch rechte) weiß und der hintere (heraldisch linke) blau ist, auf einem oben runden aber gezähnten Schirmbrett in blauer Farbe mit silberner scheibenartiger Aussparung oder silbernem Buckel an der Basis (oder nach dem Vorbild der Klützer Wappenbilder: die Fähnlein zwischen vier Pfauenfedern auf einer kreisrunden Scheibe von blauer Farbe mit silbernem Buckel in der Mitte). Die Helmedecke ist inwendig silbern, auswendig blau.

Eine dieser Beschreibung entsprechende Wappenabbildung ist dem Werke vorangestellt, eine den Klützer Wappenbildern entsprechende hieneben Seite 24 a beigegeben. — Endlich ist auch noch hierunter eine Abbildung des Wappens der dänischen v. Barner-Charisius angefügt, das dem Königl. dänischen Kammerherrn Helm Gotthardt v. Barner als Besitzer des Konstantinborgischen Fideikommisses durch Kgl. Patent vom 6. Mai 1846 verliehen wurde und eine Zusammensetzung der Wappen der Barner und der Freiherrn v. Marselis ist.

Wappen der  v. Barner-Charisius.





C. W. H.

# Siegeltafel.



Nr. 1.  
Heinrich Berner zu Lenschow.  
1361 März 31. Urk. 12.



Nr. 2.  
Heinrich Berner zu Sülten.  
1361 März 31. Urk. 12.



Nr. 3.  
Heinrich Berner.  
1361 Dez. 6. Urk. 14.



Nr. 4.  
Claus Berner.  
1396 Januar 6. Urk. 31.



Nr. 5.  
Claus Berner zu Sternberg.  
1418 April 3. Urk. 44.



Nr. 6.  
Otto Berner zu Neperstorf,  
zu Gutow 1420 Sept. 29;  
1430 Mai 14.  
Urk. 47 u. 54.



Nr. 7.  
Gottschalk Berner zu Sternberg.  
1430 Nov. 10. Urk. 55.



Nr. 8.  
Hermann Berner.  
1430 Nov. 10. Urk. 55.



Nr. 9.  
Heinrich Berner.  
1430 Nov. 10. Urk. 55.



Nr. 10.  
Gottschalk Berner zu Schimm.  
1455 Nov. 13. Urk. 63.



Nr. 11.  
Hans Berner zu Schimm.  
1455 Nov. 13. Urk. 63.



Nr. 12.  
Claus Berner zu Neperstorf.  
1472 Mai 16. Urk. 87.



Nr. 13.  
Martin Barner zu Zschendorf.  
1472 Mai 16. Urk. 87 (72.98.109).



Nr. 14.  
Hans Berner zu Weselin.  
1486 Nov. 22. Urk. 109 (116).



Nr. 15.  
Claus Berner zu Weselin  
(Schimm).  
1510 Sept. 8. Urk. 147 (169).



Nr. 16.  
Martin Berner zu Zschendorf.  
1525 Januar 25. Urk. 169 (162).



Nr. 16a.  
(Nr. 16 vergrößert).

# Stammtafel A.

Älteste Generationen.

Linie Zschendorf bis zur ersten Teilung (Abzweigung der  
Bülower Linie).

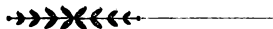
Linie Weselin: Älteste Generationen.

Linie Weselin-Sülten, älteste Zeit.

Linie Weselin-Schimm.

Linie Weselin-Necheln, älteste Zeit.

Linie Weselin-Neperstorf.



I.	<p style="text-align: center;"><b>Otto Berner,</b> Ritter, 1302. § 3.</p>												<p style="text-align: center;"><b>Banwerd Berner,</b> 999 bei Bernward, Bischof von Hildesheim. (§ 1, Seite 5.)</p>																																		
II.	<p style="text-align: center;"><b>Johannes,</b> 1313, 1344. § 3 a.</p>			<p style="text-align: center;"><b>N. N.,</b> § 3.</p>			<p style="text-align: center;"><b>Otto,</b> 1336, 1340. § 4.</p>			<p style="text-align: center;"><b>Barward Berner,</b> „der Reiter“ genannt, reichbegütert, 1020. (§ 1, Seite 5.)</p>																																					
III.	<p style="text-align: center;"><b>Otto,</b> zu Lenschow und Steinhagen, 1352, tot 1361. § 3 a.</p>		<p style="text-align: center;"><b>Martin,</b> zu Lenschow 1352. § 3 a.</p>		<p style="text-align: center;"><b>Heinrich,</b> zu Lenschow 1352, 131. § 3 a.</p>		<p style="text-align: center;"><b>Otto d. J.,</b> zu Lenschow 1352. § 3 a.</p>		<p style="text-align: center;"><b>Werner,</b> 1336, 1342, 1353. § 3.</p>		<p style="text-align: center;"><b>Heinrich,</b> zu Sülten u. Gutow, 1361, 1368. ~ v. Gutow (?), § 4.</p>		<p style="text-align: center;"><b>Henneke,</b> 1368. § 4.</p>		<p style="text-align: center;"><b>Peter,</b> zu Wismar, 1373, tot 1393. § 4.</p>		<p style="text-align: center;"><b>Heinrich,</b> 1361, Dez. 6. § 3 a.</p>		<p style="text-align: center;"><b>Barward Berner,</b> „der Krieger“ genannt, ohne Erben. (§ 1, Seite 5.)</p>			<p style="text-align: center;"><b>Curt Berner,</b> (§ 1, Seite 5.)</p>																									
IV.	<p style="text-align: center;"><b>Claus,</b> 1368—1396. § 3 a.</p>		<p style="text-align: center;"><b>Hermann,</b> (zu Holzendorf), 1381. § 3 a.</p>		<p style="text-align: center;"><b>Gottschalk,</b> zu Zasdendorf, 137. § 3 a.</p>		<p style="text-align: center;"><b>Heinrich,</b> zu Zasdendorf, 1397. § 3 a.</p>		<p style="text-align: center;"><b>Claus,</b> (der Stammvater aller heute lebenden Barner), zu Sternberg, Weselin, Penzin, Kobrow, Schimm u. Laase, 1387—1427, † vor 18. 10. 1429. § 4 a.</p>				<p style="text-align: center;"><b>Johann,</b> Geistlicher, 1410, 1417. § 4.</p>		<p style="text-align: center;"><b>Otto,</b> zu Gutow und Neperstorf, 1407, 1420, 1428, 1430. § 4.</p>			<p style="text-align: center;"><b>Heinrich Berner,</b> „mit dem Barte“, Ritter, am Hofe Heinrichs des Löwen, Herzogs von Sachsen und Bayern, lebte 1194. (§ 1, Seite 5.)</p>																													
V.	<p style="text-align: center;"><b>Heinrich,</b> zu Güstrow, 1445—1468.</p>			<p style="text-align: center;"><b>Tönnies,</b> zu Gutow 122/25, tot 1429. § 4 a.</p>			<p style="text-align: center;"><b>Gottschalk,</b> Kirchherr zu Sternberg, 1416, 1429, 1430. § 4 a.</p>			<p style="text-align: center;"><b>Otto,</b> 1429, † vor 10. 11. 1430.</p>			<p style="text-align: center;"><b>Hermann,</b> (der Stammvater der Weseliner Linien), zu Schimm und Gutow, 1420/30, ~ Dorothea Hoseke. § 4 a und § 37.</p>			<p style="text-align: center;"><b>Heinrich,</b> zu Gutow und Sternberg, 1430/55. § 4 a.</p>			<p style="text-align: center;"><b>Martin,</b> zu Neperstorf, 1455, † vor 5. 12. 1465. § 4.</p>			V.																									
VI.	<p style="text-align: center;"><b>Martin d. Ä.</b> (der Stammvater der Zasdendorfer Linien) zu Zasdendorf, Penzin, Sülten, Kibrow, Panstorf, Kuhlen, Rubow und Neperstorf, 1451/94, ~ N. N. v. Wotzenitz (Wotetsen). § 5.</p>						<p style="text-align: center;"><b>Johann,</b> Geistlicher u. herz. Rat, 1455/1513. § 4 a.</p>		<p style="text-align: center;"><b>Sile,</b> Priorin zu Neukloster, 1495.</p>		<p style="text-align: center;"><b>Gottschalk,</b> zu Weselin und Sternberg, 1455/76. § 37, II.</p>		<p style="text-align: center;"><b>Hans,</b> zu Schimm und Weselin usw., 1455/1489, ~ Anna v. Ditten. § 37, II.</p>		<p style="text-align: center;"><b>Adelheid,</b> 1494 Unter- priorin im Kloster Rühn. § 37, II.</p>		<p style="text-align: center;"><b>Otto,</b> zu Schimm und Necheln, 1484. § 37, II. (Linie Weselin- Neperstorf. § 44.)</p>		<p style="text-align: center;"><b>Claus,</b> zu Neperstorf (und Schimm), † ca. 1505, § 37, II a. E.</p>		VI.																										
VII.	<p style="text-align: center;"><b>Martin d. J.,</b> zu Zasdendorf, Bülow, Neperstorf usw., † ca. 1539, ~ Sophie v. Bülow. § 6.</p>		<p style="text-align: center;"><b>Anna,</b> 1516 Nonne in Neukloster.</p>		<p style="text-align: center;"><b>Gottschalk,</b> zu Weselin u. Sülten, 1500/1515, ~ N. N. v. Bernstorff. § 37, III.</p>		<p style="text-align: center;"><b>Hermann,</b> zu Weselin, Sül- ten u. Necheln. 1500/1543, ~ Katharina v. Plüskow. § 37, III. (Linie Weselin- Sülten. § 38-40.)</p>		<p style="text-align: center;"><b>Claus,</b> zu Necheln u. Weselin, dann allein zu Schimm, 1500/1548, ~ 1) N. N., ~ 2) Dorothea v. Hagenow. § 37, III.</p>		<p style="text-align: center;"><b>Jakob,</b> zu Weselin u. Sülten, 1500/1517, unvermählt. § 37, III.</p>		<p style="text-align: center;"><b>Lorenz,</b> z. Penzin u. Schimm, dann allein zu Necheln, 1500/1511, † ca. 1540, ~ N. N. v. der Lancken. § 37, III. (Linie Weselin- Necheln. § 42, 43.)</p>			<p style="text-align: center;"><b>Otto</b> zu Neperstorf, 1506/43, † ca. 1563 § 44, I.</p>		VII.																													
VIII.	<p style="text-align: center;"><b>Johann,</b> herzogl. Rat, zu Zasdendorf, Bülow, Kl. Görnow, Sülten usw., 1543/1585, ~ Magdalene v. Pentz. § 7.</p>		<p style="text-align: center;"><b>Jürgen,</b> 1543 (~ Anna v. Raben?) § 7.</p>		<p style="text-align: center;"><b>Margarete,</b> 154, ~ Johann v. Plesien zu Müsselmow.</p>		<p style="text-align: center;"><b>N. N.,</b> ~ Hans v. Kirchberg.</p>		<p style="text-align: center;"><b>Hardenack,</b> zu Weselin u. Sülten, ~ N. N. v. Plüskow.</p>		<p style="text-align: center;"><b>Hans,</b> zu Weselin und Sülten, * ca. 1536, † ca. 1579. ~ Ilse v. Kleinow. § 38, I.</p>		<p style="text-align: center;">I. Ehe. <b>Christopher,</b> zu Schimm, * 1521, † 1575/78, ~ Margarete v. Lehsten. § 41, I.</p>		<p style="text-align: center;">II. Ehe. <b>Gottschalk,</b> Amtshaupt- mann zu Güstrow usw., † 1592. § 41, II.</p>		<p style="text-align: center;">II. Ehe. <b>Hans,</b> ohne Lehns- sitz, * 1522, † 1598/1603. Unvermählt. § 41, II.</p>		<p style="text-align: center;">II. Ehe. <b>Dorothea,</b> * 1525, lebte noch 8.5.1605, ~ Reimar v. Plessen auf Brüel.</p>		<p style="text-align: center;">II. Ehe. <b>Bastian,</b> † 1533, † 1599, zu Schimm, herz. Amts- hauptmann u. Officialist zu Rostock, ~ 1) Anna Frese, 2) Ag- neta Grote. § 41, III.</p>		<p style="text-align: center;">II. Ehe. <b>Katharina,</b> ~ Heinrich v. Brahstorf a. Tessin, v. 19. 10. 1580 als Witwe in Kloster Rühn. † 13. 7. 1585.</p>		<p style="text-align: center;"><b>Achim,</b> zu Necheln, * ca. 1516/1518, † nach 11. 1. 1586. ~ Gertrud v. Schmeling, (od. v. Schmetz- hagen). § 42, I.</p>		<p style="text-align: center;"><b>Wille,</b> * 1522, seit 24. 5. 1578 Konven- tualin in Kloster Rühn. § 44, I.</p>		<p style="text-align: center;"><b>Katharina,</b> 1563. § 44, I a. E.</p>		<p style="text-align: center;"><b>Karsten,</b> zu Neperstorf 1563/99, * 1532/38, † zw. 10. 3. 1603 u. 20. 11. 1606. § 44, II.</p>		VIII.														
IX.	<p style="text-align: center;"><b>Joachim,</b> zu Zasdendorf, § 11. s. Stammtafel B.</p>		<p style="text-align: center;"><b>Claus,</b> † 1586, § 8.</p>		<p style="text-align: center;"><b>Christoph,</b> zu Bülow, Begründer des Bülower Zweiges der Zasdendorfer Linie. § 23. s. Stammtafel G.</p>		<p style="text-align: center;"><b>Mariarete,</b> ~ Vipert v. Pessen auf Arps- hagen. § 7 a. E.</p>		<p style="text-align: center;"><b>Sophia,</b> ~ Henning v. Ballich zu Parchim, herz. Amtm. zu Schwerin und Parchim (1570—1594).</p>		<p style="text-align: center;"><b>Anna,</b> ~ Ulrich v. Dessin auf Penzin u. Daschow, 1600.</p>		<p style="text-align: center;"><b>Gottschalk</b> (Göblich) zu Weselin und Sült., 1597/1610, † vor 22. 5. 1629, ~ 1) N. N. v. Des- sin, ~ 2) Ilse v. Restorff, Witwe 1629/1666 zu Sül- ten. § 38, II. Nachkommensch. s. Stammtafel K.</p>		<p style="text-align: center;"><b>Claus,</b> auf Schimm, † in Halle vor 13. 3. 1591. Unvermählt. § 41, I.</p>		<p style="text-align: center;"><b>Joachim,</b> auf Schimm, † vor 13. 3. 1591. Unvermählt. § 41, I.</p>		<p style="text-align: center;"><b>Margarete,</b> * 1573/74, ~ Joachim v. Dechow, Witwe 1605 zu Ribnitz.</p>		<p style="text-align: center;">I. Ehe. <b>Anna,</b> ~ Johann Wille- brandt zu Rostock. § 41, III.</p>		<p style="text-align: center;">II. Ehe. <b>Claus,</b> † vor 24. 2. 1602.</p>		<p style="text-align: center;">II. Ehe. <b>Ulrich,</b> auf Schimm c. p., † 1658. ~ 1) Sophie v. Schack, ~ 2) Anna v. Strahlen- dorff. § 41, IV.</p>		<p style="text-align: center;">II. Ehe. <b>Gottschalk,</b> Bürger zu Rostock, * nach 1582, † 22. 5. 1620. ~ Sophia Müller aus Rostock, † 1620. § 41, V.</p>		<p style="text-align: center;">II. Ehe. <b>Sophie,</b> ~ vor 1619 Christoph Sowke, Bürger zu Hamburg.</p>		<p style="text-align: center;"><b>Achim</b> (Jochim), zu Necheln, 1597/1605. ~ Armgard v. Halber- stadt. § 42, I.</p>		<p style="text-align: center;"><b>Claus,</b> zu Necheln, * 1556, † nach 1606. ~ Katharina v. Preen. § 42, II. Nachkommen- schaft s. Stammtafel L.</p>		<p style="text-align: center;"><b>Gottschalk,</b> z. Neperstorf 1599—1610, † nach 1614. ~ Anna v. Bibow, † v. 15. 6. 1610. § 44, III.</p>		<p style="text-align: center;"><b>Otto,</b> immatriku- liert Rostock 1581, † vor 1614. § 44, III.</p>		<p style="text-align: center;"><b>Magdalene,</b> ~ Kord v. Platen. § 44, II.</p>		<p style="text-align: center;"><b>Elisabeth,</b> ~ Dr. jur. Johann Schwarz zu Parchim, † 24. 1. 1630. § 44, II.</p>		<p style="text-align: center;"><b>Hedwig,</b> ~ 1614 Henning Menemeyer zu Krakow. Seite 263.</p>		IX.		
X.	<p style="text-align: center;"><b>Johann,</b> 1627 zu Rostock im- matrikuliert § 41, IV.</p>		<p style="text-align: center;"><b>Söhne N. N.,</b> im 30-jährig. Kriege ver- schollen. Urk. 270.</p>		<p style="text-align: center;"><b>Tochter N. N.,</b> ~ Amtm. Jürgen Elmenhoff, auf Schimm und Tarzow. 1658— 1684. § 41, IV.</p>		<p style="text-align: center;"><b>Johann,</b> † vor 22. 3. 1625. § 41, V.</p>		<p style="text-align: center;"><b>Agneta,</b> * 1610 (?), 1642 in Rostock un- vermählt. § 41, V.</p>		<p style="text-align: center;"><b>Sophia Maria,</b> * 1617 Rostock, † 29. 4. 1639 zu Rostock, unver- mählt. † 41, V a. E.</p>		<p style="text-align: center;"><b>Adam,</b> 1610 unmündig, 1626 mündig. § 44, IV u. V.</p>		<p style="text-align: center;"><b>Ursula,</b> Konventual, in Dobbertin, † 1668.</p>		<p style="text-align: center;"><b>Dilliane,</b> 1652, Witwe des Kapitäns Nils Jenson auf Gold- berg.</p>		<p style="text-align: center;">Mehrere Töchter, die 1610 noch lebten.</p>		X.																										



§ 3.

**Älteste Zeit der Barner im heutigen Mecklenburg.**

Wir hatten im ersten Paragraphen unternommen, das geschichtliche Dunkel der Herkunft des meckl. Rittergeschlechts Barner zu lichten, und wollen nun in diesem und in den folgenden Abschnitten an der Hand urkundlichen und geschichtlichen Materials zu schildern versuchen, wie das Geschlecht im Gebiet des heutigen Mecklenburgs sich ausgebreitet und in verschiedene Linien und Äste sich verzweigt hat.

Der als Stammvater der Familie von Barner in Mecklenburg zu geltende **Otto Berner** ist 1302 am Sonntag Reminiscere zu Wittenburg Zeuge, als der Graf Nikolaus v. Schwerin seiner Stadt Crivitz zur Vergrößerung der Feldmark ein Dorf schenkte (Urk. 1). Sämtliche 4 namentlich genannte Zeugen sind milites d. i. Ritter, und Otto Berner wird als zweiter genannt. Aus letzterem Umstande kann man schließen, daß er älter als die beiden nach ihm aufgeführten Heinrich v. Aderstadt und Johannes v. Lützwow war, da in Urkunden des Mittelalters bei der Aufzeichnung der Zeugen die Reihenfolge unter Berücksichtigung des Alters und der Würde geschah.<sup>1)</sup> Da die Zeugen alle schon die Ritterwürde erlangt hatten, also nicht mehr so ganz jung gewesen sein werden, und Otto Berner von diesen der zweitälteste war, so wird er schon bei ziemlichen Jahren gewesen und vielleicht schon vor 1250 geboren sein. Daß er in der Umgebung des Grafen von Schwerin auftritt, deutet wohl darauf hin, daß er Lehnsvasall desselben war.

Die Grafschaft Schwerin bestand aus den Ländern Schwerin, Wittenburg, Boizenburg, Silesen, Crivitz und Brenz. Das Land Silesen war ein Landstreif am Ostufer des Schweriner Sees und bestand aus den heutigen Kirchspielen Retgendorf, Zittow und Pinnow. Das Land Crivitz schloß sich nach Süden und Osten daran an, wird aber Bülow nicht mehr mit eingeschlossen haben, weil dies fürstlich mecklenburgisch gewesen sein muß, da Fürst Johann von Mecklenburg dem Kloster Dobbertin 1262 zwei Hufen in Bülow verleiht.<sup>2)</sup> Das Land Brenz war das Gebiet des jetzigen Domanial-Amtes Neustadt.

Wir werden wohl die Urheimat der Barner in Mecklenburg im Lande Silesen und Crivitz zu erblicken haben. Dort wird Ritter Otto Berner gräflichschwerinsche Güter zu Lehn gehabt haben. Nicht weit davon treten auch die Barner bald mit Grundbesitz nachweislich auf.

---

<sup>1)</sup> Dies ist bei der Aufstellung der nachfolgenden Genealogie immer eine bedeutsame Richtschnur zur Bestimmung des ungefähren Alters der Personen und zur Auseinanderhaltung gleichnamiger Personen in derselben Zeit gewesen.

<sup>2)</sup> Meckl. Urk. Buch II 935.

Nach einer mecklenburgischen Volkssage (Studemund, Meckl. Sagen. Bd. I (1823) S. 78 ff.) lebte 1349 in der Stadt Wittenburg, die zur Grafschaft Schwerin gehörte, „der alte ehrwürdige Stadtvogt Berner“. Dieser kann ein Bruder oder ein Sohn des Ritters Otto Berner gewesen sein oder auch ein bürgerlicher Berner, der also nicht zur Familie gehört.

Ritter Otto wird mindestens drei Söhne gehabt haben: **Johann, Otto** und einen, dessen Vornamen wir nicht kennen. Die Nachkommenschaft Johanns blühte in mehreren Generationen bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts und kann als die Lenschower Linie bezeichnet werden. Otto (Sohn) ist derjenige, dessen Sprossen noch heute in Mecklenburg, Dänemark und anderswo zahlreich leben.

Der Sohn Ritter Ottos, von dem nichts auf die Nachwelt gekommen, hatte einen Sohn **Werner** Berner. Dieser wird in Urkunden von 1336, 1342 und 1353 (Urk. 4, 6 u. 9) genannt und scheint in Sternberg oder in der Gegend dieser Stadt gewohnt zu haben, da nach der Urkunde vom 1. November 1336 seine Schuldner, Wismarsche Patrizier, ihre Schuld in Sternberg leisten sollen und zwar im Falle seines Todes dem Herrn Heinrich von Sülten und dem Otto Berner, seinem patruus. Hier ist dies Wort in seiner alten Bedeutung als Oheim gebraucht, nicht in der des Mittelalters als Vetter. Diese Substitution von 2 neuen Gläubigern für seinen Todesfall läßt darauf schließen, daß Werner damals nicht nur unbeerbt war, sondern auch mit seinem Ende rechnen mußte. Zu denken gibt die Einsetzung des Heinrich v. Sülten neben einem Verwandten. Wir werden nachher einen Heinrich Berner kennen lernen, der zu Sülten wohnte. Es liegt nahe, diese beiden zu identifizieren. Und doch werden es nicht dieselben Personen gewesen sein. Denn wäre dieser Heinrich v. Sülten auch ein Mitglied der Familie Berner gewesen, so wäre er als solcher genannt und ebenso, wie Otto als patruus von Werner Berner bezeichnet wurde, auch mit frater oder dgl. belegt worden. Heinrich von Sülten wurde in Wismar 1317 Bürger, war später Ratsherr und kommt zuletzt 1349 vor.<sup>1)</sup>

### § 3 a.

#### **Lenschower Linie.**

Als Begründer dieser Linie nehmen wir **Johann** Berner an, den wir für einen Sohn des Ritters Otto halten. Johannes Berner zeugt und bürgt am 9. April 1313 (Urk. 2), als Eckhard Negendank sein Pfandrecht an seines Neffen Konrad Gütern in Brahlstorf dem Schweriner Domkapitel

<sup>1)</sup> F. Crull, die Ratslinie der Stadt Wismar. (Halle 1875). Seite 23.

überträgt. Da er in der darüber aufgenommenen Urkunde als vorletzter Zeuge aufgeführt wird, so kann man wohl annehmen, daß er damals 1313 noch in ziemlich junglichem Alter stand. Brahlstorf, um das es sich in der Urkunde handelt, liegt im Lande Silesen, in der Grafschaft Schwerin, also in der Gegend der Urheimat der Barner. Auch die zweite über ihn handelnde Urkunde von 1344 (Urk. 7) weist indirekt auf jene Gegend hin. Danach lieh er 1344 Borchard v. Lützwow ein kleines Kapital. Dieser ist wiederholt in der Gefolgschaft der Grafen von Schwerin nachzuweisen und verkauft 1343<sup>1)</sup> Besitz in Zittow, das auch im Lande Silesen lag. Johann Berner und Borchard Lützwow werden wohl Nachbarn gewesen sein. Johanns Besitz erstreckte sich aber noch weiter östlich nach Lenschow, das zwischen Crivitz, Sternberg, Goldberg und Parchim liegt. Die Gegend bei Lenschow gehörte bis 1261 zur Herrschaft Parchim-Richenberg, war dann eine Zeit lang gräfllich schwerinsch und wurde dann fürstlich mecklenburgisch. Es ist ja möglich, daß die Grafen von Schwerin, die wir als die ersten Lehnsherren der mecklenburgischen Barner anzusehen haben, damals, als ihnen 1261 bei der Landesentsetzung Pribislavs Parchim und Umgegend zufiel, zur Verstärkung ihrer Macht in dem neu erworbenen Lande ihre alten Vasallen mit Grundbesitz daselbst belehnten und darunter auch Ritter Otto Berner oder dessen Vater mit Dorf Lenschow. Dieser Besitz wäre dann gut ein Jahrhundert in der Familie gewesen, da Heinrich Berner noch 1361 als zu Lenschow wohnhaft genannt wird.

Als Johann Berners Söhne gelten uns: **Otto d. Ä., Martin, Heinrich** und **Otto d. J.**<sup>2)</sup> Sie werden in der Urkunde vom 21. August 1352 (Urk. 8) als Brüder genannt; der jüngere Otto war damals noch minderjährig. Diese Brüder leisteten als Besitzer des Dorfes Lenschow der Stadt Parchim wegen der von dieser in Lenschow verübten Brandstiftung und Plünderung nach geschehener Genugtuung durch die Stadt Urfehde.

**Martin** und **Otto d. J.** treten in Urkunden nicht wieder auf.

**Heinrich** begegnet uns 1361 März 31 (Urk. 12) und zwar als in Lenschow wohnend und als erstgenannter Vormund der Kinder seines älteren Bruders Otto. — Am 6. Dezember 1361 (Urk. 14) bürgt zu Parchim ein Knappe Heinrich Berner bei einem Verkauf von Einkünften aus Gömtow (jetzt Friedrichsruhe); die Rechtshandlung hat in Parchim stattgefunden. Gömtow lag ungefähr eine gute Meile von Lenschow, dem Wohnsitz Heinrich Berners, des Sohnes von Johann, ab. Danach könnte also der Heinrich Berner vom 6. Dezember 1361 mit diesem Lenschower Heinrich

---

<sup>1)</sup> Meckl. Urk. Buch IX, 6309.

<sup>2)</sup> Es führten also zwei Brüder denselben Vornamen Otto.

Berner identisch sein. Nun sind aber die an den beiden Urkunden hängenden Siegeln dieses vom 31. März 1361 und jenes vom 6. Dezember 1361 hinsichtlich der Zeichnung ganz verschieden, wie man aus der Siegeltafel auch sofort erkennen kann. Es ist kaum anzunehmen, daß der Lenschower Heinrich Berner so kurz hintereinander sich zweier verschiedener Petschafte beim Siegeln bedient habe. Wahrscheinlicher ist, daß es ein anderer Heinrich Berner war, der am 6. Dezember 1361 zu Parchim als dritter (und wohl jüngster) von drei Knappen als Mitlober wirkte. Wir wollen ihn für einen Seitenverwandten, vielleicht für einen Großneffen Ritter Ottos halten, dessen Ascendenz nicht festzustellen ist. Über andere nicht zu ermittelnde Heinrich Berner siehe das Ende dieses Paragraphen.

Der älteste Bruder der Lenschower Berner **Otto** führte seinen Vornamen wohl nach seinem Großvater, dem Ritter Otto, wie überhaupt dieser Rufname im Mittelalter bei den Berner häufig begegnet. Otto zu Lenschow kann nicht alt geworden sein, da er nach den beiden Urkunden vom 31. März 1361 damals schon tot war. An diesem Tage verkauften die Vormünder seiner hinterbliebenen Kinder: sein Bruder **Heinrich** zu Lenschow, Claus Wamekow (zu Sternberg), Henneke Bohnsack zu Raden und **Heinrich** Berner zu Sülten vier Hufen in Steinhagen, das zum Stift Schwerin gehörte und bei Bützow liegt. Es hatte sich also der Familienbesitz von der Grafschaft Schwerin und dem Fürstentum Mecklenburg auch auf das Stift Schwerin ausgedehnt. Otto Berner war am 6. Januar 1354 (Urk. 10) Mitlober bei Verkauf von Rechten an Groß-Görnow und am 18. Mai desselben Jahres (Urk. 11) Zeuge, als der Herzog Johann von Mecklenburg-Stargard Hufen im Dorfe Pastin einem Geistlichen, der sie gekauft hatte, verleiht. Da der genannte Herzog Otto Berner als Zeugen für eine Regierungshandlung zuzieht, so wird Otto B. damals in der Umgebung des Herzogs sich befunden und unter seiner Lehnshoheit gestanden haben, was hinsichtlich Lenschows zutrifft. Außer diesem genannten Besitz von Lenschow und Steinhagen besaß Otto auch noch Hebungen in Holzendorf bei Sternberg (Ksp. Dabel), deren Charakter und Umfang aber aus der nur als Regest überlieferten Urkunde von 1381 (Urk. 24) nicht deutlich hervorgeht.

Von diesem Lenschower Otto Berner kennen wir bestimmt als Söhne: **Claus** und **Hermann**. Wahrscheinlich waren aber auch die 1397 (Urk. 32) als zu Zaschendorf wohnhaften **Gottschalk** und **Heinrich** seine Söhne.

Letztere beiden kommen nicht wieder urkundlich vor. Auffallend ist ihr Wohnsitz Zaschendorf, das ja später von Martin Berner angekauft wurde und dann Jahrhunderte der Stammsitz einer Linie war. Es ist anzunehmen, daß also schon im 14. Jahrhundert die Berner Besitz in Zaschendorf hatten und dieser später wieder aus der Familie kam.

Auch Ottos Sohn **Hermann** wird namentlich nur 1381 genannt. Nach einer in diesem Jahre aufgenommenen und früher im Klosterarchiv zu Dobbertin aufbewahrten Urkunde<sup>1)</sup> legte Hermann Berner, Sohn Ottos von Lenschow, Zeugnis ab, daß der Herzog Johann von Mecklenburg-Stargard und seine Räte ihn mit Jakob Pentzin (der 1369 Hof und Gut Holzendorf von Nik. Schade gekauft hatte) verglichen hätten dahin, daß Pentzin ihm für das Geld, das sein Vater Otto Berner und seine Erben an dem Gute Holzendorf wegen Hoferhebungen gehabt habe, 50 Mark lüb. geben sollte.

Öfter in Urkunden ist uns der älteste Sohn Ottos **Claus Berner** überliefert. Es mag erwähnt werden, daß zu gleicher Zeit es noch mindestens einen Claus Berner gegeben hat, und daß diese Namensvettern natürlich schwer auseinander zu halten sind. Nach der Stellung in der Zeugenreihe und nach dem Objekt und Ort der beurkundeten Handlung und nach den Siegeln und nach sonstigen Merkmalen glauben wir aber doch das Richtige bei der Unterscheidung dieser Claus Berner getroffen zu haben.

Claus, Ottos Sohn, wird ungefähr 1343 geboren sein, da er am 1. November 1368 als eben mündig geworden auftritt (Urk. 17). An diesem Tage wurden die 1361 von den Vormündern der Otto Bernerschen Kinder verkauften vier Hufen in Steinhagen den Käufern auch hinsichtlich des Lehnrechts an den Hufen übertragen, indem Claus Berner, der nebst seinen Brüdern 1361 beim Verkauf noch nicht mündig und daher zu der Aufgabe seines Lehnrechts nicht fähig war, vor seinem Lehnsherrn für Steinhagen, dem Schweriner Bischof Friedrich (von Bülow), die Hufen aufließ und der Lehnsherr dann diese Auflassung konstatierte. Dieser Claus Berner tritt dann am 23. Januar 1369 (Urk. 19) als Zeuge auf, und zwar wird er seinem jugendlichen Alter entsprechend als letzter in der Zeugenreihe aufgeführt. Wenn er in den drei Urkunden vom 2. April 1390 (Urk. 27, 28, 28a) noch als letzter der Treuhänder genannt wird, so liegt dies daran, daß die Vordermänner eben doch noch älter waren als er. Sowohl diese drei Urkunden von 1390, wie auch die vom 6. Januar 1396 (Urk. 31), wo auch Claus als Zeuge mitwirkt, betreffen die Veräußerung des Werderhofs, der am Nordwestufer des Tempziner Sees gelegen war. An der Urkunde von 1396 hängt noch das Siegel Claus Berners. Weiteres ist über diesen Lenschower Claus nichts erhalten.

Vielleicht war der **Heinrich Berner**, der 1445 und 1468 in Güstrow vorkommt (Urk. 59 u. 83), ein Sohn von ihm und der letzte von der Lenschower Linie.

<sup>1)</sup> Die Urkunde ist selbst nicht mehr vorhanden, nur ein Auszug aus derselben, den der Kirchenvisitationsnotar Clandrian bei der Inventarisierung der Dobbertiner Klosterurkunden in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gemacht hat. (Urk. Nr. 24.)

Wer der **Heinrich Berner** war, der 1373 seit 18 Jahren ein Haus in Warnemünde besaß<sup>1)</sup> und es zwischen 1378 und 1382 an Tesmar v. Oertzen verkaufte, ist nicht zu sagen. Vielleicht gehörte er gar nicht zu der ritterbürtigen Familie. Warnemünde war damals nur ein ganz unbedeutender Fischer- und Hafentort, der an und für sich wohl nicht zum Wohnsitz eines Edelmannes taugte. Aber der Umstand, daß Heinrich Berner sein Haus an einen Edelmann wieder verkaufte, spricht doch wieder für den adligen Stand Heinrich Berners. Man kann ja vielleicht annehmen, daß er aus gesundheitlichen Rücksichten und um Ruhe nach einem bewegten kriegerischen Leben zu genießen, diesen Aufenthalt an der See fern von der Familie wählte. Sollte er mit Heinrich Berner zusammenhängen, der 1361 Dezember 6 zu Parchim Mitlober war?

Den **Heinrich Berner**, der im Verzeichnis der Hebungen der Pfarre zu Alt-Gaarz von 1364 genannt wird, können wir wohl für einen Bauern halten. (Urk. 15.)

Ebenso ist es zweifelhaft, ob der **Heinrich Berner**, der 1426, 1437, 1441, 1446 und 1449 urkundlich als herzoglicher Vogt zu Neubukow vorkommt und zwischen 1449 und 1460 gestorben ist, zu der ritterbürtigen mecklenburgischen Familie gehört. Es deuten manche Umstände auf bürgerliche Verhältnisse hin. Seine Frau hieß Gherberghe, eine Tochter war an Hermann Knochenhauer in Wismar verheiratet. (Urk. 50 a, 56 a, 58 a, 61 und 61 a.)

#### § 4.

### **Linie Sülten-Gutow-Sternberg-Schimm.**

(Stammtafel A.)

So können wir die Linie nach dem markantesten Grundbesitz der Glieder nennen. Sie teilte sich später in die Zschendorfer und in die Schimm-Weseliner Linie, indem der Sohn von Claus zu Sternberg: Tönnies durch seinen Sohn Martin der Begründer der Zschendorfer, und Hermann, auch ein Sohn des genannten Claus, der Stammvater der Schimmer Linie wurde. Von beiden großen Ästen leben noch Nachkommen. Zschendorfer Berner blühen in altem Glanze in Mecklenburg und Dänemark, während von der Schimm-Weseliner Linie Vertreter in Dänemark, Amerika und sonstwo noch vorkommen.

Die Aufstellung der Genealogie beruht auch bei dieser Sülten-Gutow-Sternberg-Schimmer Linie in den älteren Generationen auf Kombination, wobei die Vererbung des Grundbesitzes viel vermuten ließ.

Als ersten der ganzen Linie nehmen wir jenen **Otto Berner** an, von dem wir oben schon sprachen, daß er als patruus des Werner Berner

<sup>1)</sup> Vgl. d. Urk. Nr. 22, 23 u. 30.

in einer Urkunde vom 1. November 1336 (Urk. 4) genannt ist. Dieser Otto wird ein Sohn des Ritters Otto sein und kommt zu Sternberg am 28. November 1340 (Urk. 5) als Mitlober neben Heinrich Stralendorf vor, als Konrad von der Lühe Besitz in Alt-Gaarz (im Amte Bukow) verkaufte. Man kann aus diesen beiden Urkunden wohl schließen, daß er nicht weit von Sternberg gewohnt hat, vielleicht in Sülten, wo **Heinrich Berner** seinen Wohnsitz hatte, den wir für seinen Sohn halten. Dieser Heinrich tritt 1361 beim Verkauf und 1368 bei der lehnrechtlichen Auflassung der Hufen in Steinhagen als Vormund der Kinder seines Vaterbrudersohnes Otto Berner zu Lenschow auf. (Urk. 12 u. 17). Wahrscheinlich durch Heirat erwarb Heinrich das bei Grevesmühlen gelegene Gutow,<sup>1)</sup> indem er **Ermgardis von Gutow**, die letzte Erbtöchter der auf Gutow angesessenen Familie v. Gutow,<sup>2)</sup> heiratete.

Heinrich kann als Brüder gehabt haben: **Henneke**, der 1368 aus Wismar verwiesen wird (Urk. 16), und **Peter**, der 1373 (Urk. 21) zu Wismar in einer Geldsache genannt wird und 1393 wohl schon tot war, da in diesem Jahr seinen kleinen Söhnen ein Grundstück zu Wismar verpfändet wurde (Urk. 29). Doch ist die Stellung dieser beiden Berner zu der ritterbürtigen Familie sehr fraglich.

Heinrich Berner zu Sülten und Gutow, der wahrscheinlich auch schon Neperstorf besaß, hatte drei Söhne: **Claus**, **Johann** und **Otto**. Wir wollen erst die beiden letzten besprechen, da sie bald abgetan sind, Claus dagegen als Stammvater der beiden großen späteren Linien besser in Verbindung mit seinen Nachkommen behandelt wird.

**Johann**, Sohn Heinrichs, war Kleriker des Bistums Schwerin<sup>3)</sup> und als solcher am 15. November 1410 (Urk. 39) zugegen, als der Präzeptor des Klosters zu Tempzin die Einkünfte aus Jülchendorf zu Memorien-Zwecken bestimmte. Daß er 1417 (Urk. 43) zusammen mit dem Ritter Nikolaus Reventlow für die Herzöge Johann und Albrecht von Mecklenburg an Heinrich und Johann Moltke eine größere Geldzahlung leistete, läßt auf nahe persönliche Beziehungen zu den Herzögen, vielleicht auf eine beamtliche Stellung Johann Berners schließen.

---

<sup>1)</sup> In dem Prozeß um das halbe Necheln gab Achim Berner zu Necheln 1583 an, daß der erste Berner auf Gutow Heinrich hieß. Dies kann nur der Sültener sein, besonders wenn man die spätere Vererbung von Sülten an die Zschendorfer und an die Schimmer Linie vergleicht.

<sup>2)</sup> Es gab auch später noch eine Familie v. Gutow auf Niekrenz. — Die im meckl. Jahrbuch 11 S. 443 als von Gutow bezeichneten Gottschalk, Hermann und Hinrich, die 1430 Gutow verkauften, waren keine von Gutow, sondern Berner.

<sup>3)</sup> Der Jo. Berner, presbyter secularis, der 1409 in Lübeck lebte, ist mit diesem Joh. Berner nicht identisch. Jener gehörte wohl der Lübecker Familie an. Vgl. Urk. 20, Anm.

Sein Bruder **Otto** kommt vier Mal in den Urkunden vor. (Urk. 37, 47, 52 u. 54). Am 6. Januar 1407 ist er u. a. mit seinem älteren Bruder Claus Treuhänder beim Verkaufe von Zahrenstorf seitens Joachims v. Plessen an das Kloster Tempzin. Dann ist er am 29. September 1420 wieder in einer Zahrenstorfer Angelegenheit Zeuge und wird als zu Neperstorf wohnhaftig bezeichnet. Er hat dann seinen Wohnsitz nach Gutow verlegt, wo er 1428 sich mit seinem Nachbar Curd v. Plessen zu Damshagen wegen eines Teiches vergleicht. Gutow wird auch Ottos Wohnsitz genannt, als er am 14. Mai 1430 neben seinem Neffen Hermann Berner Zeuge einer Rechtshandlung ist, die unweit Gutow belegene Güter betrifft.

Otto hatte einen Sohn **Martin**, der zu Neperstorf wohnte und am 13. November 1455 (Urk. 63) mit seinem Vetter (Vaterbrudersohn) Heinrich Berner als Zeuge mitsiegelte, als seine Großvettern Gottschalk und Hans Berner zu Schimm aus diesem Gute Hebungen verkauften. Martin ist vor 5. Dezember 1465 gestorben und hat wohl keine lehnsfähige Leibeserben gehabt. Denn sein Gut Neperstorf fiel nachher an die Söhne seiner Vettern, nämlich an Martin zu Zashendorf und an die Weseliner Linie je zur Hälfte. Über den Verbleib der von Martins Vater Otto Berner besessenen Hälfte Gutows ist nichts überliefert. Die Quitzows werden auch diesen Teil des Gutes erworben haben. Vgl. S. 38, 40, 46.

#### § 4a.

Wir kommen jetzt zu dem ältesten Sohn Heinrichs zu Sülten: **Claus** und seiner zahlreichen Nachkommenschaft. Dieser wohnte hauptsächlich in Sternberg, das in jener Zeit Residenz der Herzöge von Mecklenburg-Stargard war, dadurch eine größere Bedeutung hatte und viele Edelleute als seine Einwohner zählte, die außerhalb der Stadtjurisdiktion neben der Fürstenburg in der Ritterstraße ihren Rittersitz hatten. Einen solchen erwarb Claus 1399 von Henning von Pressentin, und dieses Grundstück war im Besitz der Bülower Barner noch zu Lebzeiten des Sternberger Präpositus Frank,<sup>1)</sup> der 1756 starb. Es ist wohl identisch mit dem Hause, das der Landrat Magnus Friedrich v. Barner in Sternberg besaß und in dem er 1792 sein Leben beschloß. — Von demselben Henning v. Pressentin hatte Claus Berner im Jahre 1397 dessen Besitz in Kobrow erworben (Urk. 32), und auch dieser blieb bei der Bülower Linie bis 1754, als er gegen die fürstliche Schulzenhufe in Eickelberg von Magnus Friedrich v. Barner umgetauscht wurde. — Vor dem Pfanderwerb der

<sup>1)</sup> Vgl. Franck, Altes und Neues Mecklenburg VII, 87; ferner Meckl. Jahrb. XII, 200, 201.



Bede aus Kaarz und des höchsten Gerichts über Kaarz und über Hof Weselin,<sup>1)</sup> den Claus 1416 machte (Urk. 42), scheint er vorher schon Fuß gefaßt zu haben in Weselin, da er nach einer jetzt nicht mehr erhaltenen, von 1410 datierten Urkunde, die aber um 1717 noch vom Schweriner Archivar Joh. Schultz bei Gelegenheit seiner Forschungen über die Familie v. Barner exzerpiert ist, Knappe zu Weselin heißt. Nach jener Urkunde verpfändete Claus Berner am Geburtstage Mariä (8. September) 1410 dem Meister und Bedeger des Klosters Tempzin gegen 50 Mark lübisch sein Gut Penzin. Er wird wahrscheinlich zuerst den Hof Weselin ohne das Recht der höchsten Gerichtsbarkeit erworben und auch da zur Einrichtung der Wirtschaft eine Zeit lang gewohnt haben. Er hat dann später die höchste Jurisdiktion zu erworben, zuerst pfandweise, dann zu erblichem Besitz. So wird es auch bei Kaarz gewesen sein, an welchem Dorfe er nach und nach immer mehr Rechte erworben haben wird. Vielleicht ist dieser successive Erwerb auch erst von seinen Nachkommen geschehen. Claus' Urenkel Martin hatte jedenfalls zu Kaarz drei oder vier Bauerhöfe zu vollem Eigentum. Auch Penzin war schon 1410 Barnerscher Besitz. Genannter Martin hatte vier Bauern in Penzin. Die von Claus 1413 erworbenen Hufen in Laase scheinen sich nicht lange bei der Familie Barner gehalten zu haben.

Von größter Wichtigkeit war der Erwerb des Gutes Schimm 1427. (Urk. 51). Obgleich das Gut eigentlich Claus' Sohne Hermann durch dessen Heirat mit der Schimmer Erbtöchter Dorothea Hoseke zufiel, so wurde doch der Lehnbrief auf den Vater Claus und seine rechten Erben ausgestellt. Es ist jedenfalls geschehen, um den Besitz der Familie mehr zu sichern. Denn für den Fall des Absterbens Hermanns ohne lehnsfähige Deszendenz traten jetzt, wo Claus belehnt war, Hermanns Brüder und deren Nachkommen in die Lehnsfolge. Diese weise Vorsicht der Belehnung von Claus statt des eigentlich berechtigten Hermann hat später Anlaß gegeben, daß der erste Zschendorfer Martin Berner, der Enkel von Claus, sich 1476 bei Ausstellung eines neuen Lehnbriefes mitbelehnen ließ und dann 1481 als tatsächlich auf die Hälfte von Schimm Berechtigter auftrat, und daß seine Enkel und seine Urenkel einen langen Prozeß um das halbe Schimm führten. (Vgl. § 9). — Wenn auch Claus sich belehnen ließ mit Schimm, so war doch von Anfang an der eigentliche Herr und Besitzer daselbst Hermann.

Nach einer nicht erhaltenen Urkunde (Urk. 38), die aber um 1570 bei der Visitation der Sternberger Kirchen von dem Kirchenvisitations-Notar Clandrian registriert ist und die wohl kurz vor 1410 ausgestellt

<sup>1)</sup> Weselin existiert heute als Ortschaft nicht mehr und lag auf der rechten Seite der Warnow bei Kaarz.

war, schuldete Claus Berner zu Sternberg 5 Mark jährlich einem geistlichen Lehen zu Sternberg.<sup>1)</sup> Dagegen tritt in einer Urkunde vom 3. April 1418 (Urk. 44) Claus als Gläubiger des Klosters Tempzin auf, indem er über die Abtragung einer Schuld von 200 Mark, also einer für damalige Zeiten recht bedeutenden Summe, Quittung erteilt. An der Urkunde hängt das Siegel von ihm. Auf der Rückseite der Urkunde ist von späterer Hand (jedenfalls bei Registrierung der Kloster-Urkunden zur Erleichterung, um nicht immer in die Urkunde selbst hineinzusehen) geschrieben: *Littera recognicionis super II marcis solutis Merten Berner*. Daß Merten statt Claus geschrieben ist, beruht jedenfalls auf einer Flüchtigkeit des Schreibers, dem damals Merten geläufiger war.

Als Zeuge bzw. Treuhänder wirkte Claus wiederholt mit bei Rechtshandlungen, wo das Antonius-Kloster zu Tempzin Partei war, nämlich am: 30. Aug. 1387, 12. Juli 1398, 24. Juli 1398, 5. April 1400 (2 Mal), 6. Januar 1407 und 15. Januar 1420. (Urk. 26, 33 bis 37, 45).

Claus ist gestorben nicht lange vor dem 18. Oktober 1429, da an diesem Tage (Urk. 53) seine ihn überlebenden Söhne sein Werk einer Stiftung an die Vikareien zu Sternberg vollendeten, woran er wohl durch den Tod verhindert worden war. Wir ersehen aus dieser Stiftung noch, daß Claus auch Besitzung in Buchholz (im Amt Mecklenburg) hatte.

Von seinen fünf Söhnen: **Tönnies, Gottschalk, Otto, Hermann** und **Heinrich** war Tönnies schon vor ihm (Claus) gestorben.

**Tönnies** (Antonius) Berner kommt in den Urkunden 1422 und 1425 vor (Urk. 48 und 50). Er wohnte zu Gutow. Dieser Bernersche Besitz war ja, wie wir gesehen haben, von Heinrich zu Sülten erworben und seinen Söhnen Claus und Otto je zur Hälfte hinterlassen. Otto wählte Gutow zu seinem Wohnsitz, während Claus, wohl durch seinen andern großen Grundbesitz in der Sternberger Gegend dort zurückgehalten, seinen Anteil von Gutow seinem ältesten Sohne Tönnies zum Wohnen und Nutznießen überließ, ohne dabei sein Eigentum daran aufzugeben. Als Tönnies vor seinem Vater starb, fiel der von ihm bewohnte und genutzte Hof, wozu Anteile an Greschendorf und Reppenhagen gehörten, wieder voll seinem Vater Claus zu, und als auch dieser 1429 aus dem Leben schied, verkauften 1430 seine damals noch lebenden Söhne Gottschalk, Hermann und Heinrich (Otto war auch bald nach dem 18. Oktober 1429 verschieden) diesen Hof mit den genannten Anteilen an Johann v. Quitzow. (Urk. 55). Der Verkauf geschah ohne Berücksichtigung der Kinder des Tönnies Berner, die ja an Stelle ihres Vaters Mitlehnserben für Gutow waren. Dieser Umstand

---

<sup>1)</sup> Es war dies das kurz vor 1410 von dem Parchimer Priester Dietrich Krain gestiftete geistliche Lehen (Franck, Altes und Neues Meckl. VII, 126).

wird es gewesen sein, worauf später ein Enkelsohn von Tönnies: Martin seinen Anspruch auf Gutow in einem Prozeß gegen die v. Quitzows als damalige Besitzer des Gutes gründete.

Tönnies hatte zwei Söhne und eine Tochter: **Martin, Johann** und **Sile**. **Martin** wurde der Begründer der noch heute blühenden Zschendorfer Linie. Von ihm wollen wir in § 5 sprechen.

**Johann**, Sohn des Tönnies (wie wir annehmen), war Geistlicher und zugleich herzoglicher Beamter. Aus den vielen Urkunden (Urk. 75, 90, 95, 96, 101, 102, 107, 111, 112, 115, 117, 118, 126, 127, 128, 130, 133, 134, 134a, 140, 156), die über ihn erhalten sind, ersehen wir, daß er im geistlichen, wie weltlichen Leben eine bedeutende Rolle gespielt hat während seines langen Lebens. Er wurde im April 1455 in die Matrikel der Universität Rostock eingetragen und wurde nachher Pfarrer in der Stadt Gadebusch, genoß daneben noch Einkünfte aus Vikareien zu St. Jürgen und St. Marien in Wismar und wurde bei vorgerücktem Alter auch Domherr des Lübecker Kapitels, ohne dadurch seine vorigen Pfründen zu verlieren. Daneben diente er seinen Landesherrn in weltlichen Sachen zunächst (1465) als herzoglicher Schreiber oder wie man heute wohl sagen würde als Sekretär. Dann ward er Amtmann der Vogteien Gadebusch (1475) und Grevesmühlen (1478). Als herzoglicher „Rat“ wurde er bei wichtigen Staatsaktionen und sonstigen Angelegenheiten von den Herzögen gern und oft verwendet. So spielte er 1487 und 1491 neben fürstlichen Gesandten, hohen geistlichen Würdenträgern und den Angesehensten des Adels eine Vermittlerrolle in den Streitigkeiten zwischen den mecklenburgischen Herzögen und der Stadt Rostock, als diese sich der Errichtung eines Domstifts an der Jakobikirche zu Rostock widersetzte, aber nach wiederholten Unruhen und kriegerischen Wirren doch die Errichtung des Stifts zulassen mußte. Auch einem landständischen Schiedsgericht gehörte Johann Berner an, das 1491 tagte, um den Streit zwischen den Herzögen und den v. Maltzans wegen landesherrlicher Gerechtsame an Maltzanschen Gütern zu untersuchen. Als Schiedsrichter wirkte er auch 1498 bei einem Vergleich zwischen dem Kloster Broda und der Stadt Neubrandenburg wegen der Fischerei in der Tollense. Bezeichnend für seine angesehene Stellung war, daß der Streit zwischen dem Bischof von Ratzeburg und der Geistlichkeit zu Wismar wegen Zehnten in Johans Wohnung zu Gadebusch 1483 durch einen Vertrag geschlichtet wurde. Und noch sonst treffen wir ihn handelnd angeführt in der Zeit zwischen 1465 und 1513. Johann muß nicht lange vor dem 7. Aug. 1513 gestorben sein, da an diesem Tage über seinen Nachlaß verfügt wird.

Seine Schwester **Sile** (oder Tzile, Czile, Silige, wohl eine Abkürzung von Caecilie) gehörte dem Konvent des Klosters Neukloster an. Von

1465 bis 1489 begegnet sie als Unterpriorin, dann 1495 als Priorin. Sie wird zwischen 1495 März 29 und 1497 Dez. 4 gestorben sein, da an letzterem Tage Irmgard von der Lühe Priorin und Marta Bibow Unterpriorin ist. (Urk. 74, 76, 77, 80, 89, 104, 113, 120, 124).

Wir kehren jetzt zu den Söhnen von Claus zu Sternberg zurück. Dem vor dem Vater verstorbenen Sohne Tönnies folgte dem Alter nach **Gottschalk**, der Pfarrer zu Sternberg war und in den Urkunden 1416, 1429 und 1430 vorkommt (Urk. 41. 53, 55). Der nächstfolgende Bruder **Otto** lebte noch 1429, als die Brüder die väterliche Stiftung zu Sternberg ordneten (Urk. 53), war aber schon 1430 nicht mehr dabei, als seine andern lebenden Brüder Gottschalk, Hermann und Heinrich ihren vom Vater ererbten Anteil an Gutow verkauften; Otto wird also inzwischen wohl gestorben sein. Der jüngste von Claus Söhnen **Heinrich** (Urk. 53, 55, 57, 58, 63) wird angeführt bei den eben genannten Handlungen von 1429 und 1430, erscheint 1440 Aug. 27 als Zeuge, ebenso 1441 Oktober 16. Er wird von dem väterlichen Grundbesitz das Haus in Sternberg geerbt haben. 1455 Nov. 13 wird er als zu Sternberg wohnhaft aufgeführt.

Sowohl von Otto, als auch von Heinrich können wir annehmen, daß sie keine männliche Nachkommenschaft hinterlassen haben. Heinrichs Sternberger Hausgrundstück vererbte wohl auf seinen Neffen Martin, da es bei dessen Nachkommen, wie schon erwähnt, noch im 18. Jahrhundert war.

Der vierte und vorjüngste Sohn des Claus Berner zu Sternberg **Hermann**, von dessen Heirat mit der Erbtöchter von Schimm wir schon sprachen, ist der Stammvater der Schimm-Weseliner Linie der Barner geworden und daher in dem späteren Abschnitt (§ 37), der diesen Zweig behandelt, zu besprechen.

Obwohl ja Hermann der Generation nach eine Stufe höher steht, als Martin, der Begründer der Zschendorfer Linie, so ist diese Linie doch als die ältere zu betrachten, da Martins Vater Tönnies der ältere Sohn von Claus, dem nächsten gemeinsamen Stammvater beider Linien, gewesen ist. Wir wollen daher auch die Zschendorfer Barner als die Glieder des älteren Zweiges zuerst behandeln und dann die Schimm-Weseliner.

# Die Zaschendorfer Linie.

## I. Die Zeit bis zur Abzweigung der Bülower Linie.

(Stammtafel A.)

### § 5.

**Martin** Berner, der Begründer dieser Linie, war, wie wir gesehen haben, ein Sohn des Tönnies zu Gutow, ein Enkel des Claus zu Sternberg und ein Urenkel Heinrichs zu Sülten. Martin wird in Gutow geboren sein, ist aber durch den frühzeitigen Tod seines Vaters jung verwaist und dann, als auch der väterliche oder richtiger großväterliche Hof in Gutow von seinen Vaterbrüdern 1430 verkauft wurde, vielleicht in Sternberg unter der Aufsicht seines Onkels Gottschalk aufgewachsen, der ja Pfarrer zu Sternberg war und der auch wohl Martins Bruder Johann zum Geistlichen und seine Schwester Sile zur Nonne bestimmte. Daß Martin seit 1451 ab häufig bei Rechtshandlungen, die der Herzog Heinrich IV. (der Dicke) von Mecklenburg-Schwerin beurkundet, als Zeuge oder Mitlober auftritt, deutet darauf hin, daß er viel in der Umgebung des Herzogs sich aufhielt. Man kann vielleicht vermuten, daß er in seiner Jugendzeit, als er noch keinen ihm zusagenden Edelsitz hatte, ständig am Hofe war und vielleicht auch eine Hofcharge bekleidete. Grundbesitz hatte er ja genügend geerbt, aber es werden nur Bauernhöfe gewesen sein, die wohl Einkünfte brachten, aber ihm zum Wohnsitz nicht dienen mochten. Unvermögend kann Martin nicht gewesen sein, da Herzog Heinrich, der immer Geld brauchte und viel von seinen Vasallen borgte, auch ihm 1460 ein Kapital von 150 Mark lübisch gegen 10 Prozent ablieh (Urk. 67). Martin wird bei dieser Gelegenheit als Knappe „zu Zaschendorf“ bezeichnet. Er hat also damals (1460) schon auf diesem Gute gewohnt, vielleicht als Pfandbesitzer, und hat es dann 1462 gekauft (Urk. 68, 69, 70). Daß die Belehnung Martins mit Zaschendorf einige Monate vor dem offiziellen Kaufvertrag liegt, darf nicht so sehr auffallen, da man solches sonst noch in Urkunden findet. Vielleicht konnte Martin nicht den Kaufschilling voll erlegen und wollten die Barnekows nicht eher tradieren, weshalb Martin sich erst durch Verkauf von Einkünften aus Zaschendorf an die Nikolaikirche zu Wismar Geld zur Ausbezahlung des Kaufpreises verschaffte.



Es ist möglich, daß die Barner den Besitz in Zaschendorf, den sie nach der Urkunde vom 13. Mai 1397 (Urk. 32) damals hatten, immer bis auf Martin gehabt haben und daß dieser nur den alten Zaschendorfer Besitz durch Ankauf des anderen, vielleicht größeren Barnekowschen Anteils vervollständigte, so daß nun das ganze Gut und Dorf den Barner gehörte. Dann erklärt sich ja auch leicht, daß Martin schon 1460 als zu Zaschendorf angesessen genannt wird. Von da ab wird er immer nach diesem Wohnsitz genannt, das Gut ist dann zwei Jahrhunderte lang der Stammsitz der älteren Linie seiner Nachkommen gewesen und hat seiner gesamten Nachkommenschaft den Namen „Zaschendorfer Barner“ gegeben im Gegensatz zu den Schimm-Weseliner Barner.

Außer Zaschendorf besaß Martin, meist durch Vererbung, Anteil in Penzin, Sülten, Kobrow, Panstorf, Kuhlen, Rubow und Neperstorf. Letzteren Besitz erbte er und seine Schimmer Vettern je zur Hälfte von ihrem Großvetter Martin Berner, Sohn Ottos.

Sehr zweifelhaft ist Martins Verhältnis zu dem Barnerschen Lehn Schimm. Wie wir schon wiederholt gesehen haben, wurde mit diesem Gut Claus Berner zu Sternberg und seine rechten Erben, Männer und Frauen, im Jahre 1427 von der Herzogin Katharina zu Mecklenburg als Vormünderin ihrer damals unmündigen Söhne belehnt (Urk. 51). Die Herzogin versprach in dem Lehnbrief, daß ihre Söhne (Heinrich und Johann) nach erlangter Volljährigkeit und wenn Claus Berner oder seine rechten Erben es begehrten, einen Lehnbrief auf Schimm nach Inhalt des von ihr ausgestellten neu erteilen sollten. Dies letztere geschah (Urk. 91) 1475 Dezember 28 zu Schwerin durch Herzog Heinrich IV. (sein Bruder Johann war längst tot), indem dieser unter Berufung auf die Belehnung von Claus und dessen Erben durch seine Mutter Herzogin Katharina und auf das Erfordern seitens der Vettern Martin und Gottschalk Berner diesen beiden und ihren Erben für Schimm einen neuen Lehnbrief erteilte.

Dies war soweit in Ordnung, als beide: Martin und Gottschalk Enkel und Erben des erstbelehnten Claus waren. Nun war damals die Belehnung von Claus statt seines Sohnes Hermann, der als der Ehemann der Schimmer Erbtöchter Dorothea Hoseke der eigentliche zu Schimm Berechtigte war, deshalb geschehen, um das Lehen als nunmehriges Altlehn fester an die Barner zu ketten. Denn wenn Hermann belehnt wäre und ohne Lehns-erben starb, so fiel das Gut wieder aus der Barnerschen Familie. Nun aber Claus und seine Erben belehnt waren, so war diese Befürchtung bei den vielen anderen Nachkommen von Claus nicht so sehr vorhanden, da bei einem unbeerbten Absterben Hermanns seine Brüder und deren Deszendenz Lehns-erben für Schimm wurden. Außerdem kam hinzu, daß es als Kunkel-lehn verliehen wurde. Hatte Hermann nur Töchter, so fiel das Lehn an

diese und durch deren Männer in andere Familien. Dies alles hatte Claus wohl bedacht und ließ sich und seine Erben daher belehnen in Interesse der Barner. Trotz dieser Belehnung war und blieb aber Hermann doch der, der allein ein Recht auf den tatsächlichen Besitz und auf die ungeteilte Nutznießung von ganz Schimm haben konnte. Daß Martin sich neben Hermanns Sohn Gottschalk bei der Neubelehnung 1475 mitbelehnen ließ (und zwar als der Sohn des älteren Sohnes von Claus auch zuerst genannt), kann man verstehen, da er ja auch Erbe von Claus war. Diese Mitbelehnung konnte ihm aber, wenn unsere obigen Ausführungen richtig sind, kein tatsächliches Recht auf Besitz und Nutznießung gewähren, da er die realen Verhältnisse kannte. Um so auffallender ist daher der Umstand, daß Martin 1481 (Urk. 97) seinen Schimmer Vettern Hans, Otto und Claus Berner<sup>1)</sup> den halben Hof und das halbe Dorf Schimm wiederkäuflich verkaufte so, wie Hermann es besessen habe. Hieraus muß man schließen, daß Martin bei seiner Belehnung ein tatsächliches Recht auf die Hälfte von Schimm erwarb, weil er vielleicht vorher seinen Schimmer Vettern mit Geld geholfen hatte und diese ihm dafür ein Miteigentumsrecht und Mitbesitz an Schimm einräumten, die er dann nach knapp sechs Jahren ihnen wiederkäuflich wieder überließ. Man kann aber auch annehmen, daß der Verkauf von 1481 nur ein Scheingeschäft war über etwas, was tatsächlich Martin, dem Verkäufer, gar nicht gehörte, und vielleicht deshalb von ihm nach Verabredung mit seinen Vettern vorgenommen wurde, um bei einem etwaigen späteren Verkauf von Schimm sich oder seinen Nachkommen einen Anspruch auf das halbe Schimm zu sichern. Doch wird man hierin nie klar sehen können, da auch der Prozeß, den Martins Enkel Johann und dann dessen Söhne ein Jahrhundert später um den Besitz des halben Schimm führten, keine Klärung der Sachlage gebracht hat. An der Echtheit der Urkunde von 1481 ist wohl nicht zu zweifeln. Der Umstand, daß die Originalurkunde nach dem Zeugnis des die Abschrift beglaubigenden Notars damals viermal durchschnitten gewesen sei, also dadurch als nicht mehr geltend kassiert war, trägt auch nicht dazu bei, die ursprünglichen Verhältnisse klarer zu machen.

Wie schon vorhin erwähnt, wirkte Martin sehr oft bei fürstlichen und anderen Rechtsgeschäften als Mitlober und Zeuge mit, wie aus den Urkunden von 1451 bis 1493 zu ersehen ist. Außerdem wollen wir noch folgende besondere, urkundlich überlieferte Ereignisse aus seinem Leben erwähnen:

Herzog Heinrich IV. von Mecklenburg-Schwerin bemühte sich, die damals in Mecklenburg grassierende Straßenräuberei der Edelleute zu verhindern

---

<sup>1)</sup> Der älteste Bruder Gottschalk muß inzwischen also unbeerbt verstorben sein.

und ließ 1467 Dietrich v. Plessen, des Herzogs Ulrich von Mecklenburg-Stargard Hauptmann zu Wredenhagen, aufheben, weil dieser Rostocker Kaufleute beraubt hatte. Hierdurch beleidigt, fiel der kriegslustige Herzog Ulrich sofort von Sternberg aus mit gewaffneter Hand ins Schwerinsche ein, wobei es zu feindseligen Zusammenstößen kam. Einem weiteren Ausbruche der Erbitterung zwischen den fürstlichen Verwandten kamen die Lehnsmänner der Lande Wenden und Stargard zuvor, indem sie zu Sternberg am 22. Mai 1467 einen Präliminarvertrag entwarfen, vermöge dessen Herzog Ulrich alle Gefangenen losgeben und allen Schaden ersetzen sollte. Dieses Abkommen ihrer Vasallen bestätigten Herzog Heinrich und sein Sohn Magnus zu Plau am 8. Juni 1467 und zeichneten zugleich ihren und der Ihrigen Verlust durch den Überfall Ulrichs auf (Urk. 81). Nach dieser Aufzeichnung ist auch Martin Berner beim Kampfe und Verlust beteiligt gewesen, indem er (oder seine Leute) ein Pferd zu 35 fl. und einen Panzer und zwei Armbrüste zu 11 fl. verloren hatte. Auch versöhnte sich Herzog Heinrich unter Herzog Ulrichs Genehmigung am 30. März 1468 mit der Stadt Sternberg wegen des in dieser Fehde von beiden Seiten erlittenen Schadens, und die Stadt gelobte Heinrich für die Zukunft Friedfertigkeit. Dieser Friede zwischen dem Herzog und Sternberg wurde vermittelt durch den Meister des Klosters Tempzin und die Vasallen Curd Sperling, Woldemar v. Plessen und Martin Berner (Urk. 82).

Was es für eine Bewandnis hat mit einer in Wismar beschlagnahmten geheimnisvollen Kiste, von der Bischof Johann v. Ratzeburg in seinem Schreiben vom 30. Juli 1492 an den Rat zu Wismar spricht, wobei Martin, Hans und Claus Barner eine Rolle spielen, ist nicht klar (Urk. 119). Aus dem Schreiben Herzogs Magnus vom 1. Juni 1494 an den Wisnarschen Rat wegen Auslieferung von Schmuckstücken ersehen wir, daß Martin mehrere Kinder hatte (Urk. 123). Er wird zwischen 1494 und 1502 gestorben sein.

Nach dem Gedenkstein, der zu Ehren Johann Berners, Martins Enkel, 1606 von Joachim Berner in der Zittower Kirche gestiftet wurde, und auf dem die Wappen und Namen der vier Ahnen von Johann Berner und seiner Frau Magdalene Pentz eingemeißelt sind, muß der Geschlechtsname von Martins Frau auf sen geendigt haben. Der Anfang des Namens ist leider, da der Stein früher auf dem Fußboden des Altarraumes in Zittow eingelassen war, durch die vielen Tritte der Jahrhunderte zertreten und nicht mehr zu lesen. Das Geschlechtswappen von Martins Frau zeigt vier gegengezinnnte Querbalken. Ein solches Wappen ist nicht überliefert. Es ist möglich, daß die Querbalken wellig gezogene Querbänder und dann das Wappen der Wotsetsen (oder Wozenitz) darstellen sollen. Danach wäre also Martins Frau eine Wozenitz gewesen. — Nach einer anderen Version soll sie Kirchberg geheißen haben. Wenigstens sagte in dem Prozeß um das



halbe Schimm, der 1578 begann, die als Zeugin vernommene Dorothea Kerchberg weiland Borchert Rappen Witwe zu Sternberg aus, daß Johann Barners Großmutter und ihr Großvater Schwester und Bruder gewesen wären. Auch heißt in diesem Prozeß Vincenz Kirchberg zu Netzow des Klägers, Johann Barners Oheim. Aus dieser Verwandtschaft ist aber noch nicht zwingend zu schließen, daß Johann Barners Großmutter von Vaters Seite eine Kirchberg war. Denn es kann der Witwe Rappen geb. Kirchberg Großvater mütterlicherseits ein Velroggen und ein Bruder der Mutter von Johann Barners Mutter, der Frau v. Bülow geb. Velroggen, gewesen sein. — Wir wollen auf Grund des Gedenksteins in Zittow annehmen, daß Martins Frau aus dem mecklenburgischen Geschlechte der Wozenitz stammte.

Martin hatte mindestens zwei Kinder: **Martin** und **Anna**. Diese war ebenso wie ihre Tante Sile im Kloster Neukloster, wo sie 1516 von 54 Konventualinnen als die neunzehnte aufgeführt wird (Urk. 158.)

## § 6.

**Martin d. J.**, wie wir ihn zur Unterscheidung von seinem Vater nennen wollen, ist nach Aussage eines Bauern im Prozeß um das halbe Necheln (1580) „ein kleines Männlein“ gewesen. Er ist ungefähr 1539 gestorben und in Zittow beigesetzt. Sein Grundbesitz war folgender: Zschendorf ganz, Hof und Dorf, neun bis zehn Bauern in Bülow, vier bis fünf Bauern und einen Edelhof in Neperstorf, fünf Bauern zu Sülten, vier Bauern und einen Kossaten zu Penziñ, vier Bauern in Panstorf, vier zu Klein-Görnow, drei oder vier zu Kaarz, vier zu Kuhlen, einen Edelhof zu Tessin (die beiden letzteren pfandweise von den Plessens, nachher von diesen wieder eingelöst). Außerdem besaß er sieben wüste Hufen auf dem Schamper Felde bei Lübzín und Witzin; ebensoviel besaßen dort die Schimmer Vettern. Es war dies ein alter Barnerscher Besitz, der schon in einer Urkunde vom 12. Februar 1483 erwähnt wird (Urk. 99), und ist das im Lande Bützow belegene, im Jahre 1261 vorkommende und später untergegangene Dorf Scampen. Da Martin d. J. am 5. August 1502 zu Weselin seinen Vettern Gottschalk, Hermann, Claus, Jakob und Lorenz, Hans Barners Söhnen zu Weselin, den halben Hof Weselin mit dem Anteil in Kaarz und einer Hufe auf dem Mewitzer Felde auf zehn Jahre verpfändete (Urk. 132), so muß also der Hof Weselin auch je zur Hälfte den Zschendorfer und den Schimmer Barner damals gehört haben. Es ist ja dem Rechte gemäß, daß alle Besitzungen, die Claus zu Sternberg gehabt hatte, je zur Hälfte auf die Nachkommen seiner beiden Söhne Tönnies und Hermann vererbten. Diese Verpfändung Weselins von 1502 spielte nachher in dem Prozeß, den

Martins d. J. Sohn Johann 1577 um das halbe Necheln begann, eine Rolle, und werden wir daher später noch darauf zurückkommen (§ 10).

Martin d. J. hat auch versucht, Anspruch zu machen auf den Hof Gutow, der ja früher im Barnerschen Besitz war und damals (1509) von Eggert Quitzow besessen wurde; die Herzöge wiesen Martin aber 1509 mit seinem Anspruch ab unter der Begründung, daß die Quitzows seit langer Zeit in ruhigem Besitz von Gutow gewesen und dies nach Ausweis von Brief und Siegel erblich an sich gebracht hätten (Urk. 142.) Es ist ja möglich, daß damals beim Verkauf 1430 insofern ein Fehler gemacht ist, als die drei lebenden Söhne von Claus Berner den Verkauf von Gutow allein bewerkstelligten und die Vormünder der Kinder von dem vorverstorbenen Bruder Tönnies nicht hinzuzogen. Auf diesem Umstand mag Martin d. J. sich bei der Geltendmachung seines Anspruchs auf Gutow gestützt haben.

Mit dem Domkapitel zu Schwerin hat Martin d. J. einen langjährigen Prozeß geführt wegen Hebungen und Zehnten, die das Kapitel aus Zasdendorf, Neperstorf und Sülten zu beanspruchen hatte. Die Sache ging, nachdem das erste Urteil durch die Herzöge Heinrich V und Albrecht VII. von Mecklenburg schon 1510 gefällt war, durch Appellation seitens des Domkapitels nach Rom und wurde erst durch Vergleich seitens Herzogs Heinrich am 27. Mai 1524 beendet. (Urk. 143, 146, 150, 155, 165, 167, 168.)

Als es durch eine Schlägerei zwischen Dassower Bauern und Lübecker Fischern im Sommer 1505 zu einer Fehde zwischen Lübeck und dem Adel im Klützer Winkel kam, und die Lübecker Dassow und die ganze Umgegend plünderten und verwüsteten, griff Herzog Heinrich V. von Mecklenburg-Schwerin ein und bot die ganze Lehnmiliz auf (5050 Mann zu Fuß und 1369 zu Pferde). Bei dieser Gelegenheit wurde Martin d. J. wegen seiner Lehen zu vier Pferden Roßdienst veranschlagt. Da damals noch die persönliche Verpflichtung der Vasallen zum Kriegsdienst dem Lehnsherrn gegenüber bestand, so wird also Martin selbst dem Aufgebot gefolgt sein und außerdem drei weitere Reiter dem Herzog zugeführt haben (Urk. 136).

Als im Jahre 1523 die Prälaten, Lehnsmänner (Mannschaft) und Städte der Lande Mecklenburg, Wenden, Rostock und Stargard sich zu gegenseitigem Schutz und Beistand durch eine sogenannte Union näher aneinander zu schließen für nötig fanden, wurden zu Rostock am 1. August 1523 die beiden Unionsurkunden vollzogen und zwar die erste, welche die Artikel der Vereinigung enthält und gewöhnlich die „große Union“ heißt, von den in Sternberg auf der Tagfahrt dazu gewählten Bevollmächtigten der Stände, die andere, die die Bestätigung seitens der Gesamtheit der Stände enthält und die „die kleine Union“ genannt wird, von den übrigen anwesenden Mitgliedern der Stände.

Diese letztere, die kleine Union, unterschrieben von der Barnerschen Familie Martin und Claus (zu Necheln) (Urk. 166).

Durch zwei Urkunden (Urk. 162 und 169), nämlich vom 2. Mai 1519 und vom 25. Januar 1525, denen Martin d. J. als Bürge und Zeuge sein Siegel angehängt hat, ist das älteste Barnersche Helmsiegel auf uns gekommen. Siehe Nr. 16 der Siegeltafel auf S. 26.

Im übrigen siehe man über Martin d. J. die Urkunden zwischen 1502 und 1544.

Martin d. J. war vermählt mit **Sophie v. Bülow** a. d. H. Potrems und hinterließ zwei Söhne: **Johann** und **Jürgen** und zwei Töchter: **Margarethe**, die 1545 mit **Johann v. Plessen** auf Müsselmow und Barnekow vermählt war, und eine andere, die an Hans **Kirchberg** verheiratet war.

## § 7.

### **Johann und Jürgen.**

(Stammtafel A.)

Beide Brüder scheinen eine Hofstellung bei Herzog Magnus III., dem Administrator des Stifts Schwerin, bekleidet zu haben, da dieser 1543 an seinen Oheim Herzog Albrecht VII. den Schönen schreibt (Urk. 176), daß „seine Hofdiener“ Johann und Jürgen Berner Beschwerde führten über den herzoglichen Vogt zu Crivitz wegen Besitzstörung ihrer Güter in Panstorf. Diese nahen Beziehungen zu Herzog Magnus erklären es, daß die beiden jungen Brüder am 5. Februar 1543 mitbürgten, als Herzog Heinrich V. von Mecklenburg sich dem Könige Christian von Dänemark verpflichtete, das Heiratsgut, das die mit Herzog Heinrichs Sohn Magnus verlobte Prinzessin Elisabeth von Dänemark mitbrachte, bei ihrem vorzeitigen Tode dem Könige zurückzugeben. **Jürgen** kommt außerdem nur noch in dem Landregister von 1543 vor. Er scheint zwischen 1543 und 1548 gestorben zu sein. Denn sein Bruder

**Johann** verpfändete am 6./13. Januar 1548 seinen halben Hof zu Necheln seinem Vetter Achim Berner zu Necheln auf 25 Jahre ohne Jürgens Mitwirkung (Urk. 179). Johann Berner muß um 1518 geboren sein, da sein Alter 1571 auf 53 Jahre angegeben wird. Doch wird diese Angabe nicht stimmen. Aus mehreren Umständen können wir schließen, daß er früher geboren ist, als 1518. 1548 leistete er wegen seiner Güter den Lehneid zu Bejendorf (Biendorf?) und 1549 lieh er Martin Halberstadt zu Cambs 100 fl. Nachdem Herzog Magnus 1550 gestorben war, ist Johann Berner Rat von dessen Vettern, den Herzögen Johann Albrecht und Ulrich geworden und unterschreibt in dieser Eigenschaft 10. Juni 1554 mit den Vergleich und Revers zwischen diesen Herzögen und den

Landständen. Er wird unter dem Amt Crivitz als zu Zaschendorf wohnend aufgeführt im Landbuch von 1562 und in der „Beschreibung der Lehn-pferde“ von 1575 und zwar in dieser veranschlagt zur Leistung von 2 Pferden (Urk. 181 und 188).

Während wir aus den überlieferten Urkunden sehen, daß Martin d. J. den Familienbesitz durch Veräußerungen schmälerte, können wir bei Johann feststellen, daß sein Streben auf Vergrößerung und Abrundung der Güter und Erhaltung alter Ansprüche gerichtet war. So arrondierte er (Urk. 185, 186, 194) wohl in Rücksicht auf einen seiner jüngeren Söhne, den Besitz in Bülow dadurch, daß er die alten Einkünfte, die das Kloster Dobbertin aus Bülow hatte,<sup>1)</sup> 1568 ablöste und im selben Jahre vier bei Bülow gelegene fürstliche (obermühlische) Hufen erwarb gegen seine sieben auf der Schamper Feldmark gelegenen wüsten Hufen.<sup>2)</sup>

Auch die alte, seit einiger Zeit in Verfall geratene Saline in dem altbarnerschen Stammgut Sülten suchte er wieder in ertragbringenden Betrieb zu setzen. Da aber die eigenen baren Mitteln für die kostspieligen Bauten nicht ausreichten, so trat Johann Berner unter lehnsherrlicher Genehmigung 1577 seinem Schwiegersohne Henning Ballich zu Parchim und dessen Frau (Johanns Tochter; die Saline auf Lebenszeit ab (Urk. 190), unter den besonderen Bedingungen, daß alle Bauten gemeinschaftlich übernommen, von dem ersten achtjährigen Ertrage die ersten Baukosten vorweg genommen und die Pfannen und Geräte von Ballich allein angeschafft werden sollten usw. Es waren gleich nach Abschluß dieses Vertrages aus Hessen erfahrene Salinenmeister verschrieben und war der Anfang zum Bau gleich gemacht. Da aber trat Hans Berner zu Weselin, dem die andere Hälfte von Sülten gehörte, dazwischen und behauptete, daß das Salzwerk mit Brunnen und Salzadern ihm mit gehöre. Erst nach Stellung von Kautio[n] gegen jeglichen Schaden für Hans Berner konnte Johann das Werk vollenden. Der Streit zwischen ihm und Hans kam nicht zum Austrag, da beide bald darüber wegstarben. Doch blieb der Salinenbetrieb unter Johanns Sohn Joachim Berner und Henning Ballich ertragreich im Gange und brachte jährlich um 18 Tonnen Salz. Dies lockte den Herzog Christoph, der Liebe zur Chemie und Interesse für derartige Unternehmungen hatte und daher geneigt war, den Besitz zu erwerben, wozu auch Joachim Berner und Henning Ballich, sein Schwager und Interessent

---

<sup>1)</sup> Schon 1262 verließ Fürst Johann von Mecklenburg dem Kloster Dobbertin zwei Hufen in Bülow (Meckl. Urk.-Buch II, 935).

<sup>2)</sup> Zugleich tauschten auch seine Vettern Achim Berner zu Necheln und Hans Berner zu Weselin ihre sieben Schamper Hufen aus gegen acht fürstliche Hufen auf dem Wewitzer Felde. Damit war der alte Schamper Besitz aus der Familie gekommen. (Urk. 187.)



Epitaph in der Kirche zu Zittow von 1606.

am „dritten Teil des Salzbrunnens“, bereit waren. Der Handel zerschlug sich aber an dem Widerstande des andern Sohnes Johanns: Christoph Berners zu Bülow. Sülten blieb also ganz in der Barnerischen Familie.

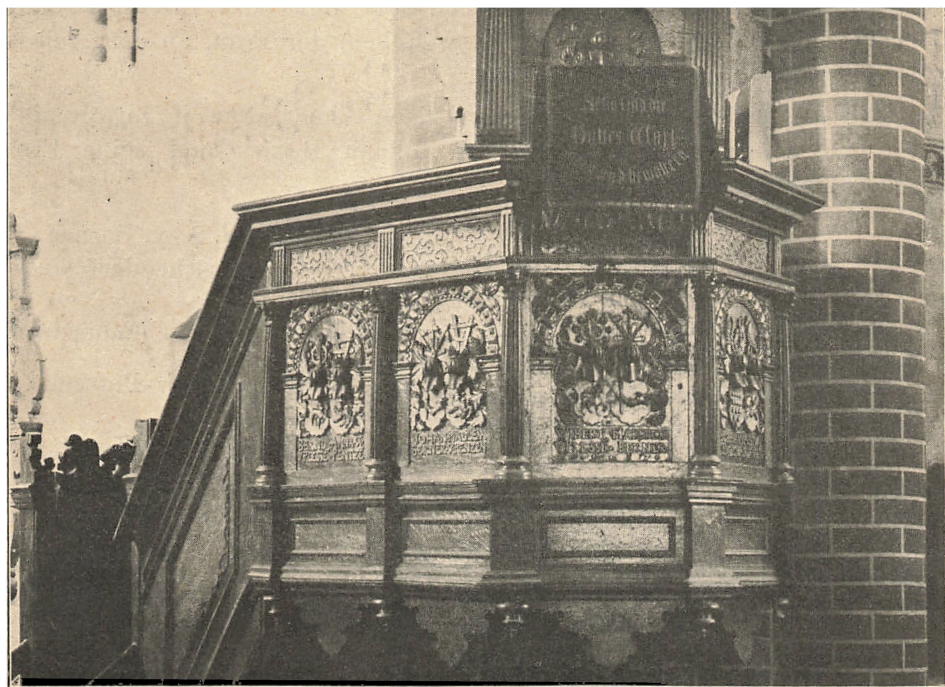
Johann Berner legte auch in Klein-Görnow einen Hof an, weil er wohl daran dachte, daß später einer von seinen drei Söhnen da wohnen könne. Vorher waren in Klein-Görnow, wenigstens im Barner-Zaschendorfer Anteil, nur Bauerstellen gewesen.

Über Streitigkeiten Johanns wegen kleinerer Grundstücke bei Bülow z. B. mit Dinnies v. Pressentin zu Prestin und Stieten und dessen Witwe Elsa vom Lohe, und über seinen Streit mit den v. Preens zu Nutteln wegen Fischens im Mirow-See können wir hinweggehen, da sie nichts familiengeschichtlich Interessantes bieten.

Seine Fürsorge für die Erhaltung des Familienbesitzes und der Ansprüche seiner Linie auf altbarnerische Lehen brachte Rat Johann Berner, als er schon ziemlich zu Jahren war, dazu, noch zwei große Prozesse gegen seine Vettern von der Schimmer Linie um den Besitz des halben Necheln und des halben Schimm zu beginnen. Wir wollen diese nachher (§ 9) besonders behandeln. Johann starb während dieser Prozesse ungefähr um Ostern des Jahres 1585 und hatte schon 1579 seinen Söhnen Joachim und Christoph seine Güter übergeben (Urk. 191). Sein Sohn Claus tat damals Kriegsdienste in den Niederlanden. Verheiratet war Johann Berner gewesen mit **Magdalene v. Pentz**, Tochter des Joachim v. Pentz auf Toddin und der Anna v. Raben a. d. H. Stück.

Wie wir in § 5 Seite 44 schon erwähnten, errichteten Johanns ältester Sohn Joachim und dessen Frau Anna Sperling ihm im Jahre 1606 einen Gedenkstein in der Zittower Kirche, der früher auf dem Fußboden lag und jetzt auf Veranlassung des Herrn Ulrich v. Barner-Trebbow, um ihn vor weiterer Zerstörung durch Betreten zu schützen, in der Innenmauer der Kirche eingelassen ist. Dies Epitaph, das wir Seite 49 in Abbildung wiedergeben, zeigt (heraldisch) rechts (vom Beschauer also links) die Wappen der Barner, der Bülows, der Wozenitz (wie wir annehmen) und der Velroggen; heraldisch links die Wappen der Pentz, der Rabens, der Plessens und der Lützows. Rechts sind also Johann Berners Ahnen, links die seiner Frau Magdalene v. Pentz.

An der Kanzel der Kirche zu Klütz befindet sich noch heute eine im Jahre 1587 errichtete Ahnentafel des Wipert v. Plessen zu Arpshagen und seiner Ehefrau Margarete v. Barner, Tochter Johanns zu Zaschendorf. Es sind in fünf Feldern je zwei in Holz geschnitzte Wappen von zehn namentlich benannten Personen. Diese sind: Wipert v. Plessen und Margarete v. Barner, die beiden Elternpaare und die vier Großmütter.



v. Plessen-Barnersche Ahnentafel an der Kanzel zu Klütz von 1587.

Wie wir aus den Seite 51 angefügten Reproduktionen ersehen, ist das genannte Ehepaar in der Mitte, rechts und links das Elternpaar und die beiden Großmütter (v. Bülow und v. Raben) der Frau, an den Außenfeldern die Plessenschen Ascendenten.

Wir können an der Hand dieser beiden Ahnentafeln in Zittow und Klütz und anderer Nachrichten<sup>1)</sup> für Johann Berner und seine Frau folgende Abstammung aufstellen:

Johann v. Berner auf Zäschendorf	{	Martin d. J. v. Berner auf Zäschendorf	{	~	N. N. v. Wozenitz (Wotsetsen)
		~			
		Sophie v. Bülow a. d. H. Potrems	{	~	N. N. v. Bülow-Potrems ~ N. N. v. Velroggen <sup>2)</sup>
~					
Magdalene v. Pentz	{	Joachim v. Pentz auf Toddin	{	~	Hans v. Pentz ~ Sophie v. Plessen
		~			
		Anna v. Raben a. d. H. Stück	{	~	N. N. v. Raben auf Stück ~ N. N. v. Lützwow

Johann Berner hatte 5 Kinder: **Joachim** (zu Zäschendorf) [§ 11], **Claus** (§ 8), **Christoph** (zu Bülow) [§ 23], **Margarete**, die mit Wipert v. Plessen<sup>3)</sup> auf Arpshagen verheiratet gewesen ist, und **Sophia**, die Gemahlin des Henning v. Ballich, der herzogl. Amtmann zu Schwerin und dann in

<sup>1)</sup> v. Meyenn, Geschichte des Geschlechts v. Pentz I S. 189 ff.

<sup>2)</sup> Die Velroggen sind eine von dem altprignitzischen Geschlecht v. Wartenberg abgezweigte, seit dem 14. Jahrhundert bekannte, in der Prignitz und im Havellande begüterte und 1674 ausgestorbene Familie.

<sup>3)</sup> Er ging eine zweite Ehe mit Magdalene Reventlow ein. — Ein Sohn Wiperts v. Plessen und der Margarete v. Berner war Bernd v. Plessen, dessen Witwe Anna Sophia v. Weltzien war und Vicke v. Berner 1631 wiederheiratete. — Außer der erwähnten Ahnentafel befindet sich in der Klützer Kirche noch ein Kelch vom Jahre 1579 als Stiftung Wiperts v. Plessen und der Margarete v. Berner. Das auf dem Kelch befindliche Bernersche Wappen bringen wir abgezeichnet hierneben.





Parchim war. Von den Söhnen führte Joachim die Zäschendorfer Linie weiter und stammen von ihm die heute in Dänemark lebenden Zäschendorfer Barner ab; Christoph wurde der Begründer der jüngeren Zäschendorfer Linie zu Bülow und ist demnach der Stammvater der heute noch in Mecklenburg auf Bülow-Trebbow und Trams angesessenen Geschlechts-genossen.

### § 8.

#### **Claus, Sohn Johanns.**

Der zweite Sohn Johanns, **Claus Berner**, ist wohl nicht verheiratet gewesen, und bei der väterlichen Güterteilung ohne Grundbesitz abgegangen. Er hatte sich dem Kriegshandwerk gewidmet und wurde in der Fremde durch die Bosheit und Hinterlist eines andern mecklenburgischen Edelmannes invalide geschossen. Wir wollen sein trauriges Geschick näher beschreiben, weil es die Roheit der damaligen Zeit scharf illustriert.

Claus Berner tat im Jahre 1579 Kriegsdienste in den Niederlanden für den König von Spanien. Als das Heer um Pfingsten herum vor Maastricht im Lager lag, war er eines Abends mit einer ganzen Reihe anderer Edelleute Gast des Otto v. Bützow in dessen Quartier. Als bei vorge-rückter Stunde der Wein die Gemüter erhitzt hatte, erzürnten sich Claus Berner und David Schönow, Erbherr auf Schönau bei Waren, der damals in dem Lager ohne bestimmte Bestallung sich aufhielt. Die Veranlassung zum Streit gab ein Frauenzimmer, mit dem sie beide getanzt hatten. Obwohl Berner wiederholt Schönow energisch abwies, ließ dieser nicht nach und wurde schließlich handgreiflich gegen Claus, sodaß dieser ihm eine tüchtige Ohrfeige versetzte. Hierdurch geriet der Gezüchtigte derart in Wut, daß er alles vom Tische schlug, wobei die Lichter umfielen und dadurch Dunkelheit eintrat. Im Finstern stach Schönow auf Berner mit einem Dolche 3 mal los, sodaß er ihn an der Nase, an der Schulter und am Arm verwundete. Claus wurde nun schleunigst von seinen Freunden aus dem Zelt geführt und verbunden, sodaß er den Schaden schon nach 3—4 Wochen überwunden hatte. Es gelang Schönow zwar nach Berners Wiederherstellung dessen Versöhnung zu gewinnen, doch schon bei ihrer ersten Zusammenkunft ließ er sich wieder zu einer hinterlistigen Tat gegen Claus hinreißen. Nach dem Trunk Wein, den die Versöhnten mit Kameraden gemacht hatten, forderte einer der letzteren die Versammelten auf, mit ihm zur Gesellschaft durch des Grafen von Hanewalts Lager zu gehen. Alle Teilnehmer schlossen sich an. Auf diesem Gange kamen sie hinzu, wie ein betrunkenener Lands-

knecht Claus Berners Jungen mit entblößter Wehr angreifen wollte. Berner nahm sich sofort seines Dieners an und verwies den Landsknecht zur Ruhe, indem er mit gezogener Waffe für seinen Untergegebenen eintrat. Als darauf der Landsknecht Claus zu Leibe ging, traten andere Landsknechte hinzu und hinderten ihren trunkenen Kameraden an weiteren Ausschreitungen. Die Ruhe war so wieder hergestellt. Doch plötzlich legte David Schönow auf eine Entfernung von 5—6 Schritt mit seinem „langen Rohr“ auf Berner an und schoß ihm von der Seite die Ladung Hagelkörner durch beide Kniee, sodaß der Verwundete gleich niedersank. Es war gar keine neue Veranlassung zu diesem abermaligen Angriff Schönows auf Berner gegeben. Doch muß jener sich schon vorher mit feindlichen Gedanken getragen haben, da er beim Aufbruch aus der Weinschenke, als er sein Rohr an sich nahm, prahlend ausgerufen hatte: „Ich habe noch Kraut und Hagel in meiner Büchse, das will ich noch heute einem durch die Lenden jagen.“

Als die Landsknechte Schönows hinterlistiges Bubenstück gewahrten, schalten sie ihn einen Bösewicht und fragten Berner: da er sich nicht rächen könne, ob er es haben wollte, so wollten sie den Täter in Stücke hauen. Doch Claus war großmütig und bat um Schonung seines Feindes, da er den Schaden doch mal weg hätte. Inzwischen erschien der Profoß auf dem Platze, erkundigte sich gleich nach dem Hergang und führte Schönow mit sich. Diesem mochte die Haft nicht behagen, denn schon am andern Morgen sandte er zwei Freunde zu Berner, um diesen versöhnlich zu machen und dazu zu bewegen, daß er für Schönows Freilassung beim Profossen eintrete. Und wirklich ließ sich Claus Berner durch allerlei Schmeicheleien und Versprechungen von Schadenersatz dazu bringen, für Schönows Haftentlassung einzutreten. Aber kaum war Schönow frei, so kümmerte er sich weder um den schwer verwundet darniederliegenden Berner, noch um Einlösung seiner Versprechungen, sondern entwich bei nächster Gelegenheit aus den Niederlanden. Claus kehrte nach geraumer Zeit, als sein Zustand die weite Reise erlaubte, in die Heimat zurück, stand noch lange in ärztlicher Behandlung und mußte sich wiederholt noch Hagelkörner aus den Knieen schneiden lassen. Eine völlige Wiederherstellung trat nicht ein, da er gelähmt blieb und zum Kriegshandwerk untauglich wurde.

Da Claus sich in Schönows Versprechen, ihn für die mutwillige Verwundung schadlos zu halten, getäuscht sah, so schritt er zur Klage, die er im Juli 1580 beim herzoglich-mecklenburgischen Hofgericht anhängig machte und womit er 20 000 Taler Schadenersatz verlangte. Er erlebte das Ende des Prozesses nicht mehr, da er während dessen Laufes zwischen 12. April 1586 und 4. Juli 1586 starb. Seine beiden Brüder

und Erben Joachim und Christoph prozessierten weiter und erlangten 19. Oktober 1593 ein günstiges Urteil vom Güstrower Hofgericht, wozu Schönow den Barner den von ihnen zu liquidierenden Arztlohn und Schaden, sowie die Gerichtskosten zu ersetzen habe. Ob Schönow von dem Reichskammergericht, an das er gegen dies Urteil appellierte, einen günstigen Entscheid bekommen hat, läßt sich nicht feststellen, da die Reichskammergerichtsakten nicht mehr vorhanden sind.

Wahrscheinlich zum Andenken dieses Claus Berner ist die hier unten abgebildete Erinnerungstafel an die Rückseite der Kanzel zu Klütz gesetzt und rührt dann wohl von Claus' Schwester Frau Margarete v. Plessen zu Arpshagen her.

Über seinen Siegelring siehe Seite 13 und 27: Siegeltafel Nr. 19.



§ 9.

**Die Prozesse zwischen den Zschendorfer und Schimmer Barner wegen Schimm und Necheln.**

Diese beiden Prozesse, von Johann Barner zu Zschendorf angefangen und von seinen Söhnen Joachim und Christoph fortgesetzt, zogen sich durch Jahrzehnte hin, verschlangen viel Geld und zeitigten kein Resultat, da sie in der Appellationsinstanz beim Reichskammergericht in Speier stecken blieben und es daher hinsichtlich des Besitzes der beiden Streitgüter alles beim Alten blieb. Wenigstens zeigen die überlieferten Akten kein Urteil zur Sache in der zweiten Instanz. Es ist ja möglich, daß sich die Vettern unter der Hand vertragen und den Prozeß daher stillschweigend haben einschlafen lassen. Vielleicht haben die Zschendorfer ihre Ansprüche auf Schimm und Necheln aufgegeben und haben dafür gemeinsamen Besitz in anderen Dörfern eingetauscht. Es scheint so, als ob Bülow vor dem Prozeß auch zwischen den Zschendorfer und Schimmer Barner geteilt war. Wenigstens hatte Hans Barner zu Weselin vor 1576 noch Besitz in Bülow gehabt. Auch eine Barnersche Zeugin im Prozeß spricht noch von Besitz der Weseliner in Bülow. Nach dem Prozeß aber war es sicher nur in Händen der Zschendorf-Bülower Linie. Vielleicht war dieser Weselin-Schimmer Anteil in Bülow ein Tauschobjekt zur Beilegung des Familienstreites. Man kann aber aus diesem Prozeß sehen, wie unklar die Besitzverhältnisse innerhalb eines Geschlechts in jenen Zeiten waren, wo der tatsächliche Besitz eine große Rolle zum Beweis des Rechts auf Besitz spielte und Urkunden über Besitz- und Eigentumsübertragungen, sowie Lehnbriefe zu jenem Beweis oft nicht ausreichten, weil bei dem Fehlen jeglicher Beurkundung des Personenstandes die Abstammung einer Person von dem Erwerber des Rechts schwer zu beweisen war. Man war hierbei meist auf mündliche Überlieferung angewiesen und daß hierbei Irrtümer unterliefen, ist menschlich.

**A. Schimmer Prozeß.**

Was zunächst den Prozeß um das halbe Gut Schimm betrifft, so begann er damit, daß der von Johann Barner zu Zschendorf bevollmächtigte Heinrich Cammerarius am 7. Oktober 1578 eine Klageschrift wegen des halben Schimm einreichte gegen Claus und Jochim Barner zu Schimm, Christophs unmündige Söhne, und gegen deren Vormünder Jochim Lehsten zu Gottin, Gottschalk und Bastian Berner, Gebrüder,

Jürgen Bibow zu Berendshagen und Reimar Plessen zu Brüel. Nach der damals geltenden Prozeßordnung stellte der Kläger Artikel in Frageform auf, durch die er sein Recht dartun wollte, über die sich die Gegenpartei erklären sollte, und über die die Zeugen zu vernehmen waren. Diesen klägerischen Artikeln stellten die Beklagten Interrogatorien entgegen, die auch den Zeugen vorgelegt wurden und die Behauptungen des Klägers entkräften sollten. Die Artikel des klagenden Johann Barner waren hauptsächlich folgende: 1. Ist es wahr, daß Klägers Großvater Martin Barner 1481 am Lukas-Tage seinen Vettern: der Beklagten Claus und Jochim Barner Eltervater Hans Barner und dessen Brüdern Otto und Claus Barner und deren Erben den halben Hof und das halbe Dorf zu Schimm für 975 Mark verpfändet und ihm und seinen Erben die Wiederlösung oder Wiederkauf vorbehalten sei? 2. Ob wahr, daß Klägers Vater, auch Martin genannt, von der Beklagten Großvater, auch Claus Barner geheiß, zu dem vorigen Pfandschilling noch einhundert aufgenommen und demselben eine neue Pfand- oder Wiederkaufs-Verschreibung auf das halbe Schimm gegeben und die alte Pfandverschreibung hinweg zu sich genommen habe? 3. Wahr, daß auch noch heute das halbe Schimm des Klägers Erb- und der Beklagten nur Pfand-Gut sei. 4. . . . 5. . . . 6. Item wahr, daß noch heutigen Tages bei den Alten im Dorfe Schimm und den umliegenden Örtern ein gemein Gerücht, Geschrei und Leumund sei, daß das halbe Schimm der Barner zu Zasdendorf Erb- und der Barner zu Schimm nur Pfandgut sei. 7. Wahr, daß Kläger Johann Berner den Beklagten auf Ostern 1577 die Loskündigung des halben Schimm getan und ihnen dann zu rechter Zeit den Pfandschilling angeboten und dabei begehret, daß sie das halbe Schimm ihm wieder abtreten sollten, was alles er aber in Güte nicht habe erhalten können.

Als Additional-Artikel des Klägers kamen dann am 6. Oktober 1579 hinzu: 1. Ist es wahr, daß Dorothea Hoseke, Gotkes echte Tochter, der Herzogin Katharina 1427 das Dorf Schimm aufgelassen und aufgetragen habe, und daß alsbald Claus Barner und seine Erben belehnt seien mit Schimm; und ob die Herzogin nicht versprochen habe, daß, wenn ihre Söhne zu mündigen Jahren gekommen, diese ihnen gleichenfalls einen gleichlautenden Brief geben sollten. 2. Item wahr, daß darauf Martin Berner, Johanns Großvater, neben Gottsckalk Berner auf ihr Anhalten das Lehn von Herzog Heinrich 1476 erhalten habe. 3. Wahr, daß die betreffende Urkunde, als vor 2 Jahren die Urkunden der Familie Berner vor versammelter Familie in Schimm verlesen und registriert wurden, auch darunter gewesen und wieder in die Lade verschlossen sei. 4. Ob nicht wahr, daß früher vor dieser Urkundenlade auch Johann Berners

Siegel neben den andern gewesen, und als Johann diesmal auch sein Siegel auf die Lade, worin die beiden Urkunden über Schimm gewesen, habe drücken wollen, dies die Vettern nicht zugelassen hätten, und als Johanns Sohn Joachim seines Vaters Siegel auf die Lade zu drücken versucht habe, Karsten Berner mit der Lade unterm Arm hinausgegangen sei. 5. Ob nicht wahr, daß als weiland Christoph Berner sich mit seinen Brüdern über die väterlichen Güter verglichen habe, die Brüder Christophs sich vorbehalten hätten, auf den Fall Christoph wegen des halben Schimm von Johann Berner nicht würde beansprucht werden, Christoph seinen Brüdern noch etwas mehr herausgeben sollte. — Bei dem Zeugenverhör 1586 wurde dann noch als 6. Additional-Artikel angehängt: Item wahr: Als Karsten Berners zu Neperstorf Großvater Otto Berner mit Martin Berner, Johanns Vater, Neperstorf geteilt habe, ob da gedachter Otto zu Martin gesagt habe: Nun, Vetter, wir haben jetzt Neperstorf geteilt, laß uns nun nach Schimm ziehen und dasselbe auch teilen.

Dies waren die Artikel des Klägers Johann Berner, auf die er seine Klage um das halbe Schimm stützte. Die Interrogatoria der Beklagten aufzuführen, wäre zu weitläufig. Ebenso können wir uns auf die Anführung der einzelnen Prozeßhandlungen nicht einlassen, sondern nur das herausnehmen, was uns als das wichtigste erscheint.

Wegen zu naher Verwandtschaft mit den Beklagten und auch wegen eigenen Interesses an dem Streitobjekt Schimm verweigerten die Zeugenaussage: Dorothea Berner, eheliche Hausfrau des Reimar v. Plessen zu Brül, Katharina Berner, Heine Brahlstorffs Witwe, und Hans Berner, alle drei als Geschwister des Vaters der Beklagten.

Als herzogliche Kommissare zur Untersuchung der Schimmer Sache waren bestellt: Vicke v. Bülow zu Harkensee und Bernd v. Plessen zu Hohenschönberg. Auf dem von diesen anberaumten Tag zu Sternberg am 7. März 1580 übergab Joachim Berner namens seines Vaters den auf Pergament geschriebenen Pfandbrief von 1481. Dieser wurde in Abschrift zu den Akten gebracht und die Abschrift durch Notar Nik. Dase und den Anwalt der Beklagten Notar Markus Tanke beglaubigt. An diesem Termin wurden vier Zeugen vernommen.

Der erste Zeuge Achim Sperling ist nach seiner Aussage von Johann Berner vor ungefähr 14 Jahren, als Christoph Berner und seine Brüder sich wegen Schimm vergleichen wollten, gebeten, an Christoph Berner die Frage zu richten, ob er nicht wüßte, daß das halbe Schimm Johann Berner zugehöre. Christoph habe geantwortet, er könne sich allein darüber nicht erklären, sondern müßte darüber mit seinen Brüdern sprechen.

Der zweite Zeuge war Karsten Berner zu Neperstorf, woselbst er seit 14 Jahren wohnte, 44 Jahre alt. Wie nahe verwandt er dem Kläger sei, wisse er nicht. Als Johann Berner in Wismar vor Zeiten Christoph Berner wegen des halben Schimm angesprochen habe, habe dieser erwidert: Er wüßte ihm von Schimm nichts zu Willen, er hätte denn bewiesen, wie nahe ihm Hermann Berner und Dorothea Hoseke zugehöret. Dieser Hermann Berner, dem das Gut Schimm mitgegeben, sei Christophers Eltervater gewesen; und Johann Berner käme nicht von Claus Barner zu Sternberg und seinem Sohn Hermann, sondern von den Barnern zu Gutow, und sie wären nur Vettern mit einander, und Johann und seine Vorfahren hätten sich zu ihnen „eingedrungen“. Dies habe er von Christoph Berner gehört. Seines Großvaters Bruder Claus Berner habe das ganze Dorf Schimm erblich besessen und zu Neperstorf gewohnt. Christoph Berner habe ihn auf dem Totenbette gebeten, seinen Kindern wegen Schimm beizustehen, und gesagt, man solle Johann, wenn er das halbe Schimm beanspruche, fragen, wie nahe er Hermann Berner und der Dorothea Hoseke zugehöre; er würde dann wohl schweigen. Karsten will nicht gehört haben, daß Martin d. Ä. ein Erbe des Claus Berner zu Sternberg gewesen sei. Martin sei mit Schimm belehnt für den Fall, daß Claus Berners Erben verfallen. Gottschalk, der in dem Lehnbriefe von 1475 stehe, und sein (Karstens) Vater Otto seien Brüder Kinder gewesen.<sup>1)</sup> Daß die Vettern dem Johann Berner verweigert hätten, Johanns Siegel auf die Lade der Urkunden zu drücken, läge daran, daß Johann früher zu Wismar und Sternberg einige gemeinsame barnersche Urkunden<sup>2)</sup> mit nach Zschendorf genommen und nicht zurückerstattet habe. Die Vettern hätten erst Rückgabe der Urkunden in die gemeinsame Lade verlangt, ehe sie Johanns Siegel auf der Lade dulden wollten. Als Johann Berner das halbe Schimm losgekündigt habe, sei er (Karsten Berner) dabei gewesen.

Der nächste Zeuge Achim Berner zu Necheln, dort 40 Jahre wohnhaft und 62 Jahre alt, des Klägers Vetter und Gevatter, weiß von einer Verpfändung nichts, da sein Vater Lorenz und dessen Bruder Hermann das ganze Schimm gehabt hätten.

Als letzter Zeuge dieses Termins wurde vernommen Vincenz v. Kirchberg zu Netzow, 57 Jahre alt, des Klägers Oheim. Er habe von Johanns Vater Martin Berner oft gehört, wie derselbe sich beklagt habe, daß Claus Berner ihm das halbe Schimm, sein Erbgut, mit Gewalt wider

---

<sup>1)</sup> Dies falsch. Verwechslung zweier Gottschalks.

<sup>2)</sup> Nach einer späteren Zeugenaussage betrafen diese Urkunden die Güter Bülow und Kobrow.

Recht und Billigkeit vorenthalte. Zeuge sei auch dabei gewesen, daß sie, wenn sie in Collationen oder sonst zu Görnow zusammengekommen, sich wegen Schimm gezankt hätten, daß Claus aber Martin derzeit gute Worte gegeben habe; und sie seien zufrieden gewesen und darüber hinweggestorben. Zeuge habe damals bei Martin Berner elf Jahre gedient und sei von diesem auch wehrhaft gemacht.

Nach diesem Beweistermin von 1580 geschah eine Zeitlang nichts zur Fortführung des Prozesses. Johann Berner, der Kläger, starb und seine beiden Söhne Joachim und Christoph traten an seine Stelle im Prozeß. Am 8. Oktober 1585 erging eine herzogliche Kommission an Claus Lützwow und Henning Halberstadt zur Abhörung weiterer Zeugen. Diese zweite Zeugenvernehmung fand zu Sternberg am 14. April 1586 statt. Es wurden acht Personen verhört, deren Aussagen zur Sache wenig Neues boten, über die wir daher kurz hinweggehen können.

Jürgen Barnekow sagt, daß der Kläger, Jochim und Christoph Berner, Eltermutter seiner (des Zeugen) Großmutter Schwester gewesen.<sup>1)</sup>

Claus Berner zu Necheln, dort seit 11 Jahren wohnhaft und bei 30 Jahre alt, sagt, daß Hermann Berner Schimm durch seine Frau Hoseke wegen treuer Dienste bekommen habe.

Dorothea Kerchberg sel. Borchert Rappen Witwe, wohnhaft zu Sternberg, bei 60 Jahre alt, ist auch eine Verwandte der Kläger, indem Johann Berners Großmutter und ihr (der Zeugin) Großvater Schwester und Bruder gewesen seien.<sup>2)</sup> Zeugin hat wiederholt von Martins d. J. Frau gehört, daß das halbe Schimm ihren Söhnen erblich zukomme.

Die übrigen Zeugen wissen alle nichts davon, daß die Zschendorfer Barner Anspruch auf das halbe Schimm oder jemals Besitz in Schimm gehabt hätten.

Hans Restorff zu Cummin, über 80 Jahre alt, ist mit den Klägern in Schwägerschaft verwandt. Jürgen Grabow zu Suckwitz, über 70 Jahre alt, nennt die Kläger seine „Ohme“. Woher diese Schwägerschaft und die Ohmschaft stammen, wird nicht gesagt.

---

<sup>1)</sup> Also sind wohl Martin (d. Ä.) Berner und der eine Barnekow, der ihm Zschendorf mit verkaufte, Schwäger gewesen, indem beide eine Wotsetsen (Wozenitz) zur Frau hatten.

<sup>2)</sup> Zeugin muß ihren Großvater mütterlicherseits gemeint haben. Denn ihr väterlicher Großvater Kirchberg kann nicht der Bruder von Johann Berners Großmutter gewesen sein (wenigstens nicht der vollbürtige Bruder), da nach dem Epitaph in der Zittower Kirche Johann Berners Großmütter geborene Wotsetsen und Velroggen waren. Es muß also der Zeugin (der Kirchberg) Großvater von Mutter Seite ein Wotsetsen oder ein Velroggen gewesen sein.



Als weitere Zeugin wurde am 12. Januar 1587 am Altar zu Rühn vereidigt Willa Berner, die damals seit 9 Jahren Klosterjungfrau zu Rühn und bald 60 Jahre alt war. Sie hat von ihrem Vater Otto Berner gehört, daß, als ihr Vater mit seinen Vettern zu Schimm, Weselin und Necheln habe teilen wollen, Martin Berner, Johanns Vater, ihrem Vater mit den Worten geraten habe: „Vetter, Du weißt des Guts Gelegenheit nicht; willst Du mit Deinen Vettern teilen, so nimm Deinen Anteil an Neperstorf, Schimm, Kobrow, Bülow und Görnow.“

Nun scheint wieder der Prozeß ins Stocken geraten zu sein. Wieder trat der Tod unter die streitenden Parteien. Beide Beklagte, Claus und Joachim Berner starben in jungen Jahren. An ihre Stelle traten hinsichtlich des Lehnbesitzes von Schimm, als auch hinsichtlich des Prozesses ihre Vaterbrüder Gottschalk, Hans und Bastian Berner, die am 13. März 1591 als nunmehrige Beklagte im Prozeß erschienen. Gottschalk schied bald durch Tod aus, der zwischen dem 13. Januar und 25. Mai 1592 eingetreten sein muß.

Am 28. Juni 1593 erging endlich ein Urteil des herzoglichen Hofgerichts dahin, daß die Beklagten den libellierten halben Hof und das halbe Dorf zu Schimm den Klägern gegen Erstattung von 975 Mark Lüb. als Pfandschilling abzutreten und einzuräumen hätten, wenn die Kläger ihren Anspruch durch ein unversehrtes Original der Pfandurkunde von 1481 bestärken würden.<sup>1)</sup> Die produzierte Urkunde war nämlich vier Mal durchstochen, was als Zeichen der Kassierung galt, und auch die Wappen der anhängenden Siegel waren nicht zu erkennen.

Durch dies hofgerichtliche Urteil fühlten sich Hans und Bastian Berner beschwert und appellierten dagegen beim Reichskammergericht. Zu wirklichen Verhandlungen bei diesem Gericht infolge dieser Appellation scheint es nicht gekommen zu sein. Vielmehr wurden noch beim mecklenburgischen Hofgericht Schriftstücke zwischen den Parteien gewechselt, die das bedingte Urteil vom 28. Juni 1593 zum Austrag zu bringen bezweckten.

Den Klägern lag es ob, eine nicht kassierte Original-Pfandverschreibung über Schimm dem Gericht zu bringen. Dies konnten sie nicht. Sie erklärten daher, wie es gekommen sei, daß die an und für sich gültige, von ihnen im Original produzierte Urkunde von 1481 mit Kassationschnitten versehen sei. Johanns Vater Martin habe seinerzeit, als er weitere 100 Mark auf Schimm aufgenommen habe, eine neue Urkunde über die Gesamtsumme ausgestellt und die alte Urkunde von 1481 an sich genommen. Diese habe Johann dann später, als er gelegentlich in

---

<sup>1)</sup> Das Urteil ist selbst nicht erhalten, der angeführte Inhalt aber so aus den weiteren Akten zu ersehen.

den Urkunden kramte, gefunden, sie wegen der neuen Urkunde für wertlos gehalten und daher unbedacht und voreilig selbst durchstoßen.

Die Beklagten verteidigten sich damit, daß sie der Urkunde überhaupt die Gültigkeit und jegliche Beweiskraft absprachen, da sie ja durch die Schnitte kraftlos sei, die Namensunterschriften nicht mehr zu lesen und die Wappen der anhängenden Siegel völlig undeutlich und unerkennbar seien; auch müßte eine Schuldurkunde, wenn sie Gültigkeit haben sollte, in Händen der Gläubiger und nicht der Schuldner sein.

Das herzogliche Hofgericht fällte dann am 8. Mai 1598 ein Endurteil, wonach die Beklagten von der Klage absolviert wurden, da die Kläger der Forderung des Urteils von 1593 auf Beibringung einer gültigen Original-Pfandverschreibung nicht Genüge getan hätten (Urk. 201).

Gegen dies Urteil legten Joachim und Christoph Berner als Kläger und jetzige Appellanten in Speier Berufung ein. Das Reichskammergericht forderte die Akten der ersten Instanz ein und beauftragte den Rat zu Wismar mit der Zeugenvernehmung. Jahre waren wieder vergangen, ehe es zu dieser Beweisaufnahme wirklich kam. Der Hauptzeuge war wieder Karsten Berner, der bei seiner Vernehmung am 16. April 1602 sein Alter auf 70 Jahre angab, sonst aber zur Sache nichts Neues zu sagen wußte. Auch die andern vernommenen Zeugen brachten nichts vor, was das Ergebnis der Verhöre in erster Instanz wesentlich verändert hätte. Von der Familie zeugten noch außer Karsten Berner: die Witwe Christophs Margarete Lehsten, wohnhaft zu Ribnitz, ihre Tochter Margarete, Claus Berner zu Necheln und Dorothea v. Plessen geb. v. Barner.

Mit diesen Zeugenvernehmungen endigen die Akten des Reichskammergerichts. Der Prozeß wird also, wie so viele jener Zeit, in der Appellations-Instanz stecken geblieben und nicht zu Ende geführt sein.

Wir wollen diesen langwierigen und für die Familiengeschichte der von Barner so wichtigen Prozeß nicht verlassen, ohne selbst uns über die dem Prozeß zugrunde liegenden Verhältnisse kurz zu äußern.

Es steht fest, daß Hermann Berner, Sohn des Claus zu Sternberg, das Gut Schimm durch seine Heirat mit Dorothea Hoseke, der Erbtöchter von Schimm, an die Familie brachte. Mit diesem Hermann waren die klagenden Zschendorfer Berner nicht in absteigender Linie verwandt, waren nicht Hermanns Erben, da dieser genügend Leibeserben hatte. Die Beklagten und Appellanten, Hermanns Nachkommen, hatten daher Recht, wenn sie Nr. 18 ihrer Interrogatoria ad causam so formulierten: „Ob dann nicht auch wahr, daß Martin Berner, der jetzigen Appellanten Joachim und Christoph der Berner Groß- oder Eltervater zu Hermann Berners des primi acquirentis niedersteigenden Linien nicht gehörig, noch darinnen können gerechnet werden.“

Obgleich Hermann der erste Erwerber des Gutes Schimm war, so wurde die erste Belehnung doch nicht auf ihn allein erstreckt, sondern der Lehnbrief von 1427 wurde erteilt seinem Vater Claus Berner zu Sternberg und dessen Erben. Unter letzteren war Hermann ja auch, es waren aber noch mehr Erben von Claus vorhanden, die also durch die Belehnung von 1427 klar und deutlich einen lehnrechtlichen Anspruch auf Schimm erworben hatten. Zu diesen gehörte Martin Berner durch seinen Vater Tönnies, der ein Sohn und Erbe des belehnten Claus war. Als daher 1475 der erste Lehnbrief erneuert wurde, war es folgerecht, daß der Lehnsherr Martin Berner auf dessen Anhalten mitbelehnte, da er ja Nachkomme des ersten Lehnsträgers war. Auch daß Martin vor seinem Vetter Gottschalk, dem Sohne Hermanns, bei der Belehnung genannt wird, ist nicht auffallend, da Martin der Sohn des älteren, Gottschalk der Sohn des jüngeren Sohnes von Claus war. Martin repräsentierte eben die ältere und Gottschalk die jüngere Linie der Nachkommenschaft von dem ersten Lehnsvasallen.

Trotzdem Claus und seine Erben offiziell mit Schimm belehnt waren, so war doch von vorneherein Hermann als der eigentliche erste Erwerber des Guts auch allein der tatsächliche Besitzer und Nutznießer desselben. Ebenso vererbte dieser tatsächliche Besitz Hermanns allein auf seine Nachkommen. Daß andere von der Familie Besitz in Schimm gehabt und ausgeübt haben, ist nicht festgestellt. Alle Zeugen im Prozesse wußten nur von einem Besitz der Nachkommen Hermanns.

Und doch soll nach einer Urkunde von 1481 Martin Berner, der als Brudersohn und Zeitgenosse Hermanns diesen und sein Recht auf Schimm genau gekannt haben muß, den Söhnen Hermanns das halbe Schimm verpfändet haben. Martin hätte also etwas verpfändet, was er tatsächlich nicht besaß, worauf er nur einen entfernten, vorläufig wegen der zahlreichen Nachkommenschaft Hermanns ganz aussichtslosen Lehnsanspruch hatte. Und die Vettern hätten eine große Summe Geldes für den Pfanderwerb von etwas aufgewendet, was sie von Vaters her schon voll besaßen. Dies ist gänzlich unerklärlich.

Man kann zunächst daran denken, daß die Urkunde gefälscht sei. Dieser Gedanke ist auch während des Prozesses ausgesprochen und dabei der Urkundenfälscher Ulenoge<sup>1)</sup> genannt. Dieser trieb zu Rostock sein Handwerk bis 1569 und kam als Notar mit weiten Kreisen des Landadels in Berührung. Bei den geschäftlichen Zusammenkünften, die er mit ihnen als Notar hatte, ließ er verlauten, ihm seien hie und da alte Urkunden zu Gesichte gekommen, deren Besitz ihnen oder ihren Ange-

---

<sup>1)</sup> Über diesen Meckl. Jahrb. 66 S. 7—64.

hörigen von großem Nutzen sein würde. Durch seine Berufstätigkeit war ihm bekannt, welche Güterstreitigkeiten zwischen den Adelsfamilien bestanden. Ging man auf seine Anregungen ein, so war es ihm ein Leichtes, eine Kopie vorzulegen, deren Inhalt irgend einen Güteranspruch der betreffenden Familie stützte. Wurde dann das Original verlangt, so stellte Ulenoge dieses her und verkaufte es den Interessenten. Diese waren durchweg, wie Ulenoge später bekannte, in dem guten Glauben, echte Urkunden erworben zu haben, waren also keine Mitschuldige des Fälschers, sondern selbst Betrogene.

Wir glauben nicht, daß die Pfandverschreibung von 1481 eine Fälschung Ulenoges ist. Denn es ist anzunehmen, daß Johann Berner, wenn er die Urkunde von Ulenoge erstanden hätte, nach dessen Entlarvung 1569 sie als falsch erkannt oder mindestens beargwöhnt und sie wenige Jahre danach nicht vor Gericht zu produzieren gewagt hätte. Vielmehr würde er sie wohl auf den herzoglichen Befehl ausgeliefert haben. Denn am 30. Januar 1570 erging an alle Prälaten, Herrn von der Ritterschaft usw. der fürstliche Befehl bei Strafe des Verlustes der Lehen und Güter, daß ein jeglicher, der jemals mit Ulenoge eines Briefes halber gehandelt oder deren einen oder mehr von ihm erlanget, sich melde und den oder die Briefe in Original vorlege.

Ein anderer Umstand spricht auch gegen die Annahme einer Ulenogischer Fälschung. Es muß in den Händen der Kläger nicht nur die durch Unterschrift und Untersiegelung originalisierte Ausfertigung der Urkunde gewesen sein, sondern auch das Konzept dazu, da in der Appellationsinstanz die Kläger eine Abschrift einreichen, die von der bei den Akten erster Instanz befindlichen und vom Original gemachten Abschrift wesentlich abweicht. Die zweite Kopie wird von dem Konzept gemacht sein. Ulenoge würde aber nicht Original und zugleich sein Konzept verhandelt haben. Ferner ist im Original und im Entwurf die Datierung verschieden. Ersteres gibt den Lukastag an, letzterer „des lasten dages in den Gallen dage tom Sterneberge.“ Beides kommt auf den 18. Oktober hinaus. Diese letztere Datierung des Entwurfs, die ganz ungebräuchlich ist, deutet darauf hin, daß sie wirklich niedergeschrieben ist am 3. und letzten Tage des Gallen-Jahrmarkts zu Sternberg. Eine solche Datierung hätte dem aus Westfalen stammenden Ulenoge aber gänzlich fern gelegen.

Hiernach dürfen wir wohl die Annahme einer Fälschung als unglaubwürdig zurückweisen.

Eine andere Möglichkeit, uns mit dem Pfandbrief abzufinden, liegt in der Annahme, daß der Urkunde ein Scheingeschäft zu Grunde liegt. Martin hat sich vielleicht durch die fingierte Verpfändung ein Vorkaufs-

recht hinsichtlich des halben Schimm seitens seiner Vettern einräumen lassen, da ihm sein rein lehnrechtliches Anrecht an dem Gute nicht genügen mochte.

Doch bleibt das Verhältnis Martins zu Schimm im Dunkeln, und die Versuche, Licht hineinbringen, bleiben Versuche, ohne zu einem wirklichen Resultat zu kommen.

Das aber können wir trotzdem annehmen, daß Johann die Klage in gutem Glauben an ein ihm zustehendes Recht angestellt hat. Denn obwohl die tatsächlichen Besitzverhältnisse betreffend Schimm dagegen sprachen, so hatte Johann doch für sich: die beiden Lehnbriefe, nach denen er als Nachkomme von Claus zu Sternberg und Martin zu Zaschendorf Mitlehnserbe war, und die Verpfändungsurkunde von 1481, nach der er einen früheren geteilten Besitz von Schimm annehmen mußte.

## § 10.

### B. Prozeß um das halbe Necheln.

In derselben Zeit, in der Johann Berner zu Zaschendorf mit seinen Vettern zu Schimm wegen dieses Gutes prozessierte, führte er auch mit seinen Vettern zu Necheln einen Rechtsstreit um die Hälfte dieses Gutes. Da dieser Prozeß aber lange nicht soviel des Interessanten bietet, wie jener, so wollen wir uns darauf beschränken, die Hauptsachen darzulegen. Die Klage Johanns richtete sich gegen Achim Berner zu Necheln und dessen Sohn Claus.

Am 1 Februar 1577 schreibt Johann Berner an Herzog Ulrich, daß er (Johann) 1548 seinen am Hofe Necheln und an der dazu gehörigen Feldmark anererbten halben Teil seinem Vetter Achim Berner zu Necheln auf 25 Jahre um 175 Mark lübisch laut angelegter Kopie der darüber aufgerichteten Wiederkaufsverschreibung wiederkäuflich versetzt habe, wobei Claus Berner zu Schimm als Zeuge dabei gewesen sei (Vgl. Urk. 179). Diese von ihm (Johann) verpfändete Hälfte von Necheln habe nun Achim seinem Sohn Claus abgetreten. Er (Johann) habe Ostern 1575 die Loskündigung getan und den Pfandschilling zur Verfügung gestellt, wenn die Vettern ihm seine Hälfte zu Umschlag 1576 wieder einräumten. Dies hätten sie nicht getan, vielmehr wären sie jetzt dabei, das Gut durch übermäßiges Holzfällen zu entwerten. Der Herzog möchte den Holzverkauf verhindern und Achim und Claus Berner zu Necheln befehlen, daß sie ihm zu Umschlag 1578 gegen Erlegung des Pfandgeldes den halben Teil von Necheln einräumten.

In seiner Antwort an den Herzog auf dies Schreiben leugnet Achim Berner das Recht Johanns auf das halbe Necheln, da sein (Achims) Vater

Lorenz Berner nach angelegter Kopie des Kaufvertrages am Sonnabend nach Pantaleonis des Jahres 1511 für seinen (des Lorenz) Anteil an Schimm das ganze Necheln und die fünf Karpenseeseen Hufen von seinem Bruder Claus Berner gekauft habe (Vgl. Urk. 149). Als 1548 die Verpfändung geschehen, habe er (Achim) diesen Kaufbrief von 1511, der in Weselin gewesen, nicht gekannt, sei durch Johann betört und habe daher den Pfandschilling auf Necheln von ihm angenommen. Jetzt aber habe er die Kaufurkunde aus Weselin erhalten und Johanns Loskündigung abgewiesen. Als sie dann beide in Görnow verhandelt hätten, habe Johann durchstochene, also wertlose Urkunden vorgezeigt, woraus er sein Recht herleiten wollte.

Johann führt dann in der Folge weiter aus, daß das Barnersche Gut Weselin halb auf der linken Seite der Warnow im Fürstentum Mecklenburg und halb auf der rechten im Fürstentum Wenden liege. Das linksliegende heiße Necheln und sei zur Hälfte 1502 von seinem Vater Martin Berner an seine Vettern, unter diesen Claus und Lorenz Berner verpfändet (Urk. 132). Diesen verpfändeten Teil, zu dem auch Anteil in Kaarz gehörte, habe er (Johann) dann 1547 dem damaligen Besitzer Achim Berner gekündigt. Durch gütliches Zureden und die Vermittlung von Claus Berner, Achims Vaterbruder, habe er (Johann) dann sich mit der Rücknahme des Kaarzer Anteils begnügt und den andern Pfandteil in Necheln seinem Vetter Achim Berner durch einen neuen Pfandbrief von Umschlag des Jahres 1548 wiederum auf 25 Jahre gegen 175 Mark pfandweise überlassen. Die Verpfändungsurkunde von 1502 habe er dann an sich genommen und entwertet, da sie ja durch die neue von 1548 überflüssig geworden sei, ohne damit ihre Beweiskraft für die frühere Verpfändung verloren zu haben. Bei diesem Geschäft 1548 sei Claus Berner, Achims Oheim, als Zeuge zugegen gewesen und habe noch die Grenzen zwischen Johanns und Achims Hälfte gezeigt. Dies hätte Claus doch nicht tun können, wenn ihm früher der ganze Hof Necheln zugestanden und wenn er den ganzen Hof 1511 seinem Bruder Lorenz, Achims Vater, verkauft hätte, wie Achim behauptete. Claus hätte dann doch 1548 seinem Neffen sagen müssen, daß er nicht die Hälfte pfandweise erhandeln brauchte, die ihm schon erblich gehöre. In Wirklichkeit habe Claus 1511 eben auch nicht mehr verkaufen können, als ihm erblich zustand. Ein Erbkauf darüber hinaus sei ungültig gewesen.

Johann stellt dann noch die allgemeine Behauptung auf, daß er Anspruch habe auf die Hälfte aller barnerschen Lehngüter, und, wo er nicht im Mitbesitz solcher sei, da müsse dargetan werden, daß er oder seine Vorfahren diese Ortschaften ausgewechselt hätten. Zaschendorf gehöre ihm und seiner Linie allein. — Zu herzoglichen Kommissaren für

die Leitung der Beweisführung und vor allem der Zeugenvernehmung wurden ernannt: Jürgen v. Bülow zu Zibühl und Claus Lützwow zu Eickhof.

Als erster Zeuge wurde am 19. Januar 1580 Hans Berner vernommen. Er gibt sein Alter auf 60 Jahre an und sei ohne Lehnsitz, da er von seinen Brüdern abgefunden sei. Mit Johann Berner sei er in solcher Vetterschaft verwandt, daß einer des andern Tochter wohl hätte heiraten können.<sup>1)</sup> Er habe nicht gehört, daß der Hof Necheln jemals Weselin geheißen habe. Sonst verbreitet er sich noch über die Besitzverhältnisse seiner Schimm-Weseliner Verwandten, was wir an anderer Stelle zu berücksichtigen haben. Auch die andern Zeugen, die barnersche Bauern waren, geben interessante Aufschlüsse über ihre Herren, was wir bei der Besprechung dieser verwerten werden bzw. schon verwertet haben.

Wir wollen noch die genealogische Aufstellung wiedergeben, die Achim über Johanns Herkunft zu den Akten einreichen ließ, von der aber der klägerische Anwalt sagt, daß sie der Ergänzung bedürfe. Danach haben wir folgende Reihe: Johann — Martin — Martin — Tönnies — Heinrich zu Gutow. Wir sehen, daß sie soweit richtig ist, daß aber zwischen Heinrich zu Gutow (-Sülten) und Tönnies der Claus zu Sternberg, der gemeinsame Stammvater der Zschendorfer und der Schimmer Barner, ausgelassen ist. Dies ist entweder aus Unkenntnis oder mit Berechnung und dann auch in Rücksicht auf den zugleich schwebenden Schimmer Prozeß geschehen. Die Stammtafel seiner Linie gab Achim im ganzen korrekt wieder.

Am 11. Januar 1586 fällte das Hofgericht zu Güstrow in der Sache ein für die Zschendorfer günstiges Urteil, wonach die Beklagten den halben Hof Necheln gegen den Pfandschilling den Klägern einzuräumen hätten (Urk. 196).

Über den weiteren Verlauf dieses Rechtsstreites können wir, da die späteren Akten fehlen, weiter nichts berichten, als daß die Sache beim Reichskammergericht in der Appellationsinstanz anhängig wurde. Jedenfalls aber blieben die Beklagten im Besitz von Necheln.

Aus der Urkunde vom 17. Januar 1606 (Urk. 213) ersehen wir, daß damals Achim Barner zu Zschendorf und Christoph Barner zu Bülow zu dem Verkauf von Necheln seitens ihres Vetters Christoph Barner zu Necheln, des Sohnes von Claus, ihre vorbehaltlose Einwilligung als Lehnsvettern geben. Man kann hieraus vielleicht schließen, daß der Streit um Necheln zwischen den Vettern 1606 bereits in irgend einer Weise geschlichtet war.

---

<sup>1)</sup> Das kanonische Recht verbot Ehen zwischen Verwandten in der Seitenlinie bis zum vierten Grade kanonischer Komputation. Hans war mit Johann im vierten Grade kanonischer Berechnung verwandt, mit einer Tochter Johanns aber schon im fünften Grade, sodaß Hans eine Tochter Johanns heiraten durfte.

# Teilung des Hauses Zaschendorf.

## II. Haus Zaschendorf, ältere Linie.

### § 11.

(Stammtafel B.)

**Joachim** (oder Achim) Barner, Sohn Johannis, übernahm noch zu Lebzeiten seines Vaters Zaschendorf und erbot sich am 14. Mai 1579 zum Lehnsempfängnis bei der fürstlichen Lehnskammer (Urk. 191). Wir finden ihn in den Adels- bzw. Roßdienst-Verzeichnissen von 1585, 1597, 1605 und 1612 als zu Zaschendorf wohnhaft und zu einem Lehnspferd verpflichtet aufgeführt (Urk. 195, 200, 209, 221).

Außer Zaschendorf hatte Joachim bei der Teilung der väterlichen Güter auch den Anteil in Penzin bekommen, der aus Doppelhüfnern bestand und mit der hohen und niederen Gerichtsbarkeit ausgestattet war. Nach der damaligen Auffassung konnte jeder Edelmann, der in einem Dorfe vier Hufen besaß, sich daselbst eine Schäferei anlegen und die Feldmark mit seinen Schafen behüten. Schon der Vater Johann hatte, nachdem er 1557 den Hof zu Klein-Görnow angelegt hatte, von da aus seine Schafe auch auf das Penziner Feld gehen lassen. Als dann seine Söhne sich einigten, und Joachim, der vorläufig in Penzin eine eigene Schäferei nicht anlegen wollte, seinem Bruder Christoph, dem Dorf und Hof Klein-Görnow<sup>1)</sup> zugefallen waren, erlaubte, statt seiner auf dem Penziner Felde die Schaftrift auszuüben, kam es im Mai 1585 zu Streitigkeiten zwischen den Gebrüder Barner einerseits und den Bauern der fürstlichen, Sperlingschen und Wopersnowschen Anteile von Penzin andererseits, da letztere das Behüten ihrer Feldmarken nicht zulassen wollten. Die Sache kam an fürstliche Kommissare, und mußten die Bauern für die Pfändung der barnerschen Schafe und für ihre dabei verübten Gewalttätigkeiten Genugtuung geben. Als dann 1600 Joachim Barner von Jürgen Sperling noch zwei Erben, bestehend aus 5½ Hufen in Penzin

---

<sup>1)</sup> Aber auch Weseliner Barner hatten Besitz in Klein-Görnow, der sich noch 1653 nachweisen läßt (Urk. 276).



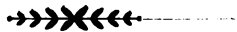
# Stammtafel B.

Linie Zschendorf.

Linie Zschendorf-Neuhof.

Linie Zschendorf-Gr. Welzin.

Linie Zschendorf-Wedbygaard (Barnersborg),  
ältere Generation.



zu Zschendorf, Penzin und Sülten 1579,  
 † Februar 1614,  
 ∞ Anna (Margarete) v. Sperling.  
 § 11.

X.	<b>Johann,</b> 4 Jahre alt †.	<b>Hans,</b> zu Neuhoof, Hanstorf, Konow u. Hastorf, * 1580, † 1652, ∞ 1) Dorothea v. Gentzkow, ∞ 2) Magdalene v. Winterfeldt, † 23. 4. 1666. § 12. (Linie Zschendorf-Neuhoof.)	<b>Claus,</b> * 158x, † 20 Jahre alt vor 11. 12. 1614.	<b>Heinrich,</b> z. Zschendorf, Moidentin, Lambrechtshagen, dann (1651) zu Penzin u. Sülten, * 1. 1. 1589, † 20. 6. 1670, ∞ 1) 1644 Anna Sophie v. Barner a. d. H. Bülow, † 9. 3. 1651, ∞ 2) 1653 Anna Margar. v. Grabow. § 13. Nachkommenschaft s. Stammtafel F.	<b>Anna,</b> ∞ Jürgen v. Preen zu Rederank u. Moidentin. §§ 13. 16, I. 45, II.	<b>Vicke,</b> herz. Amtshauptm., zu Moissall u. Weisin, † 1648/50, ∞ 27. 4. 1631 Anna Sophia v. Weltzien, Erbjungfer zu Weisin c. p., Witwe d. Bernd v. Plessen auf Arpschagen, † vor 7. 7. 1671.	<b>Mette,</b> * ca. 1594, 25. 3. 1651 Witwe des Hans Valent. v. Vieregge auf Barentin. § 16, 2.	<b>Christine,</b> † vor 1645, ∞ Jürgen v. Bülow, † vor 1648. § 16, 3.	<b>Magdalene,</b> † vor 1645, ∞ Kord v. Plessen auf Grundshagen, † 1638. § 16, 4.	<b>Cord,</b> zu Zschendorf, Penzin u. Sülten, Pfandinhaber von Cambs, † 1638, ∞ Ilisabe Maria v. Warnstedt, 17. 10. 1672. § 15.	<b>Jürgen,</b> unmündig, 11. 12. 1614. Urk. 224. § 15 A 2.	<b>Cord Josua,</b> zu Zschendorf, † als Schwed. Oberst 1643 oder 1644. § 15 A 2.	<b>Christopher,</b> † vor 11. 12. 1614.	<b>Sophie,</b> ∞ Henning v. Both auf Kalkhorst, leben 25. 3. 1651. Urk. 271. § 16, 5.	<b>Elisabeth,</b> ∞ Valentin v. Vieregge auf Raden, Kronskamp u. Barentin, 25. 3. 1651. § 16, 6.	<b>Claus Dietrich,</b> Königl. schwedisch. Rittmeister.	<b>Clara,</b> auf Zschendorf, † im August 1679 in England, ∞ 1638 General Patrik Ruthven, Earl of Forth u. Brentford, * ca. 1573, † vor 25. 3. 1651. § 16, 7.	X.
----	----------------------------------	--	---	---	--	---	---	---	---	--	--	--	--	---	---	--	---	----

XI.	<b>Kord,</b> schwed. Hofmarschall, zu Wehendorf, Kl. Tessin usw., † 21. 3. 1680 Wehendorf, ∞ 1) Anna v. Bibow, † 23. 7. 1669, ∞ 2) Kath. Dor. v. Preen, die 1684 Oberst Gideon du Puits wieder heiratete. § 21, I.	<b>Josua,</b> herz. Rat, zu Neuhoof c. p., † 2. 4. 1706 ∞ 1) Christiane Marg. v. Preen, ∞ 2) Augusta Juliana v. der Kettenburg. § 21, II.	<b>Dorothea Elisabeth,</b> 1669 in Kloster Dobbertin, begraben 26. 9. 1693 in Hanstorf.	<b>Anna Magdalena,</b> 1666/73 Taufzeugin in Dalmin, ∞ vor 19. 2. 1666 Viktor Friedrich v. Winterfeld, auf Hünerland und Balow, † 15. 4. 1695 Poppendorf.	<b>Joachim,</b> auf Zschendorf, * ca. 1633, † 15. 11. 1682, ∞ 1) Wulfiane v. Barsse, † 20. 9. 1676, ∞ 2) Anna Margarete Gertrud Techmeier v. Lehrbach, die Paul Christopher v. Zülow auf Zülow wieder heiratete. § 17, 18.	<b>Sophia,</b> 1680 Patin in Zittow.	<b>Detloff,</b> war 1650 im Alter von 15 Jahren. Urk. 266.	<b>Anna Marie,</b> * 1636, begr. Brüel 9. 1. 1714, ∞ 1659 Joachim Helmuth v. Restorff auf Radepohl, begr. zu Brüel 15. 5. 1716. § 45, II.	<b>Klara Maria,</b> lebte 1706 in Ziesendorf, † Okt. 1713 zu Rostock, begraben in Buchholz.	<b>Anna Linya,</b> verehelichte v. Rappe zu Weselin 1682.	XI.
-----	--	---	---	--	--	---	--	---	--	--	-----

XII.	<b>Gustav Adolf,</b> * 16. 7. 1669, † 14. 8. 1669.	<b>Magdalene Dorothea,</b> * 1661, † 25. 12. 1715 auf Goldebee, ∞ 1) Franz Heinr. v. Sperling, † 1690. ∞ 2) Hartwig v. Lützwow, † 1694. § 21, VI.	<b>Sophie Emerentia,</b> * 1662, † 1725, ∞ Kuno Hans v. der Fettenburg, † 1721. § 21, VII.	<b>Christine Hedwig,</b> * 1663, † 1707, ∞ 1695 Nikol. Schlottmann v. Freiburg auf Passow, der sp. So. Eleon. Charl. v. Müller wiederheir. § 21, VIII.	<b>Margarethe Juliane,</b> * 1665, † 1736, ∞ 1685 Jochim Hinrich v. Barner. § 21, IX.	<b>Hans Albrecht,</b> holst. Generalleutnant, * 1666, † 1725, ∞ 1711 Dor. Elisabeth v. Plessen, † 1714. § 21, III.	<b>Kord Friedrich,</b> * 2. 3. 1671 in Neuhoof (Hanstorf), † 4. 5. 1673 daselbst.	<b>August Josua,</b> * 9. 12. 1671, † 11. 11. 1705 in Siebenbürgen als dän. Oberstleutnant. § 21, IV.	<b>Franz Bogislaus,</b> auf Neuhoof c. p., Pfandbesitzer d. Amts Crivitz, * 1674, † 1736, ∞ 1) Magd. Sib. v. Lehsten, ∞ 2) Dor. Lucia So. v. Cramon. § 21, V.	<b>Kord Gustav,</b> * 14. 1. 1675, † 9. 5. 1699 begr. zu Hanstorf 24. 5. 1699, sächsisch. Leutnant.	<b>Katharina Regina,</b> * 10. 6. 1676 Neuhoof, † 1676.	<b>I. Ehe. Kord,</b> auf Zschendorf c. p., Gr. Welzin, braunsch. Kammerjunker, * 1660, † vor 26. 7. 1714, ∞ 1) 1687 Almoth Dorothea (Elisabeth) Schultz, ∞ 2) 1702 Magd. Salome v. Wickede, † 14. 5. 1762. § 19, I.	<b>Wulff,</b> † jung.	<b>Lüder Henning,</b> * 18. 4. 1670 Zschendorf, † 1704 in Ung rn, ∞ 1694 Esther Maria v. Zülow, † 7. 5. 1740. § 20, I.	<b>I. Ehe. Joachim Dellof,</b> 1683, † vor 20. Juli 1699.	<b>I. Ehe. Anna Sophie,</b> ∞ Berend Bugislav v. Hollenstein a. Möllenhagen, der * 3. 1. 1653 u. † 28. 2. 1709, nachdem er in zweiter Ehe mit A. D. v. Heyden verh. war. § 17 a. E.	<b>II. Ehe. Klara Dorothea Elisabeth,</b> * 26. 3. 1679 Zschendorf.	<b>Anna Regina,</b> getauft (Not-taufe) zu Zschendorf am 1. 8. 1680.	<b>Rudolf August</b> (auch Anton Ulrich genannt), braunschweig. Oberst u. Oberadjutant, * 18. 2. 1682 Zschendorf, † 1751 April Wolfenbüttel, ∞ Anna Eleonore v. der Wendessen a. d. H. Hollenstedt (Mutter war eine Baroness v. Eulenberg). § 18 A.	XII.
------	--	--	---	---	--	---	--	---	---	---	--	---	--------------------------	--	--	---	--	---	---	------

XIII.	<b>Christian Siegfried,</b> * 22. 7. 1713 Haag (Niederlande), † 2. 10. 1732 Strasburg i. Els. § 21, III a. E.	<b>I. Ehe. Hans Gottfried,</b> auf Gr. Welzin, auf Nutteln Pfandherr, * 3. 4. 1689, † 31. 5. 1753, ∞ Dorothea Maria v. Lützwow, * 26. 9. 1682, † 11. 2. 1764. § 19, II.	<b>I. Ehe. Charlotte Sophie,</b> ∞ 15. 10. 1717 in Brüel Joachim Sekretär d. Rittersch. Amts Mecklenburg zu Warin.	<b>II. Ehe. Wulfiane Margarete Elisabeth Siebin,</b> * 18. 9. 1705 in Gr. Welzin.	<b>Anna Katharina Maria,</b> get. Rehna 10. 11. 1695, Expektantin für Kloster Rühn 1723/28.	<b>Luisa Dorothea Lieschen,</b> get. Rehna 14. 4. 1697.	<b>Jochim Hartwig Johann,</b> dänisch. Oberst u. Geh. Rat, auf Wedbygaard (Barnersborg) * 25. 3. 1699 Rehna, † 17. 12. 1768 Barnersborg, ∞ 1) Mette Amalie Rosenkrantz, † 1755, ∞ 2) Elisabeth Tugendreich v. Grambow, † 1777. § 20, II.	<b>Kord Viktor,</b> † jung.	<b>Ferdinand Albrecht,</b> braunsch. Oberst, Generaladjutant u. Kammerjunker, † 24. 3. 1797 zu Braunschweig, ∞ Margarete Amalie Friederike v. Rex, † vor 1777.	<b>Johanna Charlotte,</b> † 28. 12. 1765 Berlin, ∞ 1) v. Dehn zu Blankenburg, ∞ 2) 6. 8. 1763 Cassel: Joseph Heinr. Chr. Freiherr v. Maltzan u. Wartenberg, a. Werder, Penzlin usw., Hessen-Casselscher Oberst u. Oberstallmeister, * 20. 7. 1735 Penzlin, † 30. 4. 1805 Warschau, begr. in Werder auf dem Felde. Er heiratete 1772 zu Blumenau i. Hst. Gräfin Luckner wieder.	<b>Philippina,</b> † 27. 9. 1773 Wolfenbüttel, unvermählt.	XIII.
-------	---	--	---	--	--	--	--	--------------------------------	---	---	---	-------

XIV.	<b>Charlotte Elisabeth,</b> * 12. 1. 1711 Gr. Welzin. ∞ 1736 Daniel Friedrich v. Treuenfels auf Benz u. Neuhoof, * 12. 12. 1706, † 27. 4. 1777.	<b>August Barthold Friedrich,</b> meckl. Oberstleutn. u. Generaladjutant zu Grabow, * 1. 5. 1712 Gr. Welzin, † 7. 12. 1780 Grabow i. M., ∞ Schwerin 1755 Johanna Maria Wilhelmina Frein v. Forstner, † 28. 3. 1800 zu Schwerin, Tochter des herz. württemb. Geheimrats-Pnsid. Christoph Peter Freih. v. Fortner zu Tübingen u. der Maria Carl. v. Weitersheim. § 19, II.	<b>Helm. Gotthardt,</b> dänischer Generalmajor, auf Alkestrup und Egemark, * 30. 6. 1713 Gr. Welzin, † 20. 3. 1775 Alkestrup. § 19 a. Stammtafel C.	<b>Anna Magdalena Katharina,</b> * 15. 9. 1715 Gr. Welzin, lebte in Dobbertin.	<b>Engel Dorthie,</b> * 18. 1. 1717 Gr. Welzin, begraben in Hanstorf 27. 12. 1722.	<b>Rudolf August,</b> * 5. 2. 1718 Gr. Welzin, begraben in daselbst 3. 2. 1719.	<b>Margarete Elisabeth,</b> * 21. 7. 1720 Gr. Welzin, † z. Dobbertin 30. 3. 1813, Kloster-Konventualin.	<b>Gottfried August,</b> * 1721, braunsch. Oberstleutn.	<b>Gottfried Christian,</b> * 27. 1. 1722 Brahlstorf (Ksp. Vellahn), † 3. 11. 1794 Dobbertin, Rittmeister bei den Ziethen-Husaren, Postmeister in Schlesien. 1784/87 auf Kressin, ∞ 25. 1. 1765 Klütz: Agnes Sophia v. dem Knesebeck a. d. H. Oberhof, * 1734, † 24. 4. 1791 zu Parchim.	<b>Franz Bugislaus,</b> * 11. 11. 1723 Neuhoof (Hanstorf), † 23. 1. 1795 zu Altenrode (Appenrode?) als braunschweig. Oberstleutnant a. D. Unvermählt.	<b>Gottfried Hartwig,</b> * 1725, † 1775.	<b>Sohn,</b> † klein.	<b>Sophie Margarete,</b> * 1741 Wedbygaard, † 1747 daselbst.	<b>Sophie Magdalene,</b> * 1744 Wedbygaard, † 1751 daselbst.	<b>Ludwig Volrat,</b> * 2. 2. 1759 Wedbygaard, † 17. 4. 1760 daselbst.	<b>Hartwig Friedrich August,</b> * 10. 7. 1760 Wedbygaard, † 22. 1. 1761 daselbst.	<b>Karl August,</b> * 20. 8. 1761 Wedbygaard, † 5. 5. 1763 daselbst.	XIV.
------	--	---	---	---	---	--	--	--	---	--	--	--------------------------	---	---	---	---	---	------

pfandweise zukaufte, legte er eine eigene Schäferei in Penzin an, was wieder zu Aufruhr unter den andern Bauern und zu einem mehrjährigen Prozeß Veranlassung gab, der aber zu Joachim Barners Gunsten ausfiel.

Wie wir schon bei der Besprechung von Johann gesehen haben, hatte Joachim auch das Salzwerk in Sülten bekommen. Daneben betrieb er eine Mälzerei und Brauerei und ließ Malz und Bier zugleich mit dem Salz auf dem Lande verhandeln. Dies gab Anlaß zu Beschwerden seitens der Wismarschen Bürger, die sich in ihrer bürgerlichen Nahrung beeinträchtigt fühlten.

Bei dem gemeinsamen Ankauf von vier Sparower Hufen durch Joachim und Christoph Barner im Jahre 1590 ist wohl nur Christoph interessiert gewesen, da diese Hufen mit Bülow grenzten und auch schon zum Teil von Bülower Bauern pachtweise genutzt waren. Dementsprechend hat Joachim auch den Vergleich vom 2. Mai 1604 wegen Sparow nicht mitunterschrieben.

Nach der 1606 aufgenommenen Sternberger Kirchen-Rechnung war Joachim der Kirche 250 Mark schuldig, und mußte dafür 12  $\text{fl}$  8  $\text{sc}$  Zinsen bezahlen (Urk. 212). — Sein Name und Wappen waren auf dem sogen. Rittersaal zu Rehna angebracht. — Die Kirche Zaschendorf besitzt noch einen von Joachim Barner und Anna Sperling gestifteten Messingleuchter (Schlie, Denkmäler III, 430).

Wenige Monate vor seinem Tode kaufte Joachim Barner Hanstorf c. p. von Günther Fineke für 13200 fl. und erhielt dazu die fürstliche Bestätigung und den Lehnbrief am 30. Dezember 1613.<sup>1)</sup> Damit war der Grund gelegt für einen jahrhundertlangen Besitz der Familie zwischen Rostock, Doberan und Schwaan, also weit ab von den andern barnerschen Gütern. Joachim starb im Februar 1614. Er hatte mit seiner ihn überlebenden Frau **Anna (Margarete) v. Sperling**, Tochter des Cord v. Sperling auf Rütting, Oberhof und Rubow und der Mette v. Stralendorff a. d. H. Goldebee, 17 Kinder gezeugt, nämlich: 1. **Johann** (4 Jahre alt verstorben), 2. **Hans** (§ 12), 3. **Claus** (gestorben 20 Jahre alt vor 11. Dezember 1614), 4. **Heinrich** (§ 13), 5. **Anna** (§ 16, 1), 6. **Vicke** (§ 14), 7. **Mette** (§ 16, 2), 8. **Christine** (§ 16, 3), 9. **Magdalene** (§ 16, 4), 10. **Cord** (§ 15), 11. **Jürgen** (§ 15 Anm. 2), 12. **Cord Josua** (§ 15 Anm. 2), 13. **Christopher** (gestorben vor 11. Dezember 1614), 14. **Sophie** (§ 16, 5), 15. **Elisabeth** (§ 16, 6), 16. **Claus Dietrich** (§ 15 Anm. 2) und 17. **Clara** (§ 16, 7).

<sup>1)</sup> Wenn nach einer Nachricht der Pfarre Hanstorf in dem dortigen Observanzbuch verzeichnet ist, daß „Hans“ Barner schon 1590 Besitzer von Neuhof und Hanstorf war, so beruht diese Eintragung wohl auf einem Irrtum. Aus den Lehnsakten des Schweriner Archivs geht hervor, daß der erste barnersche Besitzerwerb in jener Gegend 1613 stattfand, und zwar durch „Joachim“ Barner (Urk. 222).

Jagoborn Wittig zu Fieders Weisheitlich  
 zündend, und zu dem Heffens mit eiges  
 Landes Antergrader (Actm) Casus  
 des Fürstbistums Erbs. Anno Ein rät,  
 Land Casp. Bistum und Doff und  
 Graubische

Haupt Baurer      Hannes Baurer      Dicks Baurer

Johann Sprunghel      Haupt Baurer      Hans Baurer  
 in der Egnen

Egnen      Johan Baurer      Hans Baurer

Berner in der  
 Egnen      in der Egnen      Hans Baurer  
 Johan Baurer

in der Egnen

Verkaufsvertrag von Hanstorf vom Jahre 1626.

Beim Tode des Vaters waren die lebenden Kinder noch alle unmündig, bis auf Hans, der wohl gerade in der Zeit seine mündigen Jahre erreichte. Dieser Hans und auch seine Mutter, und zwar diese für ihre sechs andern unmündigen Söhne, nuteten das Lehen von Zashendorf und erhielten beide getrennt am 11. Dezember 1614 einen Mutschein. (Urk. 223, 224, 225). Joachims Witwe wird mit ihren vielen Kindern in Zashendorf wohnen geblieben sein.

## § 12.

### **Hans, Sohn Joachims zu Zashendorf und der Anna Sperling.**

Dieser wird 1580 geboren sein und ist gestorben 1652. Von ihm ist nur Gutes und Rühmliches bekannt. Er scheint ein geistig bedeutender Mann gewesen zu sein und in guten äußeren Verhältnissen gelebt zu haben, obwohl er die schweren Zeiten des 30jährigen Krieges durchmachen mußte.

Hans Barner disputierte 1607 auf der Universität Rostock de rerum divisione et acquirendo earum dominio (über die Teilung von Sachen und den Erwerb von Eigentum an denselben). Er wird damit seinem juristischen Studium einen gewissen äußerlichen Abschluß gegeben haben.<sup>1)</sup> Seine juristische Bildung und sein sonstiges erfolgreiches Auftreten in wirtschaftlicher Beziehung mögen bewirkt haben, daß die Stadt Rostock ihn am 24. Februar 1629 zum Senator zu gewinnen suchte. Rostock war damals ja nicht nur die erste Stadt im Lande, die mit vielen Vorrechten vor den andern mecklenburgischen Municipalstädten ausgestattet war, sondern auch durch ihre Stellung in dem damals allerdings schon verfallenden Hansabund eine große Bedeutung über Mecklenburg hinaus hatte. Trotz der einflußreichen Stellung, die ein Rostocker Ratsherr immerhin hatte, nahm Hans Barner die angebotene Würde nicht an. Er zog es vor, ein unabhängiger Edelmann auf seinen Gütern zu bleiben.

Wie wir schon oben gesehen haben, hatte Hansens Vater 1613 das Gut Hanstorf erworben. Aus einem Bericht ersehen wir, daß dieser Ankauf nur scheinbar durch den Vater geschah, daß der eigentliche Käufer aber Hans war, der dann auch gleich nach dem Tode des Vaters

---

<sup>1)</sup> Hans v. Barner ist in der Zeit von 1591—1607 auf der Universität Rostock nicht immatrikuliert. Im August 1608 wurde ein Joannes Bernerus aus Lemgo immatrikuliert. Dieser wird bürgerlicher Herkunft sein, da sonst sein adliger Stand dabei genannt wäre.

als Besitzer von Hanstorf auftrat. Hans Barner suchte seinen Besitz dadurch abzurunden, daß er 1615 von Jochim Fineke zu Neuhof das Gut Neuhof und den Hof Konow antichretisch auf 6 Jahre erwarb (Urk. 226). Weshalb er aber 1626 sein Gut Hanstorf wieder an Kaspar Fineke verkaufte (Urk. 233), ist nicht klar, während er doch seinen Besitz in Konow befestigte, indem er 1627 von Jochim Fineke das Gut Konow für 3000 fl erblich kaufte (Urk. 235). Dem Kaufvertrag vom 1626, der im Schweriner Großherzoglichen Archiv im Original erhalten ist, und dessen letzten Teil wir Seite 70a in Abbildung bringen, traten mit Unterschrift und Siegel als Lehnvettern bei: Heinrich und Vicke Barner als Brüder des Verkäufers; Christoph Barner zu Bülow als Vaterbruder und dessen Söhne Johann, Hans, Claus und Henneke. Außerdem unterschrieben noch Jochim Sperling und Hans Barner (der Verkäufer, dieser also 2mal) in Vormundschaft der unmündigen Barner von Zschendorf (Kord, Kord Josua und Claus Dietrich).

Da aber der Käufer von Hanstorf Kaspar Fineke seine Vertragsbedingungen hinsichtlich der Auszahlung des Kaufschillings nicht erfüllte, so entstand ein Prozeß, in dem Fineke gerichtlich dazu gebracht wurde, seinen Besitz in Neuhof, Hanstorf und Konow an Hans Barner für 23 000 fl abzutreten. Da Fineke noch immer Schwierigkeiten machte wegen der definitiven Abtretung der Güter, so erfolgte erst am 24. Juli 1646 die Belehnung von Hans Barner mit jenen Besitzungen als neuen Lehen (Urk. 262), die dann bis 1738 in der barnerschen Familie geblieben sind, nachdem Josua Barner nach 1676 auch den fürstlichen Anteil an den Gütern für sich zu erworben hatte (Urk. 306).

Das Hauptgut und zugleich der Wohnsitz war Neuhof. Hier ist bis vor wenigen Dezennien ein ziemlich großer mittelalterlicher Burgberg gewesen, auf dem nach der Volkssage vor Zeiten ein Räuberschloß gestanden haben soll. In Wahrheit wird hier die Burg der Edelleute gewesen sein, die Neuhof usw. in Besitz hatten, und sie wird auch wohl noch den Barner zum Wohnsitz gedient haben. Jetzt ist Neuhof ein Vorwerk von dem fürstlichen Pachtgut Konow, der Burgberg abgetragen und in das anstoßende Moor gefahren. Man fand dabei ein altes sehr festes Fundament.<sup>1)</sup>

Außer dieser Begüterung, die aus den Gütern Neuhof, Hanstorf, Konow und Hanstorf bestand und ungefähr 2 Meilen westlich von Rostock lag, hatte Hans Barner auch zeitweise noch andern Besitz. So bezog er 1627 das Gut Stück bei Schwerin. Ferner war ihm das Gut Bellin im Amte Goldberg verschrieben, und am 6. Februar 1635 erging von der

<sup>1)</sup> Meckl. Jahrb. 48 S. 296.

fürstlichen Kanzlei zu Güstrow ein Abschied, wonach Magnus v. Linstow zur Einlösung seines väterlichen Lehns Bellin an Hans Barner „zu Zaschen-  
dorf“ 10 000 fl erlegen solle (Urk. 246). Hans war ferner in den Gütern  
Moidentin und Lambrechtshagen neben seinen Geschwistern Heinrich und  
Anna beteiligt, was wir weiter unten (§ 13) bei der Besprechung seines  
Bruders Heinrich ausgeführt finden. In einem vom 7. März 1627 datierten  
Revers des Großen Ausschusses, der 1620 von der Mecklenburgischen  
Ritter- und Landschaft zur Regulierung der Bezahlung der vom Herzog  
übernommenen Landesschulden eingesetzt war, sehen wir Hans Barner  
als Gläubiger mit der Summe von 14 000 Gulden (Urk. 234).

Hans Barner war zweimal verheiratet. Seine erste Gemahlin **Dorothea  
v. Gentzkow** schenkte ihm keine Kinder. Die zweite war **Magdalene v. Winter-  
feldt**, Tochter des herzoglich Sachsen-Lauenburgischen Oberstallmeisters  
Franz v. Winterfeldt auf Dalmin, Blengow, Tützen usw. und dessen Frau  
Magdalene v. Lützow a. d. H. Seedorf, und gebar vier Kinder: **Kord, Josua,  
Dorothea Elisabeth** und **Anna Magdalene**. Siehe über diese § 21.

1648 war Hans Barner schon so schwach an Leibeskräften, daß er  
seinen Kindern Vormünder setzen ließ, da er ihre Erziehung und die  
Verwaltung der Güter nicht mehr selbst besorgen konnte. Der eine Vor-  
mund war Valentin Vieregge, der Gemahl von Hans Barners Schwester  
Elisabeth, und sicherte 1650 die in Neuhof und Konow steckenden Kapitalien  
der Frau v. Barner geb. v. Winterfeldt im Betrage von 12 579 fl durch  
ein Pfandrecht an jenen Gütern ihres Mannes (Urk. 268). Hans Barner  
starb 1652, seine Witwe folgte ihm im Tode am 23. April 1666.

### § 13.

#### **Heinrich, Sohn Joachims zu Zaschen- dorf und der Anna Sperling.**

(Stammtafel B. u. F.)

Heinrich Barner soll geboren sein am 1. Januar 1589 und zwar wohl  
zu Zaschen-  
dorf und ist gestorben am 20. Juni 1670, wohl zu Penzin. Er  
ist der Stammvater der dänischen Barner ohne Güterbesitz, die noch heute  
in mehreren Gliedern in Dänemark und Nordamerika blühen, und war  
zweimal verheiratet. Seine erste Frau **Anna Sophie v. Barner**, die er 1644  
heiratete, war die Tochter seines Veters Henneke Barner zu Bülow und  
dessen Frau Anna Margarethe v. Lützow, und starb am 9. März 1651.  
Dass Heinrich erst in vorgerücktem Alter heiratete, mag auf die damaligen  
unruhigen Zeiten und auf seine eigene unsichere und schwankende Stellung

zurückzuführen sein. Wie schlecht es ihm beim Tode dieser ersten Gattin ging, ist daraus zu ersehen, daß er selbst am 26. Juli 1652, also 16 Monate nach dem Tode, schrieb, daß er seine Frau wegen Mittellosigkeit nicht unter die Erde bringen könne, obwohl sie schon vor Jahr und Tag gestorben sei. Und doch heiratete er schon 1653 wieder und zwar **Anna Margarete v. Grabow**, Tochter des Moritz v. Grabow auf Ruthenbeck und der Anna Elisabeth v. Moltke a. d. H. Samow und Woltow.

Wenn wir aus den zahlreichen Strafakten, die über Heinrich Barner auf uns gekommen sind, auf seinen Charakter schließen dürfen, so ist er ein etwas reichlich temperamentvoller Herr gewesen. Zu seiner Entschuldigung dürfen wir aber wohl die allgemeine Verrohung der Sitten durch die Greuel des dreißigjährigen Krieges anführen. 1636 wird ihm an Ulrich v. See verübte Gewalttätigkeit zur Last gelegt. 1639/40 ist er in Prozesse wegen Beleidigung eines Pastors, wegen Schmähungen gegen herzogliche Beamte und wegen grober Briefe an die herzoglichen Räte, die ihn verurteilt hatten, verwickelt. Ferner wurde er vom Fiskal wegen homicidium 1639 angeklagt, weil er einen Bauerknecht aus Kaarz erst mit einem Zaunpfahl verprügelt und dann in ein Marterinstrument, Jungfer genannt, hatte schließen lassen, woran der Knecht starb. Der Prozeß wegen dieser Sache zog sich bis 1646 hin und endigte mit Heinrichs Verurteilung zu einer größeren Geldbuße.

Wegen solcher Begangenschaften war es nicht zu verwundern, daß der Herzog Adolf Friedrich ihm nicht gewogen war und mit ihm nichts zu tun haben wollte. Bei den späteren Geschäften, die der Herzog mit den Barner machte, trat daher auch Hans Barner zu Neuhof für seinen Bruder auf.

Heinrich hatte vor 1636 das Preensche Gut Moidentin an sich gebracht, die Gläubiger abgefunden und die durch den Krieg zerstörten Gebäude wieder aufgerichtet. An Moidentin wurden nun von mehreren Seiten Ansprüche gemacht, und die Verhältnisse lagen so verwickelt, daß der Barnersche Besitz sehr fraglich wurde. Die Barnerschen Interessenten waren daher froh, als der Herzog Adolf Friedrich als Reflektant auf Moidentin auftrat. Die bei dem Gut interessierten Geschwister Hans, Heinrich und Anna Barner (Witwe von Jürgen Preen zu Rederank) beanspruchten, da sie im Besitz seien, zuerst ausbezahlt zu werden. Der Herzog fand die Geschwister Barner 1640 mit ihren Anrechten an Moidentin, die auf 20400 fl. festgesetzt wurden, dadurch ab, daß er ihnen 1000 fl. bar versprach und seinen Meierhof Lambrechtshagen auf 18 Jahre zur Nutzung überließ. In der über diese Abtretung am 15. Februar 1640 erteilten Urkunde (Urk. 250) ist Heinrich Barner, obwohl er als Besitzer von Moidentin Hauptperson war, nicht genannt, weil er beim Herzog damals in Ungnade war. Von 1640 bis 1645 administrierte er für die



Familie das Gut Zäschendorf, da die beiden Brüder Kord und Kord Josua, die nacheinander es besessen hatten, gestorben waren. 1645 tritt dann Heinrich offiziell in den Pfandbesitz von Lambrechtshagen. Doch schon nach zwei Jahren wurde er wieder entsetzt, weil er seine mitinteressierten Geschwister aus der Nutzung von Lambrechtshagen nicht befriedigte.

Als dann am 25. März 1651 sich die an Zäschendorf interessierten Geschwister auseinandersetzten (Urk. 271), bekam Heinrich das Gut Penzin mit einem Anteil in Sülten. Er mußte sich aber noch mit dem Inhaber des Hofes Penzin Buseke, der allerlei Forderungen hatte und vom Hofe nicht ohne Befriedigung weichen wollte, gerichtlich abfinden. In Penzin wirtschaftete Heinrich Barner dann bis zu seinem Lebensende.

Seine Witwe Anna Margarethe v. Grabow verkaufte, nachdem sie während langer Jahre durch Gläubiger drangsaliert war, aus Not Penzin und die dazu gehörigen beiden Bauerstellen in Sülten am 7. April 1676 für 6500 fl. an den Kaufmann David Schmidt zu Wismar, der ihr schon früher Geld geliehen hatte zur Bezahlung der Kosten der Beerdigung ihres Mannes und zur Tilgung von Schulden (Urk. 305).

Heinrichs Kinder aus der Ehe mit Anna Sophie v. Barner waren: 1. **Joachim**, † jung; 2. **Kord**, gefallen vor Groningen<sup>1)</sup>; 3. **Henning Christoph**, † jung; 4. **Anna Elisabeth**;<sup>2)</sup> 5. **Anna Sophie**;<sup>2)</sup> 6. **Anna Magarete**;<sup>2)</sup> † jung. Aus Heinrichs zweiten Ehe mit Anna Marg. v. Grabow entsprossen: **Jochim Hinrich**, durch den die älteste dänische Linie der von Barner begründet wurde (Stammtafel F. u. § 22), und **Friedrich August**.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Dieser Kord wurde bei dem Bruder seiner Mutter Kurd Barner zu Kressin erzogen. Er muß 1676 noch gelebt haben, da am 2. Juni 1676 bei einem Vergleich über die Abtretung von einem Kaufgelder-Rest aus Penzin Kurd Barner-Kressin in Vollmacht seines Pflegesohnes Kord Barner handelt.

<sup>2)</sup> Die älteren Stammtafeln lassen diese drei Schwestern jung sterben. Es ist aber möglich, daß dies hinsichtlich von **Anna Elisabeth** und einer der beiden anderen nicht zutrifft. Im Jahre 1695 (Herbst) wurde eine adlige Jungfrau Anna Elisabeth v. Barner die zweite Frau des Bürgermeisters Christian **Hartwig** zu Lübz. Er wurde am 31. August 1709 zu Lübz begraben und sie am 9. März 1721. Im Jahre 1703 wohnte in Lübz eine adlige Jungfer v. Barner, die im Dezember 1713 daselbst begraben wurde. Wir können wohl als sicher annehmen, daß Frau Anna Elisabeth Hartwig geb. v. Barner und die andre Schwestern waren, und da uns sonst eine Anna Elisabeth v. Barner nicht bekannt ist, können wir wohl noch einen Schritt weiter gehen und vermuten, daß die in Lübz mit einer Schwester wohnende Anna Elisabeth die Tochter Heinrichs ist, die irrtümlicherweise in den älteren Stammtafeln als jung verstorben bezeichnet ist, weil man von ihrem Verbleib nichts wußte. Anna Elisabeth war wohl über 45 Jahre alt, als sie den auch nicht mehr jungen Witwer Hartwig heiratete.

<sup>3)</sup> In dem in Note 1 angegebenen Vergleich vom 2. Juni 1676 wird von Jochim Heinrich Barner als dem „ältesten“ Sohne der Witwe Barner geb. v. Grabow gesprochen. Wenn dies nicht ein Versehen war, so muß also Heinrichs zweiten Ehe

Bemerkt mag noch werden, daß das altbarnersche Gut Penzin durch den Verkauf von 1676 definitiv aus der Familie kam. Josua v. Barner auf NeuhoF suchte 1691 es an sich zu bringen, da er beim Verkauf als Lehnsagnat nicht gefragt sei. Doch hatte er keinen Erfolg, da der damalige Besitzer von Penzin Georg v. Plönnies im Besitz lehnherrlich belassen und bestätigt wurde.

#### § 14.

### **Vicke, Sohn Joachims zu Zaschendorf und der Anna Sperling.**

(Stammtafel B.)

Vicke war seit Trinitatis 1628 fürstl. Amtshauptmann der Ämter Gadebusch, Grevesmühlen, Pöl und Neukloster, die der Herzogin Anna Maria von ihrem Gemahl Herzog Adolf Friedrich als Wittum verschrieben waren. Am 3. September 1629 wird er in Redefin angewiesen, welcher Hof der Zeit auch der Herzogin gehörte. Er muß in jener Zeit in guten finanziellen Verhältnissen gelebt haben, da er am 12. Februar 1631 seinem Herzog Adolf Friedrich die Summe von 1000 Reichstalern leiht. Diese fürstliche Anleihe war beim Tode Vikes noch nicht getilgt, da seine Witwe sie 1651 weiter cediert (Urk. 239).

Er heiratete am 27. April 1631 **Anna Sophia v. Weltzien**, Tochter des Jaspar v. Weltzien, Witwe des am 26. Dezember 1629 verstorbenen Bernd v. Plessen auf Arpshagen.<sup>1)</sup> Sie wird um 1599 geboren sein, da sie am 13. November 1660 ihr Alter auf 61 Jahre angegeben hat, und hatte als Erbjungfer den Nießbrauch an einem Teil von Weisin, Grambow und Benthen, welche Weltziensche Güter waren. Hauptsächlich wird das Ehepaar in Weisin gewohnt haben.

Vicke hatte 1633 einen Streit mit Joachim v. Weltzien und dessen Sohn Heinrich Karl zu Benthen wegen Eingriffs in seine Jurisdiktion,

---

mindestens noch ein Sohn entstammt sein. Der Herausgeber hält Friedrich August für diesen zweiten Sohn. Der Verfasser der Genealogie Konrad v. Barner hat Friedrich August als Sohn des Joachim zu Zaschendorf und dessen Frau A. M. G. geb. Techmeier v. Lehrbach behandelt, was aber nach den Zaschendorfer Lehnsakten ausgeschlossen ist. Vgl. S. 85 Anm.

<sup>1)</sup> Dieser Bernd v. Plessen war ein Sohn Wiperts v. Plessen und der Margarete von Barner, der Tochter Johans zu Zaschendorf (§ 7). Die beiden Gatten der Anna Sophia v. Weltzien waren also richtige Vettern (Geschwisterkinder).

indem sie gegen einen Benthener Untertanen, der zu Vicke Barners Botmäßigkeit gehörte, gewalttätig vorgegangen waren.

Durch Vertrag vom 5. Juli 1636 kaufte „Victor“ Barner von Hartwig v. Wackerbart das Gut Moisall bei Bützow für 16000 fl und erhielt lehns herrlichen Konsens zu diesem Kauf und Lehnbrief unterm 31. Juli 1636 (Urk. 248). Als er aber mit der Bezahlung des Kaufgeldes rückständig blieb, klagte der Verkäufer und nach eingeholtem Rechtsgutachten von der Juristenfakultät zu Helmstädt wurde deren Urteil am 16. Mai 1640 publiziert, wonach Vicke Barner zahlen sollte oder die Einweisung des früheren Besitzers ins Gut zu gewärtigen habe. Nachdem Barner durch Appellation an das Reichskammergericht in Speier einen günstigeren Bescheid zu erhalten versucht hatte, konnte er doch nicht durchdringen und mußte seine Rechte auf Moisall aufgeben. Hartwig v. Wackerbart, der 1644 in das Gut durch die Stiftsbeamten<sup>1)</sup> zu Bützow aufs neue eingewiesen war, verkaufte Moisall dann 1647 nach endlich beendetem Prozeß an Oberstleutnant Gotthardt v. Vogelsang für 9500 fl.

Zu dem barnerschen Anteil in Weisin gehörte ein Bauerhof in Kuppentin, der in den Kriegsnöten von seinem Inhaber Adam Beyer verlassen war, und dessen Gebäude und Äcker derart ruiniert waren, daß eine Wiederherstellung mit großen Kosten verknüpft gewesen wäre. Da es aber dem barnerschen Ehepaare an Geld fehlte, das damals überall sehr rar war, so ergriff Vicke Barner die Gelegenheit, diese wüste Bauerstelle zu Geld zu machen. Der holstein-gottorpische Hofmeister Lüder v. Dessin auf Daschow lieh an das Ehepaar 400 fl und erhielt die Hufe pfandweise zu uneingeschränktem Besitz. Der lehns herrliche Konsens erfolgte hierzu am 28. August 1645. Weitere Verpfändungen aus den Jahren 1642, 1644 und 1646 zeugen von der Geldnot jener Zeit. (Urk. 253, 257, 261.)

Vicke Barner wird zwischen 1648 und Antoni 1650 gestorben sein.

Seine Witwe war als Erbjungfer Patronin der Kirche zu Benthen u. schenkte am 3. Juni 1650 dem dortigen Pastor Peter Gunnibert eine wüste Hausstätte auf dem Kirchhofe am Werderschen Kirchsteige, die früher ein Untertan von ihr bewohnt hatte, zur Erbauung eines Hauses frei von allen weltlichen Lasten. Diese fromme Stiftung scheint aber nicht zur Ausführung gekommen zu sein, da die Konfirmationsurkunde, die der Landesherr als oberster Patron am 10. Dez. 1651 über diese Schenkung ausstellen ließ, von den Interessenten nicht abgefordert wurde. (Urk. 267).

Am 5. Februar 1659 mutete Witwe v. Barner für ihre Vettern Hinrich und Gerd Friedrich v. Weltzien den einen Teil von Weisin und Grambow mit

---

<sup>1)</sup> Moisall war ein Rittergut des Stifts Schwerin.

dem Hofe Benthen (Urk. 288) und 1664 ließ sie die nach Weisin als leib-eigene Untertanen gehörigen Joachim Rumppe und Sohn frei. Ihr Tod wird kurz vor dem 7. Juli 1671 erfolgt sein.

Vicke Barner hat keine Nachkommenschaft hinterlassen.

### § 15.

#### **Cord Barner, Sohn Joachims zu Zaschendorf und der Anna Sperling.**

(Stammtafel B.)

Cord stand während seiner Minderjährigkeit unter der Vormundschaft von Heinrich Sperling zu Rubow, Henneke Reventlow und seiner Mutter, später (15. Juni 1626) von Jochim Sperling und seinem ältesten Bruder Hans. — Cord trat 1633 in die Schützengilde zu Brüel ein und bezahlte dabei ein „Windelgeld“ von 4 fl = 2 Taler (Urk. 244).

Es scheint, als ob der Besitz der väterlichen Güter Zaschendorf, Penzin und Sülten ihm schon während seiner Minorennität zugefallen wäre. Zu dieser Zeit wurde der barnersche Besitz in Penzin durch Ankauf zweier bisher Sperlingscher Bauererben vermehrt. Obgleich Cord vom Vater her reichen Besitz hatte<sup>1)</sup> und durch seine Heirat weitere bedeutende Mittel erwarb, so brachte doch die unglückselige Zeit des 30jährigen Krieges ihn derart nieder, daß bei seinem frühzeitigen Tode seine Vermögenslage völlig zerrüttet war.

Seine Frau **Ilsabe Maria v. Warnstedt** war die Tochter des Detloff v. Warnstedt auf Brüel und der Anna Maria v. Petersdorf a. d. H. Kentzlin und Potzen, und brachte ihrem Gatten den Pfandbesitz des einen Teils von dem im Amte Schwerin belegenen Gute Cambs mit, den die Warnstedts 1616 von den Halberstadts erworben hatten. Den andern Teil von Cambs erwarb Cord Barner 1635 ebenfalls zu antichretischem Pfandbesitz (Urk. 247). Als er schon 1638 starb, ungefähr im Alter von 40 Jahren, und das väterliche Gut Zaschendorf mit Penzin und Sülten auf seinen Bruder **Cord Josua**<sup>2)</sup> überging, zog Cords Witwe mit ihren

---

<sup>1)</sup> Zaschendorf c. p. wurde 1637 zu 40000 fl veranschlagt. Von den andern im selben Amte gelegenen adeligen Gütern erreichte nur Brüel mit 48000 fl eine höhere Taxsumme. Alle andern Güter blieben weit hinter Zaschendorf zurück (Urk. 249).

<sup>2)</sup> Vielleicht ist mit Cord Josua identisch der schwedische Oberst v. Berner, der 1644 (?) zusammen mit Oberst v. Dewitz und vielen andern Offizieren in Mähren von den Kaiserlichen gefangen genommen und zu dem Kaiserlichen General Graf

Kindern ganz nach Cambs. 1643 richtete sie an die Lehnskammer die Bitte, 30 Bäume im Cambser Holze fällen zu dürfen, und motivierte dieses damit, daß sie mit ihren Kindern in großer Dürftigkeit lebe und über 40000 fl Pfandschilling in Cambs stehen habe. Diese Summe wird aus den 7000 fl bestehen, die ihr sel. Mann den Halberstadts geliehen hatte, und aus den auf sie vererbten Kapitalien, die ihr Vater in das Gut gegeben hatte. Wegen des Vorrechts der Forderungen an Cambs, das natürlich im 30jährigen Kriege sehr entwertet war, kam es zu einem Prozeß zwischen den Barnerschen und den Halberstadtschen Interessenten und am 14. Juli 1653 zu einem Vergleich (Urk. 278). Die Parteien waren: einerseits Witwe Ilse Maria v. Barner geb. v. Warnstedt und die Vormünder ihrer Kinder, nämlich Baltzer v. Zülow und Valentin v. Vieregge (Gemahl der Elisabeth v. Barner, der Schwester Cords); andererseits Margarete v. Halberstadt, sel. Jochim v. Möllendorffs Witwe, und die Kinder des verstorbenen Samuel v. Plessen von dessen Frau geb. v. Halberstadt. Durch diesen Vergleich gaben die Barner ihre Rechte an Cambs ganz auf und erhielten insgesamt 12 900 fl bar ausbezahlt, von welcher Summe Frau v. Barner 12000 fl Kapital und 360 fl Zinsen, ihre älteste Tochter 200 fl und die andern vier Kinder zusammen 360 fl bekommen sollten. Außerdem war ihnen das fernere Wohnen auf dem Cambser Hofe bis Antoni 1654 gestattet. Diesen an und für sich ja sehr mageren Vergleich kann man nur verstehen, wenn man die damaligen Zeitumstände in Betracht zieht, wo die Güter entwertet waren, das bare Geld aber knapp und daher sehr geschätzt war.

Wie die Verhältnisse von Zaschendorf lagen, werden wir gleich sehen bei der Abhandlung über Clara v. Barner verehelichten Gräfin Branford (§ 16, 7 Seite 82). Die Kinder von Cord Barner und der Ilse Maria v. Warnstedt (gest. 17. Oktober 1672) sind:

1. **Joachim** (von ihm Näheres § 17);
2. **Detlof**, lebte 20. November 1650 und war damals 15 Jahre alt;

---

Gallas ins Lager bei Cremosier gebracht wurde. Die Anführer der Kaiserlichen Schultze und Meerheimb wurden später wegen dieser und anderer Heldentaten für die kaiserliche Sache vom Kaiser in den Freiherrnstand erhoben. — **Cord Josua** v. Barner fiel als schwedischer Oberst 1643 oder 1644 im Kriege. — Auch der jüngste Sohn Joachims zu Zaschendorf **Claus Dietrich**, der Kgl. Schwedischer Rittmeister war, wird im Kriege gefallen sein. Wenigstens ist über ihn nichts weiter bekannt. — **Georgius (Jürgen)** a Barner und **Conradus Josua** a Barner wurden als Schüler der mit der Universität verbundenen Lateinschule zu Rostock in die Rostocker Universitäts-Matrikel im Juni 1616 eingetragen, konnten aber noch nicht den Universitäts-Eid leisten, da sie noch unter 14 Jahren waren. 1622 war Cord Josua auf dem Pädagogium zu Stettin.

3. **Anna Maria** muß, da sie nach dem Brüeler Kirchenbuch am 9. Januar 1714 im Alter von 77 Jahren und nach 55jähriger Ehe beerdigt wurde, ungefähr 1636 geboren und 1658 getraut sein. Ihr Gatte war **Helmuth Joachim v. Restorff** auf Radepohl, der zu Brüel am 15. Mai 1716 begraben wurde und ein Sohn war des Curd v. Restorff auf Radepohl, dessen zweite Frau Anna v. Barner hieß und am 8. Oktober 1651 auf eine fräuliche Gerechtigkeit in Radepohl verzichtete. Wessen Tochter diese letztere Anna v. Barner war, ist nicht bekannt geworden. Ältere Genealogien heißen sie Anna Maria und lassen sie aus dem Hause Zaschendorf stammen. Vielleicht war sie Joachims Tochter (§ 16, 1). Curd v. Restorff starb 1666. Seine erste Gemahlin war Magdalene v. Plessen a. d. H. Herzberg;

4. **Clara Maria**, lebte 1706 in Ziesendorf bei Landrat v. Petersdorff, gest. Oktober 1713 zu Rostock, begraben zu Buchholz;

5. **Anna Linya**, verehelichte v. Rappen zu Weselin, 1682.

Im Zittower Kirchenbuch wird 1680 eine **Sophie** v. Barner als Taufzeuge aufgeführt, die vielleicht auch eine Tochter Cords war.

## § 16.

### **Die Töchter Joachim Barners zu Zaschendorf und seiner Frau Anna v. Sperling.**

(Stammtafel B.)

1. **Anna** war an **Jürgen v. Preen** verheiratet, wurde aber schon früh Witwe. Ihr Mann wohnte wohl in Rederank, hatte aber Anrechte an Golchen und Moidentin. Wegen dieser wurde die Witwe später, als Herzog Adolf Friedrich Moidentin und Golchen erwarb, abgefunden und erhielt Anteil an Lambrechtshagen, das der Herzog, wie wir oben § 13 schon gesehen haben, ihren Brüdern Hans und Heinrich und ihr für die Gesamtforderung von 20400 fl pfandweise überwies. In dem Vertrage, den diese drei Geschwister zur Fixierung der Höhe ihrer Forderungen am 26. Mai 1643 zu Rostock abschlossen (Urk. 255), wurde Annas und ihrer Tochter Marie Eleonore<sup>1)</sup> Anteil an der Gesamtforderung auf 4200 fl festgesetzt. Frau v. Preen und Tochter wohnten in Wismar. Die Mutter unterschrieb den Familienvergleich vom 25. März 1651.

<sup>1)</sup> Diese Marie Eleonore v. Preen heiratete den Schwedischen Major im Flämischen Regiment Andreas Muncke.

Von dem Preenschen Ehepaare befindet sich noch eine Oblaten-Pyxis in der Kirche zu Satow, A. Doberan. (Schlie, Denkmäler III, 542). — Annas Siegel siehe Seite 27 Nr. 25 der Siegeltafel. — Über eine eventuelle zweite Heirat der Frau v. Preen geb. v. Barner siehe § 15 Seite 79.

2. **Mette**, geboren ca. 1594, verheiratet an Hans Valentin v. **Vieregge** auf Barentin, unterschrieb als Witwe den Familienvergleich wegen Zasdendorf usw. vom 25. März 1651 (Urkunde 271),

3. **Christina**, war verheiratet an Jürgen v. **Bülow** auf Kressin. Sie war 1645 schon tot, er 1648. Den Familienvergleich von 1651 unterschrieb ihr Sohn Ernst v. Bülow.

4. **Magdalene**, verheiratet an Cord v. **Plessen** auf Grundshagen, der schon 1638 gestorben war. Sie war 1645 tot. Leibserben werden überhaupt nicht oder jedenfalls nicht 1651 mehr vorhanden gewesen sein, da am Familienvergleich in jenem Jahr von Plessenscher Seite keine Beteiligung war.

5. **Sophia**, Ehefrau des Henning v. **Both** auf Kalkhorst. Beide lebten z. Zt. des Familienvergleichs. Desgleichen:

6. **Elisabeth**, Ehefrau des Valentin v. **Vieregge** auf Raden, Kronskamp und Barentin. Er war Vormund der Kinder seines Schwagers Hans Barner (§ 12).

7. **Clara** heiratete 1633 Patrick Ruthven. Dieser war nicht nur aus altem vornehmem Hause, sondern persönlich ein hochbedeutender Mann, der es durch seine glänzenden Eigenschaften zu den höchsten Ehren brachte. Das barnersche Geschlecht, das zur Zeit der Eingehung dieser Ehe selbst auf der Höhe seines Glanzes stand, konnte sich zu dieser Verbindung mit dem fremden General Glück wünschen, da er infolge seiner Stellung der Familie in den schweren Kriegszeiten manchen Nutzen bringen konnte.

Patrick Ruthven war der Sohn des William Ruthven of Ballindean, Enkel des ersten Lord Ruthven und circa 1573 geboren. Er trat schon früh mit schottischen Mietstruppen in schwedische Dienste; 1615 war er Kapitän der schwedischen Armee und machte dann unter Gustav Adolf den 30jährigen Krieg mit. Dieser König schlug ihn 1627 zum Ritter, ernannte ihn 1632 zum Obersten und noch im selben Jahre zum Generalmajor. Auch seine Erhebung zum Grafen v. Kirchberg erfolgte im April dieses Jahres. Als Witwer heiratete er dann im nächsten Jahre Clara v. Barner. Nach einem Aufenthalt in seiner Heimat zwecks Anwerbung neuer schottischer Regimenter für Schweden, was aber der König von England verhinderte, wurde er 1635 schwedischer Generalleutnant und von dem Oberkommandierenden Banér mit 4000 Reitern und 800 Musketieren zum Entsatz von Dömitz nach Mecklenburg geschickt. Diese Festung war

in den Händen des schwedischen Kommandanten Jeßwitzky und wurde seit November 1635 von dem kursächsischen General Baudissin belagert. Ruthven warf sich nun mit Ungestüm auf die Sachsen, während gleichzeitig Jeßwitzky aus der Festung einen Ausfall machte. Der Erfolg war, daß die Hälfte der Sachsen getötet, ein großer Teil gefangen genommen und den schwedischen Abteilungen eingereicht wurde. Baudissin selbst konnte sich nur schwimmend über die Elbe retten.<sup>1)</sup> — Doch bald gab Ruthven aus gewissen Gründen den schwedischen Kriegsdienst auf und trat in die englische Armee als General ein. 1639 wurde er Lord Ruthven of Ettrick und 1642 Earl of Forth. In diesem Jahre kommandierte er die Königliche Armee gegen die Armee des Parlaments und siegte im Oktober in der Schlacht bei Edgehill, worauf er Feldmarschall und kommandierender General wurde. Infolge der Schlacht bei Brentford am 15. November 1642 wurde er am 27. Mai 1644 zum Pair von England mit dem Titel Earl Brentford ernannt. Ruthven war ein treuer Parteigänger für seinen König Karl I. von England und Schottland und übertrug nach dessen Fall und Hinrichtung die Treue dem Sohne, dem Prinzen von Wales. In dessen Dienst stand er auch, als er 1649 als Gesandter nach Stockholm ging, wohl um Propaganda für seinen thronlosen Herrn in Schweden zu machen, wo er ja noch von früher gute Beziehungen hatte und in gutem Andenken stand und von wo er noch eine Pension bezog.<sup>2)</sup>

Bei dieser Gelegenheit wollen wir noch eine besondere Eigenschaft von ihm erwähnen, wegen der ihn seine verschiedenen Potentaten gerne zu diplomatischen Missionen verwandten. Ruthven konnte viel Alkohol vertragen, ohne daß seine Sinne benebelt wurden. Durch diese Trunkfestigkeit entlockte er andern Mitzechern, denen der Wein den Verstand benahm und die Zunge löste, manches wichtige Geheimnis.

Ruthven muß vor 25. März 1651 gestorben sein, da den an diesem Tage abgeschlossenen Familienvergleich seine Frau als Clara Barner verwitwete Gräfin v. Branfordt unterschreibt. Nach einer andern Nachricht ist er erst am 2. Dezember 1651 in Dundee gestorben.<sup>3)</sup>

---

<sup>1)</sup> Balck, Meckl. im 30jähr. Kriege. Meckl. Jahrb. 68 S. 96.

<sup>2)</sup> Vgl. hierüber Axel Oxenstiernas Skrifter och Brefvexling. II Senare afdelingen. IX. X. (Register S. 1024) (Stockholm). — Sonst siehe über Ruthven: Puffendorf, Schwed. und Deutsche Kriegsgeschichte V, § 40. 89. VI, § 40. VII, § 63. 70. 95—98. 116. VIII, § 21. 22. 85. IX, § 7. 28. XXI, § 120. — Dann: Großes Univ. Lex. (Halle und Leipzig 1733), IV. — Ferner: Clarendon, Histoire de la rebellion et des guerres civiles d'Angleterre.

<sup>3)</sup> In Akten des Schweriner Archivs wird sein Name vielfach entstellt, auch Zusätze u. Titulaturen werden gemacht, die sonst nicht bekannt geworden sind. So wird er z. B. Pätrich Rittwein (Ridwin) Freiherr zu Ettrich, Lumbholm und Bredwich genannt. Seine Witwe heißt meistens Branfordt.



Da sich infolge des langdauernden Krieges die finanziellen Verhältnisse der Familie von Barner allmählich immer schlechter gestalteten, so ist es nicht zu verwundern, daß die Hülfe des bemittelten Schwagers Ruthven bald in Anspruch genommen wurde. Schon am 18. April 1636 leihen Cord und Cord Josua Barner von diesem Schwager Geld und räumen ihm und seiner Frau, ihrer Schwester Clara ein Pfandrecht an Zschendorf ein. Es wird sich noch häufiger wiederholen, daß Ruthven Geld vorschob, um die bedeutende Zschendorfer Begüterung zu erhalten und für sie die Kriegs- und andere Kontributionen aufzubringen. Er hatte im Jahre 1646 den bedeutenden Betrag von 16675 fl in Zschendorf stehen und hatte als Hauptgläubiger auch das größte Anrecht auf das Gut. Seine Bevollmächtigten, nämlich sein Schwager Hans v. Barner zu Neuhoft und der schwedische Gouverneur von Wismar, verpachteten im Verein mit den Vormündern der Cord Barnerschen Minorennen Zschendorf 1646 an Heinrich v. Taden auf 6 Jahre zu einem von Jahr zu Jahr von 500 bis 1100 fl steigenden Pachtzins. Vorher hatte Heinrich Barner das Gut bewirtschaftet auf Rechnung der Gläubiger, seiner Schwestern, die ihre Erbgeder noch in Zschendorf stehen hatten, und der Minorennen seines Bruders Cord.

Da aber die Schuldenlast auf den Zschendorfer Gütern allmählich zu groß wurde, und eine Klärung der Verhältnisse für die vielen Interessenten wünschenswert war, wurde eine Regulierung durch einen Vergleich am 25. März 1651 versucht. Als fürstliche Kommissare waren dabei tätig: Landrichter und Klosterhauptmann Paschen von der Lühe zu Thelkow und Curd Valentin v. Plessen auf Tressow. Zschendorf c. p. wurde zu 23000 fl veranschlagt, wobei die zu Zschendorf gehörigen Bauern zu Sülten mit hineingerechnet wurden. Für diese Summe wurde das Gut den Gläubigern in solutum zugeschlagen. Der Gräfin Branfordt sollte es wegen ihrer großen Forderungen frei stehen, das Gut pfandweise an sich zu bringen. Heinrich Barner erhielt wegen seiner 5jährigen Administration Liberation, bekam das Gut Penzin c. p. und verzichtete auf die Zschendorfer Bauern in Sülten. Die anderen Bestimmungen der Familienauseinandersetzung vom 25. März 1651 können wir übergehen. Der Vergleich erhielt am 16. Februar 1652 durch Herzog Adolf Friedrich Konsens und Konfirmation (Urk. 271).

Gräfin Clara Brentford geb. v. Barner nahm nun Zschendorf in Pfandbesitz und verpachtete es nach einander an den Wismarschen Bürger Hans Diesteler und dann an Dietrich Schmidt. Antoni 1654 lieh sie von ihrer Schwägerin Ilse Maria v. Warnstedt, Cord Barners Witwe, 5000 fl zur Ausbezahlung von Zschendorfer Gläubigern und räumte ihrer Schwägerin ein Pfandrecht am Gute ein, was landesherrliche Bestätigung mit der Beschränkung auf 10 Jahre fand (Urk. 279).

Nach wenigen Jahren trat Gräfin Clara von Zaschendorf ganz zurück und bat vom Haag aus am 4. März 1659 die Lehnskammer um Konfirmation des Vertrages, wonach sie ihrem Neffen Joachim v. Barner, dem Sohne ihres Bruders Cord, ihre Rechte an Zaschendorf abgetreten habe. Sie hatte wegen dieser Abtretung mit ihrem Stiefenkel Eduard Ruthven noch einen Rechtsstreit auszufechten, der ihr das Recht auf Abtretung von Zaschendorf bestritt und ihr dagegen die 2000 Mark jährliche Witwengelder, die er ihr als Erbe seines Großvaters, ihres Gatten, auszuzahlen hatte, vor-enthalten wollte.

Im Schweriner Archiv befindet sich das Konzept zu einem von der Gräfin Branford erbetenen Zeugnis d. d. London 20. Juli 1676, worin der Herzog Christian Louis von Mecklenburg-Schwerin ihr ihre Abstammung von dem altadligen Geschlecht Barner bescheinigt. Dies Adelszeugnis ist in der lateinischen Sprache abgefaßt.

Sie starb in England im August 1679. Ihr Testament wurde am 26. November 1679 eröffnet und bestätigt. Über den Inhalt ist nichts bekannt.

---

Wenn wir nach dem Alter der einzelnen Linien gehen wollten, müßten wir jetzt zunächst die Nachkommenschaft von Hans Barner zu Neuhof besprechen, da sie die älteste Linie von der Nachkommenschaft des Joachim v. Barner zu Zaschendorf und der Anna v. Sperling darstellt. Da aber die Geschichte von dem Stammgute Zaschendorf, die wir eben besprochen haben, eng verknüpft ist mit der Nachkommenschaft Cord Barners und seiner Frau Ilse Maria v. Warnstedt, so wollen wir diese Linie vorweg nehmen. Wir werden dann zugleich sehen, wie Zaschendorf der Familie verloren ging.

## § 17.

### **Joachim, Sohn Cords und der Ilse Maria v. Warnstedt.**

(Stammtafel B.)

Wie wir schon oben bei der Besprechung von Cord (§ 15) gesehen haben, hinterließ dieser mindestens fünf Kinder, von denen Joachim Barner das Geschlecht fortpflanzte. Dieser war nach dem Bericht des Amtmanns zu Crivitz vom 20. November 1650 (Urk. 266) damals 16 oder 18 Jahre alt, wird also um 1633 geboren sein. Sein Vater starb ja schon 1638, und dessen Witwe wird dann von Zaschendorf nach ihrem

Pfandgut Cambs gezogen sein, wo sie bis Anfang 1654 wohnte. Dementsprechend wird Joachim seine ersten Lebensjahre in Zaschendorf, seine Knaben- und ersten Jünglingsjahre in Cambs verbracht haben. Vielleicht hat er auch eine Stellung am herzoglich-braunschweigischen Hofe bekleidet. Denn 1666 nahm er an dem Begräbnis des Herzogs August von Braunschweig teil und trug mit 15 andern Edelleuten Fackeln, an denen fürstliche Wappenschilder hingen.

Sein väterliches Gut Zaschendorf war im Pfandbesitz seiner Tante Clara verwitweten Gräfin Brentford und von dieser verpachtet. Als Joachim volljährig geworden, mutete er bei der Lehnkammer dies Lehn und erhielt am 25. Januar 1659 einen Mutschein. Noch im selben Jahre trat ihm seine oben genannte Vaterschwester, die viel Plackereien mit ihren Zaschendorfer Pächtern gehabt hatte, das Gut ganz ab. Joachims Mutter hatte ja schon 1654 ihrer Schwägerin Clara 5000 fl ins Gut getan.<sup>1)</sup> Weitere 12600 fl nahm Joachim von seiner Frau Brautschatz zum Ankauf von Zaschendorf und wurde so wieder Besitzer des alten Barnerschen Gutes, hatte von vorneherein aber mit Schulden zu kämpfen. daß sein späterer Konkurs ihm wohl nicht hart angerechnet werden darf.

Joachims erste Frau, die er 1658 oder 1659 heiratete, war **Wulfiane v. Barsse**, eine Tochter des schwedischen Oberstleutnants Wulf v. Barsse zu Rambow und der Anna Sophie v. Negendank a. d. H. Zierow. Sie war früh verwaist und stand noch zur Zeit ihrer Ehe bis 1662 unter drei Vormündern. Es wird von ihr berichtet, daß sie von außerordentlicher Schönheit gewesen sei, aber das Unglück gehabt habe, stumm zu sein. Sie brachte ihrem Mann 12600 fl Dotalgelder, die Joachim zur Einlösung von Zaschendorf verwandte, und außerdem 4280 fl Paraphernalgelder in die Ehe. Ihre Großmutter Ilsabe v. Reventlow, Paschen Negendanks Witwe drang 1662 wohl in Rücksicht auf Joachim Barners zweifelhafte Finanzlage auf Sicherstellung von dem Brautschatz ihrer Enkelin in Zaschendorf. Daraufhin wurde dann unterm 16. Mai 1663 zwischen Joachim Barner und seiner genannten Frau eine Ehestiftung nachträglich errichtet (Urk. 292), wonach der Frau für ihre Dotalgelder ein Pfandrecht an Zaschendorf eingeräumt wurde. Wie notwendig diese Sicherstellung war, geht aus dem späteren finanziellen Zusammenbruch Joachims hervor. Schon seiner Mutter konnte er nicht mehr aus eigenen Mitteln ein standesgemäßes Begräbnis zu teil werden lassen, sondern ließ

---

<sup>1)</sup> Über diese 5000 fl, die Ilse Maria v. Barner geb. v. Warnstedt in Zaschendorf stehen hatte, verfügte sie unterm 6. Dezember 1658 so: Ihr Sohn Joachim erhielt davon sofort 1000 fl, weitere 1000 fl nach ihrem Tode; die anderen 3000 fl verblieben ihren andern Kindern als Erbeil.

dazu und zu anderen Zwecken von einer Verwandten Antoni 1673 1400 fl, wofür er der Darlehnsgeberin u. a. seine beiden zu Zaschendorf gehörigen Bauhöfe in Sülten verpfändete (Urk. 301). Auch der Verkauf seines Meierhofes Panstorf für 2300 fl im Jahre 1675 ist auf Geldmangel zurückzuführen (Urk. 304).

Joachim tat während dieser Zeit seiner ersten Ehe Kriegsdienste, worüber aber nichts Näheres bekannt ist. Jedenfalls war er 1670 im Kriege außer Landes und hatte Frau und Kinder bei seiner Frau Großmutter, der schon erwähnten Frau v. Negendank geb. v. Reventlow in Wismar untergebracht.

Nachdem Joachim seine erste Frau am 20. September 1676 durch den Tod verloren hatte, heiratete er bald darauf, wahrscheinlich schon im nächsten Jahre, **Anna Margarete Gertrud Techmeier v. Lehrbach** a. d. H. Linden im Lüneburgischen. Diese scheint ihm keine baren Schätze in die Ehe gebracht zu haben, sonst wäre wohl 1679 nicht die Anleihe bei ihrer Muhme Frau v. Raben geb. v. Dalldorf gemacht (Urk. 311). Joachim starb am 15. November 1682 durch einen Sturz vom Pferde und wurde vor Zaschendorf tot aufgefunden. Seine Kinder waren:

I. Ehe: 1. **Kord** (§ 19), 2. **Wulff**, 3. **Lüder Henning** (§ 20), 4. **Joachim Detlof**, 5. **Anna Sophie**; II. Ehe: 6. **Klara Dorothea Elisabeth**, 7. **Anna Regina**, 8. **Rudolf August** (auch Anton Ulrich genannt). Über diese Kinder 2—9 siehe das Weitere in der Stammtafel B.<sup>1)</sup>

Nur wegen Anna Sophie wollen wir noch erwähnen, daß sie ja an Bernd Bugislaus v. Holstein auf Möllenhagen verheiratet war und eine Tochter hinterließ, als deren Erben im Dezember 1771 folgende Barner auftreten: Anna Magdalene v. Barner; Margarete Elisabeth v. Barner zu Dobbertin; Wilhelm Gotthardt v. Barner, dänischer Generalmajor in Vedbygaard auf Seeland; August Berthold Friedrich v. Barner, Oberstleutnant; Franz Bogislaus (Bogislagus) v. Barner, Oberstleutnant zu Braunschweig; Daniel Friedrich v. Treuenfels auf Neuhof für seine Frau Charlotte Elisabeth geb. v. Barner; Gottfried Christian v. Barner, Rittmeister zu Züllichau.

---

<sup>1)</sup> Wenn auch Friedrich August v. Barner in älterer Genealogie als Sohn von Joachim aus 2. Ehe angeführt wird, so beruht dies auf einem Irrtum. Bei dem Verkauf von Zaschendorf und dem Lehnsverzicht auf dasselbe ist nie von ihm die Rede. Dagegen werden u. a. 1699 die drei lebenden Söhne Joachims namentlich angeführt: Kord, Lüder Henning und Rudolf August. — Friedrich August ist ein Sohn von Heinrich zu Zaschendorf und Penzin und der Anna Margarete v. Grabow. Vergl. § 13 a. E. und Note 3.

§ 18.

**Der Verlust von Zaschendorf für die Familie.**

Joachims unsichere Finanzlage kam nach seinem Tode völlig zum Zusammenbruch und damit das Gut Zaschendorf in Konkurs. Um den lehnrechtlichen Vorschriften Genüge zu tun, muteten die Vormünder von Joachims Kindern erster Ehe im J. 1683 für ihre Mündel Kord, Lüder Henning und Jochim Detlof Barner das Lehn Zaschendorf. Doch war das Gut in den Händen der Gläubiger. Die Witwe von Joachim Barner Anna Margarete Gertrud Techmeier von Lehrbach heiratete um die Jahreswende von 1684 und 1685 Paul Christoph v. Zülow auf Zülow wieder. Zaschendorf wird inzwischen auf Rechnung der Konkursmasse bewirtschaftet sein. Am 3. März 1688 wurden die Verhältnisse dahin geregelt (Urk. 321), daß Gottlieb von Hagen Zaschendorf auf 20 Jahre für 18000 fl cediert bekam. Dieser sollte aber, wenn jemand von den Barnerschen Lehnsfolgern das Gut reluieren wollte oder wenn sich sonst ein Käufer finden würde, der es zu Lehn rekognoszieren wollte, das Lehngut gegen Erlegung des Kaufschillings und Erstattung erweislicher Meliorationen wieder abtreten.

Nach dem Regierungsantritt Herzogs Friedrich Wilhelm von Meckl. Schwerin als neuen Lehnsherren war das Lehn von Zaschendorf seitens Kord Barners, der volljährig war, und der Gebrüder Barner (Lüder Henning, Joachim Detlof und Rudolf August, die noch minderjährig und nicht namentlich genannt waren) gemutet und sowohl Kord, als auch den „Gebrüder“ Barner je ein Mutzettel am 30. Dezember 1693 erteilt (Urk. 328).

Bald darauf nahm Kord einen Anlauf, Zaschendorf wieder zu bekommen. Es hatte nämlich des Käufers Gottlieb Hagens Witwe ihre Rechte an dem Gute an Karl Levin v. Stralendorff, Pächter zu Tarnewitz, übertragen wollen und bei dieser Veranlassung ging Kord mit einer Revokationsklage bei der Lehnskammer vor. Doch betrieb er die Sache so dürftig, daß er kaum den ernststen Willen auf Einlösung des verpfändeten Lehngutes gehabt haben kann. Wahrscheinlich wird es ihm aber an dem nötigen Kapital dazu gefehlt haben. Die Sentenz der Lehnskammer erging am 31. März 1694 (Urk. 332) dann auch dahin, daß Kord die Einlösung frei gelassen wurde, er aber dem v. Stralendorff 200 Taler an Schaden und Interesse bezahlen solle. Letzteres wohl, weil Barner sich in den Kontrakt zwischen der Witwe Hagen und dem Stralendorff mutwillig und hindernd gedrängt hatte, ohne ernstlich die Reluition des Gutes zu betreiben.

Kord Barner bezeugte noch weiter sein Interesse an dem väterlichen Erbgut. Denn 1697 klagte er gegen den damaligen Inhaber von Zaschendorf Major Ludolf Dietrich v. Degingk wegen Devastation des Guts. Um so wunderlicher ist es, daß er am 5. Juli 1699 sein Lehn- und Eigentumsrecht, das er ja mit seinen Brüdern noch am Gute hatte, dem eben genannten Pfandinhaber v. Degingk für 250 Taler verkaufte mit dem Versprechen, die Einwilligung seiner beiden mitinteressierten Brüder zu erwirken (Urk. 348).

Als nun hiervon Paul Christoph v. Zülow zu Zülow, der ja die Witwe Joachim Barners Anna Margarete Gertrud Techmeier v. Lehrbach wieder geheiratet hatte und dadurch der Stiefvater von dem dritten noch lebenden Sohne Joachim Barners Rudolf August<sup>1)</sup> geworden war, vernahm, setzte er sich gleich mit dem zweiten Sohne Joachims Lüder Henning Barner ins Einvernehmen, und beide protestierten 19. Juli 1699 bei der Lehnskammer gegen den Verkauf Kords und baten, den Kontrakt nicht zu konfirmieren. Es erfolgte nun ein Schriftwechsel zwischen den Parteien und endlich ein Vergleich. Major v. Degingk zahlte dem Fähndrich Lüder Henning v. Barner von den 250 Taler Hamb. Valeur, die er Kord v. Barner für den versprochenen, aber nicht verschafften Konsens seiner Brüder promittiert, die Hälfte mit 250 Gulden und dem andern Bruder Rudolf August 200 Taler Lüneburg. Valeur. Dagegen begaben beide Brüder sich ihres Rechtes an dem Lehn Zaschendorf, was laut Revers vom 13. Januar 1702 bzw. durch Quittung des Stiefvaters vom 18. Januar 1702 geschah.

Darauf hielt v. Degingk um Belehnung mit Zaschendorf an und erhielt sie unterm 9. Februar 1702 nach Unterzeichnung des Lehneides und Ausstellung eines Reverses, wonach er sich der Hirschjagd in seinen Hölzungen und Feldern für sich und seine Erben enthalten wollte.

Im folgenden Jahre meldeten sich Josua v. Barner und sein Schwiegersohn der dänische Oberstleutnant Jochim Hinrich v. Barner und stellten eine Lehns-Revokationsklage als nächste Lehnsfolger ex capite retractus an, daß beklagter Oberstleutnant v. Degingk auf nächstfolgenden Trinitatis ihnen das Gut Zaschendorf gegen Erlegung des Kaufschillings, den sie bar zu entrichten bereit wären, wieder abtreten sollte. In dem Verlauf des Prozesses wird die Verwandtschaft der Kläger zu Kord Barners Vater Joachim bezeugt u. a. durch Klara Maria v. Barner, Vaterschwester Kords, die sich damals (1706) bei Landrat Bugislav Ernst v. Petersdorff zu Ziesendorf aufhielt. Während des Prozesses, der auch vor das Forum des Reichshofrats kam, cedierte Josua v. Barner sein Recht an Zaschendorf

<sup>1)</sup> Rudolf August wird von seinem Stiefvater merkwürdigerweise zuweilen Anton Ulrich genannt. Er war 1699 Page am Wolfenbüttelschen Hofe, ward 1706 Fähndrich, 1710 Leutnant, 1713 Kapitän, 1722 Major, 1730 Oberstleutnant, 1747 Oberst.

an seinen Schwiegersohn Jochim Hinrich v. Barner. 1615 wurde zu den Akten eine auf Leinewand gemachte Genealogie der Zschendorfer Barner eingereicht.

Wir können auf die einzelnen Phasen dieses durch Jahrzehnte sich hinziehenden Rechtsstreites um Zschendorf nicht eingehen. Wir wollen nur den Wechsel der Parteien erwähnen: Oberstleutnant v. Deginck starb 1716, seine Witwe Anna Sybilla Christina v. Wienhagen trat an seine Stelle als Beklagte und endlich deren Schwiegersohn Hauptmann v. Bülow. Als Kläger trat ein 1748 Magnus Friedrich v. Barner auf Bülow, dem von den andern noch lebenden Zschendorfer Barner, insbesondere von dem dänischen Garde-Leutnant Hinrich Adolf v. Barner, dem Sohne Josuas und Enkel Jochim Hinrichs, ihr Anrecht auf Zschendorf cediert wird. Magnus Friedrich erhielt während des Prozesses unterm 10. September 1761 einen Lehnbrief über Zschendorf von der herzogl. Lehnkammer ausgefertigt. Doch ging der Rechtsstreit um den tatsächlichen Besitz immer weiter.

Endlich im Jahre 1774 kam ein Vergleich zu Stande zwischen Landrat Magnus Friedrich v. Barner einerseits und dem Hauptmann Christian Ludwig v. Bülow und seiner Frau Sibylla Christina Ölgard geb. v. Deginck andererseits. Danach erkannte der Beklagte v. Bülow den Kläger v. Barner in Gemäßheit der herzoglich mecklenburgischen und der kaiserlichen reichshofrätlichen Erkenntnisse als den rechtmäßigen Besitzer von Zschendorf an. Degegen überließ v. Barner dem v. Bülow das Gut vorläufig zu antichretischem Besitz auf 20 Jahre, während welcher Zeit er (Barner) die Summe von 14000 Thlr. erhalten sollte. Nach dieser Zeit sollte, wenn nicht ein Jahr vorher von barnerscher Seite eine Kündigung stattgefunden hätte, der ursprünglich als Pfand-Kontrakt abgeschlossene Vergleich eo ipso und ipso facto in einen wirklichen Kauf- und Verkauf-Kontrakt verwandelt und das Gut Zschendorf (immer ohne die Pertinenzen in Sülten) erb- und eigentümlich verkauft sein. Der Pfandschilling bzw. eventuelle Kaufpreis wurde auf 45000 Thlr. festgesetzt, von welcher Summe Barner aber nur 14000 Thlr. wirklich erhalten sollte.

Auf Ansuchen des Landrats wurde dann von der Lehnkammer unterm 27. April 1774 ein Proclama praeclusivum erlassen, ob sich Barnersche Agnaten finden würden, die Zschendorf für 45000 Taler auf 20 Jahre pfandweise und dann eventuell kaufweise anzunehmen begehren möchten. Magnus Friedrich v. Barner hatte gleich beim Abschluß des Vergleichs nicht die Absicht, das Gut nach Ablauf der 20 Pfandjahre zu reluieren, da er inzwischen für die Ausstattung seiner Söhne mit Güterbesitz anderweitig und besser gesorgt hatte. Damit war Zschendorf für die Familie von Barner verloren gegangen.

Auch wegen der beiden Zäschendorfer Hufen in Sülten, die vor langer Zeit von der herzoglichen Kammer angekauft waren, die aber von Magnus Friedrich v. Barner als zu Zäschendorf gehörig in Anspruch genommen wurden, kam es zur Einigung, indem letzterer gegen eine Entschädigung von 3100 Taler auf sie verzichtete. Gegen weitere 500 Taler gab er auch sein Lehnrecht an den andern ehemals barnerschen, zu Weselin gehörigen Anteilen Sültens auf. Damit war der Sültener Besitz, der urkundlich als schon im Jahre 1368 in der Familie Barner befindlich nachgewiesen ist, ebenfalls endgültig aus der Familie gefallen.

Die Nachkommen von Magnus Friedrich v. Barner brauchten diesen Verlusten, die ja eigentlich schon viele Jahrzehnte zurücklagen, keine Träne nachzuweinen. Denn durch die reich ausgestatteten Familien-Fideikomnisse, die Magnus Friedrich seinem Geschlecht hinterließ und die in 29 bonitierten Hufen (zu je 600 Scheffel) oder in rund 5350 Hektaren oder mit andern Worten in fast 400 Last Grundfläche bestehen, konnte man jene kleinen Verluste wohl verschmerzen.

## § 19.

### **Kord<sup>1)</sup> Barner, Sohn Joachims zu Zäschendorf und der Wulfiane v. Barse und seine Nachkommen.**

(Stammtafel B).

I. **Kord** ist geboren um 1660, da er 1683 in seinem 24. Lebensjahre stand. Daß er braunschweigisch-lüneburgischer Kammerjunker wurde, hat er wohl den Beziehungen seines Vaters und seiner Stiefmutter, die ja aus dem Lüneburgischen stammte, zu verdanken. Sein Halbbruder Rudolf August war ja auch in Wolfenbüttel zuerst als Hofpage, dann als Offizier bedienstet.

Kord war zweimal verheiratet, und zwar stammten seine beiden Frauen aus lübecker Familien. Seine erste Frau war die Tochter des Rittmeisters Hans Schultze auf Gr.-Welzin c. p. aus dessen ersten Ehe mit einer geborenen Hundt aus Lübeck. In den Akten über die Erbauseinandersetzung mit ihrer Stiefmutter Witwe Maria Schultze geb. Kerckring heißt Kords Frau „**Almoth Dorothea Schultz**“, im Kirchenbuch von Perlin, wo ihre Trauung eingetragen ist, steht als ihr Vorname „**Elisabeth**“. Auch sonst kommt sie in Akten mit diesem Vornamen vor.

---

<sup>1)</sup> Die Schreibart des Vornamens ist meist Kord oder Cordt, seltener Curt, Churt u. ä.



Durch diese erste Frau kam Kord Barner in den Besitz von Groß-Welzin und Dümmerstück. Diese beiden Güter hatten dem reichen Andreas Hundt, Lübecker Bürger und herzoglich mecklenburgischem Amtmann zu Walsmühlen, gehört und waren bei der Erbteilung 1654 dessen Schwiegersohn Rittmeister Hans Schultze zugefallen. Von dem gingen sie dann nach seinem Tode auf sein einzig lebendes Kind aus der Hundtschen Ehe über und kamen durch dessen Heirat an die Barner. Die Trauung hat zu Gr.-Welzin bezw. in der Kirche zu Perlin am 2. April 1687 stattgefunden. Sie starb schon 1697.

Im Jahre seiner Heirat 1687 stiftete Curt v. Barner der Kirche zu Perlin eine ovale silberne Oblatenschachtel, die noch jetzt vorhanden ist. (Schlie, Denkmäler III, 76).

Über Kords Verhalten gegenüber Zaschendorf haben wir im vorigen Kapitel gesprochen und brauchen es nicht zu wiederholen. — Was seine Welziner Tätigkeit betrifft, so schlossen er und seine Gattin 1693 mit dem Glashüttenmeister Jobst Gundlach einen Vertrag, wonach dieser auf dem Welzinschen Felde auf 14 Jahre eine Glashütte halten durfte und eine jährliche Pacht von 1000 Mark bezahlen sollte. Es war dies ja eine ansehnliche Jahreseinnahme, aber die Schattenseite war, daß durch den enormen Holzverbrauch der Glashütte der Waldbestand des Gutes sehr verringert wurde.

Kord hatte 1700/01 mit seinen Gutsuntertanen Streit, da diese sich weigerten, aus Kätern Halbhühner zu werden und statt der Handdienste Spanndienste zu leisten. Nach Einsetzung einer herzoglichen Kommission wurde den Untertanen Gehorsam anbefohlen, und Oberst v. Mardefeld angewiesen, event. die Ungehorsamen durch Soldaten zum schuldigen Gehorsam zu bringen.

Der Besitz des 1642 durch Andreas Hundt (den Großvater von Kords ersten Frau) von Herzog Adolf Friedrich angekauften Dorfes Dümmerstück ging 1702 für Barner wieder verloren, insofern Herzog Friedrich Wilhelm es gegen Erlegung von 4000 Taler reluierte. Ein Protest hiergegen seitens Kord Barners hatte keinen Erfolg, obgleich er sich auch noch an den damals viel geltenden Grafen Horn wandte, der sich ihm bei andern Gelegenheiten schon gewogen gezeigt hatte. Einem fiskalischen Prozesse wegen Holzfällens auf Dümmerstück Gebiete und wegen unerlaubter Hirschjagd entging Kord nur dadurch, daß der Herzog Friedrich Wilhelm, der bekanntlich selbst ein großer Jagdfreund war, die Klage 1706 niederschlug, nachdem Barner sich verpflichtet hatte, sich selbst ganz der hohen Jagd zu begeben.

Kord erwarb für 1000 Taler Schuld von dem Etatsrat v. Lützwow ein Pfandrecht an Költzow, was 12. März 1704 lehnsherrlich bestätigt wurde.

Anfang 1706 hatte er von Gotthard Heinrich (von) Kerckringk zu Lübeck dessen Rechte an dem im Amte Gadebusch belegenen Gute Ganzow für 12800 Taler gekauft und dabei 4000 Taler angezahlt, die er von seiner Frau ihrem Gelde genommen hatte. Der Kauf fand aber nicht die lehnherrliche Konfirmation, weil gegen den Verkäufer Kerckringk ein Verfahren wegen Felonie schwebte.

Nachdem Kord Barner am 16. September 1702 seine zweite Frau **Magdalene Salome v. Wickede** aus der lübecker Patrizierfamilie (geboren 1677 als Tochter des Alexander v. Wickede auf Ackerhof in Holstein und seiner zweiten Frau Anna Elisabeth Schinkel, die eine Tochter des lübecker Rats Herrn Konrad Schinkel war) geheiratet hatte, wollten die Anverwandten und Vormünder des Sohnes erster Ehe, **Hans Gottfried** Barners dessen mütterliches Erbteil, das in dem Allodialgut Groß-Weltzin und in dem für Dümmerstück ausgezahlten 4000 Talern bestand, für ihn sichern und forderten 1706 durch einen Prozeß vom Vater die Herausgabe. Obgleich der Prozeß in zwei Instanzen zu Ungunsten Kords ausfiel, wurde doch nichts erreicht. Nur wurde an Stelle der bisherigen Vormünder Hans Gottfrieds, die seine lübecker Verwandten gewesen waren, nun zur Vormundschaft sein späterer Schwiegervater Major v. Lützwow berufen.

## II. **Hans Gottfried** (geb. 3. April 1689 Gr. Weltzin, gest. 31. Mai 1753).

Die Sorge um die Erhaltung von Hans Gottfrieds mütterlichem Erbteil ist jedenfalls gerechtfertigt gewesen. Das Gut Gr.-Weltzin war von Kord heruntergewirtschaftet, wie Hans Gottfried am 26. Juli 1714 schrieb, als er sich nach des Vaters Tode<sup>1)</sup> zum Homagialeide meldete. Und daß die Reluitionssumme für Dümmerstück von 4000 Taler auch verwirtschaftet war, läßt sich daraus schließen, daß Hans Gottfried v. Barner und seine Frau **Dorothea Maria v. Lützwow**<sup>2)</sup> bald verschiedene Hypotheken auf das Gut aufnehmen mußten. Der Verkauf von Groß-Weltzin an Johann Christian Tarnow folgte dann im Jahre 1721. In der Folgezeit führte Hans Gottfried ein unstätes Leben, insofern er wiederholt seinen Wohnsitz wechselte. Er war nach einander Pächter zu Brahlstorf im Kirchspiel Vellahn, Pächter von den barnerschen Gütern Neuhof und Hanstorf, auch Pfandinhaber von Nutteln, wo seine Witwe noch 1763 wohnte.

<sup>1)</sup> Kords Witwe starb erst am 14. Mai 1762.

<sup>2)</sup> Dorothea Maria v. Lützwow, geb. 26. September 1682, gest. zu Dobbartin 11. Februar 1764, Tochter des dänischen Majors und späteren Sachsen-Lauenburgischen Landdrosten August Barthold v. Lützwow auf Dreilützwow und Seedorf und seiner Gemahlin Magdalene Katharina v. Thien a. d. H. Kuhren. Die Trauung mit Hans Gottfried v. Barner fand am 22. November 1709 statt.

Hans Gottfried v. Barner war auch in die Wirren, die unter Herzog Karl Leopolds Regierung herrschten, hineingezogen. Als in dem Streit zwischen diesem Herzog und der Ritterschaft des Herzogs Kommissare im Lande umherreisten, um die einzelnen Lehnsvasallen zur Unterwerfung unter Karl Leopolds Willkürherrschaft durch Revers zu verpflichten, unterschrieb Hans Gottfried v. Barner zu Gr.-Weltzin 1718 diesen Revers, widerrief ihn aber auf dem dann im Mai zu Sternberg stattfindenden Landtag wieder, wurde deshalb vom Herzog Karl Leopold nach Rostock citiert und, als er ausblieb, seines Lehngutes für verlustig erklärt, was aber reale Folgen wohl nicht gehabt hat, da Karl Leopold ja bald durch eine Reichsexekution seiner Herrschaft enthoben wurde.

Von seinen elf Kindern setzten August Barthold Friedrich und Helm Gotthardt, letzterer in Dänemark, das Geschlecht fort.

III. **August Barthold Friedrich**, ältester Sohn Hans Gottfrieds, getauft in Gr.-Weltzin am 16. Mai 1712, gestorben zu Grabow i. Mecklb. am 7. Dezember 1780, stand zuerst in dänischen Diensten, und zwar war er am 29. Dezember 1738 Fähnrich bei einem schleswigschen Reiter-Regiment, wurde am 5. Juni 1740 Secondleutnant und 12. April 1748 verabschiedet. Er trat dann in mecklb.-schwerinsche Dienste und zwar noch im selben Jahre als Leutnant, wurde am 6. Dezember 1751 Hauptmann, 14. Oktober 1760 Major, 31. März 1769 Oberstleutnant und war zuletzt Höchstkommandierender in der Garnisonstadt Grabow und zugleich Generaladjutant des Herzogs Friedrich von Mecklb.-Schwerin. Seine Vermögensverhältnisse waren, vielleicht infolge der Erziehung seiner zahlreichen Kinder, sehr zerrüttet, und hatte seine Witwe **Johanna Maria Wilhelmine** geb. **Freiin v. Forstner** noch bei der Abrechnung über die Kommando-Kasse viele Scherereien und Widerwärtigkeiten zu ertragen. Sie war in Tübingen geboren, eine Tochter des Württembergischen Geheimrats Christoph Peter Freiherr v. Forstner und der Maria Charlotte v. Weitersheim, bezog nach dem Tode ihres Gatten eine Pension von 16 Talern monatlich und 4 Faden Brennholz und starb zu Schwerin am 28. März 1800. Durch die Gnade des Herzogs Friedrich Franz I wurde ihrer Tochter Charlotte diese Pension weiter bewilligt, bis diese zur Hebung im Kloster Ribnitz käme. 1819 wohnte Charlotte noch in Schwerin. Ihr und ihrer Eltern Wappen ist unter vielen andern im Chor und Betsaale des Klosters Ribnitz angebracht <sup>1)</sup>

Keiner der 10 Kinder von August Barthold Friedrich v. Barner hatte Nachkommenschaft. Einige starben in der Kindheit, die andern blieben unverheiratet.

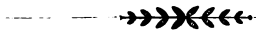
---

<sup>1)</sup> Tott, Geschichte der Stadt und des Klosters Ribnitz (1853), Seite 226.

# Stammtafel C.

Linie Zschendorf-Alkestrup-Egemark.

(Jüngere dänische Linie der Zschendorfer).



Tafel C.

Linie Zaschendorf-Alkestrup-Egemark.

(Jüngere dänische Linie der Zaschendorfer.)

Helm Gotthardt v. Barner,

XIV. \* in Gr.-Weltzin 30. 6. 1713, † in Alkestrup 20. 3. 1775, auf Alkestrup u. Egemark; Dän. Generalmajor.  
 ~ I. 8. 9. 1758 Lovisa Christiane Charlotte Magdalene Adler,  
 \* 27. 5. 1731, † 26./27. 5. 1759 im Wochenbett und das Kind auch. T. des Geheimrats Friedrich a. Gundetved u. Bradsbjerg und Anna Beate Rosenkrantz.  
 ~ II. 28. 10. 1760 Henriette Margarethe Lente-Adler,  
 \* in Lykkesholm 8. 9. 1731, † in Barnersborg 3. 10. 1786, T. d. Konferenzrats Theodor a. Lykkesholm u. Leopoldine Catharina Rosenkrantz.  
 § 19a. s. Tafel B, XIV.

XV.

<p><b>Leopold Theodor,</b>                  * in Alkestrup 20. 8. 1761, † 24. 6. 1809 in Alkestrup, begr. 7. 7. in einem Hügel auf dem Felde. Auf Alkestrup u. Egemark; Dän. Kammerjunker.                  ~ in Kopenhagen 2. 6. 1787 Regitze Sophia Krabbe, * in Kopenhagen 1. 9. 1769, † 22. 7. 1830, T. d. Geheimrats Friedrich Michael, Kammerherr, u. seiner 2. Frau Christiane Charlotte de Charisius.</p>	<p><b>Hartwig Gottfried,</b>                  * in Alkestrup 19. 10. 1763, das. † 2. 4. 1811, begr. 6. 4. in Kopenhagen. Majoratsherr a. Barnersborg (Wedbygaard). Dän. Kammerjunker.                  ~ I. 8. 10. 1785 Margarethe Krabbe, Freiin von Lehn, * 4. 11. 1766, † 26. 8. 1789, T. des Freiherrn Paul Abraham a. Lehn, Guldborgland etc. und Erikk Christine v. Cicignon a. d. H. Nakkebölle.                  ~ II. 1790 Conradine Erikk Johanne v. Fabritius-Tengnagel, * in Veilegaard 16. 5. 1772, † in Kopenhagen 29. 3. 1862, T. d. Kammerherrn Michael a. Veilegaard u. Adolphine von Leth a. d. H. Sanderumgaard.                  s. Tafel D.</p>	<p><b>Frederik Holger,</b>                  * in Alkestrup 14. 1. 1765, † in Eskildstrup 31. 8. 1831, begr. 5. 9. das. Auf Eskildstrup. Auskultant in der „Rentekammer“.                  ~ 4. 9. 1790 Christiane Krabbe, * 26. 2. 1774, † in Eskildstrup 5. 7. 1832, begr. 9. 7. T. d. Geheimrats Frederik Michael und seiner 3. Frau Edel Margarethe Sehested a. d. H. Broholm.                  s. Tafel E.</p>	<p><b>Amalie Tugendreich,</b>                  * in Alkestrup 21. 5. 1768, † 18. 7. 1793.                  ~ 19. 2. 1791 Marcus Gjoe Rosenkrantz,                  * 22. 1. 1762, † 11. 5. 1838, auf Leerbaek und Borregaard in Norwegen, Staatsrat (Minister) in Norwegen, Kammerherr, Ritter hoher Orden.</p>	<p><b>Dorothea, Maria.</b>                  * 4. 10. 1772, † jung.</p>
---	--	--	---	--

XVI.

<p><b>Henriette Margarethe,</b>                  * i. Alkestrup 1788, get. um Pflingsten, † 1813, unvermählt.</p>	<p><b>Friederikke,</b>                  * i. Alkestrup 1789, get. 20. 10., † 10. 9. 1809, unvermählt.</p>	<p><b>Helm Gotthard Barner-Charisius,</b>                  * in Alkestrup 10. 5. 1791, † 5. 7. 1851 in Klampenborg. Majoratsherr des Fideikommisses Constantinsborg, Kammerherr,                  ~ Hanne Kirstine Sohnsen, * 25. 5. 1793, † 7. 3. 1844. (Sein Wappen s. Seite 24).</p>	<p><b>Cäcilie,</b>                  * in Alkestrup 29. 4. 1794, † 11. 6. 1833 in Frederikshald.                  ~ 1818 Christian Svendsen, * 1787, † 19. 4. 1863, Stadtvogt in Bergen.</p>	<p><b>Conrad Wilhelm,</b>                  * in Alkestrup 16. 6. 1799, † 8. 8. 1873 in Kopenhagen. Kammerjunker.                  ~ 23. 5. 1831 Jacobine Marie Castenschiold, * in Hellestrup 23. 5. 1809, † in Kopenhagen 28. 4. 1862 (geschieden), T. d. Kammerjunker Jacob u. Louise von Westen. (Sie heir. II. in Kopenhagen 27. 5. 1850 Jacob Eslev, cand. theol.)</p>	<p><b>Christian,</b>                  * in Alkestrup 28. 5. 1801, † 20. 2. 1864 in Kopenhagen, auf Kallundborg, Ladegaard, Refsnesgaard, Lerchenfeldt.                  ~ 24. 11. 1826 Mikkeline Charlotte Florentine Ludovice Bruns, * 16. 9. 1802, † 1. 3. 1884, T. d. Majors Peter Nicolai u. Frederika Christiane Schmidt.</p>	<p><b>Charlotte Amalie,</b>                  * in Alkestrup 20. 5. 1803, † 9. 1. 1849.                  ~ 3. 12. 1830 Conrad v. Barner, * 24. 1. 1797, † 26. 4. 1853, cand. jur. Kammerjunker, a. d. H. Eskildstrup.                  (Tafel X, XVI.)</p>
---	---	---	---	---	--	---

XVII.

<p><b>Hanne Caecilie Wilhelmine,</b>                  * 6. 6. 1818, † 22. 9. 1892 in Aarhus.                  ~ 3. 10. 1848 Ulrich Christian von Schmidten, * 10. 2. 1815, † 6. 2. 1886 in Aarhus, Kammerherr, Bürgermeister in Aarhus.</p>	<p><b>Sophus Theodor,</b>                  * in Kopenhagen 30. 9. 1832, † in Nestved 30. 3. 1873, Premierlieut. im 2. Dragon.-R., ~ 21. 6. 1867 Dorothea Catharine Kjaer, * 16. 3. 1842, † 16. 6. 1876, T. d. Canzleirats Tycho Kjaer.</p>	<p><b>Regitze Wilhelmine Louise Augusta,</b>                  * in Kopenhagen 28. 2. 1834, Stiftsdame in Vallø und decoriert mit der Verdienstmedaille.</p>	<p><b>Leopold Theodor,</b>                  * 21. 8. 1827, † 29. 5. 1828.</p>	<p><b>Leopold Theodor,</b>                  * i. Dorotheaslyst 21. 6. 1829, † in Kallundb. Ladeg. 6. 4. 1868, auf Kallundb. Ladegaard.                  ~ 12. 12. 1856 Mathilde Leontine Margarethe Feddersen, * 10. (19?) 10. 1836, † 27. 6. 1901 in Neetze, Hannover, T. d. Justizrats F.</p>	<p><b>Sophie Regitze,</b>                  * in Kallundb. Ladeg. 22. 6. 1831, † in Kopenhagen 22. 5. 1892.                  ~ 18. 5. 1852 Vincents Graf Lerche auf Lerchesminde und Moltrup, * 29. 6. 1815, † 8. 7. 1891, Hofjägermeister.</p>	<p><b>Christian,</b>                  * 5. 10. 1833, † 30. 3. 1841.</p>	<p><b>Conradine Wilhelmine,</b>                  * in Kall. Ladeg. 24. 6. 1836, † 28. 9. 1876 in Birkendeg., ~ 25. 4. 1856 Wilhelm Graf Lerche a. Birkendegaard, * 30. 7. 1820, † 2. 7. 1895 in Birkendegaard.</p>	<p><b>Carl Ludwig,</b>                  * in Kall. Ladeg. 3. 2. 1839, wurde verwundet 15. 3. 1864, † 24. 3., Leuten. § 19b, I.</p>	<p><b>Waldemar August,</b>                  * in Kall. Ladeg. 24. 9. 1841, fiel bei Düppel. Officiersaspirant. § 19b, II.</p>
---	--	---	---	---	--	---	--	--	---

XVIII.

<p><b>Conrad Wilhelm Tycho,</b>                  * in Nestved 28. 8. 1868, Assistent im General-Direktorat für Postwesen in Kopenhagen.</p>	<p><b>Leopold Theodor Christian.</b>                  * in Nestved 2. 1. 1871, cand. polyt., Ingenieur zu Esbjerg.</p>	<p><b>Charlotte Wilhelmine,</b>                  * in Refsnesgaard 20. 6. 1858, ~ 1. 3. 1882 in Kopenhagen Ernst Rudolph Hilmer William Otto Segeband von Estorf auf Neetze, * 17. 6. 1855. Wohnort: Neetze (Lüneburg).</p>	<p><b>Christian Leopold,</b>                  * in Refsnesgaard 7. 5. 1862, ~ 16. 7. 1885 in Odessa Caroline Lange, * 28. 3. 1860, T. d. Arztes Fredrick Martin Jacob auf Ullemose und Stabækgaard.</p>
---	--	---	---

XIX.

<p><b>Caroline Mathilde,</b>                  * 28. 4. 1866.</p>	<p><b>Charlotte Wilhelmine,</b>                  * 4. 5. 1889.</p>	<p><b>Ellen Marie,</b>                  * in Kopenhagen 24. 3. 1896.</p>	<p><b>Bent Frands,</b>                  * in Petersburg 20. 3. 1898.</p>
--	--	--	--

# Stammtafel D.

## Linie Zschendorf-Barnersborg.

(Zweiter Zweig der jüngeren dänischen Linie der Zschendorfer).



**Tafel D.**

**Haus Zaschendorf-Barnersborg.**

(Zweiter Zweig der jüngeren dänischen Linie der Zaschendorfer).

XV.

**Hartwig Gottfried v. Barner,**

auf Barnersborg,

∞ I. Margarethe Krabbe Freiin von Lehn,

∞ II. Conradine Erika Johanne v. Fabritius-Tengnagel.

(s. Tafel C, XV).

XVI.	<b>Christiane Henriette,</b> * 1. 1. 1788, † 26. 3. 1860 in Orebygaard, Freiin zu den Freiherrnschaften Güldborgland u. Lehn. ∞ I. 1. 9. 1804 Otto Detlev Kaas Freiherrn Kaas-Lehn auf Nedergaard, * 3. 6. 1772, † 21. 12. 1811, Kammerherr. ∞ II. 2. 7. 1820 Henrik Christian Rosenórn Freiherrn Rosenórn-Lehn a. d. H. Nórholm * 6. 9. 1782, † 14. 8. 1847, Kammerherr, Oberst.	<b>Adolphine,</b> * 5. 6. 1796, † 31. 5. 1813, war mit dem im J. 1864 verstorbenen Grafen Ehrenreich Christopher Ludwig Moltke verlobt.	<b>Joachim Gottfried,</b> * in Vedbygaard 6. 3. 1798, † in Kopenhagen 22. 3. 1824, Majoratsherr auf Barnersborg, Kammerjunker, Lieutn. ∞ 8. 1. 1819 Friderica Wilhelmine van Deurs, * 21. 11. 1799, † 2. 3. 1853 Friisholt, T. d. Justizrats Christoph auf Bødstrup.	<b>Wilhelm Tugendreich,</b> * 14. 2. 1800 in Vedbygaard, † 2. 4. 1880 in Kopenhagen, Kammerjunker, Oberstleutnant. ∞ 1. 8. 1838 Hertha Adelaide von Herbst, * 27. 11. 1808, † 12. 1. 1894, T. d. Generalkriegscommissairs Joh. Christian v. Herbst u. Michella Elisabeth Charlotte Christine von Stibolt.	<b>Christian Frederik,</b> * 15. 12. 1801 in Vedbygaard, † 23. 6. 1869 in Kopenhagen, Leuchtfeuerinspektor in Langeland. ∞ 1832 Sophie Magdalena Bull, * 21. 5. 1807, † 15. 11. 1856, T. d. Majors Bull.	<b>Carl,</b> * 13. 9. 1803 in Vedbygaard, † 14. 6. 1883, Generalmajor, Chef der Leibgarde zu Fuss etc., unvermählt. (§ 19b, III.)						
XVII.	<b>Dorothea Conradine Adolphine,</b> * 1. 7. 1820 in Kopenhagen, † 3. 4. 1879. ∞ I. Pastor Hagerup (sep.). ∞ II. Hans Peter Otto Rudolph Söderberg, Eisenbahnbeamter, entlassen 1895.	<b>Joachim Christopher Gottfried,</b> * 15. 8. 1821 in Kopenhagen, † 1. 10. 1866, Majoratsherr des F.C. Barnersborg, a. Friisholt, Hjortshorlund. ∞ 24. 5. 1844 Henriette Margarete Johnsen, * 9. 4. 1820, † 23. 5. 1881, T. d. Kassierers F.C. Johnsen und Sophie Amalie Wünholdt.	<b>Clara Wilhelmine Gottfriede,</b> * 29. 7. 1823, † 21. 7. 1825.	<b>Conradine,</b> * 23. 5. 1839 in Slagelse, ∞ 24. 3. 1880 Olaf Holger Carl Johann Aagaard, * 28. 9. 1853, Oberlehrer. Wohnort: Frederiksborg.	<b>Hartwig Conrad Franz,</b> * 15. 2. 1834 in Fakkebjuggaard, † 30. 7. 1892 in Kopenhagen, auf Vindingegaard. ∞ I. Borigt 1. 10. 1863 Marie Louise Ermutha Stoltze — * 4. 8. 1842, † 27. 6. 1864. ∞ II. 24. 10. 1873 Johanne Charlotte Marie Jessine Dorph-Petersen, * 25. 7. 1840, T. d. Gutsbesitzers P. auf Barfredshoi.	<b>Wilhelm Christian,</b> * 9. 10. 1836 Fakkebjugg. a. Dangaard, a. Mördrupgaard, † 29. 9. 1902 in Mördrupg., begr. Helsingör. ∞ 29. 7. 1859 Hanne Wilhelmine Constance Bay, * 3. 11. 1837, † 2. 12. 1898 in Mördrupg., begr. in Helsingör. o. K.	<b>Carl,</b> * 5. 6. 1838 in Fakkebjgg., † 14. 8. 1874 in Bannerhoi, auf Bannerhoi.	<b>Peter,</b> * 13. 3. 1845 in Fakkebjgg., Rechtsanwalt, zu Terslose bei Dianalund.				
XVIII.	<b>Dorette Sophie Wilhelmine,</b> * 16. 3. 1845 in Friisholt. ∞ 15. 5. 1878 Johanne Honig, * 14. 8. 1836, Besitzer. Wohnort: Hvessinge bei Glostrup.	<b>Harriet Gottfriede,</b> * 26. 10. 1846 in Friisholt, † 4. 10. 1892 in Kopenhagen.	<b>Joachim Gottfried,</b> * 21. 2. 1848 in Friisholt, Majoratsherr d. F.C. Barnersborg, Leutnant, Eisenbahnbeamter. ∞ 3. 11. 1874 Emilie Margarete Bull, * 23. 2. 1852.	<b>John Carl Wilhelm,</b> * 9. 12. 1850, † 7. 11. 1854.	<b>Friederike Wilhelmine,</b> * 25. 5. 1853, † 15. 8. 1870.	<b>Clara Adolphine,</b> * 22. 12. 1855 in Hjortshörlund. Wohnort: Vallo.	<b>Hermann Eduard,</b> * 9. 7. 1857 in Hjortshörlund, cand. polyt., Ingenieur. Wohnhaft in Argentinien.	<b>Marie Luise Ermutha,</b> * 25. 6. 1864 in Vindingegaard. ∞ 3. 7. 1891 Ludwig Carl Moe, Besitzer auf Rosenlund bei Slangerup.	<b>Carl Otto Frederik,</b> * 23. 8. 1874 in Vindingegaard. Wohnort: Visborggaard bei Hadsund.	<b>Wilhelm Frederik Sophus,</b> * 16. 6. 1876 in Vindingegaard, Verwalter. Wohnort: Gottesgabe bei Nakskow.	<b>Sophie Charlotte Margarete,</b> * 12. 1. 1878 in Vindingegaard. Wohnort: Vallo.	<b>Sophie Caroline,</b> * 21. 2. 1880 in Vindingegaard, in Vallo eingeschrieben. ∞ 21. 6. 1901 in Kopenhagen mit Agner Barfod, * 1. 6. 1873, Besitzer auf Storgaarden bei Haslev.
XIX.	<b>Margarete Gottfriede,</b> * 30. 6. 1876 in Veile. Wohnort: Vallo.	<b>Ida Ingeborg Clara,</b> * 25. 4. 1878. Wohnort: Thaarupgaard.	<b>Gottfried Joachim Christopher,</b> * 11. 8. 1879. Verwalter. Wohnort: Sonderris bei Esbjerg.									

# Stammtafel E.

Linie Zschendorf-Eskildstrup.

(Dritter Zweig der jüngeren dänischen Linie der Zschendorfer).





**Tafel E.**  
**Haus Zaschendorf-Eskildstrup.**  
(Dritter Zweig der jüngeren dänischen Linie  
der Zaschendorfer).

XV. **Frederik Holger von Barner,**  
auf Eskildstrup,  
∞ Christiane Krabbe.  
(S. Tafel D, XV.)

XVI.	<b>Frederikke Mickaeline,</b> * 9. 8. 1792 in Eskildstrup, † 21. 7. 1799 ebendasselbst.	<b>Tugendreich,</b> * 2. 12. 1794 in Eskildstrup, † 19. 3. 1802 ebendasselbst, ertrank in einem Brunnen.	<b>Conrad,</b> * 24. 1. 1797 in Eskildstrup, † 26. 4. 1853 in Kallund- borg Ladegaard, Kammerjunker, cand jur. ∞ 3. 12. 1830 Charlotte Amalie Barner, * 20. 5. 1803, † 9. 1. 1849, a. d. H. Alkestrup. (Tafel D, XVI).	<b>Frederikke Mickaeline,</b> * 11. 6. 1801 in Eskildstrup, † 5. 9. 1869 in Kloster Wemmelsdorf.	<b>Edele Margrethe,</b> * 18. 10. 1805 in Eskildstrup, † 1. 1. 1844. ∞ 8. 3. 1833 Carl Frederik Steensen von Leth a. Egelykke, * 31. 5. 1798, † 19. 10. 1889, Kammerjunker.	<b>Leopold Theodor,</b> * 19. 6. 1809 in Eskildstrup, † 22. 11. 1887 ebendasselbst, a. Eskildstrup, Hofjägermeister. ∞ 17. 4. 1832 Julie Aurelia Munk, * 28. 7. 1809, † 28. 3. 1883 in Eskildstrup, T. d. Hans Munk, Kommandeur im See-Etat, u. Mette Dorothea Borchhorst.			
XVII.	<b>Christiane Sophie Eleonore,</b> * 6. 10. 1833, † 19. 12. 1850, für Wallo eingeschrieben.	<b>Christian Frederik Theodor,</b> * 3. 1. 1836 in Kopenhagen, † 20. 4. 1874 ebendasselbst. ∞ 27. 10. 1865 Johanna Christine Möller, die als Wittwe im J. 1876 heiratete Thomas Roy.	<b>Hans Frederik Holger,</b> * 23. 3. 1833 in Eskildstrup, Seekapitän a. Sönders- kovgaard (verkauft).	<b>Christian,</b> * 2. 10. 1834 in Es- kildstrup, a. Söbo, Pächter, Land- wesenskommissar. ∞ 6. 5. 1868 m. Sophie Brigitte Caroline Forsberg adopt. Sehested, * 28. 10. 1847, † 20. 12. 1891 in Löwenborg, T. d. Ludolph Frederik Sehested u. Sophie Brigitte Caroline Hillerup. Wohnort: Löwen- borg bei Reistrup.	<b>Konrad,</b> * 26. 10. 1836 Eskild- strup, † 13. 8. 1903 Wiesbaden, Kammerherr, Ober- zollinspektor, Majoratsherr des Rosenfeldtschen Fideikommisses, ∞ 24. 4. 1863 Nanna Elisabeth Iselin Fabritius-Teng- nagel, * 12. 9. 1836 Odense, † 25. 7. 1883 Kopenhagen. Näh. s. § 19 c der Fam.-Gesch.	<b>Hans Sophus Wilhelm,</b> * 31. 1. 1839 in Eskildstrup, a. Eskildstrup, Kammerherr. ∞ 15. 7. 1864 Berta Emilie Mathilde von Lowzow, * 3. 8. 1839, † 5. 12. 1876 in Prövegarden, T. d. Geheim- rats Frederik v. L. u. Sophie Charlotte Marie von Blücher.	<b>Dorothea Julie,</b> * 1. 12. 1840 in Eskildstrup, † 19. 6. 1845 in Nestved.	<b>Edele Margrethe</b> * 18. 10. 1842 in Eskildstrup, † 20. 6. 1900 in Kopen- hagen. ∞ 6. 11. 1863 Carl Freiherr von Guldencrone, a. Wilhelms- borg. * 27. 7. 1833, † 22. 3. 1895, Kammer- herr.	<b>Ottilde Sophie,</b> * 3. 2. 1847 in Nestved. ∞ 26. 5. 1871 (Gustav) Ludwig August Steensen- Leth auf Hvolgaard, * 16. 1. 1846, cand. phil.
XVIII.	<b>Edele Margrethe,</b> * 10. 5. 1870 in Söbo. ∞ 4. 6. 1897 Frederik Septimus Wilcken, geb. 7. 8. 1864, Gutsinspektor in Lerchenborg bei Kalundborg.	<b>Christian,</b> * 27. 6. 1875, † 16. 3. 1896 in Löwenborg.	<b>Kay Sophus,</b> * 30. 8. 1876, † 20. 11. 1893 in Löwenborg.	<b>Soffy Julie,</b> * 18. 5. 1878 in Eriksholm. ∞ 24. 4. 1904 Henning Otto, (* 1. 1. 1877, † 20. 9. 1905). Wohnort: Kildevaeld bei Horsens.	<b>Anna Margrethe Iselin,</b> * 12. 5. 1864 in Kopenhagen, für Wallo eingeschrieben. Inhaberin des Rosenfeldtschen Fideikommisses. Wohnort: Wiesbaden.	<b>Leopold Theodor Mathias Otto Iselin,</b> * 23. 6. 1870 in Kopenhagen, † 16. 1. 1887 in Herlufsholm, Majoratsherr d. F.C. Rosenfeldt von 1883—1887.	<b>Frederik Holger Wilhelm Carl Iselin,</b> * 14. 11. 1871 in Kopenhagen, † 14. 8. 1901 in Aarhus, Majoratsherr d. F.C. Rosenfeldt, a. Lundhoff bei Odder.		

§ 19 a.

**Helm Gotthardt v. Barner und die jüngere dänische Linie  
der Zschendorfer.**

(Stammtafeln B, C, D und E.)

Helm Gotthardt ist als zweiter Sohn von Hans Gottfried v. Barner und seiner Frau Dorothea Maria v. Lützwow zu Gr.-Weltzin am 30. Juni 1713 getauft. Da sein Vater, der vor 1736 gestorben ist, kein Vermögen, wohl aber neun Kinder hinterlassen hatte, mußten die ältesten Söhne sehen, schnell einen Beruf, der sie ernährte, zu ergreifen. So kam es, daß die beiden ältesten Söhne August Barthold Friedrich und Helm Gotthardt jung ins Ausland kamen. Während ersterer später in die mecklenburgische Heimat zurück wanderte, blieb Helm Gotthardt in dänischen Diensten und begründete in Dänemark durch seine zahlreiche Nachkommenschaft die noch jetzt blühenden Linien: **Zschendorf-Alkestrup-Egemark**, **Zschendorf-Barnersborg** und **Zschendorf-Eskildstrup**.

Helm Gotthardt begann seine militärische Laufbahn als Kadett und Unteroffizier bei der Königl. dänischen Leibgarde zu Fuß, wurde 1738 Second-Leutnant, am 11. Mai 1739 Premier-Leutnant bei der holsteinischen Kompagnie des fünenschen Nat. Infanterie-Regiments, 1753 wurde er als charakterisierter Major der Infanterie verabschiedet, aber am 24. Dezember 1756 als Oberstleutnant wieder angestellt. Nachdem er dann am 25. April 1769 Oberst geworden und im folgenden Jahre seinen Abschied erbeten und erhalten hatte, wurde ihm unterm 29. März 1770 der Charakter als Generalmajor der Infanterie verliehen. Am 20. März 1775 starb Helm Gotthardt v. Barner auf seinem Gute Alkestrup, das, ebenso wie sein Gut Egemark, auf Seeland im Amte Holbäk gelegen, von ihm 1764 angekauft war. Diese Güter wurden nach dem Tode seines Sohnes Leopold Theodor 1809 verkauft.

Helm Gotthardt war zweimal vermählt. Seine erste Frau, die er am 8. September 1758 heiratete, war **Lovisa Christiane Charlotte Magdalene Adler**, geboren am 27. Mai 1731 als Tochter des Geheimrats Friedrich Adler auf Gundetved und Bradsberg und seiner Frau Anna Beate Rosenkrantz, und starb in der Nacht vom 26. auf den 27. Mai 1759, nachdem sie ein nicht lebensfähiges Kind geboren hatte. Am 28. Oktober 1760 ging Helm Gotthardt seine zweite Ehe ein mit **Henriette Margarete Lente-Adler**, die am 8. September 1731 zu Lykkesholm geboren war und am 3. Oktober 1786 zu Barnersborg starb. Sie war eine Tochter des Konferenzrats Theodor

Lente-Adler auf Lykkesholm und seiner Gemahlin Leopoldine Katharina Rosenkrantz. Aus dieser zweiten Ehe sprossen drei Söhne und zwei Töchter. Durch diese beiden Ehen und da Jochim Hartwig Johann v. Barner ein Fräulein Rosenkrantz zur Frau hatte, so waren damals die dänischen Barner mit der großen und glänzenden Familie Rosenkrantz mehrfach verschwägert. Helm Gotthardts beide Frauen wurden in der barnerschen Grabkapelle in Rudsvedby, dem Kirchdorf von Barnersborg, in prunkvoller Weise beigesetzt. Hierüber und über das Schicksal des Vedbygaard Barnersborger Fideikommisses, das Helm Gotthardt v. Barner bzw. seinem zweiten Sohne und dessen Nachkommenschaft zufiel, werden wir noch im § 20, II am Ende sprechen.

Da es nicht in dem Plane der vorliegenden Arbeit liegt, alle Familienglieder näher in ihren Erlebnissen und in ihrem Lebensgange zu schildern, und da insbesondere die Zeit nach 1700 hauptsächlich nur nach der genealogischen Seite hin berücksichtigt werden soll, so können wir hinsichtlich der dänischen Nachkommen Helm Gotthardt v. Barners auf die ausführlich ausgearbeiteten Stammtafeln C, D und E der Linien Zaschen-dorf-Alkestrup-Egemark, Zaschen-dorf-Barnersborg und Zaschen-dorf-Eskild-strup verweisen. Ausnahmsweise bringen wir über einige Personen aus diesen Linien kurze Notizen in § 19b, und in Dankbarkeit für seine Verdienste wollen wir Konrad v. Barner, den unermüdlichen Familienforscher, in § 19c eingehender würdigen.

Ferner wird es interessieren, wenn wir einige kurze Bemerkungen über Güter und Fideikommiss folgen lassen, die im Besitz dieser dänischen Barner gewesen sind oder noch sind.

Vedbygaard-Barnersborg siehe im § 20, II.

Alkestrup und Egemark siehe Seite 93.

Das Constantinsborgische Fideikommiß (194000 Rtlr., dän. RM.): Das Gut Constantinsborg wurde von Sophie Elisabeth v. Charisius († 1741) zum Stammhaus (Majorat) gemacht. Sie war vermählt: 1. mit dem Obersten Constantin Freiherrn v. Marselis auf Marselisborg († 1699), 2. mit dem Geheimrat Peter Freiherrn v. Rodsteen († 1774). Nach dem Aussterben mehrerer Generationen fiel das Fideikommiß an den Kammerherrn Helm Gotthardt v. Barner-Charisius, dessen Mutter: Regitze Sophie, geb. Krabbe die Tochter von Christiane Charlotte geb. Charisius war, deren Großvater ein Brudersohn der Stifterin des Constantinsborgischen Fideikommisses gewesen ist. Der eben genannte v. Barner-Charisius hat nur eine Tochter hinterlassen, und das Fideikommiß fiel nach seinem Tode (1851) dem Freiherrn v. Holsten auf Holstenshuus zu. Das Majorat ist ein Seniorat und kann event. wieder der Familie von Barner zufallen.

Eskildstrup auf Seeland, Amt Soró, wurde 1790 von Friedrich Holger v. Barner für 57 000 Rtlr. angekauft. Der Besitz war zu 350 Tonnen Hartkorn<sup>1)</sup> bonitiert.

Güldborgland und Lehn. Die Freiherrschaft Güldborgland auf Laaland im Amte Maribo, bestehend aus den Gütern Ourebygaard, Berritzgaard u. a., fiel Christiane Henriette v. Barner zu, da sie das einzige Kind aus Hartwig Gottfried v. Barners Ehe mit Margarete Krabbe Freiin v. Lehn, der Tochter des Freiherrn Paul Abraham Krabbe v. Lehn auf Lehn und Guldborgland, war. Auch die Freiherrschaft Lehn auf Fünen im Amte Svendborg, die in den Gütern Hvidkilde, Nielstrup und Lehnkov bestand, ging auf Christiane Henriette v. Barner über durch den am 1. Januar 1860 erfolgten Tod der damaligen Inhaberin der Freiherrschaft Freiin von Holsten-Lehn geb. Freiin v. Rantzau-Lehn, die auch eine Enkelin des ersten Erwerbers, Paul Abrahams war.

Rosenfeldtsches Fideikommiß (125 000 Rtlr. dän. RM). Kammerherr Konrad v. Barner, der Genealoge der Familie, kam durch seine Heirat mit Fräulein Nanna Elisabeth Iselin Fabritius de Tengnagel nach dem Tode ihres Onkels, des Kammerherrn Adolf Neuberg Fabritius de Tengnagel den 28. Dezember 1863 in den Besitz des Rosenfeldtschen Fideikommisses, welches vor jenem Onkel der im Jahre 1859 verstorbene Vater seiner Gattin der Major Matthias Leth Fabritius de Tengnagel genossen hatte. Jetzige Nutznießerin des Fideikommisses ist Konrad von Barners einziges noch lebendes Kind Fräulein Anna Margarete Iselin von Barner zu Wiesbaden.

## § 19 b.

I. **Carl** Ludwig v. Barner (Stammtafel C XVII), Sohn Christians auf Kallundborg-Ladegaard, war von Beruf Landwirt, zog aber, als 1864 der Krieg zwischen Dänemark einerseits und Österreich und Preußen andererseits ausbrach, zur Verteidigung seines dänischen Vaterlandes als Reserve-Offizier mit dem dritten Regiment zu Felde. Die erste Schlacht, der Carl v. Barner beiwohnte, war die für die dänischen Waffen siegreiche bei Misesunde am 2. Februar 1864. Er rückte dann mit nach der befestigten Stellung der Düppeler Schanzen. In einem Vorpostengefechte am 16. März bekam er einen Schuß durch Brust und Arm und wurde nach dem Lazarett

---

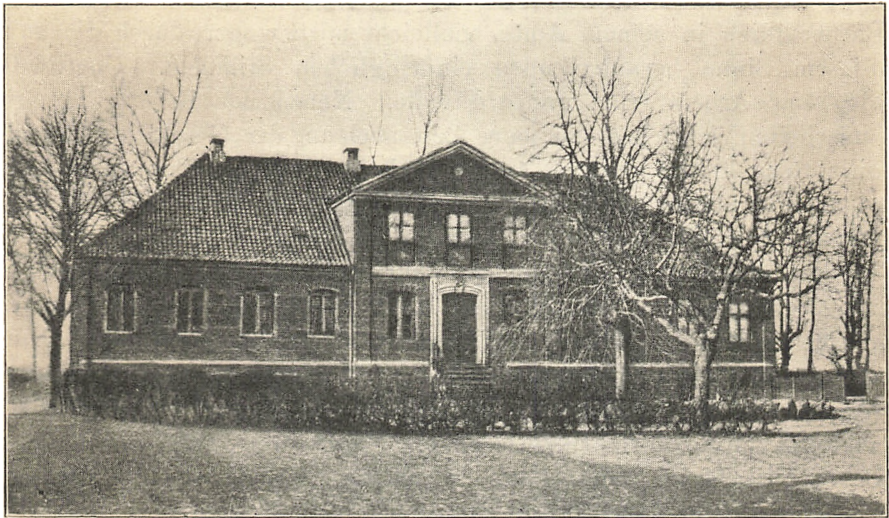
<sup>1)</sup> Eine Tonne Hartkorn ist ein Ausdruck für die Bonität des Ackerbodens in Dänemark, der bei der Steuerberechnung zugrunde gelegt wird, ist also etwa wie eine Steuerhufe.

in Augustenburg gebracht, wo ihn seine Brüder Leopold und Waldemar besuchten. Am 23. März hatte er auch noch die hohe Freude, seinen König Christian IX, der das Augustenburger Lazarett inspizierte, bei sich an seinem Lager zu sehen. Als der fast bewußtlose junge Krieger seinen König erkannte, wie derselbe an seinem Bette stehen blieb und voll Trauer auf ihn blickte, führte Barner seinen unbeschädigten Arm an die Stirn, um seinem höchsten Kriegsherrn auf diese Weise noch seinen militärischen Gruß zu spenden, da ihm Sprechen bei seiner Schwäche unmöglich war. Am nächsten Tage verschied denn auch der Verwundete.

II. **Waldemar** August v. Barner (Stammtafel C XVII), der jüngere Bruder des vorigen, starb auch den Heldentod fürs Vaterland. Bei Ausbruch des Krieges gegen die deutschen Großmächte verließ Waldemar seinen Beruf als Landmann, ging zur Vorbereitung auf die Reserveoffizierschule in Kopenhagen und reiste im März nach Alsen ab. Er traf seinen sterbenden Bruder Carl in Augustenburg und nahm dann als Offiziersaspirant beim dänischen zweiten Regiment an den glorreichen, aber ungeheuer verlustreichen Kämpfen um die Düppeler Schanzen teil. Kaum 300 Mann kamen von seinem Regiment mit dem Leben davon. Er selbst fiel am 18. April 1864 bei der Erstürmung der Düppeler Schanzen durch die Preußen. Seine Leiche wurde am Tage darauf vom Feinde ausgeliefert und nach Kopenhagen gebracht, wo sie an der Seite des zwei Monate vorher verstorbenen Vaters und seines Bruders Carl gebettet wurde. Dies geschah am 27. April, an welchem Tage eine ganze Anzahl anderer bei Düppel Gefallener beerdigt wurde und dafür eine große Trauerfeier in der Garnisonskirche zu Kopenhagen in Gegenwart des Königlichen Hauses stattfand.

III. **Karl** v. Barner, jüngster Sohn von Hartwig Gottfried, (Tafel D XVI), studierte zuerst, bestand auch 1820 eine Prüfung, verließ dann aber diesen Beruf und trat in den Militärdienst. Er wurde am 15. Dezember 1822 Sekondleutnant in der Königlichen Leibgarde zu Fuß, am 24. April 1832 Premierleutnant, am 7. Mai 1839 Kapitän und Kompaniechef, am 21. Juni 1848 Major. Als solcher nahm er an dem dänisch-deutschen Kriege von 1848/51 teil, zeichnete sich durch seine Tapferkeit in vielen Kämpfen aus, besonders in der Schlacht bei Düppel (5. Juni 1848) als Chef der ersten Kompanie, und bei Ystedt (25. Juli 1850), wurde mit Ordensauszeichnungen bedacht und avancierte während des Krieges zum Oberstleutnant und am 24. Mai 1851 zum Oberst der Königlichen Leibgarde zu Fuß. Nachdem er schon seit 22. Januar 1824 Königlich dänischer Kammerjunker gewesen war, erfolgte seine Ernennung zum Kammerherrn am 6. Oktober 1851. Im Frühjahr 1861 wurde Barner zum Generalmajor ernannt und trat von

dem Kommando der Leibgarde zurück, um einer speziellen Mission des Königs Folge geben zu können. Als aus letzterem aber nichts wurde, wurde er wieder zur Disposition des Kriegsministeriums gestellt. Da Barner aber hiermit nicht zufrieden war, zog er es vor, um seinen Abschied einzukommen, den er dann auch erhielt. Es hatten sich eben bei Hofe Einflüsse geltend zu machen gewußt, die während der Regierungszeit König Friedrichs VII. überhaupt bemüht waren, zum Schaden des ganzen Landes alle Macht in Staatsangelegenheiten an sich zu ziehen.



Eskildstrup.

§ 19 c.

**Konrad v. Barner,**  
der Verfasser der Familiengeschichte.

Konrad von Barner (Stammtafel E XVII) wurde geboren am 26. Oktober 1836 zu Eskildstrup. Als er kaum 8 Jahre zählte, kam er im Herbst des Jahres 1844 auf das Gymnasium zu Herlufsholm, von dort bezog er 1856 die Universität Kopenhagen und absolvierte 1862 sein letztes rechtswissenschaftliches Examen.

1863 vermählte er sich mit Anna Elisabeth Fabritius de Tengnagel, geboren den 12. September 1836. — In demselben Jahre wurde Konrad v. Barner als Volontär im General-Zolldirectorat angestellt. 1866 ernannte ihn Se. Maj. der König zum Kammerjunker. 1875 ward ihm die Ernennung als Oberzolldirektor von Kopenhagen zu teil, 1876 ward er Mitglied des Vorstandes der Kopenhagener Hafendirektion für 6 Jahre. — Im Herbst 1877 ward er zum Königlichen Kammerherrn ernannt. Als 1881 der Oberhofmarschall des Königs starb, wurde ihm dieses hohe Hofamt angeboten. Die Kopenhagener Zeitungen beschäftigten sich damals viel mit der Frage des geplanten Ausscheidens Konrad v. Barners aus dem Staatsdienst und dessen vermutlichen Eintritts in ein Hofamt, auf das lebhafteste es beklagend, wenn ein so tüchtiger und allgemein beliebter Beamter dem Staatsdienste entzogen werden sollte. Konrad v. Barner blieb in seinem Amte, vielleicht mitbewogen durch die an ihn in diesem Sinne herantretenden eindringlichen Stimmen. Unermüdlich fleißig, war Arbeit seine ganze Freude. Neben der Erledigung seiner Berufsarbeiten schrieb er zu jener Zeit noch an der Geschichte der alten Familie Rosenkrantz, welche später auch im Druck erschienen ist. 1882 ward er von neuem auf 6 Jahre zum Mitglied des Kopenhagener Hafenvorstandes gewählt, auch sonst betätigte er sich in gemeinnütziger Weise, so in der Bankdirektion für Beamte und als Mitglied der Kopenhagener „Liningscommission“. Im Frühjahr 1888 wurde er von der dänischen Regierung nach Paris, Havre und Antwerpen, im darauf folgenden Herbst nach London geschickt, hauptsächlich in Fragen des Zuckerzolles. Viel beschäftigte er sich darauf mit Einführung von Zuckerbereitung und mit Errichtung von Zuckerfabriken in seinem Vaterlande. 1890 erhielt Konrad v. Barner die Stelle eines Oberzolldirektors für Jütland mit Aarhus als Sitz. Im Frühjahr 1896 kehrte er jedoch nach Kopenhagen zurück und wurde Oberzolldirektor für alle dänischen Inseln.

Schon während dieser ganzen Zeit schrieb Konrad v. Barner in freien Stunden an der Barnerschen Familiengeschichte, und als er 1902 den Abschied aus dem Staatsdienst erbat, da tat er das nicht als arbeitsmüder Mann, sondern er tat es in der Hoffnung, noch einige fleißige Jahre in der Beschäftigung mit Familienstudien zu verbringen. Er hatte seinem dänischen Vaterland treu und unter wohlverdienter ihm oftmals entgegengebrachter Anerkennung seiner königlichen Herren gedient, nun sehnte er sich danach, sich in das Land seiner Vorfahren, nach Deutschland zurückzuziehen; dem Lande, welches die Heimat seiner Väter gewesen, und welches auch für ihn nie den Begriff der Heimat verloren hat. So verließ er sein dänisches Vaterland, begleitet von den Wünschen aller derer, denen er in seinem reichen Wirkungskreis nahe getreten war.



H. Parner  
a. s. H. Jäschensborg-Weidstrøjs



Sein Fortgang wurde von den ihm unterstellten Beamten lebhaft bedauert. — Zahlreich waren die Auszeichnungen, welche er von seinem königlichen Herren und von anderen Fürsten empfangen hatte. Er war Ritter des Nordsternordens und Dannebrogordens, Kommandeur des II. Grades vom St. Olaforden usw.

Im September 1902 nahm Konrad v. Barner mit seiner Tochter Wohnung in Wiesbaden. — Dort widmete er sich sofort eingehenden Studien betreffend die Geschichte seiner Familie, welche er in möglichst genauer und zutreffender Weise niederschreiben wünschte. Es war ihm nicht beschieden, dieser schönen Arbeit seine Kraft lange zu widmen, und sein Werk blieb unvollendet.

Am 13. August 1903 starb er zu Wiesbaden an den Folgen einer Halsoperation. — Sein Leib liegt begraben, seinem Wunsche gemäß, zu Bülow in Mecklenburg, da, wo seit Jahrhunderten Männer seines Stammes und seines Geschlechts gehaust und gewandelt haben, ein Barner unter den Barnern.

## § 20.

### **Lüder Henning v. Barner und seine Nachkommenschaft.**

I. **Lüder Henning** (Stammtafel B, XII) wurde am 18. April 1670 zu Zschendorf als Sohn Joachims und dessen ersten Gattin Wulfiane v. Barsse geboren, war ebenso wie seine Brüder nach der Verheiratung seiner Stiefmutter in lüneburgischen Diensten und heiratete in Groß-Weltzin, dem Gute seines Bruders Kord, am 21. Juli 1694 **Esther Maria v. Zülow**, Tochter Hartwigs v. Zülow auf Alt-Karin und seiner Frau Anna v. Bibow a. d. H. Danneborth. Die ersten Jahre seiner Ehe hat er in der kleinen mecklenburgischen Stadt Rehna gewohnt, wo seine drei ersten Kinder geboren wurden und wo er ein Haus besaß, das er 1698 für 850 Taler verkaufte, worauf er wohl das Gut Fahrensdorf bewohnte. Doch wird er in dürftigen Verhältnissen gelebt haben. Denn 1703, also in einem Alter von 33 Jahren ließ er sich von dem mecklenburgischen Oberstleutnant Karl Gustav v. Maltzan, der im Auftrage des Herzogs Friedrich Wilhelm von Mecklenburg für den König Friedrich IV von Dänemark ein Bataillon formierte, als Fähnrich anwerben. Barner war in der 5. Kompanie mit dem Leutnant Christoph Ernst Hartwig, einem Sohn von dem Bürgermeister Christian Hartwig zu Lübz, der in zweiter Ehe 1695 Anna Elisabeth v. Barner heiratete (Vergl. S. 74 Anm. 2). Das

Maltzansche Bataillon wurde für die kaiserliche Sache verwandt erst in Deutschland gegen die Bayern, wo es an dem Gefecht bei Neuburg am Inn teilnahm, dann in Ungarn gegen die Aufständischen, wo es in einem Gefecht große Verluste hatte. Auch Lüder Henning v. Barner fiel in Ungarn 1704 (?) vor dem Feinde, schwer vermißt von seiner Frau, die mit vier kleinen Kindern zurückgeblieben war und nun den Ernährer verloren hatte.

Seine Kinder waren: 1. **Anna Katharina Maria**, getauft Rehna 10. November 1695; Expektantin in Kloster Rühn 1723/28; 2. **Lovisa Dorothea Lieschen**, getauft Rehna 14. April 1697; **Jochim Hartwig Johann**, getauft Rehna 26. März 1699 (geb. 25. März); 4. **Kord Viktor**, der schon jung starb.

II. **Jochim Hartwig Johann**, (Stammtafel B, XIII), Sohn Lüder Hennings, verlor seinen Vater, als er eben 5 Jahre alt war, und kam schon in jungen Jahren nach Dänemark, wo er 1718 Fähnrich wurde in einem angeworbenen Regiment, dessen Chef Prinz Christian August von Holstein-Sonderburg war. In diesem Regiment avancierte er dann am 30. Juni 1719 zum Second-Leutnant, am 10. Juni 1722 zum charakterisierten und am 17. Mai 1723 zum wirklichen Premier-Leutnant. Dann wurde er 15. April 1726 Kapitänleutnant im seeländischen National-Infanterie-Regiment und am 10. April 1730 Kapitän in diesem Regiment; am 15. Januar 1731 kam er als Kapitän und reformierter Offizier zu der Königlichen Leibgarde zu Fuß, wo er am 11. Februar 1733 eine Kompanie bekam. Dann wurde er als Oberstleutnant am 25. November 1737 ins Leibregiment Königin und am 11. Mai 1739 zu dem Laländischen Infanterie-Regiment versetzt, wo dann noch im selben Jahre am 14. Dez. seine Beförderung zum Oberst erfolgte. Als er dann am 23. Juni 1740 zu dem Fünenschen National-Infanterie-Regiment versetzt wurde, quittierte Jochim Hartwig Johann Barner den Militärdienst. Aber bald wurde seine Arbeitskraft von seinem König an anderer Stelle, im Civil-Verwaltungsdienst wieder in Anspruch genommen. 1746 wurde er Stiftsoberster des Stifts Christianssand und Amtmann von Nedenäs in Norwegen, dann 1751 Stiftsamtmann der Ämter Kallundborg, Dragsholm, Sabygaard und Holbeck auf Seeland. Am 31. März 1759 wurde er auf Schloß Christiansborg von dem König Friedrich V mit dem Großkreuz des Dannebrogordens investiert und nahm dabei den Wahlspruch an:

„Gott und dem König allein  
Soll mein Herz dankbar sein“.

König Christian VII zeigte ihm dann weitere Huld und Anerkennung seiner Verdienste durch Ernennung zum Geheimen Rat, die am 20. Mai 1768 erfolgte.



*J. B. Zanner*

Jochim Hartwig Johann Barner hatte von seinen Eltern sicher kein Vermögen geerbt, aber während seiner Militärlaufbahn, die ihn ja ziemlich rasch zum Obersten brachte, Ersparnisse gemacht, was ihm leichter wurde, da er während seiner Militärzeit unverheiratet war. Schon im Jahre 1735 hatte er 6500 Rtlr. Hypotheken in dem Gute Wedbygaard (im Amte Holbeck). Dieses Gut hatte früher Sievert Grubbe (gest. 1672) und seiner Gattin Hille v. Bülow gehört. Letztere heiratete in zweiter Ehe Matthias (Magnus) Friedrich v. Lützow wieder, sodaß fortan der Besitz von Wedbygaard geteilt war unter den Grubbes und den Lützows. Die Tochter von Sievert Grubbe Lene Christine Grubbe brachte ihren beiden Männern: **Friedrich August** v. Barner (gest. 1712) und Karl Friedrich v. Barnewitz (gest. 1736) den Mitbesitz von Wedbygaard in die Ehe.

Den andern Teil von Wedbygaard besaßen die beiden Töchter von Matthias (Magnus) Friedrich v. Lützow und der Hille v. Bülow: Anna Katharina v. Lützow und Sophia v. Lützow. Erstere war etwas schwachsinzig und blieb unvermählt. Sie wohnte noch 1748 in Wedbygaard, und bei ihr war **Helm Gotthardt** v. Barner. Ihre Schwester Sophie v. Lützow soll an einen **Adam** v. Barner verheiratet gewesen sein, der 1711 dänischer Oberstleutnant war, sonst aber nicht bekannt ist. (Vgl. § 44 a. E.)

Der Erwerb dieses Gutes Wedbygaard durch Jochim Hartwig Johann v. Barner im Jahre 1738 ist nicht ganz klar. Er wird in diesem Jahr erst den Grubbeschen Anteil, der vielleicht durch den Tod der Lene Christine frei geworden war, gekauft haben, und erst später nach dem Absterben der Lützowschen Geschwister den andern Teil. Jedenfalls besaß er Wedbygaard ganz, als er am 17. Mai 1767 dies Gut zu einem Stammhaus oder Majoratsgut unter dem Namen Barnersborg machte.

Joachim Hartwig Johann v. Barner war zweimal verheiratet. Erst nach dem Ankauf von Wedbygaard und als er schon Oberst war und im 41. Lebensjahre stand, heiratete er am 26. Februar 1740 **Mette Amalie Rosenkrantz**, die zu einer der ersten und ältesten dänischen Familien gehörte und ohne Zweifel ein gutes Vermögen in die Ehe brachte. Sie war am 4. Juni 1707 als Tochter des Justizrats Jens Rosenkrantz auf Roseneye und der Maria Elisabeth v. Rochling geboren und bei der Königin Sophie Magdalene Hofdame gewesen und starb am 6. November 1755 zu Wedbygaard. In zweiter Ehe heiratete Jochim Hartwig Johann v. Barner am 21. Juni 1757 **Elisabeth Tugendreich v. Grambow**, die am 25. Mai 1732 als Tochter des Generalleutnants Levin Vollrat v. Grambow und der Barbara v. d. Lühe geboren war und ihren Gatten überlebte, indem sie am 3. Januar 1777 starb. Mit diesen beiden Frauen zeugte er je drei Kinder, 4 Söhne und 2 Töchter; die aber alle in früher Jugend starben. Er selbst starb am 17. Dezember 1768 in Barnersborg und wurde

in der von ihm errichteten hübschen Grabkapelle bei der Kirche zu Rudsvedby beigesetzt. In dieser Kapelle hatten auch seine erste Frau und seine Kinder, ferner auch die beiden Frauen des Generalmajors **Helm Gotthardt** v. Barner ihre letzte Ruhestätte gefunden, alle in Särgen, die mit gelbem Samt bezogen und mit kunstvollen Metallspitzen verziert waren und die entsprechenden Inschriften auf silbernen Tafeln trugen.

Das Fideikommißgut Wedbygaard verstammte auf Helm Gotthardt v. Barner, den Sohn von Jochim Hartwig Johanns Vaterbrudersohn, und dann noch zu Helm Gotthardts Lebzeiten auf dessen zweiten Sohn **Hartwig Gottfried** (Stammtafeln C und D). Unter dessen Besitz und wohl auch auf dessen Antrag wurde am 14. März 1794 bewilligt, daß das Gut Wedbygaard verkauft werden durfte und an die Stelle ein Geldfideikommiß von 60000 Rd. oder 120000 Kronen trete. Hartwig Gottfried kaufte das Gut für sich als freies persönliches Eigentum und war demnach nun Inhaber des Geldfideikommisses Barnersborg und Eigentümer des Gutes Wedbygaard. Auch sein Sohn **Joachim Gottfried** war beides. Aber schon dessen Witwe verkaufte 1828 Wedbygaard für 60000 Speziestaler an Assessor Neergaard. Das Geldfideikommiß Barnersborg blieb aber in der Familie. Die Succession ist in dem Fideikommiß nur für und durch Agnaten möglich.

## § 21.

### **Haus Zashendorf-Neuhof-Hanstorf.**

(Stammtafel B).

Der Begründer dieser Linie war Hans Barner, den wir in § 12 näher kennen gelernt haben und der ja der älteste überlebende Sohn war von Joachim auf Zashendorf und dessen Frau Anna Sperling. Hansens ältester Sohn

I. **Kord** trat schon in jungen Jahren in Königlich schwedische Dienste, zuerst unter König Gustav Adolf, dann unter König Karl Gustav, dessen Hofmarschall er wurde. Auch zu diplomatischen Missionen wurde er mit Erfolg verwandt. So war er auch bei der Gesandtschaft, die von seinem König nach Rußland abgeordnet wurde, um die Friedens-Verhandlungen zwischen den beiden Mächten Schweden und Rußland zu führen. Diese Gesandtschaft wurde in Moskau gefangen gesetzt. Doch Kord Barner wurde ausersehen, nach Schweden zurückzukehren und nähere Bestimmungen des Königs zu den Verhandlungen einzuholen. Als er dann im März 1658 von seinem Herrn neue Vorschläge an den russischen Hof übermittelte,

bewirkte er nicht nur die Freilassung der übrigen schwedischen Gesandten, sondern förderte auch die Neigung zu einem Vertrag bei den Russen.

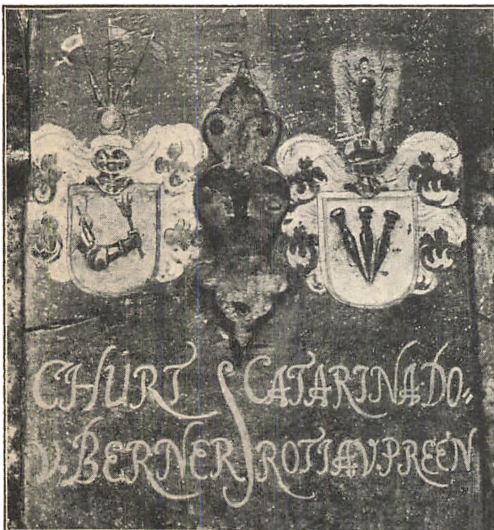
Bei dem großartigen und prunkvollen Leichenbegängnis König Karl Gustavs im Jahre 1660 wirkte Kord Barner gemäß seiner hohen Hofstellung und sonstigen Bedeutung an hervorragender Stelle mit, indem er dem Reichsmarschall Grafen Gabriel Oxenstjerna als Begleiter zugeteilt war. Unter dem den königlichen Leichenzug darstellenden Kupferstich befindet sich denn auch sein Name: „Dominus Conradus Berner“.

Kord war zweimal verheiratet. Seine erste Gemahlin **Anna v. Bibow** starb am 23. Juli 1669, nachdem sie am 16. Juli 1669 einen Sohn geboren hatte, der auf den Namen **Gustav Adolf** getauft wurde, aber schon am 14. August desselben Jahres wieder starb. Kords zweite Frau **Katharina Dorothea v. Preen** gebar in ihrer Ehe mit Barner keine Kinder. Sie war eine Tochter von Hans Albert v. Preen auf Wehendorf, Vitow, Nikrenz, Kl.-Tessin und Gramsdorf und seiner Frau Sophia v. Platen aus dem Hause Pantelitz. Der Grabstein dieses Preenschen Ehepaares befindet sich in Petschow, wohin Wehendorf eingepfarrt ist, und trägt die Aufschrift: Hans Albrecht Preen, 6. Mart. 1672. Sophia Platen, 20. Februar 1674.

Am 10. April 1674 verglichen sich die Brüder Kord und Josua v. Barner zu Rostock über die väterlichen Güter Neuhof, Hanstorf, Konow und Hastorf (Urk. 303). Da Kord keine Leibeserben und durch seine Frau reichlichen Güterbesitz hatte, so überließ er die väterlichen Güter seinem Bruder für 11800 fl, vorausgesetzt, daß seine Ehe nicht noch mit Kindern gesegnet würde. Der Vergleich regelte auch die Erbportionen der beiden Schwestern **Dorothea Elisabeth**, seit 1669 Klosterjungfrau in Dobbertin, und **Anna Magdalena**, verehelichten **v. Winterfeldt**, sowie die Ansprüche von Kords und Josuas Frauen wegen ihres in die Ehe Gebrachten.

Am 30. August 1676 cedierte Kurd Barner und Frau Katharina Dorothea Preen ihre Forderung von 2000 fl Alt  $\frac{2}{3}$  am Gute Roggentin der Domkirche zu Güstrow, was am 25. Juni 1678 von Herzog Gustav Adolf von Mecklenburg-Güstrow bestätigt wurde. 1678 erwarb Kurd mit seiner Frau ein Pfandrecht an der Preenschen Pertinenz in Helmstorf (Urk. 308). Er starb am 21. März 1680 zu Wehendorf.

Seine Witwe verkaufte 1683 Klein-Tessin und Gramsdorf für 10700 fl an Franz Hinrich v. Sperling auf Goldebee, den späteren Gatten ihrer Nichte Magdalene Dorothea v. Barner, der Tochter Josuas, und vermählte sich 1684 wieder mit Gideon du Puits, mecklb. Obersten und Kommandanten von Rostock. Dies du Puitssche Ehepaar ließ am Wehendorfer Kirchenstuhl zu Petschow an der Vorderwand seine Wappen mit Namen und an der Rückwand die Wappen der Eltern der Frau mit deren beiden Namen: H. A. Preen und S. v. Platen in Malerei anbringen.



Kirchentrue in Hanstorf von 1672.

II. **Josua**, 2. Sohn von Hans v. Barner zu Neuhof, war ein sehr angesehenener Mann in seinem Vaterlande und wurde durch Titel und Amt eines herzoglichen Rats und Landdrosten ausgezeichnet. Wie wir schon gesehen haben, fielen ihm durch den Vergleich von 1674 mit seinem Bruder die väterlichen Besitzungen Neuhof, Hanstorf, Konow und Hastorf zu. In Hastorf und Konow hatte das herzogliche Amt Schwaan noch Anteil an Hebungen von Bauern. Diesen fürstlichen Anteil löste Josua 1676 ab, indem er sein aus einem Konkurse stammendes Anrecht an dem im Amte Stargard gelegenen Golm der herzoglichen Kammer überließ und dafür nun seine Güter ohne jegliche Konkurrenz besaß (Urk. 306).

Auch um die alten aus der Familie gefallen Güter Penzin und Schimm bemühte Josua sich. 1691 stellte er bei der Lehnkammer in Schwerin eine Revokationsklage an wegen des 1676 verkauften altbarnerschen Lehns Penzin, da er als naher Agnat nicht zugezogen war. Die Klage hatte keinen Erfolg. Am 15. April 1712 leisteten dann Josuas Söhne: der holsteinische Generalmajor Hans Albrecht v. Barner und Oberstleutnant Franz Bugislav v. Barner offiziellen Verzicht auf etwaige Ansprüche an Penzin. — Auf Josuas Ansuchen erteilte Herzog Friedrich Wilhelm ihm am 7. April 1696 einen Lehnbrief über das altbarnersche Lehngut Schimm, das in Kreditoren Händen war. In dem Streit um Schimm mit den Besitzern verglich sich aber Josua bald und verzichtete dann auf das Lehn 1697 (Urk. 337 und 343).

Im Jahre 1695 stifteten Josua und seine zweite Frau der Kirche Hanstorf eine silberne Weinkanne, die noch jetzt beim Heiligen Abendmahl gebraucht wird.

Der Merkwürdigkeit halber wollen wir erwähnen, daß 1697 in Hastorf, das ja zur Begüterung Josuas gehörte, noch eine Hexe verbrannt wurde. Ein trauriges Zeichen jener Zeit voll Aberglauben.

Ebenso wie sein Bruder war auch Josua zweimal verheiratet. Seine erste Frau war die Schwester der zweiten Frau seines Bruders Kord und hieß **Christiane Magarete v. Preen**. Diese Ehe blieb kinderlos. Dagegen wurde Josuas zweite Ehe mit **Augusta Juliana v. d. Kettenburg**, Tochter von August Julius v. d. Kettenburg auf Wüstenfelde und Sophie v. Platen a. d. H. Pantelitz<sup>1)</sup>, mit 10 Kindern gesegnet: 1. Magdalene Dorothea, 2. Sophie Emerentia, 3. Christine Hedwig, 4. Margarete Juliane, 5. Hans Albrecht, 6. Kord Friedrich, 7. Augustus Josua, 8. Franz Bugislaus (Bugislav), 9. Kord Gustav und 10. Katharina Regina. Auch diese

---

<sup>1)</sup> Wenn es nicht zwei Personen desselben Namens und aus demselben Hause gegeben hat, so muß Sophie v. Platen zuerst an v. d. Kettenburg und dann an v. Preen zu Wehendorf verheiratet gewesen sein.



zweite Frau starb vor Josua, nämlich am 20. März 1700 und wurde zu Hanstorf am 23. März begraben.

Nach einer Überlieferung soll Josua auch mit einer Barbara von Hörstenbörstel verheiratet gewesen sein. Ob dies richtig ist und diese Dame seine dritte Gemahlin gewesen ist, konnte nicht festgestellt werden.

Am 10. Februar 1702 ließ Josua v. Berner (so unterschreibt er sich) seine Söhne um seine Besitzungen, bestehend aus den Gütern Neuhof, Hanstorf, Konow und Hastorf und einem Haus in Rostock, kaveln. Hierbei fiel alles dem jüngsten Sohn Franz Bugislaus zu. Josua starb zu Rostock am 2. April 1706 und wurde zu Hanstorf beigesetzt am 19. Mai 1706.

III. **Hans Albrecht**, ältester Sohn Josuas auf Neuhof aus zweiter Ehe, hat es zu großem Kriegsruhm gebracht und ebenso wie sein Bülower Vetter der Generalfeldzeugmeister Christopher v. Barner, der mit ihm zu gleicher Zeit lebte und an denselben Kriegen teilnahm, den Namen Barner in Europa rühmlichst bekannt gemacht.

Geboren am 10. August 1666 zu Neuhof wurde Johann Albrecht de Barner im November 1683 an der Universität Rostock immatrikuliert, gab aber wohl bald das trockene Studium auf und trat in dänische Kriegsdienste, wurde 1686 Secondleutnant, ging 1690 mit Prinz Georgs von Dänemark Regiment im Solde des Königs Wilhelm von England nach Irland und nahm an den Kämpfen gegen den vertriebenen König Jakob II mit Auszeichnung teil. Nachdem er 1691 zum Premierleutnant avanciert war, ging er mit den dänischen Truppen nach Flandern und focht wieder für die Sache König Wilhelms von England gegen König Ludwig XIV von Frankreich. Nach dem durch den Frieden von Ryswick (1697) beendeten Kriege war Hans Albrecht v. Barner in mecklenburgischen Diensten, bei der mecklenburg-schwerinschen Garde zu Pferde. Aber als die Kriegsfackel des spanischen Erbfolgekrieges 1701 aufleuchtete, da hielt es den mecklenburgischen Major nicht in der Stille des Garnisonslebens unter kleinen Verhältnissen. Er erhielt auf seinen Wunsch am 11. Mai seinen Abschied und ging zu den holsteinischen Truppen, die im Solde der Königin Anna von England standen und deren Chef Hans Albrecht v. Barner 1704 wurde. Unter dem Oberkommando des Herzogs von Marlborough machte er dann den ganzen Krieg mit und zeichnete sich durch viele tapfere Handlungen und durch seinen militärischen Geist aus. Er kämpfte mit bei Höchstädt (Blenheim) am 13. August 1704. Bei dem glänzenden Siege Marlboroughs über die Franzosen bei Ramillies in den Niederlanden am 23. Mai 1706 wurde Barner zu Tode verwundet, wodurch seine Teilnahme an den Kämpfen gehemmt war. Am Ende des Feldzuges finden wir ihn dann am 20. Mai 1712 im Lager von Marchiennes in Belgien als Generalmajor.

Außer Hans Albrecht nahmen von der Barnerschen Familie an dem spanischen Erbfolgekrieg teil: der Generalfeldzeugmeister Christoph, Magnus Friedrich, Sohn Henning Adolfs a. d. H. Bülow, Hans Albrechts Bruder August Josua als Offizier der dänischen Leibgarde und Josua, der Sohn Jochim Hinrichs, auch in dänischen Diensten.

Im Jahre 1714 war Hans Albrecht Generalleutnant und unterhandelte als außerordentlicher Gesandter des Herzogs von Holstein mit den Generalstaaten über die Bezahlung der holsteinischen Hülfsstruppen. Am 9. April 1714 erfolgte dann seine Verabschiedung aus holsteinischen Diensten und zugleich wohl seine Rückkehr in die mecklenburgische Heimat.

Hier waren infolge der Willkürherrschaft Herzog Karl Leopolds Zwistigkeiten zwischen dem Herzog und den Ständen ausgebrochen, und Hans Albrecht v. Barner wurde 1716 von der Ritterschaft an den kaiserlichen Hof geschickt, um die Sache der Stände gegen den Herzog zu führen. Bei dieser Gelegenheit soll Barner auch für die erste Gemahlin Karl Leopolds, eine geborene Prinzessin von Nassau-Dietz, von der sich dieser aber bald hatte scheiden lassen, beim Kaiserhofs gewirkt und dadurch den besonderen Zorn der regierenden (dritten) Gemahlin des Herzogs Katharina Iwanowna auf sich geladen haben. Auch am holsteinischen Hofe hat man ihm seine Tätigkeit gegen seinen regierenden Landesherrn übel vermerkt. Daß Herzog Karl Leopold dann später auf die Klagen der Ritterschaft hin seiner Regierung durch den Kaiser enthoben wurde, ist bekannt.

In Wien traf Hans Albrecht v. Barner 1716 mit seinem Vetter August v. Barner a. d. H. Bülow zusammen, der damals Hauptmann bei dem Kaiserlichen von der Lankischen Regiment zu Fuß war, und half diesem zur „Erkaufung“ einer Kompanie, indem er ihm 1000 Taler vorstreckte.

Wohl durch seinen Wiener Aufenthalt kam es, daß Hans Albrecht den österreichischen Fahnen als Freiwilliger folgte, als Kaiser Karl VI gegen die Osmanen Krieg führen mußte. Vielleicht hat der Zauber von dem berühmten Eugen von Savoyen, unter dem Hans Albrecht schon im spanischen Erbfolgekrieg bei Höchstädt gekämpft und gesiegt hatte, ihn zu der Teilnahme an dem Waffenglück dieses alten Feldherrn bestimmt. Barner war es denn auch vergönnt, an dem Siege bei Peterwardein teilzunehmen und durch seine besondere Tapferkeit und durch sein kühnes Eingreifen den Türken erheblichen Schaden zuzufügen. Nach dem Frieden von Passarowitz 1718, begab Hans Albrecht sich nach

Nürnberg und von da nach Holland, wo er am 7. Juni 1725 sein rühmliches und tatenreiches Leben schloß.<sup>1</sup>

In welchem hohen Ansehen er überall gestanden hat und wie sehr seine Kriegstüchtigkeit und Bravour anerkannt ist, erhellt daraus, daß ihm während seines Nürnberger Aufenthalts sowohl vom deutschen Kaiser, als auch von dem König von Dänemark, als auch von den Vereinigten Niederlanden die Feldmarschalls-Würde angetragen wurde, die er aber ablehnte.

Seine Grabschrift<sup>2)</sup> lautete: „Monumentum viri heroisque generosissimi Johannis Albrechti Baronis de Barner, qui, nobili prosapia in ducatu megalopolitano oriundus, primam aetatem litteris subsequentem armis impendit, quae intra trecentium ita fortiter feliciterque gessit, ut summus praefectus copiarum holsatarum anglia foederatoque belgio militantium constitutus et dignitate locum tenentis generalis decoratus consilio atque virtute singulari haud exiguum momentum fuerit victoriarum ducibus summis, fama super aethera notis, Eugenio et Malburgio a Gallis in Brabantia et in Flandria reportatarum; pace vero restituta aeterna fluxio anteponebat Deo soli vacare satius duxit et mori antequam moreretur, ut viveret, postquam vivere desiisset. Natus 10. Augusti St. Vet. Anno aera Christi 1666, denatus 7. Junii Anno 1725, aetatis 59. Tu viator, quod tota vita discendum est, pauci tamen discunt, ejus exemplo discas: Bene mori.“ Ins Deutsche übertragen würde die Grabschrift ungefähr lauten: „Denkmal des hochedlen Helden Johannes Albrecht Freiherr v. Barner, der, aus adligem Geschlecht im Herzogtum Mecklenburg entsprossen, in seiner ersten Jugend sich den Wissenschaften widmete und sich dann dem Waffenhandwerk ergab und dabei während 30 Jahre so tapfer und erfolgreich war, daß er oberster Befehlshaber der holsteinischen Truppen, die für England und das verbündete Belgien fochten, und Generalleutnant wurde und durch sein Geschick und seine große Tapferkeit viel zu den Siegen beitrug, die die berühmten Heerführer Eugen (v. Savoyen) und Marlborough über die Franzosen in Brabant und Flandern davontrugen. Nach wiederhergestelltem Frieden aber wollte er lieber die Ewigkeit als ein sich langsam hinschleppendes Leben, wollte lieber sich seinem Gott allein hingeben und sterben, bevor der

---

<sup>1)</sup> Nach einer Überlieferung ist er in Borkhout gestorben. Im dortigen Begräbnis-Register ist er nicht aufgeführt. Die Barkhouter Kirche, in der vielleicht sein Gedenkstein sich befunden haben mag, ist in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts abgebrannt und zerstört.

<sup>2)</sup> Diese wurde durch Zufall von Konrad v. Barner, dem Verfasser dieser Geschichte, in der Schulbibliothek des Herlufsholms-Stifts in Dänemark während seiner Schülerzeit um 1850 entdeckt.

Tod ihn ereilte, um weiter zu leben, nachdem das Leben von ihm gewichen. Geboren am 10. August (alten Stils) 1666, gestorben am 7. Juni 1725 im Alter von 59 Jahren. Wanderer! Was während des ganzen Lebens zu lernen ist und was doch so wenige lernen, das lerne von ihm, nämlich: Mit Würde zu sterben.“

Verheiratet war Hans Albrecht gewesen seit 1711 mit **Dorothea Elisabeth v. Plessen**, einer Tochter des königl. dänischen Geheimrats, Oberschatzmeisters und Ritters des Elefanten-Ordens Christian Siegfried v. Plessen auf Hoikendorf, Parin und Küssow und der Klara Eleonore v. Bülow a. d. H. Scharbow. Sie gebar Barner am 22. Juli 1713 im Haag einen Sohn (der am folgenden Tage in der lutherischen Kirche im Haag getauft wurde auf die Namen: **Christian Siegfried**), starb im folgenden Jahre und wurde am 27. März 1714 im Haag in der „Store Kirke“ begraben. Der Sohn wurde auch nicht alt, da er schon als Student auf der Universität Straßburg am 2. Oktober 1732 sein junges Leben endete und in der Straßburger Thomas-Kirche beigesetzt wurde. Sein Leichenstein trägt sein Wappen und folgende Inschrift: „Hic quiescunt ossa generosissimi juvenis Christiani Siegfriedi de Barner Megapolitani, Nati Hagen comitum die XXII Julii MDCCXIII, Denati argentorati Die II Octobris MDCCXXXII“.

IV. **August Josua**, als 7. Kind und 3. Sohn Josuas in Hanstorf am 9. Dezember 1671 getauft, war bis zu seinem Tode in dänischem Militärdienst, wo er rasche Karriere machte. Er war 1693 Fähnrich in der Leibgarde zu Fuß, 1696 Secondleutnant, ging als solcher mit dem Gardebataillon nach Flandern, wurde 8. März 1698 Premierleutnant, 25. August 1699 Kapitän und kam bei seiner Beförderung zum Oberstleutnant am 11. Oktober 1702 in das erste dänische, vom deutschen Kaiser angeworbene Regiment zu Fuß, in dem er am 19. Januar 1704 wirklicher Oberstleutnant wurde und am 19. August 1704 die Führung der 3. Kompanie bekam. Er nahm ebenso wie sein Vetter Lüder Henning v. Barner an den Kämpfen teil, die der Kaiser in Ungarn zu führen hatte und wozu er dänische Truppen in Sold genommen hatte. Das erste dänische Regiment zu Fuß, zu dem ja Barner gehörte, stand unter dem Kommando des Generalleutnants Adam Friedrich Trampe und unter Generalmajor Friedrich v. Gersdorf als Souschef. Es hatte seit Mai 1704 in der Gegend des Flusses Raab mehrere nicht unbedeutende Gefechte zu bestehen, an denen auch Barner mit Erfolg teilnahm. Da aber der Zustand des Regiments schlecht war, weil es von der Kriegsverwaltung vernachlässigt wurde, so wurde August Josua im Juni 1704 von Gersdorf nach Wien geschickt, um zusammen mit dem dänischen Gesandten Weyberg bei dem Hofkriegsrat vorstellig zu werden, erreichte aber nichts wesentliches. Eine zweite Mission im August desselben

Jahres hatte mehr Erfolg. Barner und der dänische Gesandte erhielten eine Audienz bei dem Kaiser und wurden von diesem sehr gnädig angehört, als sie ihre Beschwerden über die Vernachlässigung des dänischen Korps vorbrachten. Die Folge war zunächst, daß Barner zu einer Ministerkonferenz wegen dieser Sache zugezogen wurde und Versprechungen über Besserung erhielt. Im September stand das Regiment noch bei Preßburg, rückte dann aber in der Mitte des Monats in die Winterquartiere zur nötigen Ruhe.

In diesem Winter übernahm Generalleutnant Andreas Harbo das Kommando des Regiments. Im nächsten Frühjahr rückte die kaiserliche Armee in Ungarn vor und entsetzte die Festung Leopoldstadt. Auf dem Rückmarsch davon kam es am 11. August 1705 zu einem ersten Gefecht bei Bibersburg mit dem weit überlegenen Feinde, der einen Engpaß besetzt hatte. Diesen zu nehmen, wurden zwei kaiserliche Bataillone und ein Bataillon von dem Harboschen Regiment unter Oberstleutnant v. Barner vorgeschickt. Sie wurden aber zurückgeschlagen, und das Barnersche Bataillon kam in eine sehr schwierige Lage. Da ergriff Barner selbst die Fahne und feuerte seine Leute an mit dem Zuruf, ob sie ihre Fahne verlassen und dem Feinde überantworten wollten. Infolgedessen sammelte sich sein Bataillon nochmals und griff, ermuntert durch das energische und kühne Vorgehen ihres Führers, den Feind mit solcher Wut an, daß es gelang, das Defilee vom Feinde zu säubern und dadurch das Nachrücken der andern kaiserlichen Truppen zu ermöglichen.

Am Schlusse des Monats August rückte Feldmarschall Herbeville mit 16000 Mann, wovon der dritte Teil dänische Truppen waren, in Siebenbürgen ein. Hier kam es am 11. November 1705 bei dem Dorfe Szibo zu einem Gefecht, das für die Kaiserlichen siegreich ausfiel, in dem aber der „tapfer“ Oberstleutnant Barner fiel. August Josua war also noch nicht voll 34 Jahre alt geworden. Verheiratet ist er nicht gewesen.

**V. Franz Bogislaus** v. Barner, Sohn Josuas, getauft zu Hanstorf am 7. Januar 1674, erhielt die väterlichen Güter Neuhof, Hanstorf, Konow, Hastorf und ein Haus in Rostock, als sein Vater am 10. Februar 1702 seinen Söhnen die Güter überlassen wollte und dieselben darum kaveln ließ, wer der Besitzer werden sollte. Franz Bogislaus war damals Kapitän im Mecklb.-Schwerinschen Dragoner-Regiment Krassow und wurde am 8. Dezember 1702 Oberstleutnant in diesem Regiment. Er heiratete im nächsten Jahre am 13. September zu Rostock **Magdalene Sibylle v. Lehsten**, Tochter des mecklb. Geheimrats Georg Heinrich v. Lehsten auf Wardow, Wesselstorf, Ridsenow und Wozeten und seiner Frau Magdalene Ilsebe v. Rothstein (Rodsteen) aus dem Hause Rübengaard und Langholm.



Durch diese Heirat wurde Barner Pfandinhaber des fürstlichen Amtes Crivitz. Die Ämter Crivitz und Lübz waren im dreißigjährigen Kriege von Herzog Adolf Friedrich an den dänischen Rat und Kämmerer Joachim v. Barnewitz zum Nießbrauch verpfändet und blieben bis 1752 im Pfandbesitz der Barnewitzschen Erben. Zu diesen gehörte durch ihre Mutter Frau Magdalene Sibylle v. Barner und brachte infolge von Erbverträgen, die die Barnewitz-Lehstenschcn Erben unter sich und insbesondere auch mit Franz Bogislaus v. Barner 1705, 1716 und 1719 abschlossen, diesem ihrem Gatten die Nutznießung und Administration des Amtes Crivitz zu. Als Frau v. Barner im August 1734 starb, hinterließ sie ihrem Mann nach ihrem am 31. August 1733 zu Rostock errichteten Testamente ihren Anteil an den fürstlichen Pfändern. Durch Vertrag vom 8. Oktober 1734 zwischen dem Witwer v. Barner und den Erben des Oberstleutnants Jens Christoph v. Lehsten als Barnewitzschen Erbinteressenten wurde Barner im ferneren Genuß des Amtes Crivitz bestätigt, sein Gut haben am Pfande auf 38000 Taler festgesetzt und zugleich die Bestimmung getroffen, daß nach Barners Tode das Pfandamt Crivitz wieder den gesetzlichen Barnewitzschen Erben zufallen solle. Letzteres geschah durch den Liquidations- und Reluitions-Vergleich, den die Barnerschen und Lehstenschcn Erben am 21. November 1737 zu Güstrow über die Abtretung schlossen.

Die Neuhöfer Begüterung hatte unter der Regierung Herzog Karl Leopolds schwer zu leiden. Die Hölzung, das beste Kleinod der Güter, wurde durch die russischen Truppen, die der Herzog zu seiner Hülfe gegen die mecklenburgische Ritterschaft ins Land gebracht hatte, so ruiniert, daß nachher nicht einmal das nötige Bauholz vorhanden war. Es sollen 400 Eichen, 1000 Buchen und ungezähltes Weichholz im Jahre 1716 durch die Russen weggeholt sein.<sup>1)</sup>

Franz Bogislaus v. Barner machte am 12. Dezember 1725 mit Dr. Joh. Hinrich Dugge einen Vertrag, wonach er diesem für 1200 Taler N  $\frac{2}{3}$  sein Gut Hanstorf und zwei Bauern in Hastorf auf 22 Jahre antichretisch überlassen wollte. Auf Ansuchen Barners um lehnherrlichen Konsens erhielt dieser von der Regierung Herzogs Karl Leopold am 19. Februar 1727 die Antwort, daß der Herzog vor völliger Restitution seiner Lande und Hoheitsrechte in keinerlei Abtretung von Lehngütern willigen wolle.

Die zweite Frau heiratete Franz Bogislaus am 11. März 1735. Sie hieß **Dorothea Lucia Sophia v. Cramon**, war am 17. Juli 1717 als Tochter

---

<sup>1)</sup> Hist. aktenmäß. Bericht von der Regierung des Herzogs Karl Leopold, 1719. IX. 155. § 11 und Anl. Nr. 370.

des Cuno Hans v. Cramon auf Ilow und Lischow und der Anna Eleonore (Hippolyta) v. Bülow a. d. H. Plüschow-Prützen geboren, starb den 20. Juni 1760 und wurde am 24. desselben Monats in der St. Petrikirche zu Kopenhagen beigesetzt. Sie heiratete nach Barners Tode noch zweimal wieder: 1739 den Kgl. Preußischen Oberstleutnant Karl Samuel v. Goerden, der 1742 in Wischau bei Brünn (Mähren) starb, und am 1. Oktober 1748 den Kgl. dänischen Obersten der Kavallerie Hans Albrecht v. d. Lühe auf Goldberg, der am 20. Januar 1708 in Dambeck geboren war und den 5. Januar 1770 zu Goldberg starb.

Beide Ehen Franz Bogislaus v. Barners blieben kinderlos. Er starb am 3. August 1736 zu Neuhof und wurde am 9. August d. J. in der St. Jakobikirche zu Rostock beigesetzt. Testamentarisch hatte er **August Bogislaus v. Barner** zum Erben seiner Güter Neuhof, Hanstorf, Konow und Hastorf eingesetzt. Dieser war ja auch als ältester Urenkel Heinrich Barners auf Zaschendorf und Penzin, des ältesten Bruders von Hans Barner auf Neuhof, dem Großvater von Franz Bugislaus, der nächste Agnat zu den Lehngütern. Des noch unmündigen Lehnserben Vormund Cuno Hans v. Cramon auf Ilow, der Schwiegervater von Franz Bogislaus, erwirkte in seiner Eigenschaft als Vormund am 13. Februar 1738 ein fürstliches decretum de alienando hinsichtlich der Neuhöfer Begüterung und verkaufte sie dann am 24. März 1738 an Christoph v. Lowtzow, vorher auf Teschow, für 32000 Taler  $\frac{2}{3}$ . Warum dieser Verkauf geschah, ob er notwendig oder wünschenswert war, entzieht sich unserer Betrachtung. Auffallend ist er jedenfalls.

VI. **Magdalene Dorothea**, geboren 1661 als älteste Tochter Josua v. Barners auf Neuhof, heiratete zu Hanstorf (Neuhof) am 6. März 1685 Franz Heinrich **v. Sperling** auf Goldebee, Klein-Tessin und Gramsdorf, den wir schon bei der Beisprechung von seiner Frau Onkel Kord v. Barner kennen gelernt haben, als er 1683 von Kords Witwe Klein-Tessin und Gramsdorf für 10700 fl kaufte. Er starb am 1. September 1690 und wurde zu Rostock in der St. Marienkirche beigesetzt, wo der Grabstein mit Inschrift und Wappen des Ehepaares sich noch befindet. Auch seine Witwe fand hier am 5. Februar 1716 ihre letzte Ruhestätte.

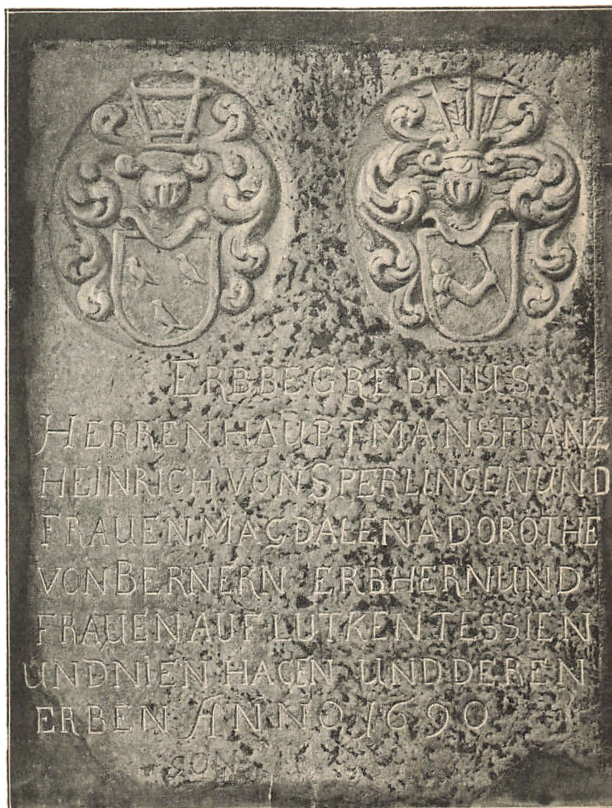
Magdalene Dorothea heiratete den braunschweig-lüneburgischen Rittmeister, späteren Major Hartwig **v. Lützw** um 1692 wieder, der aber auch schon neun Wochen vor der am 15. November 1694 erfolgten Geburt eines Sohnes wieder verstarb. Das Lützwowsche Ehepaar hatte das Lehngut des ersten Gatten Goldebee angekauft. Als nun auch der kleine Sohn Hartwig Christian v. Lützw im Frühjahr 1696 aus der Welt ging und dadurch der Besitz der Witwe fraglich wurde, setzte sie es durch

(da das Gut Goldebee ausschließlich mit ihrem Gelde gekauft war), daß Goldebee von der Landesherrschaft am 23. Juli 1696 für allod erklärt wurde, wodurch Magdalene Dorothea freie Besitzerin wurde (Urk. 342). Ihr Bruder Hans Albrecht bemühte sich 1699, als er im Februar auf der Reise nach Paris zum dortigen Karneval zu Hamburg weilte, noch beim Grafen v. Horn, dem mecklenburg-schwerinschen Minister, der damals wegen der Successionsstreitigkeiten über das Herzogtum Güstrow in Hamburg sich aufhielt, dahin, daß dieser die kaiserliche Konfirmation der Allodifizierung Goldebees befürworten möchte.

Auch in Hornstorf erwarb Frau v. Lützwow Besitz. Am 21. Januar 1698 wurde der lehnherrliche Konsens erteilt dazu, daß Joachim Bahlen an sie zwei Baustellen in Hornstorf für 600 Taler verpfändet habe (Urk. 345).

Im Jahre 1703 wollte sie Goldebee wohl wegen der vielen Scherereien und Ärgernisse, die sie wegen des Besitzes gehabt hatte, an Oberstleutnant v. Bornfeld für 12 000 Taler verkaufen. Doch wurde der schon fertige Vertrag mit Übereinstimmung beider Kontrahenten wieder rückgängig gemacht.

Witwe Magdalene Dorothea v. Lützwow, früher verwitwete v. Sperling geb. v. Barner ist gestorben zu Goldebee am 25. Dezember 1715, 54 Jahre und 5 Monate alt. Wie schon erwähnt, wurde sie an der Seite ihres ersten Gatten in Rostock beigesetzt. Am 21. Dezember 1716 baten ihre Schwiegersöhne: Otto Friedrich v. Hobe im Namen seiner Frau Auguste Juliane v. Sperling, und Schack v. Buchwald für seine Frau Dorothea Ilsabe v. Sperling bei der Lehnskammer um Bestätigung des auf ihre Frauen übergegangenen Allods Goldebee. Besitzer wurde v. Hobe.





VII. **Sophie Emerentia**, zweite Tochter Josuas auf Neuhof, getauft zu Hanstorf (Neuhof) am 17. Oktober 1662, gestorben am 23. Oktober 1725, war seit 11. September 1679 vermählt mit Kuno Hans v. d. **Kettenburg** auf Matgendorf und Schwetzin Erbherr und auf Wüstenfelde pfandgessen, der am 23. Juni 1653 geboren war und den 8. April 1729 verstarb. Unter den Urkunden (Urk. 310) bringen wir eine Liste ihrer Aussteuer, die zu den Akten des Prozesses eingereicht wurde, der zwischen dem dänischen Oberstleutnant **Reimar Heinrich v. Barner** im Namen seiner Frau Katharina Marg. v. Freiburg als Kläger und dem Kurt Valentin Hartwig v. Freiburg auf Passow als Beklagten wegen Erbteilung und Mitbesitzes des Gutes Passow seit 1743 geführt wurde. Ein Sohn des Kuno Hans v. d. Kettenburg und der Sophia Emerentia v. Barner, namens Franz Heinrich v. d. Kettenburg heiratete Margarete Elisabeth v. Barner, Tochter des Oberstleutnants Magnus Friedrich v. Barner auf Bülow.

VIII. **Christine Hedwig**, dritte Tochter Josuas auf Neuhof, getauft zu Hanstorf (Neuhof) 27. Oktober 1663, kam 1682 ins Kloster Dobbertin und soll 1699 wieder aus dem Kloster ausgetreten sein. Der betr. Eintrag der damaligen Kloster-Domina in das Dobbertiner Rechnungsbuch lautet: „Anno 1682 ist die J. Christina Hedewig von Barneren ins Kloster geben; hatt ihr gelt richtig ausgeben; ist den J[ungfrauen] zum besten auf ampt auff Zinsen gethan. (Anno 1699 ist sie wieder darauß gezogen).“<sup>1)</sup> Lezterer eingeklammerte Zusatz kann nicht richtig sein, da Christine Hedwig v. Barner schon am 10. Februar 1695 Nicolaus Schlottmann auf Passow heiratete. Dieser wurde mit seinem Bruder Christian auf Brüel durch kaiserliches Patent vom 31. Dezember 1703 unter dem Namen **Schlottmann v. Freyburg** geadelt. Dieser Adel der Brüder wurde für Mecklenburg 1705 und 1706 landesherrlich anerkannt. Nicolaus Schlottmann v. Freiburg auf Passow war Ritterschafts-Kriegs-Kommissar und heiratete nach dem Tode von Christine Hedwig v. Barner (am 9. Juli 1707 begraben) eine Sophia Eleonore Charlotte v. Müller wieder. Aus der vorigen Ehe überlebte den Vater nur **Katharina Margarete v. Freiburg**, getauft zu Passow am 17. April 1697, die den dänischen Oberstleutnant **Reimar Heinrich v. Barner** auf Benzonslund (Linie Weselin-Kucksdorf) heiratete. Letzteres Ehepaar hatte, wie schon unter VII dieses Kapitels erwähnt wurde, einen Erbschaftsstreit zu führen mit den v. Freyburgs aus der 2. Ehe von Nicolaus.

IX **Margarete Juliane**, vierte Tochter Josuas auf Neuhof, getauft zu Hanstorf (Neuhof) am 19. März 1665 und gestorben im Monat Mai 1736. Sie vermählte sich am 20. November 1685 ihrem Vetter 2. Grades **Jochim**

---

<sup>1)</sup> v. Meyenn, das Rechnungsbuch des Klosters Dobbertin. Meckl. Jahrb. 59 Seite 208.

**Hinrich v. Barner**, der damals in dänischen Militär-Diensten stand, aber als Oberst mit ihr 1720 nach Mecklenburg zurückkehrte. Wir werden gleich im nächsten Abschnitt über ihn weiter sprechen.

Wir wollen die Besprechung der Neuhöfer Linien mit der Würdigung schließen, daß jedes Glied derselben, männlich und weiblich, dem Beispiel des Begründers Hans v. Barner folgend, die adlige Stellung stets auf der Höhe gehalten und dazu beigetragen hat, den Namen und das Ansehen des Geschlechts vor der Welt in Mecklenburg und im Auslande zu Ehren zu bringen.

---

# Stammtafel F.

Älteste dänische Linie der Zschendorfer.



XI.	<b>Joachim,</b> † jung.	<b>Cord,</b> lebte 2. 6. 1676, fiel vor Gröningen.	<b>Henning Christoph,</b> † jung.	<b>Anna Elisabeth,</b> begr. Lübz 9. 3. 1721, ∞ 1695 Witwer Bürgermeister Christian Hartwig, begr. 31. 8. 1709 Lübz.	<b>Anna Sophie,</b> † jung († Dez. 1713 zu Lübz?).	<b>Anna Margrethe,</b> † jung († Dez. 1713 zu Lübz?).	<b>Jochim Hinrich,</b> * 1654, † 1738, dänischer Oberst, dankte 1720 ab und kehrte nach Mecklen- burg zurück. ∞ 20. 11. 1685 Margrethe Juliane Barner a. d. H. Neuhof. (Tafel B, XII). Siehe § 22, I.	<b>Friedrich August,</b> auf Wedbygaard, dänischer Oberst, gefallen in der Schlacht bei Gade- busch 20. 12. 1712. ∞ Lene Christine Grubbe (die nachher Karl Friedr. v. Barnewitz wieder hei- ratete). § 22, II.			
XII.	<b>Josua,</b> * zu Glückstadt 14. 12. 1687, † 1732, dänischer Oberst, ∞ Maria Elisabeth von Klepping (Kaphengst), lebte als Witwe 10. 12. 1746 in Odense (Dänemark), T. d. Obersten Adolph Heinrich und Abel Cathrine von Lasson. § 22, III.	<b>Anna Henriette,</b> ∞ (Georg) Friedrich von Hohndorf, * um 1670 in Brandenburg, † um 1719, dänischer Major. Sie ist als Witwe mit den Kindern nach Rostock übergesiedelt, wurde Hofmeisterin bei den Herzoginnen zu Anhalt-Zerbst und nachher Oberhofmeisterin bei der Herzogin zu Sachsen-Weimar.	<b>Sophie Hedwig,</b> ∞ um 1717 Hartwig Asch von Zülow, * 1693, dänischer Major.	<b>Auguste Juliane,</b> * 16. 11. 1691, † 18. 11. 1759 zu Wimmelstorf, Kammerfräulein der Prinzessin Sophie Hedwig von Dänemark und 1. Priorin des von der Prinzessin gestifteten Fräuleinklosters zu Wimmelstorf von 1735 bis 26. 3. 1746 und danach Priorinna honoraria.	<b>Heinrich August,</b> 1721 dänischer Premier- Leutnant a. D., † vor 1738. § 22, II.						
XIII.	<b>N. N.,</b> † als Kind.	<b>Heinrich Adolph,</b> † 1731 als Kind.	<b>Kathrine Margrethe Caroline,</b> * 1726, ∞ zu Ribnitz 3. 2. 1758 Johann Jacob Schnoor, Ploenscher Kammerassessor und Amtmann zu Rethwisch.	<b>August Bugislaus,</b> * 1729, † 1753 und begraben 1754 zu Rostock, dänischer Leutnant, unvermählt. Erbe von Neuhof, Hanstorf c. p. § 21, V.	<b>Hinrich Adolph</b> (getauft auf Carl), * 1. 5. 1732 zu Glückstadt, † 11. 5. 1794 in Kronborg, dänisch. Oberstleutnant, ∞ 1756 Louise Theresia Brinck- mann, * 1736, † 20. 11. 1767. § 22, IV.						
XIV.	<b>Josua,</b> * 1. 12. 1756 in Kopenhagen, † 1796, 1769 Page bei der Königin Caroline Mathilde, dänischer Major, Postmeister in Randers 1796. ∞ in Skive 12. 5. 1785 Christiane Raunstrup, * 1760, † 19. 2. 1836. § 22, V.	<b>August Julius,</b> * 1757, † 11. 3. 1797, dänischer Kapitän- leutnant im See- Etat. § 22, VI.	<b>Margrethe Louise,</b> * 12. 9. 1762, ∞ Diderich von Levetzow auf Ehlerstorp, dän. Geheimrat.	<b>Louise,</b> begab sich nach Mecklen- burg.	<b>Christiane Caroline,</b> * 10. 6. 1767, begab sich nach Mecklenburg.						
XV.	<b>August Adolph,</b> * in Skiwe 4. 3. 1786, † 19. 1. 1857, 1805—14 dän. Leutnant, Hofbesitzer in Tränderup. ∞ I. 25. 11. 1814 Karen Kirstine, * in Elmelunde 5. 3. 1788, † 2. 6. 1821, T. d. Diderik Jensen, Hof- besitzer in Töwede. ∞ II. 18. 6. 1824 Kirsten, * 1805, † 30. 4. 1882 Möen, T. d. Mads, Hofbesitzer und Hauptmann auf Möen. § 22, VII.	<b>Sophie Joachimine Albertine,</b> * in Skiwe 6. 10. 1789, ∞ Leutnant Sörensen bei der Artillerie in Thisted.	<b>Louise Caroline,</b> * in Skiwe 28. 6. 1794, ∞ Jarw in Nykjoberg Seeland.								
XVI.	<b>Christiane Margrete,</b> ∞ Hans Jörgen Knudsen in Raabylille auf Möen.	<b>Diderich,</b> † 22. 1. 1885, Hofbesitzer auf Möen. ∞ Karen Larsdatter, † 1. 9. 1883. o. Kinder.	<b>Louise,</b> ∞ Hans Peter Christophersen, † 1869, Hofbesitzer auf Möen.	<b>Christina,</b> ∞ Mads Hansen, Rademacher in Bidsinge auf Möen.	<b>Henrik Christian,</b> * 23. 3. 1825, † 12. 6. 1866, Kauffahrteikapitän, ∞ 2. 9. 1855 Christiane Sieballe, * 28. 1. 1821. † 16./17. 9. 1878 in Frederiksborg.	<b>Frederik Holger,</b> † 1830 klein.	<b>Karen,</b> † 1839 klein.	<b>Frederik Holger,</b> † ? 8. 1859.	<b>Hanne,</b> † 1847.	<b>Mads Peter,</b> * 2. 8. 1840, Farmer in U. S. A., Carlston Town, Freeborn Co., Minn. ∞ 4. 11. 1864 auf Möen Anna Johanne Carstensen aus Tjörneemark, Möen, Dänemark, * 11. 11. 1839.	<b>Karen Stine,</b> * 14. 7. 1845 auf Möen, † in Nord- Amerika. ∞ Anders Larsen, Farmer in U.S.A.
XVII.	<b>Gustav Adolph,</b> * 26. 3. 1861 auf dem Meere, dänisch. Eisenbahnbeamter, ∞ in Struer 4. 3. 1887 Johanne Elise Wilhelmine Paulsen, * 24. 7. 1867, T. d. Justizrats Frederik Wilhelm Emil und Johanne Petr. Hornbeck.	<b>Anna, Henriette,</b> * 26. 7. 1865, † 12. 4. 1866 Möen. ∞ Jörgen Peter Andre- sen Skov, Farmer in U. S. A. Minn.	<b>Laura Frederikke,</b> * 1. 7. 1868, ∞ Mads Peter Rikard Strandskov, Farmer in U. S. A. Dakota.	<b>Gustav Adolph,</b> * 24. 5. 1870, Möen, Handels- mann in Alden, U. S. A. Minn.	<b>Carl Otto,</b> * Möen 21. 3. 1872, Pferdehändler in Alden U.S.A. Minn. ∞ 10. 7. 1902 in Carlston Kirche Anna Emilie Ras- mussen, * in Free- born Co. 23. 12. 1879, T. d. Farmers Jens u. Marie, gb. Stihle.	<b>Emma, Kirstine,</b> * Möen 8. 2. 1874.	<b>Henrik Waldemar,</b> * Möen 3. 11. 1875, Farmer in U. S. A. Dakota.	<b>Thorwald Emil,</b> * in U. S. A. 27. 3. 1878, † 22. 8. 1882 ebenda.	<b>Wilhelmine Marie,</b> * in U. S. A. 27. 5. 1880, † 27. 3. 1900 ebenda.		
XVIII.	<b>Anna Margrethe,</b> * in Struer 1. 12. 1887.	<b>Karl Gustav,</b> * in Aalborg 27. 8. 1889.	<b>Marie Sophie Frøderikke,</b> * in Silkeborg 4. 8. 1891, † eb. 15. 5. 1892.								

§ 22.

**Älteste dänische Linie der Zäschendorfer.**

(Stammtafel F.)

Wie wir in § 13 gesehen haben, hatte Heinrich v. Barner zu Zäschendorf und Penzin aus seiner zweiten Ehe mit Anna Margarete v. Grabow zwei Söhne: Jochim Hinrich und Friedrich August. Beide finden wir in Dänemark beim Militär wieder.

I. **Jochim Hinrich** ist geboren 1654 oder 1653 und zwar wahrscheinlich zu Penzin, da sein Vater dies Gut ja seit 1651 inne hatte. Er wird nach dem Tode seines Vaters, als er sah, daß das väterliche Gut doch nicht zu halten war, in dänische Kriegsdienste getreten sein. 1675 war er Fähnrich im Leibregiment der Königin, 12. November 1677 Leutnant, 1681 Kapitanleutnant, 18. Februar 1682 Kapitän, 20. Januar 1688 Major bei der 3. Kompanie des Fünenschen Nat. Regiments, womit er 1698/99 nach Sachsen kommandiert war. Im letzteren Jahre kehrte das Korps nach Holstein zurück, um an dem Feldzuge gegen den Gottorpschen Herzog teilzunehmen. Barner hatte hierbei Gelegenheit sich besonders auszuzeichnen. Es war bei der Belagerung der Festung Tönning, als am 10. Mai 1700 die dänischen Truppen unter Haxthausen zum Angriff vorgingen und besonders die Abteilungs-Kommandeure: Herzog Philipp Ernst v. Glücksburg, Major Jochim Hinrich v. Barner vom fünenschen Regiment und Oberstleutnant Valentin Eickstädt vom Schackschen Regiment sich hervortaten bei der Eroberung und Zerstörung von 3 Festungswerken. Jochim Hinrich v. Barner wurde in diesem Kampfe verwundet. Seine militärische Laufbahn machte er aber weiter. Denn am 17. Oktober 1702 wurde er Oberstleutnant in seinem alten Regiment, 17. Januar 1705 wirklicher Oberstleutnant, 1. August 1705 Kommandant in Friedrichsort und am 8. Juni 1711 Oberst und Chef des Ost-Seeländischen Infanterie-Regiments. Doch behielt er durch königliche Ordre vom 16. November 1711 die Kommandantur in Friedrichsort und hat erst 20. Februar 1712 diese an Oberst Vogt abgegeben. Am 12. September 1711 wurde er Chef des Nord-Seeländischen Nat. Regiments und verblieb in dieser Stellung bis zum 8. November 1720, an welchem Tage er den Abschied aus dem dänischen Militärdienst nahm.<sup>1)</sup> Er hatte die große Freude, daß sein Sohn Josua ihm im Kommando des Regiments nachfolgte.

---

<sup>1)</sup> Siehe über J. H. v. Barner auch: Tuxen, With-Seidelin & Hansen, Felttogene i Nordtyskland og Baahuslen i Østersøen og Kattegat 1710—1712, Kopenhagen & Kristiania 1906, Seite 154, 193, 294, 300.

Jochim Hinrich ging nach Mecklenburg zurück, lebte erst in Güstrow und dann in Rostock, hatte das Unglück, im Alter zu erblinden, und starb 1738. Über Jochim Hinrichs Bemühungen um Wiedererlangung des altbarnerschen Lehnguts Zashendorf, das er 1714 bei Herzog Karl Leopold mutete, aber ohne einen Mutschein zu erlangen, haben wir in § 18 gesprochen.

Wie wir im vorigen Kapitel unter IX gesehen haben, war er mit **Margarete Juliane v. Barner** a. d. H. Neuhof verheiratet, die zwei Jahre vor ihm verstarb. Ihre Kinder waren: **Josua** (siehe unter III), **Anna Henriette**, **Sophia Hedwig** und **Augusta Juliane**.

II. **Friedrich August**, zweiter Sohn zweiter Ehe von Heinrich v. Barner auf Penzin, war 1692 Fähnrich im Kgl. dänischen Regiment Prinz Friedrich, wurde am 24. Dezember 1694 Secondleutnant, 21. Dezember 1697 Premierleutnant, 3. April 1700 Kapitän in Prinz Christians Regiment, 6. Mai 1704 Major im Fünenschen Nat.-Regiment zu Fuß bis 4. Juli 1710. Er war dann Oberstleutnant in Zepelins Regiment zu Fuß und fiel am 20. Dezember 1712 in der Schlacht bei Gadebusch, wo die Dänen von dem schwedischen General Steenbock überrascht und aufs Haupt geschlagen wurden. Es war in dem großen Nordischen Kriege, der sich wegen der schwedischen Besitzungen von Wismar und (Neu-) Vorpommern zum Teil auf mecklenburgischem Gebiet abspielte. Friedrich August v. Barner hatte im März des Jahres 1712 mit noch einem andern dänischen Obersten den Erfolg gehabt, auf der Halbinsel Dars 250 schwedische Dragoner gefangen zu nehmen. In der Totenliste der Gadebuscher Schlacht wird er als Oberst und Regimentschef aufgeführt.

Wie wir schon oben Seite 101 gesehen haben, war Friedrich August v. Barner mit **Lene Christine Grubbe** verheiratet und dadurch in den Mitbesitz des Gutes Wedbygaard gekommen, das nachher durch Jochim Hartwig Johann v. Barner zum barnerschen Fideikommißgut erhoben wurde. Lene Christine Grubbe heiratete nach Barners Tode den dänischen Jägermeister Karl Friedrich v. Barnewitz wieder, der auch vor ihr, nämlich am 16. Februar 1736, starb und mit ihr keine Kinder gehabt hat. Es ist anzunehmen, daß sie mit Barner nur einen Sohn, nämlich **Heinrich August v. Barner**, hatte, der 1719 Kgl. dänischer Fähnrich und am 23. August 1721 als Premierleutnant verabschiedet wurde. Wenn dies ein Sohn Friedrich August v. Barners und der Lene Christine Grubbe war, so muß er vor 1738 und zwar vor der Mutter gestorben sein, da sonst der Grubbesche Anteil an Wedbygaard auf ihn von der Mutter vererbt wäre.

III. **Josua**, Sohn Jochim Hinrichs, ist in Glückstadt am 14. Dezember 1687 getauft, begann seine militärische Laufbahn in der Kgl. dänischen

Leibgarde zu Fuß als Fähnrich, nahm am spanischen Erbfolgekrieg in den Niederlanden teil, wurde am 9. April 1714 Kapitän in der Leibgarde, am 20. November 1720 als Nachfolger seines Vaters Chef des Nord-Seeländischen Infanterie-Regiments und am 4. Dezember 1730 Chef des Leibregiments der Königin, in welcher Stellung er 1732 vor dem 25. Juni starb.

Er war verheiratet mit **Maria Elisabeth v. Klepping**, Tochter des im Kriege 1712 gefallenen Obersten und Königlichen Generaladjutanten Adolf Heinrich v. Klepping. Sie wohnte als Witwe in Odense, lebte noch 10. Dezember 1746 und hatte damals eine Tochter und zwei Söhne, von denen der ältere Kadet im Grenadiercorps und der jüngere noch zu Hause war. Dieser ältere, **August Bogislaus** mit Namen, war ja, wie wir Seite 112 gesehen haben, Erbe der Güter Neuhoft, Hanstorf, Konow und Hastorf, die der Oberstleutnant Franz Bogislaus v. Barner ihm hinterlassen hatte. Doch dauerte dieser Besitz für den kindlichen Lehnsvasallen nicht lange, da sein Vormund die Güter nach 1½ Jahren schon veräußerte.

IV. **Hinrich Adolf**, Sohn Josuas, ist geboren am 1. Mai 1732 und getauft am 3. Mai in der Schloß- und Garnison-Kirche zu Glückstadt auf den Namen **Carl**, welchen er aber nie geführt hat. Er war am 18. November 1750 Fähnrich in der Kgl. dänischen Leibgarde zu Fuß, wo sein Vater ja auch seine Karriere begonnen hatte, am 26. Januar 1752 wirklicher Fähnrich, am 28. März 1753 Secondleutnant und am 21. November 1759 charakterisierter Premierleutnant. Es stand mit ihm zugleich bei der Leibgarde zu Fuß sein Bülower Vetter Magnus Friedrich v. Barner als Kapitän. Hinrich Adolf wurde dann aber als wirklicher Premierleutnant in das Leibregiment versetzt, wurde hier am 24. April 1765 charakterisierter Kapitän, am 1. Mai 1765 Kompanie-Chef, 7. Juni 1767 wirklicher Kapitän und 21. Oktober 1774 Major, dann am 11. Mai 1787 Stabsoffizier des Kronborger Bataillons und Chef der Kompanie „Graf Schack“. Er starb als Oberstleutnant auf Wartegeld in Kronborg bei Helsingör am 11. Mai 1794.

Noch als 24-jähriger Secondleutnant hatte Heinrich Adolf sich 1756 mit **Luise Theresia Brinckmann** vermählt, die 1736 geboren war und am 20. November 1767 starb, nachdem sie fünf Kinder geboren hatte.

V. **Josua**, ältester Sohn Hinrich Adolfs, ist am 1. Dezember 1756 in der Garnisonskirche zu Kopenhagen getauft, war 1769 Page bei der Königin Karoline Mathilde, wurde am 30. Dezember 1773 Kadet, am 28. Juni 1775 Korporal und 30. Januar 1777 Sergeant im Kadettenkorps, 20. Januar 1779 Second-Leutnant im Seeländischen Infanterie-Regiment mit Anciennität vom 28. Juni 1775. Am 11. Dezember 1785 schied er

mit Pension als Major aus dem Militärdienst und wurde 1796 zum Postmeister in Randers ernannt, starb aber vor Antritt dieses Amtes, aber nicht in Skive, seinem damaligen Wohnorte, wo er geheiratet hat und wo seine drei Kinder auch geboren sind. Seine Frau **Christiane Raunstrup**, (geboren 1760, gestorben 19. Februar 1836) die er am 12. Mai 1785 geheiratet hatte, war wohl die Veranlassung, daß er vom Militärdienst den Abschied nahm.

VI. **August Julius**, zweiter Sohn Hinrich Adolfs, geboren 1757, wurde am 27. Dezember 1780 Secondleutnant, 6. März 1789 Premierleutnant, 31. Juli 1790 charakterisierter Kapitänleutnant und 8. April 1796 wirklicher Kapitänleutnant bei der Marine-Truppe. Gestorben ist er am 11. März 1797, unverheiratet.

VII. **August Adolf**, Sohn Josuas, geboren in Skive am 4. März 1786, wurde am 12. Oktober 1799 Kadett, am 28. September 1805 Offizier im dritten jütischen Infanterie-Regiment, hier am 4. September 1809 Premierleutnant und am 15. Juli 1814 wegen Schwächlichkeit mit einer Pension von 96 Rthl. verabschiedet. Er kaufte einen Hof in Tränderup auf der Insel Møen, heiratete in erster Ehe am 25. November 1814 eine Bauerntochter **Karen Kirstine**, die am 5. März 1788 zu Elmelunde geboren war als Tochter des Hofbesitzers Diderik Jensen zu Töwelde und am 2. Juni 1821 starb, nachdem sie August Adolf v. Barner vier Kinder geschenkt hatte. Dieser heiratete am 18. Juni 1824 **Kirsten** wieder, geboren 1805 als Tochter des Hofbesitzers Mads in Hjelm auf Møen, die am 30. April 1882 auf Møen starb. August Adolf beschloß sein Leben am 19. Januar 1857 und hatte von seiner zweiten Gattin noch sieben Kinder bekommen, von denen ihn aber nur vier überlebten und von denen zwei Söhne nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika auswanderten und dort die altadlige Familie unter anderen Verhältnissen fortpflanzten.



### III. Linie Zaschendorf-Bülow.

(Stammtafeln G, H und J.)

#### § 23.

#### **Christoph v. Barner, der Begründer der Bülower Linie.**

Christoph war der dritte Sohn von Johann v. Barner auf Zaschendorf und Bülow und seiner Frau Magdalene v. Pentz und bekam, als sein Vater seine Güter noch bei Lebzeiten verteilte, Bülow und Klein-Görnów. Er und sein ältester Bruder Joachim, der Zaschendorf erhalten hatte, meldeten sich am 14. Mai 1579 bei der herzoglichen Lehnskammer zum Lehnsempfängnis (Urk. 191). Christophs Wohnsitz war zu Bülow, und zwar benutzte er dazu anfangs den Hof unweit der Warnow, der früher von Hans Lütke bewohnt war. Später wurde ein ordentlicher Herrensitz an der Stelle des jetzigen Hofes angelegt, da der alte für bäuerliche Verhältnisse gedachte Lütkensche für die Bedürfnisse der adligen Familie nicht ausreichte. Als Christoph Bülow übernahm, war dies keineswegs reinbarnerischer Besitz. Es war ja der Grundbesitz fast eines jeden Dorfes und Gutes in jenen Zeiten zerrissen und unter mehrere Besitzer verteilt. Man sieht dies so recht aus den Urkunden, die über die Konsolidation des Bülower Besitzes erhalten sind. Es handelt sich da nur um kleine Fetzen Landes und um geringe Geldpächte, die die früheren Besitzer sich in den Grundstücken beim Verkauf reserviert hatten. So kaufte Christoph v. Barner zur Abrundung seines Besitzes und zur Auskaufung der fremden Besitzer in Bülow 1584 den Lütkenschen Mühlenkamp an der Warnow, den früher die Restorffs zu Radepohl besessen und an Hans Lütken verkauft hatten, wobei sie sich aber Geldpächte von 12 Schillinge lüb. reserviert hatten (Urk. 194). Diese Abgabe löste Christoph v. Barner 1600 durch Kauf ab, zugleich die 8 Schillinge Pacht, die die Radepohler Restorffs noch aus einem anderen Bülower

Hofe erhoben. Zur selben Zeit erwarb er auch einen Restorffschen Acker von einem Scheffel Aussaat an der Warnow für eine nicht zurückgezahlte Anleihe, die Barner an Jakob Restorff, als dieser in den Krieg zog, gegeben hatte (Urk. 203). Im Jahre 1602 brachte er einen der Kirche zu Weisin gehörigen Teich, auf seinem Bülower Felde (auf dem „Heckfelde“) gelegen, an sich und zugleich eine Hebung von 3 Schilling, die dieser Kirche aus einem Bülower Hofe zustand (Urk. 205); 1606 machte er einen anderen Bülower Bauernhof, von dem Hans v. Restorff zu Wessin jährliche Pacht von 8 Schilling erhob, von dieser frei (Urk. 214). Wir können wohl annehmen, daß auf diese Weise Christoph v. Barner nach und nach Bülow von fremden Besitzern und Abgaben befreite und er es dann allein ohne fremde Konkurrenz besessen hat.

Wie zerrissen übrigens die Besitzverhältnisse waren, erhellt auch recht klar aus dem Kaufbrief von Antoni 1607 (Urk. 215). Da verkaufte Ulrich v. Barner zu Schimm seinem Vetter Gottschalk zu Weselin seinen (Ulrichs) dritten Anteil an einem Bauerngehöft zu Klein-Görnow, das zu je ein Drittel bisher Ulrich, Gottschalk und Christoph (zu Bülow) gehörte, ferner seinen (Ulrichs) Anteil an dem Kossaten Grützmacher, der bisher 3 Jahre Christoph v. Barner zu Bülow, das vierte Jahr aber ihnen dreien (Christoph, Gottschalk und Ulrich v. Barner) eine Woche um die andere gedient habe. Man ersieht aus dieser Urkunde von 1607 noch, wie die beiden Linien der Barner: die Zschendorfer und die Weseliner noch von Alters her seit dem gemeinsamen Stammvater Claus gemeinsamen Besitz gehabt und bewahrt haben. Aus dem Gefühl der Lehngemeinsamkeit beider Linien geschah es auch, daß Christoph v. Barners und seines Zschendorfer Bruders Joachim Zustimmung zu dem Verkauf von Necheln Antoni 1606 von den Weseliner Vettern für nötig erachtet und daher eingeholt wurde (Urk. 213).

Auch durch Ankauf von vier Hufen auf dem Sparower Felde, die der Kirche zu Sternberg gehörten, suchte Christoph v. Barner seinen Bülower Besitz zu vermehren (Urk. 197). Wenn in diesem Kaufvertrag, der am 8. März 1590 zu Güstrow mit dem Sternberger Kirchenökonom abgeschlossen wurde, auch Joachim v. Barner zu Zschendorf als Mitkäufer auftritt, so ist dies nur eine leere Formsache aus Zweckmäßigkeitsgründen; der eigentliche Käufer und spätere Besitzer der 4 Sparower Hufen war Christoph. Von diesen 4 Hufen hatten drei schon vorher die Bülower Bauern pachtweise genutzt, die vierte der Sparower Müller. Sparow war früher ein Dorf im Kirchspiel Demen und eine Pertinenz des von Presentinschen Gutes Prestin gewesen. Dies mag mit der Grund gewesen sein zu den prozessualen Streitigkeiten, die bald nach dem erwähnten Kauf von den Presentins gegen die Barner erhoben wurden.

Auf dem Bülow am 22.  
 Juni: Hof 1616. In  
 Ansehn der Eltern und von,  
 in dem Kommande und Ca,  
 nach welchem der Herr  
 zu Coblenz, Land v. Hagen  
 zum Hofe zum Hofe und Weis,  
 Land Blinzer zu Kuzow,  
 und Land Blinzer zu Kuzow,  
 alle mit und auf dem Land  
 zu dieser Abkündigung zu machen,  
 von dem Land mit einem  
 vollen Briefe Kommande und  
 ein Briefe Kommande mit einem  
 hundert Abschreiben.

Christoffel Barmen mein eigen Landt

Johann Barmen mein eigen Landt  
 Laut Barmen ~~mit~~ im Eigen Landt Christoffel Barmen  
 laut Barmen ~~mit~~ im Eigen Landt Mein Eigen Landt  
 Jenneke Barmen mein eigen Landt

Lambert Baroldt  
~~Baroldt~~  
 Baroldt van Hagen  
 Mein Eigen Landt

Clamp Baroldt  
 mein eigen Landt  
 Barmen Blinzer  
 mein eigen Landt

Es scheinen zwei Prozesse geschwebt zu haben. Der eine handelte um die Sparower Mühle und um die Stauung des Mühlenwassers und wurde durch Vergleich am 14. September 1594 beendet (Urk. 199). Der andere aber um das Sparower Feld und seine Pertinenzen war langwieriger, ging vom Mecklenburgischen Hof- und Landgericht an das Kaiserliche Kammergericht zu Speier und fand durch Einigung, die zwischen den Gebrüder v. Barner einerseits und den Vettern Berend und Johann Reimar v. Pressentin zu Stieten und Prestin andererseits am 2. Mai 1604 zu Sparower Mühle geschah, ihren Abschluß (Urk. 208).

Christoph v. Barner wird in Ritterschafts-Verzeichnissen und Roßdienstregistern 1580 (als sein Vater Johann noch lebte), 1585, 1597, 1599, 1605, 1612 und 1621 als zu Bülow wohnhaft genannt (Urk. 192, 195, 200, 202, 209, 221, 231). Aber in letzterem Jahre (1621) wohnte er schon auf Altenteil. Denn am 22. Juni 1616 ließ er, da er sich gerne von der Bewirtschaftung der Güter zurückziehen wollte und sich und seiner Gattin ein Altenteil reserviert hatte, seine fünf Söhne **Johann, Hans, Claus, Henneke** und **Christoph** um seine Güter Bülow und Kl.-Görnów lösen und traf sonstige Verfügungen (Urk. 228; Abbildung des Schlusses des Vertrages Seite 123). Ersteres Gut wurde zu 17000 fl, das andere zu 8000 fl eingeschätzt, doch sollten sie denen, die sie bei der Kavelung erhielten, nur zu 14000 fl bzw. 6000 fl angerechnet werden. Die ohne Güter ausgehenden Söhne sollten je 3240 fl, die unverheiratete Tochter **Anna** 2800 fl aus den beiden Gütern erhalten. An Schulden lasteten damals auf ihnen 10277 fl. Die Brauerei sollte bei Bülow bleiben; das Salzwerk zu Sülten, soweit es Christoph v. Barner zustand, sollte gleichmäßig Bülow und Kl.-Görnów zustehen. Bei dieser am 22. Juni 1616 zu Bülow geschehenen Familienauseinandersetzung fiel durch Los das Gut Bülow an Henneke, das Gut Kl.-Görnów an Claus. Zugegen waren bei diesem Akt u. a.: Christophs Schwäger Henneke und Claus Barold zu Dobbin und Berend v. Blücher zu Renzow, Schwiegersohn Christophs. Entsprechend dieser Kavelung muteten Claus und Henneke v. Barner am 27. März 1617 die Lehngüter, was sie am 9. November 1622 wiederholten (Urk. 232).

Der Rechtsstreit, den Christoph v. Barner mit Berend v. Pressentin wegen Bürgschaft 1606/07 zu führen hatte, bietet nichts für die Familiengeschichte Interessantes. Auch daß 1620 Christoph v. Barner mit anderen Edelleuten wegen einer gemeinsamen Forderung gegen Franz v. Grabow zu Gömtow (Friedrichsruhe) ein Pfandrecht an Goldenbow erwarb, ist wohl nicht von nachhaltiger Bedeutung gewesen.

Christoph lebte noch am 15. Juni 1626, da er damals noch seine Zustimmung zu dem Verkauf von Hanstorf gab (Urk. 233), und wird

ungefähr 1629/30 gestorben sein. Verheiratet war er mit **Anna v. Barold**, die eine Tochter des Hans v. Barold auf Dobbin (gest. 27. 4. 1590) und der Dilliane v. Kardorff a. d. H. Wöbkendorf (gest. 27. 3. 1591) war und die bei der erwähnten Erbauseinandersetzung von 1616 noch lebte,

Über Christophs Sohn: Johann siehe § 26, Hans § 27, Claus § 28, Henneke § 29 und Christoph § 24. Wir wollen den jüngsten Sohn Christophs zuerst vorweg besprechen, weil er noch zu Lebzeiten des Vaters gestorben und wegen des Fehlens von Nachkommenschaft rascher zu erledigen ist. Aus ähnlichen Zweckmäßigkeitsgründen sind die beiden Töchter schon im nächstfolgenden Paragraphen geschildert.

## § 24.

### **Christoph v. Barner, Sohn Christophs auf Bülow.**

(Stammtafel G.)

Christoph war der jüngste Sohn von Christoph v. Barner auf Bülow und seiner Frau Anna v. Barold und wird um 1600 geboren sein. Wir kennen ihn nur aus dem Familienvergleich von 1616 und aus Kriminalakten des Großherzoglichen Archivs zu Schwerin, die über seinen tragischen Tod erwachsen sind.

In den Jahren des dreißigjährigen Krieges, als dieser den niedersächsischen Kreis noch nicht ergriffen hatte, aber schon bedrohte, hatte dieser Kreis eine bewaffnete Neutralität beschlossen. Mecklenburg, als zu ihm gehörig, warb etwa 300 Mann als sein Kreis-Kontingent an, u. a. einige Kompanien Reiter, die zu großem Teile aus jungen mecklenburgischen Edelleuten bestanden und zu denen auch der Reiter Christoph v. Barner gehörte. Die Mecklenburger lagen im Juli 1623 im Lager zu Haßbergen bei Osnabrück.

Am 6. Juli 1623 hatte Christoph v. Barner in Veranlassung des Begräbnisses seines Dieners Hans Scheuermann, der im Hauptquartier zu Nienburg mit dem Schwerte hingerichtet war, seinen Leutnant Christoph v. Zülow und viele andere Kameraden zu zwei Faß Mumme eingeladen. Seine Gäste waren durchweg mecklenburgische Edelleute. Es waren von Rittmeister Christoph v. Stralendorffs Kompanie der Korporal Ernst Bibow, die Brüder Christoph und Friedrich Vieregge, Johann Friedrich v. Bülow und Joachim Stralendorff; von Rittmeister Vollrat Preens

Kompanie der Kornet Johann Koße, Hans Stralendorff, Valentin Schenck, Balthasar Vinecke, Georg Ernst Linstow, Adam Preen, Henning Glöde, Martin Koße und Michael Dietrich Vineke. Man ergötzte sich u. a. mit Pistolenschießen nach Tellern und Krügen, indem man um ein Pfund Pulver und dergl. wettete. Besonders Leutnant v. Zülow beteiligte sich eifrig am Schießen und benutzte die Pistolen mehrerer Reiter. Endlich verlangte er auch die von Barner zu probieren. Als dieser nach einigen Zögern ein Paar brachte, fragte Zülow, ob dies die wären, die er (Barner) ihm (Zülow) vordem zugesagt habe. Als Barner verneinte, fuhr Zülow heftig auf ihn ein mit der mehrmals wiederholten Frage, ob er ihn etwa Lügen strafen wolle. Barner erwiderte, daß er solches nicht gesagt habe, und wollte sich abwenden, als Zülow ihn mit einer Pistole an Kopf und Schulter schlug, sodaß Blut aus der Kopfwunde floß. Dies war zu arg. Das adlige Blut des jungen Kriegers bäumte sich gegen diese tätliche Beschimpfung auf. Nur durch das Dazwischentreten der Anwesenden wurde der Beleidigte von seinem Gegner abgehalten und wurden weitere Tätlichkeiten verhindert. Barner rief seinem Leutnant die Worte zu: „Leutnant, Du schlägst mich nicht als ein rechtschaffener Kerl, ich bin zwar unter Deinem Kommando, aber Du sollst sehen, ich wills nicht also bleiben lassen.“ Zülow ging darauf mit den Worten: „Ich will mein Kommando soweit zurücksetzen und würde Dich nicht für einen rechtschaffenen Kerl halten, wo Du Dich nicht wehrtest.“ Ein Duell war jetzt unvermeidlich. Durch Vermittlung des Fahnenjunkers Hans v. Stralendorff wurde vereinbart, daß die beiden Gegner auf Pistolen losgehen und am nächsten Morgen bei Sonnenaufgang vor dem Lager zu Pferde Kugeln wechseln sollten. Bei dem Duell ritten die Duellanten auf einander los und feuerten zugleich. Barner fiel. Als die Zeugen und auch der Gegner Zülow hinzu eilten, fanden sie Barner zwar noch am Leben, aber so schwer verwundet, daß er kaum noch Zeit und Kraft hatte, die von Zülow erbetene Verzeihung durch Handschlag zu erteilen. Der Verschiedene wurde in einer Kalesche ins Lager befördert.

Das in dieser Sache tätige Kriegsgericht bestand aus dem General-Schultheiß Bodo Adelhorn, Hieronymus v. Beverloh, Leutnant Joh. Rieck, Kornet Friedrich Jobst v. Bülow, Kornet Philipp Dietrich v. Aldershausen und dem Regimentsschultheiß Johann Burchard und trat am 14. Juli und 1. August 1623 im Hauptquartier zu Nienburg zusammen, wobei die Gäste Barners als Zeugen vernommen wurden. Ob es dann zu einer Bestrafung Zülow's gekommen ist, geht nicht aus den Akten hervor. Eine schwerere Strafe scheint Zülow aber nicht bekommen zu haben. Denn des Gefallenen Vater und Brüder bitten d. d. Bülow 28. August 1623 den Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg-Schwerin, bei Herzog Johann Albrecht von

Mecklenburg-Güstrow und Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg als Kriegs- und Feldobersten ihre Sache wegen Ahndung der Ermordung Christophs zu vertreten. Herzog Adolf Friedrich richtete darauf an Herzog Georg ein Schreiben mit der Bitte, sich der Sache nach Reiterrecht anzunehmen.

§ 25.

**Die Töchter Christoph v. Barners.**

(Stammtafel G.)

I. **Diliane**,<sup>1)</sup> die älteste Tochter Christophs, wurde vom Vater 1603 mit 100 fl ins Kloster Dobbertin eingekauft,<sup>2)</sup> war seit 1612/1616 an Bernd v. **Blücher** auf Groß-Renzow verheiratet und hatte diesem 4600 fl in die Ehe gebracht, die er in das stark verschuldete Gut steckte. Diliane hat durch diese Ehe viel Leid erfahren. Von ihren zehn Kindern verlor sie im Jahre 1630 fünf. Ihr Mann hatte im Jahre 1628 einen Totschlag an einem Bauern begangen, war gleich in Untersuchung deshalb gekommen und wurde nach vierzehn Jahren zu Schwerin auf der Bahn hinter dem Marstall (also wohl auf dem südwestlichen Teil des heutigen Alten Gartens) enthauptet. Neben diesem schrecklichen Familienverhängnis ging die Sorge wegen finanziellen Ruins. Das Gut Groß-Renzow war durch die Durchzüge der Truppen, besonders der Schweden verwüstet, die besten Kleider, Laken usw. waren von Frau Diliane längst in Lübeck verpfändet. So konnte sie es als eine gewisse Erlösung betrachten, als sie 1654 nach Abschluß des ausgebrochenen Konkurses 3000 fl auf ihre eingebrachten Ehegelder ausbezahlt erhielt. Als Merkwürdigkeit mag hinzugefügt werden, daß Frau Witwe v. Blücher die Erlaubnis erhielt, bei ihrem Abzuge aus Renzow eine Magd vom Gute mit hinwegzunehmen und erblich behalten zu dürfen. Frau Diliane lieh von ihrem aus dem Konkurse geretteten Kapital an Baltzer Gebhard v. Halberstadt zu dessen Ankauf des Gutes Gottesgabe die Summe von 2200 fl gegen Verpfändung des Gutes und gegen 132 fl jährliche Zinsen. Sie zog mit ihren drei

<sup>1)</sup> Wigger, Geschichte der Fam. v. Blücher. II S. 108—113. Schwerin 1878.

<sup>2)</sup> In dem Rechnungsbuch des Klosters Dobbertin, herausgeg. von F. v. Meyenn, steht nur, das Christoffer Barner 100 fl 1603 eingezahlt hat. Es kann also auch für die zweite Tochter Anna gewesen sein. — Meckl. Jahrb. 59, 197.

Töchtern nach dem Kloster Rühn, wo sie gestorben und am 14. Oktober 1656 begraben ist.

Frau Diliane v. Blücher, geb. v. Barner, ist durch ihren Sohn Ulrich Hans, ihren Enkel Siegfried Ulrich und durch ihren Urenkel Christian Friedrich die Ururgroßmutter des Feldmarschalls Fürsten Gebhard Leberecht Blücher von Wahlstatt.

II. **Anna** v. Barner, die zweite Tochter Christophs auf Bülow, die bei der Familienauseinandersetzung am 22. Juni 1616 noch unverheiratet war, vermählte sich im nächsten Jahre mit Levin v. **Stralendorff** auf Garwitz, Schlieven und Neuhof, der aber schon 1626 verstarb. Die junge Witwe heiratete im nächsten Jahre wieder und zwar Albrecht v. **Mecklenburg**, der am 29. Februar 1628 durch Vereinbarung mit den Gläubigern Levin v. Stralendorffs dessen Güter Schlieven und Garwitz für 17000 fl an sich brachte. Frau Anna hatte an den Gütern eine Forderung von rund 3000 fl, nämlich 2120 fl eingebrachtes Ehegeld und 800 fl Hochzeits- und Kleidergelder.

Dieser zweite Gatte Annas war der zweite natürliche Sohn des Herzogs Karl von Mecklenburg und dessen Haushälterin Anna Deelen. Außer Albrecht waren dieser illegitimen Verbindung noch drei weitere Kinder (im ganzen 2 Söhne und 2 Töchter) entsprossen, die vom Herzog Karl als seine Kinder anerkannt, erzogen und testamentarisch bedacht wurden. Die beiden Söhne wurden beim Pastor Andreas in Mirow erzogen und sollten nach dem väterlichen Testament je 5000 fl erhalten. Im Fahrenholzer Landteilungsvertrag von 1611 setzten die Herzöge Adolf Friedrich und Johann Albrecht den von: „Herzog Carl hinterlassenen beiden Söhnen zu ihrem bessern Unterhalt“ einem jeden 300 fl auf 10 Jahre aus.

Albrecht v. Mecklenburg wohnte, soweit er nicht durch seinen Militärdienst beim Herzog Adolf Friedrich in Anspruch genommen war, bis 1631 in Garwitz mit seiner Frau und seinem Sohn Karl. In diesem Jahre verkaufte er Garwitz an Gebhard v. Moltke zu Raduhn und zog nach Schlieven. Er wird nicht lange vor dem 21. Mai 1650 gestorben sein, seine Frau Anna v. Barner war auch bereits 1653 tot. Die Vormünder des jungen Karl v. Mecklenburg konnten das Gut Schlieven ihm wegen der Schulden nicht erhalten und mußten es 1655 abtreten.



§ 26.

**Johann v. Barner,  
Sohn Christophs zu Bülow, und seine Nachkommenschaft.  
(Linie Bülow-Gr.-Gievitze-Tarnow.)**

(Stammtafel G.)

Johann war der älteste Sohn seines Vaters Christoph und hatte bei der Verlosung der väterlichen Güter im Jahre 1616 keins erhalten, mußte sich also mit der Kapitalabfindung von 3240 fl, die den ohne Güterbesitz gebliebenen Brüdern ausgesetzt waren, begnügen. Diese Summe verwandte er dazu, durch Vertrag vom 27. Juni 1618 von den Flotows deren Anteil an Gr.-Gievitze pfandweise auf 20 Jahre für 7600 fl zu erwerben (Urk. 230). Die Verpfändung erhielt am 19. Januar 1619 den Konsens der Lehnsherren, Herzogs Adolf Friedrich und Herzogs Johann Albrecht, jedoch mit der ausdrücklichen Reservation, daß die Herzoge sich nicht an den Pfandvertrag gebunden fühlen würden, wenn bei der Entscheidung des zwischen den Herzögen und den Flotows wegen des Landes Malchow beim Kaiserlichen Kammergericht schwebenden Prozesses den Flotows die Restitution besagten Landes auferlegt und das Gut Gr.-Gievitze dazu gehören würde. Der Pfandbesitz Johann v. Barners von Gr.-Gievitze dauerte über die anfangs festgesetzten Jahre hinaus. Nach Johanns vor 19. August 1646 erfolgtem Tode brach über den Nachlaß Konkurs aus. Unter den Gläubigern befand sich seine Witwe **Ilse v. Voß**, die er 1629 geheiratet hatte, und welche die Tochter des Valentin Voß auf Luplow und der Margarete v. Linstow a. d. H. Linstow war. Der barnersche Pfandanteil an Gr.-Gievitze wurde im Distributions-Abschied 26. Oktober 1649 den Konkursgläubigern zugeschlagen und von diesen dem Inhaber des andern Anteils des Gutes Jürgen v. Voß verkauft, was am 4. März 1652 lehnherrliche Bestätigung fand (Urk. 273).

Johann v. Barner hatte zwei Kinder hinterlassen: **Valentin Christoph** und **Anna Dorothea**, die 1649 die Gemahlin des Philipp Reinhard v. Schenck auf Gr.-Plastan war und 1688 als Witwe lebte.

Durch Frau Witwe v. Barner geb. v. Voß erwarb die Familie Pfandrecht an Tarnow, das rund 50 Jahre in barnerschem Besitz blieb. Tarnow war ein Meierhof, der zu dem Maltzanschen Gute Kittendorf gehörte und von Freiherrn Franz Jochim v. Maltzan auf Penzlin 1625 Daniel Gebben wiederkäuflich überlassen war. Von den Gebbenschen Erben erwarb Ilse v. Barner geb. v. Voß durch Vertrag vom 25. März 1653 Tarnow pfandweise auf 6 Jahre für 3000 fl, was die fürstliche

Lehnskammer am 1. November 1657 bestätigte (Urk. 284). Die Gebbenschen Erben hatten 8000 fl in Tarnow stehen. Diese gesamte Pfandforderung erwarb durch Verschreibung vom 20. April 1669 (lehnherrlich konfirmiert am 12. Dezember 1672) Valentin Christoph v. Barner für 5000 fl (Urk. 300), nachdem seine Mutter wohl inzwischen verstorben war. Nach Valentin Christophs und seiner Frau **Anna v. Krackewitv** (a. d. H. Briggow) Tode fand am 12. Dezember 1689 (Urk. 324) durch ihrer Kinder Vormund Dietrich Otto v. Winterfeldt eine Erbteilung unter den drei hinterbliebenen Kindern: **Johann Christoph, Anna Katharina** und **Ilsabe Dorothea** statt, wobei Johann Christoph v. Barner das Pfandgut Tarnow bekam. 1690 wurde dies an Leutnant Christoph Friedrich v. **Maltzan** zu Mölln verpachtet, der inzwischen Anna Katharina v. Barner geheiratet hatte. Diese wird aber bald gestorben sein; sie testiert am 3. Dezember 1695, wobei sie ihren Gatten zum Universalerben einsetzt und Bruder und Schwester mit einem Legat von 100 Talern bedenkt.

Die Schwester Ilsabe Dorothea heiratete später den Witwer Ulrich Ernst v. **Winterfeldt** auf Tieplitz und Dambeck, der in dänischem Militärdienst stand und in erster Ehe mit Anna v. Bülow a. d. H. Kritzow (gest. 1698) verheiratet war. Beide Eheleute sind vor 7. Juli 1728 gestorben.

Johann Christoph v. Barner, Leutnant in Kaiserlichen Diensten, suchte sein Pfandrecht an Tarnow zu einem erblichen Lehnrecht zu erweitern. Zu diesem Zweck erwarb er von seinem Oheim Hans Friedrich v. Krackewitz dessen von Georg Julius v. Maltzan für 500 fl erworbenes und von der Kaiserlichen Provisorischen Regierung zu Güstrow am 27. April 1696 bestätigtes Lehnrecht an Tarnow und kam am 6. Juli 1701 bei der Lehnskammer Herzogs Friedrich Wilhelm um Belehnung mit Tarnow ein. Da aber inzwischen Oberst Hans Heinrich Freiherr v. Maltzan zu Penzlin und Wartenberg die Reluition der zur Herrschaft Penzlin gehörigen Pertinenzien in die Wege geleitet hatte, so kam die Belehnung v. Barners mit Tarnow nicht zustande. Vielmehr mußte er sich vor der vom Herzog Friedrich Wilhelm eingesetzten Reluitions-Kommission zur Wiederabtretung von Tarnow an den genannten Oberst v. Maltzan am 29. März 1703 bequemen. Die Abstandssumme betrug alles in allem 6000 fl, wobei es vorbehalten blieb, daß der bisherige Pächter des Gutes Leutnant Christoph Friedrich v. Maltzan für seine Meliorationen besonders liquidieren könne.

Leutnant Johann Christoph v. Barner ließ 1706 seinem Vetter von der Weseliner Linie Hans Heinrich v. Barner, dem Sohne Gössel Heinrichs, 2400 fl zum Ankauf von Knorrendorf und erhielt dafür ein Pfandrecht an diesem Gute, das 12. Januar 1707 lehnherrliche Bestätigung erhielt.

Am 22. September 1725 tritt Johann Christoph v. Barner für sich und seine Schwester Elisabeth Dorothea verehelichte v. Winterfeldt neben mehreren anderen Personen als Gläubiger für eine gemeinsame Forderung von 2064 fl aus dem Gute Luplow auf, das ja ihrem Urgroßvater Valentin v. Voß gehört hatte. Dann erscheint v. Barner 7. Juli 1728 als Vormund der beiden Söhne seiner verstorbenen Schwester und am 9. August 1734 mutete „Kapitän“ Johann Christoph v. Barner als Vormund für seine beiden Neffen v. Winterfeldt, die in dänischen Kriegsdiensten standen, das Winterfeldtsche Lehngut Dambeck.

Über Johann Christophs weiteren Lebensgang und seinen Tod ist nichts bekannt.

Im Jahre 1736 verklagte ein Leutnant **Jürgen Christoph** v. Barner von Güstrow aus die Vormundschaft von Hans Heinrich v. Barners Kindern wegen restierender Zinsen aus Knorrendorf im Betrage von 210 Talern für  $3\frac{1}{2}$  Jahre. Im Schuldschein von 1706 waren Johann Christoph v. Barner 5% oder 120 fl Zinsen p. a. versprochen; 120 fl sind 60 Taler; macht also für  $3\frac{1}{2}$  Jahre 210 Taler. Es klagte also jener Leutnant Jürgen Christoph v. Barner 1736 aus jener Schuldurkunde von 1706, und wir können daher wohl annehmen, daß er der Erbe und Sohn von Johann Christoph war, und daß dieser zwischen 1734 und 1736 gestorben ist. Jürgen Christoph wird in außermecklenburgischen, vielleicht wie Johann Christoph in Kaiserlichen Diensten gestanden haben und kann identisch sein mit dem Christoph v. Börner, der am 14. August 1739 zum kur-sächsischen Kammerherrn ernannt wurde.

## § 27.

### **Hans v. Barner zu Faulenrost.**

(Stammtafel G.)

Hans, der zweite Sohn von Christoph v. Barner auf Bülow und seiner Gattin Anna v. Barold, pachtete, da er bei der väterlichen Güterteilung 1616 ohne Güterbesitz ausgegangen war, die Anteile von Faulenrost und Rittermannshagen, die sein Onkel Henning v. Barold von Ulrich Rostke gekauft hatte. Christoph v. Barner war, wie er selbst 1616 an die Lehnkammer schrieb, gewillt gewesen, für seinen Schwager Henning v. Barold in dessen Kaufkontrakt einzutreten, aber daran durch den Rechtsstreit verhindert worden, der zwischen seinem Schwager und den

Erben Ulrich Rostkes am Hofgericht zu Güstrow anhängig geworden wäre. Dieser Prozeß ist durch einen Vergleich am 11. Juni 1617 beendet, wonach die Vormünder von sel. Ulrich Rostkes Sohn dessen Anteile in Faulenrost und Rittermannshagen dem Henning v. Barold für 12 450 fl<sup>1)</sup> auf 25 Jahre verpfändeten. Wie dieses Pfandrecht dann auf v. Barolds Neffen Hans v. Barner übergegangen und dann über die ursprüngliche Dauer von 25 Jahren hinaus verlängert ist, geht aus den überlieferten Akten nicht hervor. Hans v. Barner wohnte bis zu seinem Tode in Faulenrost und war verheiratet mit **Ilsabe v. Both**, Tochter Balthasars auf Kalkhorst und der Leveke v. Plessen a. d. H. Steinhusen. Er scheint nicht in guten pekuniären Verhältnissen gelebt zu haben, obgleich seine Frau ihm 4000 fl Ehegelder und 4900 fl Erbghelder zugebracht hatte. Schon 1623 lieh er von Cuno Helmuth v. Pressentin zu Sternberg 1000 fl, wobei sich seine Brüder Johann auf Gievitz, Claus auf Görnow und Henneke auf Bülow neben Claus v. Barold auf Dobbin und Levin v. Stralendorff auf Garwitz verbürgten. Als Hans v. Barner nicht seine Schuld an Pressentin berichtigte, zog dieser Henneke v. Barner zur Bezahlung heran. Da Hans seiner Frau Kapitalien mehr und mehr zur Einlösung von Schuldscheinen, die meist von den genannten drei Brüdern mitunterschrieben waren, verwandte, ließ sich seine Frau sein Pfandgut Faulenrost am 12. Januar 1632 zur Sicherstellung ihrer 8900 fl Dotal- und Erbghelder verschreiben. Doch erst als der Tod von Hans v. Barner zu befürchten war, und nachdem wiederholt durch richterliche Entscheidungen Teile von Faulenrost und Rittermannshagen Gläubigern v. Barners zugesprochen waren (vgl. z. B. die Urkunde 256 vom 10. Oktober 1643), wurde die fürstliche Konfirmation über diese Verschreibung von der Frau Brüdern Daniel und Henning v. Both nachgesucht, worauf dann der Bestätigungsbrief von Herzog Adolf Friedrich in Vormundschaft des Herzogs Gustav Adolf am 28. November 1650 erteilt wurde (Urk. 269). Der Tod Hans v. Barners muß eingetreten sein ungefähr zwischen letzterem Tage und dem 1. Juli 1651. Denn unter diesem Datum bittet seine Witwe, nachdem ihr Mann gestorben, um Bestellung ihrer Brüder Henning und Daniel v. Both zu Kalkhorst und Güldenhorn zu ihren Vormündern zwecks Ausführung und Erhaltung ihrer fräulichen Gerechtigkeit. Die erbetene Vormundschaft wurde von der Regierung am 10. Juli verfügt.

Hans v. Barners einziges Kind **Anna Margarete** heiratete **Ernst v. Below** aus Lebbin. Dies Ehepaar verkaufte die den Barner erhalten

---

<sup>1)</sup> Zu dieser Summe ist Hans v. Barner zu Faulenrost in dem Güterverzeichnis von 1637 auch zur Kontribution veranschlagt (Urk. 249).

gebliebenen Reste der Pfandrechtsanteile von Faulenrost und Rittermannshagen für 6000 fl an Christian Wilhelm v. Hahn zu Remplin, worüber der fürstliche Konsens am 10. August 1680 erfolgte (Urk. 312). Ernst v. Below kaufte 1680 mit seiner Frau Ehe- und Paraphernal-Geldern das Gut Rützenfelde, das teils nach Schwedisch-Pommern, teils nach Mecklenburg-Schwerin gehörte und das ungefähr 1702 durch Vererbung an Gössel Ernst v. Barner kam, der ein Sohn war von Henning Ernst v. Barner und der Ilsabe Dorothea v. Below, Tochter der obigen Ernst v. Below und Anna Margarete v. Barner (§ 40, III).

§ 28.

**Claus v. Barner zu Klein-Görnow.**

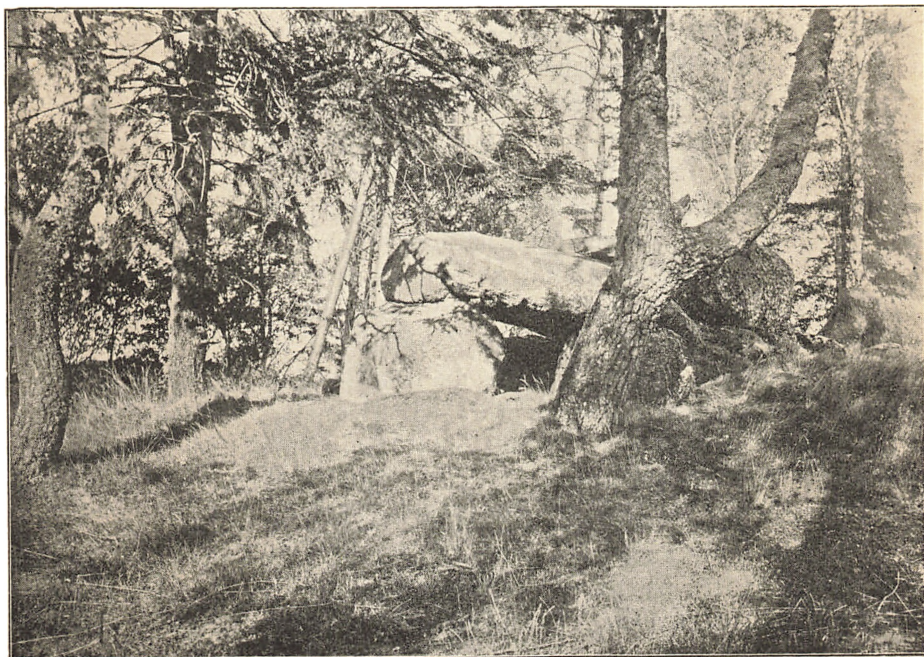
(Stammtafel G.)

Claus, der dritte Sohn von Christoph v. Barner zu Bülow und seiner Frau Anna v. Barold, bekam bei der am 22. Juni 1616 durch den Vater vorgenommenen Güterverlosung (Urk. 228) das väterliche Gut Klein-Görnow, das zu 8000 fl eingeschätzt war, aber Claus nur zu 6000 fl angerechnet wurde. Dieser und sein Bruder Henneke, der ja Bülow bei der Kavelung erhalten hatte, muteten gemeinsam am 27. März 1617 das Lehn ihrer Güter und erhielten, nachdem sie die Mutung am 9. November 1622 wiederholt hatten, am 14. November 1622 einen Mutschein (Urk. 232). Claus war verheiratet mit **Dorothea v. Stralendorff**, Tochter des Vicke v. Stralendorff zu Möderitz (geb. 1534, gest. 5. Oktober 1605) und seiner zweiten Gemahlin Dorothea v. Platen (die eine Tochter des Berend v. Platen und der Ilse v. Jasmund war) und starb im Jahre 1631. Seine Witwe blieb mit ihren drei Kindern in Klein-Görnow wohnen. Es folgte eine schwere Zeit für sie. Es war die Zeit des dreißigjährigen Krieges, ihr Mann hatte Schulden hinterlassen, und vorhandene Außenstände waren nicht einzutreiben. Die 400 fl, die ihr Cord v. Barner auf Zaschendorf 1634 lieh (Urk. 245), waren ein Tropfen auf einen heißen Stein. Wenn in dem Güterverzeichnis von ca. 1637 (Urk. 249) bei Claus v. Barners Witwe zu Görnow (das Gut ist zu 7618 fl veranschlagt) keine Schulden angegeben sind, so ist dieses jedenfalls nicht richtig. Frau v. Barner konnte das Gut nur mit Mühe halten. Da ereilte sie und ihre Kinder der erlösende Tod. Wohl aus Furcht vor den Kriegsgreueln war sie nach Sternberg

gezogen; als hier die Pest ihre jüngste Tochter **Dilliane** im Sommer 1638 hinwegraffte, floh Frau v. Barner vor der schrecklichen Krankheit auf ihren Landsitz nach Klein-Görnow, wobei ihr Eickelberger Seelsorger Pastor Rosenow ihr treue Hülfe leistete. Aber auch hierhin folgte die todbringende Seuche, ihre älteste Tochter **Anna Dorothea** und dann ihren Sohn **Vicke Christopher** sah sie in Klein-Görnow sterben, und endlich am 25. August 1638 ward auch sie selbst ein Opfer der Pest. Alle vier fanden ihr Grab in Eickelberg.

Nach dem Tode der Frau v. Barner brachen die mühsam von ihr aufrecht erhaltenen Verhältnisse zusammen. Ihr Bruder Jochim Christoph v. Stralendorff zu Kl.-Krankow nahm als ihr Erbe das Gut Kl.-Görnow in Besitz, wurde aber sofort auch von den Gläubigern seiner sel. Schwester und seines sel. Schwagers Claus v. Barner für deren Schulden haftbar gemacht und mußte sich neben seinem Brudersohn Hans Dietrich von Stralendorff Schuldklagen über sich ergehen lassen. Das Gut verfiel in den folgenden Jahren des langen Krieges immer mehr und wird als ganz öde und ruiniert geschildert. So war denn der Konkurs unvermeidlich. Ein Aufruf an die Gläubiger von Claus v. Barner und seiner Witwe, sich zu melden mit ihren Ansprüchen, wurde in Güstrow und Wismar öffentlich angeheftet. Nachdem Kl.-Görnow, zu dem u. a. drei wüste Hufen im Dorfe Kaarz gehörten und in dem auch die Weseliner Barner noch geringen Besitz hatten, 1658 auf 4648 fl geschätzt war, wurde es im Konkurs-Verteilungsverfahren zur Taxsumme dem Dr. Heinr. Bilderbeck zugeschlagen als Pfandgut. Um das Lehnsrecht an dem barnerschen Gut aufrecht zu erhalten, mutete **Kord** v. Barner, Sohn Hennekes zu Bülow, das Lehen der in Konkurs befindlichen Güter Bülow und Kl.-Görnow als nächster Lehns-Agnat und erhielt am 9. Februar 1659 einen Mutschein (Urk. 287). Auch Heinrich v. Barner zu Penzin bemühte sich um Klein-Görnow. Auch er mutete für sich und seine Kinder das Lehn Klein-Görnow für den Fall, daß seine näheren Vettern Kord, Magnus Friedrich und Christoph (letztere beide außer Landes abwesend) sich nicht gehörig um die Mutung des Gutes kümmern oder auch absterben sollten. Auch Heinrich v. Barner erhielt einen Mutschein für Kl.-Görnow am 18. Februar 1659. Die Pfandbesitzrechte an diesem Gute gingen nun von Hand zu Hand. 1668 cedierte Dr. Bilderbeck seine Rechte an Fritz v. d. Lühe für 5200 fl, dieser gab sie weiter an seine Schwester Ilsabe Katharina Soopen, deren Sohn Baron Soopen 1690 an Claus Efflandt für 5300 fl, dieser 1692 an Ilse Christiane v. Winterfeldt, verwitwete v. Putlitz, für 4900 fl. Dann trat **Magnus Friedrich** v. Barner im Jahre 1696 mit der Absicht der Wiedereinlösung des über ein halbes Jahrhundert in fremden Händen gewesenenen Kl.-Görnow auf und einigte sich mit der damaligen

Besitzerin Frau Ilsabe Christina v. Wenckstern, geb. v. Winterfeldt (früher verwitwete v. Putlitz), in Form einer Entscheidung der fürstlichen Kammer unterm 30. Juni 1696 dahin, daß er Frau v. Wenckstern Kl.-Görnow noch sechs Jahre pfandweise gebrauchen lassen solle, dann aber gegen Erlegung des Pfandschillings das Gut wieder einlösen dürfe (Urk. 341). Einige Wochen vorher, als die Verhandlungen wegen Kl.-Görnow ihrem Ende nahe waren, hatte Rittmeister Magnus Friedrich v. Barner aus der herzoglichen Lehnkammer einen Lehnbrief über Bülow, Badegow und Klein-Görnow erhalten. Letzteres, das dann auf Grund jenes Vergleichs vom 30. Juni 1696 eingelöst wurde, ist bis auf heute im Besitz der Bülower Linie geblieben. Der Generalfeldzeugmeister Christoph v. Barner dankte d. d. Lager bei Tenneswar 11. August 1696 dem Herzog Friedrich Wilhelm, daß dieser seinem Bruder Magnus Friedrich v. Barner als dem nächsten rechtmäßigen Lehnsfolger das Gut Kl.-Görnow wiederum habe angedeihen und zukommen lassen.



Hünengrab in Kl.-Görnow.

§ 29.

**Henneke v. Barner auf Bülow, Sohn Christophs.**

(Stammtafel G.)

Henneke (auch Henning)<sup>1)</sup> bekam, wie wir gesehen haben, bei der Verlosung der väterlichen Güter am 22. Juni 1616 das Gut Bülow für 14 000 fl (Urk. 228). Da er aber ebenso wie sein Bruder Claus zu Klein-Görnow mit dem Gute die Verpflichtung übernahm, seine drei ohne Güterbesitz ausgegangenen Brüder und seine Schwester Anna mit zugleich festgesetzten Kapitalien abzufinden, so lieh er Antoni 1618 von seinem Verwandten (er nennt ihn „Schwager“) Hans Heinrich v. Bülow zu Holdorf<sup>2)</sup> 10 000 Mark lübisch und verpfändete ihm dafür Bülow mit Bewilligung seiner Brüder und Zäschendorfer Vettern (Urk. 229). Außer dem Dorf Bülow waren da: ein Herrenhof, eine Mühle und eine Schäferei. Von Hennekes Mutungen in den Jahren 1617 und 1622 haben wir im vorigen Paragraphen gesprochen. Wenn in dem Roßdienst-Register vom 3. März 1621 (Urk. 231), unter dem Amte Crivitz: „Christoph v. Barner zu Bülow 1 Pferd“ angeführt ist, so ist dies ja insofern nicht ganz richtig, als der Vater Christoph damals schon sich auf sein Altenteil zurückgezogen hatte, und der damalige Lehnsinhaber schon Henneke war. Unter den Verzeichnissen der Adligen und ihrer Güter, die die Beamten der Ämter an Wallenstein, den derzeitigen Herzog von Mecklenburg, im Jahre 1628 einschicken mußten, fehlen die Ämter Crivitz und Sternberg, in denen u. a. Bülow aufgeführt sein mußte. Dagegen ist ein Verzeichnis vom Jahre 1637 vorhanden (Urk. 249), in denen angegeben ist, wie hoch die Edelleute zwecks Zahlung der Kontribution ihre Güter veranschlagt haben und wie hoch der Betrag der auf ihnen ruhenden fremden Schulden war. Danach war 1637 Henneke v. Barners Gut Bülow zu 13 300 fl Kapital veranschlagt und mit 2000 fl Schulden belastet. Hiernach mußte Henneke seine Schuld von 10 000 Mark an Hans Heinrich v. Bülow größtenteils schon abgetragen haben.

Henneke hatte auch in Kobrow Besitz, der schon seit Claus v. Barner zu Sternberg (1397) bei der barnerschen Familie war. Als Markwart und Hartich Preen zu Crivitz (Vater und Sohn) 1634 ihre vier Hufen in

<sup>1)</sup> Henneke (Henning), sowie Hans sind andere Formen des Vornamens Johann oder Johannes. Es führten also eigentlich drei Brüder denselben Vornamen.

<sup>2)</sup> Hans Heinrich v. Bülow war der Bruder von Dorothea v. Lützwow geb. v. Bülow, der Schwiegermutter Henneke v. Barners.



Kobrow an den Herzog Adolf Friedrich verkauften, suchte Henneke v. Barner zu Bülow diesen Verkauf zu verhindern, indem er angab, daß seine Untertanen zu Kobrow zwei solcher Hufen um ein gewisses Pachtgeld jure emphyteutico seit undenklichen Jahren im Besitz und Gebrauch hätten. Der Verkauf ging aber trotz dieses Einspruchs vor sich. Als 1641 Henneke 600 fl von dem Landrat David Raben zu Steinfeld als Dahrlehn nahm, um die Summe zum Nutzen und Frommen seines Gutes Bülow zu verwenden, verpfändete er Raben seine beiden Bauhufen in Kobrow, wofür der fürstliche Konsens am 10. September 1642 erfolgte (Urk. 251). Diese Kobrowschen Hufen fielen aber später wieder an die Familie v. Barner und wurden 1754 von Magnus Friedrich v. Barner für 4900 Taler an Landmarschall August Barthold v. Lützow zu Eickelberg verkauft, der sie wieder der herzoglichen Kammer überließ.

Wie schlecht es Henneke v. Barner ging und wie er unter den damaligen Kriegslasten zu leiden hatte, geht aus seinem Schreiben vom 25. Februar 1643 hervor, als er um fürstlichen Konsens zur Fällung von 30 Eichen zu Bülow bittet, um davon für David Make zu Wismar 200 Dielen schneiden zu können, da er sich sonst nicht zu helfen wisse. Er sei wegen der jetzigen schweren Zeiten, auch wegen der überhäufigen monatlichen Kontribution, wegen täglicher Durchzüge, Einquartierungen, Ausplünderungen, Wegnahme seines Viehs, Kornes und seiner Mobilien, kurz wegen des gänzlichen Ruins seines Gutes Bülow so hart mitgenommen, daß er keine Mittel habe zur Erhaltung der Seinen und seines ehrlichen Namens. Trotz dieses Notschreis wurden ihm wegen des geringen Holzbestandes in Bülow nur die Fällung von 15 Bäumen bewilligt.

Zu welchen Mitteln, sich Geld zu verschaffen, man in jener Zeit der feindlichen Ausplünderungen griff, kann man daraus ersehen, daß Henneke v. Barner als Patron der Bülower Kirche sich genötigt sah, zur Erhaltung von Pfarre und Kirche die große Kirchenglocke, ein rotsammetnes Meßkleid, einen silbernen Kelch und eine silberne Patene (Hostienteller) 1641 in Wismar zu versetzen. Bei dieser Gelegenheit mag erwähnt sein, daß das Verhältnis zwischen Patron und dem Pastor nicht gut gewesen sein kann, wie aus manchen derben Klagebriefen des Pastors Senstius hervorgeht.

Henneke starb dann vor Beendigung des Kriegselends am 24. März 1645, wie wir aus dem Bericht des herzoglichen Beamten zu Crivitz J. Balck vom 20. November 1650 wissen (Urk. 266). Er war zweimal vermählt gewesen. Seine erste Frau **Anna Margarete v. Lützow** war die Tochter des 1628 verstorbenen Kord v. Lützow auf Perlin und Banzin und seiner Gemahlin Dorothea v. Bülow a. d. H. Wedendorf-Holderf-

Hundorf. Hennekes zweite Frau **Maria v. Lützw**, die erst 1675 starb, war eine Tochter des mecklenburgischen Oberstallmeisters und Amtshauptmanns zu Plau und Dömitz **Magnus v. Lützw** auf Dutzow, Bakendorf und Niendorf (geb. 1564, gest. 10. April 1630) und der **Ottiliane v. Behr a. d. H. Hugelsdorf-Kavelsdorf** in Pommern (geb. 1581, gest. 9. Mai 1645). Auffallend ist, daß diese zweite Frau sich 19. August 1645 in einem Kobrow betreffenden Aktenstück unterschreibt: „**Dyllian Lützowen sel. Henneke v. Barner** hinterlassene Witwe“. Dagegen wird sie in der Urkunde über die Erbauseinandersetzung, die am 20. März 1655 zu Bakendorf zwischen den Lützowschen Geschwistern über den Nachlaß ihrer Mutter, einer Schwester und eines Bruders vorgenommen wurde, **Maria v. Lützw sel. Henneke v. Barners Witwe** richtig genannt (Urk. 280). Wir wollen gleich hier bemerken, daß die auch in dem genannten Erbvertrag angeführte Schwester Jungfrau **Anna Sophie v. Lützw** dieselbe ist, die als Oberstleutnantwitwe **Anna Sophia Koß** geb. v. Lützw am 17. Januar 1681 ihrem Schwestersohn Rittmeister **Magnus Friedrich v. Barner** wegen einer Schuld von 1000 Talern ihr Anrecht an Bakendorf und Vietzen verpfändete (Urk. 313).

Mit seiner ersten Frau zeugte Henneke v. Barner: **Kord** (§ 30) und **Anna Sophie**, die 1644 **Heinrich Barner** zu Zäschendorf heiratete und am 9. März 1651 starb (vergl. § 13). Aus der zweiten Ehe Hennekes gingen hervor: **Christoph** (§ 31), **Magnus Friedrich** (§ 32), **Henning Adolf**, **Johann Hugo** und eine dem Namen nach nicht bekannte Tochter, die 1648 die Gattin des schwedischen Obersten und Kommandanten zu Leipzig **Johann v. Neer** war.

Von **Henning Adolf** ist wenig zu berichten. Er hat wohl seine Erziehung bei seinem Schwager Oberst v. Neer erhalten, wenigstens war er 1650 bei diesem. Später trat er in dänische Militärdienste, wird von seinem Bruder **Magnus Friedrich** in dessen Testament von 1676, das aber nicht in Kraft trat, bedacht, wird 1692/95 als Taufzeuge in Carow aufgeführt und kaufte am 29. Januar 1696 von den Erben des **Lukas Hagemeyer** zu Güstrow deren Pfandgut **Werder** (im Amte Plau), das früher ein Meierhof von **Alt-Schwerin** gewesen war (Urk. 335). — Aus **Henning Adolfs** Ehe mit **Hanna Maria v. Koppelow**, einer Tochter des **Engelke v. Koppelow** zu Kl.-Pritz und **Elisabeth** geb. v. **Restorf**, entsproß **Magnus Friedrich v. Barner**, der 1709 bei **Malplaquet** im **Hennegau** in dem von den Alliierten über die Franzosen erfochtenen Siege sein Leben einbüßte.

**Johann Hugo** (Huchel), Sohn **Christophs** zu **Bülow**, wurde 1650 zu Stück mit den Kindern von seiner Mutterschwester **Magdalene**, **Christoph Rabens** zu Stück Gattin, zusammen unterrichtet und trat zuerst in die holländische Marine, wo er seine Ausbildung im Seekriegsdienst erhielt.

Seit 1666 finden wir ihn als Schiffsleutnant im königlich dänischen Dienste, 1672 war er dort Kapitän, 1673—75 Führer der Fregatte „Jageren“, 1676—77 der Fregatte „Lossen“ mit 28 Kanonen. Er hat unter den Admiralen Graf Tromp und Rodsteen gedient und auch die großen Seeschlachten mitgemacht, die Admiral Niels Full den Schweden in der Ostsee lieferte. 1677 wurde er auf der Fregatte Lossen krank und starb bald in Kopenhagen unvermählt als Schout by Nacht. Er wurde am 19. April 1677 in der Holmens Kirche unter dem Fußboden im westlichen Ende begraben. Bei der Restauration der Kirche im Jahre 1835 wurde sein Grabstein aufgenommen und an der äußern Wand hinter den Kirchenstühlen eingemauert. Der Granitstein trägt folgende Inschrift:

„1677.

Johann Hugo Barner heiß ich,  
Mecklenburg gebar mich,  
Edelmann war ich,  
Von Archangel bis Banda kennt ich mich,  
Die See ernährte mich,  
Treu diente ich,  
Kapitän starb ich,  
Hier ruhe ich  
Gott erwecke mich!“

Von ihm ist in Familienarchiv zu Bülow eine nach seinem Tode eingelöste Schuldurkunde d. d. Kopenhagen 22. September 1670 erhalten, in der der königl. dänische Schiffsleutnant Johann Hugo Barner bekennt, dem Adam Levin v. Knudt 100 Taler schuldig zu sein (Urk. 298). Auch in dem im Archiv zu Bülow aufbewahrten, aber hinsichtlich dieses Teils nicht in Kraft getretenen Testament seines Bruders Magnus Friedrich ist er aufgeführt und zwar als mit einem Samtpelz bedacht.

Wir wollen noch kurz sehen, was nach Henneke Barners Tode (1645) mit seinem Gute Bülow geschah. Über Hennekes Nachlaß brach Konkurs aus und seine sämtlichen Güter wurden 1647 den Kreditoren gerichtlich cediert. Der älteste Sohn Kord wurde als Administrator der Güter eingesetzt und hat zu Bülow gewohnt, obwohl das Gut verpachtet war. Es folgten manche Streitigkeiten zwischen Kord Barner, den Vormündern seiner Halbgeschwister: Christoph Raben und Valentin v. Lützwow und mit den Pächtern von Bülow. Auch Heinrich v. Barner zu Zaschendorf, der ja eine Tochter Hennekes erster Ehe zur Frau hatte, mischte sich ein, ließ sich mit den Seinigen in Bülow nieder und störte den Pächter in seiner Nutznießung unter der Angabe, daß er seiner Hausfrau Muttergeld aus dem Gute pro quota zu fordern hätte. Erst ein fürstliches Mandat verbot Heinrich v. Barner eigenmächtige Handlungen gegen das

Gut und den Pächter. Am 18. Januar 1659 nutete Kord v. Barner von dem neuen Lehnsherrn Herzog Christian das Lehen (Urk. 287); er wohnte damals und auch noch später als Administrator zu Bülow. Dann erfolgte 1667 die Einlösung Bülows durch Magnus Friedrich v. Barner (Urk. 295, 297).

§ 30.

**Kord v. Barner, Sohn Hennekes zu Bülow, und die Kressiner Linie.**

(Stammtafel G.)

Kord ist 1617 geboren als Sohn von Henneke v. Barner zu Bülow und dessen ersten Frau Anna Margarete v. Lützwow. Wie so viele junge Edelleute wurde auch er in den Strudel des dreißigjährigen Krieges hineingerissen und machte den Krieg mit. Man dachte damals anders wie heute, und schloß sich einer Armee an, die einem gerade paßte. So diente Kord zuerst in der Kaiserlichen als Leutnant und dann als Kapitän in der schwedischen. Nach Beendigung des Krieges kehrte er nach Bülow zurück, das gerade in Konkurs geraten und den Gläubigern überantwortet war, und übernahm wohl auf Anordnung der Konkursgläubiger, zu denen ja auch er wegen seines in Bülow steckenden mütterlichen Erbteils gehörte, die Administration des an Hans Pflugradt verpachteten Gutes. Die Sitten des Kriegslebens mochte Kord noch nicht abgestreift gehabt haben. Denn gleich im Jahre 1648 klagte der Pächter, daß Kord, der eben aus dem Kriege gekommen sei, ihn bei einer Abrechnung über Pacht und Kontribution im Zorne am Arme verwundet habe. Der Herzog erließ gegen den hitzigen jungen Krieger ein entsprechendes Mandat de non amplius offendendo bei 500 Tlr. Strafe. Daß Kord überhaupt als Konkursverwalter eine nicht leichte Stellung hatte, lag in den Verhältnissen. Besonders die Vormünder seiner Halbgeschwister glaubten wiederholt, Grund zur Klage über seine Führung der Wirtschaft zu haben. Seine Mutung der Lehngüter Bülow und Kl.-Görnow im Jahre 1659 haben wir schon im § 28 erwähnt. Er wird bis zur Einlösung Bülows durch seinen Halbbruder Magnus Friedrich im Jahre 1667 in Bülow gewohnt haben und ist dann nach Kressin gezogen. Vielleicht hat er auch eine Zeitlang in Raden seinen Wohnsitz gehabt, da er von da aus am 18. August 1651 den Landmarschall Joachim v. Maltzan zu Grubenhagen zur Taufe seiner Tochter als Paten einladet. Magnus Friedrich v. Barner hatte sich am

29. März 1667 mit Kord, der zugleich als Vertreter Kord Barners d. J., des Sohnes seiner verstorbenen einzigen Schwester, handelte, dahin geeinigt, daß Magnus Friedrich ihnen beiden zugleich als Abfindung für die Ehegelder von ihrer Mutter bzw. Großmutter Anna Margarethe v. Lützwow (Henneke Barners ersten Frau) 4700 fl auszahlen sollte (Urk. 295). Wir wollen hier gleich noch hervorheben, daß Kord Barner d. Ä. seinen Schwwestersohn Kord Barner d. J. wohl bei sich erzogen hat. Er nennt ihn bei anderer Gelegenheit seinen Pflegesohn.

Kord Barner zu Bülow hatte in dem Konkurse seines Schwagers Christoph v. Bülow zu Kressin (im Amte Crivitz) von den andern Gläubigern deren Forderungen und ihnen gerichtlich adjudicierte Ansprüche an Kressin angekauft. Seiner Gemahlin **Eva Dorothea v. Bülow**, Tochter Christophs v. Bülow auf Kressin und der Barbara Dorothea v. Passow a. d. Hause Passow, die er am 26. September 1650 geheiratet hatte, stand eine Forderung von rund 3900 fl zu, seiner Schwägerin Klara Magdalene v. Bülow eine von 2500 fl, der Kirche zu Woosten eine von 2400 fl, der Kirche zu Goldberg eine von 600 fl. Insgesamt waren es 8557 fl, für die Kord Barner das Gut Kressin durch einen Abschied der fürstlichen Justizkanzlei zu Schwerin am 6. Juli 1669 zuerkannt wurde. Nachdem Kord bereits im Februar 1668 das Lehngut gemutet hatte, erhielt er auf sein Gesuch einen fürstlichen Konfirmationsbrief über seinen Kauf unterm 13. Juli 1669 (Urk. 297a).

1678 erhielt er die Erlaubnis, im Kressiner Holz 90 Eichen fällen zu dürfen, die er verkaufen wollte, um eine Schuld zu bezahlen, die er wegen der Kriegskontribution eingegangen war. Es war die Zeit nach der Schlacht bei Fehrbellin, als die siegreichen Brandenburger den Schweden nach Mecklenburg folgten und hier im Verein mit den Dänen die Schweden bekriegten.

Inzwischen war Kords Frau Eva Dorothea v. Bülow gestorben, nachdem sie ihm sieben Kinder geschenkt hatte, und Kord heiratete wieder. Am 23. November 1682 errichtete er mit Frau **Katharina Elisabeth v. Thun verwitwete v. Lossow** zu Dallmin (Prignitz) einen Ehevertrag, dem die Eheschließung durch priesterliche Kopulation am selben Tage folgen sollte und der außer den Vertragsschließenden von Magnus Friedrich v. Barner, sowie von Henning Christian und Viktor Friedrich v. Winterfeldt unterzeichnet wurde. Die 800 Taler, die die Frau in die Ehe mitbrachte, sollten an ihre Verwandten zurückfallen, wenn sie kinderlos vor ihrem Manne stürbe. Diese Ehestiftung und Leibgedingsverschreibung wurde am 28. Dezember 1689 vom Herzog Christian Louis von Mecklenburg-Schwerin bestätigt (Urk. 316).

Es dürfte interessieren, was diese zweite Frau Kord Barner an Leinen, Betten und Geschirr in die Ehe brachte. In der dem Ehevertrag beiliegenden Spezifikation finden wir angezählt:

1. Zwölf pahr flachsene Lacken, zwölf paar Küßenbühen, zwölf grobe undt zwölf kleine Tischtücher, zwölf grobe und zwölf kleine Handtücher. Drey Dutzendt Servietten. Ein Damnaschen undt drey kleine Drellwercksche Taffeltücher.

2. An Betten. Zwey Überbetten mit bunten Ziechen undt fünff Unterbetten. Vier Pfühle mit bunten Ziechen. Vier Haupt-Küssen mit Parchem überzogen.

3. An Zinn. Fünffzehn große neue Schüßeln. Ein Comentchen (Kumme). Eine Schale. Ein Dutzendt Teller. Ein Gießbecken mit der Kannen.

4. An Kupffer. Ein halber tonnen Keßel, new. Ein Meßinger Handtkeßel, new.

Im Jahre 1697 verpachtete Kord sein Gut Kressin an David Janentzki auf 6 Jahre für eine jährliche Pacht von 300 fl und lieh zugleich 3000 fl von dem Pächter, wofür er ihm ein Pfandrecht am Gut gewährte. Den Vertrag d. d. Kressin 6. Februar 1697 unterschrieben noch M(agnus) F(riedrich) v. Barner, **Anna Margareta** v. Barner und **Christiane Maria** v. Barner. Letztere beiden waren Töchter Kords.

Dieser hatte nach dem Regierungsantritt des Herzogs Friedrich Wilhelm in den ersten Jahren von dessen Regierung es versäumt, sein Lehn zu muten; erst Januar 1697 holte er es nach und leistete dann, da er wegen seines hohen Alters am persönlichen Erscheinen behindert war, durch Unterschrift und Untersiegelung den Lehneid am 5. Februar 1700 (Urk. 344).

Kord war inzwischen alt geworden, und es ist nicht wunderbar, daß er sich nach Ruhe sehnte und sein Haus bestellte. Am 21. Juni 1702 traf er daher zu Kressin im Beisein von Verwandten und Beiständen Bestimmungen, wie es bis zu seinem Tode und nachher mit seiner Habe gehalten werden sollte. Danach bekam sein einziger Sohn Leutnant **Christoph Magnus** zu Trinitatis 1703 das Gut Kressin für den Taxpreis von 10000 fl. Von dieser Summe waren 5000 fl fremdes Geld, das als Schuld im Gute stand und dem Sohn natürlich nicht angerechnet wurde. Von den andern 5000 fl eigenem Gelde sollte jedes der sechs Kinder (einschl. Christoph Magnus) 800 fl bekommen, die Tochter **Eva Dorothea** sollte als besondere Anerkennung für ihre treue Pflege des Vaters noch 160 fl haben; der kleine Rest von 40 fl zu beliebiger Verwendung bleiben. Haus und Wirtschafts-Inventar erhielt der Sohn allein. Bis zu seinem

Tode reservierte sich der Vater als Wohnung ein Gartenhaus und zu seinem Lebensunterhalt ausreichende Naturallieferungen vom Hofe und 20 Taler bar Geld aus den Zinsen von einem Kapital, das er in Höhe von 500 fl bei Herrn v. Barner in Schönberg stehen hatte.

Dies Abkommen wurde vom Vater und den Kindern **Christoph Magnus, Anna Margarete, Christihn Marie, Dilliane Sophie** und **Eva Dorothea** (für diese, die das Schreiben nicht gelernt hatte, unterschrieb der anwesende Notar) unterschrieben und untersiegelt. Die Tochter **Meta Elisabeth** war wohl damals abwesend.

Kord v. Barner starb zu Kressin am 20./21. November 1704<sup>1)</sup> und hinterließ die schon genannten Kinder: einen Sohn und fünf Töchter, alle aus der ersten Ehe.<sup>2)</sup> Seine zweite Frau war schon vor jenem Abkommen vom 21. Juni 1702 aus dem Leben gegangen. Sein ältester Sohn **Jochim Christoph** war in jungen Jahren am 28. September 1670 zu Kressin verstorben. Von den Töchtern heiratete nur Dilliane Sophie.

**Meta Elisabeth**, gestorben zu Gerdshagen am 4. September 1728, setzte in ihrem zwei Tage vorher errichteten Testamente als alleinigen Erben ein den Etatsrat Helmuth Friedrich v. Oertzen, bei dem sie seit 20 Jahren gastliche Aufnahme gefunden hatte. Die Erbschaft bestand zum Teil aus einer in Kressin stehenden Forderung gegen ihren verstorbenen Bruder und in Forderungen aus den Erbschaften ihrer drei unvermählt verstorbenen Schwestern. Als noch lebende Schwester ist genannt: Ottilgana Sophia v. Kruse geb. v. Barner zu Lübz.

Leutnant **Christoph Magnus** v. Barner, Sohn Kords, mutete 1705 das Lehn Kressin und erhielt 20. Februar 1706 einen Lehnbrief. Im Jahre 1713 schlossen er und Christoph Hans v. Grabow auf Woosten mit dem Glasmachermeister Johann Lukas Gundlach einen Glashüttenvertrag ab, wonach auf der Kressiner Feldmark, aber an der Woostener Scheide eine Glashütte errichtet wurde. Gundlach durfte in dem Revier die Niederjagd, jedoch nicht mit Hunden, ausüben, sowie teilweise die Fischerei in den Seen, und bezahlte an denjenigen der beiden, von dessen Gut er in dem betr. Jahre das Holz zur Unterhaltung des Hüttenfeuers entnahm, 300 Taler N<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Jahrespacht. — Christoph Magnus starb am 30. Juli 1725.

---

<sup>1)</sup> Nach dem bei den Kressiner Lehnsakten im Schweriner Archiv liegenden Zeugnis des Pastors Enoch Zander zu Brütz v. J. 1705 ist Kord am 19. Dezember 1704 gestorben. Nach dem Poseriner Kirchenbuch aber in der Nacht vom 20./21. Nov. 1704.

<sup>2)</sup> „Churt v. Barner“ bittet von Bülow aus am 23. November 1652 den Pastor zu Wessin, seine am vorigen Abend geborene Tochter taufen zu wollen. Die erste Tochter war ihm am 17. August 1651 geboren. Dies wird Anna Margarete sein. Die am 22. November 1652 geborene kann Christine Marie oder Meta Elisabeth sein.

Nach seinem Tode muteten am 10. August 1726 seiner Söhne Vormünder: Magnus Friedrich v. Barner auf Bülow und Jürgen Christoph v. Wangelin auf Alt-Schwerin das Lehn Kressin für die Söhne: **Kord Christian, Johann Christoph, Magnus Friedrich** und **Jobst Hinrich**. Als nach dem Tode genannter Vormünder Hauptmann Jobst Hinrich v. Bülow zu Woserin und Rittmeister Hans Reimar Ehrenreich v. Walsleben zu Damerow zu neuen Vormündern für die beiden noch minderjährigen Magnus Friedrich und Jobst Hinrich v. Barner bestellt waren, kamen diese Vormünder 1746 beim Herzog um die Erlaubnis zur Veräußerung des Gutes Kressin ein und motivierten dies damit, daß der dritte noch lebende volljährige Bruder ihrer Mündel (Johann Christoph) auf Veräußerung dränge, alle drei Brüder im Auslande Kriegsdienste leisteten und ein Verkauf des mit 5000—6000 Talern verschuldeten Gutes für alle drei Brüder nur vorteilhaft sein könne. Nachdem die herzogliche Lehnkammer in die Veräußerung gewilligt hatte, wurde Kressin an den bisherigen Pächter Baron Christian Wilhelm v. Wendhausen durch einen antichretischen Erbpfand-Kontrakt d. d. Güstrow 11. Juli 1746 bis Trinitatis 1786 für 19000 Taler verpfändet. Aus mehreren Bestimmungen des Vertrages konnte man ersehen, daß die Pfandgeber an eine spätere Reluition nicht dachten. Daher kümmerten sie sich auch nicht weiter um das Lehn, und so konnte es geschehen, daß Kressin wegen Versäumnis der Lehnspflichten 1755 für caduk erklärt wurde. (Das Lehn war wohl beim Regierungsantritt Herzogs Christian Ludwig II 1747 nicht gemutet).

Noch einmal aber kam Kressin auf einige Jahre in Barnerschen Besitz. Am 13. Januar 1784 nämlich erwarb Rittmeister **Gottfried Christian** v. Barner (Zaschendorf-Welziner Linie) von dem Baron Christian Wilhelm v. Wendhausen dessen Rechte an Kressin und sicherte sich gegen etwaige Ansprüche durch ein öffentliches Proklam, nach dessen Fristablauf am 21. Mai 1784 ein Präklusivabschied erlassen wurde, wonach „alle etwa Latierende mit ihren Forderungen und Ansprüchen an gedachtes Gut Kressin hiemit und mit Auflegung eines ewigen Stillschweigens präkludiert und abgewiesen“ wurden. Durch Vertrag vom 19. Dezember 1787 verkaufte Gottfried Christian v. Barner das Gut wieder für 28000 Taler an Christian Susemihl, der unterm 3. Oktober 1788 einen Lehnbrief für Kressin erhielt.

Die Kressiner Linie der Barner starb aus, da die Söhne von Christoph Magnus unvermählt starben.

**Magnus Friedrich**, der vorjüngste Sohn, getauft in Kressin am 27. September 1721, trat jung in dänische Militärdienste, ward 27. März 1741 Fähnrich, 1744 Secondleutnant, 1747 Premierleutnant, 1756 Kapitän,

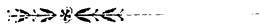


1762 Kompaniechef und 1765 Secondmajor, immer in der Leibgarde zu Fuß, im selben Jahr 1765 wurde er Oberstleutnant bei einem Infanterie-Regiment, 18. Dezember 1767 wurde er in das Kgl. Leibregiment versetzt und 1770 Chef ad interim dieses Regiments. Er hat in dieser damals schwierigen Stellung sich die Ungnade der Machthaber zugezogen, bekam einen Verweis wegen Nachlässigkeit und wurde durch Kabinettsordre des Grafen Struensee am 17. Mai 1771 nach Norwegen versetzt. Nach dem Sturz Struensees wurde er 1772 zurückberufen und in seine vorige Stellung als Chef des Leibregiments wieder eingesetzt. Nachdem er am 20. Januar 1774 seine Ernennung zum charakterisierten Oberst erhalten hatte, bat er um seinen Abschied, der ihm aber nicht bewilligt wurde. Am 18. April 1776 wurde er als dänischer Edelmann naturalisiert, am 30. Juni 1777 Oberst und am 6. Dezember 1780 Generalmajor. Im Jahre 1787 wurde er dann auf seine Bitte verabschiedet und im Kommando durch Prinz Friedrich Karl Emil von Holstein-Augustenburg abgelöst. Als seinen Wohnort wählte er die Stadt Schleswig und starb dort am 31. Mai 1815 im hohen Alter von 95 Jahren.

Sein jüngster Bruder **Jobst Hinrich** v. Barner, getauft zu Kressin am 12. März 1724, stand in hannoversch-englischen Diensten, wo er 1746 Leutnant wurde, 1755 Kapitänleutnant, 1757 Kapitän, 1760 Major der Garde, 1762 Oberstleutnant und am 17. September 1776 als Oberst pensioniert wurde. Er starb am 17. März 1806 im Alter von 82 Jahren zu Hannover. In seinen letztwilligen Verfügungen von 1799 und 1804 hatte er seinem Bruder Magnus Friedrich den Nießbrauch seines nach Abzug von nicht unbedeutenden Legaten verbleibenden Vermögens eingesetzt, während das Kapital sein Taufpatenkind Heinrich Franz v. Barner, der Sohn des Schweriner Hofmarschalls Levin Joachim v. Barner auf Trams und Trebbow, erben sollte. Mit Levin Joachim scheint er überhaupt in näherem Verkehr gestanden zu haben. Er hatte in dessen Wohnhaus zu Neustadt-Schwerin 1000 Taler Kapital stehen (§ 34a).

# Stammtafel G.

Linie Zschendorf-Bülow. I.



**Tafel G.**  
**Linie Zасhendorf-Bülow. I.**

IX.

**Christoph von Barner,**  
auf Bülow, Kl. Görnow usw.,  
\* ca. 1550, † ca. 1629,  
∞ Anna v. Barold, 1616.  
§ 23.

IX.

X.	<b>Johann,</b> zu Gr. Gievitz, † vor 19. 8. 1646, ∞ 1629 Ilsabe v. Voß. § 26.	<b>Hans,</b> zu Faulenrost, † 1650/51. ∞ Ilsabe v. Both. § 27.	<b>Claus,</b> zu Kl. Görnow, † 1631, ∞ Dorothea v. Stralendorff, † 25. 8. 1638 Kl. Görnow. § 28.	<b>Henneke,</b> auf Bülow, † 24. 3. 1645, ∞ 1) Anna Marg. v. Lützo- wa. d. H. Perlin, ∞ 2) Maria v. Lützo- wa a. d. H. Dutzow-Bakendorf, † 1675. § 29.	<b>Christoph,</b> † 7. 7. 1623 im Duell. § 24.	<b>Dilliane,</b> † 14. 10. 1656 Rühn, ∞ Bernd v. Blücher, auf Gr. Renzow, † 1642. § 25, I.	<b>Anna,</b> † vor 1653, ∞ 1) 1617 Levin v. Stralendorff auf Garwitz u. Schlieven, † 1626, ∞ 2) 1627 Albrecht v. Mecklenburg, auf Schlieven, † vor 21. 5. 1650. § 25, II.	X.						
XI.	<b>Valentin Christoph,</b> auf Tarnow, † vor 12. 12. 1689, ∞ Anna v. Krackewitz. § 26.	<b>Anna Dorothea,</b> ∞ Philipp Reinhard auf Gr. Plasten, † vor 1688. Seine 1. Gem. wareinegeb. v. Kamptz.	<b>Anna Margarete,</b> ∞ Ernst v. Below auf Rützen- felde. § 27 a. E.	<b>Vicke Christoph,</b> † 1638 zu Kl. Görnow.	<b>Anna Dorothea,</b> † 1638 zu Kl. Görnow.	<b>Dilliane,<sup>1</sup></b> † 1638 zu Sternberg.	I. Ehe. <b>Kord,</b> * 1617, † 20./21. 11. 1704, auf Kressin, ∞ 1) Eva Doro- thea v. Bülow, ∞ 2) Wwe. Kath. Elis. v. Lossow, geb. v. Thun. § 30.	I. Ehe. <b>Anna Sophie,</b> † 9. 3. 1651, ∞ 1644 Heinrich v. Barner zu Zасhen- dorf. (Tafel B, X).	II. Ehe. <b>Christoph,</b> kaiserl. Generalfeldzeug- meister, * 2. 2. 1633 Bülow, † 21. 10. 1711 im Lager bei Speier. ∞ 6. 2. 1676 Göppingen: Elisabeth Euphrosyne v. Klenske, * 20. 10. 1648, † 19. 11. 1711. § 31. Nachkommenschaft Tafel H.	II. Ehe. <b>Magnus Friedrich (I),</b> auf Bülow, Kl. Görnow u. Badegow, Rittm., * ca. 1635, † 22. 12. 1703. ∞ 1) 1667 Anna Petro- nella v. Neuhof, ∞ 2) Marg. Elis. v. Lützo- wa, * 1638, † 14. 10. 1723. § 32, I, II. Nachkommenschaft Tafeln H. u. J.	II. Ehe. <b>Henning Adolf,</b> auf Werder 1696, ∞ Hanna v. Koppe- low. § 29.	II. Ehe. <b>Johann Hugo,</b> dänischer Marine- offizier, begr. zu Kopen- hagen 19. 4. 1677. Unverm. § 29.	II. Ehe. Tochter <b>N. N.,</b> ∞ (1648) schwed. Oberst Johann v. Neer. § 29.	XI.
XII.	<b>Johann Christoph,</b> auf Tarnow bis 1703, kaiserlicher Hauptmann 1734, † 1734/36. § 26.	<b>Anna Katharina,</b> testiert 3. 12. 1695, ∞ Leutnant Christoph Friedrich auf Mölln, * 15. 9. 1656, † 22. 1. 1722, der in 2. Ehe Claudia Jo- sepha Maria v. Schack heir.	<b>Ilsabe Dorothea,</b> † 1725/28, ∞ dän. Leutnant Ulrich Ernst v. Winterfeldt, † vor 7. 7. 1728. Er war in 1. Ehe verheiratet mit Anna v. Bülow a. d. H. Kritzow (* 5. 10. 1673, † 1698).	<b>Anna Margareta,</b> * 17. 8. 1651 Raden, † 23. 1. 1714 zu Kressin.	<b>Christine Marie,</b> in Kloster Dobbertin, lebte noch 1702, war tot 1726. § 32.	<b>Meta Elisabeth,</b> † zu Gerds- hagen 4. 9. 1728. § 30.	<b>Dilliane Sophie,</b> † 18. 7. 1736 (zu Lübz?), ∞ 1687 Leut- nant Kaspar Bernd v. Kruse, * 6. 1. 1652, † 6. 4. 1720.	<b>Eva Dorothea,</b> * ca. 1668, † 1722 Dobbertin.	<b>Jochim Christoph,</b> † 28. 9. 1670 zu Kressin.	<b>Christoph Magnus,</b> * 29. 11. 1669 Kressin, † 30. 7. 1725 Kressin, auf Kressin, Hauptmann, ∞ 1) Kressin 19. 5. 1713 N. N. von Dessin, ∞ 2) 25. 10. 1715 Eva Magdalene Sophie v. Restorff, † 2. 3. 1726 Kressin, Tochter des Christian Heinrich v. Restorff auf Mustin († 5. 12. 1728) und Maria Elisabeth v. Parkentin a. d. H. Kleinen Hof († 1711). § 30.	<b>Magnus Friedrich,</b> fiel 1709 in der Schlacht bei Malplaquet.	XII.		
XIII.	<b>Jürgen Christoph,</b> Leutnant, 1736.			<b>Christian Heinrich,</b> * 16. 3. 1717 Kressin, † 15. 1. 1718 Kressin.	<b>Kord Christian,</b> * 15. 8. 1718 Kressin, † nach 10. 8. 1726.	<b>Johann Christoph,</b> * 1. 3. 1720 Kressin, holländisch. Kapitän, hannoverscher Oberst, lebte noch 8. 1. 1784 zu Kalkhorst.	<b>Magnus Friedrich,</b> * 27. 9. 1721 Kressin, † 31. 5. 1815 Schleswig, dänischer Generalmajor. § 30.	<b>Jobst Heinrich,</b> * 12. 3. 1724 Kressin, † 17. 3. 1806 Hannover, hannoverscher Oberst. § 30 a. E.	XIII.					

# Stammtafel H.

Linie Zschendorf-Bülow. II.



X.	<b>Henneke von Barner,</b> auf Bülow, † 1645, ∞ 2) Maria v. Lützw., a. d. H. Dutzow, † 1675. Tafel G.															X.	
XI.	<b>Christoph,</b> Generalfeldzeugmeister, auf Freyhof, † 1711, ∞ v. Klencke, † 1711. § 31. Tafel G, XI.							<b>Magnus Friedrich (I),</b> Rittmeister, auf Bülow usw., † 1703, ∞ 2) Marg. Elisabeth v. Lützw., † 1723. § 32. Tafel G, XI.							XI.		
XII.	<b>Maria Anna Euphrosyna,</b> * 20. 9. 1677, † 24. 9. 1702. ∞ 31. 10. 1697 Generalfeldwachtmeister Johann August v. Pfuel.	<b>Christoph Balthasar,</b> * 19. 1. 1680, † 4. 7. 1680.	<b>Sophie Elisabeth,</b> * 1682, † 2 Jahre alt.	<b>Sophie Charlotte,</b> * 12. 8. 1684, † 12. 8. 1713. Oberst Christoph Ferd. v. Degensfeldt, * 5. 9. 1677, † 5. 9. 1733, auf Hohen-Eibach, Dürnau, Neuhaus usw. § 31.	<b>Regina Laura,</b> * 1685, † 1686.	<b>Magnus Friedrich (II),</b> auf Bülow, Badegow u. Kl. Görnow, Oberstleutn., * 10. 5. 1680 Bülow, † 20. 1. 1733 Rostock, ∞ 1710 Elis. Sophia v. der Lühe, * 12. 4. 1687 Thelkow, † 26. 7. 1749 Bülow. § 33.	<b>Dorothea Elisabeth,</b> ∞ 1710 Oberhofmarschall Joachim Heinrich v. Moltke sp. zu Stuttgart, auf Samow.	<b>Maria,</b> † jung zu Bülow.	<b>Christoph,</b> † 1713 vor Tönning, begraben zu Husum, kur-sächsisch-pölnischer Hauptmann.	<b>Anna Petronella,</b> 1685 für Kloster Ribnitz eingeschrieben, lebte noch 1756, ∞ 1740 Kammerherrn Gössel Ernst v. Barner auf Kucksdorf u. Rützenfelde, † 1746. § 32, III.	<b>Barthold Heinrich,</b> 12. 8. 1706 meckl. Fähnrich im Reg. Generalleutnant von Schwerin in der Kompag. des Prinzen v. Homburg, † 1711 als Leutnant in Flandern.	<b>Hartwig,</b> mecklenb. Kammerjunker, Oberstleutn. u. Generaladjutant, 19./20. 10. 1716. § 32, IV.	<b>August,</b> † 1719 in Ofen als kaiserl. Hauptm.	<b>Karl Dietrich,</b> † 1706 als Page in Bayreuth.	<b>Maria Sophia,</b> * um 1690, † zu Blengow 11. 4. 1780. ∞ Kaiserl. Rat, kurphälz. Kammerherr, Oberstleutn. Freiherr Wilhelm Friedr. Schertel v. Burtenbach auf Mauren und Woldeberg, * 27. 12. 1668. § 32, IIA.	<b>Euphrosyne Charlotte,</b> ∞ 1) kaiserl. Artillerie-Oberst Gottfried Karl Joseph v. Moltke auf Wieseldorf, ∞ 2) N. N. in Österreich.	XII.
XIII.	<b>Margarete Elisabeth,</b> ∞ 24. 2. 1730 kaiserlicher Oberstwachtmeister Franz Heinrich v. der Kettenburg auf Matgendorf, dessen Mutter Sophie Emerentia v. Barner a. d. H. Neuhof war. (Tafel B, XII).	<b>Anna Petronella Sophie,</b> 1765 zu Bützow, ∞ 16. 9. 1735 Ernst Friedr. v. Sperling (* 1710) auf Wessin und Gómtow (Friedrichsruhe). 1760 wurde von ihr auf Scheidung der Ehe geklagt.	<b>Juliane Charlotte,</b> * um 1719, † in Rühn 12. 11. 1797, 78 Jahre alt, ∞ Großbritannien. Major Philipp (Christoph v. Bobart.	<b>Eleonore Dorothea,</b> ∞ 1737 kurbraunschw. Oberst Eberhard Heinrich v. dem Knesebeck, auf Gresse u. Badekow. * 3. 9. 1698 zu Gresse, † 12. 7. 1762 Gresse.	<b>Maria Augusta,</b> † 12. 5. 1753 im 29. Lebensj., ∞ 25. 11. 1740 Karl Leop. v. Grävenitz auf Waschow u. Dodow, * 1709. † 1778. Er war in 2. Ehe verheiratet mit Anna Magdalena v. der Kettenburg a. d. H. Matgendorf.	<b>Magnus Friedrich (III),</b> auf Bülow, Kl. Görnow, Trams, Trebbow, Stück usw., Stifter der Fideikommiss Bülow, Trams, Trebbow und Barner-Stück, meckl. Landrat, dänischer Konferenzrat, * 11. 5. 1723 Bülow, † 15. 11. 1792 Sternberg, ∞ 1) 4. 12. 1744 Sophia Henriette v. Maltzan, † 1749; ∞ 2) 26. 12. 1750 Henriette Sophia Katharina v. Stralendorff, † 1754; ∞ 3) Christina Susanna Barbara v. Beulewitz, † 1763; ∞ 4) 26. 8. 1763 Margarete Ilsabe v. Sperling; ∞ 5) 26. 1. 1781 Friederike Sophie Ernestine v. Hagen, verwitwete v. Schack, * 9. 10. 1729 Bayreuth als Tochter des Generalmajors u. Wirkl. Geheimen Rats Conrad Friedr. v. Hagen u. der Sophia Margaretha v. Arnim a. d. H. Leswitz, † 10. 3. 1805 Sternberg. § 34.					XIII.						
XIV.	<b>Sophia Henriette,</b> * 6. 8. 1745 Bülow, † 6. 9. 1801 Wismar, ∞ 23. 4. 1764 zu Bülow: Oberstleutnant, Hofmarschall Ulrich Karl Adolf v. Bassewitz auf Schimm und Schönhof, * 1. 7. 1729, † 18. 1. 1798 Wismar.	<b>Levin Joachim,</b> * 16. 10. 1747 Bülow, † 31. 12. 1801 Schwerin, auf Trams, Trebbow, Breesen, Hofmarschall, ∞ 14. 4. 1769 Luise v. Both, * 11. 3. 1753, † zu Bayreuth 30. 10. 1820. § 34 a.	I. Ehe. <b>Christina Wilhelmina,</b> * 22. 7. 1749 Bülow, † 3. 4. 1805, ∞ 1) in Bülow 26. 9. 1766 Barthold Friedrich v. Bernstorff a. Scharbow, meckl. Oberschenk, * 22. 10. 1730, † vor 5. 7. 1770, ∞ 2) 1781 Joachim Ulrich v. Sperling aus Rubow, dän. Geheimrat u. Kammerherr, * 2. 10. 1741, † 1. 7. 1791.		II. Ehe. <b>Magnus Friedrich (IV),</b> * 31. 10. 1751 Bülow, † 17. 2. 1836 Bülow, auf Bülow, Kl. Görnow, Barner-Stück usw. ∞ 11. 5. 1774 in Bülow Katharina Charlotta v. Schack, * 20. 3. 1756 Gr. Raden, † 3. 2. 1791 Bülow, Tochter der fünften Frau des Landrats Magnus Friedrich III v. Barner. § 35, I.		<b>Heinrich Franz,</b> * 16. 2. 1753, † 1. 3. 1789 zu Lübeck, auf Kl. Trebbow c. p., Domherr zu Lübeck, 9. 2. 1781 dänischer Kammerherr, ∞ Eva Friederike v. Ditten, † April 1816 zu Charlottenburg, Tochter des Hauptm. Friedrich Ludwig v. Ditten auf Werle u. Balow u. Eva Oelgard Luise v. Ditten.		<b>Christoph August,</b> † jung.	XIV.							
XV.	<b>Magnus Friedrich,</b> † jung.	<b>Luise Friederike,</b> * 13. 3. 1771, † 28. 12. 1836 zu Dobbertin, Hofdame zu Schwerin, dann Konventualin zu Dobbertin. § 34 a.	<b>Magnus Friedrich Viktor,</b> * 18. 10. 1772, † 17. 7. 1804 zu Trams, unverm.	<b>Karl Friedrich,</b> * 13. 11. 1775, † 9. 12. 1841 Trebbow, auf Kl. Trebbow, Leutnant, ∞ 18. 3. 1803 Luise Sophie v. Spörcken, † 2. 12. 1856 zu Ludwigslust. § 34 a.	<b>Ilse Margarete (Ilsette),</b> * 5. 2. 1778, † 3. 4. 1859 zu München, Konventualin des Klosters Malchow. § 34 a a. E.	<b>Sophie Wilhelmine Henriette,</b> * 14. 6. 1779, † 22. 8. 1783.	<b>Charlotte</b> Sophie Ulrike, * 26. 2. 1782 Schwerin, † 27. 6. 1852 Ribnitz.	<b>Heinrich Franz Ludwig,</b> * 4. 1. 1784 Schwerin, † 6. 2. 1858 Trams, auf Trams u. Trebbow, preußischer Major. § 34 a a. E.	<b>Wilhelm Adolf Ulrich,</b> * 4. 5. 1786 Schwerin, † vor 13. 6. 1787.	<b>Sophia Augusta Christina Charlotte,</b> * 25. 12. 1789 Schwerin, für Kloster Dobbertin eingeschrieben.	XV.						

# Stammtafel J.

Linie Zschendorf-Bülow. III.



XIV.

**Magnus Friedrich (IV) von Barner,**

auf Bülow usw., † 1836,  
 ∞ Kath. Charl. v. Schack, † 1791.  
 Tafel H, XIV.

XIV.

<p>XV. <b>Magnus Friedrich,</b>        * 6. 3. 1775        Kl. Görnow,        † 21. 5. 1797 Bülow,        wurde mit        19 Jahren        Johanniter-Ritter.</p>	<p><b>Friederica Margareta,</b>        * 13. 10. 1776        Kl. Görnow,        † 19. 4. 1856 Lübeck,        eingeschrieben für        Kloster Dobbertin,        ∞ 13. 5. 1796 Bülow:        Karl Hans v. Oertzen        a. Wendorf u. Hoppen-        rade, * 13. 3. 1774,        † 20. 6. 1847 in        Israelsdorf b. Lübeck.</p>	<p><b>Heinrich Franz,</b>        * 26. 10. 1777 Kl. Görnow,        † 22. 7. 1861 Bülow,        auf Bülow, Barner-Stück        c. p., Major a. D., Landrat,        ∞ 1) 1805 Amalie Freiin        v. Münchhausen, † 1812,        ∞ 2) 1814 Ernestine v.        Bassewitz, verw. v. Dorne,        † 1856, ∞ 3) 1858 Emma        v. Pressentin, † 1861.        § 35, II.</p>	<p><b>Ilsabe Margareta,</b>        * 25. 5. 1779        Kl. Görnow,        † 1855 Berlin,        ∞ zu Bülow 11. 9.        1795 Oberforst-        meister Christian        Friedrich v. Both        a. Rohlstorf, Horn-        storf und Calsow,        * 20. 2. 1766 Schwerin,        † 11. 6. 1825 Wismar.</p>	<p><b>Levin Joachim,</b>        * 24. 11. 1780 Bülow,        † 13. 4. 1845,        begr. in Potsdam,        auf Drewitz bei        Potsdam, Preuß.        Oberstleutnant,        ∞ 1816 Hedwig        Karoline Gräfin        v. Bohlen, * 4. 12.        1781, † 22. 9. 1848.        § 35, III.</p>	<p><b>Charlotte Sophie,</b>        * 7. 2. 1785 Bülow,        † 14. 5. 1841 Berlin        (Nikolai)        (begr. auf dem        Begräbnisplatz vor        dem Prenzlauer        Tore),        Konventualin des        Klosters Ribnitz.</p>	<p><b>Ulrich Friedrich</b>  <b>Johann Gottlieb,</b>        * 9. 12. 1786 Bülow,        † 1. 1. 1846 Neisse,        Preuß. Generalleutnant u.        Divisions-Kommandeur,        ∞ 28. 2. (16. 3. ?) 1815        Ida Heim, * 12. 9. 1796        Berlin, † 28. 1. 1873 zu        Potsdam.        § 35, IV.</p>	<p><b>Eleonore Sophia Johanna,</b>        * 17. 4. 1789 Bülow,        † 5. 10. 1797 Reinstorf,        begraben zu Neukirchen        in dem Gewölbe der        Familie v. Meerheimb-        Gr. Gischow.        Eingeschrieben für        Kloster Dobbertin.</p>	<p><b>Elisabeth Sophia,</b> XV.        * 25. 7. 1790        Bülow,        † 20. 4. 1847        Bülow.        Eingeschrieben        für Kloster        Malchow.</p>
--	--	---	---	--	--	---	---	--

XVI.

**Magnus Friedrich (V),**  
 \* 20. 6. 1806 Schönebeck,  
 † 26. 11. 1885 Bülow,  
 auf Trams (1858—61), seit 1861 auf Bülow c. p.  
 und Barner-Stück c. p.,  
 ∞ zu Halle 19. 4. 1866 Anna Sophia  
 Margareta Potrijkus,  
 \* 5. 2. 1844 zu Danzig,  
 Tochter des Kaufmanns Valentin Potrijkus in  
 Danzig und Constantia Ragotzka.

**Ulrich**  
 Friedrich Ernst Heinrich Karl,  
 \* 14. 12. 1819 Berlin, † 16. 4. 1874 Schwerin,  
 auf Kl. Trebbow c. p., Prem.-Leutn. im Garde-Drag-  
 Reg., Johanniter-Rechtsritter, Kloster-Provisor,  
 ∞ 1) zu Herzberg 7. 11. 1851 Luise v. Harlem,  
 \* 2. 1. 1825 Berlin, † 8. 11. 1861 Wiesbaden;  
 ∞ 2) 18. 10. 1867 zu Trebbow: Catharina v. Harlem,  
 \* 3. 9. 1827 Berlin. Beide Töchter des Kgl. Preuß.  
 Geh. Ob.-Reg.-Rats Aug. v. Harlem u. Albertine  
 (Berta), geb. Freiin v. Maltzahn, die eine Tochter  
 war von Friedr. Freiherrn v. Maltzahn, Kgl. Preuß.  
 Wirkl. Geh. Rat u. Oberhofmarschall zu Berlin,  
 auf Herzberg. § 36, I.

**Friedrich Magnus,**  
 \* 24. 10. 1821 Berlin,  
 † 7. 1. 1839 Berlin,  
 auf Trams c. p.,  
 Preuß. Generalmajor,  
 ∞ zu Berlin 10. 11. 1873  
 Elisabeth(Else)Grimm,  
 verw. Gräfin Westarp,  
 \* 27. 9. 1838 Berlin.  
 § 36, II.

**Augusta Ida Charlotte,**  
 \* 8. 12. 1823 Berlin,  
 † 29. 12. 1851 zu Düsseldorf,  
 ∞ 19. 7. 1844 Trebbow:  
 Hermann Karl Dietrich  
 v. Rantzau a. d. H.  
 Pancker, \* 13. 11. 1815 zu  
 Testorf, † 13. 4. 1891 zu  
 Görlitz,  
 Preuß. Generalleutnant.

**Ida Adolphine Cäcilie Luise,** XVI.  
 \* 27. 9. 1826 Berlin, † 25. 10. 1898  
 Berlin, ∞ Potsdam 26. 10. 1860:  
 Ludolf Friedrich Wilhelm  
 v. Luck und Witten,  
 \* 12. 1. 1817 Münster i. Westf.,  
 † 20. 12. 1895 Berlin, Geh. Ober-  
 justizrat, Oberstaatsanwalt am  
 Königl. Kammergericht, Major  
 a. D., Johanniter-Rechtsritter.

XVII.

**Magnus Friedrich** Heinrich  
 Constantin Barthold Otto,  
 \* 24. 4. 1867 Bülow,  
 † 14. 12. 1900 Berlin,  
 auf Bülow c. p.,  
 ∞ 17. 3. 1898 zu San  
 Remo (Italien)  
 Anna Klietsch, \* 1. 5. 1878.

**Ida Luise**  
 Marie **Augusta,**  
 \* 22. 11. 1852  
 in Kl. Trebbow,  
 Hofdame,  
 ∞ 20. 9. 1880  
 Trebbow:  
 Friedrich Hugo  
 v. Loos,  
 \* 20. 8. 1853 Berlin,  
 Königl. Preuß. General-  
 leutnant z. D., Oberhof-  
 marschall Sr. Durchlaucht  
 des Fürsten zu Lippe-  
 Detmold.

**Berta Sophie**  
 Karoline  
 Friederike  
 Ernestine,  
 \* 26. 11. 1853  
 Kl. Trebbow,  
 † 19. 10. 1876  
 Kl. Trebbow.

**Ulrich** Heinrich Friedrich August,  
 \* 5. 5. 1855 Kl. Trebbow, auf Kl.  
 Trebbow, Bülow u. Barner-Stück  
 c. p., Kammerherr, Prem.-Leutn.  
 (im I. Garde-Reg.) a. D.,  
 Rechtsritter des Johann.-Ordens,  
 ∞ zu Hamburg 18. 10. 1898 Claire  
 Henriette Sophie v. Abercron,  
 \* 13. 5. 1868 Othmarschen, Tochter  
 des Rittmeisters a. D. Karl  
 v. Abercron auf Testorf u. Meischen-  
 storf in Holstein und Olga Freiin  
 v. Schröder, in erster Ehe ver-  
 heiratet mit Graf Kuno v. Basse-  
 witz auf Perlin.

**Luise Ida**  
**Katharina,**  
 \* 13. 5. 1860  
 Kl.  
 Trebbow,  
 † 11. 1. 1876  
 Vey-  
 taux bei  
 Montreux  
 (Schweiz),  
 beerdigt  
 27. 1. 1876  
 in  
 Trebbow.

**Claus Ulrich,**  
 \* 20. 1. 1875 Berlin,  
 auf Trams c. p.,  
 Oberleutnant a. D.  
 (Kgl. Preuß. I. Garde-  
 Drag.-Regiment).

XVII.

XVIII.

**Karl Ulrich,**  
 \* 18. 11. 1899  
 Hamburg.

**Magnus Friedrich,**  
 \* 19. 5. 1901  
 Hamburg.

XVIII.

§ 31.

**Christoph v. Barner, Kaiserlicher Generalfeldzeugmeister.**

(Stammtafel G und H. — Sein Bild Seite 148a.)

Das barnersche Geschlecht hat viele bedeutende Männer hervor gebracht, die sich in ihrem Wirkungskreise als hohe Offiziere oder als Hof- und Staatsbeamte großer Bedeutung und weiter Anerkennung zu erfreuen hatten. Unter diesen Geschlechtsgenossen ragt aber Christoph als der tüchtigste Artilleriegeneral seiner Zeit und infolge seiner unsterblichen Verdienste um das deutsche Kaiserhaus und um das gesamte deutsche Vaterland besonders hervor. Wir wollen ihn daher auch einer längeren Betrachtung unterziehen.

Christoph v. Barner<sup>1)</sup> wurde zu Bülow am 2. Februar 1633 als ältester Sohn aus Hennekes zweiter Ehe mit Maria v. Lützwow a. d. H. Dutzow geboren. Zurzeit von Christophs Geburt tobte der große Krieg weniger in Mecklenburg, da der Schwedenkönig Gustav Adolf seine Vettern, die mecklenburgischen Herzöge Adolf Friedrich und Johann Albrecht wieder in ihren Besitz eingesetzt und ihr Land von den feindlichen kaiserlichen Truppen gesäubert hatte. Doch bald änderte sich die verhältnismäßige Ruhe in Mecklenburg ins Gegenteil, als nach der Niederlage Herzog Bernhards von Weimar bei Nördlingen die Kaiserlichen wieder die Oberhand gewannen und die Herzöge von Mecklenburg sich dem Prager Frieden vom Mai 1635 anschlossen. Von jetzt an betrachteten die Schweden Mecklenburg als Feindesland, und dieses wurde in den folgenden Jahren der Schauplatz von steten Durchzügen und größeren und kleineren Kämpfen zwischen den Schweden einerseits und den Kaiserlichen, Brandenburgern und Sachsen andererseits. Unter den furchtbaren Kriegsgreueln glaubte Henneke v. Barner seine Familie wohl nicht sicher in der Heimat. Er schickte seinen jungen, damals im 8. Lebensjahr stehenden Sohn Christoph nach Oldenburg in Holstein zu dem Bruder seiner Frau, wo der Knabe seinen ersten Schulunterricht genoß und Lesen und Schreiben lernte. Weiteren Unterricht hatte Christoph dann 1644—45 bei seiner Großmutter, Frau Dilliane v. Lützwow geb. v. Behr und wurde nach deren und seines Vaters Tode 1645 von seinen Verwandten und

---

<sup>1)</sup> Er nannte sich selbst v. Börner, auch v. Bärner. — Wir haben in den folgenden Ausführungen außer andern Quellen besonders auch die Lebensbeschreibungen benutzt, die Christoph und seine Frau über sich selbst abgefaßt haben.



Vormündern Christoph Raben zu Stück und Valentin v. Lützwow nach Eutin an den Hof des Bischofs von Lübeck, Herzogs Hans von Holstein als Edelknabe gebracht und hat hier weitere Ausbildung erhalten. Vielleicht hat Christoph in dieser Knabenzeit durch seine Gebieterin Herzogin Julie Felicitas, die eine württembergische Prinzessin war, schon Beziehungen nach Württemberg bekommen, die er später wieder angeknüpft und kultiviert hat. Nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges nahm ihn sein Schwager, der schwedische Oberst Johann v. Neer (Nehr), der mit seinem Regiment von Leipzig nach Stockholm zurückkehrte, mit und sah hier die Krönungsfeier der Königin Christina. Nach einem nicht sehr langen Aufenthalt in Schweden ging Christoph v. Barner nach Dänemark zu seinem Mutterbruder Hugo v. Lützwow, der Vize-Stallmeister des Königs war, und machte hier den Anfang zu „derjenigen löblichen Profession, wohin er von Jugend getrieben war“. Er wurde Edelknabe bei dem Grafen von Gyldenlöw und folgte ihm als damaligem Königlich Spanischen Generalwachtmeister 1652 nach den Niederlanden und nahm hier während Gyldenlöws Erkrankung als einfacher Musketier an der Belagerung von Grevelingen und Dünkirchen teil. Nach seiner Rückkehr nach Kopenhagen wurde er Edelknabe bei dem König Friedrich III. und hielt sich in den folgenden vier Jahren tüchtig „nicht allein bei den adligen Exerzitien als Tanzen und Fechten, sondern auch bei der Feuerwerks- und Fortifikationskunst“ so fleißig, daß er keinen Tag ungenutzt ließ, ohne die Kriegswissenschaft gründlich zu studieren. In dem dann zwischen Dänemark und Schweden ausgebrochenen Kriege diente v. Barner als Stückleutnant und geriet, als die Schweden über den zugefrorenen Kleinen Belt nach der Insel Fünen gingen, in deren Gefangenschaft. Des Feldmarschalls Wrangel Anerbieten, in der schwedischen Armee zu dienen, nahm Leutnant v. Barner nicht an, da er die vielen Gnadenbezeugungen des dänischen Königs nicht mit Undank lohnen wollte, und verblieb daher bis zum Roskilder Friedensschluß in schwedischer Gefangenschaft. Auch jetzt noch wieder bot ihm Wrangel, um ihm „seine sonderbare Estime und Zuneigung“ zu bezeugen, den Eintritt in die schwedische Armee an. Vielleicht ist Christophs hartnäckige Weigerung auf Abneigung gegen Schweden zurückzuführen, die er in der Kindheit angenommen hat, als er die Schweden in seiner Heimat die berüchtigten Greuel verüben sah. Anhänglichkeit an Dänemark und seinen König kann es nicht allein gewesen sein, das ihn von schwedischem Kriegsdienst fern hielt. Denn wir sehen gleich darauf, wie v. Barner, vom König von Dänemark an den brandenburgischen Generalfeldmarschall v. Sparr empfohlen, in kurbrandenburgische Dienste tritt. Brandenburg lag damals als Bundesgenosse Polens mit Schweden im Kriege. Auch Dänemark wurde schon



Christoph Bärner

1658 wieder hineingezogen. Der Große Kurfürst von Brandenburg setzte nun in Verbindung mit dänischen Truppen und mit dem Kaiserlichen General Montecuccoli den Krieg gegen Schweden so nachdrücklich fort, daß er noch im Spätjahr 1658 Holstein von den Schweden säuberte und zu Anfang des folgenden Jahres Schwedisch-Pommern überwältigte. v. Barner nahm 1658 an der Eroberung von Friedrichsodde teil und wurde 1659 vor Demmin Hauptmann. Als durch den Frieden von Oliva der schwedisch-polnische Krieg beendet wurde, ging Hauptmann v. Barner nach Ungarn und hatte hier Gelegenheit, sich in den Kämpfen gegen die Türken besonders auszuzeichnen. Allerdings hätte er beinahe bei der Einnahme der Festung Serinawar durch die Türken sein Leben eingebüßt und entkam nur „durch ein rechtes Mirakul“.

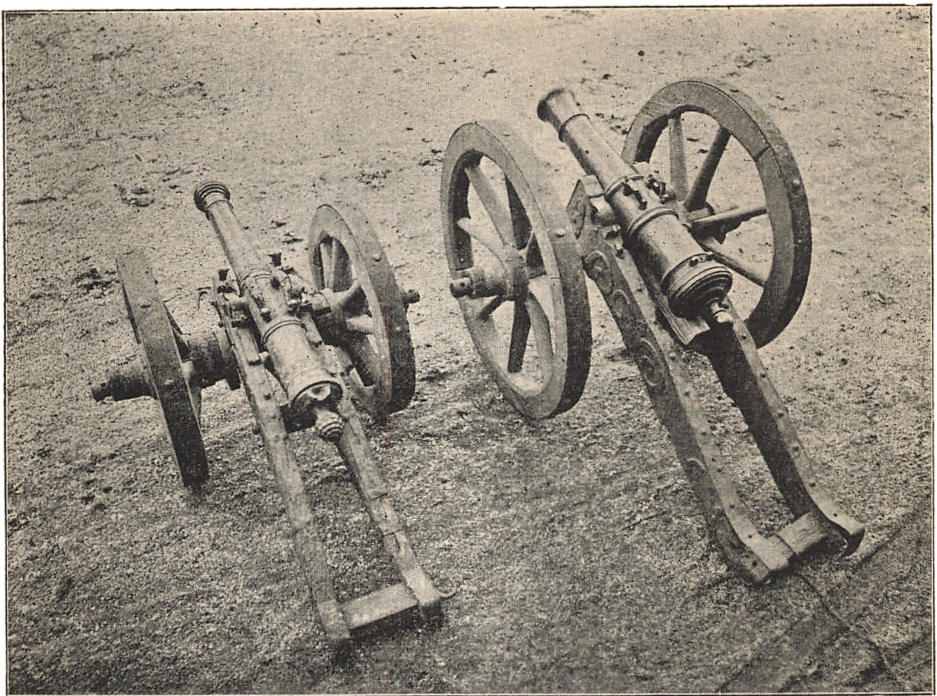
Dieser Türkenkrieg war aus dem schwedisch-polnischen Kriege entstanden und bedrohte durch das Vordringen der Türken nicht nur das österreichisch-deutsche Kaiserhaus, sondern auch das Reich, so daß dieses sich veranlaßt sah, dem Kaiser bei der Verteidigung seiner Erbländer Hilfstruppen zu schicken. Das kaiserliche Heer stand unter dem Kommando des Grafen Montecuccoli. Im Juli 1664 wurde die Festung Kanizsa von den Kaiserlichen belagert, wobei auch v. Barner sich befand. Auch an der am 1. August 1664 bei St. Gotthard stattfindenden mörderischen Schlacht nahm er teil und zerstörte mit der ihm überwiesenen Batterie eine Kommunikationsbrücke der Türken, was ihm nach dem Siege das besondere Lob Montecuccolis eintrug. Als nach dieser furchtbaren Niederlage der Türken zwischen diesen und dem Kaiser ein zwanzigjähriger Waffenstillstand abgeschlossen wurde, wurden die Truppen meist entlassen. Christoph v. Barner hatte es seiner schon erprobten Tüchtigkeit und Bravour zu danken, daß der Kaiser aus besonderen Gnaden ihn in seinen Diensten als Stückleutnant behielt. Aus dieser Zeit stammen auch die beiden Kanonen, die in Bülow in dem Herrenhause aufbewahrt werden, die Jahreszahl 1668 tragen und vom Kaiser an Christoph geschenkt sein sollen. Diese Schenkung wird aber wohl erst später stattgefunden haben, als die Geschütze ausrangiert wurden. (Siehe Abbildung Seite 150.)

Die nach 1664 folgende Friedenszeit ermöglichte es Christoph von Barner, an der Hochzeit seines jüngeren Bruders Magnus Friedrich teilzunehmen, die im Juli 1667 in Aurich in Ostfriesland stattfand. Wie wir nachher (§ 32) noch ausführlicher sehen werden, heiratete Magnus Friedrich die Hofdame Anna Petronella v. Neuhof. Unter den anwesenden Verwandten der Braut<sup>1)</sup> befand sich auch Oberst Herbert Balthasar v. Klencke mit seiner Tochter Elisabeth Euphrosyne, die im Alter von

---

<sup>1)</sup> Der Braut Schwester Ida Maria war die Gemahlin eines v. Klencke.

19 Jahren stand und auf Christoph v. Barner einen solchen Eindruck gemacht hat, daß er sie nicht wieder vergessen konnte und sie 1676, als er eine bessere und gesicherte Lebensstellung sich errungen hatte, zur Gemahlin nahm.



Kanonen im Bülower Herrenhause. (Vgl. S. 149.)

Nach der Hochzeit seines Bruders reiste Christoph in seine Heimat Mecklenburg und war im Dezember 1667 auf Besuch bei seinem früheren Vormund Christopher Raben und seiner Mutterschwester Magdalene Raben geb. v. Lützow, die in Stück<sup>1)</sup> wohnten und bei denen sich eine ganze Anzahl Verwandter eingefunden hatte. Er hatte die große Freude, mit seiner Mutter Maria geb. v. Lützow hier in Stück zusammen sein zu können. Außerdem waren da: sein Bruder Magnus Friedrich mit Frau und sein anderer früherer Vormund und Oheim Valentin v. Lützow und Frau. Man einigte sich über allhand Geldangelegenheiten, die zwischen den Anwesenden schwebten und ihre Regelung fanden. Christoph hat seine Mutter wohl nicht wieder gesehen. Sie starb im Jahre 1675. Zur

---

<sup>1)</sup> Dies Stück hieß damals Raben-Stück, auch Groß-Stück, später Grafen-Stück und heißt jetzt Barner-Stück.

Regulierung von ihrem und seines 1677 in Dänemark verstorbenen Bruders Johann Hugo Nachlaß war Christoph wieder 1680 in der Heimat. Bei der Erbteilung bekam er 1225 fl auf seinen fünften Teil ausgekehrt.

Aus der Friedenszeit von 1664 bis 1673 ist über Barners militärische Tätigkeit nichts zu berichten. Als auf Drängen des Großen Kurfürsten Kaiser Leopold 1673 zur Teilnahme an dem holländischen Kriege gegen das übermütige Frankreich bewogen wurde, war auch Barner bei den im Felde stehenden Truppen und hat in Abwesenheit des Obersten Johann Schäffer dessen Funktionen als Artillerie-Kommandeur in der Feldschlacht und bei Belagerungen erfüllt. So nahm er teil am 1. August 1674 an der blutigen Schlacht bei Senef, wo der talentvolle, mutige Wilhelm v. Oranien gegen den ungestüm andringenden Condé seine Stellung behauptete. Am 23. April 1675 erfolgte v. Barners Beförderung zum Oberstleutnant der Feldartillerie. Im folgendem Winter bezogen die deutschen Truppen Winterquartier im Elsaß, Breisgau, in Schwaben und Franken und v. Barner wird in der Nähe von Göppingen, dem Wohnort seiner zukünftigen Frau, gelegen haben. Er wird die alten Beziehungen, die vielleicht nie abgebrochen waren, aufgefrischt haben. Der Verlobung folgte dann noch im selben Winter am 6. Februar 1676 die Vermählung zu Göppingen.

Die junge Frau **Elisabeth Euphrosyne v. Klencke** war am 20. Oktober 1648 zu Hilgenstein geboren als Tochter des Württembergischen Geheimen Kriegsrat Herbert Balthasar v. Klencke auf Lübbecke und Renckhausen in Westfalen und seiner Gemahlin Anna v. Kerpen a. d. H. Illingen. Sie verbrachte ihre ersten Jahre auf den Gütern Rippberg und Heimstatt (Heinstetten), die ihres Vaters Schwager Echter v. Mespelbrunn gehörten, aber von ihren Eltern bewohnt wurden. Der kleinen v. Klencke fernere Kinderjahre gestalteten sich von ihrem sechsten Jahre an traurig, da sie da ihre Mutter verlor. Sie wurde von ihrer Mutter Schwester Frau Maria Echter v. Mespelbrunn erzogen. Diese war katholisch und suchte ihre kleine Nichte auch zu diesem Glauben zu bekehren. Da aber das Kind sich sträubte, die Religion seiner Mutter aufzugeben, so hatte es harte Behandlung und schlechte Tage im Hause der Tante. Als nach dreijähriger Dauer der Vater, der sein Kind in bester Obhut glaubte, hiervon erfuhr, nahm er es sofort mit sich und vertraute es Frau Katharina Ursula v. Berchlingen geb. v. Crailsheim auf Rosack im Odenwald an, die nach ihrem echt christlichen Gemüt eine bessere Pflegerin zu werden versprach. Als er Oberst und Obervogt in Göppingen geworden war und damit einen dauernden Wohnsitz gewonnen hatte, nahm er seine damals zwölfjährige Tochter wieder ganz zu sich. Als sie dann heranwuchs, leitete sie die väterliche Hauswirtschaft und wird auch noch in der ersten

Zeit ihrer Ehe viel beim Vater gewesen sein. Aber noch im Jahre ihrer Verheiratung eilte sie zur Pflege ihres bei der Belagerung von Philippsburg in Baden schwer verwundeten Gatten, und es gelang, die Wunde ohne nachhaltigen Einfluß auf die Konstitution zu heilen. Aber Christoph war doch gewarnt, daß ein Soldat den Gefahren des Krieges ständig ausgesetzt sei, und als ihm dann am 20. September 1677 seine Frau eine Tochter schenkte, die die Namen **Maria Anna Euphrosyne** erhielt, machte er im April des nächsten Jahres, wohl kurz bevor er wieder ins Feld rückte, sein Testament. Hierin setzte er seine Gemahlin als Erbin aller seiner „Güther, Geld undt Habschafften“ und zugleich als Vormünderin ihrer Tochter ein und bat den Rat der freien Reichsstadt Ulm, zu gegebener Zeit sein Testament zu vollstrecken. Ulm scheint damals und auch noch 1682 der Wohnort seiner Frau gewesen zu sein. Der Krieg wurde ja von kaiserlicher Seite sehr lässig geführt und dann durch den Frieden von Nymwegen vom 5. Februar 1679 beendet.

Wie bekannt übrigens Christoph Barners artilleristische Tüchtigkeit damals schon war, zeigt folgendes. Der dänische Gesandte am Wiener Hofe v. Liliencron machte 1682 im Auftrage seines Königs Barner das schmeichelhafte Anerbieten, als Oberst der Artillerie oder Infanterie mit dem Traktament eines Generalmajors in die dänische Armee zu treten. Der König schrieb dabei: „uns ist seine gute Qualität und erfahrenheit, auch von vielen andern gehört, woll bekandt, also daß wir ihn in unsern diensten woll haben möchten . . ., wan er das will, kann er kommen, je ehender, je lieber.“ Christoph beabsichtigte, diese ihm angebotene Stellung anzunehmen, weil er, wie er seiner Frau schrieb, fürchtete, wegen seines lutherischen Glaubensbekenntnisses in Österreich nicht weiter befördert zu werden. Auch in seiner Lebensbeschreibung bemerkt er, daß er keine höhere Charge als Oberstleutnant bei der Artillerie hätte erhoffen können, „indem solange die Welt stehet, kein Obrister bei der Kayserlich Artil. ist gewesen, der nicht hat müssen cattolisch werden.“ v. Barner schrieb daher an den dänischen König, daß er die angebotene Stellung annehmen wollte, wenn er mit Reputat seinen Abschied haben könnte. In dieser Meinung einer baldigen Übersiedelung nach Dänemark, traf er dazu alle Vorbereitungen, insbesondere instruierte er seine Frau, die in Ulm wohnte, aufs genaueste, wie sie die Reise, auf der er sie nicht begleiten konnte, durchzuführen habe mit Nürnberger Fuhrleuten. „undt nehme alle die Müntz mit; wan Du meinst, so nimb die 2000 reichsdaller auch mit; nimb Du nur alle Müntz mit, ich brauch kein geldt undt waß wir nacher Mborg [Mecklenburg] brauchen, will ich schon kriegen“ . . . „ich schicke Dir die 2 Pferde, daß Du mit 6 Pferd undt 2 Knecht fahren kanst, damit Du desto besser vordt

kommen kanst. Du must alle Mahl sehen, daß Du in ein eigen Hauß allein kompt . . . und laß die kutzen allezeit inß hauß schieben undt laß den Christian in der Kutzen schlaffen. Nimb nur den Christian mit, ist besser als der Gregor . . . waß Du nicht mit nimbst, beschliesse in die trugeln undt verpitzire sie undt gieb sie dem Herrn Oberhauptman auf Schloß aufzuheben . . . Du glaubst mir nicht, wie schwer eß mir ankomt, daß ich Dich muß so allein schicken und daß ich nicht mit kommen kan . . . Du darf Dich nichtß an die Maute [Zollamt] kehren, wann sie Dir fragen . . .“

Doch es kam anders. Aus der Übersiedelung nach Dänemark wurde nichts, da der Kaiser seinen bewährten Offizier nicht missen wollte, in diesem Sinne an den König von Dänemark schrieb und Barner dieselbe Beförderung in kaiserlichem Dienste versprach, die er anderswo erreichen könnte. Also er blieb, in der Hoffnung auf baldigste Beförderung. Doch da ein Oberst der Artillerie, der im Kriege seinen Abschied erhalten hatte, im Frieden wieder angestellt war und dadurch ein Hindernis für Christophs Avancement bildete, so blieb solches vorderhand aus, so daß dieser wiederholt um seinen Abschied bat. Er wurde mit guten Worten und Vertröstungen hingehalten und nach Ungarn zur Inspektion der Zeughäuser geschickt. Auf dieser Reise erkrankte Christoph in Chemnitz schwer. Trotz der damals grassierenden Pest eilte seine Frau an sein Krankenlager und pflegte ihn persönlich bis zu seiner völligen Herstellung.

Inzwischen bedrohte wieder Türkenkrieg die Lande des Kaisers. Ungarn hatte, durch die harte Bedrückung und den Unverstand der österreichischen Regierung bewogen, sich dem Schutze Sultan Mahmuds IV. unterworfen, und dieser kündigte nun, durch Ludwig XIV. angestachelt, den abgeschlossenen zwanzigjährigen Waffenstillstand vor seinem Ablaufe, ohne noch auf die Friedensanerbietungen des Kaisers zu hören. Jetzt, wo es galt, bald ins Feld zu rücken, konnte Barner die ihm zugesagte Beförderung erwarten. Als sie ausblieb und er meinte, daß man wegen seiner Religion sie verzögerte, setzte er ein Memorial an den Kaiser auf und bat unter Darlegung der obwaltenden Umstände entweder um die Obersten-Charge oder um seinen Abschied. Dies wirkte. Ein kaiserliches Reskript vom 17. Dezember 1682 ernannte Barner nicht nur zum wirklichen Oberst über die gesamte Feldartillerie, sondern sagte ihm auch die Verpflegung eines Obersten in Friedens- und Kriegszeiten, solange er lebte, zu. Dies war eine Bestallung, „alß noch kein Obrister sein tage gehabt hat“, die für den neuen Oberst ebenso schneichelhaft, als für das Kaiserhaus wertvoll war. Denn Christoph v. Barner blieb Österreich und dem deutschen Reiche erhalten und hat durch seine späteren Waffentaten und Verdienste das Vertrauen seines Herrn glänzend belohnt.

Seine Tüchtigkeit als Artillerie-Kommandeur zu zeigen, hatte v. Barner bald vollauf Gelegenheit. Kaiser Leopold I. konnte den Hunderttausenden der ins Land dringenden Türken selbst nur eine geringe Truppenmacht entgegenstellen, und die Hilfsvölker seiner bei der drohenden Türkengefahr gewonnenen Verbündeten waren so rasch nicht zur Stelle. So geschah es, daß das schwache kaiserliche Heer die entgegenströmende Übermacht der Türken nicht aufzuhalten vermochte, und diese im Juli 1683 vor Wiens Mauern erschienen. Zwei Monate verteidigte Graf Ernst Rüdiger von Starhemberg mit nur 10 000 Soldaten, unterstützt von den Bürgern und Studenten, die Stadt gegen die Angriffe von 270 000 Türken unter täglichen Verlusten, bei herrschenden Seuchen und zuletzt nur auf Wasser und Brot beschränkt. Jetzt war Christoph v. Barner an seinem Platze. Unermüdlich war er in der Unterstützung Starhembergs mit seiner Artillerie, und dieser ist es nicht zum wenigsten zu danken, daß die Belagerten ausharrten, bis der Entsatz kam. König Johann Sobiesky von Polen befreite im Verein mit Herzog Karl von Lothringen, dem Befehlshaber der kaiserlichen und deutschen Truppen, die Reichshauptstadt durch einen glänzenden Sieg über die Belagerungsarmee am 12. September 1683. Der zurückgekehrte Kaiser verlieh Oberst v. Barner für dessen wertvolle Verdienste während der Belagerung als Gnadenbeweis eine goldene Ehrenkette mit des Kaisers Bildnis, 1000 Dukaten schwer. v. Barner nahm hierauf an der Belagerung und Eroberung von Gran (10. Oktober 1683) und Neuhausel (19. August 1685) rühmlichst teil und wurde nach der Einnahme Ofens unterm 30. September 1686 zum Obristfeldwachtmeister ernannt. 1687 war er bei Mohacs und 1688 leitete er wieder mit Erfolg die Belagerungsartillerie vor Belgrad. Wegen der Eroberung von Griechisch-Weißenburg erhielt er unterm 18. September 1688 vom Kaiser ein sehr ehrenvolles Dankschreiben, weil er mit der ihm anvertrauten Artillerie sich „sehr wohl verhalten und mit dem Feuerwerk eine sonderbare Probe seines Valors“ an den Tag gelegt habe und daß die von ihm bewiesene Tapferkeit ihm „zu Ewigen nachruhm gereicht“ und mit kaiserlichen Gnaden bei habender Gelegenheit gedacht sein wird.

Im folgenden Jahre 1689 wurden v. Barners Dienste gegen die Franzosen in den Rheinlanden, besonders vor Mainz und Bonn gebraucht. Durch ein kaiserliches Schreiben vom 23. April 1691 wurde er dann mit Stückerstleutnant v. Rantzau wieder nach Ungarn gegen die Türken befohlen und hatte durch seine Mitwirkung an dem am 19. August 1691 durch den Markgrafen Ludwig von Baden erfochtenen Siege bei Salankemen großen Anteil. Der das türkische Heer befehligende Großvezier verlor in dieser Schlacht sein Leben, und die Niederlage der Türken war derartig, daß sie sich lange nicht von ihren Verlusten erholen konnten.



v. Barner wurde auch zweimal verwundet und eine dritte Kugel riß ihm den Aufschlag vom linken Ärmel und seinen Degen von der Seite und seinem Pferde den Kopf ab. Wegen seiner persönlichen Tapferkeit und wegen seiner Mitwirkung an dem glänzenden und erfolgreichen Siege wurde er wieder durch ein huldvolles Kaiserliches Schreiben vom 31. August 1691 ausgezeichnet.

In dieser Zeit erlitt Christoph v. Barner einen persönlichen Verlust durch den Tod seines Veters Magnus v. Lützwow, der ihm besonders nahe gestanden hatte. Wie wir früher gesehen haben, war Christoph als Jüngling bei seinem Oheim (Mutterbruder) Hugo v. Lützwow zu Kopenhagen Jahre lang gewesen. Dessen Sohn Magnus v. Lützwow (geb. 1661) war 1688 zu seinem Vetter Christoph v. Barner gekommen, um unter seiner Leitung die Artilleriekunde sich zu erwerben, und hatte treu alle Gefahren der Feldzüge mit seinem Vetter durchgemacht, war aber körperlich den Strapazen nicht gewachsen und mußte krank in die Heimat zurückkehren, wo er am 6. September 1691 an der Schwindsucht verschied.<sup>1)</sup>

Zu Anfang des Feldzuges von 1692 wurde unter dem Kommando des General-Feldmarschalls Grafen Heusler v. Heidersheim die Festung Groß-Wardein belagert und erobert. Da nun hierzu Christoph v. Barner durch seine Artillerie viel beitragen hatte, so wurde er unterm 9. September 1692 mit Beibehaltung seines Kommandos über die sämtliche Artillerie nebst Zubehör zum Generalfeldzeugmeister ernannt. Diese hohe militärische Stellung bekleidete er in Aktivität bis zu seinem 1711 erfolgten Tode, also beinahe 20 Jahre.

Christophs hoher Rang brachte es mit sich, daß er mit vielen fürstlichen Personen in Berührung kam, die ihm auch ihre Gunst nicht vorenthielten. So war z. B. der Kurfürst Friedrich August I (August der Starke) von Sachsen, spätere König von Polen, der 1696 an dem Feldzug gegen die Türken in Ungarn teilnahm, unserm Generalfeldzeugmeister zugetan und hat ihm dadurch seine Gunst bewiesen, daß er seinen gleichnamigen Brudersohn Christoph v. Barner, Sohn von Magnus Friedrich, in seine Dienste als Pagen nahm und ihn dann in sein Heer als Offizier einreichte.

Im nächsten Jahre am 11. September 1697 erfocht Prinz Eugen von Savoyen den großen und glänzenden Sieg bei Zenta an der Theiß, bei dem der türkische Groß-Vessier und 30000 Türken umkamen und unermeßliche Beute den Siegern in die Hände fiel. v. Barner befand sich mit seiner Artillerie im Zentrum der Schlachtordnung, wo Prinz Eugens

---

<sup>1)</sup> Munck, Leichen-Sermon auf Magnus Lützwow. Odensee 1693.

Freund Prinz v. Commercy den Oberbefehl hatte,<sup>1)</sup> und trug viel zu dem Siege mit bei, besonders dadurch, daß seine Artillerie die von den Türken um ihr Lager gezogene Brustwehr niederschloß und dadurch der deutschen Armee ermöglichte, in das Lager einzudringen und hier den Sieg zu vollenden. Der Sultan selbst sah von einem Hügel aus den Untergang seines Heeres. Er ging dann, da er an dem Waffenerfolge gegen den feurigen Helden Prinz Eugenio verzweifelte, nach langen Verhandlungen den Frieden von Carlowitz am 26. Januar 1699 ein, wodurch der Kaiser nicht nur Ungarn als Erbreich zurückerhielt, sondern auch Siebenbürgen und alles Land zwischen der Theiß und Donau ihm abgetreten wurde.

Deutschland und das Kaiserhaus hatten wohl gehofft, nach dem Frieden von Ryswik (1697) und von Carlowitz (1699) endlich mal eine längere Friedenszeit genießen zu können. Doch der ehrgeizige Franzosenkönig Ludwig XIV ließ es nicht dazu kommen. Am 1. November 1700 starb König Karl II von Spanien, und Ludwig XIV erklärte seinen zweiten Enkel Philipp v. Anjou als den rechtmäßigen Erben und nunmehrigen König von Spanien. Dies hatte den heftigsten aller bisherigen Kriege zur Folge. Denn Kaiser Leopold griff zu den Waffen, um seinem zweiten Sohne Karl das Erbe der Habsburger zu erkämpfen, und schickte 1701 Prinz Eugen von Savoyen, der während der kurzen Friedenszeit das kaiserliche Kriegswesen zu neuem Aufschwung umgestaltet hatte, mit 30000 Mann nach Italien. Auch Generalfeldzeugmeister v. Barner erhielt unterm 26. Februar 1701 seine Ordre zum Zuge nach Italien.<sup>2)</sup>

Die Franzosen hatten alle nach Italien führenden Alpenpässe besetzt. Aber es gelang doch der Übergang mit Hilfe der ergebenen Gebirgsbewohner, besonders schwierig fiel es naturgemäß v. Barner, seine Geschütze über die Gebirgspfade zu bringen. Auch der Übergang über die Etsch und den Mincio wurde glücklich, sogar vor den Augen des Feindes ausgeführt. An den folgenden siegreichen Schlachten bei Carpi, Chiari und Luzarra nahm v. Barner erfolgreichen Anteil. In einem Bericht über die letztere Schlacht, die am 15. August 1702 stattfand, heißt es: „Die erneuerten Versuche Vendômes, Terrain zu gewinnen, scheiterten an Starhembergs unerschütterlicher Festigkeit und dem wohlgezielten Feuer der kaiserlichen Artillerie, welche der Feldzeugmeister v. Börner mit der gewohnten Umsicht befehligte.“ (Arneth, I, 182). Prinz Eugen schrieb am 28. September 1702 in Anerkennung von Barners Verdiensten an den Kaiser: Können E. K. M. . . glauben, daß in der ganzen Welt keine

---

<sup>1)</sup> Arneth, Prinz Eugen v. Savoyen. I, 102. (Wien, 1858).

<sup>2)</sup> Zwei Schreiben des Prinzen Eugen von Savoyen an v. Barner aus diesem italienischen Feldzuge bringen wir Seite 162 ff.

schönere und wohl regulirte Artiglerie ist, alß Eben diese, die Ermelter von Börner in Eine so lobwürdige ordnung gesetzt hat . . .<sup>1)</sup> Kaiser Leopold unterließ es denn auch nicht, seinem Generalfeldzeugmeister v. Barner für dessen Anteil an dem Siege bei Luzarra zu danken, da er Tapferkeit, vernünftige condotta und Kriegserfahrenheit solchergestalt erwiesen habe, daß „Dir billich ein großer anthaill dieses eroberten Siegs und andurch erhaltenen glori Unserer Waffen zu Deiner und Deiner Posteritet unsterblichen nachrumb gebühret“. Auch an den Lorbeeren der Siege bei Ostiglio und Mirandola und andern Unternehmungen hatte v. Barner seinen Teil, wie auch wieder sein kaiserlicher Herr dankbar anerkannte. Im Frühling des Jahres 1704 kehrte der Generalfeldzeugmeister durch die Schweiz nach Deutschland zurück, um unter dem Kommando des späteren Kaisers Joseph, der ihn bei sich wünschte, die wichtige Festung Landau belagern zu helfen, die dann nach starkem Widerstande im September fiel. Während dieser Zeit der Belagerung, die v. Barner unter den Augen seines kaiserlichen Kronprinzen mit leitete, wurde die Verehrung und Anerkennung seiner Verdienste, die der Thronfolger dem erprobten Artillerie-General schon früher entgegengebracht hatte, noch vertieft. Es liegt aus dieser Zeit auch noch als Beweis der Liebe und Anerkennung seines alten Waffengefährten in Italien, des Grafen Guido v. Starhemberg ein Brief vom 10. Dezember 1704 vor, worin dieser ihm zu der Eroberung Landaus, die er soeben vom Grafen Althann gehört, herzlich gratuliert und ihm, den er wie einen Vater verehere, zum bevorstehenden Neujahr viel Glück wünscht. Er schließt den Brief mit: E. Ex. treuer Sohn undt schuldiger Diener Guidobalt G. Starhemberg. Auch H. v. Horn schreibt am 16. Dezember 1704 an v. Barner, daß er bedaure, in Italien zu sein und sich glücklich schätzen würde, den Generalfeldzeugmeister persönlich zu bedienen.

Im weiteren Verfolg des spanischen Erbfolgekrieges nahm der Generalfeldzeugmeister v. Barner unter dem Oberkommando des Markgrafen Ludwig von Baden an dem Feldzug am Oberrhein und im Elsaß teil und besonders an den Eroberungen von Drusenheim und Hagenau, die 1706 dem französischen Heerführer Villars abgenommen wurden. Dann war er in den Jahren 1707/1709 bei der Reichsarmee in Belgien. In dieser Zeit fochten auf demselben Kriegsschauplatz außer dem Generalfeldzeugmeister noch folgende Angehörige der Familie: Berthold Heinrich, Sohn von Christophs Bruder Magnus Friedrich; Magnus Friedrich, Sohn von Christophs Bruder Henning Adolf, gefallen bei Malplaquet 1709; General Hans Albrecht v. Barner von der Zschendorf-Neuhöfer Linie

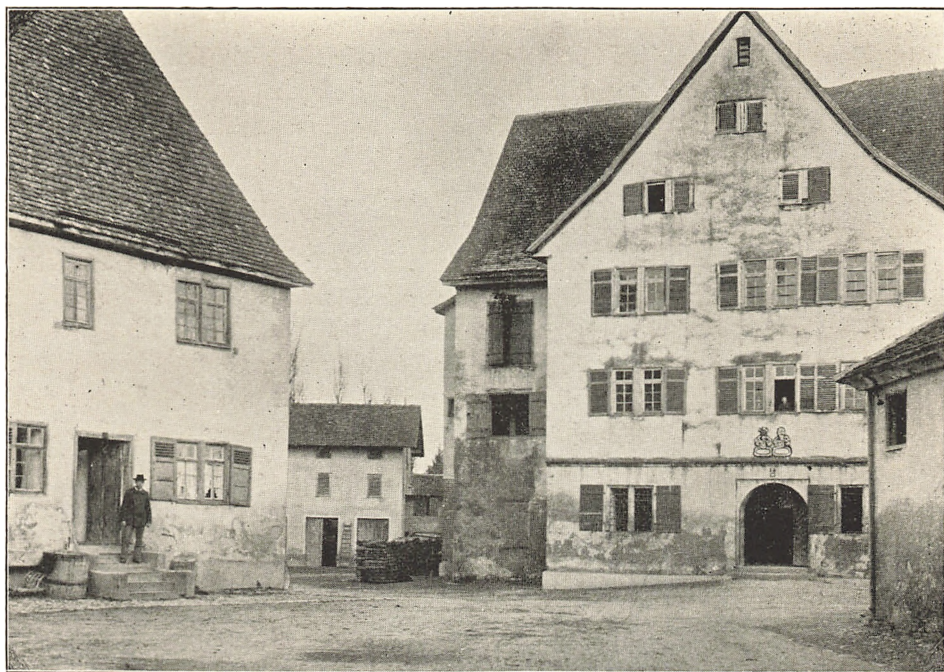
<sup>1)</sup> Arneth, a. a. O. I, 460.

und Josua v. Barner, Sohn Jochim Hinrichs, als dänischer Offizier. Es ist anzunehmen, daß diese Verwandten ihren als Generalfeldzeugmeister in hoher Stellung befindlichen Oheim und Vetter, dessen Quartier jeder Soldat anzugeben wußte, im Felde aufgesucht haben.

Von einem regen Verkehr zwischen Christoph v. Barner und dem kaiserlichen Oberstleutnant Hartwig Siebert v. Moltke wird aus dieser Zeit berichtet. Dieser schloß sich v. Barner sehr eng an und ist der Vater von dem Gottfried Karl Joseph v. Moltke, der später Kaiserlicher Artillerie-Oberst war und Christoph v. Barners Brudertochter Euphrosyne Charlotte v. Barner heiratete. Vielleicht legte der Generalfeldzeugmeister den Grund zu seines Neffen Moltke Karriere und hat auch diese Eheverbindung seiner Nichte mit zustande gebracht.

Aus den letzten Lebensjahren des Generalfeldzeugmeisters liegen über seine kriegerischen Taten keine Nachrichten vor. Er war aber trotz seines hohen Alters noch aktiver Artillerie-General. Im Frühjahr 1711 lag er in Quartier zu Postelberg (Kr. Eger, Böhmen), einer Beszung des Reichsfreiherrn v. Schwarzenberg, und dankte diesem in einem Schreiben für die gute Aufnahme, die er in seinem Hause gefunden. Schwarzenberg antwortet 1. Juli 1711, daß es ihm lieb sei, wenn v. Barner sich das schlechte Quartier ohne Murren habe gefallen lassen, er hoffe aber, wenn v. Barner im nächsten Jahre wieder komme, ihn selbst bewirten zu können und ihm dann eine würdigere Bedienung zukommen zu lassen. Dies ist nicht eingetreten, da Christoph v. Barner am 21. Oktober 1711 im Alter von 78 Jahren im Hauptquartier vor Speier infolge Schlagfluß sein taten- und ruhmreiches Leben beschloß. Sein entseelter Körper wurde einbalsamiert und am 28. Oktober mit großem Gepränge und allen militärischen Ehrenbezeugungen, die Prinz Eugen von Savoyen selbst angeordnet hatte, unter dem Geleite der Kaiserlichen und Reichs-Generalarität an die Schiffsbrücke bei Rheinhausen übergeführt und von da weiter nach Freyhof, dem freien Rittergut in Schwaben, das v. Barner erworben hatte, und dann endlich nach Kirchheim unter Teck (im württembergischen Donaukreis), wo am 1. November 1711 in der Pfarrkirche die feierliche Beisetzung stattfand.

Dem hohen Range des Toten entsprechend war diese mit großen und umständlichen Ceremonien verbunden. Nachdem die Leiche im Hofgarten zu Kirchheim angelangt war, wurde sie aus dem zweiten Sarg genommen und auf das Paradebett gelegt. Das Leichentuch wurde über den Sarg gebreitet, dann wurden die Wappen der väterlichen und mütterlichen Ahnen mit schwarzen Bändern daran geheftet, der Kommandostab, der Degen, die Scheide und die Sporen darüber befestigt. Zwölf Kaiserliche Büchsenmeister hielten mit nach unten gekehrten Zündruten die



Schloß Freyhof.



Wappen am Tor von Schloß Freyhof.

Wacht; acht Wachsackeln umloderten den Sarg. Dann begann um 6 Uhr die Prozession in folgender Reihenfolge: Voran schritt ein Marschall mit einem langen schwarz überzogenen Stab und führte den Leichenzug von dem fürstlichen Garten durch das Ettlinger Tor in die Kirche vor die Gruft; dann kam die Schule mit den Lehrern, dann wieder ein Marschall mit einem Stab, dann ein Fackelträger, dessen weiße Kreuzfackel das barnersche Wappen zweifach trug. Die dann folgende Leiche wurde getragen von 12 Personen aus dem Rat und Gericht der Stadt Kirchheim und flankiert von je acht fackeltragenden Knaben und je sechs Büchsenmeistern mit verkehrten Zündruten. Hinter dem Sarg schritt ein Fackelträger, an dessen weißer Fackel das Klenckesche Wappen mit schwarzem Bande befestigt war; dahinter ein Marschall mit schwarzem Stab, der folgende Personen als Hauptleidtragende führte: Herr Johann August v. Pfuël, Generalwachtmeister, Oberst des schwäbischen Kreises, Kommandant der herzoglich württembergischen Leibgarde zu Pferde, Obervogt zu Göppingen, als Schwiegersohn des Verstorbenen; Herr Christoph Ferdinand Freiherr v. Degenfeldt, Kaiserlicher Oberstwachtmeister, Schwiegersohn des Verstorbenen; Herr Magnus Friedrich v. Barner,<sup>1)</sup> Mecklenburgischer Oberstwachtmeister; Herr Benjamin v. Mentzingen, Hofmeister bei der Herzogin von Württemberg; Herr Christoph Otto v. Grünewald, Württembergischer Forstmeister zu Kirchheim und Herr Ludwig Laval, Württembergischer Oberst. Dann kamen wieder zwei Marschälle, die den offiziellen Abgesandten Württembergs Herrn Wilhelm Ludwig Freiherrn v. Thurn führten. Die nächste Gruppe, welcher der sechste Marschall voranschritt, bildeten die Kaiserlichen Offiziere der Artillerie usw., die Geistlichen und Beamten des Freiherrn v. Degenfeldt u. a., alle paarweise. Den Schluß im Zuge machten die Zünfte und die gesamte Bürgerschaft der Stadt Kirchheim, die auch zu je zweien gingen.

In der Kirche waren noch zugegen des Verstorbenen kranke Witwe und seine einzige noch lebende Tochter Freifrau v. Degenfeldt mit ihrer kleinen Tochter. Nach einer Leichenrede und den üblichen Begräbnis-Ceremonien fand der Generalfeldzeugmeister Christoph v. Barner seine letzte Ruhestätte in einer Gruft neben dem Altar der Kirche. An seiner Seite wurde dann schon nach wenigen Wochen seine Witwe gebettet, die ihn am 19. November 1711 im Tode nachfolgte.

Diese hatte schon lange Jahre an Schwindsucht gelitten, viel die Hülfe von Ärzten in Anspruch genommen, auch wohl sich selbst mit

---

<sup>1)</sup> Dieser Brudersohn des Verstorbenen wird auf dem rheinischen Kriegsschauplatz gewesen sein, als sein Onkel der Generalfeldzeugmeister starb, so daß es ihm möglich war, an der Beisetzung teilzunehmen.

Hausmitteln zu helfen gesucht. Das unstäte Leben hatte auch dazu beigetragen, ihre von Natur schwache Gesundheit zu untergraben. Wie wir gesehen haben, war sie wiederholt an das Krankenlager ihres Gatten zur Pflege geeilt. In der ersten Zeit der Ehe mußte sie häufig ihren Wohnsitz wechseln. Wir haben gesehen, daß sie in Ulm gewohnt hat. Wiederholt war sie im Winter bei ihrem Mann in Böhmen (Budweis), wenn die Kaiserliche Artillerie dort ihre Winterquartiere bezogen hatte. Um seiner Familie eine feste Heimat zu geben, kaufte dann Christoph v. Barner den dicht vor Kirchheim gelegenen Ritterhof Freyhof, in dessen Schloßchen fortan die Seinigen ein, wenn auch nicht glänzendes, so doch stetes und gemütliches Heim fanden.

Von den fünf Kindern des Barnerschen Ehepaares waren **Christoph Balthasar** (geb. 19. Januar 1680, gest. 4. Juli 1680), **Sophie Elisabeth** (geb. 1682, gest. 2 Jahre alt) und **Regina Laura** (geb. 1685, gest. 1686) im zartesten Kindesalter gestorben. Das älteste Kind **Maria Anna Euphrosyna**, geb. 20. September 1677, gest. 24. September 1702, die am 31. Oktober 1697 den Generalfeldwachtmeister und Obersten des schwäbischen Kreises **Johann August v. Pfuel** heiratete, ist vielleicht auch in Freyhof gestorben, da sie in der Kirche zu Kirchheim beigesetzt wurde, wo ihr gut erhaltener Leichenstein<sup>1)</sup> in der nördlichen Wand bei dem Aufgange zum Chore eingemauert ist. (Abbildung Seite 160b.)

So war beim Tode der Eltern das einzig überlebende Kind **Sophia Charlotta**, die am 12. August 1684 geboren war und am 18. Juli 1703 den am 5. September 1677 geborenen Kaiserlichen Oberst **Christoph Ferdinand Freiherrn v. Degenfeldt** auf Hohen-Eibach, Dürnau, Neuhaus usw. heiratete. Frau v. Degenfeldt ließ bald über der Gruft ihrer Eltern einen Leichenstein legen. Dieser wurde nach einer Feuersbrunst, die die Kirche teilweise zerstörte, und nach der bei der Restauration die Gruft mit Erde ausgefüllt wurde, in eine Kirchenwand eingelassen und ist noch dort vorhanden. (Abbildung Seite 160a.)

Außer diesen beiden Leichensteinen ist noch ein barnersches Andenken in der Kirche zu Kirchheim. Es ist dies ein eisernes Ornament, das ein über den Altar der Kirche sich spannendes kunstvoll geschmiedetes Eisengitter krönt und das Wappen des Generalfeldzeugmeisters und das seiner Gemahlin mit entsprechenden Unterschriften nebst der Jahreszahl 1700 zeigt. Vermutlich hat das Ehepaar in diesem Jahr diesen Schmuck des Altarraums gestiftet. (Abbildung Seite 160c.)

---

<sup>1)</sup> Beim Brande der Kirche sind die Platten, die am Rande des Steins angebracht waren und die Wappen ihrer Ahnen getragen haben, meist abgesprungen.

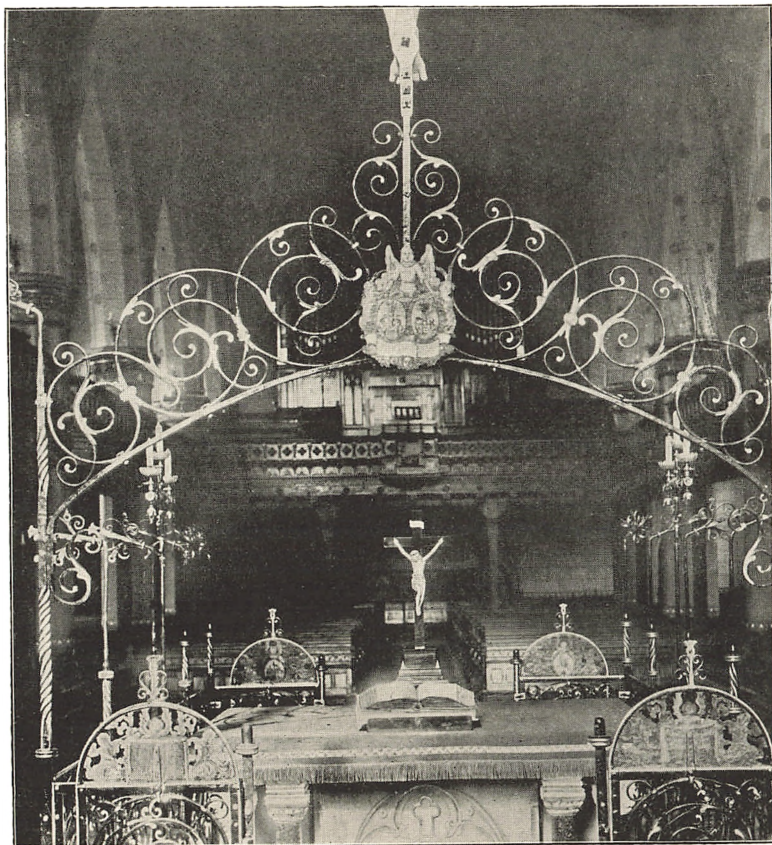


Leichenstein des Generalfeldzeugmeisters Christoph v. Barner in Kirchheim.





Leichenstein der Frau v. Pful, geb. v. Barner, in Kirchheim.



Eisengitter in der Kirche zu Kirchheim.  
(Seite 160 a. E.)



Wappen an diesem Gitter.

Während hier das barnersche Wappen auf dem Helme eine flammende Kugel zeigt, ist auf dem Ornament, das oberhalb des Eingangstors des Freyhöfer Schloßchens angebracht ist, statt der Kugel ein bienenkorbartiger Turban auf dem Helm. Man könnte versucht sein, anzunehmen, daß diese beiden verschiedenen Helmstücke des Wappens: Turban und Granate auf Veranlassung und Angabe des Generalfeldzeugmeisters vom Bildner so gemacht sind. Das Torornament mit der turbanähnlichen Helmzierde stammt aus dem Jahre 1693, in welcher Zeit v. Barner die Türken bekriegte. Sollte also dieser Turban eine Erinnerung an seine Türkenzeit sein, so hat er vielleicht mit der Granate, die übrigens nachher in der Familie allgemeiner wurde, auf seinen artilleristischen Beruf hindeuten wollen.

Als Baronin v. Degenfeldt geb. v. Barner bald nach ihren Eltern, deren einzige Erbin sie ja gewesen war, am 12. August 1713 starb, hinterließ sie ihrer damals noch im kindlichen Alter stehenden Tochter den Nachlaß ihrer Eltern, unter denen sich viele Schriftstücke befanden, die den Generalfeldzeugmeister und seine Frau betrafen und die wegen ihrer familiengeschichtlichen, als auch wegen ihrer allgemein historischen Bedeutung sorgsam und pietätvoll aufgehoben wurden. Besonders wichtig sind die von Christoph v. Barner und seiner Frau eigenhändig abgefaßten Selbstbiographien, dann eine Reihe von Kaiserlichen Dankschreiben und Ordres an Barner, Schreiben des Prinzen Eugen v. Savoyen, von denen wir Seite 162ff. einige wiedergeben, usw. Alle diese Erinnerungen kamen durch die Heirat der jungen Freiin v. Degenfeldt mit dem Burggrafen Hans Eitel v. Diede zum Fürstenstein nach dessen Schloß Ziegenberg (in Oberhessen), wo sie auch nach dem Aussterben der Familie Diede zum Fürstenstein verblieben. Erst im Jahre 1902 erfuhr die Familie v. Barner (Kammerherr Ulrich v. Barner auf Trebbow hat dies Verdienst) von dem Vorhandensein wichtiger barnerscher Dokumente in Ziegenberg und setzte sich mit dem jetzigen Besitzer des Schlosses, Herrn Passavant zu Frankfurt a. M. wegen Überlassung der Papiere in Verbindung. Durch das liebenswürdige Entgegenkommen der Familie Passavant gelangten dann viele Originalstücke des Bestandes in den Besitz der Familie v. Barner (u. a. die beiden Selbstbiographien); und von andern, die wegen ihres allgemeinen Wertes im Ziegenberger Archiv bleiben sollten, wurde eine handschriftliche Kopierung oder photographische Reproduktion erlaubt.

Wir glauben, in obigen Ausführungen von dem Generalfeldzeugmeister Christoph v. Barner, dem Höchstkommmandierenden der Kaiserlichen Artillerie, ein Bild gegeben zu haben, das uns sein Leben und Sterben, seine Taten und seine Verdienste, wenn auch nicht in erschöpfender Weise, so doch hinsichtlich der Hauptmomente in genügender Weise vor Augen führt. Eine allgemeine Würdigung, die der Biograph des Kaisers Leopold über

Christoph v. Barner ausspricht,<sup>1)</sup> wollen wir noch hierher setzen: „General Barner, kaiserlicher Generalfeldzeugmeister und kommandierender General von der Artillerie war ein Soldat, welchen Glück und Verdienst von der untersten Staffel bis auf diese erhoben. Er ist einer mit von den ältesten Offizieren, so in Europa sind, und hat den ruhm, daß er bei der Artillerie — ich meine bei den Stücken — die größte Erfahrung hat, so jemals ein Offizier besessen. Er hat sich sowohl nach dem genium des Hofes zu richten gewußt, daß er seine Artillerie die sonst so hochnöthige ordnung im Stande behalten. Seine so viel abgelegten Proben haben ihn in eine solche Erfahrung gebracht, daß kein Mensch habiler ist, Breschen zu legen, als er. Er braucht es nicht, von seiner Tapferkeit zu reden, denn die Artillerie leidet nicht leicht einen Menschen, der das Feuer nicht riechen kann. Er ist übrigens bey Hofe und in der Armee wegen seiner Aufrichtigkeit in sonderbarem [besonderem] Ansehen, und die böhmischen Provinzen, so der Artillerie designierte Quartiere sind, haben nebst der Ehre, so er erworben, seine Verdienste zu belohnen gewußt.“

### Anlagen zu § 31.

1. Brief des Feldmarschalls Prinzen Eugen v. Savoyen als Höchstkommandierenden der kaiserlichen Armee in Italien an den General-Feldzeugmeister Christoph v. Barner während des Feldzuges gegen die Franzosen in Italien, d. d. Haupt-Quartier zu Prattóte Boino, 23. November 1701.

„Wohlgebohrner p.

„Zur dienstlichen andtworth auf Euer Excell. Erlassenes vntern heuthigen Dato laße Ich vneriedert, daß mit Vnterbringung der Leuth vndt pferdte sehr wohl beschechen, vnd wollen also dieselbe der Fourage halber noch weithers sehen, damit die notturfft vorhandten seye, solte aber alda zu Ghedi die Subsistenz nicht mehr zu fünden sein, so khönnen Sie marchieren oder also weithers dortherumb sich austheillen, allwo die benötigte Fourage möchte gefunden werden. Belangendt daß brodt, dieweillen biß dato von dem Commissariat noch niemand alhier gewesen, so habe Ich auch keine Eigentliche disposition machen khönnen. gleichwie aber bey Euer Excell. Ein Commissarius ohne dem schon befündlich, vnd sonsten auch zu der exigentz kein großer geldt vorrath vonnethen, maßen Eß nur Etliche wenige 100 portionen auftraget, folglich kein großes werth ist, daß Er Commissarius darinen

<sup>1)</sup> Rink, Kaiser Leopolds Leben und Taten. I, 229.

aufzukomben große mühe haben solte, anbey aber von seiner Instanz desto wenigern befehl Erwarthen darff, alß Er Eben zu dem Ende Euer Excell. zugegeben worden, damit Er die notturff verschaffen solte; Alß khönnen Euer Excell. Ihme des weithern anzeigen, daß Er Entzwischen nur seinen Fleiß ankeren solle, biß man hier auß die fernere dispositiones fürgekeret haben, vnd Ich sonderlich auch bedacht sein werde, wie Immer möglich mit harttem Fuetter zu succurieren. Übrigens werde Ich Euer Excell. der weithern Verhaltung halber schon ferners behörige Eründerung Ertheillen, vnd Immittelst verbleibe mit stätter Dienstbefißenheith

Euer Excell.

dienstwilligster Diener  
Eugenio von Sauoy.<sup>1)</sup>

Haupt-Quartier zu Prattôte Boino  
den 23ten 9br. [Novembr.] ao. 1701.

P. S. Auch berichte Euer Excell. zu dienstlicher Nachricht, wie das nunmehr H. Obrist Kriegs-Commissarius alhie anlanget und also des Brodts und hardten Fuetters halber Ein und ander Veranstaltung vorkheren werden pp.“

2. Schreiben des Feldmarschalls Prinzen Eugen v. Savoyen an den General-Feldzeugmeister Christoph v. Barner d. d. Marcaria den 7. Dezember 1701.

„Wohlgebohrner p. Ewer Excell. habe zwar dißer Tagen eine Ordre zuegeschickht vnd darinnen verlanget, das Sye mir alsogleich 6 stuckh mit zuegehöriger munition vnd requisiten zueschickhen sollen; Nach deme aber den Erfolg deßen nit verspürhe, mithin billig zweifle, ob Euer Excell. diße meine Ordre zuekhomben seye oder nit? Also habe für nötig befundten, es hiemit nit allein zu repetieren, sondern auch Ewer Excell. nochmahlen zu erindern, daß sye mir sothane 6 Veldtstückh sambt der darzu gehörigen munition vnd andern requisiten also gleich vnd ohne weitheren Zeith Verlust anhero schickhen wollen.

Womit Ich annebends verbleibe

Ewer Excell.

dienstwilligster  
Eugenio von Sauoy.

Sig. Marcaria den 7. Xbr. (Dez.) 1701.

---

<sup>1)</sup> Man beachte Prinz Eugens Unterschrift in drei verschiedenen Sprachen: Italienisch, Deutsch und Französisch. Er stammte ja aus einer italienischen Herrscher-Familie, war zu Paris geboren und erzogen, diente aber von Anfang im kaiserlichen deutschen Heere, da er Frankreich haßte.

P. S. Auch wollen Ewer Excell. etwas von Schanzzeug mit obged. 6 stückh mit schickhen. Sobald Ich das landt Ein wenig besser recognosciert, werde sodann der vbrigen Artigl. halber das behörige auch anbefelhen.

Bärner.

[Als Außenadresse:]

Dem Wohlgebohrnen Herrn Christoph v. Bärner, der R. K. M. Gen. Veldt Zeugm. vnd bestelten Veldt Artigl. Obristen p. Ihro Excell.“

3. Kondolationsschreiben des Prinzen Eugen an des Generalfeldzeugmeisters v. Barner Witwe d. d. Speier 9. November 1711 siehe Seite 164a und 164b in photographischer Abbildung.

4. Schreiben des kaiserlichen Feldmarschalls Prinzen Eugen von Savoyen an den Oberstwachmeister Freiherrn v. Degenfeldt, Schwiegersohn des verstorbenen Generalfeldzeugmeisters v. Barner, d. d. Mühlberg 6. Oktober 1713.

„Wohlgebohrner Freyherr: Ich erhalte des Herrn Obristwachmeisters schreiben vom 30. pass. und mir ist gar wohl wissend, was Ihre Kays. Mayt. nach absterben des Herrn General Feldtzeugm. Bar. v. Börner sel. wegen der 3 gnaden monathe resolviret haben; Ich werde mich nun darunter bei dem Generalcommissariat informiren und sehen, was Es für eine beschaffenheit habe, sodann auch nicht unterlassen zu contribuiren, was dabei in sachen zu dienen vermag; und verbleibe

Milberg, den 6. Octobr. 1713.

des Herrn Obristwachmaisters

beraitwilliger  
Eugenio von Sauoy.

[Unten links in der Ecke:]

H. Bar. v. Degenfeld.

[Als Außenadresse:]

Monsieur

Monsieur le Baron de Degenfeld, Major du Aegd. Palffy  
Cuirassier de S. M. J. et Catholique

<sup>a</sup>  
Lorsch.“



§ 32.

**Rittmeister Magnus Friedrich (I.) v. Barner auf Bülow,  
Sohn Hennekes.**

(Stammtafel G und H.)

I. Magnus Friedrich war der zweite Sohn von Henneke aus dessen zweiten Ehe mit Maria v. Lützwow a. d. H. Dutzow. Da sein älterer Bruder Christoph, der spätere Generalfeldzeugmeister, im Jahre 1633 geboren ist, so wird Magnus Friedrichs Geburt etwa um 1635 gewesen sein. Als nach dem 1645 eingetretenen Tode des Vaters das durch die Kriegskalamitäten ruinierte Gut Bülow in Konkurs geriet und Hennekes Witwe anderswo Unterschlupf für sich und ihre Kinder suchen mußte, nahm ihr Bruder Hugo v. Lützwow, der am dänischen Hofe zu Kopenhagen Stellungen bekleidete, ihr die Sorge um Magnus Friedrich ab und zog ihn bei sich auf. Es ist aber anzunehmen, daß dessen Erziehung hier nicht vollendet wurde, sondern daß Magnus Friedrich schon in seinen Jünglingsjahren Dänemark wieder verlassen hat, da er nicht in dänische Dienste trat, worauf sein Oheim, der allmählich Vize-Stallmeister des Königs von Dänemark geworden war, gedrungen haben würde, zumal auch sein Bruder Christoph v. Barner den Anfang seiner militärischen Laufbahn unter Dänemarks Fahnen gemacht hatte. Vielmehr trat Magnus Friedrich in braunschweig-lüneburgische Dienste und war zur Zeit seiner Verheiratung (1667) Rittmeister. Er wird damals seinen Abschied genommen haben, hat aber sein Interesse und seine Kräfte auch noch ferner dem Herzog von Braunschweig-Lüneburg zur Verfügung gehalten. Denn wir finden, daß er 1670 Melchior Dietrich v. Zepelin als Reiter für den Dienst des Herzogs Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg-Celle anwirbt.<sup>1)</sup>

Magnus Friedrich v. Barner heiratete zu Aurich am 21. Juli 1667 **Anna Petronella v. Neuhof,**<sup>2)</sup> Tochter des damals schon verstorbenen Gerdt Wilhelm v. Neuhof auf Reest und seiner Gemahlin Maria Sophia von Stockheim. Da die Braut Hofdame der Fürstin Christine Charlotte von Ostfriesland, geb. Herzogin von Württemberg, bisher gewesen war, so nahm diese Fürstin an der Hochzeit teil und unterschrieb auch die am

---

<sup>1)</sup> Fromm, Geschichte der Familie v. Zepelin (Schwerin 1876) S. 358.

<sup>2)</sup> Aus diesem alten westfälischen Geschlechte stammte auch Theodor v. Neuhof, dem es 1730 in den Kämpfen der Insel Korsika mit Genua um ihre Befreiung von der genuesischen Herrschaft gelang, sich auf einige Jahre zum König von Korsika aufzuschwingen.



Hochzeitstage errichtete Ehestiftung der jungen Eheleute (Urk. 294). Außer ihr taten letzteres noch: die Mutter der Braut, die Eheschließenden, Christoph v. Barner, Bruder des Bräutigams, ferner Johann Eberhard v. Stockheim, Friedrich Wilhelm v. Stockheim, der ostfriesische Geheimrat, Hofmeister und Drost Johann Melchior v. Oeynhausen (als Beistand), der ostfriesische Geheimrat und Drost Helfried Freiherr von und zu Croneck zu Friedeburg (als Beistand) und Herbert Balthasar v. Klencke.

Ob letzterer derjenige ist, dessen Tochter Elisabeth Euphrosyne Christoph v. Barner später heiratete, oder sein gleichnamige Sohn, der die ältere Schwester der Braut, Ida Maria v. Neuhof, zur Frau hatte, ist nicht mehr festzustellen. Da Herbert Balthasar v. Klencke als letzter die Ehestiftung unterschrieb, ist wohl anzunehmen, daß es der junge gewesen ist.

In dem Ehevertrag versprach die Mutter zur adligen Ausfertigung ihrer Tochter Anna Petronella anstatt der Hochzeit und an Stelle dessen, was sie ihrer ältesten Tochter Ida Maria v. Klencke an Betten, Leinen, Hausgerät u. ä. mitgegeben hatte, 1000 deutsche Gulden (200 Taler bar und 460 Tlr. 60 Kreuzer gegen Schuldschein) der jungen Frau zu geben. Hiernach ist Frau v. Barner also nicht von ihrer Mutter ausgesteuert, und hat diese auch nicht die Hochzeit gegeben. Man kann daher wohl annehmen, daß die Fürstin von Ostfriesland beides für ihr bisheriges Hoffräulein getan hat. Magnus Friedrich v. Barner bekam als Heiratsgut 2000 Rthl. (zu je 90 Kreuzer gerechnet) bar mit und verpflichtete sich seinerseits, seiner Gattin 300 Tlr. Morgengabe zu verehren und sie für den Fall ihres Wittums sicher zu stellen mit 6000 Tlr. in Bülow.

Dieses Gut, das ja nach dem Tode Hennekes in Konkurs geraten war, hatte Magnus Friedrich inzwischen eingelöst, indem er sich mit den Gläubigern abfand, wobei diese sich eine Minderung ihrer Forderung gefallen ließen. So fand er seinen Halbbruder Kord Barner zu Kressin und seinen Neffen Kord Barner, den Sohn seiner verstorbenen Halbschwester Anna Sophie, zusammen mit 4700 fl für die Ehegelder von Henneke v. Barners ersten Frau ab. Der Vertrag darüber wurde vor der Hochzeit von Magnus Friedrich am 29. März 1667 abgeschlossen, die Quittung über die empfangenen 4700 fl ist vom 18. Dezember 1667 datiert, also nach der Hochzeit (Urk. 295). Seiner Mutter zahlte Magnus Friedrich 1000 fl aus, 200 fl im Mai 1667 und 800 fl auch am 18. Dezember 1667. Zu den Gläubigern mit kleineren Forderungsbeträgen gehörten die Kirchen zu Sternberg (wegen der Schönfelder Äcker und der v. Barnerschen Hufen in Kobrow) und Prestin, sowie der Pastor zu Müsselnow. Auch diese Forderungen regulierte Rittmeister v. Barner und erhielt dann vom Konkursgericht in Form eines Abschiedes eine Bestätigung, daß er sich mit den Gläubigern des Gutes Bülow abgefunden und dadurch dies Gut

aus dem Konkurse eigentümlich erworben habe. Die lehnherrliche Bestätigung dieses Erwerbes erfolgte dann auch gleich am 15. Juli 1669 (Urk. 297). Damit war denn Magnus Friedrich im allgemein anerkannten Besitz seines väterlichen Gutes, das er seit Trinitatis 1667 bewohnte.

Seine Ehe mit Anna Petronella v. Neuhoﬀ war nicht mit Kindern gesegnet. Sie war kränklich und starb nach kaum zehnjähriger Ehe. Die Eheleute machten am 17. August 1676 ein Testament (Urk. 307), aus dem hervorgeht, daß Frau v. Barner ihrem Gatten insgesamt an barem Gelde nach mecklenburgischer Währung 6145 fl 8  $\beta$  zugebracht hatte. Magnus Friedrich bestimmte in seinem letzten Willen, daß für den Fall seines vorherigen Absterbens seine Gattin Bülow und die sonstige gesamte Habe erben und nach ihrem Tode Oberstleutnant Christoph v. Barner, des Testators Bruder, das Gut bekommen solle. Ferner wurde den barnerschen Brüdern und Schwestern ein Legat von 2000 fl vermacht, von denen 1000 fl Magnus Friedrich in Bülow als Kaufgelder stehen hatte, und 1000 fl in den Winterfeldschen Gütern Hünenland und Balow, welche letztere Hypothek er durch Schenkung von seiner Mutter unterm 12. März 1673 erworben hatte. Nachdem dann Testator noch über Kleidungsstücke, Waffen u. ä. letztwillig zugunsten seiner Brüder Christoph, Henning Adolf, Johann Hucholt und Kord disponiert hat, erfolgt die Einsetzung von Kord Barners Tochter Stina Marigken mit einem Vermächtnis von 1000 fl aus Bülow für ihre treue Pﬂege des Ehepaars und sorgsame Führung des Haushalts. Auch Frau v. Barner setzt ihren Gatten zum Erben ihres Vermögens (7145 fl) ein, von denen er im Falle seiner Wiederverheiratung 3000 fl behalten und ihre Schwester Frau Ida Maria v. Klencke die andern 4145 fl haben solle. Auch ihres Schwagers Christoph v. Barner gedenkt sie, „weillen wir einander herzlich geliebet“. Kleider und gewisses Silberzeug vermacht sie ihrer Schwester Frau v. Klencke; ihrem Gatten überträgt sie noch restierende Zinsen aus Württemberg, deren Genuß ihr ihre Mutter testamentarisch hinterlassen hatte.

Dies Testament d. d. Crivitz 17. August 1676 ist außer dem testierenden Ehepaar unterschrieben und untersiegelt (mit schwarzem Lack) von sieben Zeugen, darunter Joachim v. Barner zu Zaschendorf. Da Magnus Friedrich seine Gattin, die wohl nicht zu lange nach obigem Datum gestorben ist, überlebte, so trat der zweite Teil des Testaments, also die Verfügungen der Testatrix, in Wirksamkeit. Über die Ausführung hinsichtlich der Auszahlung an Frau v. Klencke, geb. v. Neuhoﬀ, sind wir durch eine Notiz unterrichtet, die Magnus Friedrich v. Barners zweite Frau nach seinem Tod auf die Rückseite des Testaments schrieb: „Diese Forderung von den Neuhoﬀer Erben hat mein ältester Sohn

Magnus Friedrich von seinen erworbenen Mitteln bezahlt mit 1400 Rthl. Solches bescheinige ich hiermit. Bülow, den 18. Januar 1706. Wittwe de Berner.“

Rittmeister Magnus Friedrich v. Barner heiratete bald wieder. Seine zweite Frau **Margarete Elisabeth v. Lützw** (geb. 1658, gest. 14. Oktober 1723) war die Tochter des herzoglich Sachsen-Lauenburgischen Landrats Barthold Heinrich v. Lützw auf Seedorf und Dreilützw (geb. 8. Oktober 1609, gest. 12. Mai 1665) und Dorothea Maria v. Bülow a. d. H. Wedendorf-Veelböken (geb. 16. September 1622, verm. 4. Juli 1639, gest. 10. September 1693). Wir glauben, daß diese zweite Heirat Barners schon im Jahre 1678 geschehen und daß seine Erwerbung des halben Anteils an Badegow mit der Mitgift von seiner zweiten Frau gemacht ist.

Badegow war bis 1634 fürstlicher Besitz. Am 19. August 1634 schlossen der Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg einerseits und die Vettern Kurt und Baltzer v. Restorff zu Radepohl und Weisin andererseits einen Tauschvertrag, worin die Restorffs gegen Hingabe von Raduhn das Dorf Badegow erblich erwarben und zugleich wegen der Aufgabe des umfangreichen Raduhner Forstes einen Anspruch auf jährlich 50 Faden Holz aus der fürstlichen Lewitz zugesichert bekamen. Baltzer v. Restorffs Hälfte von Badegow c. p. erwarb 1678 Rittmeister v. Barner von Baltzers Schwiegersohn Engelke v. Koppelow zu Mentin und Repzin und dessen Ehefrau Elisabeth v. Restorff für 4750 fl, wofür der lehnherrliche Konsens am 29. Oktober 1678 erfolgte (Urk. 309). Noch im selben Jahre entstehen Streitigkeiten zwischen Barner und Kurd Christoph v. Restorff, dem Solne Kurts und derzeitigen Besitzer der anderen Hälfte Badegows, insbesondere wegen eines Brückenbaues über die Warnow, den Barner wegen der Schäferei in Angriff nahm. Doch gab Restorff bald nach. Im nächsten Jahre folgte ein Streit Barners mit dem Bürgermeister Dr. Baalcke zu Parchim wegen des zu Badegow gehörigen Flitmer Sees, den Baalcke nutzte. Dann kaufte Magnus Friedrich am 1. Oktober 1681 für 2000 Spezies-Taler von Hofmeister Kurd Christoph v. Restorff unter Einwilligung von dessen Bruder Helmuth Jochim v. Restorff den zweiten Anteil Badegows mit dem halben Flitmer See, dem halben Dannenhusen und dem Recht auf 25 Faden Weichholz aus der Lewitz. Durch diesen am 14. Januar 1682 bestätigten Kauf war Badegow ganz barnerscher Besitz (Urk. 315).

Rittmeister Magnus Friedrich v. Barner brachte auch den Streit um das Kompatronat der kombinierten Mutterkirchen Wessin und Bülow zum Austrag. Da der Pastor dieser beiden Gemeinden in Wessin wohnte, behaupteten die Besitzer von Radepohl und Wessin als Patrone der

Wessiner Kirche, daß Bülow nur eine Filialkirche sei, wogegen die Barner zu Bülow behaupteten, daß einer von ihren Vorfahren unmittelbar vom Papst die Erlaubnis zur Erbauung der Kirche in Bülow erhalten habe. Am 2. Mai 1673 kommt zu Crivitz ein vorläufiger Vergleich zwischen M. F. v. Barner einerseits und Kurdt Christoph v. Restorff zu Radepohl und Jürgen Sperling zu Wessin andererseits zu Stande, wonach Barner das Kompatronat zugestanden wurde.

Daß Magnus Friedrich v. Barner in guten Vermögensverhältnissen sich befand, sehen wir auch aus folgendem Erwerb. Seine Mutter-schwester Anna Sophia v. Lützwow, Witwe des Oberstleutnants Berend Christoph v. Koß, auf Bakendorf, sollte wegen Bürgschaft für Hugo v. Lützwow, dänischen Amtmann auf Anderschow und Körsor, an seligen Vicke Rabens zu Stück Erben 1000 Taler bezahlen und hat diese von ihrem Neffen zu Bülow zinsbar angeliehen, wofür sie ihm die eingelöste Obligation des Hugo v. Lützwow übergab und ihm ein Pfandrecht an dem Gute Bakendorf mit Anteil an Dorf Vietzen und an der Mühle zu Vietzen einräumte. Die Schuldurkunde der Frau v. Koß d. d. Stück Antoni 1681 fand hinsichtlich der Verpfändungen am 17. Januar 1681 lehnherrliche Konfirmation (Urk. 313). Eine Immission Barners auf Grund dieses Pfandrechts ist nicht nachgewiesen.

Am 30. Dezember 1693 (Urk. 327) erhielt Magnus Friedrich v. Barner auf seine Mutung hin einen Mutschein über Bülow mit dessen Pertinenzen (also auch mit dem inkorporierten Badegow) und zugleich die Aufforderung zur Ableistung des Lehnseides am 7. März 1694, vorher aber den letzten Lehnbrief und Mutzettel originaliter zu produzieren. Diese Eidesleistung fand damals aber noch nicht statt, sondern erst am 8. Juni 1696, an welchem Tage Barner einen Lehnbrief über Bülow, Badegow und Kl.-Görnow erhielt (Urk. 340), zugleich aber durch Revers auf das Recht Badegows auf 50 Faden Holz aus der Lewitz verzichtete.<sup>1)</sup> Zu diesem Verzicht verstand er sich, weil er einerseits dadurch die definitive Inkorporierung des bisherigen Hauptgutes Badegow als Nebengut in Bülow erreichte, und andererseits weil er bei der Mutung seiner Lehen das Lehen Kl.-Görnow nicht mitgemutet und dadurch Weitläufigkeiten zu gewärtigen hatte.

Wie wir in § 28 gesehen haben, war das barnersche Lehngut Klein-Görnow nach dem Tode von Claus Barners Witwe (gest. 1638) durch Konkurs in fremde Hände gekommen und hatte die Pfandbesitzer oft gewechselt, ohne daß von den barnerschen Lehnberechtigten die Reluition

---

<sup>1)</sup> Diesen Anspruch auf Holzlieferng aus der Lewitz nahm 1744 Magnus Friedrich v. Barner wieder auf, aber ohne Erfolg.

beabsichtigt wurde. Erst Magnus Friedrich v. Barner verfolgte diese ernstlich und schloß nach langen Verhandlungen mit der derzeitigen Pfandinhaberin Frau Ilsabe Christina v. Wenckstern, geb. v. Winterfeldt, am 30. Juni 1696 einen Vertrag dahin ab, daß v. Barner die Frau von Wenckstern Kl.-Görnow noch sechs Jahre pfandweise gebrauchen und genießen lassen solle, dann aber gegen Erlegung der Pfandsumme das Gut einlösen dürfe (Urk. 341). Demgemäß haben v. Wencksterns bis 1702 noch in Kl.-Görnow gewohnt<sup>1)</sup> und haben dann das Gut der Barnerschen Familie wieder eingeräumt.

Rittmeister v. Barner sorgte so durch Wiedereinlösung alten und Erwerb neuen Familienbesitzes für seine Kinder. Aber auch für die Interessen seines Vaterlandes Mecklenburg war er eifrig tätig. Er wird 1684 und 1702 als ritterschaftlicher Deputierter des Amtes Crivitz genannt bei den Verhandlungen zwischen dem Landesherrn und den Ständen wegen der Steuern, insbesondere des *modus contribuendi*.<sup>2)</sup> Im Herbst 1690 wurde Barner von der mecklenburgischen Regierung als Ober-Kommissarius nach Hamburg abgeordnet, um daselbst mit dem Grafen v. Bielcke, Königl. Schwedischen Reichsrat, General-Feldmarschall und Gouverneur von Pommern, ein Regulativ zu beraten, wie die schwedischen Truppen beim Durchzug durch Mecklenburg sich zu verhalten hätten. Der zwischen beiden am 3. Januar 1691 in Hamburg vereinbarte Vertrag fand dann am 24. des Monats König Karls XI. Ratifikation.

Magnus Friedrich v. Barner wurde von der Ritterschaft zum Provisor des Klosters Dobbertin mit Expektanz auf die Klosterhauptmanns-Stelle gewählt und vom Landesherrn bestätigt. Zu letzterer Stellung ist er aber nicht mehr gelangt. Er starb am 22. Dezember 1703 morgens 8 Uhr (so nach Angabe des Pastors zu Bülow, während seine Söhne den 4. Januar 1704 als Todestag bezeichnen<sup>3)</sup>).

In der Kirche zu Kladrum, wohin Badegow eingepfarrt ist, befindet sich noch ein Andenken an Rittmeister Magnus Friedrich v. Barner. Es sind nämlich an einem Kirchenstuhl die Wappen der v. Barner und der v. Lützwow gemalt und darüber steht: „Magnus Friedrich v. Barner, Erbherr auf Bülow, Kl.-Görnow und Badegow und Margarete Elisabeth v. Lützwow vom Hause Seedorf im Lande Sassen. A. 1697.“<sup>4)</sup>

---

1) v. Winterfeld, Geschichte der v. Winterfeld II, 121.

2) Frank, Altes und Neues Mecklenburg XV, 140. XVI, 131.

3) An dieser Abstimmigkeit ist vielleicht der neue Gregorianische Kalender, der eben eingeführt war, Schuld. Es betrug damals der Unterschied zwischen dem Datum des alten Stils und dem des neuen Stils elf Tage. Eine Abstimmigkeit bleibt also doch.

4) Schlie, Denkmäler III, 359.

II. Am 28. November 1704 mutete Frau Witwe v. Barner als durch Testament ihres Gatten bestellte Vormünderin ihrer Kinder für ihre sechs Söhne das Lehen über die Güter Bülow und Kl.-Görnow und deren angehörige inkorporierte Pertinenzten. Wohl weil sie ohne Bescheid von der Lehnskammer blieb, wiederholten die Söhne **Magnus Friedrich, Christoph, Bartelt Hinrich, Hartwig, August** und **Karl Dietrich** v. Barner die Mutung für Bülow samt den Pertinenzten Kl.-Görnow, Badegow, Kobrow, den Meierhöfen Müggenburg und Dannhusen. Die Lehnskammer antwortete dann am 24. Januar 1705, daß die Supplikanten erst den letzten Mutzettel vorzeigen sollten.

In ihrer Eigenschaft als Vormünderin schließt dann Frau v. Barner zu Bülow am 14. Dezember 1705 mit Frau Agathe Elisabeth Witwe v. Rappen geb. v. Winterfeldt einen Permutationsvertrag über einige zwischen ihnen bisher in Kommunion gewesene kleine Pertinenzten in Kaarz usw. ab. Frau v. Barner verkauft 2 Hufen in Kaarz für 800 fl und gibt ihren nach Klein-Görnow gehörigen Acker auf Kaarzer und Mewitzer Felde auf; Frau v. Rappen überträgt ihren Anteil an der Bauernstelle in Klein-Görnow an Fr. v. Barner. Der lehnsherrliche Konsens zu diesem Tausch erfolgte am 8. April 1709. Nachdem inzwischen die Brüder Christoph, Bartelt Hinrich und Karl Dietrich gestorben waren, wurde zwischen der Mutter und den drei andern noch lebenden Brüdern Oberstleutnant Magnus Friedrich, Kammerjunker Hartwig und Leutnant August v. Barner zu Bülow am 17. Juni 1714 ein Vergleich über die väterlichen Güter gemacht, deren Inhalt kurz folgender war. Die beiden jüngeren Brüder verzichteten auf eine Kavelung über die Güter und überlassen sie („Bülaw, Badegau, Gornau, Cobrau, Sparnau<sup>1)</sup> itzt genand Müggenburg, Dannenhaus“) dem ältesten Bruder Magnus Friedrich gegen die Taxsumme von 22000 Taler grober Landes Valeur, behalten sich aber für diesen Preis ein Vorkaufsrecht vor, das sich aber nicht auf Kobrow erstrecken sollte. Magnus Friedrich zahlt den jüngern Brüdern „zur reconnaissance“ je 200 Taler bei Unterfertigung des Vertrages. Der jüngste August sollte „weil demselben die poussirung seines glücks noch vorstehet“, 200 Taler von der gemeinen Erbschaftsmasse vorweg haben, verzichtete aber aus Generosität darauf.

Am 27. desselben Monats wird dann zwischen der Mutter und den sieben noch lebenden Kindern: 1. Magnus Friedrich, 2. Frau Oberhofmarschallin **Dorothea Elisabeth v. Moltke** geb. v. Barner, 3. Fräulein **Anna Petronella** v. Barner, 4. Hartwig v. Barner, 5. August v. Barner, 6. Fräulein **Maria Sophia** v. Barner, ersten Hofdame Ihrer Königl. Hoheit

<sup>1)</sup> Wohl die 1590 angekauften vier Sparower Hufen. Vgl. § 23, Seite 122.

der Herzogin von Sachsen-Meiningen,<sup>1)</sup> und 7. Frau Oberstleutnant **Euphrosyne Charlotte v. Moltke** geb. v. Barner ein Teilungsvergleich über die väterliche Erbschaft abgeschlossen. Nach Abzug der Schulden blieben von den 22000 Talern, zu denen die Güter veranschlagt waren, noch 14662 Taler zur Verteilung. Hiervon sollten 7000 Taler zur Subsistenz der Mutter in Bülow stehen bleiben und mit 5 vom Hundert verzinnt werden. Die übrig bleibenden 7662 Taler sollten zu gleichen Teilen unter die 7 Geschwister verteilt werden, sodaß jeder 1094 Taler erhalten sollte. Diese Summe kam aber nicht bei jedem der Geschwister zur reinen Auskehrung, weil manche schon was vorweg bekommen hatten. An Silberzeug sollte jedes Kind 200 Lot erhalten.

III. Über **Anna Petronella** wollen wir noch von einem Prinzipienstreit zwischen dem mecklenburgischen Fürstenhause und der Dobbertiner Klosterverwaltung berichten. Bei einer Klosterstellen-Vakanz im Kloster Dobbertin erging am 26. Juni 1706 von der Herzogin Sophia Charlotte, der Gemahlin des Herzogs Friedrich Wilhelm von Mecklenburg an die Domina und die Provisoren des genannten Klosters ein Schreiben, daß sie der Anna Petronella v. Barnern, der sie (die Herzogin) in besonderen Gnaden zugetan, eine Stelle im Kloster verleihen sollten, da ihr (der Herzogin) wegen ihres Gemahls observanzmäßig es zustehe, in jedem Kloster eine Person zu präsentieren (vermöge des *jus primarium precum*). Am 29. November d. Js. klagt die Mutter „Maria“ Elisabeth v. Lützow, Witwe v. Barner, daß ihre Tochter Johanna Petronella seitens der Kloster-Domina Abschlag erhalten habe, da die Stelle schon besetzt sei. Nun begann ein heftiger Streit zwischen Landesherrschaft und Klosterverwaltung. Der Herzog befahl bei fiskalischer Strafe die Einführung des Fräulein v. Barner und setzte sie auch „*manu militari* mit höchster Violenz und gewalttätiger Erbrechung des Hauses exekutive“ durch. Aber die Klosterverwaltung enthielt Anna Petronella die Hebungen vor. Dem Klosterhauptmann v. Bassewitz wurde seine Verwaltung vom Herzog verwehrt, ein Korporal und zwei Dragoner lagen Monate lang als Exekutionsmannschaft im Kloster. Erst auf Appellation der Ritter- und Landschaft wurden durch kaiserliches Mandat vom 9. Mai 1713 dem Landesherrn jegliche Eingriffe in dieser Sache *pendente processu* verboten.<sup>2)</sup> Herzog Friedrich Wilhelm starb bald darauf, und sein Bruder

---

<sup>1)</sup> Es war dies Elisabeth Sophie, Tochter des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Als diese Fürstin dann als Witwe in Römhild i. Thür. lebte, war bei ihr als Oberhofmeisterin Witwe Maria Sophia **Schertel v. Burtenbach** geb. v. Barner. Letztere testierte zu Rostock am 8. Januar 1773 und starb zu Blengow am 11. April 1780.

<sup>2)</sup> *Justissimae decisiones imperiales in causis Mecklenburgicis* Nr. 125. 3. Aufl. 1746.

Herzog Christian Ludwig verzichtete im Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich von 1755 (§ 135) ausdrücklich auf das jus primarium precum für die Landesherrschaft hinsichtlich der Klöster.

Unter diesen Umständen wird Anna Petronella v. Barner wohl nur im Kloster gewohnt haben, als ihr dort durch militärische Macht der Eintritt erzwungen war; nachher aber als ihr durch die Verhältnisse der ungenug gewährte Aufenthalt unleidlich wurde, wird sie anderswo ihren Wohnsitz genommen haben, vielleicht in Parchim, von wo aus sie 1723 eine Quittung datiert. Da sie 1685 für Kloster Ribnitz eingeschrieben wurde,<sup>1)</sup> so wird sie wohl nicht lange vorher geboren sein. Sie war also schon mindestens 55 Jahre alt, als sie 1740 den Königlich Polnischen und kurfürstlich sächsischen Kammerherrn **Gössel Ernst v. Barner** auf Kucksdorf und Rützenfelde (geb. 1689) heiratete. Nachdem sie 1746 Witwe geworden war und 1751 das von ihr im Konkurs erstandene Gut ihres Mannes Kuckstorf wieder verkauft hatte, zog sie nach Rostock. Ihr Name mit der Jahreszahl 1756 ist auf der alten Bülower Kirchenglocke eingeschrieben.

IV. Rittmeister Magnus Friedrich v. Barners vierter Sohn **Hartwig**, der Kammerjunker Herzog Karl Leopolds war, nahm ein trauriges Ende. Er hatte zu Rostock am 19. Oktober 1716 vormittags um 10 Uhr mit dem Landrat und Kammerherrn v. Bassewitz bei dem russischen General Bauer<sup>2)</sup> in dessen Quartier Visite gemacht und war von diesem zum Mittagessen dabegehalten, wobei ziemlich scharf getrunken und nachher noch gewürfelt wurde. In angetrunkener und etwas gereizter Stimmung verließ Barner nachmittags des General Bauers Wohnung, um in das herzogliche Palais am Hopfenmarkt zurückzukehren. Hier traf er in der Tür mit dem Kapitän v. Krassow, dem ältesten Sohn des Generalmajors v. Krassow, mit dem er schon wiederholt Reibereien gehabt hatte, zusammen und rief ihm in der Weinlaune das russische Scheltwort „Durac“ (Narr) zu, was Krassow mit: „Sto durac“ (selbst ein Narr) zurückgab. Es kam jetzt auf dem Hausflur zu weiteren gegenseitigen Schimpfworten und endlich zum Blankziehen der Waffe. Wer zuerst dies getan, ist bei dem mangelnden Zeugenbeweis nicht festgestellt. Der einzige Augenzeuge war der Page Carl Gustav Vietinghoff aus Riga, der wegen der schon eingetretenen Dämmerung auch nicht den Vorgang genau sehen konnte, der aber wahrnahm, wie Krassow gegen Barner vorsprang mit gezücktem Degen und dann Barner, der nur einen

---

<sup>1)</sup> Es ist auffallend, daß Anna Petronella in das Kloster Dobbertin gebracht werden sollte, obgleich sie doch schon für Kloster Ribnitz inskribiert war.

<sup>2)</sup> Es war damals Zar Peter der Große bei Herzog Karl Leopold zu Besuch.



Hirschfänger als Wehr hatte, getroffen nach vorne aufs Gesicht fiel. v. Barner starb nach neun Stunden an innerer Verblutung, da ihm der Degen Krassows durch die Bauchhöhle und den Magen bis ans Rückgrat gegangen war und hier eine große Ader verletzt hatte. Krassow wurde noch am selben Abend verhaftet, später nach Schwerin in Untersuchungshaft gebracht, wo er „in der Bleikammer“, wie er und sein Vater schrieben, viel zu leiden hatte. Es gelang ihm aber nach einigen Monaten vor Abschluß der Untersuchung zu entfliehen, und kam dadurch der Prozeß ins Stocken und nicht zum Abschluß. Zu bemerken ist noch, daß des Getöteten Mutter Frau v. Barner von Parchim aus sich für Krassows Begnadigung verwendete.

Im Übrigen verweisen wir hinsichtlich der Kinder von Magnus Friedrich I v. Barner auf die Stammtafel H und den nächsten Paragraphen.

### § 33.

## **Oberstleutnant Magnus Friedrich (II.) v. Barner auf Bülow (1680—1733).**

(Stammtafel H XII.)

Magnus Friedrich, den wir zur Unterscheidung von seinem gleichnamigen Vater und seinen gleichnamigen Nachkommen als Magnus Friedrich II. bezeichnen wollen, ist geboren zu Bülow am 10. Mai 1680 als ältestes Kind des Rittmeisters Magnus Friedrich v. Barner und dessen zweiten Frau Margarethe Elisabeth v. Lützw. Er wurde als Schüler der mit der Universität verbundenen Lateinschule im Oktober 1694 in die Matrikel der Universität Rostock eingetragen, studierte dann zu Leiden und Tübingen und bekam die Expektanz auf die ritterschaftliche Stelle eines Assessors bei dem Herzoglich Mecklenburgischen Hof- und Landgericht. Doch hat er diese Stellung nicht angetreten, da er sich mehr zu dem Soldatenstande hingezogen fühlte, vielleicht beeinflußt durch seinen Oheim, den kaiserlichen Generalfeldzeugmeister Christoph v. Barner, mit dem er während seiner Studentenzeit in Leiden und Tübingen wohl in Berührung gekommen ist. Er wurde Offizier in dem erst kürzlich von Oberst v. Krassow<sup>1)</sup> aus der Leibwache zu Pferde

---

<sup>1)</sup> Dessen ältester Sohn tötete 1716 Hartwig v. Barner, wie wir eben im vorigen Paragraphen gesehen haben.

errichteten „Leib-Regiment zu Pferde“. Dies war ein Dragoner-Regiment; Dragoner waren in damaliger Zeit berittene Infanterie, und nur die Hälfte der Mannschaft hatte Pferde. Mit diesem Regiment nahm Magnus Friedrich v. Barner an dem spanischen Erbfolgekrieg teil und wurde am 24. Dezember 1703 Rittmeister bei der Leib-Kompanie. Im Verlaufe dieses Feldzuges hatte das Regiment mehrfach Gelegenheit, sich in hervorragender Weise auszuzeichnen, namentlich am 13. August 1704 in der Schlacht bei Höchstädt, wo die beiden berühmten Feldherrn Prinz Eugen v. Savoyen und Herzog v. Marlborough die vereinigte französische und bayrische Armee in vernichtender Weise aufs Haupt schlugen. In dieser Schlacht wurde v. Barners Kommandeur Oberst v. Krassow an der Spitze des Regiments bei einer Attacke auf französische Kavallerie schwer verwundet und erhielt später wegen seiner und seines Regiments bei Höchstädt gezeigten vorzüglichen Bravour den Orden de la générosité.<sup>1)</sup> Wie wir gesehen haben (Seite 159), nahm Oberstwachmeister (Major) Friedrich Magnus v. Barner am 1. November 1711 an der feierlichen Beisetzung seines Oheims, des Generalfeldzeugmeisters, teil, was ihm möglich war, da sein Regiment als mecklenburgisches Reichskontingent damals am Oberrhein stand. Inzwischen war Herzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg im Winter 1712/13 wegen der unglücklichen Verhältnisse in Mecklenburg und wegen des schlechten Zustandes des Regiments und weil alle Verwendungen in Wien, die Lage des Regiments zu verbessern, vergeblich waren, zu dem Entschluß gekommen, sein Reichs-Kontingent zurückzuziehen, und befahl dem damaligen Regimentskommandeur, Oberst v. Waldow, die Reichsarmee heimlich zu verlassen und nach Hessen zu marschieren. Hierbei hatte Major Magnus Friedrich v. Barner das besondere Vertrauen seines Herzogs, wie wir aus folgenden Stellen eines herzoglichen Schreibens an v. Waldow d. d. Hamburg 9. Februar 1713 ersehen. „... so hast Du so viel wie möglich die Leute vom Regiment auf Art und Weise, wie Du solches mit dem Major v. Barner am füglichsten finden wirst, nach einander weggehen und in dem Hessischen bis auf weitere ordre bleiben lassen; und wirst Du von dem Major v. Barner vernehmen, woselbst der Herr Landgraf . . . die Quartiere ad interim reserviert haben wird, und beziehen wir uns auf dem Übrigen auf gedachten Major v. Barner mit mehreren . . .“ Barner hatte noch eine Spezial-Ordre vom Herzog Friedrich Wilhelm, daß er, wenn es nicht möglich wäre, das ganze Regiment wegzubringen, wenigstens eine Eskadron, 150 Pferde, von den vier Eskadrons auslesen und damit fortmarschieren solle. Am 5. März 1713 trat dann

---

<sup>1)</sup> v. Voß, Beiträge zur mecklenburgischen Fahnenkunde im Mecklenburgischen Jahrbuch 45 S. 293 ff.

das ganze Regiment den heimlichen Abmarsch nach dem hessischen an und traf glücklich an dem Ort seiner Bestimmung ein, was vornehmlich der Klugheit und Entschlossenheit des Majors v. Barner zugeschrieben wurde. In Anerkennung dieses Verdienstes um Erhaltung seines Leibregiments zu Pferde ernannte Herzog Friedrich Wilhelm am 5. Mai 1713 den Major v. Barner zum Oberstleutnant bei dem Regiment. Als dann bald darauf am 31. Juli 1713 dieser Fürst in Mainz verstarb, bekam Oberstleutnant Magnus Friedrich v. Barner den ehrenvollen Auftrag, die fürstliche Leiche nach Mecklenburg zu bringen.

Dies wird seine letzte Tätigkeit als Oberstleutnant des Herzogs Karl Leopold gewesen sein. Denn als das Regiment nach der Rückkehr nach Mecklenburg auf zwei Kompanien reduziert wurde, wird v. Barner aus dem mecklenburgischen Militärdienst ausgeschieden sein. Es wird berichtet, daß er später, als hannoversche und braunschweigische Kreistruppen zum Schutze des Landes gegen die Willkürherrschaft des Herzogs nach Mecklenburg kamen, solche Kreistruppen angeführt habe. Daß aber auch Magnus Friedrich als Mitglied der mecklenburgischen Ritterschaft unter dem Regiment Karl Leopolds zu leiden hatte und mit dabei war, ungesetzmäßiges Verhalten des Herzogs mit allen Kräften zu verhindern und ihn schließlich von der Regierung zu entfernen, wird wiederholt bezeugt. Es wird aus dem Jahre 1717 und 1718 von v. Barner über unmäßige Militärlasten und Mißhandlungen seitens der Truppen Karl Leopolds geklagt. Kl.-Görnow, das nur eine jährliche Pacht-Einnahme von 182 Tlr. 24  $\mathcal{S}$  gäbe, sei am 1. August 1717 mit 6 Portiones monatlich, zu je 3 Tlr. 24  $\mathcal{S}$ , also zusammen 21 Tlr. monatlich oder 252 Tlr. jährlich belegt, was die jährliche Gesamteinnahme um 69 Rtlr. 24  $\mathcal{S}$  übersteige. Zu bösen tumultarischen Auftritten kam es 1718 in der Bülower Begüterung und der Umgegend. In Kladrum ging ein Leutnant mit 28 Mann vom Schwerinschen Regiment von Haus zu Haus und nahm alle brauchbaren jungen Leute zur Einstellung in den Militärdienst gewaltsam mit. Als die Angehörigen, aufgebracht durch diese Gewalttätigkeiten, dem Zuge folgten und um Losgebung baten, schoß nicht nur der Leutnant selbst in den Haufen der Bauern, sondern ließ auch seine Leute schießen. Hierbei wurden zwei Bauern aus Badegow zu nichte und ein Knecht tot geschossen. Auch einen Barnerschen Untertanen warben fürstliche Soldaten durch gewaltsame Wegnahme unter Schlägen und Stößen an.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Historischer aktenmäßiger Bericht von der Regierung des Herzogs Karl Leopold . . . 1719. Beilage 612.

Als dann der Herzog Karl Leopold außer Landes ging und unter der Kaiserlichen Kommission einigermaßen geordnete Zustände eintraten, beteiligte sich v. Barner eifrig an der Förderung der Landes-Interessen. So erwarb er sich besonders den Dank des Landes durch seine Mitarbeit an dem großen Rektifikations-Werk der Hufen. Über dies Geschäft verfaßte er folgende Verse, betitelt „Die vier Alter der Rektifikation“:

„Mit Güstrow fing man an in einem Gängel-Wagen,  
„Der Pock und Masern Weh traf man in Stavenhagen.  
„Zu Stargard trat man ein in starke Jünglingschaft;  
„Zu Gadbusch war der Mann in seiner besten Kraft.  
„Nachdem wir Eigennutz und Mißgunst gnug erfahren,  
„So sind wir Schwaanen gleich, bei Schwaan in grauen Haaren.  
„Das Alter ist komplett, das Hufen-Werk bereit;  
„Nur gibt des Landes Schluß die volle Richtigkeit.“

Daß Oberstleutnant v. Barner sich eines großen Ansehens unter seinen Standesgenossen der Ritterschaft erfreute, geht daraus hervor, daß er auf dem Landtage zu Malchin 1721 zum Landrat vorgeschlagen wurde, und daß 1729 die Ritterschaft ihn dazu delegierte, dem neu ernannten Administrator des Landes Herzog Christian Ludwig ihre Antwort d. d. Rostock 2. Mai 1729 in Betreff der neuen Ordnung der Dinge zu überbringen.

Sobald aber der seiner Regierung entsetzte Herzog Karl Leopold seinen langjährigen Aufenthalt in Danzig im Sommer 1730 aufgab, heimlich auf Fischland landete und über Demen (im Amte Crivitz) plötzlich in Schwerin erschien und Vorkehrungen traf, die Landesregierung wieder zu übernehmen, da fühlten sich viele Mitglieder der Ritterschaft in der Umgegend Schwerins nicht sicher und begaben sich wieder außer Landes, unter ihnen auch Magnus Friedrich v. Barner. Hierzu hatte er besonders allen Grund sowohl wegen seines Hervortretens bei politischen Aktionen, als auch weil die Crivitzer Gegend besonders der Schauplatz der durch das allgemeine Aufgebot Karl Leopolds hervorgerufenen Krawalle war. Als die Kreistruppen in Plate eintrafen, um gegen Karl Leopold und seine Anhänger vorzugehen, bewaffnete der herzogliche Befehlshaber, dem der Herzog von Schwerin aus auch einige Feldstücke geschickt hatte, die ganze Crivitzer Bürgerschaft, einige Förster und Jäger und 300—400 Bauern mit Mistgabeln und Sensen. Beim Angriff der Kommissionstruppen indessen (22. Juni) liefen die Crivitzer Bürger und der ganze improvisierte Landsturm davon.<sup>1)</sup> Wenn auch Karl

---

<sup>1)</sup> Raabe, Mecklenburgische Vaterlandskunde 1023.

Leopold gegen die Kreistruppen kriegerisch nichts ausrichten konnte, so war sein Erscheinen im Lande doch wieder der Anfang zu großer Verwirrung. Magnus Friedrich v. Barner wird in dieser unruhigen Zeit dauernd nicht in Bülow seinen Aufenthalt gehabt haben, sondern wird meist in Rostock gewesen sein, wo der Sitz der vom Kaiser eingesetzten Landes-Administration war und wo er dann auch am 23. Januar 1733 starb.

Nachdem wir vorstehend Oberstleutnant v. Barners Leben und Wirken als Soldat und Politiker betrachtet haben, wollen wir auch auf seine Privat- und Familien-Angelegenheiten eingehen.

Wie er zu dem Besitz seiner väterlichen Güter gelangte, haben wir im vorigen Paragraphen gesehen. Er scheint schon als Offizier im spanischen Erbfolgekriege Geld zurückgelegt zu haben. Denn im Jahre 1711 leiht er Klaus Jochim Preen 1500 Taler und erwirbt dafür ein Pfandrecht an den Preenschen Gütern Bandelstorf und Dummerstorf. Am 6. November 1725 erwarb er von Hartwig Helmuth v. Pressentin für 12000 Taler das Gut Weitendorf pfandweise bis zum Jahre 1762. Doch ist dies Pfandgut nicht solange in der barnerschen Familie geblieben, da durch einen Cessionsvertrag vom 7. April 1740 Major Franz Heinrich v. der Kettenburg und dessen Frau Margareta Elisabeth geb. v. Barner, sowie Ernst Friedrich v. Sperling auf Radepohl und Wessin und dessen Ehefrau Anna Petronella geb. v. Barner als Erben des Oberstleutnants Magnus Friedrich v. Barner dessen Anrechte an Weitendorf dem Berend Wigand v. Pressentin und der Magdalena Elisabeta Amalia v. Pressentin geb. v. Lepel zu Zülow übertragen.

Magnus Friedrich v. Barner wollte 1728 seinen Besitz auch dadurch vergrößern, daß er mit Leutnant Balthasar Christoph v. Pressentin einen Kaufvertrag wegen Bauern und Hufen in Kaarz abschloß; doch wurde hieraus nichts, da die lehnherrliche Bestätigung dieses Kaufes vom Herzog Karl Leopold nicht erlangt wurde.

Er hatte sich im Jahre 1710 vermählt mit **Elisabeth Sophia v. d. Lühe** (geb. 12. April 1687 Thelkow, gest. 26. Juli 1749 Bülow), einer Tochter von Vicco Otto v. d. Lühe auf Thelkow und Gnewitz und der Anna Juliane v. Maltzan a. d. H. Grubenhagen.

Die Nachkommenschaft siehe in der Stammtafel H und im nächsten Paragraphen.

§ 34.

**Landrat Magnus Friedrich (III.) v. Barner auf Bülow.**

(Stammtafel H XIII. — Sein Bild Seite 180 a.)

Wenn man die Taten der v. Barner, soweit sie auf die Nachwelt gekommen sind, verfolgt und abwägt, weiß man nicht, wem man mit voller Sicherheit die Palme des größten Verdienstes um Vaterland und Familie zuerkennen soll. Wir haben gesehen, wie Generalfeldzeugmeister Christoph v. Barner es zu hohem europäischen unsterblichen Ruhm gebracht hat, aber es ist ihm nicht vergönnt gewesen, seinem engeren Vaterlande Mecklenburg größere direkte Verdienste zu leisten, auch seinem Geschlechte dauernde Vorteile zu gewährleisten. Beides hat aber Landrat Magnus Friedrich v. Barner getan und zwar in so hervorragendem Maße, daß sein Nachruhm nicht nur bei der Familie v. Barner, sondern auch ganz besonders beim mecklenburgischen Fürstenhause und in der mecklenburgischen Landesgeschichte unsterblich sein wird. Er hat als Diplomat durch seine Klugheit und durch sein persönlich gewinnendes Wesen Mecklenburg im siebenjährigen Kriege vor größerem Schaden bewahrt, hat später in den Verhandlungen wegen verpfändeter mecklenburgischer Ämter diese dem Lande erhalten und zurückgegeben und hat durch viele andere Taten seinem damals zerrütteten Vaterlande genützt.

Magnus Friedrich v. Barner wurde zu Bülow geboren am 11. Mai 1723 als das sechste Kind und der einzige Sohn von Oberstleutnant Magnus Friedrich (II.) v. Barner auf Bülow, Badegow und Kl.-Görnow c. p. und dessen Gemahlin Elisabeth Sophia v. d. Lühe a. d. H. Thelkow. Er verlor schon als neunjähriger Knabe den Vater und kam unter Vormundschaft des Gemahls seiner ältesten Schwester Franz Heinrich v. d. Kettenberg (an dessen Stelle nachher Oberhauptmann v. Lützwow trat) und des Kammerherrn Gössel Ernst v. Barner auf Rützenfelde und Kuckstorf, der nachher seines Mündels Vaterschwester Anna Petronella v. Barner heiratete. Diese Vormünder nuteten am 20. Februar 1734 ihres Schützlings Lehngüter. Im Jahre 1738 fand zu Schwerin bzw. Bülow eine Erbauseinandersetzung zwischen den Kindern und der Witwe des Oberstleutnants Magnus Friedrich v. Barner statt. Die Bülowschen Güter waren nach dem Ertrag auf 42 000 Taler geschätzt, waren vorläufig an Frau v. Barner für 1300 Taler jährlich verpachtet und sollten nach der Vereinbarung dem jungen Magnus Friedrich nur zu 27 000 Talern angerechnet werden.

Schon im Herbst des Jahres 1735 wurde Magnus Friedrich nach Rostock gebracht, um an der mit der Universität verbundenen höheren

Knabenschule seine weitere Ausbildung in den humanistischen Bildungsfächern zu erhalten, und wurde am 5. November 1735 in die Universitäts-Matrikel eingetragen. Hier legte er die Grundlage zu seiner tiefen Bildung, die ihm im Verein mit seiner Klugheit und seinem feinen Taktgefühl bei seinen Geschäften später überaus nützlich war. Wir finden ihn schon verhältnismäßig früh ins öffentliche Leben eintreten. Nachdem er mit 21 Jahren geheiratet hatte, sehen wir ihn auch bald auf den Landtagsversammlungen tätig.<sup>1)</sup> Hier gewann er in dem Maße das Vertrauen seiner Standesgenossen, daß er von diesen zum Landrat des Herzogtums Schwerin vorgeschlagen und 1755 vom Landesherrn Herzog Christian Ludwig dazu erwählt wurde. Als solcher hat er auch an dem Abschluß der Verhandlungen zwischen Landesherrschaft und Ständen teilgenommen, die die langjährigen Differenzen durch den Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich vom 18. April 1755 beendigten. v. Barner hat dieses noch heute geltende mecklenburgische Staatsgrundgesetz als jüngster der vier schwerinschen Landräte unterschrieben. Von 1755 bis 1761 hat er das Direktorium des Engern Ausschusses geführt, und seiner tatkräftigen Finanzbegabung hatte das Land es mit zu verdanken, daß die Schuldenlast des Landkastens in dieser schweren Zeit von etwas über 700 000 Rtlr. auf 280 000 Rtlr. herabgemindert wurde. Und wäre die Landtagsversammlung seinem 1756 vorgelegten Projekt gefolgt, so wären voraussichtlich alle Schulden jener Kasse bis 1776 getilgt gewesen. Als Landrat v. Barner 1757 seine erste diplomatische Mission nach Hannover wegen der rückständigen Kontribution aus den verpfändeten mecklenburgischen Ämtern bekam, so erfüllte er das in ihn gesetzte Vertrauen nicht nur in vollem Maße, sondern erwarb sich auch die Zuneigung des andern Kontrahenten, wie aus dem Schreiben der Königlich Großbritannischen zur Kurfürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Regierung verordneten Geheimen Räte d. d. Hannover 30. April 1757 hervorgeht. Es heißt darin „. . . Also ist auch die desiderierte Liquidation mit ermeldetem Landrat [v. Barner], dessen Person uns allemal so angenehm ist, als seine Verdienste um sein Vaterland bekannt sind . . .“. Jedenfalls hat der Umstand, daß Barner bei der Regierung in Hannover damals so gut abgeschnitten hat, den Herzog Friedrich später dazu bewogen, ihn in der Ämter-Relutions-Angelegenheit in Hannover zu verwenden.

Was den König Friedrich V. von Dänemark dazu veranlaßt hat, Landrat v. Barner am 27. Februar 1758 zu seinem Konferenzrat zu machen, ist nicht bekannt. Vielleicht hat hierbei der einflußreiche

---

<sup>1)</sup> Franck, Altes und Neues Mecklenburg XVIII, 368. XIX, 43, 145, 148, 284.



Magnus-Friedrich Barner



dänische Staatsminister Johann Hartwig Ernst Freiherr v. Bernstorff<sup>1)</sup> seine Hand mit im Spiel gehabt. Vorliegende Briefe von diesem an v. Barner bezeugen eine auf gegenseitige Hochachtung basierte Freundschaft zwischen den beiden Staatsmännern.

Auch um Kontributions- und ähnliche Sachen handelte es sich, als v. Barner 1758 als Vertreter der Landstände an den strelitzer Hof sich begab und auch hier die Angelegenheit zu einem allgemein befriedigenden Abschluß brachte. Herzog Adolf Friedrich IV. von Mecklenburg-Strelitz schreibt dementsprechend am 31. Oktober 1758 durch seine Regierung an den Engern Ausschuß u. a.: „. . . Dieses haben Wir auch unter andern dem Landrat v. Barner, dessen Verabschickung Uns auf alle Weise besonders angenehm gewesen und dessen fleißige Bemühungen hierbei Wir nicht anders denn billig beloben müssen . . .“. Derselbe Herzog richtete dann im weiteren Verlauf an v. Barner unterm 26. April 1759 von Neustrelitz aus folgendes huldvolle eigenhändige Schreiben:

„Hochwohlgeborner Herr!  
Hochgeehrtester Herr Landrat!

Mir ist es ein vorzügliches Vergnügen gewesen, die neulichst hier vorgenommenen Handlungen von Ew. Hochwohlgeb. betrieben und durch deren rühmliches Bemühen hoffentlich geendigt zu sehen.

Wie ich nun solche von Ew. Hochwohlgeboren angewandte Bemühungen auch meinerseits mit besonderem Dank erkenne und gewiß versichern kann, daß dero Aufenthalt hieselbst mir sehr angenehm gewesen, so bin . . . .

Ich beharre übrigens mit vieler Achtung

Ew. Hochwohlgeboren  
wohl affectionierter  
Adolph Friedrich, H. z. M.“

Eine sehr schwierige Stellung hatte v. Barner, wie die andern Mitglieder des Engern Ausschusses während der preußischen Invasionen zur Zeit des siebenjährigen Krieges. Einerseits waren die Vertreter der Landstände gezwungen, den ungeheuren Forderungen der preußischen Befehlshaber auf Geld und Naturalien nachzukommen, sollte nicht noch größeres Elend über Mecklenburg hereinbrechen; anderseits war die herzogliche Regierung empört über die Bereitwilligkeit der Stände, die preußischen Forderungen zu bewilligen. Wiederholt wurde Landrat v. Barner als Geisel von den Preußen gefangen gehalten. Als man gar

---

<sup>1)</sup> Bernstorff wurde am 14. Dezember 1767 in den dänischen Grafenstand erhoben.

gesonnen war, ihn als Geisel aus Mecklenburg zu führen, intervenierte der König von Dänemark für seinen Konferenzrat, der dann wieder auf freien Fuß gesetzt wurde. In dieser schwierigen Zeit stand der dänische Minister v. Bernstorff seinem Freunde v. Barner mit Rat zur Seite und hat auch wohl als Minister der neutralen Macht Dänemark in mancher Beziehung Preußen gegenüber für sein mecklenburgisches Heimatland nützlich gewirkt. Da der Herzog Friedrich von Mecklenburg-Schwerin und auch die offizielle Regierung damals vor den Preußen außer Landes geflohen waren, so vertrat gewissermaßen der Engere Ausschuß die Regierung, und Landrat v. Barner als Dirigent dieser Behörde stand im Mittelpunkt der damaligen Handlungen. Herzog Friedrich gibt ihm unterm 18. März 1759 von Hamburg aus Verhaltensmaßregeln, um möglichst Erleichterungen von den Führern der preußischen Invasionstruppen zu erreichen, und schließt sein Schreiben an v. Barner mit dem Satze: „Gestalt Wir denn alle Mittel, die ihr hiezu anzuwenden für nötig erachtet, in Gnaden, womit Wir euch gewogen bleiben, genehmigen.“ v. Barner unterzog sich denn auch sofort des herzoglichen Auftrags und berichtete schon am 20. und 24. März 1759 von Schwerin aus an den Herzog. Diese Berichte illustrieren die damalige Notlage Mecklenburgs und erwähnen auch v. Barners persönliche Unannehmlichkeiten. „. . . Ich begab mich sogleich zu dem Herrn Generalmajor v. Kleist und stellte demselben aufs beweglichste vor, wie Ew. Herz. Durchl. so wol bei der Lieferung der Naturalien, als auch Bezahlung der angekündigten Kontribution unter Vorbehalt Ihrer Reichsständischen Gerechtsame alle Bereitwilligkeit bewiesen, dadurch das Unglück Höchsteroselben durchlauchtigsten Hauses und des Landes einigermaßen zu lindern. Die Durchlauchtigste Herzogin hätte sogar einen Teil ihres Silbers in die Münze gegeben, um ihre landesmütterliche nicht genug zu verehrende Neigung vor das arme Land werktätig kennbar zu machen. Und Ew. Herzogl. Durchl. müßten bei diesem großen Bedruck für Sich Selbst und Ihr Durchl. Haus das nötigste entbehren. Sie hielten Sich verbunden, so wol den geringsten Musketier als den ersten Mann ihres Landes Ihre landesväterliche Pflicht und Schutz, solange es möglich, nicht zu entziehen. Höchstdieselben hielten Sich auch gewiß versichert, daß die gloire und Großmut Sr. Königl. Maj. selbst darunter leiden würde, wenn man durch das angedrohte Verfahren Sie auf die Spitze der Verzweiflung bringen würde. Ich hoffte von der Gesinnung des Herrn Generals, daß er um einer Handvoll Volk nicht den Ruhm und die Ehre Seines Allerdurchlauchtigsten Königs compromittieren würde. . . . Der Herr General v. Kleist waren darüber so bewegt, daß ihnen die Tränen in den Augen stunden. Sie versicherten mir, wie sie sogleich an den Herrn General Grafen v. Dohna berichten würden . . . und daß sie alles

mögliche Menagement für die durchl. herzogl. Familie, deren Bediente, das Schloß und die Stadt gebrauchen würden. . . . Der Herr Generalmajor v. Kleist hat mir zwar die Erlaubnis gegeben, zu Wahrnehmung meiner häuslichen Geschäfte einige Tage nach Hause zu gehen, allein ich werde in Betracht vieler Umstände hier verbleiben. Hätte ich das Glück, daß meine wenige, aber wohlgemeinte untertänigste Bearbeitung für das Wohl Ew. Herzogl. Durchl. und dero höchstbekümmertes Land Ew. Herzogl. Durchl. gnädigsten Beifall erhielte; so würde gewiß der persönlichen Unannehmlichkeiten gar gerne vergessen. . . .“ Am 24. März 1759: „. . . Ich muß dem Herrn General auf Güstrow folgen; jedoch mache mir die Hoffnung, demnächst meine Entlassung zu erhalten. . . .“

In diesen Tagen hat Landrat v. Barner auch seines alten Bildungsinstituts gedacht und für die Universität Rostock vom General v. Kleist einen Sicherheitsbrief erwirkt. Rektor und Konzil der Akademie dankten v. Barner am 24. April 1759 mit überaus schmeichelhaften Worten.

Noch im selben Frühjahr wurde v. Barner vom Engern Ausschuß dazu deputiert, dem König von Dänemark bei dessen Anwesenheit in Schleswig einen Ergebenheitsbesuch abzustatten. Daß diese Kommission mit „der ihm beiwohnenden bekannten Geschicklichkeit und Dexterité zu Ihro Königl. Maj. besonderem Wohlgefallen ausgerichtet“ wurde, geht aus dem an den Engern Ausschuß gerichteten Dankschreiben hervor.

Auf dem Landtag zu Malchin am 24. November 1762 bekundete v. Barner seine Absicht das Landratsamt niederzulegen in Rücksicht auf sich selbst, seine Familie und verschiedene sonstige Betrachtungen. Ritter- und Landschaft baten ihn in den ehrenvollsten Ausdrücken, ihnen doch weiter seine bewährte Hülfe als Landrat zu leihen, und offerierten ihm zur Bezeugung einiger Erkenntlichkeit für seine vielen wichtigen Dienste ein Präsent von 2000 Rthl. in altem Golde. Aber v. Barner blieb bei seiner Absicht des Rücktritts, lehnte auch das Geschenk ab und sprach die Hoffnung aus, in Zukunft als einfacher Mitstand an dem Wohl und Wehe des Landes auch einen gleichen Anteil zu nehmen, als wenn er noch die Ehre hätte, in besonderen Pflichten des Landes zu stehen. Auf seine Bitte erhielt er dann vom Herzog am 28. April 1763 seine Entlassung, nahm aber auch ferner teil an den Verhandlungen und Arbeiten des Landtags und der Ritterschaft.

Im Jahre 1765 wurde Landrat v. Barner vom Herzog Friedrich mit einer Mission betraut, an deren glücklichen Durchführung das Fürstenhaus und das ganze Land das höchste Interesse hatten. Es handelte sich um die Rückerwerbung der acht an Kur-Hannover verpfändeten mecklenburgischen Ämter Boizenburg (mit dem Elbzoll), Wittenburg, Gadebusch,

Rehna, Grevesmühlen, Zarrentin, Mecklenburg und Bakendorf.<sup>1)</sup> In der unruhigen Zeit Herzog Karl Leopolds waren bekanntlich das Kurfürstentum Hannover und das Herzogtum Braunschweig vom Kaiser beauftragt, die Ordnung in Mecklenburg herzustellen bzw. aufrechtzuerhalten, und hatten zu diesem Zwecke in dies Land eine größere Truppenmacht einrücken lassen, die dann viele Jahre dort blieb. Da es dem Herzog Christian Ludwig beim Abmarsch der Truppen nicht möglich war, die von Hannover und Braunschweig aufgewendeten Exekutionskosten aufzubringen, so wurden dem Kurfürsten von Hannover, der zugleich König von England war, und dem Herzog von Braunschweig im Jahre 1735 jene acht genannten Ämter als Spezial-Hypothek zu antichretischem Besitz vom Kaiser förmlich übergeben. Nach einiger Zeit kaufte der König von England dem Herzog von Braunschweig seine Rechte ab und wurde somit alleiniger Besitzer der Pfandämter. Mecklenburg mußte durchaus versuchen, diese wertvollen Teile wieder einzulösen, und ließ es auch an Versuchen dazu nicht fehlen, die aber teils an seiner Geldnot scheiterten, teils an den hohen Forderungen Hannover-Englands. „Es war längst kein Geheimnis mehr bei den europäischen Höfen, daß Georg II von England danach strebte, seinen Besitz auf dem Festlande zu vergrößern, um Macht und Ansehen des Kurhauses Hannover zu mehren.“ Die Gelegenheit war günstig, die Hoheitsrechte wenigstens über einige der verpfändeten mecklenburgischen Ämter zu erlangen und durch den Besitz des Amtes Grevesmühlen die Herrschaft Hannovers bis an die Ostsee auszudehnen, was ja für die englische Seemacht, die ohnehin schon mit ihren Flotten die Meere beherrschte, ein verlockendes Ziel war. Bei diesem Ehrgeiz Hannover-Englands gestalteten sich naturgemäß die Verhandlungen Mecklenburgs um Einlösung der Ämter schwieriger. Jahrzehnte lang zogen sie sich hin und wurden teils in Hannover, teils in London geführt, wo die mecklenburgische Sache seit 1761 an der Gemahlin des englischen Königs Georg III Sophie Charlotte geb. Herzogin zu Mecklenburg(-Strelitz) eine treue Bundesgenossin bekam. Aber trotz dieser hohen Fürsprache kam man nicht weiter, weil hauptsächlich das Ministerium in Hannover Schwierigkeiten machte. Da entschloß sich der Herzog auf Anraten seines ersten Ministers des Grafen v. Bassewitz, wieder eine geschickte Person zu Unterhandlungen nach Hannover zu senden und beauftragte den Landrat v. Barner, mit den Ministern in Hannover, besonders mit dem Geheimrats-Präsidenten v. Münchhausen in persönlichen mündlichen Verkehr zu treten. „Die

---

<sup>1)</sup> Vgl. das Nähere im Mecklenb. Jahrbuch 59 S. 1—48: v. Schultz, die Verpfändung mecklenburgischer Ämter unter Herzog Karl Leopold und deren Reluition.

Wahl Barners war eine durchaus glückliche. Seit längerer Zeit mit dem Geheimrats-Präsidenten persönlich bekannt, hatte er als Vertreter der mecklenburgischen Ritterschaft mit Münchhausen im geschäftlichen Verkehr gestanden“, und dabei 1757, wie wir oben gesehen haben, ein besonderes Vertrauen in Hannover sich zu erringen gewußt. v. Barner wurde persönlich bei seiner jetzigen Mission Anfang Januar 1765 sehr gut in Hannover aufgenommen; trotzdem blieb seine Lage eine ungewöhnlich schwierige. Die hannoverschen Minister waren von einem fast feindseligen Vorurteil gegen die mecklenburgische Regierung beseelt; ferner hatte der König von England seinen Ministern überhaupt noch nicht wieder erlaubt, in Verhandlungen wegen der Ämterfrage zu treten; und endlich war es ja bekannt, daß man in Hannover von einer Rückgabe der Ämter überhaupt nichts wissen wollte. Daß es dem Landrat v. Barner als jetzigen mecklenburgischen Unterhändler unter diesen Umständen gelang, die Unterhandlungen zu beginnen, ist nur seiner persönlichen Beliebtheit und seinem klugen und taktvollen Benehmen zuzuschreiben. Aber schon nach den ersten Konferenzen schien es, als ob jegliches weitere Verhandeln in Hannover nutzlos sei. v. Barner reiste zum Osterfest in die Heimat und konnte wegen eines Podagra-Anfalls erst im Juni nach Hannover zurückkehren. Dann suchte er zwar die Verhandlungen wieder aufzunehmen, aber dieselben beschränkten sich auf Unterredungen, die er mit den einzelnen Mitgliedern der Regierung hatte. Nachdem er dann in einem Promemoria die Gründe angegeben hatte, warum sein Herzog die Hoheitsrechte über verpfändete Ämter nicht aufgeben könne, und inzwischen auch von London Weisungen gekommen waren, schlug die Stimmung in Hannover zu Gunsten Mecklenburgs um. v. Barner wurde am 1. August von den Ministern in so liebenswürdiger und zuvorkommender Weise empfangen, wie nie zuvor, und erhielt die Eröffnung, daß der König aus besonderer Hochachtung für den Herzog Friedrich beschlossen habe, von der Erwerbung der Hoheitsrechte gänzlich abzusehen. Durch diesen Verzicht der hannoverschen Regierung auf die völlige Abtretung von vier Ämtern war die größte Schwierigkeit beseitigt. Es blieb noch übrig, für Mecklenburg die Herabminderung der Schuldsomme zu erreichen und die Art der Zahlung zu regeln. In diesem Sinne wurde Landrat v. Barner instruiert und tat auch sein möglichstes, riet aber, als er seine Bemühungen an der Zähigkeit Münchhausens scheitern sah, seiner Regierung dazu, jetzt unter allen Umständen abzuschließen, da man sonst Gefahr lief, daß die Verhandlungen völlig abgebrochen würden. So wurde denn am 14. Dezember 1765 eine Punktation von den hannoverschen Ministern und dem Landrat v. Barner unterzeichnet und am 31. Dezember vom

König Georg und Herzog Friedrich ratifiziert. Die Urkunden wurden am 20. Februar 1766 durch Landrat v. Barner und Landdrost v. Alvensleben ausgetauscht. Der Erfolg dieses Vertrages, auf dessen Einzelheiten wir hier nicht einzugehen brauchen, war der, daß vier der verpfändeten Ämter schon im Johannis-Termin 1766 gegen Zahlung von 535 000 Rthl. und die andern vier Ämter im August 1768 gegen Auszahlung von 1 Million Rthl. eingelöst wurden. Herzog Friedrich machte an die Persönlichkeiten, die bei den Verhandlungen besonders in den Vordergrund getreten waren, kostbare Geschenke. Landrat v. Barner und der Geheime Rat v. Dewitz, der die Verhandlungen in London geführt hatte, bekamen jeder einen wertvollen Brillantring mit dem Bildnis des Herzogs, eingefast mit 48 großen Diamanten.<sup>1)</sup> Das herzogliche Schreiben an Barner d. d. Schwerin, 10. März 1769 lautete: „. . . Wir erinnern Uns der eifriegen und glücklichen Bemühung, womit Ihr Euch zum Zweck der Uns so angelegentlichen Reluition Unserer zur Chur-Braunschweigischen Hypothek gehörig gewesenenen Domonial-Stücke verwendet habt, noch allemal mit besonderer gnädigsten Zufriedenheit. In dieser Gesinnung übermitteln Wir Euch das hiebey kommende kleine Portrait, damit Ihr bey demselben dagegen Euch Unserer erinnern und der fortdauernden Gnade versichert sein möget, mit welcher Wir Euch gewogen verbleiben“. Schon am 9. Dezember 1765, also als die Verhandlungen glücklich abgeschlossen waren und nur noch der Vertrags-Tenor aufzusetzen war, hatte v. Barner nach Hannover ein herzogliches Dankschreiben erhalten, in dem es u. a. heißt: „Da Ihr bei der . . . . Unterhandlung . . . . Unsere Erwartung von Eurer bekannten Dexteritet und Eurem unermüdeten rühmlichsten Dienst-Eifer aufs beste erfüllet und dadurch sowohl um Uns und Unser herzogliches Haus, als um Euer Vaterland Euch ein wahres unvergeßliches Verdienst erworben habt; so machen Wir uns ein Vergnügen daraus, wegen Eures ganzen Betragens bei diesem interessanten Negotio Unser gnädigstes Wohlgefallen für Eure zelierte, unermüdete und glückliche Bemühungen zu Erreichung Unserer Absichten aber Unsere besondere Danknehmung Euch hiedurch aufrichtigst zu bezeugen . . . .“ Der dänische Minister v. Bernstorff<sup>2)</sup> wußte v. Barners diplomatischen Erfolg in Hannover auch sehr wohl zu schätzen und sandte ihm unterm 21. Dezember 1765 von Kopenhagen aus seinen Glückwunsch: „Sie haben ein Werk zustande gebracht, welches fast un-

---

<sup>1)</sup> Der Wert jeden Ringes betrug 450 Taler. Dieser Ring wurde im Jahre 1806 von den Franzosen bei einer 4 tägigen Plünderung Bülow's geraubt.

<sup>2)</sup> Bernstorff war an der Einlösung der Ämter insofern interessiert, als seine Güter in diesen lagen.

möglich schien und welches Ihnen und dero Posterité die Dankbarkeit des herzoglichen Hauses versichern muß . . .“ — Zur Kennzeichnung der Sinnesart von Magnus Friedrich v. Barner sei hier auch erwähnt, daß ihm die Verleihung des erblichen Grafentitels angeboten wurde, daß er denselben aber ablehnte. Er zog es vor, den altadeligen Namen, so wie er ihn von seinen Vorfahren übernommen, weiter zu führen und weiter zu vererben.

Bei allen diesen Geschäften um seines Vaterlandes Wohl hatte Landrat v. Barner auch seine Familie und seine Gutseingesessenen nicht vernachlässigt, vielmehr für ihre Zukunft Sorge getragen, wie es nur selten vorkommt. Da er kein größeres Vergnügen kannte, als seinen „Untertanen wohl zu tun und ihr Seelen- und Leibesheil nach Kräften zu fördern“, so stiftete er am 12. Oktober 1762 ein Kapital von 4000 Tlr., beim mecklenburgischen Landkasten belegt, zum Wohle seiner Bülower und Badegower Bauern. Die Zinsen jenes Kapitals sollten verwandt werden für die Schule in Bülow, für ärztliche Hülfe, für Beisteuer bei Heiraten, für Alters- und Invalidenrenten und andere Zwecke. Diese Stiftung erweiterte des Landrats Sohn Magnus Friedrich v. Barner am 18. Dezember 1773 (landesherrlich bestätigt am 8. Februar 1774) um weitere 1300 Taler zu Gunsten der Bülower Pfarre und der Badegower Bauern. Eine ähnliche Stiftung zu Gunsten der Untertanen der Güter Trams, Moltow, Klein- und Groß-Trebbow, Stück und Boeken machte Landrat v. Barner am 12. Juni 1784 und setzte dazu ein Kapital von 6000 Talern aus. Diese milde Stiftung fand am 9. Juni 1785 des jungen Herzogs Friedrich Franz Konfirmation.

Im Jahre 1754 verkaufte v. Barner seinen Anteil in Kobrow, der in einem Krug und 2 Katenstellen (106 260 Quadratrußen Acker und 1180 Quadratrußen Wiesen) bestand, für 4900 Taler an den Erblandmarschall August Barthold v. Lützwow auf Eickelberg. Dieser vertauschte sofort das Kaufobjekt weiter an die herzogliche Kammer. Wegen ihrer großen Entfernung von Bülow und der dadurch verursachten schweren Bewirtschaftung bot 1759 Landrat v. Barner Klein-Görnow und Dannhusen der herzoglichen Kammer zum Kauf oder zum Tausch gegen das herzogliche Dorf Kladrum an. Die Kammer ließ die Güter auf ihren Wert untersuchen, wobei Klein-Görnow zu 355 Taler und Dannhusen zu 56 Taler (außer dem Holz) jährlicher Einnahme veranschlagt wurde. Barner nannte als Preis 16000 Taler. Doch da sich die Kammer wegen des zur Zeit herrschenden schlechten Finanzwesens gegen einen Kauf oder Tausch aussprach, so wurde nichts daraus.

Die Bemühungen von Magnus Friedrich v. Barner, das alt-barnerische Stammgut Zaschendorf für die Familie wieder zu gewinnen, haben wir oben im § 18 gesehen.

In weitschauender und wohl überlegter Weise sorgte Landrat Magnus Friedrich v. Barner für die Zukunft seiner Nachkommen.<sup>1)</sup> Er hatte durch gute Wirtschaft, durch seine Fähigkeit zu richtigen Dispositionen und auch wohl durch die Mitgift seiner Frauen ein großes Vermögen erworben und wollte dieses in väterlicher Fürsorge seinen Söhnen und deren Nachkommen erhalten wissen. In diesem Sinne sagt er in seinem am 23. Dezember 1759 errichteten Testament: „Es erstreckt sich nemlich meine wohlüberlegte und wohlgemeinte Fürsorge zwar, wie billig auf alle meine lieben Kinder, fürnehmlich aber auf meine Söhne und auf deren eheleibliche Söhne und deren Nachkommen, wie überhaupt auf den Nutzen und das Beste des ganzen Barnerschen Geschlechtes, damit alle und jede, soviel möglich, in einen gedeihlichen Wohlstand gesetzt und darin erhalten werden, mithin die Lehne bei der Familie bleiben, und meine ganze Verlassenschaft zu ihrer aller wahren Besten konserviert werde.“ In diesem Testament machte er dann Bülow c. p. zu einem Fideikommiß, zu der die lehnherrliche Bestätigung am 31. Dezember 1759 erfolgte. Bei der am 5. September 1760 über das Fideikommißgut Bülow unter den drei Söhnen des Landrats vorgenommenen Kavelung fiel das Gut dem zweiten Sohne Magnus Friedrich zu. Klein-Görnow und Dannhusen hatte v. Barner von dem Fideikommiß ausgeschlossen, weil er damals wegen Veräußerung dieser Güter mit der Kammer unterhandelte. Es sollte aber das Kaufgeld als Geldfideikommiß bei den beiden leer ausgehenden Söhnen bleiben. Als sich diese Verhandlungen zerschlugen, überwies Landrat v. Barner auch Klein-Görnow und Dannhusen seinem Sohne Magnus Friedrich zu fideikommissarischem Besitz, sodaß dieser jetzt Bülow, Badegow, Müggenburg, Klein-Görnow und Dannhusen besaß, zunächst allerdings noch in Gemeinschaft mit seinem jüngeren Bruder Heinrich Franz.

Durch Cessionsvertrag vom 10. Juni 1760 (lehnherrlich konfirmiert 3. Juli 1760) erwarb Landrat v. Barner von dem Kgl. dänischen Geheimen Rat v. Eyben auf Lütgenhof dessen Pfandrecht an Trams und dem Bauerndorf Moltow zu Trinitatis 1761 für 37000 Taler N<sup>2</sup>/<sub>3</sub>. Nachdem die Lehnskammer dann 1764 v. Barner aufgefordert hatte, da die bewilligten Pfandjahre bereits abgelaufen seien und das Lehn Trams schon durch rechtskräftiges Urteil vom 15. August 1752 für caduc erklärt sei, nun seinerseits das Lehn zu agnoszieren, tat Barner dies, erhielt für Trams c. p. Moltow am 29. Januar 1765 einen Lehnbrief und schwor den Lehn-  
eid am 1. Februar d. Js. In einer weiteren letztwilligen Verfügung vom

---

<sup>1)</sup> Zur Ergänzung des folgenden Umrisses verweisen wir auf: Faull, Aktenstücke zur Geschichte des v. Barnerschen Familien-Fideikommisses. Schwerin, 1875.



18. August 1769 machte er Trams c. p. ebenfalls zu einem Fideikommiß für seinen ältesten Sohn Levin Joachim v. Barner. Der jüngste Sohn Heinrich Franz erhielt das Anrecht an dem Gute Zaschendorf, das aber erst noch durch gerichtlichen Prozeß erkämpft wurde. (Nachher verkaufte bekanntlich der Landrat sein Recht an Zaschendorf, siehe § 18). Um also auch diesem dritten Sohn gleich einen festen Güterbesitz zu sichern, kaufte der Vater vom Kammerherrn und Regierungsrat Leopold Graf v. Schmettau auf Raben-Stück und Klein-Trebbow letzteres Gut durch Erbkaufvertrag vom 6./17. Mai 1774 zu Trinitatis 1774 für 23000 Taler. Der lehnherrliche Konsens dazu erfolgte am 1. Juni 1774. In seiner letztwilligen Disposition vom 30. März 1776 bestimmte dann der Landrat, daß das Gut Klein-Trebbow mit den sechs Bauern in Groß-Trebbow an Stelle von Zaschendorf seinem Sohne Heinrich Franz zufalle und ebenfalls ein beständiges Fideikommißgut sein und bleiben solle.

So waren denn die drei Söhne mit ausreichendem und schuldenfreiem Güterbesitz ausgestattet, und dieser für die Familie durch die Fideikommißqualität gesichert. Aber Landrat v. Barner tat noch ein weiteres. Er kaufte das schon vorher pfandweise von ihm besessene Lehngut (Raben-) Stück c. p. für 42000 Taler erb- und eigentümlich von dem Grafen v. Schmettau an (Lehnbrief vom 3. September 1777) und machte es zu einem v. Barnerschen Familien-Fideikommiß ebenfalls durch die Disposition vom 30. März 1776, die am 6. September 1776 landeslehnherrliche Konfirmation erhielt.

Ergänzungen und Erweiterungen seines letzten Willens legte der Landrat noch wiederholt in Protokollen an Familientagen nieder. Daß er auch für seine überlebende Witwe und seine Töchter in angemessener und reichlicher Weise letztwillig sorgte, ist bei seinem gerechten Sinn, der alle seine Angehörigen mit gleicher Liebe umfaßte, selbstverständlich. Seine Witwe erhielt u. a. 700 Taler jährlich aus der Barner-Stücker Fideikommiß-Kasse und die Bewohnung des Sternberger Hauses. Seine beiden Töchter hatten je über 19000 Taler von ihm erhalten. Eine Schenkung von Todes wegen aus seinem mobilen Vermögen und aus den Revenüen des Gutes Stück machte er noch zugunsten seines Sohnes Magnus Friedrich zu Bülow, seiner beiden Töchter und mehrerer Kinder seiner beiden älteren Söhne am 26. Juni 1787.

Wie peinlich genau seine Geschäftsführung war, ersieht man aus seinem Schreiben d. d. Sternberg 31. Januar 1787, als er sich die Versiegelung seines Nachlasses verbat: „Das von mir eigenhändig geführte Hauptbuch stimmt immer völlig überein mit dem Gelde, so da ist, und in diesem Buche sind auch die wenigen Obligationes aufgeführt, welche

ich ausstehen habe; und in jeder Verschreibung lieget ein von mir eigenhändig geschriebener Zettel, wozu solche bestimmt ist. Schuldig bin ich keinem Menschen einen Taler, es wäre dann, daß ich zu schleuniger Erfüllung dessen, was ich in meinem jüngsten Testamente versprochen, etwas Geld aufnahme, oder daß aus Liebe für meine Curanden ich den Kassen-Vorrat verzinsete, bis solcher zu einer runden Summe angewachsen“.



Grabstein des Landrats  
Magnus Friedrich v. Barner.

Landrat Magnus Friedrich v. Barner machte Badereisen nach Karlsbad (1790) und lebte zuletzt hauptsächlich in der Stadt Sternberg, wo er ein Haus besaß. Vielleicht war dies noch dasselbe Grundstück, das sein Vorfahr Claus v. Barner zu Sternberg 1399 erwarb (vergl. § 4a). Der Landrat starb zu Sternberg am 15. November 1792 und wurde am 1. Dezember desselben Jahres in Bülow beigesetzt. Es wird mit großen Feierlichkeiten geschehen sein, da 1200 Taler zur Trauer und Beerdigung ausgesetzt waren.

Fünfmal war Magnus Friedrich an den Traualtar getreten. Aber nur die beiden ersten Gattinnen schenkten ihm Kinder; die erste zwei Töchter und einen Sohn, die zweite drei Söhne, von denen der jüngste Christoph August jung verstarb. Die Gemahlinnen waren:

1. 4. Dezember 1744: **Sophia Henriette (Henrika) v. Maltzan**, geb. 22. Oktober 1723 Grubenhagen, gest. 14. November 1749 Bülow, Tochter von dem Landrat und Erblandmarschall Levin Joachim v. Maltzan auf Grubenhagen und Christina Wilhelmina Löw v. Steinfurth aus Lübs.

2. Anfang 1750: **Henriette Sophie Katharina v. Stralendorff**, geb. 25. Januar 1733 Klein-Krankow, gest. 2. Februar 1754 Bülow, Tochter von Kord Heinrich v. Stralendorff auf Klein-Krankow und Anna Sophia v. Plessen a. d. H. Schönfeld.

3. **Christina Susanna Barbara v. Beulewitz** aus dem Voigtlande, gest. 21. Februar 1763 Bülow.

4. 26. August 1763 Bülow: **Margarete Ilsabe v. Sperling** (eingeschrieben in Kloster Malchow 15. Juli 1721, Tochter des Majors Ehrenreich Heinrich v. Sperling auf Schlagsdorf und Sophia v. Warnstedt a. d. Hause Sildemow.

5. 1781 (Ehestiftung d. d. Sternberg 28. Januar 1781) **Friederike Sophie Ernestine v. Hagen** verwitwete v. Schack, gest. 10. März 1805 Sternberg, begr. 23. März 1805 Bülow. Tochter des Oberstleutnants Otto v. Hagen auf Stieten, Witwe des 1758 verstorbenen Kammerrats Hans Friedrich v. Schack auf Gr.-Raden, Mutter der Katharina Charlotte v. Schack, der Gemahlin von Magnus Friedrich (IV.) v. Barner auf Bülow.

Über des Landrats v. Barner Kinder (zwei Töchter und vier Söhne) siehe die Stammtafel H und die Paragraphen 34a und 35.

### § 34a.

#### **Levin Joachim v. Barner und seine Nachkommenschaft.**

(Stammtafel H, XIV und XV.)

**Levin Joachim** v. Barner, des Landsrats Magnus Friedrich v. Barner zweites Kind und ältester Sohn, geboren am 16. Oktober, getauft am 18. Oktober 1747 zu Bülow, studierte 1766 in Göttingen, wohin ihm sein Vater nach der damaligen Sitte und der Gewohnheit der reichen vornehmen Familien einen Hofmeister mitgegeben hatte. Daß Joachim v. Barner aber nicht blos den Wissenschaften obgelegen, sondern sich auch den Freuden des akademischen Lebens hingegeben hat, kann man wohl aus dem Umstand schließen, daß der Vater nachher in Göttingen noch ungefähr 400 Taler Schulden Joachims zu bezahlen hatte. Nach der Göttinger Zeit wird er bald in den herzoglich mecklenburg-schwerinschen Hofdienst als Kammerjunker getreten sein und hat dann, 21 Jahre alt, am 14. April 1769 zu Schwansee (Kalkhorst) Katharina **Luise** Dorothea v. **Both**, (geb. 11. März 1753, gest. zu Bayreuth 30. Oktober 1820), Tochter

des Oberhauptmanns Ulrich Viktor v. Both auf Kalkhorst und Schwansee und der Christine Luise v. Spörcken, geheiratet. Im selben Jahre bekam er von seinem Vater das von diesem erst vor einigen Jahren angekaufte und durch Verfügung vom 18. August 1769 zu einem Fideikommiß-Majorat erklärte Gut Trams mit Moltow. Wohl in Rücksicht auf die Bewirtschaftung dieses Gutes kam er 1772 um seine Entlassung aus seiner Hofstellung als Kammerjunker ein und erhielt am 23. Juli 1772 vom Herzog diese und zugleich „zu einigem Beweise Unserer höchsten Zufriedenheit mit den als Kammerjunker geleisteten Diensten“ die Titular-Bestellung als Drost. Doch schon nach einer Reihe von Jahren trat er wieder in den Hofdienst und wurde zu Schwerin Hofmeister (später Hofmarschall) der Herzogin-Witwe Charlotte Sophie, der Mutter des späteren Großherzogs Friedrich Franz I.

Zu seinem Fideikommißgut Trams c. p. kaufte Joachim v. Barner 1781 von dem Pfandinhaber Seitz zu Jesendorf das Dorf Breesen im Amte Mecklenburg, das nachher den Namen Kleekamp erhielt. Dies Bauerndorf, das im 17. Jahrhundert noch neun Bauern und zwei Käter gehabt hatte, dann aber immer weiter herunter gekommen war, legte v. Barner als Bauerndorf, da der Acker, als auch die Gebäude in sehr schlechtem Zustande waren, und errichtete einen Hof daraus. Wegen dieser Bauernlegung hatte er eine fiskalische Klage auszustehen, die aber gegen eine Abfindungssumme niedergeschlagen wurde. Durch Vertrag d. d. Schwerin 23. Februar 1791 verkaufte Joachim v. Barner sein Lehn-gut Kleekamp an Hauptmann Johann Anton Christoph Gerber zu Lübeck zu Trinitatis 1791 für 20000 Taler N<sup>2</sup>/<sub>3</sub>, wozu der lehnherrliche Konsens am 24. Februar 1791 erfolgte.

Durch den am 1. März 1789 erfolgten Tod seines jüngsten Bruders Heinrich Franz wurde Hofmeister v. Barner Nießbraucher von Klein-Trebbow und fideikommissarischer Besitzer dieses Gutes, sodaß er fortan die beiden Majorate Trams und Trebbow inne hatte. Nach dem Tode seines Vaters 1792 wurde er Senior der Familie und Vertreter des Familienfideikommisses Barner-Stück. Hofmarschall Levin Joachim von Barner starb am 31. Dezember abends 1801 zu Schwerin nach vierzehntägiger Krankheit.

Trams ging zunächst auf den ältesten Sohn Magnus Friedrich Viktor über, der den Lehneid am 21. Mai 1802 ableistete, aber schon am 17. Juli 1804 zu Schimm unvermählt starb. Nachdem Carl Friedrich v. Barner, der zweite Sohn Levin Joachims und Majoratsherr auf Klein-Trebbow, erklärt hatte, daß er dies Majorat behalten wolle, fiel das Fideikommiß Trams c. p. an Joachims jüngsten Sohn Heinrich Franz Ludwig v. Barner, damals Leutnant im Kgl. Preußischen ersten Bataillon

Leibgarde zu Potsdam, der den Lehneid für Trams am 18. Juni 1805, dann als Major nochmals am 22. Januar 1838 und am 10. November 1842 ableistete. Dieser Heinrich v. Barner bekam nach seines Bruders Karl Tode (gest. 9. Dezember 1841) zu Trams noch das Fideikommiß Klein-Trebbow und hinterließ beide bei seinem unbeerbten Ableben 1858 seinen Vettern von der Bülower Linie Magnus Friedrich v. Barner zu Prag und Premier-Leutnant Ulrich v. Barner, von denen ersterer das Majorat Trams wählte und letzterer Kl-Trebbow erhielt, das noch heute (1909) in seines Sohnes Ulrich Besitz ist. Als dann Landrat Heinrich Franz v. Barner 1861 aus dem Leben ging und seinem Sohne dem eben genannten Magnus Friedrich auf Trams seine Fideikommißgüter Bülow und Klein-Görnów hinterließ, trat dieser von Trams zurück, das dann Major **Friedrich** Magnus v. Barner zu Berlin erhielt, dessen Sohn Klaus Ulrich es heute besitzt.

Nach diesem kurzen Überblick über die Besitzwechsel der Fideikommissionen wollen wir zu der Nachkommenschaft des Hofmarschalls Joachim v. Barner zurückkehren.

Die Vormünder der minorennen Kinder waren Magnus Friedrich v. Barner auf Bülow und Karl Anton v. Both auf Rambow. In Verbindung mit diesen machten die beiden älteren Söhne des Hofmarschalls: Magnus Friedrich Viktor und Leutnant Karl Friedrich v. Barner eine Art Erbvertrag zugunsten der jüngeren Geschwister und der Mutter. Letzterer wurden ihre 5000 Taler Brautschatzgelde gesichert und 500 Taler Jahreseinkommen aus den Majoraten ausgesetzt. Der jüngste Bruder Heinrich Franz sollte außer seiner Offiziers-Equipierung bis zu seiner Volljährigkeit 75 Friedrichsdor (zu je 5 Taler) jährlich erhalten und volljährig ein Kapital von 12000 Talern. Jede Schwester bekam bis zur Volljährigkeit 180 Taler p. a. und dann 6000 Taler ausgezahlt. Das in der Neustadt Schwerin belegene Haus des Hofmarschalls wurde zu 9200 Taler verkauft. Die goldene Uhr, die ihm von der Herzogin-Mutter geschenkt war, blieb gemeinsames Eigentum der Familie und im Gewahrsam der ältesten Tochter.

Dies war **Luise** Friederike, die, am 13. März 1771 geboren, bereits am 14. März 1771 für Kloster Dobbertin eingeschrieben wurde und von 1799 bis 1810 Hofdame war bei der Herzogin-Mutter, bei der ihr Vater Hofmarschall war. Als diese Fürstin am 2. August 1810 starb, bekam Luise v. Barner durch deren Testament vom 17. April 1807 eine lebenslängliche Pension von 400 Talern und außerdem mit der andern Hofdame Christiane Margarethe Elisabeth v. Vietinghoff je die Hälfte der „Points“ der Herzogin, Silberzeug vom Kaffeetisch, je vier silberne Leuchter u. a. Fräulein v. Barner starb in Dobbertin am 28. Dezember 1836.

**Karl Friedrich v. Barner**, geboren am 13. November 1775, gestorben am 9. Dezember 1841, begraben in Trebbow am 15. Dezember als Fideikommißbesitzer von Kl.-Trebbow, machte als Leutnant des v. Kalksteynschen Infanterie-Regiments die Rheinkampagne mit. Er heiratete am 18. März 1803 **Luise Sophie v. Spörcken** zu Lüdersburg (Lauenburg), Tochter des Obersten und Generaladjutanten v. Spörcken, bekam aber keine Kinder mit ihr.

**Heinrich Franz Ludwig v. Barner**, der dritte jüngste überlebende Sohn des Hofmarschalls Joachim v. Barner, war zu Schwerin am 4. Januar 1784 geboren und am 8. desselben Monats in der Schloßkirche getauft, besuchte das Pädagogium in Halle an der Saale und zeichnete sich hier so aus, daß er mit den glänzendsten Zeugnissen des Universitäts-Kanzlers und Direktors der Frankeschen Stiftungen entlassen wurde. Er trat in die preußische Armee ein und zwar in das erste Bataillon Leibgarde zu Potsdam, das später das erste Garde-Regiment zu Fuß wurde. Da ihm sein Kommandeur Generalmajor C. F. v. Hirschfeldt ein gutes Zeugnis über seine sittliche Führung und Reife ausstellte, wurde der junge Fähnrich durch herzogliche Verfügung am 13. November 1804 für volljährig erklärt. Bald darauf wurde er Leutnant. Daß ihm inzwischen das Majorat Trams zugefallen war, haben wir oben schon erwähnt. Auch daß er Erbe seines Großonkels des Obersten Jobst Hinrich v. Barner zu Hannover wurde, sahen wir in § 30 a. E.

Nach dem unglücklichen Feldzug von 1806 und dem darauf folgenden Tilsiter Frieden nahm Heinrich v. Barner seinen Abschied vom Militär, trat aber schon nach kurzer Zeit wieder als Premier-Leutnant bei seiner alten Truppe ein und avancierte 1812 zum Hauptmann und Kompanieführer. In der Schlacht bei Groß-Görschen am 2. Mai 1813 traf ihn eine Kugel am linken Schenkel und verletzte den Knochen derart, daß er für weitere Kriegsdienste untauglich wurde. Nachdem er vom König Friedrich Wilhelm III. von Preußen das Eiserne Kreuz und 1815 noch den Johanniter-Orden bekommen hatte, bekam er auf seinen Wunsch nach beendigtem Kriege den Abschied als Major mit der Uniform des ersten Garde-Regiments. Zu seiner Wiederherstellung und zur Linderung seiner immer wiederkehrenden Schmerzen in dem zerschossenen Bein suchte er allsommerlich Bäder auf, besonders in der ersten Zeit Teplitz, wo er die Freude hatte, mit seinem Kriegsherrn König Friedrich Wilhelm zusammenzutreffen. Er lebte sonst auf seinem Fideikommißgute Trams, das er an seinen Vetter Heinrich Franz v. Barner verpachtet hatte. Durch den Tod seines älteren Bruders Karl bekam er 1841 noch dessen Majoratsgut Kl.-Trebbow zu. So war es ihm vergönnt, seiner Neigung zur Erweisung von Wohltaten vollauf Genüge zu tun. Von ihm wird gesagt, daß man ihn zu

bitten nicht nötig gehabt habe, weil er jeder ihm bekannten Not und Verlegenheit schon im Entstehen entgegengetreten sei. Daß seine zahlreichen Gutseingesessenen sich seiner besondereren Fürsorge zu erfreuen hatten, ist daher selbstverständlich. Eine besondere werktätige Teilnahme bewies er den Rettungshäusern zu Horn bei Hamburg und zu Gehlsdorf. Den Armen der Stadt Schwerin hinterließ er 1000 Taler. Er war eine in der v. Barnerschen Familie hochgeachtete Persönlichkeit, „nicht minder ausgezeichnet durch schätzbare geistige Eigenschaften, wie durch eine in allen Lebensverhältnissen sich kundgebende Ehrenhaftigkeit, Menschenfreundlichkeit und wohlwollende Güte“. Major Heinrich v. Barner starb unvermählt in Trams am 6. Februar 1858 und wurde in Bülow beigesetzt am 12. desselben Monats. Nutznießerin seines Allodialnachlasses wurde seine einzige noch lebende Schwester **Ilsabe Margarete** (genannt Ilsette) v. Barner, die Konventualin zu Kloster Malchow war, aber zu Schloß Neuberghausen bei München lebte und zu München am 3. April 1859 an Altersschwäche starb als letztes der Kinder des Hofmarschalls Levin Joachim v. Barner.

§ 35.

**Magnus Friedrich (IV.) v. Barner auf Bülow und seine Söhne.**

(Stammtafel H. und J.)

I. Magnus Friedrich (IV.) wurde in Bülow am 31. Oktober 1751 geboren und am selben Tage getauft als zweiter Sohn des späteren Landrats Magnus Friedrich. Als letzterer am 5. September 1760 zu Schwerin seine drei Söhne um den Besitz des Fideikommißgutes Bülow und dessen Pertinenzen Badegow und Müggenburg losen ließ, fiel durch Ziehung des Loszettels: „Gott gebe Glück zu Bülow“ dies Magnus Friedrich zu, der dann als der Besitzer deklariert wurde. Den tatsächlichen Besitz dieser Güter behielt aber der Vater naturgemäß noch. Zuerst überwies er dem Sohn Kl.-Görnow, das auch Fideikommißqualität erhielt und das dem Sohn Magnus Friedrich bis 1779/80 als Wohnsitz diente. Von 1780 ab bewohnte der Sohn Bülow. Er war der Liebling seines Vaters und hat treu zu ihm und seinen Absichten gehalten, als die beiden andern Söhne gegen den Vater und seine Pläne gerichtlich angingen. In Anerkennung dieser Treue geschah es wohl, daß der Vater ihm noch zu den bisherigen Zuwendungen durch Erklärung vom 26. Juni 1787 weitere 12 000 Taler gab. Auch der Ring, den der Herzog Friedrich

dem Landrat für seine Verdienste um die Einlösung der verpfändeten mecklenburgischen Ämter geschenkt hatte, fiel durch das Los dem Sohne Magnus Friedrich zu. Wie der Vater, so betätigte sich auch dieser eifrig bei den ständischen Arbeiten und war ein hochgeachtetes und einflußreiches Mitglied der mecklenburgischen Ritterschaft und des Engeren Ausschusses derselben. Durch den Tod seines älteren Bruders (gestorben 31. Dezember 1801) wurde er Senior der Familie und wirkte als solcher lange Jahre segensreich im Sinne seines seligen Vaters. Während sein Vater, der Landrat, Kräftigung und Genesung von den Quellen Karlsbads gesucht hatte, ging der Sohn wiederholt nach Pymont. So reiste Magnus Friedrich 1797 „zur völligen Wiederherstellung von einer Krankheit“ mit einem Bedienten und zwei Pferden nach jenem Badeort. Zwei Jahre darauf ging er wieder dahin, machte aber vorher eine Reise über Dessau, Halle, Naumburg, Weimar, Gotha, Fulda, Frankfurt a. M., Mainz, Kassel, Göttingen, Pymont. Er erreichte das hohe Alter von 84 Jahren und starb am 17. Februar 1836 zu Bülow „immer noch zu früh für seine Angehörigen“.

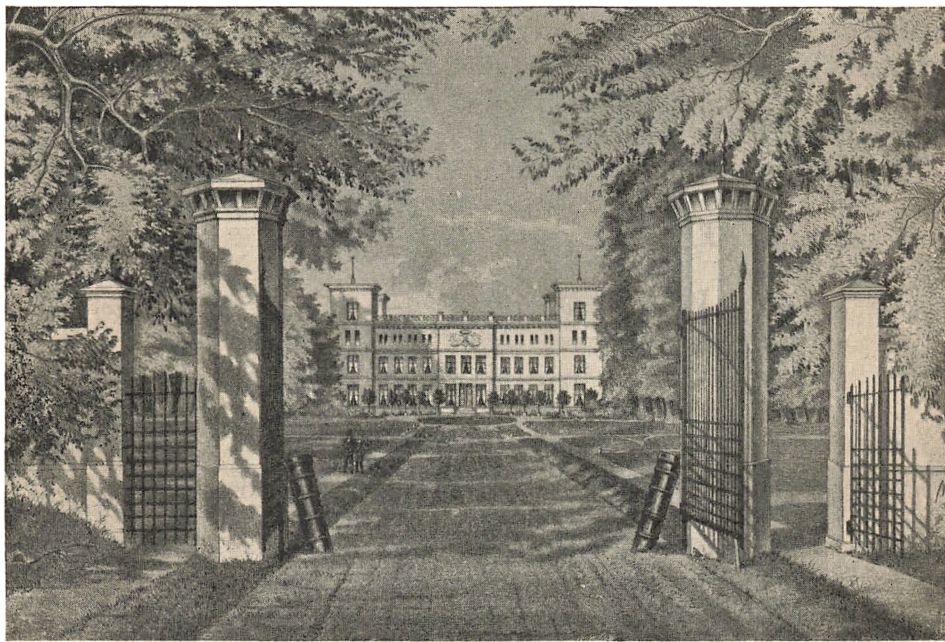
Magnus Friedrich (IV.) v. Barner hatte sich am 11. Mai 1774 (Ehestiftung d. d. Bülow 10. Mai 1774) zu Bülow verheiratet mit **Katharina Charlotte v. Schack** (geb. 20. März 1756 in Gr.-Raden, gest. 3. Februar 1791 in Bülow), einer Tochter des markgräflich bayreuthischen Kammerherrn und herzoglich braunschweigischen Dragoner-Kapitäns Hans Friedrich v. Schack auf Gr.-Raden und der Friederike Sophie Ernestine v. Hagen a. d. H. Stieten (Zibühl-Gültzow). Letztere wurde als Witwe im Jahre 1781 die fünfte Frau von dem Landrat Magnus Friedrich v. Barner, so daß sie Schwiegermutter und zugleich Stiefmutter war von dem Sohn Magnus Friedrich v. Barner.

Dieser Magnus Friedrich v. Barner hatte mit seiner Frau Katharina Charlotte v. Schack neun Kinder: vier Söhne und fünf Töchter. (Siehe Stammtafel J.) Der älteste Sohn, der auch die Namen Magnus Friedrich trug, wurde schon in seinem 19. Lebensjahre Johanniter-Ordensritter, starb aber schon 1797 im 22. Lebensjahr am Faulfieber.

II. **Heinrich** Franz, der zweite Sohn von Magnus Friedrich IV. von Barner auf Bülow, geboren in Kl.-Görnow am 25./26. Oktober 1777, trat in die Königlich Preußische Armee und war Leutnant im Leibregiment Kürassier (Nr. 3) zu Schönebeck, nahm wie so viele Offiziere nach dem Unglücksjahr 1806, als das preußische Heer verringert wurde, seinen Abschied aus preußischem Militärdienst. Als dann der Befreiungskrieg gegen die Franzosen ausbrach, stellte Heinrich v. Barner sich seinem Herzog zur Verfügung, wurde als Rittmeister in das mecklenburgische Jäger-Regiment zu Pferde eingestellt und machte dann als solcher den Feldzug 1814 mit. Nachher nahm er wieder seinen Abschied, bekam den



Titel Major und widmete sich dann der Landwirtschaft. Er pachtete von seinem Vetter Major Heinrich Franz Ludwig v. Barner dessen Majoratsgut Trams und hat mit seiner Familie jedenfalls viel dazu beigetragen, die Tage in Trams diesem zunichtgeschossenen Vetter und Junggesellen durch ein trauliches Familienleben angenehm zu machen. Daß die beiden gleichnamigen Vettern Heinrich v. Barner gut miteinander unter demselben Dache ausgekommen sind, erhellt aus dem Umstande, daß Heinrich Franz, als ihm durch den Tod des Vaters 1836 Bülow zufiel, seine Frau noch ein Jahrzehnt bei seinem Vetter zur Gesellschaft ließ, während er in Bülow wohnte, wo ihm seine jüngste Schwester Sophie den Haushalt führte. Er nahm am Bülower Hause bedeutende Durchbauten, Erweiterungen und Ausschmückungen vor.



Ansicht von Schloß Bülow.

Im Jahre 1846 wurde Heinrich v. Barner auf dem Landtage zu Malchin zum Landrats-Kandidaten erwählt und vom Landesherrn darauf zum Landrat ernannt. Daß auch ihm das Glück und Wohlergehen seiner Untergebenen am Herzen lag, bewies er dadurch, daß er die Stiftung seines Vaters und Großvaters zugunsten der Familien in Bülow, Badegow, Müggenburg und Dannhusen um weitere 1000 Taler vermehrte, von deren Zinsen jährlich die sechs ältesten Männer je 4 Taler

erhalten, und im übrigen die Witwen versorgt werden sollten. Der Verteilungstag dieser Stiftungsaufkünfte war für v. Barner immer ein Festtag. Mit eigener Hand unter freundlichen Worten reichte er jedem Empfänger die Gaben. Vom Standpunkte des Theologen schreibt sein Pastor über ihn: „Wenn doch sein von Natur gütiges Herz durch echt christliche Erkenntnis und Gottesfurcht mehr gefestigt gewesen wäre!“ Er wurde 1858 durch den Tod seines gleichnamigen Tramsers Veters Senior der Familie und damit Lehnsempfänger und Vertreter hinsichtlich des Familienfideikommisses v. Barner-Stück. Landrat und Major a. D. Heinrich v. Barner starb zu Bülow am 22. Juli 1861, 84 Jahre alt, an Lungenentzündung.

Er war dreimal verheiratet. Seine erste Frau, die er am 6. Juni 1805 heiratete, hieß Christiane Charlotte Wilhelma Friederike **Amalie Freiin v. Münchhausen** a. d. H. Althaus-Leitzkow (bei Magdeburg) die am 1. Juni 1785 geboren war und am 26. März 1812 zu Althaus-Leitzkau starb. Die zweite Frau ließ er sich antrauen am 14. Februar 1814 zu Bützow am Abend vor seiner Abreise in den Feldzug. Es war **Ernestine Sophia v. Bassewitz**, geboren am 4. Februar 1784 zu Schönhof, Tochter des Oberstleutnants Ulrich Karl Adolf v. Bassewitz auf Schönhof und Sophia Henriette v. Barner (einer Tochter des Landrats Magnus Friedrich III. v. Barner). Ernestine v. Bassewitz war seit 4. März 1809 die Witwe des Oberforstmeisters Friedrich Ulrich v. Dorne zu Bützow gewesen und hatte mit diesem als einziges Kind Frau Domänenrätin Friederike Jordan geb. v. Dorne zu Wismar. Letztere wurde, da die Ehe mit Barner kinderlos blieb, ihre einzige Erbin, als sie am 23. September 1856 zu Bülow starb.

Landrat Heinrich v. Barner schritt zwei Jahre später am 13. Juli 1858 zu Bülow zur dritten Ehe mit dem 29jährigen Fräulein Johanna Wilhelmine Gustava **Emma v. Pressentin**, geboren am 6. Juni 1829 zu Prestin, Tochter des Hauptmanns a. D. Adolf v. Pressentin auf Prestin und seiner Frau Charlotte Schlüter (aus Stralsund). Diese dritte Frau starb wenige Monate vor ihrem Mann am 21. März 1861 zu Bülow an Eklampsie ohne Descendenz, beerbt von ihrem Vater und sechs vollbürtigen Geschwistern.

Das einzige Kind des Landrats Heinrich Franz v. Barner stammte aus der ersten Ehe und hieß **Magnus Friedrich**, der 1858 beim Tode des Majors Heinrich Franz Ludwig v. Barner auf Trams und Kl.-Trebbow als ältester der beiden Expektanten auf diese Majorate das Wahlrecht zwischen diesen hatte und sich für das Tramsers Majorat entschied, das er bis zum Tode seines Vaters behielt, als er Bülow bekam. Letzteres hinterließ er seinem einzigen Sohne **Magnus Friedrich**, durch dessen Tod dann im Jahre 1900 das Bülower Majorat an Kammerherrn Ulrich von Barner auf Kl.-Trebbow verstante.

Das Weitere über diese beiden zuletzt genannten Magnus Friedrich v. Barner siehe in der Stammtafel J.

III. Levin **Joachim** v. Barner, dritter Sohn von Magnus Friedrich (IV.) auf Bülow, geboren 24. November 1780 zu Bülow, gestorben 13. April 1845, begraben zu Potsdam (Nikolai). Er machte den unglücklichen Feldzug der Preußen gegen Napoleon I. 1806 mit als Sekond-Leutnant im Regiment Königin, Dragoner Nr. 5, das in Pommern in Garnison lag. Auch an den glorreichen Befreiungskämpfen 1813/15 nahm er so rühmlichen Anteil, daß er vom König von Preußen das Eiserne Kreuz II. Klasse und vom Zaren den Russischen Wladimir-Orden IV. Klasse erhielt. Er war inzwischen in das 12. Husaren-Regiment (2. Magdeburgische) versetzt, das seine Garnisonsorte in Ratibor, Ober-Glogau, Gleiwitz und Neustadt hatte, und wo v. Barner 1817 ältester Rittmeister war. Bald wurde er Major und nahm später als Oberstleutnant seinen Abschied, um seine Tage auf dem von ihm angekauften Gute Drewitz unweit Potsdam zu beschließen. Im Jahre 1816 hatte er den Ehebund geschlossen mit der **Gräfin Hedwig Karoline v. Bohlen** (geb. 4. Dezember 1781, gest. 22. September 1848), die eine Tochter war des Preußischen Majors und Schwedischen Kammerherrn Grafen Karl Ludwig Thuro v. Bohlen und der Gräfin Anna v. Bohlen. Die Ehe Barners blieb unbeerbt.

IV. **Ulrich** Friedrich Johann Gottlieb v. Barner, vierter Sohn von Magnus Friedrich IV. auf Bülow, geboren 9. Dezember 1786 zu Bülow, gestorben 1. Januar 1846 zu Neisse als Königlich Preußischer Generalleutnant.

Wir geben in dem Folgenden bis Seite 203 Mitte einen Nekrolog auf Ulrich v. Barner wieder, den der General und Historiograph v. Schöning verfaßt hat, und in dem des interessanten Lebensganges und der bis zuletzt unermüdlichen Tätigkeit Barners gebührende Erwähnung geschieht.

„Am 1. Januar 1846 starb in der Garnison zu Neisse dieser allgemein geschätzte und geliebte General; in der Scheidestunde des Jahres, fast dieser Erde entrückt, rief das Gefühl der Freundschaft und Pflicht ihn noch einmal zum Erdendienst zurück und durch die ihm allezeit heilige Parole wünschte er den Truppen seiner Division zum letzten Male Glück und Segen für eine Zukunft, welche nach Verlauf von wenigen Stunden für ihn nicht mehr war. Aus einem Festtage wurde für Neisse ein Trauertag, so allgemein war die Teilnahme bei der Botschaft seines Todes . . .“

„Der Generalleutnant Ulrich v. Barner war geboren am 9. Dezember 1786 auf dem Gute seines Vaters Bülow im Mecklenburgischen; seine Mutter war eine geborene v. Schack. Die erste Erziehung leitete, wie

früher üblich, der Pastor im Orte. Wenige Jahre nur hatte der junge Barner Unterricht auf dem Pädagogium zu Halle, denn mit dem 14. Lebensalter umspannte ihn schon das Kollet der Kürassiere vom Leibregiment. Barner begann also seine Laufbahn in der Zeit der durch die französische Revolution hervorgerufenen Bewegung und Umwälzung, in der Zeit der mächtig eingreifenden und durchgreifenden Herrschaft Napoleon Bonapartes, in der Zeit der Entwicklung des neueren Kriegssystems – für die preußische Armee in der Zeit allmählich beginnender Verbesserungen. . . . Die Reiterei war vorzugsweise mit einzelnen glänzenden Waffentaten aus dem Kampfe hervorgegangen. . . . Bei dem Leib-Regiment Kürassier trat Barner im Jahre 1800 in Dienst.“ (Es ist dasselbe Regiment, bei dem auch sein Bruder Heinrich Franz stand, wie wir unter II dieses Paragraphen gesehen haben.) „Wir haben gesehen, daß von Erziehung und von einer großen wissenschaftlichen Bildung nicht die Rede gewesen war. Die Offiziere waren bis dahin gewohnt gewesen, ihre Bildung unter dem Geräusch der Waffen im Felde zu vollenden, und das Schwert war ihr Lineal und ihr Maßstab. Wir können die Frage nicht unterdrücken, was aus Barner noch mehr sich hätte herausbilden müssen, wenn dieses anders gewesen wäre. Krieg war aber in jener Zeit die allgemeine Losung in der Armee. . . . Barner war in dieser verhängnisvollen Zeit [1806] bereits Adjutant des Regiments gewesen, so daß also früh schon und nach kurzer Dienstzeit sein militärisches Talent und seine Fähigkeiten erkannt worden waren. 1801 wurde er Kornet, 1803 Leutnant. Er gehörte in dieser Zeit zu den vielen Offizieren, welche gefangen und auf Ehrenwort entlassen, mit Daransetzung ihres Lebens dahin zu entkommen suchten, wo eine Auswechslung möglich war, um sich von neuem gegen den Feind zu versuchen. Barner erreichte glücklich dieses Ziel an den Ufern der blutgetränkten Passarge und wurde als einer der getreuen Verfechter von Sr. Majestät in Gnaden aufgenommen. Gleich nach dem Kriege finden wir ihn im November 1807 bei der Märkischen Kürassier-Brigade, später Brandenburgisches Kürassier-Regiment, von welchem Seine Majestät der Kaiser von Rußland seit einer Reihe von Jahren Chef sind. Im Juli des Jahres 1811 nahmen ihn Se. Maj. als Premierleutnant zur Garde du Corps. So ehrenvoll auch diese Veränderung für ihn war, und so gerne sich ein anderer damit begnügt hätte, für den lebendigen Geist unseres Barner paßte in jenen Jahren die lange Zeit eines Friedens nicht — er scheute von neuem die Gefahren nicht, die ihn auf ferneren Wegen leicht in die Hände des Feindes liefern konnten, mit welchem sein Vaterland eben einen Alliancevertrag abgeschlossen hatte. Längst schon hatte sein Sinn sich den heroischen Taten zugewandt, welche auf der pyrenäischen Halbinsel die Aufmerksamkeit



*Ulrich v. Barner*

der Welt zu fesseln begannen. Barner hatte die Entlassung aus der Garde du Corps mit dem Charakter eines Stabs-Rittmeisters erhalten und eilte in der Frühlingssonne des Jahres 1812 über Portsmouth in das neue Hauptquartier. Doch ein besonderes Mißgeschick warf ihn zu Sautarem auf ein schmerzliches Krankenlager, von dem er erst wieder erstand, als die Armee den beschwerlichen Rückzug von Salamanca antrat. Er stand bei den Dragonern der deutschen Legion, für welche diese notwendige Bewegung nach Portugal mit großen Schwierigkeiten und mannigfachen Verlusten verknüpft war. . . . Nach der Botschaft von der Vernichtung des französischen Heeres in Rußland konnte nichts ihn länger in Portugal zurückhalten; so wie er an Freundes Hand gekommen, so kehrte auch der treue Waffengefährte, der General v. Massow mit ihm über London in das kräftig bewegte Leben des Vaterlandes wieder zurück. Hier wurde v. Barner anfangs aggregiert als Stabs-Rittmeister, im November 1813 als wirklicher Rittmeister bei dem leichten Garde-Kavallerie-Regiment angestellt, den 8. September im folgenden Jahre aber Major. Er zog nun von neuem zu Felde und teilte mit dem Regimente Ruhm und Ehre während des glorreichen Krieges, trug auch aus dem blutigen Gefecht von Bar sur Aube das Eiserne Kreuz davon. An der dann gefolgten kurzen Friedenszeit feierte Barner zu Berlin [am 28. Februar 1815] seine eheliche Verbindung mit [Ida Heim, geb. 12. September 1796 zu Berlin, gest. 28. Januar 1873 zu Potsdam] einer der Töchter des berühmten Geheimen Medizinalrats Dr. Heim, ein Bund, der sein folgendes Lebensglück begründete. Wenige Zeit darauf erfolgte der erneuerte Ausmarsch gegen den Feind. Barner war unterdessen im Februar 1815 in das Garde-Dragoner-Regiment versetzt worden und kehrte mit demselben im Herbst nach einem mehrmonatigen Aufenthalt in Paris in die Heimat zurück, worauf im April 1816 seine Versetzung in das Garde-Ulanen-Regiment<sup>1)</sup> erfolgte; den 3. April 1820 ernannte ihn Se. Majestät zum Kommandeur des Garde-Dragoner-Regiments, 1824 zum Oberstleutnant, 1829 zum Oberst, 1836 zum Generalmajor und Kommandeur der zweiten Kavallerie-Brigade in Danzig. 1838 wurde H. v. Barner in gleicher Eigenschaft nach Düsseldorf an die Spitze der 14. Kavallerie-Brigade gesetzt, worauf 1842 seine Ernennung zum Kommandeur der 12. Division in Neisse und 1844 die zum Generalleutnant erfolgte. Durch die Gnade Sr. Maj. war er ferner seit dem Jahre 1845 Ritter des Sternes vom Roten Adler-Orden der zweiten Klasse und von des Kaisers von Rußland Majestät vom

---

<sup>1)</sup> Diesem Regiment war damals Mecklenburg v. Kleeburg aggregiert, der natürliche Sohn des Großherzogs Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin und späterer Kommandeur der Ludwigsuster Dragoner.

Stanislaus-Orden der ersten Klasse<sup>1)</sup>, auch Inhaber der königlich Hannoverischen Denkmünze für die deutsche Legion. Geben diese Beförderungen und Ernennungen genugsam Zeugnis von dem gnädigen Vertrauen des Königs, so gehören dazu vorzugsweise auch Barners Kommandierungen zu den berühmten Revuen bei Kalisch, und zwar befehligte derselbe eine leichte Brigade, zu der auch die daselbst anwesenden Tscherkessen gehörten; ferner der Befehl des hochseligen Königs, zu den bedeutenden Manövern abzugehen, welche des Kaisers von Rußland Majestät im Sommer des Jahres 1837 bei Woswsenß hatte anordnen lassen. Der General von Barner mußte sich daselbst an Se. Königl. Hoheit den hochseligen Prinzen August anschließen und machte auch in dessen Gefolge die Reise über Odessa nach Konstantinopel mit, woselbst Barner dem Sultan vorgestellt wurde und von wo man nach einigen Tagen Aufenthalt die Reise über Athen, Korfu, Triest, Venedig, Mailand und München fortsetzte. Schon im Jahre 1833 hatte v. Barner von des Russischen Kaisers Majestät einen Ruf nach St. Petersburg erhalten, den dortigen Revuen beigewohnt und den Rückweg über Moskau genommen.“

„Dies sind mit wenigen Worten die Erlebnisse, welche den General v. Barner auf seinem Lebenswege trafen. Charakteristisch erscheint in dieser kurzen Schilderung: der Tatendurst, der ihn unter Daransetzung von Freiheit und Leben und unter Überwindung großer Gefahren und mannigfacher Hindernisse an die Ufer der Memel und des Duro und des Tajo rief. Dies sind hellstrahlende Lichtpunkte in Barners Leben. Von ganzer Seele Soldat, erfüllte er die mit dem Stande verbundenen Pflichten mit gewissenhafter, leidenschaftlicher Hingebung und Treue; und mit einem lebhaften Forschergeiste erfaßte er alles, was zu seiner eigenen Fortbildung gereichen oder was zur Verbesserung der Waffe, der er vorzugsweise sich gewidmet hatte, dienen konnte. In dieser Beziehung finden wir ihn auch überall und mit reger Teilnahme bei allen Vereinen und Anstalten, welche dieses bezweckten, und in den verschiedenen Garnisonen, in welchen er in den letzten Lebensjahren diente und kommandierte, an der Spitze gemeinnütziger Institute und Einrichtungen. Die dabei entwickelte Lebendigkeit — sein reger Eifer brachten ihn dadurch in Verbindung mit allen Klassen der Einwohner, so daß jedermann ihn kannte, und was noch mehr sagen will, jedermann ihn liebte; und wenn wir die Überzeugung haben, daß General v. Barner im Kriege in seinem Verhältnis außerordentliches geleistet haben würde, steht er ein Muster da als der Soldat im Frieden. Jeder Bürger erschien ihm ein

---

<sup>1)</sup> Nach der Rang- und Quartierliste von 1817 besaß er damals auch den Russischen St. Wladimir-Orden IV. Klasse.

alter lieber Freund, und für den jüngsten Offizier, wie für den letzten Rekruten erfüllten ihn gleich rege, lebendige Interessen. Jedermann durfte vertrauensvoll sich ihm nahen, jedermann ging, in seiner Art beglückt, von dannen. Ein treuer sorgender Vater und Gatte war er in seinem Hause, und die Vorsehung lohnte hier sein Wirken mit segnenden Händen. In tiefer Betrübniß über seinen frühen Hintritt, hinterläßt er eine trauernde Witwe und vier Kinder, von denen Ulrich v. Barner als Leutnant bei den Garde-Dragonern, Friedrich v. Barner aber als Leutnant bei dem 8. Husaren-Regiment steht, Auguste v. Barner vermählt an den Leutnant v. Rantzau im 8. Ulanen-Regiment, Ida v. Barner hingegen noch unvermählt ist.“

„Unübertrefflich erschien der Generalleutnant v. Barner in seiner Treue und Liebe für den König unsern Herrn und in seiner Hingebung für das Königliche Haus, und diejenigen, welche am 5. Januar zu Neisse Zeuge gewesen sind von seiner feierlichen Beisetzung und von der Teilnahme und andächtigen Stille, mit welcher Tausende und Abertausende ihm freiwillig das letzte Geleit gaben, sie werden mit uns den Sinn der Worte fühlen, wenn wir am Schlusse von ihm sagen: »Er hatte einen guten Kampf getan.«“ Soweit der Historiograph v. Schöning.

Ulrich v. Barner\*) war ein Mann von außerordentlich starker Individualität, von freiem Blick und voller Initiative. Als Kavallerist war er, wie von ihm geschrieben wird, seiner Zeit weit voraus. „Ein Abgott seiner Soldaten,“ blieb er für die ihm untergebenen Offiziere zeitlebens ein Vorbild. So hat der berühmte Feldmarschall v. Manteuffel, welcher unter ihm gedient hatte und zeitweise sein Adjutant war, auch dann noch, als er selbst die höchste Staffel militärischer Ehren erklimmen hatte, zu Barner aufgeblickt als zu dem ihm stets vorschwebenden Ideal eines leichten Kavallerieführers, dies schriftlich und mündlich oftmals dokumentierend. Alles schematische, tot eingelernte war Barner zuwider. Sein ganzes Streben ging dahin, die Intelligenz der Leute zu entwickeln und sie so zu befähigen, allen Situationen gerecht zu werden. Als der damalige kommandierende General des IV. Armeekorps v. Jagow zu dem Regimentsadjutanten, späteren Generalfeldmarschall v. Manteuffel sagte, das Regiment habe ihm so gefallen, daß er wünsche, den dort gebrauchten theoretischen Leitfaden zu erhalten, erwiderte ihm derselbe, daß weder ein Leitfaden vorhanden sei, noch ein sogenannter theoretischer Unter-

---

\*) Von Nachstehendem über Generalleutnant v. Barner ist vieles aus der Regimentsgeschichte des I. Garde-Dräger-Regiment: entnommen, anderes beruht auf persönlicher Überlieferung und Kenntnis des Enkels Ulrich v. Barner-Trebbow.



richt stattfindende. Schneid und kavalleristischen Geist forderte Barner in hohem Maße. Es sei hier zur Charakteristik folgende kleine Begebenheit aus dem Jahre 1834 erzählt, von dem Grafen Blumenthal, welcher damals bei dem Garde-Drägoner-Regiment stand, in der Regimentsgeschichte niedergeschrieben. „Im Oktober kam der Kaiser Nikolaus von Rußland nach Berlin, zu einer Zeit, wo die Reserve entlassen und jedes Garde-Kavallerie-Regiment eben erst seine Rekruten eingezogen hatte. Auf einer Soiree beim Könige am 15. Oktober, zu welcher auch Oberst v. Barner befohlen war, äußerte der Zar gelegentlich eines Gesprächs der beiden Monarchen mit Barner über Kavallerie den Wunsch, das Exerzieren eines leichten Kavallerie-Regiments zu sehen. Peinlich berührt und erwartend, daß Barner unter Hinweis auf die obwaltenden Umstände sich entschuldigen würde, blickte der König auf diesen. Aber Barner antwortete: „Wenn Majestät das Exerzieren befehlen, so bitte ich um die Auszeichnung“. „Barner, Barner, nicht sich und mich blamieren,“ sagte der König. Aber wieder replizierte der Oberst: „Wenn der Kriegsherr befiehlt, geht alles, ich stehe mit meinem Kopf dafür ein“. Diese Zuversicht imponierte Friedrich Wilhelm III. „Nun in Gottes Namen, am 18. also Exerzieren des Regiments vor dem Kaiser.“ Barner eilte von der Soiree direkt nach der Kaserne und ließ Alarm blasen. Die Rekruten wurden noch in der Nacht auf Sättel gesetzt, die Steigbügel geschnallt und ihnen gezeigt, wie sie die Kandarenzügel zu halten hätten. Um 7 Uhr morgens den 16. marschierte das Regiment nach dem kleinen Exerzierplatz im Tiergarten, wo die Besichtigung sein sollte. Den jetzigen Generalfeldmarschall Freiherrn v. Manteuffel, der zu jener Zeit die Kriegsschule besuchte, ließ Barner beurlauben, damit er den ersten Zug des Regiments führe. An diesem Tage wurde alles, was gezeigt werden sollte, im Trabe ausgeführt, am 17. dann, wie zur Vorstellung. Ob die Sache schon sehr ruhig ging, weiß ich nicht mehr genau, aber das weiß ich, von allen mitreitenden Rekruten, die erst 18 Tage beim Regiment, fiel niemand herunter. — So kam der 18. heran. Nach einer regnerischen Nacht hatte der Morgen Frost gebracht, so daß große Glätte herrschte. Barner sagte: „Ich bitte mir aus, daß Ihr aufpaßt, die Attacken werden geritten mit Todesverachtung, Sporen hinter die Gurte, so wird's gehn.“ Der Kaiser kam. Frontaufstellung, Parademarsch in Zügen und darauf dasselbe Exerzieren, wie Tags zuvor. Es war unendlich glatt, namentlich für die Flankenrotten der 4. Eskadron, die beim Ausfallen im Nu auf der Nase lagen, aber eben so schnell wieder auf die Beine kamen. Alle Bewegungen, mit Vehemenz und Schnelligkeit ausgeführt, gingen sehr gut, und nach beendigttem Exerzieren lobte der Kaiser das Regiment ganz ungemein. So endete dieser Tag, auf den Oberst v. Barner stolz

sein konnte, und auf den noch heute diejenigen es sind, die ihn mitgemacht haben.“

Wie schon gesagt, war Barner als leichter Kavallerist seiner Zeit voraus, und es konnte nicht fehlen, daß seine Auffassungsweise und die Art seines Kommandos auch manche Opposition hervorrief, und daß die Gegensätze oft zu lebhaftem Ausdruck kamen. So hatte der kommandierende General des Garde-Corps Herzog Carl von Mecklenburg Barner bedeutet, daß wenn das Regiment nicht bei der nächsten Besichtigung ruhigere Attacken und gemessenere Tempi reite, er bei Seiner Majestät auf des Obersten Versetzung antragen werde. Barner hatte auch die Absicht, diesem Befehl Folge zu leisten. Als aber der entscheidende Moment kam, ging sein kavalleristisches Temperament doch mit ihm durch. „Mag es kommen wie's will — was das Riemenzeug hält, toller als je.“ Das Ende war, daß Herzog Carl dem Obersten vor dem Offizierkorps sagte: „Sie werfen das Regiment herum wie einen Ball, Sie zeigen, was Kavallerie leisten kann, ich werde Seiner Majestät melden, was für einen ausgezeichneten Kommandeur er an Ihnen hat.“

Als Barner von dem Garde-Dragoner-Regiment schied, überreichte ihm das Offizierkorps einen goldenen Ehrensäbel mit der Inschrift: „Das Offizierkorps des Garde-Dragoner-Regiments seinem Kommandeur.“ Diesen selben Säbel hat später der Sohn Ulrichs v. Barner, Friedrich Magnus, gleichfalls als Kommandeur desselben Regiments, und ebenso dessen Sohn, Claus Ulrich, ebenfalls als Offizier im I. Garde-Dragoner-Regiment getragen. In des letzteren Besitz ist noch heute diese Waffe.

An die Pferde stellte Barner weit höhere Anforderungen, als wie das bisher üblich war, und gleichzeitig verstand er vorzüglich, sie auf lange Zeit leistungsfähig zu erhalten. In einem Gig fuhr er von Danzig über Stettin bis Berlin in drei Tagen mit ein und demselben Pferd. Also, da die Entfernung 60 Meilen beträgt, den Tag 20 Meilen, was er ohne große Vorbereitungen ausführte. — Er förderte die Wettrennen und war Begründer und erster Direktor des „Vereins für Pferdezucht und Pferdedressur“, der bis 1875 Bestand hatte.

Mit einem Wort, was Barner angriff, und worauf er seine Energie richtete, das führte er auch durch, und so hinterließ er zahlreiche und bleibende Spuren seines organisatorischen Talents. Der schon oben einmal erwähnte kommandierende General v. Jagow sagte: „Barner wird erst beurteilt werden können, wenn sein Nachfolger das Regiment Jahr und Tag gehabt haben wird. Eine Individualität, wie die seine findet sich nicht wieder. Behält das Regiment auch unter einem neuen Kommando seine Diensttchtigkeit und Dienstfreudigkeit, dann hat der Oberst

in der Tat ein Fundament gelegt, auf dem seine Nachfolger fortbauen können, schickt sich dagegen das Regiment nicht in die neue Individualität, so hat der Ruf des Garde-Drägoner-Regiments nur auf der außergewöhnlichen Persönlichkeit Barners basiert, und des letzteren Wirken ist ein vorübergehendes gewesen.“

Jahrzehnte waren vergangen, Generationen hatten auf der vorgezeichneten Bahn gearbeitet, und wieder war es ein Barner, der zuerst das Regiment dem Feinde entgegenführte.

Dem galt das Wort des Königs: „Sie haben Ihrem Namen, und Ihr Regiment hat der Armee Ehre gemacht.“

Das war der Lorbeer, der nach dreißig Jahren auf das Grab des Obersten Ulrich v. Barner gelegt wurde.

### § 36.

## **Ulrich v. Barner auf Trebbow und Friedrich v. Barner auf Trams, Söhne des Generalleutnants Ulrich v. Barner.**

(Stammtafel J.)

I. **Ulrich** Friedrich Ernst Heinrich Karl v. Barner wurde als das erste Kind des damaligen Majors im Garde-Ulanen-Regiment Ulrich v. Barner zu Berlin am 14. Dezember 1819 geboren, trat am 4. September 1836 in das Königlich Preußische Garde-Drägoner-Regiment in Berlin ein, dessen Kommandeur der Vater von 1820 bis 1836 war, wurde am 27. September 1837, also noch nicht 18jährig, Sekondleutnant in demselben und nahm im Juli 1847 seinen Abschied, den er als Premier-Leutnant mit der Regiments-Uniform erhielt. Er nahm seinen Wohnsitz in Kl.-Trebbow, dessen Fideikommißbesitzer damals noch Major Heinrich v. Barner war, der aber auf seinem andern Majoratsgute Trams wohnte. Als dieser Major im Jahre 1858 unbeerbt starb, und seine beiden Majorate erledigt waren, gelangten in Gemäßheit der im Art. V der Stiftungsakte vom 18. August 1769 über die Successionsordnung enthaltenen Bestimmungen Magnus Friedrich v. Barner aus Bülow und der Premier-Leutnant Ulrich v. Barner als die Nächstberechtigten zur Succession in die freigewordenen Fideikommisse. Als der Ältere an Jahren hatte stiftungsgemäß Magnus Friedrich das



Ansicht von Klein-Trebbow (früher).



Ansicht von Klein-Trebbow (jetzt).

Wahlrecht unter den Majoraten und übte dies in der Art aus, daß er Trams für sich wählte und Klein-Trebbow c. p. seinem Vetter Ulrich überließ. Dieser nahm nun in der Folge als Mitglied der Ritterschaft eifrigen Anteil an ständischen Beratungen und errang sich dabei in hohem Grade das Vertrauen seiner Mitstände, sodaß sie ihn auf dem Landtag zu Sternberg 1865 zum Provisor des Klosters Ribnitz wählten. — Während des Feldzuges des Sommers 1866 war es Ulrich v. Barner vergönnt, in edler Weise dem Vaterlande bei der Pflege der Kranken und Verwundeten zu dienen. Er war als leitender Ritter des Johanniterordens der mecklenburgischen Genossenschaft für die Zeit des Feldzuges dem Hauptquartier des Großherzogs Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin in Bayern zuerteilt. Am 25. Juni 1867 wurde er in Sonnenburg von dem Prinzen Karl von Preußen, dem Herrenmeister des Johanniterordens, zum Rechtsritter dieses Ordens geschlagen. In den Kriegsjahren 1870/71 stand er in der Leitung des Johanniter-Hospitals zu Schwerin, wo er mit größter Pflichttreue und Umsicht tätig war. Se. Maj. der Kaiser Wilhelm I. würdigte sein Verdienst durch Verleihung des Kronenordens II. Klasse.

Er starb zu Schwerin am 16. April 1874 an den Folgen eines Schlaganfalls, der ihn 1½ Jahre vorher getroffen hatte, und wurde am 20. in Trebbow beigesetzt. Er war eine selten reiche und unfassende Natur, groß und tief angelegt. Auf dem zu Häupten seines Grabhügels stehenden Kreuz ist der Spruch eingegraben: „Selig sind, die da hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit Gottes, denn sie sollen satt werden.“ Dieser Spruch gibt den Inhalt seines Lebens wieder.

Ulrich v. Barner auf Kl.-Trebbow war zweimal verheiratet. Zuerst heiratete er am 7. November 1851 zu Herzberg Luise Friederike Marie Helmine Auguste **v. Harlem**, geboren 2. Januar 1825 zu Berlin, Tochter des Geheimrats August Otto Johann Georg v. Harlem und seiner Gemahlin Berta v. Maltzahn zu Herzberg. Sie starb, nachdem sie vergeblich in Bädern Heilung gesucht hatte, nach genau zehnjähriger glücklichster Ehe zu Wiesbaden am 8. November 1861. Ihr entseelter Körper wurde in der Heimat in Trebbow am 19. November desselben Jahres der ewigen Ruhe übergeben. v. Barner heiratete später dann zu Trebbow am 18. Oktober 1867 seine Schwägerin **Katharina** Sophie Mathilde Amalie Auguste **v. Harlem**, die am 3. September 1827 zu Berlin geboren war und jetzt zu Schwerin ihren Wohnsitz hat.

Für das Fideikommißgut Trebbow ist von Ulrich v. Barner viel geschehen. Unter anderem ist auch von ihm aus dem alten beschränkten Wohnhaus früherer Zeiten das jetzige Herrenhaus durch Um- und Ausbau hergestellt. Auch das Vorwerk „Vatersplan“ ist von ihm aufgerichtet.

Den Namen „Vatersplan“ hat er demselben gegeben, in Erinnerung daran, daß sein Vater bereits diesen Bau plante.

Aus der ersten Ehe Ulrich v. Barners entsprossen vier Kinder: ein Sohn und drei Töchter. Der Sohn **Ulrich**, das dritte Kind, trat wie sein Vater in das erste Garde-Drägoner-Regiment ein und nahm als Premierleutnant seinen Abschied. Er ist Großh. Mecklenb. Schwerinscher Kammerherr und wohnt mit Gattin und zwei Söhnen auf seinem Majorat Kl.-Trebbow. Außerdem ist er als Familien-Senior Lehnsempfänger des Familienfideikommisses Barner-Stück. Durch den plötzlichen und unerwarteten Tod des Bülower Majoratsherrn Magnus Friedrich v. Barner (gest. 14. Dezember 1900) fiel ihm auch das Fideikommiß Bülow und Kl.-Görnow zu.

Das weitere über diese Linie siehe in der Stammtafel J.

II. **Friedrich** Magnus v. Barner, geboren zu Berlin am 24. Oktober 1821 als der zweite Sohn des damaligen Kommandeurs der Garde-Drägoner Majors Ulrich v. Barner, des späteren Generalleutnants, trat am 26. Mai 1838 beim 8. Husaren-Regiment in Düsseldorf ein und wurde im Frühjahr 1839 zum Sekondleutnant in diesem Regiment ernannt. Als Brigadeadjutant machte er im Jahre 1849 den Feldzug gegen Dänemark mit und wurde 1855 als Adjutant zum Kommandeur des 8. Armee-Korps dem General v. Schreckenstein nach Münster kommandiert. In dieser Stellung ging er mit dem General im Gefolge des Kronprinzen v. Preußen nach Paris und später zu der Kaiserkrönung nach St. Petersburg und Moskau. Am 2. Mai 1857 wurde er als Rittmeister und Schwadronchef in in das Garde-Drägoner-Regiment versetzt, das sein Vater 16 Jahre lang kommandiert hatte, ging im November 1860 in Begleitung des Prinzen Albrecht v. Preußen zu den beim Ableben der Zarin-Mutter veranstalteten Trauerfeierlichkeiten wiederum nach der russischen Newa-Residenz, nachdem er im Sommer vorher bei den im südlichen Schweden abgehaltenen Manövern anwesend gewesen war. Der 13. April 1861 brachte v. Barner seine Ernennung zum etatsmäßigen Major in seinem Regiment, und im selben Jahre bekam er das Fideikommißgut Trams, das bekanntlich erledigt ward, als der bisherige Besitzer Magnus Friedrich v. Barner das väterliche Majorat Bülow antrat. Major Friedrich v. Barner leistete wegen Trams c. p. Moltow am 28. Dezember 1861 den Lehneid, den er dann nach dem Regierungsantritt des Großherzogs Friedrich Franz III. diesem am 27. September 1883 als Generalmajor wiederholte. — Am 4. April 1866 erfolgte seine Ernennung zum Kommandeur seines Regiments, das nun das erste Garde-Drägoner-Regiment hieß. Wenige Wochen später erfolgte die Mobilmachung gegen Österreich und dessen Verbündete. Am 3. Juni marschierte v. Barner mit seinem Regiment aus und am 23. Juni stand



Carl W. Wagner

dasselbe bei Kosma an der Chaussee von Görlitz nach Seidenberg als Avantgarde der Division.<sup>1)</sup> „Frisch drauf“ — „Wilhelm“ war Losung und Feldgeschrei. „Mit erhobenen Gefühlen ging es der feindlichen Grenze zu und mit Hurra an den schwarz-gelben Schlagbäumen vorbei. Laut hallte es von den waldbekränzten Bergen zurück und wohl nie ist das Preußenlied mit mehr Begeisterung gesungen, als hier von v. Barners hellblauer Reiterschaar, die im Morgennebel in das Land des Feindes rückte.“ Das Regiment gehörte der Armee des Prinzen Friedrich Karl



Ansicht von Trans.

an, und v. Barner als Regimentskommandeur bekam und löste die schwierige Aufgabe, nach den ersten für Preußen glücklichen Zusammenstößen die Verbindung mit der Armee des Kronprinzen herzustellen. „Der größte Ehrentag v. Barners und seines Regiments wurde der Schlachttag von Königgrätz am 3. Juli. Seine Ruhe und Kaltblütigkeit teilten sich dem ganzen Regiment, als die Granaten in dasselbe einschlugen, ebenso mit, wie sein persönlicher Mut und seine Kampfeslust, als es ihm auf seine dringenden Bitten vom Divisions-Kommandeur gestattet wurde, sein Regiment an den Feind zu führen.“ „Zwei gewaltige Kavallerie-Attacken

---

<sup>1)</sup> Wir folgen hier u. a. Berichten der „Neuen Preußischen (Kreuz-) Zeitung“ Nr. 20 vom 12. Januar 1889 und Nr. 67 vom 9. Februar 1889.



hatten bei Königgrätz bereits stattgehabt, als nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr wenige Minuten nach Engagierung des Gefechts bei Stresetz es noch zu einem dritten Zusammenstoß zwischen der beiderseitigen Kavallerie kam. Die Kavallerie-Division Alvensleben hatte sich regimenten- und brigadeweise von Lubno aus in der Richtung auf Stresetz vorbebewegt: an der Tête das 1. Garde-Dräger-Regiment, weiter zurück das 1. Garde Ulanen-Regiment Die österreichische Brigade Mengen schwenkte beim Erscheinen preußischer Kavallerie bei Probus Front und ging in westlicher Richtung, Regiment Alexander-Ulanen links, Regiment König von Bayern rechts, von neuem vor, während Graf Neipperg-Kürassiere in Reserve folgten. In diesem Augenblick kam Oberstleutnant v. Barner mit seinem in Eskadrons-Zugkolonnen formierten Regiment nach langem anstrengendem Trabe um das Nordende von Probus der österreichischen Kavallerie entgegen. Fast gleichzeitig erschien in einiger Entfernung hinter seinem linken Flügel auch das Blücher-Husaren-Regiment. Sobald Oberstleutnant v. Barner die ihm entgegenkommenden feindlichen Ulanen erblickte, entwickelte er sein Regiment, ließ das Signal Galopp, dann Marsch-Marsch! blasen und warf sich mit dem Regiment — er selbst an der Spitze — auf den Gegner. Der Zusammenstoß war äußerst heftig. Beide Linien trafen sich derartig, daß ihre linken Flügel debordierten“. Es wurde gefochten Mann gegen Mann. Die Dräger durchbrachen die Ulanen, deren umfaßter rechter Flügel bei dem Handgemenge gegen die Südwestspitze von Stresetz getrieben wurde. v. Barner, mitten im Handgemenge, erhielt einen Lanzenstich in die Hand, und zwei feindliche Offiziere gaben sich ihm gefangen. „Nur wenigen von den feindlichen Reitern gelang es, sich vor Tod oder Gefangenschaft zu retten. Ausschließlich v. Barners fester Entschlossenheit verdankt sein Regiment diesen Sieg.“

Ein Brief<sup>1)</sup> von einem Offizier des Regiments sagt über diesen Kampf noch: „... ohne Kommando wandte jeder Dräger, der die feindliche Linie durchbrochen hatte, sein Pferd, und im bunten Gemisch jagten wir die Ulanen mit lautem „Hurra“ und „Haut ihm“, „Auf ihn“ unserer ursprünglichen Front zu. Die Säbel arbeiteten mit einem Erfolg, der mich vollständig überrascht hat. Rechts und links sah man die Weißmäntel vom Pferde stürzen, das Feld selbst war mit Pferden und Waffen bedeckt . . . Unser Kommandeur, Oberstleutnant v. Barner, famos wie immer, war wirklich 30 Schritt vor der Front in den Feind geritten und kam mit dem von ihm gefangenen österreichischen Kommandeur und noch einem Offizier zurück . . . Übrigens haben wir es seiner Energie und Umsicht allein zu danken, daß wir überhaupt zur Attacke kamen . . .“

---

<sup>1)</sup> Veröffentlicht in der „Neuen Preußischen (Kreuz-) Zeitung“.

Im folgenden geben wir noch einen Brief wieder, den Oberstleutnant v. Barner an seinen Bruder Ulrich am frühen Morgen nach der Schlacht schrieb:

„Mir geht es sehr gut; es war ein schöner Tag. Die Österreicher schlugen sich vortrefflich, der Sieg aber war vollständig. Am Vormittage erhielt ich starkes Granatfeuer, doch hatte ich viel Glück, die Kugeln schlugen alle dicht bei mir ein, ich verlor nur Bodelschwingk und ein Pferd. Nachmittags attackierte ich mit ganz erschöpften Pferden, da ich vorher eine Meile in tiefem Boden reiten mußte, ein Ulanen-Regiment, wir ritten es vollständig nieder. Das Feld sah nachher toll aus; ich selbst hatte Glück, haute einen Ulanen, der mir zwischen Arm und Körper durchstach und mir leicht den Daumen verletzte, herunter und nahm nachher eigenhändig einen Rittmeister und einen Oberleutnant gefangen. Die Sache war sehr gelungen. Der König ließ durch Treskow gratulieren, und der General kam nachher an das Regiment herangeritten und meinte, daß er vor einem so braven Regiment mit abgenommener Mütze vorbeireiten müsse, was er auch tat. Meine Offiziere und Mannschaften waren vortrefflich, sie haben alles Vertrauen zu mir. Ich habe aber tüchtige Verluste, die sich zwar noch nicht genau feststellen lassen. Als ich mich wieder rangierte, fehlten mir 160 Mann; ich glaube aber, der Verlust ist nicht höher als 15—20 Tote, 50—60 Verwundete und 20 Vermißte, von denen die meisten wohl tot sind. Während der Attacken schoß Artillerie und Infanterie unter den Haufen und tötete Freund und Feind. Die meisten meiner Verwundeten haben Lanzenstiche, die Toten meist Kugeln. — Verzeih die schlechte Schrift, mein alter Daumen ist aber etwas angeschwollen.

4. 7. 66.

Dein treuer Bruder Fritz.“

Die Schlacht bei Königgrätz hatte die Widerstandskraft Österreichs bis ins innerste Mark gebrochen. Preußische Truppen, darunter Oberstleutnant v. Barner mit seinen Garde-Dragonern drangen bis an das in der österreichischen Geschichte so berühmte Marchfeld im Angesicht der Türme Wiens vor. Hier sollte am 31. Juli vor den Augen des Königs eine Heerschau abgehalten werden, wie solche selten gesehen worden ist. Schon früh um 7 Uhr war v. Barner mit seinem Regiment zur Teilnahme aufgebrochen. Als der König die Front abritt, reichte er v. Barner mit den Worten die Hand: „Sie haben Ihrem Namen und das Regiment hat der Armee Ehre gemacht.“ Nachher hat er ihm das Komturkreuz mit Schwertern des Hausordens von Hohenzollern verliehen. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin fügte dieser Kriegs-Auszeichnung noch das

mecklenburgische Militär-Verdienstkreuz hinzu. Am 3. Juli 1867 wurde v. Barner der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen mit nachstehender Allerhöchster Kabinettsordre: „Ich verleihe Ihnen den Roten Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife und wähle dazu gern den heutigen Tag, in Erinnerung an die Leistungen des I. Garde-Drägoner-Regiments unter Ihrer Führung am 3. Juli 1866. Wilhelm.“ Wir wollen bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt lassen, daß Friedrich Magnus v. Barner nach und nach außerdem Ritter zahlreicher anderer hoher Orden geworden war.

Wie v. Barner im Kriege, so verstand er es auch, sein Regiment im Frieden zu führen. Er war unstrcitig von seltener militärischer Begabung, besaß große Achtung bei seinen Vorgesetzten und das unbegrenzte Vertrauen seiner Untergebenen, denen er bei aller Strenge im Dienst das äußerste Wohlwollen entgegenbrachte. Trotz seines schmerzhaften Gichtleidens war er von unermüdlicher Tätigkeit, bei jedem Dienst und jeder Strapaze ein Vorbild für seine Drägoner. Unzweifelhaft wäre dem noch jungen Regiments-Kommandeur eine weitere glänzende militärische Zukunft beschieden gewesen, wenn sein körperliches Leiden ihn nicht in seiner Laufbahn gehindert und ihn nicht dienstunfähig gemacht hätte.

In einer mündlichen Audienz trug v. Barner, nachdem er bereits wiederholt den Antrag auf Verabschiedung aus dem aktiven Dienst eingereicht hatte, Seiner Majestät dem König seine ihm unendlich schwer werdende Bitte vor, ihm den Abschied zu bewilligen, da er unfähig sei, seinen Dienst zu versehen. Der König antwortete: Er und die Armee könne einen so tüchtigen Offizier nicht entbehren, Er hoffe, daß mit der Zeit v. Barner noch wieder gesunden möge und er wolle ihn daher zur Disposition stellen. Die betreffende Allerhöchste Kabinettsordre vom 13. November 1869 lautete: „Ich habe Sie in Genehmigung Ihres mit den Gesuchslisten pro Oktober Mir vorgelegten Abschiedsgesuchs mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Regimentsuniform zur Disposition gestellt und dabei bestimmt, daß Sie bis auf weiteres bei den Offizieren à la suite der Armee geführt werden sollen. Indem ich Ihnen gern ausspreche, daß Sie in vorstehender Entscheidung einen erneuten Beweis Meiner Ihnen gewidmeten wohlwollenden Gesinnung zu erblicken haben, beauftrage ich Sie zugleich, Mir zum 1. Januar 1871 zu melden, ob Ihre Gesundheit sich soweit hergestellt hat, daß Sie wieder im aktiven Dienst verwendet werden können. Wilhelm.“

Als der Krieg mit Frankreich 1870 ausbrach, stieg v. Barner trotz der heftigsten Gichtschmerzen wieder zu Pferde. Er wurde dem Hauptquartier des Prinzen Albrecht attachiert und focht bei Weißenburg, Wörth und Sedan. Ein Sturz mit dem Pferde am Abend des 2. Septembers zwang ihn, die Armee wieder zu verlassen.

So kam es, daß v. Barner die in der oben aufgeführten Kabinettsordre befohlene Meldung über seinen Gesundheitszustand nach Versailles abstatten mußte, und unter dem 28. Dezember 1870 meldete er, daß er nicht imstande sei, wieder in den aktiven Dienst der Armee zu treten, „ein Glück, welches er mit allen seinen Sinnen und Gedanken erstreben möchte.“ Er erhielt hierauf durch den General v. Albedyll den Bescheid, daß Seine Majestät sich über sein definitives Ausscheiden aus der Armee erst nach Beendigung des Krieges entscheiden wolle. Der Schluß dieses Bescheides lautet: „Ich freue mich, hinzufügen zu können, daß Seine Majestät Sich in der gnädigsten Weise und mit der größten Teilnahme zu äußern geruhen.“ Auch nach dem Schluß des Feldzuges wurde von Barner, welchem inzwischen das Eiserne Kreuz II. Klasse verliehen war, weiter à la suite der Armee geführt, auch nachdem er 1872 zum Generalmajor befördert war. Bei seiner Meldung als Generalmajor bei Seiner Majestät dem Kaiser dokumentierte der hohe Herr von neuem die gnädige Gesinnung, welche er für v. Barner hegte, und stellte Seine Majestät demselben eigenhändig einen Stuhl zurecht, ihn zum Sitzen nötigend, wissend, daß für v. Barner das Stehen bei seinen kranken Gliedmaßen qualvoll sein mußte.

Sein Königlicher Herr hat ihm noch fortgesetzt Beweise seines Wohlwollens gegeben. Als Anfang der achtziger Jahre das zum Andenken an die in den Kriegen Gefallenen vom I. Garde-Drägoner-Regiment auf dem Kasernenhof in der Belle-Alliance-Straße errichtete Denkmal in Gegenwart des Kaisers Wilhelm I. enthüllt wurde, befand sich auch v. Barner unter den Festgästen und hatte die Ehre, von Seiner Majestät in Anerkennung seiner Verdienste um das Regiment längere Zeit angesprochen zu werden.

Wie sehr sein Name und der seines Vaters Ulrich in dem I. Garde-Drägoner-Regiment fortlebte, das mag auch folgendes illustrieren. Als sein Neffe Ulrich v. Barner in demselben Regiment sein übliches Antrittsdiner als Offizier gab, war auch Seine Königliche Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen, früherer Kommandeur des Regiments zugegen. Seine Königliche Hoheit erhob sich während des Mahles, nachdem auf das Regiment getrunken war, und erklärte, wenn das I. Garde-Drägoner-Regiment genannt würde, müsse auch der Name v. Barner genannt werden. Beides sei unzertrennlich miteinander verbunden. Seine Königliche Hoheit nahm den Eintritt eines v. Barner jüngerer Generation zum Anlaß, der Verdienste der alten Kommandeure desselben Namens in wärmster Weise zu gedenken und schloß seine mit Begeisterung aufgenommene Rede mit dem Ruf: „Barner hoch!“ Auch als der Sohn des Friedrich Magnus v. Barner, Claus Ulrich v. Barner, in das Regiment als

Avantageur eintrat, trank der Prinz Albrecht gelegentlich eines Festmahles auf dessen Wohl im Andenken an dessen Vater.

Friedrich Magnus v. Barner starb als Generalmajor à la suite der Armee am 7. Januar 1889 zu Berlin. Am Freitag nachmittag, den 11. Januar, fand seine Beisetzung auf dem Matthäi-Kirchhofe mit militärischen Ehren statt. Vorher fand im Trauerhause (von der Heydtstr. 6) eine erhebende Feier statt, abgehalten vom Hof- und Garnisonprediger Dr. Frommel, der dem Verblichenen tiefempfundene Worte widmete. Der mit den Generals-Insignien geschmückte Eichensarg war über und über mit prachtvollen Kränzen und Blumenspenden bedeckt, die von Mitgliedern der Königlichen Familien, von Verwandten, Kameraden u. a. gespendet waren. Eine erlesene Gesellschaft fürstlicher Personen und hochgestellter Herren versammelte sich zur Ehre des Verstorbenen. Es waren da: Prinz Alexander von Preußen, Prinz Friedrich von Hohenzollern, Prinz Aribert von Anhalt, Generalfeldmarschall Graf v. Blumenthal, Generaloberst v. Pape und viele andere Generale. Im Auftrage des Kaisers war General-Adjutant v. Wittich erschienen. Zwölf Unteroffiziere vom I. Garde-Dräger-Regiment hoben den Sarg auf den Leichenwagen. Auf dem Matthäi-Kirchhofe hatte sich inzwischen die Trauerparade geordnet, bestehend aus einem Bataillon des Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2 mit Fahne und Regimentsmusik, einer Eskadron des I. Garde-Dräger-Regiments mit dem Trompeter-Korps und einer Batterie zu vier Geschützen des 2. Garde-Feld-Artillerie-Regiments. Der Kommandeur der 4. Garde-Infanterie-Brigade, Generalmajor v. Collas kommandierte die Trauerparade. Das gesamte I. Garde-Dräger-Regiment bildete Spalier von der Eingangspforte des Kirchhofes bis zum Grabe. Als der Leichenzug sich näherte, wurde präsentiert, und während des Hinabsenkens des Sarges in die Gruft ertönten über dieselbe hinweg die drei üblichen Salven.<sup>1)</sup>

„Das Andenken an diesen vortrefflichen Mann mit seinem offenen, ritterlichen Charakter, seinem gerechten Sinn und seinem treuen Herzen wird bei allen, die ihn gekannt haben, lebendig bleiben.“

Friedrich v. Barner hatte sich zu Berlin am 10. November 1873 vermählt mit der Witwe seines früheren Regimentskameraden Grafen v. Westarp Elisabeth (**Else**) Antonie Julie geb. **Grimm**, die zu Berlin am 27. September 1838 geboren war als Tochter des Generalstabsarztes der Armee und Königlichen Leibarztes Dr. med. Heinrich Grimm und seiner Gemahlin Antonie Helene Rosalie Gamet.

Frau Generalin v. Barner wohnt noch in Berlin.

---

<sup>1)</sup> Bericht der „Neuen Preußischen (Kreuz-) Zeitung“ Nr. 19 vom 12. Januar 1889.

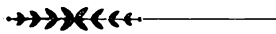
Der einzige Sohn dieser Ehe, **Claus Ulrich** v. Barner, geboren zu Berlin am 20. Januar 1875, ward ebenfalls Offizier des I. Garde-Drägoner-Regiments, dem sein Vater und sein Großvater als Kommandeure, sein Onkel Ulrich und sein Vetter Ulrich als Offiziere angehört haben. Da Claus Ulrich v. Barner noch minderjährig war, als er durch das Ableben seines Vaters in den Besitz des Majoratsgutes Trams c. p. Moltow gelangte und seine Mutter einzige Vormünderin war, so leistete ein Prokurator (Faull) an seiner Statt den Lehneid für Trams am 12. April 1889. Bei dem durch den Tod des Großherzogs Friedrich Franz III. verursachten Regierungswechsel leistete für Claus Ulrich v. Barner sein Vetter Kammerherr Ulrich v. Barner am 11. März 1898 den Lehneid.

---

# Stammtafel K.

Linie Weselin-Sülten (Fortsetzung von Tafel A).

Linie Weselin-Sülten-Kucksdorf und deren Fortsetzung  
in Dänemark.



IX.	Gottschalk von Barner, zu Weselin und Sülten, ∞ 1) v. Dessin, ∞ 2) Ilse v. Restorff. Tafel A, IX.															X.																																																																																					
X.	I. Ehe. <b>Adam</b> , auf Weselin, † vor 1637, ∞ Margarete v. Restorff, 1661 zu Wismar. § 38, III.										I. Ehe. <b>Jürgen Ernst</b> , zu Gotthun, ∞ 1) 1633 Ilse v. Kardorff, † 1634/35, ∞ 2) N. N. § 38, IV.					II. Ehe. <b>Christoph Ernst</b> , auf Sülten, † vor 1677, ∞ 4. 9. 1663 zu Thelkow Agnes Elisabeth v. Maltzan, † 1. 8. 1693. § 38, V.					X.																																																																																
XI.	Gottschalk Lüder, auf Schönberg, Major, † 1681/82, ∞ Dorothea Sophia v. Lüderitz, lebte noch 1701. § 39, I.					I. Ehe. <b>Gössel Heinrich</b> , * ca. 1633, † 30. 7. 1706, auf Kucksdorf, ∞ 1654 Margarete v. Kardorff, * ca. 1635, lebte noch 1719. § 40, I.					II. Ehe. <b>Margarete Ilse</b> , † vor 1686.					Lucia Dorothea, Kloster-Konventualin in Dobbertin, † 28. 3. 1682.					Johann Gottschalk, † 1689 vor Negroponte als braunsch. Fähnrich.					Dietrich Christoph, Sachsen-Weißenfelsscher Kammerjunker und Hofrat, † 1746/47 unvermählt. § 38, VI.					Adolf Ernst, Oberstleutnant, braunsch. Geheimrat u. Oberhofmeister, † vor 31. 3. 1748, ∞ N. N. v. Heimbürg. § 38, VI.					Ilse Dorothea, † vor 24. 3. 1746, unvermählt.					XI.																																																												
XII.	Friedrich Otto, * ca. 1665, † 15. 11. 1728, auf Schönberg, ∞ 1) Ilse Maria (Margarete) v. Möllendorff, ∞ 2) 17. 10. 1700 Maria Rosamunde v. Jürgas. § 39, II.					Hans Christoph, brandenbg. preuß. Hauptmann, ∞ (17. 12. 1707) N. N. v. Hake.					Margarethe Sophie, ∞ Hauptmann Albrecht Friedrich v. Buch, 1693/1701.					Ilse Maria, * ca. 1655, 1711 Tauf- zeuge in Sülze.					Jürgen Christoph, * 1660, † 1719, auf Rosenow, Podewall, ∞ 1) 1688 Agnes Eleonore v. Born- mann, † 1710; ∞ 2) Marg. Juliane v. Oertzen a. d. H. Helpte. § 40, II.					Henning Ernst, * 1663, † vor 1702 zu Rützenfelde, ∞ Ilse Dorothea v. Below. § 40, III.					Lüder August, * ca. 1668, 1702 kaiserl. General- adjutant, ∞ N. N. v. Heyden a. d. H. Kartlow.					Hans Heinrich, Leutnant, zu Knorrendorf, † 5. 2. 1725, ∞ 1) 1698 Anna Magd. v. Grabow, † 1709, ∞ 2) Kath. Cäcilie v. Stauber, † 1723. § 40, IV.					Margareta Lucia, * 10. 6. 1672 Kucksdorf, ∞ 23. 7. 1717 Hans Friedrich v. Donner.					Albertine Sophie (Albertine Christine, Albertine Friederike?), * 1738/39, † 1776 unvermählt.					XII.																																																		
XIII.	I. Ehe. <b>Matthias Christoph</b> , 1774 gemüts- krank, ∞ Margarete v. Konow a. d. H. Teschendorf.		I. Ehe. <b>Dorothea Gottliebe</b> , ∞ von Brae- schen.		II. Ehe. <b>Anna Luise</b> , ∞ von Knuth.		II. Ehe. <b>Judith Maria</b> , † 2. 2. 1773 zu Penzlin i. M., ∞ Asmus Joh. Gottschalk v. Blücher auf Rosenow u. Galenbeck, † 3. 8. 1751 zu Penzlin.		Heinrich.		Gössel Heinrich, † jung.		Reimar Heinrich, † 1767 zu Skilskiver auf Seeland, dan. Oberstleutn., auf Benzonslund usw., ∞ 7. 2. 1727 zu Passow: Kath. Margar. v. Freiburg, * 17. 4. 1697 zu Passow, Tochter des Nik. Schlott- mann v. Freiburga, Passow u. der Christine Hedwig v. Barner a. d. H. Neuhof (Tafel B, XII).		Margarete Eleonore, ∞ Amtmann Braun zu Wollin i. Pomm.		Prisca Elisabeth, ∞ Pastor Labesius zu Schöner- mark.		Kaspar Friedrich, † 1742 als Kgl. Preuß. Rittmeister, ∞ N. N. v. Degingk. Aus dieser Ehe sollen 2 Söhne u. eine Tochter stammen, die nicht bekannt geworden sind.		Henning August, Leutnant, auf Voddo, † ca. 1750, ∞ 1720 Sabine Maria v. Oertzen, * 17. 3. 1669, † 15. 5. 1745, Tochter des Henning v. Oertzen auf Helpte u. der Kath. Maria v. Oertzen und Witwe des 1698 verstorbenen Zabel Otto v. Genzkow auf Sadelkow.		Charlotte Auguste, † jung.		Agnes Magdalene, * 1705, ∞ 1723 Ge- richts-Sekr. Aug. Friedr. Natorp zu Neubranden- burg, † 1753. Sielbte 1775 als Witwe in Neubrdbg.		Hans Leopold, 1748 preuß. Leutnant im Reg. von Jeetz.		Abraham Christoph, Leutnant i. Reg. v. Jeetz, dann Invaliden-Hauptm. zu Berlin, † ca. 1757, ∞ Magdalene Augusta v. Driberg, * 18. 7. 1724, † 27. 9. 1793 zu Bützow, Tochter des Meckl. Kam- merherrn Karl Friedr. v. Driberg auf Kl. Sprenz usw. u. d. Charlotte Sophia v. Vieregge a. d. H. Subzin.		Gössel Ernst, * 1689, † 1745/46, auf Kucksdorf und Rützenfelde, kur- sächsisch-poll. Kammerherr, ∞ 27. 5. 1739 zu Kucksdorf: Anna Petronella v. Bar- ner a. d. H. Bülow (Tafel H, XII). § 40, III.		Margarete Katharina, * 12. 7. 1711 Knorrendorf, 1768 auf Rützenfelde, lebt noch 1777.		Agneta Maria, getauft 24. 5. 1712 Knorrendorf, † 5. 11. 1767, ∞ 1) 1743 Witwer Hans Berend v. Maltzan, † 1747, ∞ 2) 1748 Adam Christoph v. Blücher, † 1781. § 40, V.		Anna Dorothea Sophia, getauft 27. 1. 1715 Knorren- dorf.		Lovisa, * 28. 2. 1716 Knorren- dorf.		identisch?		Heinrich Detlof, * ca. 1717, † auf Rützen- felde, preuß. Hauptmann, † 1768, unvermählt.		Hans Heinrich, * 31. 8. 1717 Knorren- dorf.		Dietrich Gotthard, * 28. 2. 1719 Knorrendorf, Oberst beim preuß. Inf.-Reg. des Prinzen Leopold von Braunschweig zu Frank- furt a. O., 1777, † unvermählt		Hans Christoph, * 14. 5. 1721 Knorrendorf, † 18. 6. 1757 bei Kollin, auf Kucksdorf, preußischer Major, ∞ 1750 Juliane Friederike v. Blücher, verwitwete v. Barold, * 1712, † 1764 als Gattin des Frhr. Ernst Christoph v. Keyserlingk. § 40, V.		XIII.																																																		
XIV.	Friedrich Otto, preuß. Leutnant, 1745.					Nikolaus Bogislaus, † 1780 jung.					Magdalena Augusta, * 1734, ∞ 1) Oberst v. Schmaltz, ∞ 2) Oberstleutnant v. Pflugk, Generalkriegskommissar.					Nikolaus Kaspar Hartwig, * 29. 6. 1734, † 23. 5. 1794, dan. Major, ∞ 9. 8. 1763 Friederike Christine Ludow- ica v. Grambow, * 1742, † 22. 9. 1770, T. des Generalleutn. Levin Vollrat v. Grambow u. Barbara v. der Lülhe.					Christoph Karl, * 22. 11. 1736, ertrunken 1750 als kgl. dan. Page.					Erdmann, * u. † 1738.					Augusta Charlotte, getauft Hohen- Sprenz 10. 10. 1751, † 8. 7. 1820 zu Dobbertin, Konventualin.					Friederike Margarete Christina, getauft Hohen-Sprenz 11. 5. 1753, ∞ Leutnant Georg Ludwig Otto v. Lützwow zu Dömitz, sp. zu Boizenburg, 1816.					Luise Agnesa Jaquine (Schackine). getauft Hohen-Sprenz 24. 10. 1754, † 6. 1. 1838 zu Kloster Malchow, Konventualin.					XIV.																																																							
XV.	2 Söhne, beide jung gestorben.															Tugendreich Julius, * 14. 9. 1770, † 1839, dänischer Major, Zoll- und Konsumtions-Inspektor, Ritter des Danebrog-Ordens, ∞ 6. 11. 1794 Caroline Friederike Zwergius, * 10. 2. 1776, Tochter des Leutnants Konrad Detlof Zwergius.					XV.																																																																																
XVI.	Christian Henrik Julius, * 10. 11. 1795, † 12. 6. 1860, Zollbeamter, ∞ 15. 11. 1816 Dorothea Christine Maës, * 4. 5. 1791, † März 1845, Tochter des Zollinspektors Konrad Maës zu Nysted.					Henriette Nicoline, * 2. 5. 1797, ∞ 1) 24. 8. 1814 Jensenius Thomsen auf Brunsholm, * 1783, † 21. 11. 1817, ∞ 2) 29. 4. 1819 Carl Frederik v. John- Martaville, * 1794, † 184x, Leutnant, Zollbeamter zu Burg.					Johanna Konradine, * 19. 3. 1799, † 1871, ∞ 30. 3. 1822 Frederik Wilhelm Recknagel, † 1856, Zollbeamter in Ballum.					Christian Frederik August, * 13. 2. 1801, † 5. 5. 1867, Zollbeamter in Skive, ∞ 1. 8. 1828 Berta Johanna Bendtsen, * 10. 9. 1803, † 6. 12. 1889, Tochter eines Schiffers.					XVI.																																																																																
XVII.	Tugendreich Julius Karl Konrad, * 11. 6. 1817, ∞ N. N. ohne Kinder.		Frederike Marie Karoline Wilhelmine, * 9. 7. 1819, † 7. 4. 1856, ∞ 28. 5. 1846 Wilhelm Karl Christian v. Späth, * 15. 12. 1818, Kammerherr, Ritter des Danebrog-Ordens, Zollinsp. zu Kolding.		Ove Toft Hans Christian, * 14. 8. 1821, † 11. 6. 1836.		Elias Andreas Martinus, * 17. 4. 1824, fiel im Kriege 21. 1. 1849, Second- leutnant.		Tugendreich Frederik Carl, * 8. 9. 1829, † 8. 8. 1884, Lehrer, ∞ 10. 11. 1866 Anna Dorothea Plong, * 21. 7. 1822, Tochter des Staats- kassier Plong in Fridericia.		Julius Heinrich Konrad, * 25. 6. 1831, Gold- schmied, gemüts- krank.		Eggert Darius Wilhelm Marteville, * 3. 6. 1834, Kaufmann, seit 1867 in Amerika, ∞ 1) 1. 9. 1853 Jacobine Andersen, ∞ 2) N. N. in Amerika.		Peter Karelius Martinus, * 31. 3. 1837, Kaufmann, Gastwirt in Viborg u. Randers, ∞ 1) 26. 9. 1865 Jensine Friederike Thorup, * 26. 2. 1833, † 13. 1. 1880, Tochter e. Hofbesitzer in Vendsyssel (Jütland), ∞ 2) 5. 6. 1881 Ane Kirstine Markussen, * 21. 11. 1858, Tochter eines Goldschmieds in Skive.					Frederike Marie, * 29. 4. 1839, † 11. 3. 1843.					Emil Katinkus Jensenius, * 29. 5. 1841, Mag., ∞ 14. 10. 1869 Karen Christine Petersen, * 28. 4. 1841, † 21. 3. 1888, Tochter eines Hof- besitzers a. Laaland.					Frederik Marius, * 25. 3. 1844, Kaufmann in Nortrup.		Ditlev Franziskus Peter, * 25. 9. 1845, ist in Australien.		Olaf, * 27. 12. 1848, † 22. 4. 1890 in Egestorf (Hannover), ∞ Emma N. N.		4 Söhne, † jung.		XVII.																																																															
XVIII.	Johanna Frederike Christine, * 3. 5. 1854.					Frederik August Christian, * 17. 8. 1856, † 20. 3. 1861.					Andreas, * 3. 4. 1858.					Fritz Hasselbalch, * 7. 5. 1860.					Frederik Christian August, * 28. 5. 1861.					Katharine, * 12. 3. 1864, † 29. 3. 1864.					Frederik Jens Peter, * 20. 8. 1866, † 17. 5. 1891, Buchbinder.					Martinus Johann, ging nach St. Peters- burg.					Johanna Frederike, * 1. 3. 1870, ∞ 8. 11. 1890 Mads Rasmussen in Odense, * 26. 4. 1861.					Marie Sophie, * 13. 9. 1873.					Hedwig, * 15. 10. 1877.					Frederike Johanna, * 23. 7. 1881.					Thora Regna Lydia, * 20. 1. 1883.					Wilhelmine Dorothea, * 7. 11. 1886, † 11. 10. 1887.					Oskar Christian August, * 28. 1. 1888.					Theresia, * 28. 10. 1889.					Frederik Benedikt, * 1866, † 1871.					Birgitta Johanna Frederike Christine, * 9. 8. 1869.					Helene, * 2. 8. 1873, ∞ Karl Altenburg, Musiker.					Hedwig, * 1. 12. 1878.					XVIII.



# Die Weselin-Schimmer Linien.

(Stammtafel A, K und L.)

## § 37.

### Hermann Berner, seine Kinder und Enkel.

(Stammtafel A.)

I. **Hermann Berner**, der Stammvater der Weselin-Schimmer Linien, war der vierte und vorjüngste Sohn des Claus Berner zu Sternberg. Letzterer ist der gemeinsame Stammvater und das Bindeglied der beiden späteren großen Barnerschen Linien: der Zashendorfer und der Weseliner. Hermann begründete mit seiner Frau Dorothea Hosek eine neue Linie, die sich später in viele Äste verzweigte und zum Teil noch blüht. Wir nennen diese Linie nach ihrem ältesten Grundbesitz die Weseliner.

Hermann kommt zuerst im Januar 1420 zweimal vor (Urk. 45 und 46), beide Male als Zeuge, das erste Mal in Begleitung seines Vaters. Dann ist er 1423 Zeuge, als sich die Plessens mit dem Kloster Doberan wegen Klosterdörfer auseinandersetzen (Urk. 49).

Durch seine Heirat mit **Dorothea Hosek**<sup>1)</sup> brachte er das Gut Schimm in die Barnersche Familie. Dies Gut war von Tideke Hösik erworben, der von der Landesherrschaft darüber einen Lehnbrief erhalten hatte. Tidekes Sohn, der Knappe Godeke Hosek, der am 11. März 1375<sup>2)</sup> für die Lebenszeit seiner Eltern von diesen mit seinen Ansprüchen an Schimm abgefunden wurde, erbt nach dem Tode der Eltern das Gut und überließ es später seiner Tochter Dorothea, der jungen Gemahlin Hermann Berners. Am 25. Januar 1427 verließ dann die Herzogin Katharina von

---

<sup>1)</sup> Die Familie Hosek stammt von der Insel Poel, kommt in Wismar vor und war auch auf Strömkendorf und Pölitz angesessen.

<sup>2)</sup> Mecklenb. Urkunden-Buch XVIII, Nr. 10704.

Mecklenburg auf Veranlassung der Lehnsbesitzerin, die wohl bei ihr Hofdame gewesen war, das Gut Schimm zu erblichem vollem Eigentum dem Claus Berner und seinen Erben, also nicht dem Gemahl, sondern dem Schwiegervater der bisherigen Besitzerin (Urk. 51). Wir vermuten, daß die Belehnung von Claus eine Form war, um den Besitz des Gutes der Barnerschen Familie um so sicherer zu erhalten. Denn wäre Hermann belehnt und ohne Descendenz gestorben, so wäre der neue Besitz den v. Barner wieder verloren gegangen. Nun aber, wo Claus der Lehnsempfänger war, traten bei Hermanns eventuellen unbeerbtem Ableben seine Brüder und Brüderkinder als Erben von Claus in die Lehnsfolge ein, so daß das Gut bei der Familie blieb. Diese gewählte Form der Belehnung hat später, wie wir in § 4a, § 5 und § 9 gesehen, zu weitläufigen Streitigkeiten in der Familie geführt. Den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend war aber Hermann Berner der eigentliche Besitzer von Schimm. Wir finden ihn in einer Urkunde vom 14. Mai 1430 daher als zu Schimm wohnhaft genannt (Urk. 54). Er kommt urkundlich zuletzt vor am 10. November 1430 (Urk. 55), als er mit seinem älteren Bruder Gottschalk und seinem jüngeren Heinrich ihren Gutower Besitz verkaufen. Er ist zwischen letztgenanntem Tage und dem 13. November 1455 gestorben und hinterließ vier Söhne und eine Tochter: **Gottschalk, Hans, Otto, Claus** und **Adelheid**.

II. **Adelheid** war Nonne im Kloster Rühn (bei Bützow) und bekleidete dort 1494 die Würde einer Unterpriorin (Urk. 122). Als im nächsten Jahre die Verhältnisse dieses Klosters neu geregelt wurden und bei Festsetzung des Unterhaltes der Klosterjungfrauen diese namentlich genannt werden, wird Alheid Berner als außerhalb des Klosters wohnend aufgeführt (Urk. 125). Das Kloster Rühn wurde von der Weseliner barnerschen Familie besonders bevorzugt. Ein Jahrhundert später finden wir außer zwei Konventualinnen eine Reihe von Schulkindern aus der Familie daselbst (Urk. 189).

Als am 13. November 1455 (Urk. 63) die Brüder **Gottschalk** und **Hans** Berner Hebungen aus Bauerhufen zu Schimm verkauften, waren ihre beiden jüngeren Brüder, die in der Verkaufsurkunde nicht namentlich genannt werden, wohl noch nicht volljährig. Die Verkäufer sagen ausdrücklich, daß der Verkauf nach Rat und Einwilligung ihrer nächsten Erben geschehe, und es untersiegeln mit als Zeugen: Heinrich Berner zu Sternberg und Martin Berner zu Neperstorf. Diese beiden waren ja Vaterbruder bzw. Großvaterbrudersohn der Verkäufer und damals die ältesten in der Familie. Martin zu Zaschendorf zog am 3. November 1462 und am 5. Dezember 1465 seinen ältesten Vetter den Knappen **Gottschalk** (Goslik) Berner zu Weselin bei Verkäufen von Renten aus

seinem Gute Zashendorf als Zeugen zu (Urk. 69 und 78). Beide Vettern sind dann auch zusammen zugegen am 12. März 1464 als Mitlober für den geldbedürftigen Herzog Heinrich von Mecklenburg (Urk. 72). Gottschalk wirkt auch als Zeuge mit in einer Schuldsache am 17. Januar 1469, als Hans v. Platen zu Häven Geld vom Kloster Tempzin lieh (Urk. 84), und wird als zu Sternberg wohnhaft bezeichnet am 16. Mai 1472, als sein Bruder Claus zu Neperstorf aus Schimm eine Rente verkaufte (Urk. 87). Gottschalk wird nach dem Tode seines Onkels Heinrich neben seinem Vetter Martin Miterbe des Rittersitzes in Sternberg geworden sein und damals (1472) daselbst gewohnt haben. Als ältester Sohn Hermanns und Repräsentant dieser Linie bekam er dann auch am 28. Dezember 1475 mit dem eben genannten Vetter Martin einen Bestätigungsbrief über die Belehnung ihres Großvaters Claus und dessen Erben mit Schimm (Urk. 91). 1476 tritt Gottschalk noch als Zeuge auf (Urk. 92), dagegen ist er am 18. Oktober 1481 nicht mehr dabei, als Martin Berner den Gebrüdern Hans, Otto und Claus Berner das halbe Schimm wiederkäuflich verkauft. Gottschalk wird also zwischen 1476 und 1481 gestorben sein. Leibserben hat er nicht hinterlassen.

Seinen Besitz Weselin scheint sein nächstjüngster Bruder **Hans**, der vorher zu Schimm gewohnt hat, bekommen zu haben. Wenigstens wird dieser 1486 und 1489 als zu Weselin wohnend genannt (Urk. 109 und 114). Schimm hatte damals noch keinen Edelsitz und mußten die v. Barner zu Schimm in einem Bauerhause wohnen. Erst Claus, Sohn von Hans, baute ein standesgemäßes Wohnhaus, das er nach damaliger Sitte durch einen Wassergraben befestigte. Hans besaß außer Schimm und Weselin nach Aussage seines Enkels Hans die Hälfte von Sülten, zwei Pflugdienste zu Penzin, zwei Bauern zu Kaarz und den dritten Teil von Kl.-Görnow ohne Bauern und war verheiratet mit **Anna v. Ditten** a. d. H. Werle. Er wird zwischen 1492 und 1500 gestorben sein und hinterließ Witwe und fünf Söhne: **Gottschalk, Hermann, Claus, Jakob und Lorenz**. (Siehe diese unter III dieses Paragraphen.)

Der dritte Sohn von Hermann war **Otto Berner**. Dieser wohnte anfangs in einem Bauerhause vorne im Dorfe zu Schimm, wurde dann von dem väterlichen Gute Schimm ganz abgefunden und bekam Necheln, das aber später an die Schimmer Barner zurückfiel. Dieser Otto Berner zu Necheln ist durch seinen Sohn Otto der Stammvater der Neperstorfer geworden. Er kommt zuletzt 12. November 1484 mit seinen Brüdern Hans und Claus als Zeuge vor (Urk. 103). (Über die Neperstorfer Linie siehe § 44.)

Der vierte Sohn Hermanns, **Claus Berner**, wohnte zu Neperstorf, das er und seine Brüder zur einen Hälfte und Martin Berner, Sohn

des Tönnies, zur andern Hälfte geerbt hatten von Martin Berner, dem Sohne Ottos zu Neperstorf und Gutow. Außerdem hatte Claus aber auch Besitz in Schimm,<sup>1)</sup> wie seine Veräußerungen aus diesem Gute vom 16. Mai 1472 und vom 22. November 1486 zeigen (Urk. 87 und 109). Er war mit drei Pferden 1485 im herzoglichen Lager zu Schwaan, als die Landesherrn wegen Errichtung eines Domstiftes zu Rostock mit dieser Stadt in Fehde, der sogen. Domfehde, lagen (Urk. 105), und wird ferner 1485 April 29 und 1492 Juli 30 (Urk. 106 und 119) genannt. Claus war Vormund seines Neffen Otto, Sohns von Otto, und ist ohne Leibeserben vor 14. Januar 1506 gestorben. An diesem Tage wird seiner hinterbliebenen Witwe vom Hofgericht auferlegt, Rechnung über eben genannte Vormundschaft abzulegen (Urk. 137).

III. Die Söhne von Hans Berner zu Weselin: **Gottschalk, Hermann, Claus, Jakob** und **Lorenz** kommen zuerst 1500 nach dem Tode des Vaters vor, als sie aus ihrem Anteil in Penzin Pächte verkaufen (Urk. 131), dann in einer Urkunde vom 5. August 1502, als ihnen Martin Berner zu Zaschendorf auf zehn Jahre den halben Hof Weselin, seinen Anteil in Kaarz und eine Hufe auf dem Mewitzer Felde verpfändet (Urk. 132). Diese Verpfändung spielte später in dem Prozeß der Zaschendorfer gegen die Nechelner Berner wegen des halben Necheln eine Rolle, indem der Kläger Johann Berner zu Zaschendorf behauptete, daß die 1502 verpfändete Hälfte von Weselin Necheln sei. Die genannten Brüder begegnen uns zusammen wieder in der Urkunde vom 11. November 1507 (Urk. 138), als sie in Verbindung mit ihrer Mutter einen Tauschhandel machten dahin, daß sie dem Kloster Tempzin drei Bauerhöfe in Penzin gegen die fünf Karpenseeschen Hufen vertauschten. Penzin war ja ein Barnerscher Besitz, unter den Zaschendorfer und den Schimmer geteilt. Letztere behielten nach dem eben erwähnten Tausch aber noch so viel Besitz in Penzin, daß Lorenz Berner noch dort seinen Wohnsitz hatte (Urk. 145) und Claus auch noch mindestens zwei Hufen hatte (Urk. 147). Später erscheinen nur die Zaschendorfer Berner in Penzin.

**Gottschalk**, der älteste Sohn von Hans zu Weselin, wohnte auch in Weselin. Als zu der sogen. lübischen Fehde die Lehnsvasallen zum Roßdienst veranschlagt wurden, hatte er mit drei Brüdern drei Pferde zu stellen (Urk. 136). In dem Landbuch der Ritterschaft von 1535 findet sich Gottschalk Berner mit zwei Pferden pflichtig (Urk. 173). Er hatte auch in Sülten Besitz, von dem er Einkünfte 1511 und 1515 an

---

<sup>1)</sup> Nach der Aussage von Karsten Berner zu Neperstorf am 7. März 1580 im Prozeß um das halbe Schimm hat Claus Berner das ganze Dorf Schimm besessen und zu Neperstorf gewohnt.

geistliche Stiftungen zu Sternberg verkaufte (Urk. 148 und 157), und war 1513 und 1514 Zeuge bei Veräußerungen seines Bruders Claus aus Schimm und Tarzow (Urk. 154b, 156a und 156b). Nach der Aussage von Karsten Barner zu Neperstorf im Jahre 1580, der zwar bald nach Gottschalks Tode geboren sein wird und noch Gottschalks Brüder gekannt hat, der aber doch nicht ganz zuverlässig ist, da er diesen Gottschalk mit dessen Onkel gleichen Namens zusammenwirft; also nach dieser nicht ganz zuverlässigen Aussage ist Gottschalk unverheiratet gewesen. Dagegen ist er nach den älteren Stammtafeln verheiratet gewesen mit einer **v. Bernstorff** und hat einen Sohn **Hardenack** hinterlassen, der eine **v. Plüskow** zur Frau hatte und eine Tochter **Anna**, die Ulrich **v. Dessin** auf Penzlin und Daschow ehelichte.

**Hermann** Berner, der zweite Sohn von Hans zu Weselin und der Anna v. Ditten, wohnte anfangs zu Necheln (Urk. 151, 152, 153, 161), dann zu Weselin (Urk. 156a, 156b, 170 und 175). Ein Bauer sagte in dem Prozeß um das halbe Necheln 1580 aus, daß Hermann den Hof Weselin samt Necheln zugleich inne gehabt habe. Jedenfalls wird er aber Necheln nicht allein besessen haben, wie aus Urk. 149 hervorgeht, da 1511 Hermanns Bruder Claus seinen Hof zu Necheln an ihren jüngsten Bruder Lorenz verkaufte. Außerdem besaß Hermann zum Teil Sülten, wovon er 1518 Pächte verkaufte (Urk. 161). Er ist zwischen 1543 und 1562 gestorben, da in letzterem Jahre schon sein Sohn Hans als Lehnsbesitzer von Weselin genannt wird. Hermanns Witwe lebte nach seinem Tode zu Sülten. Sie hieß **Katharina v. Plüskow** und war die Tochter des Johann v. Plüskow auf Thorstorf und Adelheid v. Bassewitz. Hermann Berner ist der Begründer der Weselin-Sültener Linie (siehe § 38—40).

**Claus** Berner, der dritte Sohn von Hans zu Weselin und der Anna v. Ditten, wohnte zu Necheln, als er am 13. Dezember 1509 aus seinem Besitz in Sülten Pachtgelder an die Geistlichen zu Brüel wiederkäuflich verkaufte (Urk. 143a). Am 8. September 1510 bei der Veräußerung von Hebungen aus Penzin an das Kloster Tempzin (Urk. 147) bezeichnet er sich als Knappe zu Weselin erbgesessen. Nachdem Claus dann am 2. August 1511 (Urk. 149) von seinem Bruder Lorenz dessen Anteil an Schimm gegen Hingabe von Necheln erworben hatte und durch Auseinandersetzung mit seinen andern Brüdern alleiniger Besitzer von dem Dorfe Schimm geworden war, legte er hier einen Edelhof an, indem er ein festes Haus, mit einem Wassergraben darum, erbaute. Vorher hatten sich die v. Barner, die in Schimm wohnten, mit einer Bauerwohnung begnügen müssen. Fortan blieb Schimm ganz bei den Nachkommen von Claus, die wir daher als die speziell Schimmer Linie bezeichnen wollen.

Wir finden in der Zeit um 1513 wiederholt, daß Claus Geld aufnimmt. Es wird aus dieser Zeit auch die Schuld stammen, die er gegen die reiche Frau Fineke einging.<sup>1)</sup> Im Jahre 1513 lieh er 50 Mark lübisch vom Kloster Rühn, im selben und folgenden Jahre bekam er von Geistlichen zu Sternberg und Brüel weitere Summen (Urk. 154, 154a, 154b, 156a und 156b). Es ist anzunehmen, daß in jene Zeit der Alleinerwerb Schimms und die Erbauung des Wohnsitzes fiel, und daß Claus jene Kapitalien zu diesen Zwecken verwandte. Als er am 25. Januar 1525 (Urk. 169) wiederum Hebungen aus Schimm verpfändete, untersiegelten zur Bekräftigung des Pfandvertrages diesen sein Bruder Hermann, sein Vaterbrudersohn Otto zu Neperstorf und sein Großvater-Bruder-Enkel Martin Berner zu Zaschendorf als Repräsentanten der damaligen von Barnerschen Linien. Am 1. August 1523 unterzeichnete Claus mit die sogenannte kleine Union, durch die sich die mecklenburgischen Landstände näher aneinander schlossen (Urk. 166, vergl. § 6). Als Mitlober bzw. Bürge kommt er in einer plessenschen bzw. herzoglichen Schuldsache vor am 27. Februar 1529 und am 13. Januar 1533 (Urk. 170 und 171). Nach Aussage der Witwe seines Sohnes Christopher im Schimmer Prozeß 1605 hat er erst das Schimm benachbarte Gut Tarzow gekauft, aus dem er am 10. Januar 1514 Pachtgelder veräußerte (Urk. 156b). Als 1548 Johann Barner zu Zaschendorf seinem Vetter Achim Berner zu Necheln seinen Anteil zu Necheln verpfändete (Urk. 179), war Claus nicht nur als Zeuge bei der Verpfändung, sondern zeigte den Parteien auch noch die Grenzen zwischen ihren Anteilen.<sup>2)</sup> Claus wird genannt als Lehnsvasall von Schimm im Roßdienstregister von 1521 und im Landregister von 1543 (Urk. 164 und 175). Er muß zweimal verheiratet gewesen sein und aus erster Ehe seinen Sohn Christopher bekommen haben. Seine zweite Frau war **Dorothea v. Hagenow**, Tochter des vor 1562 verstorbenen Joachim v. Hagenow auf Möderitz. Des Letzteren Sohn Karin v. Hagenow auf Dargelütz beerbten Claus Barners Kinder zweiter Ehe, wie die Erbauseinandersetzung der Erben mit Karins Witwe vom 29. August 1580 (Urk. 193) ausweist. Über Claus' vier Söhne und zwei Töchter siehe Stammtafel und § 41.

Ältere Genealogen (v. Behr, v. Pentz) bringen über diese Schimmer v. Barner falsche Angaben. Verkehrt ist es auch, wenn sie als Sohn von Claus auf Schimm bezeichnen den Claus Barner, der als markgräflich brandenburgischer General 1553 in der Schlacht bei Stederburg

<sup>1)</sup> Vergl. Mecklenburgisches Jahrbuch 42 S. 15, 19 und 21. Ferner Urk. 144.

<sup>2)</sup> So behauptete wenigstens Johann v. Barner 1578, als er seine Ansprüche auf das halbe Necheln geltend machte.

unweit Braunschweig gefallen sei. Dieser war ein Hildesheimer v. Barner. Vergl. § 47.

Auch die beiden v. Barner, der alte und der junge Hans v. Barner, die 1569 in den Hugenottenkriegen in Frankreich fochten, sind nicht zu den mecklenburgischen zu zählen.<sup>1)</sup>

Über **Jakob**, den vierten Sohn von Hans Berner zu Weselin und der Anna v. Ditten, ist nicht viel zu berichten. Er wurde am 15. Oktober 1508 in die Rostocker Universitäts-Matrikel als Studierender eingetragen, kommt 1512 (Urk. 151, 152, 153) und 1516 (Urk. 159) als zu Weselin wohnend vor, verkaufte 1515 im Verein mit seinem Bruder Gottschalk Pachtgeld aus ihrem Anteil an Sülten (Urk. 157) und veräußerte 1517 weitere Hebungen aus Sülten (Urk. 160). Jakob war unverheiratet, wie Karsten Barner zu Neperstorf 1580 im Schimmer Prozeß aussagte.

**Lorenz**, der fünfte und jüngste Sohn von Hans Berner zu Weselin, wohnte 1510 zu Penzin, als er Pachtgeld verkaufte aus seinem Anteil an Schimm (Urk. 145). Nachdem er dann am 2. August 1511 (Urk. 149) mit seinem Bruder Claus einen Tauschhandel gemacht hatte dahin, daß er seinem Bruder seinen Anteil an Schimm überließ und dieser ihm seinen Anteil an Necheln und den Karpenseeschen Hufen abtrat, wohnte er fortan in Necheln. Er war verheiratet mit **Sophie v. d. Lancken** aus Pommern und ist wohl um 1540 gestorben, da sein Sohn Achim um 1540 das Gut Necheln in Besitz nahm. Seine Nachkommenschaft, die wir die Linie Weselin-Necheln nennen wollen (siehe § 42 und 43, sowie Stammtafeln A und L).

Die Nachkommen von Hermann Berner zu Weselin und Schimm bildeten also fortan folgende Linien:

1. Weselin-Sülten (§ 38—40), 2. Weselin-Schimm (§ 41), 3. Weselin-Necheln (§ 42), 4. Weselin-Neperstorf (§ 44). Die drei ersten wurden begründet von den Brüdern Hermann, Claus und Lorenz, den Söhnen von Hans und Enkeln von Hermann. Die vierte Neperstorfer Linie hatte als Begründer Otto, den Sohn Ottos und Enkel Hermanns.

---

<sup>1)</sup> Vergl. Lisch, Geschichte der Familie v. Oertzen, II a 237—240.

## Linie Weselin-Sülten.

(§ 38 bis § 40.)

### § 38.

(Stammtafeln A und K.)

I. Über den Begründer der Weselin-Sültener Linie, **Hermann Berner**, den zweiten Sohn von Hans Berner zu Weselin und Schimm und der Anna v. Ditten, haben wir im vorigen § 37 unter III gesprochen. Soviel wir wissen, hatte Hermann nur einen Sohn **Hans**, der wohl nach seinem Großvater so genannt ist. Er wird um 1536 geboren sein, da er selbst 1576 im Prozeß zwischen Johann Barner zu Zaschendorf und den Pressentins als Zeuge sein Alter damals auf ungefähr 40 Jahre angibt. Bei dieser Gelegenheit sagt er auch aus, daß er vormals in Bülow Besitz, bestehend aus sechs Pflugdiensten und einem Katen, gehabt habe. Im Jahre 1561 oder früher hatte Hans eine Duellaffäre mit Reimar v. Pressentin. Nach Barners Darstellung ist er von Pressentin herausgefordert und von ihm dabei zu einem armen elenden Krüppel und verdorbenen lahmen Menschen gemacht; Pressentin sei in solcher „genotdrängter“ Gegenwehr von ihm beschädigt und daran gestorben. Eine Bestrafung Barners scheint nicht erfolgt zu sein.

Die Weseliner Barner hatten aus alten Zeiten (vergl. Urk. 99 vom 12. Februar 1483) Besitz auf der Feldmark des untergegangenen Dorfes Scampen, das zwischen Witzin und Lübzin gelegen hatte. Diese sieben Hufen auf dem Schamper Felde waren im gemeinsamen Besitz von Hans Berner zu Weselin und seinem Vetter Achim zu Necheln und wurden von ihnen, wohl weil sie von ihrem anderen Besitz ziemlich entfernt lagen, am 24. Juni 1568 gegen die fürstlichen acht Hufen auf dem Kl.-Mewitzer Felde,<sup>1)</sup> die ihnen benachbart waren, vertauscht. Weil die Schamper Hufen aber wertvoller waren, gab der Herzog den Vettern v. Barner noch 600 fl bar zu (Urk. 187). Die Vettern werden sich die acht Mewitzer Hufen realiter geteilt haben, da wir von Claus Barner zu Necheln, dem Sohne Achims, wissen, daß er 1598 vier wüste Hufen auf dem Mewitzer Felde besaß.

---

<sup>1)</sup> Das vor 1568 als Ortschaft untergegangene Dorf Mewitz (Mechewitz) lag bei Weselin und würde heute von Kaarz, Jülchendorf und Kobrow begrenzt werden.



Hans Barner besaß außer Weselin und den oben genannten wüsten Hufen auch die Hälfte von Sülten. Die andere Hälfte hatte Johann Barner zu Zaschendorf. Als dieser nun die in Verfall geratene Sültener Saline wieder in gute Verfassung bringen wollte, so daß ein reicherer Gewinn daraus zu erwarten war, machte Hans sein Anrecht geltend und behauptete, daß auch das Salzwerk mit Brunnen und Salzadern ihnen beiden gemeinschaftlich gehöre, und daß sie beide gemeinschaftlich schon vor 15 Jahren ein „Salzhäuselein“ aufgebaut hätten. Auf Vermittlung stellte Johann am 2. Oktober 1577 eine bürgerliche Kautio unter der Verpflichtung, daß er das Salzwerk wieder einreißen und seinem Vetter alle Schäden vergüten wolle, wenn er im Streit unterliegen solle, und brachte dann die Saline völlig zustande. Und dabei ist es geblieben, da die beiden streitenden Vettern Hans und Johann bald starben.

Hans Barner kommt in Ritterschafts-Verzeichnissen von 1562, 1575 und 1580 vor (Urk. 181, 188, 192). Im letzteren Jahr hat er aber nicht mehr gelebt, er wird kurz vorher im Laufe des Jahres 1579 gestorben sein. Er war verheiratet mit **Ilsabe v. Kleinow**, Tochter des Gottschalk v. Kleinow auf Nutteln und der Adelheid v. Bassewitz a. d. H. Hohen-Luckow. Sie kommt am 19. Januar 1580 im Prozeß um das halbe Necheln als Zeugin vor, war damals schon Witwe und gab ihr Alter auf ungefähr 40 Jahre an, wonach sie um 1540 geboren wäre. Sie lebte noch 1587.

II. **Gottschalk** (Gößlich, Gössel) Berner, einziger Sohn von Hans zu Weselin und Sülten, wird im Roßdienst-Register von 1585 noch nicht genannt, wohl aber dann in den Verzeichnissen von 1597 (Urk. 200, hier unter Amt Sternberg und unter Amt Mecklenburg), 1599 (Urk. 202), 1603 (Urk. 206), 1605 (Urk. 210 und 211), 1612 (Urk. 221), 1621 (Urk. 231) und 1628 (Urk. 236). Da er nur zu einem Drittel-Pferd zum Roßdienst veranschlagt wurde, scheint sein Lehnsbesitz nicht groß gewesen zu sein. In gleicher Höhe waren übrigens seine Vettern in Schimm und Necheln eingeschätzt. Früher (1575) waren die drei Lehngüter Weselin, Schimm und Necheln noch zusammen auf ein Lehn Pferd geschätzt. Außer Weselin und Sülten besaß er 1601 noch ein oder zwei Bauerhufen in Penzin, wie in dem Streit um die Schäfereigerechtigkeit Joachim Barners angegeben wird. Auch Pfandbesitz an Nechelner Anteilen hatte er. Denn Gottschalk ließ seinem Nechelner Vetter Claus Barner 1600 fl zur Wiedereinlösung von Necheln und erhielt dafür von Walpurgis 1598 ab auf 14 Jahre verpfändet: Claus' Anteil in Kaarz (einen Bauerhof und eine Kossatenstelle) und Claus' vier wüste Hufen auf dem Mewitzer Felde. Als diese Schuld von 1600 fl nach Ablauf der Pfandjahre nicht bezahlt war, klagte Gottschalk 1613 gegen Claus' Sohn Christoph. Dieser antwortete, daß

er die Schuld nicht einlösen könne, und erklärte sich damit einverstanden, daß Gottschalk sich aus dem Pfandobjekte bezahlt mache. — Im Jahre 1606 wird letzterer als Schuldner der Sternberger Kirche genannt (Urk. 212) und am 17. Januar 1607 vergrößerte er seinen geringen Besitz in Klein-Görnow um ein wenig durch Ankauf des seinem Schimmer Vetter Ulrich zustehenden Anteils (Urk. 215). Als Lehnsvetter gab er 1603 (Urk. 207), 1606 (Urk. 213) und 1610 (Urk. 218) seine Einwilligung zu Lehnveräußerungen seiner Vettern zu Necheln und Neperstorf. Gottschalks Name und Wappen war im Rittersaal zu Rehna angebracht. Er ist vor dem 22. Mai 1629 verstorben und war zweimal verheiratet. Seine erste Frau war eine **v. Dessin**. Die zweite, die ihn lange überlebte, hieß **Ilse v. Restorff** und war die Tochter von Christoph v. Restorff auf Mustin und Anna v. Passow a. d. H. Passow. Sie setzte sich am 22. Mai 1629 nach dem Tode ihres Mannes mit den beiden Söhnen aus dessen ersten Ehe: **Adam** und **Jürgen Ernst**, sowie mit ihrem Sohne **Christoph Ernst** über ihr Wittum auseinander und wohnte dann, als das Gut Weselin bei der stattgehabten Verlosung ihrem Stiefsohn Adam zugefallen war, mit ihrem Sohne in Sülten, wo sie noch 1666 lebte (Urk. 276).

III. **Adam** Barner, der älteste Sohn von Gottschalk zu Weselin und Sülten und dessen ersten Frau, geb. v. Dessin, bekam bei der am 22. Mai 1629 zu Sülten unter den drei Brüdern vorgenommenen Kavelung die väterlichen Güter (Urk. 237). Doch den faktischen Besitz erhielt er nur von Weselin. Gottschalks Hälfte von Sülten behielt seine Witwe, Adams Stiefmutter, für ihr eingebrachtes Ehegeld als Wittum, und nach Frau v. Barners Tode sollte gemäß einem brüderlichen Separatabkommen Christoph Ernst das Gut behalten. Adam behielt sein ihm zugefallenes Lehngut Weselin nicht lange. Denn schon am nächsten Antonitage trat er es pfandweise an den Landrichter Paschen v. d. Lühe zu Thelkow gegen 5154 fl ab, wobei seine Frau **Margarete v. Restorff** sich ihres Vorrechtes am Gute wegen ihrer Mitgift und fräulichen Besserung begab. Mit in die Verpfändung hineinbezogen waren kleinere Pertinenzien Weselins, nämlich Bauerdienste in Kaarz, Penzin und Kl.-Görnow, sowie eine wüste Katenstelle zu Penzin. Dieser Pfandvertrag erhielt am 3. Mai 1630 Bestätigung von der Lehnskanzlei des damaligen Gewalthabers in Mecklenburg, des Herzogs Albrecht v. Wallenstein (Urk. 238). Mit dieser Verpfändung fiel dies altbarnersche Stammlehn aus der Familie. Im Jahre 1637, als Adam Barner schon tot war, hat seine Witwe Margarete v. Restorff mit Ilse v. Restorff, Gottschalk Barners Witwe, zu Sülten wegen Erbverkaufs von Weselin zum Preise von 14 300 fl unterhandelt. Doch ist es nicht zu einem wirklichen Kauf gekommen. Das Gut blieb

bei den Pfandinhabern und wurde 1649 dem Hans Jürgen Rappen, dem Paschen v. d. Lühe sein Pfandrecht abgetreten hatte, eigentümlich zugesprochen. Die Lehnskammer beschränkte jedoch am 25. September 1656 (Urk. 282) dies dahin, daß sie zwar die Cession an Rappen bestätigte, jedoch eine Reluition des Gutes seitens der Lehnsfolger Adam Barners freiließ. Eine solche Wiedereinlösung hat nicht stattgefunden. Nur einen Versuch zur Aufrechterhaltung der Lehnrechte an Weselin machten Adams Enkel Friedrich Otto und seine Mutter noch im Jahre 1696, als sie das Lehn muteten. Doch zu einem praktischen Erfolg kam es nicht. Das Gut blieb in fremden Händen.

Adam wird in den Adelsverzeichnissen von 1632/34 und von 1637 als Besitzer von Weselin aufgeführt (Urk. 242 und 249) und wird in letzterem Jahre schon gestorben sein. Seine Witwe Margarete v. Restorff, eine Tochter Johanns v Restorff auf Mustin und der Magdalene v. Koppelow a. d. H. Mentin, wohnte als Witwe zu Wismar und hatte 1661 mit ihrer Stiefschwiegermutter Ilse v. Restorff, Gottschalk v. Barners Witwe, einen Prozeß wegen des Verkaufs von Weselin, der aber nicht zu Ende geführt ist. Über Adams einzigen Sohn **Gottschalk Lüder v. Barner auf Schönberg** siehe § 39.

IV. **Georg (Jürgen)**<sup>1)</sup> **Ernst** v. Barner, der zweite Sohn von Gottschalk zu Weselin und Sülten und seiner ersten Frau, geb. v. Dessin, wohnte und heiratete zu Gotthun bei Röbel 1633 **Ilse v. Kardorff**, die Tochter von Heinrich v. Kardorff auf Böhlendorf und dessen Frau Anna v. Restorff aus Mustin, die eine Schwester war von Gottschalk Barners Witwe Ilse v. Restorff zu Sülten. Jürgen Ernst v. Barner verlor seine junge Frau, nachdem sie ihm einen Sohn (**Gössel Heinrich**) geschenkt hatte, und war 1635 mit seiner Schwiegermutter in einen Rechtsstreit verwickelt, da diese ihm ihr Dotalversprechen nicht erfüllen wollte. Von Jürgen Ernsts zweiten Frau wissen wir nur, daß sie ihm mindestens zwei Kinder gebar: **Margarete Ilse** und **Lucia Dorothea**, die beide unverheiratet vor 1686 gestorben sind. Lucia Dorothea war seit 1668 im Kloster Dobbertin und starb daselbst am 28. März 1682. Über Jürgen Ernsts Sohn Gössel Heinrich auf Kucksdorf siehe § 40.

V. **Christoph** Ernst v. Barner, der dritte Sohn von Gottschalk zu Weselin und Sülten und einziger Sohn aus seiner zweiten Ehe mit Ilse v. Restorff, wohnte mit seiner Mutter (Urk. 242 und 249) nach der brüderlichen Auseinandersetzung vom 22. Mai 1629 zu Sülten, das seine Mutter als Wittum bekommen hatte und das Adam sich zwar erlost, aber sofort ihm (Christoph) für den Todesfall seiner Mutter wieder abgetreten hatte.

<sup>1)</sup> Er nennt und unterschreibt sich: Jürgen Ernst.

Mutter und Sohn machten in Sülten, dessen Besitz sie ja mit den Zasdendorfer Barner teilten, die schwere Zeit des dreißigjährigen Krieges durch. Wie sie zu kämpfen hatten, um die Schaden des Krieges an ihrem Besitz wieder gut zu machen, ersieht man aus den Anleihen von 1644 und 1653 (Urk. 259 und 276). Christoph ist vor 1677 gestorben, da in diesem Jahre seine „Witwe“ genannt wird. Sie hieß **Agnese Elisabeth v. Maltzan**, war die Tochter von Johann Albrecht v. Maltzan auf Nossentin und seiner Frau Elisabeth v. d. Capellen a. d. H. Bauwinkel, wurde am 4. September 1663 auf dem Hofe zu Thelkow mit Junker Christopher Berner getraut und starb vor 1. März 1693.

VI. Christoph v. Barner hinterließ vier unmündige Kinder: **Johann Gottschalk, Dietrich Christoph, Adolf Ernst** und **Ilsabe Dorothea**.

Der älteste dieser Geschwister, Johann Gottschalk, blieb 1689 als braunschweig-wolfenbüttelscher Fähnrich. Die beiden andern Brüder bevollmächtigten nach erlangter Mündigkeit und nach dem Tode ihrer Mutter ihren früheren Vormund Berend v. Pressentin zu Prestin, ihren Anteil von Sülten zu veräußern. Dies tat letzterer, indem er am 1. März 1693 der Brüder Besitz in Sülten für 3600 fl auf 10 Jahre an Adam Langermann verpfändete. Trotz Einspruchs von Jürgen Christoph von Barner als angeblich nächstem Lehnsfolger erfolgte der lehnherrliche Konsens zu der Verpfändung am 8. März 1694 (Urk 331). Als 1698 und 1699 die Gebrüder, der sachsen-weißenfelscher Kammerjunker Dietrich Christoph und Leutnant Adolf Ernst v. Barner Sülten muteten (Urk. 347) und sich ihre Rechte an dem verpfändeten Lehngute Weselin vorbehielten, blieben diese Eingaben seitens der Lehnskanzlei ohne Antwort. Nachdem dann die drei Geschwister 1704 mit Langermann eine Verlängerung der Verpfändung Sülten auf weitere 6 Jahre gegen weitere 600 fl vereinbart hatten, erfolgte die fürstliche Zustimmung dazu am 12. Juli 1704. Zu einer weiteren Pfandprolongation bis 1732 gegen Erhöhung des Pfandschillings auf 6600 fl erhielten die beiden Brüder und ihre Schwester Fräulein Ilsabe Dorothea Bärner den lehnherrlichen Konsens am 3. Juli 1720. Als dann eigentlich 1732 der Vertrag abgelaufen war, lief er stillschweigend mit dem Langermannschen Sohn weiter. Einen letzten Prolongationskontrakt über Sülten-Anteil unterschrieb Adolf Ernst von Barner noch in Vollmacht seines Bruders am 24. März 1746. Die Schwester scheint inzwischen verstorben zu sein. Und auch die Brüder müssen beide bald nach dem letztgenannten Datum verschieden sein und zwar Dietrich Christoph zuerst. Denn am 31. März 1748 meldeten sich Abraham Christoph v. Barner und sein Bruder Hans Leopold v. Barner, beide Leutnants im Preußischen Regiment v. Jeetz, als

Lehnserben von Weselin und Sülten, nachdem der braunschweigsche Geheimrat v. Barner gestorben sei, und strengten gegen den Pfandinhaber des Weseliner Anteils von Sülten, Adam Christian Langermann, eine Reluitionsklage an. Nachdem der Kläger Abraham Christoph von Barner während des Prozesses 1757 aus dem Leben gegangen war, auch der dänische Oberstleutnant Reimar Heinrich v. Barner und Hinrich Detlof v. Barner zu Rützenfelde sich im Laufe der Jahre mit Ansprüchen auf den alten barnerschen Lehnbesitz gemeldet hatten, vor allem auch die Vormünder des Hoffräuleins **Albertine Sophie** v. Barner zu Wolfenbüttel deren Rechte als einzigen Erbin der Pfandgeber geltend gemacht hatten, nahm der Landrat Magnus Friedrich v. Barner zu Bülow 1763 die Verhandlungen wegen der Reluition der beiden Hälften von Sülten, sowohl der Weseliner, als auch der Zaschendorfer, mit Energie in Angriff. Er war der einzige von der Familie, der sich auf das lehnherrliche Proclam, seine Rechte an Sülten geltend zu machen, meldete. Aber die Sache zog sich noch sehr in die Länge. Die seit 1764 volljährige Erb-jungfer von Sülten, Albertine Sophie v. Barner, verzichtete auf ihr Anrecht am Gute, und dieses wurde dann endlich 1775/76 hinsichtlich der beiden Hälften von der herzoglichen Kammer erworben, wobei Landrat v. Barner für die Aufgabe seines Lehnrechts entschädigt wurde.

Über die beiden letzten Lehninhaber des Weseliner Sülten haben wir noch folgendes nachzutragen. **Dietrich Christoph** verfaßte, nachdem er vorher in Halle mit Unterstützung des Herzogs von Sachsen-Weißenfels studiert hatte, auf der Hochschule zu Rinteln 1695 eine Dissertation über Versprechungen auf Ehrenwort, die 1776 zu Rostock aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt ist. Er war dann sachsen-weißenfelscher Kammerjunker<sup>1)</sup> und Hofrat und starb unvermählt 1746/47. Sein Bruder **Adolf Ernst** war anfangs herzoglicher Page zu Wolfenbüttel, ergriff dann die militärische Laufbahn, in der er 1692 Fähnrich, 1700 Kapitän, 1708 Major und 1714 Oberstleutnant wurde und 14 Feldzüge mitmachte; dann wurde er bei Prinz Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Wolfenbüttel Hofmeister und 1735 Oberhofmeister und Geheimer Rat. Seine Frau, die eine geborene v. **Heimburg** war, schenkte ihm nur ein Kind: **Albertine Sophie** (auch Albertine Christine und Albertine Friederike genannt), die um 1738/39 geboren sein wird, da ihre Vormünder ihre Mündigkeit am 14. Februar 1764 anzeigten. Diese Tochter starb schon 1776 und hinterließ ihr ansehnliches Vermögen ihrer Kusine dem Stiftsfräulein v. Heimburg zu Barsinghausen.

---

<sup>1)</sup> Am 14. August 1739 wurde ein Christoph v. Börner zum sächsischen Kammerherrn ernannt.

§ 39.

**Linie Weselin-Sülten-Schönberg.**

(Stammtafel K.)

I. **Gottschalk Lüder** v. Barner, Sohn Adams auf Weselin und der Margarete v. Restorff, leistete von Jugend auf Hof- und Kriegsdienste, besonders in Italien, und war nur in den letzten Jahren ständig in der Heimat. Er war verheiratet mit **Dorothea Sophia v. Lüderitz**, Tochter des Daniel v. Lüderitz und der Sophie v. Schwerin. Letztere war durch ihren Vater Berend v. Schwerin in den Besitz der einen Hälfte vom Gute Schönberg (im Amte Wredenhagen, in der mecklenburgischen Enklave der Mark Brandenburg) gekommen und hatte diese Hälfte dann ihrer Tochter Dorothea Sophie v. Barner hinterlassen, nachdem ihr Schwiegersohn v. Barner ihr schon 1668 Kapital ins Gut vorgeschossen hatte.

Major Gottschalk Lüder v. Barner wohnte schon am 14. März 1673 auf Schönberg. Denn an diesem Tage schloß er einen Vergleich mit dem Besitzer der andern Hälfte Schönbergs, Leutnant Hartwig Ulrich v. Spörcken wegen des Schönberger Kruges (Urk. 302). Major v. Barner lebte noch 12. April 1681, wird aber als verstorben genannt von seiner Witwe am 3. April 1682. Diese schloß am 15. Juli 1693 mit ihren drei Kindern: **Friedrich Otto** v. Barner, **Hans Christoph** v. Barner und **Margarete Sophia v. Buch**, geb. v. Barner bezw. deren Gatten Kapitän Albrecht Friedrich v. Buch einen Vergleich (Urk. 326), wonach sie ihrem ältesten Sohne Friedrich Otto das Gut ohne Inventar für 2700 Taler überließ, dieser ihr 800 Taler verzinsen, ihren beiden andern Kindern aber 600 Taler auszahlen und 100 Taler Schulden begleichen mußte. Frau Majorin v. Barner behielt sich außerdem eine Wohnung auf dem Hofe vor. Hans Christoph war zurzeit des Vertrages abwesend, da er Leutnant in brandenburgischem Dienst war.

II. **Friedrich Otto** v. Barner, ältester Sohn Gottschalk Lüders, ist geboren um 1665 und gestorben am 15. November 1728. Bevor er das Gut Schönberg von der Mutter 1693 übernahm, war er meist außerhalb in Kriegsdiensten gewesen, wie er im Mai 1696 an Herzog Friedrich Wilhelm schrieb, als er für sich und seinen Bruder Hans Christoph das altväterliche Lehn Weselin mutete. Er erreichte aber nicht die gewünschte Belehnung, da vielmehr dem Pfandinhaber Oberst v. Rappen ein Lehnbrief über Weselin erteilt wurde.

Friedrich Otto war zweimal verheiratet. Mit seiner ersten Gattin **Isabe Maria (Margarete) v. Möllendorff** a. d. H. Bergerheide zeugte er **Matthias Christoph** und **Dorothea Gottliebe**. Seine Töchter **Anna Luise** und **Judith Maria** stammen aus der Ehe, die er am 17. Oktober 1700 mit **Maria Rosemunde v. Jürgas** schloß, einer Tochter des Rittmeisters und Kreis-kommissars Hans Jochim v. Jürgas auf Gantzer, Triplatz und Schönberg und dessen Frau Maria v. Quast a. d. H. Protzen. Diese zweite Frau brachte Friedrich Otto nach dem unterm 15. Januar 1701 errichteten und am 8. November 1701 vom Herzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg bestätigten Ehevertrag 1900 Taler in die Ehe, von denen 1200 Taler vom Vater Jürgas bezahlt werden sollten und 700 Taler für die verkaufte Stelle in Kloster Lindau gelöst waren. In diesem Ehevertrag wird auch erwähnt, daß Friedrich Ottos Kinder erster Ehe 2000 Taler im Gute stehen hatten, daß die alte Majorin, sowie Hauptmann Hans Christoph v. Barner und Frau v. Buch noch am Leben waren. Nachdem Friedrich Otto bei der herzoglich mecklenburgischen Lehnkammer um Belehnung mit seinem Anteil Schönberg eingekommen war und seine Rechte an dem Gut durch Dokumente dargetan hatte, erhielt er am 1. Dezember 1701 einen Lehnbrief. Nach dem Tode Herzogs Friedrich Wilhelm mutete er sein Lehn bei Herzog Karl Leopold am 7. Juli 1714. Durch Vertrag vom 7. September 1716 verkaufte dann Friedrich Otto das Gut auf das nächste Jahr für 6000 Taler an den Königl. Preußischen Oberforstmeister und Amtshauptmann Hans Albrecht v. Jürgas zu Neustadt a. d. Dosse. Der lehnsherrliche Konsens zu diesem Verkauf verzögerte sich bis zum 26. April 1718, da noch Ermittlungen über den Ertragswert des barnerschen Anteils Schönberg zwecks eventuellen Ankaufs seitens der herzoglichen Kammer angestellt wurden. Vielleicht hat Friedrich Otto noch bis 1719 in Schönberg gewohnt, da er in diesem Jahre noch als Taufzeuge dort vorkommt. Über sein ferneres Leben ist nichts bekannt. Hinsichtlich seiner Nachkommenschaft siehe die Stammtafel K.

Der Altar in der Kirche zu Schönberg im Barockstil vom Jahre 1702 ist gestiftet von C. S. v. Jorgas und Frau und von F. O. v. Berner und Frau M. R. v. Jurgassen.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Schlie, Denkmäler V 596.

§ 40.

**Linie Weselin-Sülten-Kucksdorf.**

(Stammtafel K.)

I. **Gössel Heinrich**<sup>1)</sup> v. Barner, Sohn von Jürgen Ernst v. Barner und seiner ersten Frau Ilse v. Kardorff aus Böhlendorf und Enkel Gottschalk Barners zu Weselin, wird um 1633 geboren sein, da bei der Eintragung seines am 30. Juli 1706 stattgehabten Begräbnisses im Kirchenbuch der Stadt Sülze, wohin Kucksdorf eingepfarrt ist, angegeben wird, daß er im 74. Lebensjahre gestorben sei. Er verheiratete sich im Herbst 1654 mit **Margareta v. Kardorff**, die eine Tochter des Henning v. Kardorff, auf Herzberg pfandgessen, und dessen Frau Anna v. Plessen a. d. H. Herzberg war und um 1635 geboren sein wird, da sie selbst ihr Alter am 22. Januar 1715 auf fast 80 Jahre angab.<sup>2)</sup> Sie stand nach dem Ableben ihrer Eltern unter der Vormundschaft ihres Vaterbruders Joachim v. Kardorff auf Schabow, Kucksdorf, Wöbkendorf und Böhlendorf, der ihr Vermögen, das Margarete auf 32000 fl angibt, an sich nahm und es ihr später nicht wieder zurückzahlen konnte, weil er es wohl in den damaligen schlechten Zeiten des 30jährigen Krieges für sich verbraucht hatte. Er räumte ihr als Entschädigung 1656 sein Gut Kucksdorf, eine Pertinenz von Schabow, ein; und hier wohnte Frau v. Barner mit ihrem Mann und ihren Kindern fortan hauptsächlich.

Ihr Gatte Göslich Heinrich v. Barner wollte sich aber wohl wegen der Unsicherheit des Besitzes von Kucksdorf mit diesem nicht begnügen und kaufte daher von seinem Oheim Jürgen v. Voß zu Gievitz das Gut Dudinghausen im Amte Güstrow zu erblichem Eigentum für 7300 fl. Er ließ Antoni 1659 zur Ausbezahlung einer alten Hypothek in Dudinghausen von dem Bürgermeister Lukas Hagemeister zu Güstrow 1000 fl unter Bürgschaft seiner Frau und erhielt für das dabei Hagemeister eingeräumte Pfandrecht an Dudinghausen lehnherrliche Bestätigung unterm

<sup>1)</sup> In mancher Beziehung unrichtig sind die Darstellungen über Gössel Heinrich und seinen Sohn Jürgen Christoph in der urkundlichen Geschichte des Geschlechts v. Oertzen, fortgeführt von Saß, Bd. VI, § 598. Vergl. auch daselbst S. 8f, 41f.

<sup>2)</sup> In dem vom Pastor aufgestellten Beichtkinderverzeichnis der Gemeinde Sülze aus dem Jahre 1704 ist Frau v. Barners Alter damals auf 75 Jahre angegeben und das ihres Gatten auf 72. Hiernach wäre sie also um 1629/30 geboren.



25. August 1659 (Urk. 289). Lange kann es aber mit dem barnerschen Besitz von Dudinghausen nicht gedauert haben, wenn Gössel Heinrich überhaupt in den realen Besitz gekommen ist. Denn am 25. September 1660 verkaufte Jürgen Voß das Gut antichretisch auf 10 Jahre an Major Kaspar v. Thun. Es wird wohl der Kauf Gössel Heinrichs wieder rückgängig gemacht sein.

Der dauernde Besitz von Kucksdorf wurde Frau v. Barner von ihrem treulosen Vormund, als auch später von dessen beiden Töchtern streitig gemacht. Erst durch Urteil des Land- und Hofgerichts zu Parchim vom 1. Oktober 1695 wurde entschieden, daß Frau Margarete bei der Possession des Hofes Kucksdorf zu schützen sei. Dies Urteil wurde dann auf Antrag am 28. Februar 1696 von der damaligen Kaiserlichen Provisional-Regierung zu Güstrow lehnherrlich bestätigt (Urk. 336). Zugleich wurde auch die Wiedereinlösung eines Bauergehöfts in Kucksdorf konfirmiert. Das Gut blieb dann noch ungefähr 60 Jahre in der Familie, so daß im ganzen der barnersche Besitz von Kucksdorf ungefähr ein Jahrhundert gedauert hat.

Durch Vergleich vom 29. März 1719 überließ die alte verwitwete Frau v. Barner ihrem Enkel Gössel Ernst v. Barner, Erbherrn auf Rützenfelde, ihr Gut Kucksdorf und behielt sich und ihrer Tochter nur das fernere Wohnen daselbst vor. Damals wird ihr Sohn Jürgen Christoph, der vielleicht Kucksdorf bewirtschaftet hatte, gerade verstorben sein.

Gössel Heinrich v. Barner hatte vier Söhne und zwei Töchter: **Jürgen Christoph, Henning Ernst, Lüder August, Hans Heinrich, Margareta Lucia** und **Ilse Maria**. Siehe über diese unter II, III, IV dieses § 40 und die Stammtafel K.

II. **Jürgen**<sup>1)</sup> **Christoph** v. Barner, geboren 1660 als ältester Sohn von Gössel Heinrich, heiratete ungefähr 1688 **Agnesa Eleonore v. Bornmann**, deren Mutter eine v. Wedel war, und die 1710 starb. Am 18. Juni 1688 pachtete er auf sechs Jahre von Ulrich Christoph v. Blücher und anderen Blücherschen Interessenten die fürstlichen Höfe in Markow und Tüzen im Amt Stavenhagen, die den Blüchers verpfändet waren. Jürgen Christophs Frau gab 1700 fl Pachtkaution, wofür ihnen ein Pfandrecht an den Pfandgütern eingeräumt wurde (Urk. 322). Nach Ablauf dieser Pacht- bzw. Pfandjahre in Markow kaufte Barner unterm 25. September 1695 (Urk. 334) von den Brüdern Karl Friedrich und Moritz Johann v. Arenstorff deren

---

<sup>1)</sup> Er nannte sich „Jürgen“ Christoph und nicht Georg Christoph, wie seine Unterschriften beweisen und auch sein Siegel, in dem J. C. B. als seine Anfangsbuchstaben stehen.

Lehnsbesitz in Rosenow und Galenbeck (im Amt Stavenhagen) für den Preis von 6400 fl (400 fl für das Inventar) und erhielt von der Güstrow-schen Provisional-Regierung unterm 28. Februar 1696 eine Bestätigung seines Kaufes dergestalt, daß er das Gut Rosenow mit seinen Zubehörungen, soweit es nicht andern zuständig, als ein neues Lehn für sich und seine männlichen Leibes-Lehns-Erben und Agnaten von dem künftigen regierenden Herzoge zu erkennen und praestanda zu prästieren haben solle. Zur vollen Auszahlung des Kaufpreises lieh Landrat Bugislaß Ernst v. Petersdorff 3000 fl, wobei Jürgen Christophs Mutter Margarete v. Kardorff und Gemahlin Agnese Eleonore v. Bornmann sich mitverbürgten. Aber nicht lange behielt Barner sein Gut Rosenow c. p. Galenbeck. Denn schon unterm 3. März 1702 schloß er mit Jochim Ernst v. Blücher einen Vertrag, wodurch er diesem jene Güter für 11000 fl verkaufte. Sofort erstand er sich ein anderes Gut, indem er zu Neubrandenburg am 5. April 1702 mit Hans Friedrich v. Ilenfeld über Podewall im Amte Stargard, das dessen verstorbenem Bruder Berend v. Ilenfeld zugehört hatte, einen Kaufkontrakt einging. Die Vertragsurkunde unterschrieb u. a. auch sein Bruder Lüder August v. Barner. Aber auch dies Gut veräußerte Jürgen Christoph v. Barner schon am 14. Oktober 1708 wieder an den Strelitzschen Geheimen Rat und Hofmarschall Adam Friedrich v. Jasmund auf Trollenhagen.

Über Jürgen Christophs fernere Schicksale, insbesondere wo er mit seiner zweiten Frau **Margarete Juliane v. Oertzen**, einer Tochter Hennings v. Oertzen auf Helpte und Lübbersdorf und der Katharina Maria v. Oertzen a. d. H. Helpte, gewohnt hat, ist nicht bekannt. Vielleicht hat er in Kucksdorf seiner Mutter gewirtschaftet. Er ist 1719 gestorben. Daß er dänischer Major gewesen ist, wie gesagt wird, ist nicht wahrscheinlich; er müßte denn schon vor 1688 in dänischem Militärdienst gestanden und es sehr jung zum Range eines Majors gebracht haben. Eine Schwester seiner zweiten Frau, namens Sabine Maria v. Oertzen verwitwete von Genzkow heiratete in zweiter Ehe Jürgen Christophs Sohn Henning August v. Barner zu Voddow (bei Wolgast).

Über Jürgen Christophs Kinder und fernere Nachkommen siehe die Stammtafel K. Sein Sohn **Reimar Heinrich** ging nach **Dänemark** und pflanzte dort das alte mecklenburgische Adelsgeschlecht fort, wo es noch heute blüht.

III. **Henning Ernst** v. Barner, zweiter Sohn von Gössel Heirrich zu Kucksdorf, geboren 1663, heiratete **Ilsabe Dorothea v. Below**, die Tochter von Ernst v. Below auf Rützenfelde und seiner Gemahlin **Anna Margarete v. Barner** a. d. H. Zschendorf-Bülow-Faulenrost (§ 27). Durch diese

Heirat kam Rützenfelde, das 1680 von v. Below angekauft war und teils nach Mecklenburg-Güstrow, teils nach Schwedisch-Pommern gehörte, auf einige Jahrzehnte an die barnersche Familie. Henning Ernst wird auch als auf Rützenfelde wohnend genannt. Es ist aber anzunehmen, daß erst sein Sohn den wirklichen Besitz erhalten und er selbst dort zu Lebzeiten seiner Schwiegereltern gewohnt hat. Er ist wohl vor diesen gestorben und sein Schwiegervater vor dem 6. März 1702. Denn an diesem Tage kam Kaspar v. Normann, der Vormund von Henning Ernst v. Barners Sohn **Gössel Ernst** bei der mecklenburgischen Lehnskammer ein, seinem Pupillen den Besitz der mecklenburgischen Hufen von Rützenfelde zu bestätigen.

Gössel Ernst de Berner-Rützenfelde Meckl. nobilis wurde am 7. Juni 1706 in die Matrikel der Universität Rostock eingetragen; da er 1689 geboren ist, war er damals 17 Jahre alt. Er studierte Jurisprudenz. Denn am 28. Mai 1709 ließ er von dem Pastor Weigel zu Ivenack 1100 fl. um sein Rechtsstudium auf der Universität fortsetzen zu können. Später wurde er Königlich polnischer und kursächsischer Kammerherr.<sup>1)</sup>

Im Jahre 1729 bemühte er sich um den Wiedererwerb des von dem Bruder seines Urgroßvaters verpfändeten altbarnerschen Lehnguts Weselin und stellte eine Revokationsklage an, die aber nicht zum Wiedererwerb Weselins führte. Ebenso wenig Erfolg hatten seine Klagen wegen Schimm und Neperstorf.

Wie wir schon oben unter I dieses § gesehen haben, übernahm Gössel Ernst, Erbherr auf Rützenfelde, 1719 von seiner Großmutter das Gut Kucksdorf und zwar zu einem Preise von 11000 fl. Da er aber damit auch nur seiner Großmutter Ansprüche ex jure crediti erlangt hatte, suchte er das Gut zu erblichem unwiederlöslichen Lehns- oder Allodial-Besitz zu erwerben. Zu diesem Zwecke verglich er sich zu Rostock unterm 3. Oktober 1738 mit seinem Großvetter Hans Wilhelm v. Kardorff, auf den das Lehnrecht an Kucksdorf verstant war, und ließ sich dessen Recht erb- und eigentümlich abtreten. Die Brüder des Cedenten Hermann Friedrich und Vollrat Augustin v. Kardorff erklärten ausdrücklich ihre Zustimmung zu dieser Abtretung. Als aber Kammerherr Gössel Ernst v. Barner am 21. September 1739 bei der Lehnskammer darum einkam, ihm einen Allodialbrief über Kucksdorf zu erteilen, blieb seine Eingabe ohne Verfügung und Antwort. Es wird daran gelegen haben, daß der oberste Lehnsherr Herzog Karl Leopold seiner Regierung damals ent- hoben war.

<sup>1)</sup> Im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden ist dies nicht bekannt (Schreiben vom 20. Februar 1903).

Das Gut Rützenfelde überließ er 1744 erb- und eigentümlich Magdalene Beata v. Maltzahn, der Witwe Adolf Friedrich v. Waldows.

Gössel Ernst v. Barner war schon 50 Jahre alt, als er am 27. Mai 1739 zur Ehe schritt. Seine Frau war die noch um einige Jahre ältere **Anna Petronella v. Barner**, Tochter des Rittmeisters Magnus Friedrich (I.) v. Barner auf Bülow und dessen zweiten Frau Margarete Elisabeth v. Lützwow (siehe § 32 III). Gössel Ernst starb ungefähr 1745/46. Bei dem Konkurse, der nach seinem Tode 1746 ausbrach, kam Kucksdorf zur Subhastation und wurde in dem vor dem herzoglichen Hofgericht zu Güstrow angesetzten Termin am 6. April 1748 von seiner Witwe Anna Petronella für den Preis von 12000 Talern erstanden. Diese cedierte es aber 1751 wieder an ihres Mannes Vetter Leutnant Hans Christopher v. Barner und zog selbst nach Rostock. Kinder waren aus dieser späten Ehe nicht hervorgegangen.

IV. **Hans Heinrich v. Barner**, jüngster Sohn Gössel Heinrichs, war vor seiner Verheiratung im Militärdienst. Er war Leutnant, als er zu Sülze, wohin das elterliche Gut Kucksdorf ja eingepfarrt ist, am 23. Juli 1698 **Anna Magdalene (Helene) v. Grabow** heiratete. Sie war die Tochter des Franz Kaspar v. Grabow auf Kriesow und Knorrendorf pfandgessen und der Anna Elisabeth v. Thun. Anfangs wohnte das junge Paar in Rützenfelde. Nachdem sie hier aber abgebrannt waren, zogen sie nach Knorrendorf. Dies und Kriesow waren früher Pertinenzen von Borgfeld und an die v. Thun's verpfändet, von denen sie an Frau v. Grabow, geb. v. Thun, kamen. Nach deren und ihres Gatten Tode übernahm 1706 Knorrendorf Hans Heinrich v. Barner, indem er sich mit seinem Schwager Jobst Heinrich v. Grabow über die Anteile seiner Frau an Kriesow und Knorrendorf auseinandersetzte. Hierzu lieh er von Johann Christoph v. Barner (Linie Zaschendorf-Bülow, § 26) die Summe von 2400 fl.

Frau v. Barner geb. v. Grabow testierte am 7. Januar 1709, setzte ihren Gatten zum alleinigen Erben ohne Beschränkung ein und substituierte, falls er vor ihr sterben sollte, als Erben seine Brüderkinder, wobei Agnese Magdalene und Henning August namentlich genannt sind. Kurz nach dieser Testamentserrichtung starb die junge Frau am 15. Januar 1709 kinderlos.

Hans Heinrich heiratete schon im nächsten Jahre wieder. Diese zweite Frau **Katharina Cäcilie v. Stauber** schenkte ihm mindestens sieben Kinder und starb an einer Fehlgeburt den 8. Mai 1723. Ihr Gatte folgte ihr im Tode schon am 5. Februar 1725.

Vormünder der Kinder wurden Gössel Ernst v. Barner zu Kucksdorf und Hofmeister Johann Friedrich v. Ferber zu Varchentin und Melz.

Knorrendorf wurde an Jürgen Friedrich v. Voß verpachtet. Als die v. Marschalls, die Lehnsbesitzer des Hauptgutes Borgfeld, die zu diesem gehörige Pertinenz Knorrendorf, das ja nur im barnerschen Pfandbesitz war, 1731 reluieren wollten, sträubten sich die Vormünder gegen die Herausgabe des Pfandguts, das sie für ihre Pupillen gerne dauernd behalten hätten. Es kam zu einem langjährigen Prozeß, dessen Resultat aber doch der dauernde Verlust Knorrendorfs für die von Barner war.

#### V. Kinder Hans Heinrichs:

Die zweite Tochter **Agneta Maria**, getauft zu Knorrendorf am 24. Mai 1712, war zweimal verheiratet. Ihr erster Mann Hans Berend v. **Maltzan** auf Wolde, Vanselow und Leppin, geb. am 5. Mai 1687 zu Wolde, schwedischer Hauptmann, war in erster Ehe mit Marie Sophie v. Waldow (gest. 1739) verheiratet gewesen, heiratete sie am 11. Februar 1743 und starb zu Wolde am 13. Juni 1747. Frau Agneta Maria ging dann im Jahre 1748 ihre zweite Ehe ein mit dem dänischen Kapitän Adam Christoph v. **Blücher** auf Gützkow, der am 1. Dezember 1696 geboren war und am 28. Januar 1781 verstarb. Wohl durch die Beziehungen ihrer ersten Ehe kam Agneta Maria dazu, das Gut Rützenfelde, das ja ihr Vetter Gössel Ernst v. Barner 1744 an Frau v. Waldow geb. v. Maltzan verkauft hatte, von dieser erblich wieder zu erwerben. Als Frau v. Blücher geb. v. Barner dann am 5. November 1767 zu Gützkow ohne Leibeserben verschied, ging Rützenfelde an ihren ältesten Bruder **Heinrich Detlof** v. Barner über.<sup>1)</sup> Dieser war preußischer Hauptmann, stand als solcher 1756, 39 Jahre alt, bei den Grenadieren zu Schwerin an der Warthe und wird schon in der Vasallen-Tabelle von 1756 als Lehnsträger von Rützenfelde aufgeführt (Klempin und Krätz, Matrikel der pommerschen Ritterschaft). Er mußte also auch 1717 geboren sein, ist aber im Kirchenbuch von Kastorf, wohin Knorrendorf eingepfarrt ist, nicht als getauft verzeichnet. Es liegt daher die Vermutung nahe, daß er identisch ist mit dem in der Stammtafel als zweiten Sohn angegebenen **Hans Heinrich**, der nach dem Kastorfer Taufregister am 31. August 1717 geboren und am 3. September 1717 getauft ist. Dieser ist vielleicht aus irgend welchen Gründen von den Seinen nie mit seinem richtigen Namen genannt, sondern mit Heinrich Detlof und hat daher diesen beibehalten. Hauptmann v. Barner auf Rützenfelde folgte bald seiner Schwester Agneta Maria im Tode nach, da er schon 1768 unvermählt starb, und hinterließ sein Gut seiner ältesten Schwester **Margarete Katharina**, die unverheiratet bei ihrem Schwager in Gützkow lebte. Später kam Rützenfelde an die Maltzans.

<sup>1)</sup> Anders schreibt Wigger, Familie v. Blücher II, 2 S. 258.

Das jüngste Kind Hans Heinrichs zu Knorrendorf war **Hans Christopher**, der am 14. Mai 1721 getauft wurde.<sup>1)</sup> Er diente, wie seine Brüder Heinrich Detlof und Dietrich Gotthard, als Offizier in der preußischen Armee unter dem König Friedrich dem Großen. Er war 1751 noch Leutnant, als er von seines Veters Gössel Ernsts Witwe Anna Petronella v. Barner, geb. v. Barner, das Gut Kucksdorf kaufte, das ja durch seine Großmutter Margarete v. Kardorff in die barnersche Familie gekommen war und sich nun schon ein Jahrhundert im Besitz der Familie befand. In der Schlacht bei Prag am 6. Mai 1757 führte er ein Grenadier-Bataillon als Major mit großer Bravour und militärischer Taktik. Aber schon am 18. Juni 1757 blieb er auf dem Schlachtfeld von Kollin an einer Schußwunde als Leiche. Er hinterließ keine Kinder, nur eine Witwe. Diese hieß **Juliane Friederike v. Blücher**, war zu Gützkow 1712 geboren als Tochter des dänischen Brigadiers Lorenz v. Blücher und der Anna Elisabeth v. Dehn, war seit 1746 Witwe des dänischen Majors Christoph August v. Barold auf Dobbin, verheiratet mit Hans Christopher v. Barner seit 1. August 1750, schritt nach dessen Tode zu dritter Ehe und heiratete am 17. April 1759 den preußischen Oberstleutnant a. D. und Vize-Landmarschall Ernst Christoph Freiherr v. Keyserlingh auf Gevezin, der sie überlebte. Sie starb bei einem Besuch in Gützkow am 25. April 1764, ohne Leibeserben zu hinterlassen.<sup>2)</sup>

Unter welchen Umständen und wann Kucksdorf aus barnerschem Besitz gekommen ist, war nicht festzustellen. 1764 schreibt Major v. Ostow auf Dudendorf und Kucksdorf, daß er im vorigen Jahre Kucksdorf von dem Eigentümer Frese gekauft habe. Es wird letzterer das Gut von Barner gekauft haben.

---

<sup>1)</sup> Bei dieser Taufe war u. a. Gevatterin das „jüngste Fräulein Barnern von Trantow“ (in Pommern).

<sup>2)</sup> Wigger, Familie v. Blücher. II, 2. S. 252 f.

## Linie Weselin-Schimm.

### § 41.

(Stammtafel A.)

Wie wir § 37, III gesehen haben, erwarb Claus Barner, der dritte Sohn von Hans, durch Auseinandersetzung mit seinen Brüdern Schimm zu alleinigem Besitz und legte daselbst einen befestigten Edelhof an. Claus ist also der Begründer der speziellen Linie Weselin-Schimm geworden. Er hatte vier Söhne und zwei Töchter: **Christopher, Hans, Gottschalk, Sebastian, Dorothea** und **Katharina**.

I. **Christopher**, der älteste Sohn von Claus, soll 1521 geboren sein, war als Knabe neun Jahre in Holstein, bekam das väterliche Lehngut Schimm und fand sich dabei mit seinen Brüdern ab. Er kommt in den Ritterschafts-Verzeichnissen von 1562 und 1575 vor (Urk. 181 und 188). In dem von 1580 (Urk. 192) wird schon von seinen Erben gesprochen, also war er damals schon tot. Auch der Prozeß, den die Zschendorfer Barner im Oktober 1578 wegen des halben Schimm anstrebten (§ 9), richtete sich schon gegen Christophers Söhne und Erben. Er wird zwischen 1575 und 1578 gestorben sein und hinterließ Witwe und drei Kinder: **Claus, Joachim** und **Margarete**.

Seine Witwe war **Margarete v. Lehsten**, eine Tochter des Joachim v. Lehsten auf Gottin und der Margarete v. Lowtzow. Sie spielte in dem gegen ihre Söhne angestrebten Schimmer Prozeß natürlich eine besondere Rolle. Als sie bald nach Ostern 1605 als Zeugin vernommen wurde, wohnte sie mit ihrer Tochter in Ribnitz und gab ihr Alter damals auf „bei 56 Jahre“ an. Danach wäre sie also um 1549 geboren. Ihre Tochter Margarete, Witwe des Joachim v. **Dechow**, wollte 32 oder 33 Jahre alt sein, so daß sie 1573/74 geboren wäre. Vielleicht ist sie schon älter gewesen. Denn von Mai 1580 bis 29. Mai 1581 war sie in der Klosterschule zu Rühn (Urk. 189), hätte dann also erst ein Alter von 6 oder 7 Jahren gehabt. Es ist nicht anzunehmen, daß die Mutter ihre Tochter in so jungen Jahren schon von sich gelassen und in eine auswärtige Schule geschickt hat. In jener Zeit, wo überhaupt der Bildungsdrang sehr gering war, begann der Unterricht kleiner Mädchen, der sich auf Lesen und Schreiben beschränkte, auch wohl erst in späterem Lebensalter.

In ihren letzten Lebensjahren wird Frau Margarete v. Dechow, geb. v. Barner, in Rostock gewohnt haben. Sie quittierte am 6. Mai 1633 in Rostock über 100 fl, die sie (als Teilzahlung) für ein an Herzog Hans Albrecht verkauftes Haus erhalten habe.

Die beiden Söhne Christophers: Claus und Joachim sind jung gestorben. Ersterer starb in Halle und zwar vor seinem Bruder. Beide waren 13. März 1591 schon tot, da seit diesem Tage im Schimmer Prozeß ihre Oheime **Hans, Gottschalk** und **Bastian** Barner statt ihrer als Beklagte genannt werden. Als nächste Vettern und Agnaten des ohne männliche Erben verstorbenen Joachim erbieten sich diese drei Brüder am 18. September 1591 für Schimm zum Lehneide und erhalten am 21. Januar 1592 aus der fürstlichen Lehnskanzlei einen Mutschein (Urk. 198). Über den Prozeß um die Hälfte von Schimm siehe § 9.

II. **Hans** Barner, der zweite Sohn v. Claus zu Schimm, sagte am 19. Januar 1580, als er im Prozeß um das halbe Necheln (vgl. § 10) als erster Zeuge vernommen wurde, daß er bei 60 Jahre alt sei. Dies wird um einige Jahre ungenau sein, da er dann 1519/1520 geboren wäre. Sein älterer Bruder Christoph soll aber erst 1521 das Licht der Welt erblickt haben, so daß Hansens Geburt frühestens ins Jahr 1522 fällt und er beim gedachten Zeugenverhör erst im 58. Lebensjahre stand. Bei jener Gelegenheit gab er auch an, daß er zwar Lehmann, aber ohne Sitz wäre, da er von seinen Brüdern abgefunden sei. Er war neben seinen Brüdern **Gottschalk** und **Bastian** von seinem Schwager Heine v. Brahlstorf in dessen am 15. März 1576 errichteten Testamente zum Testamentsvollstrecker ernannt, war neben den genannten Brüdern Mitvormund über die Kinder seines Bruders Christoph und beerbte 1580 u. a. mit jenen lebenden Brüdern und seinen beiden Schwestern Karin v. Hagenow auf Dargelütz, der ein Bruder ihrer Mutter Dorothea v. Hagenow gewesen war (Urk. 193). Hans starb unvermählt in hohem Alter. Sein Tod wird in die Zeit zwischen 8. Mai 1598 und 12. Januar 1603 zu setzen sein. Denn an ersterem Tage erging noch das Urteil im Schimmer Prozeß gegen ihn und an letzterem Tage ist er unter den Nechelner Lehnsvettern nicht mehr zwischen (Urk. 201 und 207).

**Gottschalk**, der dritte Sohn von Claus zu Schimm, war herzoglicher Amtshauptmann und zwar kommt er als solcher vor zu Güstrow von 1569 bis Michaelis 1591, zugleich in Sternberg von 1575—1585 und in Schwaan 1579—1592. Er hatte seinen Wohnsitz auf dem Schloß zu Güstrow. Als er hier am 2. Dezember 1586 einige Gäste aus der Stadt bei sich gehabt hatte und zu diesem Zechgelage besonders stark hatte einheizen lassen, weil es draußen sehr kalt gewesen, waren die Öfen wohl nicht genug



in Obacht genommen, denn es brach morgens zwischen 3 und 4 Uhr in der Wohnung des Amtshauptmanns eine Feuersbrunst aus, die die ganze Seite des Schlosses nach der Stadt zu zerstörte.<sup>1)</sup> Gottschalk ist nach den Schimmer Prozeßakten gestorben zwischen 13. Januar 1592 und 25. Mai 1592 und im Dom zu Güstrow beigesetzt. Vor der Restauration des Doms hing daselbst in der westlichen Kapelle auf vergangener schwarzer Sammetdecke mit fast ganz erloschenem Wappen der v. Barner ein Harnisch mit Degen und Lanzenstangen, deren Fahnentücher vermodert waren.<sup>2)</sup> Von einer Vermählung Gottschalks ist nichts bekannt.

Von den beiden Töchtern von Claus Barner zu Schimm war **Dorothea** die ältere und muß, wenn ihre Angabe richtig war, um 1525 geboren sein, da sie am 8. Mai 1605 bei ihrer Zeugenvernehmung zu Brüel im Schimmer Prozeß bei 80 Jahre alt sein wollte. Sie war die Witwe Reimers v. **Plessen** zu Brüel. Ihre Schwester **Katharina** war an Heine v. **Brahlstorf** auf Tessin verheiratet, der, wie schon erwähnt, am 15. März 1576 testierte. Sie zog sich als Witwe am 19. Oktober 1580 in das Kloster Rühn zurück und starb daselbst am 13. Juli 1585. Nach der Überlieferung beschlossen in dem Kloster am selben Tage noch vier Klosterkonventualinnen, darunter Wille Barner aus Neperstorf, ihr Leben. Wenn dies richtig ist, so wird wohl eine tödliche ansteckende Krankheit unter den Klosterinsassen in jener Zeit gewütet haben (Urk. 189).

III. **Bastian**, der vierte und jüngste Sohn von Claus zu Schimm und der Dorothea v. Hagenow, ist um 1533 geboren, da er beim Erwerb des Rostocker Bürgerrechts im Jahre 1570 ein Alter von 37 Jahren hatte. In jene Zeit wird auch seine erste Heirat fallen, die er mit **Anna Frese** einging, einer Tochter von Jaspar Frese zu Rostock, der wohl aus dem alten Rostocker Ratsherrngeschlechte stammte, das schon im Anfange des 14. Jahrhunderts als solches vorkommt. Die einzige Tochter aus dieser Ehe Bastians **Anna** war vom 23. Dezember 1580 bis 10. August 1581 Schulerin der Klosterschule zu Rühn (Urk. 189) und heiratete später den Rostocker Kaufherrn Johann **Willebrandt**. Auch Bastian Barners zweite Frau war ein Sproß einer Rostocker Ratsfamilie; in der lateinischen Leichenpredigt, die Joh. Cothmann 1639 über ihre Enkelin Sophie Maria Barner verfaßte, heißt es über sie: „Agneta Groten ex antiqua Grotiorum familia oriunda.“ **Agneta v. Barner, geb. Grote**, war am 8. Juli 1549 als

---

<sup>1)</sup> Ungnaden, Amoenitates XVI. 1197. — Siehe sonst über seine Amtstätigkeit noch: Meckl. Jahrbuch 8 S. 166, 174, 52 S. 237, 245. Ferner Klüver, Beschreibung von Mecklenburg II, 264. Thomas, Analecta Güstrov. 168.

<sup>2)</sup> Meckl. Jahrbuch 35 S. 168.

Tochter des Ratsherrn Johann Grote in Rostock und der Anna Sassenheim geboren und starb als Witwe am 28./29. August 1619. Aus dieser zweiten Ehe hatte Bastian drei Söhne und eine Tochter: **Claus, Ulrich, Gottschalk** und **Sophie**. Letztere heiratete vor 1619 einen Hamburger Bürger Christoph **Sowke**.

Ogleich Bastian Barner Amtmann, später Amtshauptmann des herzoglichen Amtes Doberan war, hat er doch wohl seinen eigentlichen Wohnsitz in Rostock gehabt. Jedenfalls hat er, seitdem ihm am 31. Januar 1581 die Verwaltung der Rostocker Offizialei<sup>1)</sup> vom Herzog Ulrich übertragen war, in dem Gebäude der Offizialei seine Wohnung gehabt. Er kommt als Doberaner Beamter von Mai 1573 bis September 1582 vor, wobei es aber wahrscheinlich ist, daß er sowohl vor als auch nach diesem Zeitraum in Doberan beamtet gewesen ist. Als das Lehngut Schimm nach dem Ableben des jungen Joachim Barner dessen Vaterbrüdern Hans, Gottschalk und Bastian 1591 zufiel, scheinen diese drei Brüder sich wegen des Besitzes von Schimm dahin auseinandergesetzt zu haben, daß Bastian das Gut bekam. Demgemäß ist er auch in dem Landbuch von 1597 und in dem Roßdienstverzeichnis (Urk. 200 und 202) als Besitzer von Schimm verzeichnet. Er ist gestorben am 22. September 1599.

IV. Nach Bastians Tode fiel bei der Teilung seines Nachlasses das Gut Schimm seinem zweiten Sohne **Ulrich** zu, der dort auch wieder seinen Wohnsitz nahm, während die beiden andern Brüder wohl in Rostock blieben. Nachdem Ulrich sich am 22. Januar 1601 zum Lehnseid erboten hatte, legte er diesen am 16. April 1602 ab und erhielt darüber aus Herzog Ulrichs Lehnskanzlei einen Schein. 1606 wird er bei der Aufnahme der Sternberger Kirchenrechnung aufgeführt, daß er 125 Mark schuldig sei und dafür jährlich 5 Mark Zinsen zu bezahlen habe (Urk. 212). Seinen geringen Anteil an Klein-Görnow verkaufte er Antoni 1607 seinem Vetter Gottschalk Barner zu Weselin für 300 Gulden, wobei seine Brüder Claus und Gottschalk die Vertragsurkunde mit unterschreiben. Bemerkenswert ist, daß Ulrich und Claus hierbei die heute gebräuchliche Form **Barner** schreiben, während Gottschalk noch **Berner** unterschreibt und im Text der Urkunde auch immer noch **Berner** steht.

Daß die Kalamität des dreißigjährigen Krieges auch über Ulrich hereinbrach, dafür ist vielleicht ein Zeichen, daß er am 1. Juni 1633

---

<sup>1)</sup> Die Offizialei hatte die Erhebung der alten Bischofszehnten des eingegangenen Archidiakonats Rostock. Das Gebäude der Offizialei lag zu Rostock am Amberg und diente später bis 1906 als Amtshaus des Großherzoglichen Amtes Toitenwinkel. Vergl. Meckl. Jahrb. 51 S. 182, 185. 52 S. 254.

seinen Meierhof zu Tartzow wegen einer Schuld von 1000 fl verpfändete (Urk. 243). Es ist eine Zusammenstellung von der Hand Ulrichs erhalten über die Kosten und Schäden, die seine Güter Schimm und Tartzow in der Zeit vom 1. Oktober 1635 bis Februar 1637 bei den Durchzügen der fremden Truppen durch Beköstigung, Fourage und Mitnahme von Vieh hatten. Er schätzt den Schaden auf 400 fl. Wenn man aber die einzelnen Angaben durchsieht, so muß man diese Taxe für sehr niedrig halten, selbst wenn man die damaligen niedrigen Preise für Naturalien voll berücksichtigt. Barner war jedenfalls damals schon finanziell ruiniert, wie aus der lakonischen Notiz über ihn in dem Adelsverzeichnis von zirka 1637 hervorgeht, in dem er gar nicht mehr zu der Landes-Kontribution veranschlagt ist, sondern nur mit dem Vermerk „ist ruiniert“ abgetan wird (Urk. 249). Eigentümlich mutet einen das Pfandgeschäft an, mit dem Ulrich Barner Antoni 1642 seinen Mündeln v. Stralendorff sein Gut Schimm für 6000 fl verpfändete (Urk. 254). Zu dem finanziellen Zusammenbruch kam noch der Verlust seiner Söhne. Denn nach einem Bericht des Pastors zu Jesendorf (wohin Schimm eingepfarrt ist) vom 4. März 1651 hatte damals Ulrich Barner zu Schimm noch nicht in Erfahrung bringen können, ob noch einer von seinen in den Krieg gegangenen Söhnen am Leben sei. Sie waren also verschollen und wohl irgendwo in den vielen Kämpfen des dreißigjährigen Krieges gefallen oder von den drangsalierten und erbitterten Einwohnern ermordet und verscharrt. Ulrich Barner scheint 1658 gestorben zu sein. In dem über seinen Nachlaß stattgehabten Konkursverfahren wurde Schimm nebst Tartzow den Gläubigern an Zahlungsstatt zugeschlagen und dann von diesen durch den Amtmann Jürgen **Elmenhoff**, den Schwiegersohn Ulrich Barners, erworben. Dieser hatte die Stralendorffsche Forderung von 6000 fl aus dem Jahre 1642 am 4. Januar 1656 an sich gebracht und war daher Hauptgläubiger (Urk. 254 und 285). Elmenhoff veräußerte 1684 pfandweise den zu Schimm gehörigen Meierhof Tartzow für 3500 fl auf 20 Jahre, behielt aber ausdrücklich die Reluition seitens der Familie v. Barner vor (Urk. 320). Als dann Schimm 1695 in den Händen der Familie Maack war, bemühten sich die Bülower und Neuhöfer Barner um den Wiedererwerb des altbarnerschen Lehnguts. Josua v. Barner zu Neuhof erhielt sogar am 7. April 1696 von Herzog Friedrich Wilhelm einen Lehnbrief für Schimm, verglich sich dann aber mit den Besitzern des Guts und verzichtete 1697 auf sein Lehnrecht.

Um auf Ulrich Barner zu Schimm zurückzukommen, so kommt er in den Adelsverzeichnissen von 1603, 1605, 1612, 1621, 1628, 1632/34 und 1637 vor (Urk. 206, 210, 221, 231, 236, 242 und 249). Als Lehnsvettern geben die Brüder Claus, Ulrich und Gottschalk Barner aus Schimm ihre

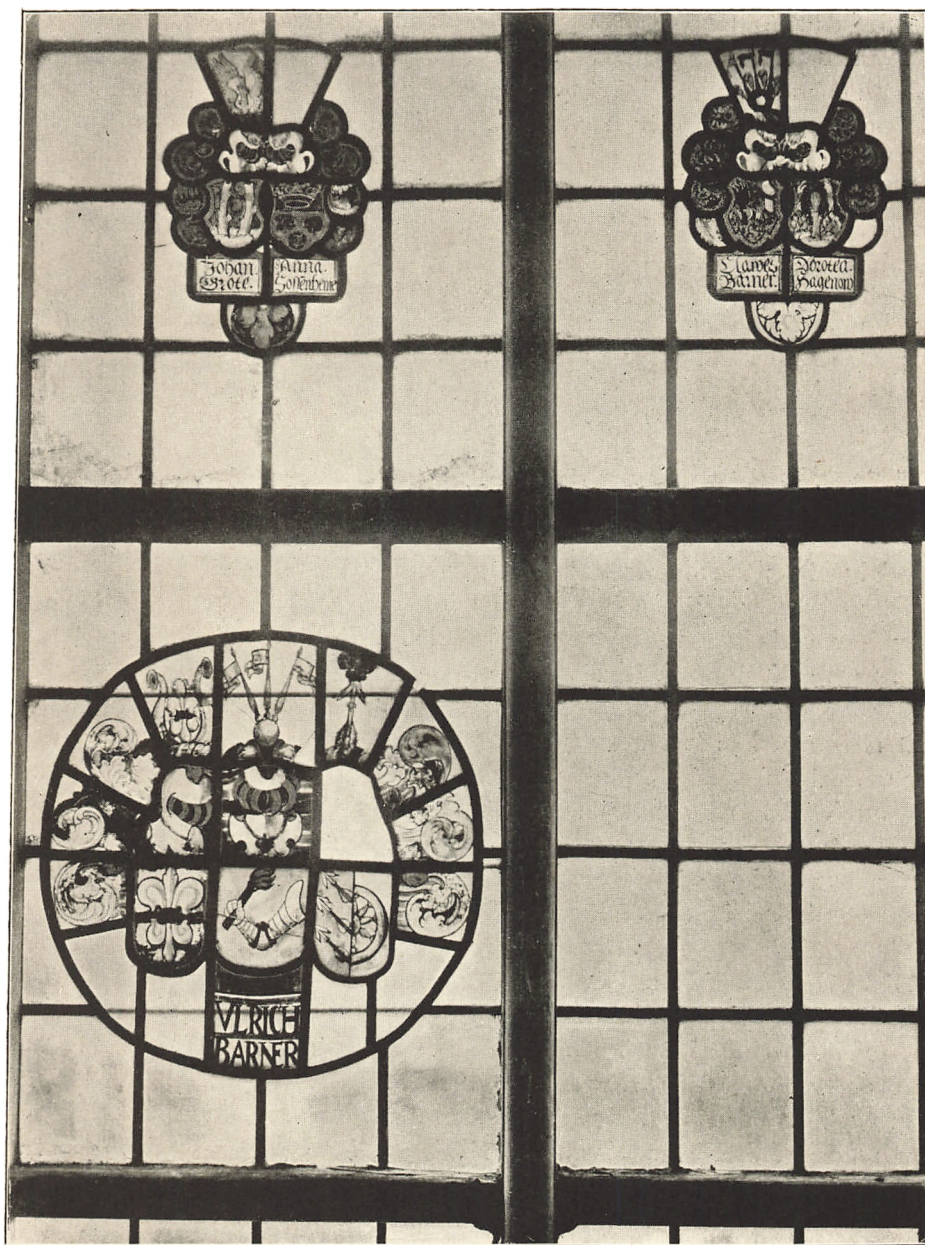
Einwilligung zu Veräußerungen betreffend Necheln und Neperstorf 1603, 1606 und 1610 (Urk. 207, 213 und 218). Ulrich war zweimal vermählt: mit einem Fräulein **v. Schack** und einem Fräulein **v. Stralendorff**. Von seinen Kindern wissen wir wenig. Ein Sohn namens **Johann** wurde Ostern 1627 auf der Universität Rostock immatrikuliert. Vielleicht gehörte er auch zu den im dreißigjährigen Kriege verschollenen Söhnen Ulrichs. Eine Tochter, deren Vornamen wir nicht kennen, war bekanntlich an Jürgen Elmenhoff verheiratet.

Ulrich hat manches für die Kirche Jesendorf getan. 1614 schenkte er ihr 100 Gulden. Und für die Ausschmückung sorgte er dadurch, daß er ein dem Schimmer Kirchenstuhl gegenüberliegendes Fenster mit gemalten Wappen versehen ließ. Vom Beschauer gerechnet, unten links das Schacksche Wappen, daneben das Barnersche mit der Unterschrift: Ulrich Barner, rechts das Stralendorffsche. Über diesen: links zwei bürgerliche Wappen mit den Unterschriften Johann Grote und Anna Sossenheime; rechts zwei kleinere Wappen, das Barnersche mit der Unterschrift Clawes Barner und ein undeutlich gewordenes mit der Unterschrift Dorothea Hagenow. Es ist also eine Darstellung von Ulrich Barner mit seinen beiden Frauen und von Ulrichs vier Ahnen (Großeltern väterlicher- und mütterlicherseits). Ulrichs Name und Wappen war auch in dem sogenannten Rittersaal zu Rehna angebracht. Er war der letzte männliche Sproß der Schimmer Sonder-Linie.

V. **Gottschalk** Barner, der dritte Sohn Bastians zu Schimm, wurde im Oktober 1596 in die Rostocker Universitäts-Matrikel eingetragen, konnte aber den üblichen Eid auf die Universitätssatzungen noch nicht leisten, weil er noch nicht das Schwuralter (das 14. Lebensjahr) erreicht hatte. Er wird also nach 1582 geboren sein und die mit der Universität verbundene Vorschule besucht haben. Da bei der Regulierung des väterlichen Nachlasses das Gut Schimm seinem Bruder Ulrich zufiel, so blieb er in Rostock wohnen, wurde dort Bürger und scheint auch bürgerlichem Erwerb nachgegangen zu sein, da ein Schuldschein von 1612 über erhaltene Gerste, also wohl Braugerste überliefert ist und zu seinem Nachlaß ein „Brauhaus“ in der Kosfelderstraße gehörte, das nachher für 6500 Gulden verkauft wurde.<sup>1)</sup> Das Brauwesen florierte damals in Rostock besonders, und wurde das Rostocker Bier weithin zur See verschickt. Gottschalk Barner war verheiratet mit **Sophia Müller** (Möller), Tochter

---

<sup>1)</sup> Verlassenschaftsakten des Bürgers Gottschalk Barners zu Rostock 1620 ff., in der Landesbibliothek zu Rostock. Ferner Familienakten Siebrand 1642/46 im Schweriner Archiv.



Kirchenfenster zu Jesendorf.

des Rostocker Patriziers Matthäus Möller und der Magdalene v. Preen aus Dummerstorf. Er starb zu Rostock am 22. Mai 1620 und wurde im Chor der St. Jakobikirche unter einem blauen Leichenstein beigesetzt. Seine Witwe folgte ihm im Tode bald nach. Drei Kinder blieben in unmündigem Alter zurück: ein Sohn und zwei Töchter. Der Sohn **Johann** starb zuerst und zwar vor dem 22. März 1625. Die älteste Tochter **Agneta** lebte noch 1642 unvermählt in Rostock unter dem Schutz ihres früheren Vormunds Johann Müller, der vielleicht ein Bruder ihrer Mutter war. Nach dessen, sonst aber nicht ganz zuverlässigen Aussage, ist sie 1610 geboren. Das dritte Kind Gottschalk Barners **Sophia Maria** ist 1617 um Michaelis geboren und starb am 29. April 1639 als Braut des stud. theol. Hermann Deutsch.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Lateinische Leichenpredigt auf sie von Joh. Cotlmann 1639, in der Landesbibliothek zu Rostock.

## Linie Weselin-Necheln.

### § 42.

(Stammtafel A. und L.)

I. Wir haben in § 37, III a. E. gesehen, daß **Lorenz** Barner, der fünfte Sohn von Hans Barner zu Weselin, der Begründer der Linie Weselin-Necheln wurde. So viel bekannt ist, hatte Lorenz nur einen Sohn:

**Achim**, der um 1540 das väterliche Gut Necheln übernommen haben wird, da er als Zeuge im Schimmer Prozeß am 7. März 1580 aussagt, daß er seit 40 Jahren Necheln besitze. Zugleich gibt er sein Alter damals auf 62 Jahre an, wonach er ungefähr 1518 geboren wäre. Dies stimmt mit Achims Aussage von 1573, als er sein Alter auf ungeräher 55 Jahre angab. Als er aber im Prozeß um die Sparower Hufen als Zeuge 1576 vernommen wurde, wollte er 60 Jahre alt sein, so daß seine Geburt ungefähr ins Jahr 1516 fiel. Wir können also annehmen, daß er zwischen 1516 und 1518 geboren ist. In dem erwähnten Sparower Rechtsstreit spricht er auch davon, daß er früher das halbe Dorf Bülow von den Plessens zu Brüel eingelöst und zwei Jahre besessen habe. Hierüber ist keine weitere Überlieferung vorhanden. Dunkel bleibt auch das Pfandgeschäft von 1548 zwischen Achim und seinem Zschendorfer Vetter über das halbe Necheln (Urk. 179), worüber sich nachher der Prozeß entspann, über den wir in § 10 näheres ersehen können. Aus den gewechselten Schriftstücken, die dem Rechtsstreit voraufgingen, wollen wir noch als Merkwürdigkeit hervorheben, daß Achim nach eigenem Geständnis weder des Lesens noch des Schreibens kundig war. Hinsichtlich des Erwerbs von Hufen auf dem Mewitzer Felde (Urk. 187) verweisen wir auf § 38, I.

Nach alten Stammtafeln war Achim vermählt mit **Gertrud v. Schmeling**, Tochter von Johann v. Schmeling und seiner Frau Margarete v. Ditten. Achims Sohn Claus nennt seine Mutter aber eine **v. Schmetzhagen** aus Pommern.

Achim Berner kommt im Landbuch von 1562 vor (Urk. 181), ferner in der „Beschreibung der Lehnpferde“ von 1575 (Urk. 188), dann im Ritterschaftsverzeichnis von 1580 (Urk. 192). Auch das Urteil des Hofgerichts zu Güstrow vom 11. Januar 1586 (Urk. 196) nennt ihn noch als Beklagten und Widerkläger. Er hat damals also sicher noch gelebt. Der Jochim Berner zu Necheln im Amte „Sternberg“, der vom Landbuch von

1597 (Urk. 200) und vom Adelsverzeichnis vom 19. Februar 1605 (Urk. 211) aufgeführt wird, ist wohl sein Sohn gleichen Namens, da er (der Vater) wohl damals schon tot war. Vielleicht ist auch der im Ritterschafts-Verzeichnis von 1580 als zu Nechlow im Amte „Sternberg“ wohnend bezeichnete Achim schon der Sohn. Denn wir wissen, daß bereits vor dem 1. Februar 1577 Achim (Vater) seinem Sohn Claus die eine Hälfte von Necheln eingeräumt hatte. Vielleicht hat er die andere Hälfte zugleich seinem andern Sohne Achim (Jochim) abgetreten. Die eine Hälfte scheint zum Amte Mecklenburg, die andere zum Amte Sternberg gehört zu haben. Das Roßdienstverzeichnis von 1599 (Urk. 202), das einen „Gottschalk“ Barner zu Necheln bringt, ist in diesem Punkte wohl nicht richtig. Es muß statt Gottschalk wohl Claus heißen, da damals Claus' Sohn Gottschalk noch sehr jung gewesen sein muß.

Achim, Sohn von Lorenz, hatte zwei Söhne **Achim (Jochim)** und **Claus**. Von ersterem wissen wir wenig. Er ist mit **Armgard v. Halberstadt** verheiratet gewesen und soll 1621 gestorben sein. Name und Wappen von dem Ehepaare sind 1603 an einem Kirchenstuhl zu Müsselnow angebracht.



Kirchenstuhl zu Müsselnow.



II. Claus war nach eigener Aussage im Schimmer Prozeß am 14. April 1586 damals bei 30 Jahre alt und hatte seit 11 Jahren Necheln bewohnt. Hiernach war er um 1556 geboren und hatte um 1575 vom Vater den Mitbesitz Nechelns bekommen. Claus verpfändete seinem Vetter Gottschalk Barner, Sohn Karstens zu Neperstorf, sein Gut und wohnte während einer Zeit der Verpfändung in seinem sonst unbewohnten Bauernhof zu Kaarz. Zur Wiedereinlösung lieh Claus von Gottschalk Barner zu Weselin-Sülten 1600 fl und verpfändete diesem dafür auf 14 Jahre von Walpurgis 1598 ab seinen Anteil in Kaarz (einen Bauerhof und eine Kossatenstelle) und seine vier wüsten Hufen auf dem Mewitzer Felde. Wegen dieser 1600 fl klagte Gottschalk 1613 gegen Christoph Barner, den Sohn und Rechtsnachfolger des damals schon verstorbenen Claus. Christoph antwortete, daß er zurzeit die Schuld nicht einlösen könne, und erklärte sich damit einverstanden, daß Gottschalk sich aus dem Pfandobjekte bezahlt mache. Ob dies geschehen, ist aus den Akten nicht zu ersehen.

Claus war vermählt mit **Katharina v. Preen**, einer Tochter Gottschalk v. Prens auf Nutteln und der Anna v. Dambeck, und hatte mit ihr drei Söhne: **Christoph, Gottschalk** und **Levin** (über letzteren siehe V dieses § 42).

Claus verpfändete 1603 sein Gut Necheln an seinen Vetter Otto Barner zu Neperstorf für 3000 fl, wobei die Weseliner und Schimmer Vettern ihre lehnsvetterliche Einwilligung gaben (Urk. 207). Diese Verpfändung ist aber nie zur Wirklichkeit geworden, weil der Neperstorfer Otto sein Versprechen der Geldzahlung nicht hielt. Bald darauf überließ Claus seinem Sohn Christoph den Besitz von Necheln (vergl. Urk. 210).

III. Da Vater und Sohn von Gläubigern, unter denen auch Gottschalk Barner zu Weselin war, hart bedrängt wurden, so verkaufte **Christoph** Antoni 1606 Necheln wiederkäuflich auf 9 Jahre an Jakob Schabbel zu Wismar für 3000 fl. Es traten mit ihrer Einwilligung bei: der Vater Claus, zugleich als Vormund seiner beiden andern noch unmündigen Söhne Gottschalk und Levin, ferner Gottschalk Barner zu Weselin, Otto und Gottschalk Barner zu Neperstorf, Claus, Ulrich und Gottschalk Barner zu Schimm, und Achim und Christoph Barner zu Zaschendorf und Bülow. Die Lehnskammer hatte Bedenken wegen dieser Verpfändung an einen Bürgerlichen und willigte am 11. März 1606 nur in eine sechsjährige Verpfändung (Urk. 213).

Christoph gab als Lehnsvetter seine Einwilligung 1610 zu der Veräußerung von Neperstorf (Urk. 218) und kommt als Besitzer von Necheln in den Roßdienstregistern bzw. Adelsverzeichnissen von 1612, 1621, 1632/34 und 1637 vor (Urk. 221, 231, 242, 249). In dem zur Zeit von

Wallensteins Herrschaft aufgestellten Bericht über die Lehnbesitzer vom Jahre 1628 (Urk. 236) ist ein „Johan“ Behrner zu Necheln aufgeführt. Es ist dies aber sicher eine Unrichtigkeit hinsichtlich des Vornamens, da ein Johann zu Necheln sonst nicht bekannt ist und damals Christoph dort gewohnt hat. — Im Juni 1633 hat er sich mit seinem Zäschendorfer Vetter Kord in die Schützenzunft zu Brüel aufnehmen lassen und dabei 4 Gulden Eintrittsgeld bezahlt (Urk. 244).

In der Aufmachung von 1637 ist Christophs Besitz zwecks Einschätzung zur Kontribution noch zu 7000 Gulden veranschlagt. Es ist dies offenbar zu hoch gegriffen, wenn man von Christophs finanziellem Ruin anderweitig in den Akten liest. Er hat keinen sorgenfreien und ruhigen Lebensabend gehabt. Die 4000 Gulden Ehegelder, die ihm seine erste Gattin **Anna v. Tarnewitz** zubrachte, sind wohl zur Einlösung des verpfändeten Necheln größtenteils verwandt. Über die Mitgift seiner zweiten Frau **Ilse v. Ditten** ist nichts bekannt. Es steht aber fest, daß er sich in den letzten Jahren nur mit Hilfe seines ältesten Sohnes **Christoph**, der schwedischer Rittmeister war, über Wasser halten konnte. Zu den vielen Kriegsunruhen, denen Christoph sicher ausgesetzt war, hatte er nicht lange vor seinem Tode eine häßliche Geschichte durch einen seiner Untertanen zu erleiden, die wir auch deshalb schildern wollen, weil sie ein helles Schlaglicht auf die Insubordination und Verrohung jener Zeit wirft.

An einem Sonntage des Frühjahrs 1643 gab Christoph Barner seinem verheirateten Knecht Karsten Groth den Befehl, ihn nach Brüel zur Kirche zu fahren. Der Knecht lehnte dies ab, indem er vorgab, er müßte dann erst seinen Rock flicken. Christoph v. Barner kutscherte sich daher selbst nach Brüel. Der Knecht ging auch in die Stadt und betrank sich dort in Bier. Als er nachmittags nach Necheln zurückkam, forderte er auf dem Hof mit unfätigen Worten Essen. Als ihm bedeutet wurde, daß das Mädchen, das die Speisekammerschlüssel habe, in die Nachbarschaft gegangen sei, gab er sich nicht zufrieden, sondern drang wiederholt in seines Herrn Zimmer, der am Fenster seiner kleinen Stube (er bewohnte damals den Fischkaten, weil das Herrenhaus abgebrannt war) in der Postille gelesen hatte. Christoph v. Barner wies den angetrunkenen Knecht mit ruhigen Worten ab und zur Ruhe, bis die Schlüssel zur Vorratskammer da seien. Trotz Mahnungen seiner Frau, sich zur Ruhe zu begeben und seinen Rausch auszuschlafen, drang Groth zum dritten Mal in das herrschaftliche Zimmer, forderte „watt to freten“ und folgte nicht seines Herrn Befehl, die Stube zu verlassen, sondern ergriff eine Fleischgabel und schlug und stach damit nach dem Herrn, wobei er allerlei Geräte um- und herunterriß. Herr v. Barner, der sich in der

engen Stube vor den Angriffen des Trunkenbolds nicht retten konnte, riß endlich seine Flinte von der Wand und schoß die aus Hagelkörnern bestehende Ladung dem Knecht in die Beine. Obgleich die Verwundung nicht schwer war, verschlimmerte sich infolge falscher Behandlung der Zustand desselben und führte nach einigen Wochen zum Tode. Wenn auch Herzog Adolf Friedrich auf Grund der Aussagen der notariell abgehörten Zeugen ein Verfahren gegen Christoph v. Barner niederschlug, so mag dieser Auftritt mit seinen Folgen doch an dem Leben des alten und durch viele andere Schicksalsschläge gebeugten Herrn genagt haben.

Er starb wohl im folgenden Jahre und hinterließ außer einer Tochter, die an einen **v. Holtzendorff** in der Mark verheiratet war, zwei Söhne: **Christoph** und **Adam Göslich**, die beide aus verschiedenen Ehen stammten. Von ersterem ist weiter nichts bekannt, als daß er schwedischer Rittmeister war und die überschuldete Erbschaft seines Vaters ausschlug, aber die 4000 fl Ehegelder seiner Mutter aus Necheln beanspruchte.

IV. **Adam Göslich** übernahm das ruinierte väterliche Gut Necheln mit vielen Schulden und hatte es kaum einigermaßen in Stand gesetzt, als es 1650 durch Unvorsichtigkeit ganz in Asche gelegt wurde. Da er den Wiederaufbau aus eignen Mitteln nicht machen konnte, suchte er durch Verpfändung und Verpachtung an den Major Caspar v. Winterfeldt sich zu helfen. Doch zerschlug sich dies, da die herzogliche Lehnkammer an einigen Bestimmungen des Pfand- und Pachtkontrakts Anstoß nahm. Darauf verkaufte Adam Göslich Necheln an Kuno Rappen für 3350 fl; doch auch hieraus wurde nichts, da die Kaufgelder von den Gläubigern seines Vaters Christoph Barner mit Beschlag belegt wurden und dadurch der Kauf rückgängig wurde. Das Gut wurde nun den Gläubigern Christophs, unter denen Elisabeth v. Moltke Witwe Adams v. Restorff die Hauptgläubigerin war, zugeschlagen, und diese verkauften es dann 1657 an Bernhard Hartwig Rappen, den Sohn des inzwischen verstorbenen Kuno Rappen, für 3350 fl (Urk. 283). Damit war auch Necheln aus dem barnerschen Besitz gekommen. Rittmeister Magnus Friedrich v. Barner erbat am 21. Juni 1701 einen Mutzettel für das altbarnersche Lehn Necheln, wurde aber abschläglich beschieden.

Adam Göslich wandte sich nach der Mark Brandenburg, heiratete **Dorothea Hedwig v. Arenstorff**, eine Tochter von Joachim v. Arenstorff auf Wilsekow (Uckermark) und von Margareta Elisabeth v. Pentz a. d. H. Melkof, und bekam durch diese Heirat den Besitz der Hälfte von Wilsekow. Die andere Hälfte besaß seiner Frau Schwester Frau Maria Katharina v. Bröcker, geb. v. Arenstorff, die Gemahlin des Viktor v. Bröcker auf

Altenstorf. Das Familienglück des barnerschen Ehepaars wurde aber schon 1662 durch eine blutige Tat des jungen Ehemannes jäh gestört.

Nach einer Anzeige des kurfürstlich brandenburgischen Hofrichters zu Prenzlau (Uckermark) an den Hauptmann des mecklenburgischen Amtes Stargard Jürgen von Mecklenburg hat Adam Göslich v. Barner, auf Wilsekow gesessen, sonst aus Mecklenburg gebürtig, am 4. März 1662 auf dem Stadtkeller zu Prenzlau Christoph v. Holtzendorff erstochen und sich dann durch die Flucht in Sicherheit gebracht. Der Hofrichter bittet, den Täter womöglich in gefängliche Haft zu nehmen und nach Prenzlau abzuliefern, um das unschuldig vergossene Blut zu rächen. Als der Amtshauptmann seinen Herzog Gustav Adolf um Verhaltungsmaßregeln bittet, wird ihm der Bescheid, daß er Barner, sobald dieser im Amte Stargard angetroffen würde, verhaften und dann an den Herzog zu fernerer Verordnung berichten solle. Da damit die Akten abrechnen, so scheint von mecklenburgischer Seite nichts weiter in der Sache erfolgt zu sein. Es ist nicht bekannt geworden, ob Adam Göslich später wieder nach Wilsekow zurückgekehrt ist und seine Tat durch eine Strafe gebüßt hat. Wir wissen über seine ferneren Schicksale nichts. Über seinen einzigen Sohn **Otto Friedrich** siehe § 43, II.

V. **Levin**, der dritte Sohn von Claus auf Necheln, war 1606 bei der Verpfändung Nechelns noch unmündig (Urk. 213). Von ihm ist wenig überliefert. Er war verheiratet mit **Anna Margarete v. Heldorff**, einer Tochter von Friedrich v. Heldorff und seiner Frau Margarete v. Plessen a. d. H. Arpshagen. Sie haben in Sternberg gewohnt, sind beide daselbst ungefähr 1628 oder früher gestorben und haben zwei Söhne und eine Tochter in sehr dürftigen Verhältnissen zurückgelassen. Der Geheime Regierungsrat Paschen von der Lühe zu Güstrow nahm sich der Waisen an, brachte die Söhne bei andern Familien unter und nahm die bresthafte Tochter **Katharina** zu sich in sein Haus, wo sie noch 1645 war. Während der eine Sohn, dessen Vorname nicht bekannt geworden ist, schon 1645 tot war, machte der andere, namens **Joachim Friedrich**, eine lange und rühmliche Lebenslaufbahn. Über ihn im nächsten § 43, I.

§ 43.

**Linie Weselin-Necheln-Ganzkow.**

(Stammtafel L.)

I. **Joachim Friedrich** v. Barner, Sohn Levins (§ 42, V), wurde am 20. Mai 1625 geboren und stand erst im vierten Jahre, als seine Eltern zu Sternberg starben. Vom 13. August 1629 ab war der kleine Waisenknabe fünf Jahre lang in Zaschendorf bei Kord Barner, der ein Vetter von Joachim Friedrichs Großmutter Frau Margarete v. Heldorff, geb. v. Plessen aus Arpshagen war und seinem kleinen Schützling den ersten Unterricht zu teil werden ließ. Die ferneren Schicksale des jungen Joachim Friedrich sind recht bunt. Er kam 1634 durch einen Leutnant Priestaff nach Schweden, war bei diesem und einem Hauptmann Björn Swinhufwerd bis 1639. Letzterer brachte ihn dann zu seinem Schwiegervater Erik Erikson, der Vize-Präsident beim Hofgericht in Abo (Finnland) war und ihn zwei Jahre im Hause behielt. Joachim Friedrich war mit seinen Stellungen in den fremden Häusern nicht zufrieden und wollte schon in die Heimat zurückkehren, als sich ihm durch Empfehlung das Glück bot, Page beim mächtigen schwedischen Reichskanzler Grafen Oxenstierna zu werden. Er hatte hier Gelegenheit, fleißig an militärischen Übungen teil zu nehmen und sich so zu seinem künftigen Berufe würdig vorzubereiten. Beim Beginn des Krieges zwischen Schweden und Dänemark 1644 wurde er von seinem Herrn an den Feldmarschall Torstenson empfohlen und nahm als Page auf dem Schiff des Admirals Flemming an einer Seeschlacht teil, wobei eine feindliche Kanonenkugel ihm ein Handbecken, das er dem Admiral reichen wollte, aus der Hand riß, ihn selbst aber unversehrt ließ. Dann diente er ein Jahr als Volontär bei der Armee des Generals Torstenson und besuchte, als diese von Holstein aus in Deutschland einrückte, seine Schwester Katharina, die ja im Hause des Hofgerichtspräsidenten Paschen v. d. Lühe zu Güstrow freundliche Unterkunft seit 1628 genoß.

Dieser Besuch des lange von der Heimat abwesend gewesenem, vielleicht schon als verschollen betrachteten Joachim Friedrich wird die Veranlassung gewesen sein zu der Eingabe, die Paschen von der Lühe am 10. Oktober 1645 machte, und die unter Darlegung der Verhältnisse bezweckte, den Geschwistern Joachim Friedrich und Katharina v. Barner den in den Händen Johanns v. Plessen zu Arpshagen befindlichen Erbteil an dem Nachlaß der Brüder ihrer Mutter, der Herrn v. Heldorff zu sichern. Ob die darauf den Geschwistern verordneten Vormünder: Hans v. Bülow

zu Raden und Engelke v. Restorff zu Mustin ihrer Mündel Anteil an der Heldorffschen Erbmasse auszusondern erreicht haben, geht aus dem Aktenstück nicht mehr hervor. Da aber nicht nur Joachim Friedrich, der sich durch seine Kriegsdienste Kapitalien erworben haben kann, sondern auch Katharina später als vermögend erscheint, so werden sie wohl die Heldorffsche Erbschaft bekommen haben.

In den nächsten fünf Jahren war Joachim Friedrich Fahnenjunker in der Leibkompagnie des Regiments des schwedischen Obersten Duwald. Daß er das Vertrauen seines Obersten in hohem Grade besaß, geht aus dem Umstand hervor, daß dieser ihn nach Schweden schickte, um dort für ihn ein Familiengeschäft zu erledigen, das eine Güterauseinandersetzung mit Duwalds Bruder betraf und von Barner zur vollsten Zufriedenheit abgewickelt wurde. Dieser hatte sich inzwischen auch fleißig artilleristische Kenntnisse erworben und bekam auf seine Bitte von seinem Obersten Urlaub, zu der schwedischen Armee nach Prag zu gehen, um an der Belagerung dieser Stadt teilzunehmen. Er wurde vom Generalfeldzeugmeister Lewenhaupt zum Quartiermeister bei der Artillerie ernannt, hat drei Monate an der Beschießung und Bestürmung Prags teilgenommen und ist dann verwundet in der Feinde Hände gefallen. Nach sieben Wochen wurde er wieder frei gelassen. Die Belagerung wurde nach dem Friedensschluß aufgehoben, und Barner kehrte 1648 nach seinem Regiment Duwald zurück. Doch nur noch zwei Jahre blieb er im Regiment. Als 1650 eine „General-Abdankung“ aller deutschen Regimenter Schwedens erfolgte, bekam auch er seine Entlassung.

Joachim Friedrich besuchte wieder seine mecklenburgische Heimat, ging dann mit einem Empfehlungsbrief seines väterlichen Beraters v. d. Lühe zum Grafen v. Oldenburg und erhielt von diesem eine Stellung als Hofjunker. Während dessen studierte er weiter das Fortifikationswesen und begleitete den jungen Grafen Anton v. Oldenburg auf einer Reise durch die Niederlande nach England, wo sie einen viermonatigen Aufenthalt in London nahmen und Cromwells Zeit mit durchmachten. Auf der Rückkehr blieb Barner in Holland zurück, um von einem tüchtigen Ingenieur im Haag Unterricht im Befestigungswesen zu nehmen. Nach einjährigem Studium wurde er 1654 vom Grafen v. Oldenburg zurückgerufen, erhielt die Führung einer Kompagnie mit dem Range eines Kapitäns und wurde nach vier Jahren Oberstwachmeister in der Festung Delmenhorst. Als dann in Oldenburg eine Armeereduktion vorgenommen wurde, war auch Joachim Friedrichs Bleiben nicht mehr dort. Er reiste nach Ostfriesland und hatte den Plan, von Holland mit der Flotte nach Ostindien zu segeln. Doch wurde hieraus nichts, sondern er blieb in Ostfriesland und reiste von da im Juni 1663 nach Stuttgart als Begleiter

des Fürsten, der eine württembergische Prinzessin heiraten wollte. Nach der Rückkehr trat Barner in die Dienste des Bischofs von Münster und ist mit den bischöflichen Truppen nach Ungarn gegen die Türken gezogen. Nach der Schlacht bei St. Gotthardt am 1. August 1664, an der bekanntlich auch der Bülower Christoph v. Barner, der spätere Generalfeldzeugmeister, als Kommandant einer Batterie rühmlich teilnahm, wurde Joachim Friedrich v. Barner zum Oberstleutnant über das westfälische Regiment bestellt. Nach erfolgtem Friedensschluß hat er sich nach Mecklenburg begeben und „weil ihm die ungarische Krankheit angehangen“, im Kloster Dobbertin, wo seine Schwester Katharina Konventualin war, Aufenthalt genommen. Hier traf ihn Hofmarschall Paul Otto v. Viereck, der ihm im Auftrage des Herzogs Gustav Adolf von Mecklenburg-Güstrow eine militärische Stellung in des Herzogs und des niedersächsischen Kreises Diensten anbot. Nach Wiederherstellung seiner Gesundheit reiste Barner über Güstrow nach Celle, erhielt hier seine Bestallung als Oberstleutnant des niedersächsischen Kreises und dann am 1. November 1664 die als mecklenburgischer. Während der folgenden Jahre in dieser Stellung zu Güstrow wurde er vom Herzog auch vielfach zu Hofdiensten herangezogen.

Dieser Güstrower Friedensaufenthalt wurde auf eine Zeit unterbrochen, als der Krieg zwischen Frankreich und dem Deutschen Reiche ausbrach. Oberstleutnant v. Barner führte im Oktober 1673 das Reichskontingent der beiden mecklenburgischen Häuser Schwerin und Güstrow nach Hildesheim, kehrte aber schon im August des nächsten Jahres nach Güstrow zurück und nahm seinen Abschied aus dem Dienst des niedersächsischen Kreises. Seine Stellung als mecklenburgischer Oberstleutnant behielt er und wurde, als 1675 Schweden und Brandenburg im Kriege lagen und als daher für Rostocks Sicherheit zu fürchten war, Kommandant der verstärkten Garnison zu Rostock. Wegen eintretender Schwäche und Kränklichkeit nahm Joachim Friedrich v. Barner im Jahre 1680 seinen Abschied auch aus dem mecklenburgischen Militärdienst. In der Folgezeit wird er abwechselnd auf seinem Gute Ganzkow und in seinem Hause zu Güstrow gewohnt haben.

Den ersten Besitz an dem im Amte Stargard gelegenen Staffeldschen Gute Ganzkow erwarb Joachim Friedrich v. Barner dadurch, daß er unterm 16. Juli 1666 vom Herzog Gustav Adolf von Mecklenburg-Güstrow die diesem aus dem Gute zustehenden Geld- und Getreide-Pächte und Gefälle für 1000 Rthl. erblich kaufte (Urk. 293). Ganzkow war im Konkurs am 21. August 1666 den Gläubigern der Staffelds zugesprochen, und von diesen Gläubigern kaufte Joachim Friedrich unterm 20. November 1667 das ganze Gut erblich für 10400 fl. Vielleicht aus persönlichem Wohl-

wollen ließ der Herzog Gustav Adolf, als die Gläubiger um den lehns herrlichen Konsens zu der Übertragung einkamen, bei Oberstleutnant v. Barner anfragen, ob er das Gut zu Lehn oder pfandweise übernehmen wolle. Warum Joachim Friedrich sich für die Pfandübernahme entschied, ist nicht recht erklärlich. Der entsprechende lehns herrliche Pfandbrief wurde unterm 13. Juli 1668 erteilt (Urk. 296). Seine Wahl tat ihm jedenfalls später leid, denn er bewarb sich nachher wiederholt um Belehnung mit Ganzkow, ohne diese zu erreichen. Sein Neffe und Rechtsnachfolger im Gute Otto Friedrich v. Barner erlangte von der Lehnskammer zu Güstrow unterm 28. März 1689 die volle Allodialität für Ganzkow (Urk. 323), mußte aber dafür noch 2000 Taler bar und weitere 2000 Taler Schuldverschreibungen entrichten. Der neue strelitzer Herzog Adolf Friedrich II. hob jedoch am 20. Juli 1701 diese Allodialität Ganzkows wieder auf und verlieh das Gut Otto Friedrich v. Barner als altes Mannlehn.

Nach seiner Pensionierung kaufte Oberst Joachim Friedrich v. Barner durch Vertrag vom 28. Juli 1681 von dem Rittmeister und Jägermeister Johann Friedrich v. Gamm auf Göhren dessen auf der Domfreiheit zu Güstrow belegenes Haus für 2100 fl (Urk. 314). Dieses Haus vermachte Barner der Domkirche von Todes wegen unter der Auflage, ihm und seiner Jungfer Schwester<sup>1)</sup> eine Kapelle in der Domkirche als Grabstätte einzuräumen. Nachdem diese letztwillige Verfügung von den Vorstehern der Domkirche angenommen und vom Herzog Gustav Adolf am 22. Oktober 1688 bestätigt war, fand am 7. November 1688 die Überführung der Leiche in den Dom mit großem Gepränge und Pomp statt. Herzog Gustav Adolf und seine hohe Gemahlin Magdalene Sibylle wohnten der Trauerfeier bei. Joachim Friedrich war am 17. September 1688 gestorben und zwar unvermählt.

II. **Otto Friedrich** v. Barner, einziger Sohn Adam Göslichs aus Necheln und seiner Gattin Dorothea Hedwig v. Arenstorff, wurde am 3. November 1662 als „puer“ und nobilis Marchicus in die Greifswalder Universitäts-Matrikel eingeschrieben, gleichzeitig mit den Brüdern Franz Christoph und Conrad Adam v. Holtzendorff aus der Mark, die seine Vaterschwestersöhne waren. Er gab zwei Gulden Inscriptiionsgeld. Durch seine Mutter bekam er die Hälfte von dem Gute Wilsekow (Uckermark) und durch Joachim Friedrich v. Barner, dessen nächster Lehnsagnat er war, das Gut Ganzkow, das er schon seit Juni 1687 in Pacht gehabt hatte und dann als Allod und endlich als Altlehn besaß, wie wir unter I dieses Paragraphen bereits gesehen haben.

---

<sup>1)</sup> Diese hatte ihn in den letzten Jahren treu gepflegt und starb 1691 als Domina des Klosters Dobbertin, dem sie seit 1649 angehörte



Otto Friedrich, Erbherr auf Ganzkow und Wilsekow, heiratete am 27. November 1690 zu Cammin (Kirchspiel Rödlin in Mecklenburg-Strelitz) **Lucie Elisabeth v. Jasmund**, die am 14. September 1669 geboren war als Tochter des Landrats Christoph Friedrich v. Jasmund auf Cammin, Rödlin, Groß-Schönfeld und Möllenbeck und seiner Gemahlin Helene Ilsabe v. Stedingk a. d. H. Lentzkow. Nach dem am Martinstage (10. November) zu Cammin errichteten Ehevertrag bekam Otto Friedrich von seinem Schwiegervater 6000 Gulden Ehegeld und zwar 3000 fl bar bei der Hochzeit, 2000 fl in guten Hypotheken und 1000 fl bar innerhalb eines Jahres nach der Hochzeit. Der Bräutigam versprach dagegen eine Morgengabe von 100 Dukaten und außerdem eine fräuliche Besserung von 3000 fl usw. Als Beistand des Bräutigams unterschrieb die Ehevertragsurkunde sein Vetter Kurd (Konrad) Adam v. Holtzendorff (Urk. 325).

Dieser Kurd Adam v. Holtzendorff, der ja als Knabe mit Otto Friedrich v. Barner auf der Universität Greifswald zusammen gewesen war, klagte im Juni 1691 zusammen mit seinem Bruder Otto Friedrich v. Holtzendorff gegen Barner bei der Lehnkammer zu Güstrow wegen des Allodialnachlasses von Joachim Friedrich v. Barner und seiner ebenfalls verstorbenen Schwester der Domina Katharina (Urk. 325 a). Die Holtzendorffs waren ja zu diesen beiden letztgenannten ebenso nahe durch ihre Mutter verwandt, als Otto Friedrich v. Barner durch seinen Vater, und hatten also zusammen die Hälfte des Allodialnachlasses von Joachim Friedrich v. Barner und die Hälfte des gesamten Nachlasses von seiner Schwester Katharina v. Barner nach Intestaterbrecht zu fordern. Die Güstrower Lehnkammer erklärte sich für diese Klage inkompetent und verwies die Holtzendorffs auf den Rechtsweg bei den ordentlichen Gerichten. Ob diese die Sache gerichtlich weiter verfolgt haben, oder ob ein Vergleich zwischen den Vettern zustande gekommen ist, darüber ist nichts überliefert. Eine gütliche Auseinandersetzung war für Barner das richtige, da er seinen Vettern ihr Erbteil doch auf die Länge nicht vorhalten konnte. Jedenfalls scheint später wieder ein vetterliches gutes Verhältnis obgewaltet zu haben, da wir Kurd Adam v. Holtzendorff unter den Vormündern der Kinder von Otto Friedrich v. Barner nach dessen Tode finden.

Otto Friedrich v. Barner starb „auf Jacobi“ (25. Juli) 1705 und hinterließ Witwe, drei Töchter und drei Söhne. (Siehe die Stammtafel L). Die Witwe mutete am 24. Mai 1706 das Lehn von Ganzkow aus. Sie scheint in guten finanziellen Verhältnissen gelebt zu haben, da sie 1709 dem Rentmeister Johann Meyer und seiner Frau Anna Dorothea Oldenburg zu Neustrelitz die Summe von 2000 Talern vorschießen konnte.

III. Nachdem auch sie gestorben war und ihr ältester Sohn **Christoph Friedrich**, der schon dänischer Rittmeister war, sich hatte mündig erklären lassen, fand zu Ganzkow am 27. Februar 1714 eine Erbteilung über den väterlichen und mütterlichen Nachlaß und eine Kavelung über das bisher von den drei Brüdern gemeinsam besessene Lehngut Ganzkow statt unter Leitung der drei Vormünder: zwei Herren v. Jasmund und Kurd Adam v. Holtzendorff. Das Gut wurde zu 17 125 Rtlr. angesetzt und fiel bei der Verlosung dem jüngsten Sohne **Adam Wilhelm** v. Barner zu, der im Jahre 1723 für volljährig erklärt wurde und dann am 29. Juli 1723 das Lehn mutete.

Die drei Söhne Otto Friedrichs traten in dänische Militärdienste. Zur Ergänzung der Stammtafeln wollen wir noch folgendes erwähnen:

**Christoph Friedrich** war 13. Dezember 1710 Rittmeister bei der 7. Kompagnie des holsteinischen erworbenen Reiter-Regiments, am 26. Juli 1715 Kompagnie-Chef, am 20. Oktober 1721 charakterisierter Major, am 11. Juli 1729 Major, gestorben 1730 unvermählt.

**Otto Karl** wurde immatrikuliert auf der Universität zu Rostock am 12. April 1714, war am 24. Januar 1718 Kornet bei demselben Regiment, wie sein Bruder Christoph Friedrich, am 2. Dezember 1720 Leutnant. Unvermählt. Weiteres über ihn ist nicht bekannt.

**Adam Wilhelm** war 13. Juli 1718 Kornet beim Regiment seiner Brüder, später beim Regiment „v. Rantzau“ und nahm am 21. April 1721 seinen Abschied aus dänischen Diensten. Er wird 1723 bei der Traueintragung im Hohen-Demziner Kirchenbuch „Magister equitum regis Daniae“ und nach seinem Tode von seiner Witwe „Rittmeister“ genannt. Er ist zu diesem Titel nach kurzer Dienstzeit gekommen.

IV. Adam Wilhelms Witwe und Kinder (siehe Stammtafel L) machten am 27. September 1749 zu Ganzkow einen Erbvergleich, bei dem die drei ältesten Söhne wegen ihres Militärdienstes auf den Besitz des Gutes Ganzkow verzichteten und dies dem jüngsten Bruder **Christoph Ernst** überließen.

Eine mysteriöse Geschichte spielte 1756 in Ankershagen, wobei der Name **Carl Alexander** v. Barner (so hieß ja ein Sohn Adam Wilhelms) in zwiefacher Beziehung vorkommt. Auf einer Stelle hat der Pastor Schröder zu Ankershagen notiert: „Anno 1756 den 10. Mai ist des hochwohlgebornen Herrn und in Prenzlau in Garnison stehenden Herrn Leutnants Carl Alexander de Barner Söhnlein allhier geboren und den 11. hujus auch allhier getauft.“ Taufzeugen waren: der Pastor selbst (!), seine Frau und eine Müllerfrau. Der Tod dieses Kindes ist im Ankershäger Kirchenbuch also verzeichnet: „Anno 1756 den 20. August ist der kl[eine] Carl

Alexander de Berner allhier verschieden und den 22. in der Kirche beigesetzt.“ Dagegen wird vom Pastor in der Kirchenrechnung für 1756 bei der Einnahme vermerkt: „den 22. August des Kleinen sel. de Neuhausen Begräbnisstätte in der Kirche 5 Taler, Geläute 1 Taler.“ Pastor Schröder kam in Untersuchung, weil ihm zur Last gelegt wurde, daß er aus Gewinnsucht Personen aufgenommen habe, die ihre heimliche Niederkunft bei ihm hielten. Dabei kam auch zur Sprache, daß am Karfreitage 1756 eine vornehme Dame bei ihm (dem Pastor) angekommen sei, die für eine Kapitänsfrau v. Neuhausen aus Hamburg ausgegeben sei und bald nach der Niederkunft Ankershagen wieder verlassen habe, während ihr Kind im Dorf untergebracht sei. Nach Erklärung des Pastors in der Untersuchung war diese Dame eine geborene v. Barner und der Vater des Kindes ein v. Neuhausen. Es ist in das Dunkel wegen der Widersprüche des Pastors kein Licht hineinzubringen.

V. **Christoph Ernst**, geboren am 22. September 1745 als Sohn Adam Wilhelms, bekam 1749 als vierjähriges Kind bei der Erbteilung das väterliche Gut Ganzkow. Er wurde am 9. Mai 1760 Fähnrich im mecklenburg-schwerinschen Regiment Alt-Zülow und schwor den Treueid am 23. Juni 1760. Er bediente sich dabei des Pottschafts seines Vaters, das auf dem Helm nur einen Wulst zeigt, auf dem drei Fähnchen befestigt sind. Leutnant wurde er beim v. Bothschen Regiment zu Schwerin am 29. Januar 1767 und auf sein Ansuchen mit dem Charakter als Kapitän entlassen am 16. Januar 1770, nachdem er vom Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg-Strelitz am 27. Juni 1768 für volljährig erklärt war. Er lebte fortan hauptsächlich auf seinem Gute Ganzkow mit seiner Frau **Sophie Dorothea v. Scheve**, die er am 9. November 1770 heiratete, und die eine Tochter von dem mecklenburg-strelitzschen Geheimrat und Kammerdirektor v. Scheve und dessen Frau geborenen Fischer war. Sie hat ihm keine Kinder geschenkt.

Durch Vertrag vom 20. Juli 1794 verkaufte Christoph Ernst v. Barner Ganzkow zu Johannis 1795 an Kammerherrn v. Voß, der eine Tochter seines Bruders Friedrich Wilhelm zur Frau hatte, für 112000 Taler. Als das übliche Lehnsproklam erlassen war, wonach etwaige Lehninteressenten zur Geltendmachung ihrer Ansprüche aufgefordert wurden, meldeten sich als Lehnsvettern Magnus Friedrich (IV) v. Barner zu Bülow, Oberst Heinrich v. Barner und sein Bruder Generalmajor Magnus Friedrich v. Barner aus Kressin. Letztere beiden zogen ihren Anspruch bald zurück, da sie wohl einsahen, daß sie sehr entfernte Vettern des Verkäufers und daß andere nähere vorhanden wären. Der Bülower Barner gab aber seinen Widerspruch gegen den Verkauf Ganzkows erst auf, nachdem

Christoph Ernst in Aussicht gestellt hatte, für seine Lehnsvettern ein Kapital von 15000 Talern zu stiften, wobei er (Christoph Ernst) sich aber völlig freie Hand vorbehielt. Ein solches Geldfideikommiß ist ins Werk gesetzt und noch heute vorhanden. Christoph Ernst hinterließ bei seinem zu Neubrandenburg am 29. Dezember 1799 erfolgten Tode sein gesamtes beträchtliches Vermögen seiner Witwe, seinem Bruder **Friedrich Wilhelm** und seinen Schwestern Frau Baronin **le Fort** und Frau **v. Gaefertsheim**. Letztere wurde wieder beerbt u. a. von ihrem Bruder Friedrich Wilhelm. Des letzteren einziger Sohn war der letzte männliche Sproß der Linie Weselin-Necheln. Mit dessen Tochter Frau Pfarrer **Bergau** ist diese Linie 1892 ganz ausgestorben.

# Stammtafel L.

Linie Weselin-Necheln (Forsetzung von Tafel A.)

Linie Necheln-Ganzkow.



# Stammtafel L.

Linie Necheln (Fortsetzung von Tafel A).

Linie Necheln-Ganzkow.



IX.	<b>Claus von Barner,</b> auf Necheln, * 1566, † nach 1606, ∞ Katharina v. Preen. § 42, II. Tafel A, IX.										IX.				
X.	<b>Christoph,</b> auf Necheln, † 1644, ∞ 1) Anna v. Tarnewitz, ∞ 2) Ilse v. Ditten. § 42, III.		<b>Gottschalk,</b> 1606 unmündig. Urk. 213.		<b>Levin,</b> 1606 unmündig, † ca. 1628 zu Sternberg, ∞ Anna Marg. v. Heldorff, † ca. 1628 zu Sternberg. § 42, V.						X.				
XI.	I. Ehe. <b>Christoph,</b> schwedischer Rittmeister, 1645.	<b>Adam Göslich,</b> auf Necheln, dann auf Wilsekow, 1662, ∞ Dorothea Hedwig v. Arenstorff. § 42, IV.		<b>Tochter N. N.,</b> † vor 15. 6. 1691, ∞ N. N. v. Holtzendorff in der Mark Brandenburg.		<b>Joachim Friedrich,</b> * 20. 5. 1625, † 17. 9. 1688 Güstrow, Oberst, auf Ganzkow. § 43, I.		<b>Sohn N. N.,</b> † vor 1645.		<b>Katharina,</b> Domina des Klosters Dobbertin, begraben in Dobbertin 9. 7. 1691.	XI.				
XII.	<b>Otto Friedrich,</b> * ca. 1650, † 25. 7. 1705, auf Wilsekow und Ganzkow, ∞ 27. 11. 1690 Lucie Elisabeth v. Jasmund, † vor 27. 2. 1714.										XII.				
XIII.	<b>Christoph Friedrich,</b> 1714 volljährig erklärt u. dänischer Rittmeister, 1729 dänischer Major, † unvermählt 1730 als aktiver dänischer Offizier. § 43, III.	<b>Sophia Amalia,</b> ∞ 27. 5. 1717 Peter v. Le Fort auf Möllenhagen usw., Kaiserl. Russischer Generalleutnant.		<b>Helene Hedwig,</b> * 1694, † 23. 10. 1761 zu Krukow, ∞ Ernst Friedrich v. Kosboth auf Krukow, schlesw.-holst. Major, * 18. 10. 1686, † 1734.		<b>Agnesa Ilsebe,</b> † 31. 12. 1775 Neubrandenburg, ∞ Hans Georg v. Gloeden auf Roggen- hagen, herz. meckl.-strel. Hofmeister, † 1747.		<b>Otto Carl,</b> 1714 minderjährig, 1720 dän. Leutnant. § 43, III.		<b>Adam Wilhelm,</b> auf Ganzkow, † 11. 7. 1746, ∞ 5. 2. 1723 zu Hohen-Demzin: Anna Sophie v. der Osten, Tochter des Malchower Kloster- hauptmanns Hinrich Adam v. der Osten auf Karstorf u. Ilsebe Mette v. Maltzan a. d. H. Grubenhagen. § 43, III.		XIII.			
XIV.	<b>Friedrich Wilhelm,</b> * 11. 4. 1725, † 5. 3. 1810 Neubrandenburg, Major im Preuß. Regiment Herzog Ferdinand von Braunschweig, dann zu Soldin (Neumark) wohnhaf, ∞ 1766 Charlotte Luise v. Burgsdorff aus der Neumark, † vor 3. 4. 1790.	<b>Sohn N. N.,</b> * 1726, † jung.	<b>Hans Christoph,</b> * 26. 9. 1727 zu Karstorf (Ksp. Hohen-Demzin), † 13. 4. 1780 Ganzkow, preuß. Leutnant im Regiment v. Wünsch, dann gemütskrank in Ganzkow.		<b>Karl Alexander,</b> * 2. 1. 1729 Karstorf (Ksp. Hohen- Demzin), 1775 Preuß. Haupt- mann im Regiment v. Wünsch zu Prenzlau. § 43, IV.		<b>Sophia Wilhelmine,</b> * 10. 6. 1730 zu Karstorf (Ksp. Hohen-Demzin), † 2. 12. 1809 Neubrandenburg, ∞ Gottlieb (Amadeus) v. Le Fort, auf Möllen- hagen und Lehsten, Preuß. Rittmeister, † vor 1778.		<b>Dietrich Levin,</b> * 20. 2. 1732, † 29. 4. 1733 zu Karstorf (Ksp. Hohen- Demzin).	<b>Ilsebe Lucie,</b> * 24. 1. 1734 zu Karstorf (Ksp. Hohen- Demzin), ∞ Martin Heinr. v. Gae- fertsheim, Kammer- junker, auf Neddemin.	<b>Dorothea Sophia Luise,</b> * 25. 4. 1735 (Klaber), † jung.	<b>Dorothea Karoline Charlotte,</b> 28. 12. 1738 für Kloster Dobbertin ein- geschrieben, † 16. 5. 1776.	<b>Amalie,</b> 3. 1. 1739 für Kloster Malchow ein- geschrieben, Konven- tulin zu Malchow 1815, zu Prenzlau 1817.	<b>Christoph Ernst,</b> * 22. 9. 1745, † 29. 12. 1799 zu Neubrandenburg, auf Ganzkow bis 1795, meckl. Hauptmann, ∞ 9. 11. 1770 Sophia Dorothea v. Scheve. § 43, V.	XIV.
XV.	<b>Wilhelmina Theodore Sophie Ernestine,</b> eingeschrieben f. Kloster Dobbertin 11. 3. 1768, † zwischen 1834/54, ∞ Baron Friedrich Heinr. Gottlieb v. Lefort auf Möllenhagen und Rethwisch, Kammerherr.		<b>Magdalene Friederike Charlotte,</b> eingeschrieben für Kloster Malchow 17. 4. 1769, † 28. 2. 1850 zu Rehna, ∞ Christoph Ernst Heinrich Schmid v. Mauritius, Erbherr auf Ranzow bei Kalau (Niederlausitz), † 10. 9. 1836 Moritzberg bei Deutsch-Krone (Westpreußen). Die Ehe wurde geschieden.				<b>Gustav Heinrich Friedrich Wilhelm,</b> * ca. 1776, † 10. 9. 1819 Rastenburg (Ostpr.), preuß. Hauptmann, ∞ F. Quadt, geschiedene Frau Hauptmann Crüger.		<b>Johanne Friederike Christiane,</b> * 10. 8. 1777 Fürstenfelde (Neumark), † 28. 5. 1849 Mirow i. Meckl., ∞ Ganzkow 24. 3. 1795 Adam Joachim Ernst Theodosius Adrian v. Voß, auf Luplow und Ganzkow, Kammerherr, * 1. 4. 1766 Luplow, † 20. 4. 1854 Mirow.			XV.			
XVI.	<b>Charlotte Ernestine Justine,</b> * 24. 10. 1803, † 26. 4. 1892 Neuhausen (Ostpreußen), ∞ Pfarrer Bergau.										XVI.				

§ 44.

**Linie Weselin-Neperstorf.**

(Stammtafel A.)

I. Das Gut Neperstorf, im Amte Mecklenburg südwestlich von Neukloster gelegen, gehörte im Mittelalter vor den Barner den Preens und Stralendorffs. Otto Barner ist der erste Barner, der urkundlich 1420 als dort wohnhaft vorkommt und wird wohl noch neben den Stralendorffs dort gewohnt haben. Da sein Sohn Martin vor 5. Dezember 1465 ohne lehnsfähige Descendenz starb, so fiel das Gut je zur Hälfte an Martin Barner zu Zaschendorf und an die Weseliner Barner. Von letzteren wohnte Claus, Hermanns vierter und jüngster Sohn, zu Neperstorf, und als er ungefähr 1505 kinderlos starb, kam das Lehn an seinen Brudersohn und Mündel **Otto**, Sohn Ottos zu Necheln (vergl. § 37, II a. E.).

Dieser jüngere **Otto**, der eigentliche Begründer der Weselin-Neperstorfer Linie, hat wohl seinen Besitz in Neperstorf konsolidiert, daß er und seine Nachkommen fortan das Gut allein besaßen. Sein Zeitgenosse Martin Barner d. J., der ungefähr 1539 starb, hat noch Besitz in Neperstorf gehabt, und zwar einen Hof (Rittersitz) und mehrere Bauern. Von Martins Sohn Johann Barner hat vielleicht Otto gekauft und sich damit den Alleinbesitz Neperstorfs verschafft.

Otto war nach dem Tode seines Vaters unter Vormundschaft seines Onkels Claus Barners und muß 1506 nach dessen Tode mündig gewesen sein, da er gegen die Witwe von Claus auf Rechnungsablage klagt (Urk. 137). 1510, 1513 und 1525 ist er Zeuge, als sein Vaterbrudersohn Claus aus seinen Gütern Penzin und Schimm Einkünfte veräußert (Urk. 147, 154 b und 169). An der Urkunde von 1510 hängt Ottos Siegel mit der Umschrift „Otto Berner“. Ebenso wie sein Vetter Martin Barner wegen Zehnten aus Neperstorf Prozesse mit dem Schweriner Domkapitel 1510/1521 gehabt hatte, so war auch Otto 1540 in einen Rechtsstreit mit diesem Kapitel verwickelt, das ihn wegen rückständiger Zehnten aus seinem Gute verklagt hatte (Urk. 174). Er kommt im Roßdienst-Register von 1521 (Urk. 164) und im Landregister von 1543 (Urk. 175) als Lehnsbesitzer von Neperstorf vor und wird 1563 oder kurz vorher gestorben sein. Denn 1563 verfügt schon sein Sohn Karsten über Einkünfte aus dem Dorf. Von dem Namen und Herkunft von Ottos Frau ist nichts bekannt.

Als Ottos Kinder sind bekannt: **Wille**, **Katharina** und **Karsten**.

**Wille** muß um 1522 geboren sein, da sie ihr Alter beim Zeugenverhör in dem bekannten Prozeß um das halbe Schimm (§ 9) 1582 auf



60 Jahre angibt. Sie war seit 24. Mai 1578 als Klosterjungfrau in Rühn und starb daselbst am 13. Juli 1585 (Urk. 189).

Von **Katharina** wissen wir weiter nichts, als daß sie 1563 in Crivitz inhaftiert war. Denn am 16. September 1563 bitten die Gerichtsverwalter des fürstlichen Gerichts zu Crivitz die verwitwete Herzogin Anna von Mecklenburg, geb. Markgräfin von Brandenburg, zu deren Wittum das Amt Crivitz gehörte, um Entscheidung. Es wäre gestern Karsten Barner da gewesen und hätte um Loslassung seiner gefangenen Schwester Katharina gebeten. Die Gerichtsverwalter befürworteten Karstens Gesuch, da die Gefangene ihnen viel Beschwerde verursache. Herzogin Anna bittet darauf ihre Söhne die regierenden Herzöge Johann Albrecht und Ulrich um Rat und Verhaltungsmaßregeln. Was weiter in der Sache erfolgt ist, geht aus den Akten nicht mehr hervor, da sie mit dem Brief der Herzogin schließen. Über den Grund der Haft ist ebenfalls nichts aus den Aktenstücken zu ersehen.

II. **Karsten** (Christian) wird zwischen 1532 und 1538 das Licht der Welt erblickt haben. Seine Angaben über sein Alter als Zeuge im Schimmer Prozeß schwanken. Auch darin scheint seine Aussage ungenau zu sein, daß er 1582 sagte, er hätte damals 17 Jahre in Neperstorf gewohnt. Danach hätte er 1565 das Gut übernommen. 1563 verkaufte er aber schon der Kirche zu Sternberg Hebungen aus seinem Dorfe Neperstorf (Urk. 183), desgl. 1564 (Urk. 184). Im Jahre 1576 wurde Karsten von Claus Fineke zu Gnemern, der auch Besitzer des benachbarten Jesendorf war, wegen Besitzstörung verklagt. Fineke behauptete nämlich, daß die Hälfte des Neperstorfer Sees zu Jesendorf gehöre, und hatte auf dem See gefischt. Karsten Barner dagegen zerschlug den Kahn und die Fischereigeräte Finekes und beanspruchte allein die Fischerei, wie sie seine Vorfahren auch allein ausgeübt hätten. Dieser Streit um den halben See scheint im Sande verlaufen zu sein, wie so viele Prozesse jener Zeit.

Nach der „Beschreibung der Lehnperde“ von 1575 (Urk. 188) hatte Karsten ein Pferd beim Lehnsaufgebot zu stellen, desgl. nach den Roßdienstregistern von 1585 und 1599 (Urk. 195 und 202). In letzterem Jahre trat Karsten seinen beiden Söhnen: **Gottschalk** und **Otto** sein Gut ab, wobei diese sich verpflichteten, 7873 fl zur Bezahlung von Schulden des Vaters und für die Aussteuer der drei Schwestern zu erlegen bzw. im Gute sicher zu stellen. Den Rest des Wertes Neperstorfs sollte der väterliche Erbteil für die beiden Söhne sein. Der Vater scheint in

Neperstorf geblieben zu sein, zeitweilig auch in Wismar gewohnt zu haben; er lebte noch 10. März 1603 und war tot 20. November 1606. Seine Kinder waren: **Gottschalk, Otto, Magdalene, Elisabeth** und **Hedwig**.

**Magdalene** besuchte vom 22. September 1578 bis 2. Februar 1580 die Klosterschule in Rühn (Urk. 189), war 1610 verheiratet mit **Kord v. Platen** und quittierte von Wismar aus über zweijährige Zinsen von 1200 fl Ehegelder, die in Neperstorf standen.

**Elisabeth** war vom 25. Juli 1579 bis 22. Mai 1583 Klosterschülerin in Rühn und 1614 die Gattin des Dr. jur. **Johann Schwartz** zu Parchim, seit 24. Januar 1630 Witwe desselben.

**Hedwig** wohnte bis 1613 unverheiratet in Sternberg, wo sie ein Haus besaß, und genoß die Zinsen von 2000 Mark Kapital, die ihr aus Neperstorf als Aussteuer zukamen. Sie heiratete Anfang 1614 Henning **Menemeyer** zu Krakow und ließ sich ihr Kapital aus Neperstorf von dem damaligen Besitzer v. Buchwald auszahlen. Was es für eine Bewandnis mit dem Sohne hat, den Hedwig Barner 1610 bei dem Pastor in Jesendorf auf Kost hatte, bleibt unklar, läßt aber zu denken übrig.

III. Von Karstens Söhnen wurde **Otto** im Januar 1581 in die Matrikel der Rostocker Universität als Studierender eingetragen. **Gottschalk** und **Otto** hatten ja 1599 Neperstorf vom Vater übernommen. Bald darauf vereinbarte Gottschalk mit **Otto**, daß er das Gut allein haben und **Otto** mit 3000 fl abfinden sollte. Hiermit scheint Gottschalk aber ein heißes Eisen angefaßt zu haben. Denn nicht nur, daß er seinem Bruder und den drei Schwestern das ihrige nach und nach auszahlen sollte, sondern es meldeten sich auch eine große Reihe Gläubiger seines Vaters, die sich an ihn als den jetzigen Besitzer des Guts hielten. Besonders **Otto** drang auf Auszahlung der versprochenen 3000 fl Abfindungssumme. Er hatte diesen Betrag seinem Necheler Vetter **Claus** zu leihen versprochen, wofür dieser ihm ein Pfandrecht an Necheln geben wollte und dazu die lehnherrliche Genehmigung bereits erwirkt hatte (Urk. 207). Doch ist diese Verpfändung Necheln an **Otto** nicht perfekt geworden, weil Gottschalk die Summe aus Neperstorf nicht bezahlte und **Otto** daher sein Versprechen **Claus** gegenüber nicht erfüllen konnte.

Durch das Andrängen der väterlichen Gläubiger und besonders auch seines Bruders **Otto**, der die 3000 fl einklagte, wurde Gottschalk dazu veranlaßt, am 7. Januar 1604 dem Herzog **Karl** von Mecklenburg sein Gut Neperstorf zu Kauf oder Pfand anzubieten. Als dies abschläglich beschieden wurde, konnte Gottschalk die Exekution nicht mehr abwenden. **Otto** wurde im Sommer 1604 von Gerichtswegen in das Gut eingewiesen, heimste die Ernte ein und hatte sie schon verkauft, als sein Bruder in der Appellations-

instanz wieder vorläufig in den Besitz kam. Doch war dies nur ein Aufschub. Das Gut kam in Konkurs und wurde den Gläubigern am 25. August 1607 zugesprochen für 15000 fl. (Urk. 216). Für diesen Preis erwarb es am 9. April 1608 Gottschalk Barners Schwager Sievert v. Bibow zu Berendshagen. Da dieser den Kauf nur im Interesse seiner Schwester Anna v. Bibow, Gottschalk Barners Frau, und deren Sohn **Adam** Barner abgeschlossen hatte, um dem jungen Barner den späteren Wiedererwerb des altväterlichen Lehns zu ermöglichen, so verpflichtete er als Käufer sich, dem Adam Barner, seinem Neffen, das Gut wieder abzutreten, wenn dieser volljährig geworden und ihm die Kauf- und Meliorationsgelder erstattete. Bibow räumte seinem Schwager Gottschalk einen Bauerhof in Neperstorf zur Wohnung und zum Unterhalt ein und verpachtete sonst das Gut. Aber schon Anfang 1609 starb er. Seine Erben konnten und wollten nicht den Besitz von Neperstorf annehmen. Da trat Owen v. Buchwald zu Kiel, der Sievert v. Bibow zum Ankauf 6000 Taler geliehen und dafür ein Pfandrecht an Neperstorf erworben hatte, an die Stelle des Verstorbenen. Gottschalk Barner schloß als Bevollmächtigter der Bibowschen Erben am Tage der Heiligen Dreikönige 1610 zu Neperstorf mit Buchwald einen Vertrag, wodurch dieser unter denselben Bedingungen und mit derselben Verpflichtung Adam Barner gegenüber, wie Sievert v. Bibow, Neperstorf kaufte. Bei diesem Verkauf konsentierten als Lehnsvettern: Die Gebrüder Ulrich, Claus und Göslich Barner zu Schimm, Christoph Barner zu Necheln und Göslich Barner zu Weselin und Sülten. Die herzogliche lehnherrliche Bestätigung dieses Kaufkontraktes mit Buchwald erfolgte am 5. Februar 1610 (Urk. 218).

Es scheint, daß Gottschalk Barner bald darauf aus Neperstorf weggezogen ist, da ja auch der neue Erwerber keine Veranlassung hatte, ihm die Bauerstelle zu seinem Unterhalte zu lassen. 1614 wohnte Gottschalk in Krakow, war auch wiederholt in Güstrow anwesend, vielleicht nur zu geschäftlichen Zwecken, und scheint in sehr dürftigen Verhältnissen sein Leben beschlossen zu haben. Sein Bruder **Otto** ist vor ihm gestorben und zwar unvermählt vor 1614, da sein Schwager Dr. Schwartz zu Parchim an Gottschalk in diesem Jahre schreibt, daß seine Frau auch von dem brüderlichen Erbteil nichts bekommen habe.

Gottschalk war verheiratet mit **Anna v. Bibow**, einer Tochter des Martin v. Bibow auf Berendshagen und Westenbrügge und der Ursula v. Oertzen a. d. H. Roggow, und bekam 2000 Gulden Brautschatzgelde in die Ehe. Frau v. Barner starb vor 15. Juni 1610 und hat nach einem Schreiben ihrer Mutter sechs lebende Kinder, darunter vier Töchter, hinterlassen. Nach einer anderen Nachricht hat Gottschalk Barner mit Anna v. Bibow sechs Töchter und einen Sohn gezeugt. Uns ist nur der Name

des Sohnes **Adam** sicher überliefert. Wegen des Vornamens kann man vermuten, daß die Klosterjungfrau **Ursula** v. Barner, die 1668 oder kurz vorher zu Dobbertin gestorben ist, eine Tochter Gottschalks und ein Patenkind der Frau Ursula v. Bibow geb. v. Oertzen war. Vielleicht ist auch die **Dilliane** Barner, Witwe des Kapitans Nils Jenssen auf Goldberg im Amte Bukow, die 1652 auftritt (Urk. 274 u. 275), eine Tochter Gottschalk Barners zu Neperstorf. Bemerkenswert ist, daß sie Hartwig v. d. Lühe zu Berendshagen und Heidenreich v. Bibow zu Westenbrügge zu Vormündern ihrer Kinder erbittet. Hardenack v. Bibow zu Westenbrügge war neben Asmus v. Lützwow zu Roggendorf und Gebhard v. Moltke zu Belitz seiner Zeit (nach 1610) auch Vormund gewesen von Gottschalk Barners Kindern, um diesen die in Neperstorf stehenden 2000 fl Brautschatzgelder der Mutter zu konservieren.

IV. **Adam** v. Barner, Sohn Gottschalks, hieß wohl nach seinem Onkel Adam v. Bibow so. Er zeigte am 24. Februar 1626 der herzoglichen Lehnkammer an, daß er jetzt volljährig und in die Heimat zurückgekehrt sei, auch sein Vater sein Leben bereits beschlossen habe, und bat um Nachricht über Neperstorf und daß nichts über das Gut erkannt werden möge, ohne ihn vorher gehört zu haben, damit er wieder zu seinem väterlichen Lehngut käme. Dessen ungeachtet erhielten aber Owen von Buchwalds Nachfolger am 6. Juni 1639 auf ihr Ansuchen einen förmlichen Lehnbrief über Neperstorf, ohne daß Adam Barner gehört wäre. Man nahm in der Lehnkammer an, daß der Konsensbrief von 1610 schon als früherer Lehnbrief anzusehen sei.

Aus den Versuchen Gössel Ernst v. Barners zu Kucksdorf im Jahre 1729 und Leutnants Abraham Christoph v. Barners im Jahre 1748, das Lehn Neperstorf für sich in Anspruch zu nehmen, läßt sich vielleicht schließen, daß männliche Descendenten von Adam damals nicht vorhanden waren.

Nach Schlie, Denkmäler III, 477 befindet sich in der Kirche zu Jesendorf ein zinnerner Leuchter mit der Inschrift: „**Casten** Barner und M. Preen 1712.“ Sollte dies noch ein Neperstorfer sein, der zur Erinnerung an seine Vorfahren deren Kirche diese Stiftung gemacht hat?

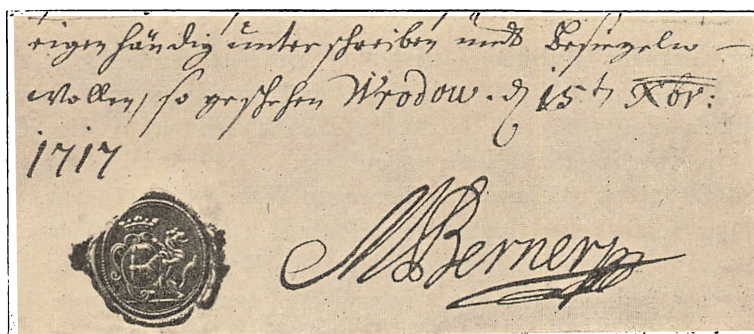
Auch auf **Adam** v. Barner, der um 1700 lebte, in dänischem Militärdienst stand und mit Sophia v. Lützwow verheiratet war (vgl. Seite 101), wollen wir als möglichen Nachkommen des Neperstorfer Adam hinweisen.

§ 45.

**Unbestimmbare v. Berner.**

I. Ein Kapitän **Matthias Berner** wird am 8. März 1702 zum mecklenburgschwerinschen Kapitän bei der Infanterie ernannt, wird also vorher in nicht-mecklenburgischem Militärdienst gestanden haben, da er gleich Hauptmann wird. Er ist dann zur mecklenburgischen Kavallerie gekommen. Denn 1705 wird Rittmeister Konrad Matthias Berner Major im mecklenburgschwerinschen Dragoner-Regiment von Krassow und am 4. März 1709 Oberstleutnant. Sein Garnisonort war Güstrow. Hier hatte er am 6. Mai 1712 in der Ratsweinschenke Streit mit dem früheren dänischen Leutnant v. Oldenburg, der dann draußen vor dem Hageböckschen Tore Berner in einem improvisierten Degenduell verwundete. Diesem war die Sache, in der er unter den Augen junger ihm unterstellter Offiziere keine gute Rolle gespielt hatte, um so unangenehmer, als er (Berner) ohnehin schon in kriegsgerichtlichem Verfahren sich befand. Das Ende war, daß Oberstleutnant Matthias v. Berner wegen Nachlässigkeit im Dienst entlassen wurde. Er war schon 1705 in Untersuchung wegen dienstlicher Angelegenheiten gewesen, aber freigesprochen und seinem Regiment wieder als Major überwiesen. In diesen Untersuchungsakten sind mehrere Siegel von ihm erhalten, die deutlich im Schilde einen aufgerichteten, rechtsgekehrten Bären und auf dem Helme einen offenen Flug mit einem freischwebenden Stern zwischen den Flügeln zeigen. Eben solches Siegel sehen wir bei der Unterschrift seiner Frau d. d. Wrodow 19. September 1717. Dagegen siegelt Matthias Berner selbst bald darauf am 15. Dezember 1717 mit dem Wappenschild der eingeborenen mecklenburgischen Familie seines Namens. Wir geben beide Siegel von 1705 und von 1717 in Abbildung hier wieder.





Nach seiner Entlassung aus dem mecklenburgischen Regiment trat Matthias v. Berner in Königlich Polnische-Kursächsische Dienste und brachte es dort bis zum Generalmajor. Durch seine Heirat mit einer Mecklenburgerin, der Tochter des herzoglichen Amtshauptmanns Johannes Krüger zu Schwerin, blieb aber Mecklenburg das Land seines eigentlichen Domizils. Hinzu kam, daß Oberst v. Berner seit 1717 Pfandbesitz in Wrodow, Lapitz und Penzliner Mühle im Amte Stavenhagen erworben hatte. Der Wohnsitz der Familie war Wrodow. Kurz vor seinem Anfang April 1742 erfolgten Tode war General v. Berner vom Fiskal wegen Aufnahme von Judenfamilien in Wrodow verklagt.

Sein Sohn **Friedrich Wilhelm** v. Berner übernahm das Pfandgut Wrodow. Er war 1742 Rittmeister, dann Major zu Güstrow und verkaufte hier am 24. Juli 1744 sein an der Ostseite des Domkirchhofs neben der Hofgerichtskanzlei belegenes Wohnhaus, wobei er die Vertragsurkunde mit dem altbarnerschen Wappen (auf dem Helm eine Krone mit drei Fähnchen) untersiegelte. v. Berner wird damals seinen Abschied vom Militär genommen haben und nach Wrodow gezogen sein. Dies veräußerte er aber schon 1751 für 16000 Taler an Gotthard Karl Friedrich v. Peckatel und hatte bei seinem etwa 1752 erfolgten Ableben den Meierhof Buschhof im Amte Mirow in Pacht. Seine Witwe **Anna Margarethe**, die Tochter des Oberstleutnants Ernst Christoph Freiherrn v. **Keyserlingk**<sup>1)</sup> auf Gevezin, wohnte 1753 noch in Buschhof, heiratete dann den Major Nikolaus Otto v. Presentin auf Jesendorf, mit dem sie keine Kinder hatte, und starb als dessen Gattin am 28. Juni 1779. Aus ihrer Ehe mit Friedrich Wilhelm v. Berner überlebten sie drei Söhne. **Wedig Christoph** war damals

<sup>1)</sup> Dieser († 6. 10. 1771) war der dritte Gemahl der 1764 verstorbenen Juliane Friederike v. Blücher, die in zweiter Ehe 1750 Hans Christoph v. Barner auf Knorrendorf von der Weselin-Sültener Linie heiratete (Seite 238).

Hauptmann in sächsischen Diensten zu Dresden; der zweite **Adolf Ludwig** war Leutnant zu Alt-Strelitz und kam 1780 wegen Schulden unter Kuratel; der dritte Leutnant **Matthias Christopher** zu Neubrandenburg war beim Tode der Mutter noch nicht volljährig und stand unter Vormundschaft seines Onkels des früheren kursächsischen Obersten Wedig Christoph Baron von Keyserlingk zu Neubrandenburg.

**Wedig Christoph** v. Barner, geboren zu Wrodow 1747, trat, wohl auf Veranlassung seines eben genannten Oheims, in kursächsischen Militärdienst, begann 1765 als Unteroffizier im Regiment „Prinz Albrecht Chevauxlegers“ seine Laufbahn, avancierte den 20. Januar 1766 zum Souslieutenant, 25. August 1774 zum Premierlieutenant, 16. Mai 1778 zum Kapitän und nahm als solcher mit dem Regiment an dem bayerischen Erbfolgekrieg teil. Als er 1783 „auf den Etat der Kapitäns rückte“, erfolgte seine Versetzung zu dem „Chevauxlegers-Regiment von Sacken“, in dem er die Eskadron 4a bei der 4. Kompagnie erhielt. Hier wurde er am 2. Mai 1789 Major und am 13. April 1794 Oberstleutnant und machte 1795 den Feldzug am Rhein gegen die Franzosen mit. Als er am 30. Juli 1801 zum Oberst befördert wurde, bekam er erst das Kommando des Chevauxlegers-Regiments von Polentz, dann am 26. März 1804 seines alten Regiments „Prinz Albrecht.“ Mit diesem nahm er am Feldzuge von 1806 teil, befand sich bei der unter dem Befehl des Generalleutnants v. Zezschwitz stehenden Kavallerie, welche dem corps de bataille zugeteilt war, und befehligte eines der drei Detachements, die sich während des Rückzuges nach der Schlacht bei Jena formiert und sich den preußischen Truppen unter Blücher bzw. dem Herzog von Weimar angeschlossen hatten. Im November 1806 führte Oberst v. Barner sein Regiment nach Sachsen zurück und wurde am 25. Februar 1808 unter Beibehaltung seines Regimentskommandos Generalmajor. Als dann die sächsische Armee neu formiert wurde, erhielt er das Kommando über die dritte Brigade der Chevauxlegers-Regimenter Johann und Albrecht. In den Ranglisten von 1812 und 1813 wird v. Barner noch als Brigade-General der Kavallerie mit dem Stabsquartier Mühlberg aufgeführt, doch erscheint sein Name nicht mit in der Mobilmachungsordre vom 15. Februar 1812, so daß anzunehmen ist, daß er während des Feldzuges 1812/13 im Lande eine geeignete Verwendung gefunden hat. Seine Pensionierung erfolgte auf sein Gesuch am 7. Juli 1813 mit einem Ruhegehalt von 2000 Talern. Generalmajor Wedig Christoph v. Barner starb am 17. Juni 1821 auf seinem Rittergute Grochwitz in Sachsen.

Verheiratet war er zweimal und zwar mit zwei Schwestern, den Töchtern des sächsischen Obersten Johann Michael v. Dobrowski. Im Jahre 1775 heiratete er dessen 22 Jahre alte jüngste Tochter **Alexandra**

**Josepha Sophia v. Dobrowska** und zeugte mit ihr eine Tochter: **Luise Ernestine Anna Alexandra v. Barner**, die 1776 geboren sein wird. Die um ein Jahr ältere Schwester **Louise (Ludovica) Christiane v. Dobrowska** nahm er dann 1777 nach dem frühen Tode seiner ersten Gattin. Über Kinder aus dieser zweiten Ehe ist nichts bekannt. Als das Ehepaar am 15. November 1779 zu Dresden testierte, war noch kein Kind da.

Wedig Christoph v. Barner gebrauchte wie sein Vater Friedrich Wilhelm zum Siegel ein Petschaft, das das volle Wappen der mecklenburgischen Adelsfamilie zeigt. Wie wir oben gesehen haben, führte auch sein Großvater Matthias in seinen späteren Jahren das Wappenschild mit dem einen Feuerbrand haltenden Arm, während er anfangs bei seinem Auftreten in Mecklenburg einen aufgerichteten Bären im Schilde hatte. Aus diesem letzteren Umstände hauptsächlich und weil ein Zusammenhang mit den uradligen mecklenburgischen Barner nicht nachzuweisen ist, halten wir diese eben in vier Generationen behandelten Personen gleichen Namens nicht für Genossen des eingeborenen mecklenburgischen Adelsgeschlechts. Der sehr gewissenhafte Genealoge Konrad Lüder v. Pentz, der die Familie v. Barner auch genealogisch bearbeitet hat und 1782 in Penzlin starb, hat diese Wrodower Barner in die Barnersche Genealogie nicht aufgenommen, Gekannt wird er sie sicher haben, da sie seine Zeitgenossen waren, und sein Wohnort Penzlin dicht bei Wrodow und unweit von Altstrelitz und Neubrandenburg liegt, wo zur Zeit seiner genealogischen Tätigkeit die Brüder Adolf Ludwig und Matthias Christopher v. Barner aus Wrodow lebten.

v. Ledebur, Adelslexikon der preußischen Monarchie (Berlin 1855) I, Seite 55, bespricht ein Adelsgeschlecht Berner (Bärner), das mit dem Hildesheimer Geschlecht der Berner v. Gottenradt angeblich eines Stammes sei und im Wappenschilde einen aufgerichteten schwarzen Bären und die beiden Feuerhaken der Hildesheimer Berner führe. Wenn v. Ledebur dann noch als Grundbesitz dieses Geschlechts u. a. anführt: in Meckl. Buchhof 1752 und Pentzin 1775, so ist dies nicht ganz richtig. Wie wir Seite 267 gesehen haben, hatte Matthias v. Berner Penzliner Mühle in Pfandbesitz seit 1717 und sein Sohn Friedrich Wilhelm dies bis 1751 und Buschhof 1752. Wir können wohl Matthias v. Berner und seine Nachkommen dem Adelsgeschlecht zuzählen, das v. Ledebur a. a. O. beschreibt und aus dem der Hessen-Casselsche Geh. Rat und Regierungs-Präsident Justus Friedrich v. Berner 1721 seinen Adel erneuert erhielt.

II. Eine **Anna** oder auch **Anna Maria v. Barner** war die zweite Gemahlin des **Cord v. Restorff** auf Radepohl († 1666), kommt als solche aktenmäßig 7. Oktober 1651 vor und soll a. d. H. Zäschendorf stammen.



Ist dies vielleicht Anna v. Barner, Tochter Joachims auf Zaschendorf, die am 25. März 1651 noch als sel. Jürgen Prens Witwe den Familienvergleich unterschreibt? (§ 16, 1). Sie wäre dann zweimal verheiratet gewesen. — Cord v. Restorffs Sohn aus erster Ehe Joachim Helmuth v. Restorff heiratete 1659 Anna Maria v. Barner, Tochter Cords auf Zaschendorf und der Ilsabe Maria v. Warnstedt (Stammtafel B). Diese Anna Maria v. Barner war die Nichte (Brudertochter) der Anna v. Barner verwitweten v. Preen, und wenn letztere in zweiter Ehe mit Cord v. Restorff verheiratet gewesen ist (die Heirat muß dann zwischen 25. März 1651 und 7. Oktober 1651 stattgefunden haben), zugleich die Stiefschwiegertochter ihrer Tante.

III. **Marie Elisabeth v. Barner Witwe Siggelkow** ist am 26. November (oder Dezember?) 1749 zu Holzendorf bei Brül (R. A. Crivitz) gestorben und am 29. Dezember d. J. daselbst begraben. Ihr Sohn Johann Wilhelm Siggelkow war Pastor zu Holzendorf, und wird sie bei ihm gewohnt haben, nachdem ihr Mann gestorben war. Wer dieser und sie selbst waren, konnte nicht näher festgestellt werden. Sie müssen bei der Geburt ihres genannten Sohnes, die um 1712 erfolgt sein wird, in Berlin gewohnt haben, da dieser bei seiner Immatrikulation auf der Rostocker Universität 1733 als aus Berlin (Brandenburg) gebürtig sich angibt.



# Anhang.

## Bruchstücke

### zur Geschichte der Hildesheimer Barner.

(Aus dem Nachlaß des Verfassers des Kammerherrn **Konrad v. Barner.**)

#### § 46.

„In der Stadt Sarstedt im Hochstifte Hildesheim haben etliche vom Adel in Sonderheit die Friesen und die Barnere daselbst freie Burghöfe und den besten Platz erhalten, und sind mit denen zu Sarstedt bis aufs Jahr 1412 in gutem Wohlstande verblieben.“<sup>1)</sup>

Die Barnere haben auch das Gut Wehrstedt besessen, welches um das Jahr 1500 an Hans von Steinberg verkauft wurde und später den von der Schulenburg zugehörig gewesen.<sup>2)</sup> Es hat sich auch aufgezeichnet gefunden, daß die Barnere nebst mehreren vom Adel im Stifte dem Kloster zu St. Pauli „ziemliche Zulage“ gethan haben.<sup>3)</sup>

Diese Barner, „die von gutem alten und adeligen Herkommen waren, und die auch von Alters her, auch noch bei Menschengedenken, bei Fürsten, Grafen und Herren in großem und ehrwürdigem Andenken gewesen sind“,<sup>4)</sup> führten im Wappen zwei kreuzgelegte Feuerhaken an silbernen Stangen im blauen Felde, also ein Wappen, das hinsichtlich dem Schildzeichen von dem Wappen der mecklenburgischen Barner, einen Arm mit einem Feuerbrand, verschieden ist; und doch, wie in den alten Chroniken von den alten Genealogen den beiden Familien dieselben märchenhaften Vorfahren beigemessen werden und damit auch dasselbe

<sup>1)</sup> Lauenstein, Hist. dipl. episc. Hildesiensis II. 76. cfr. II. 90.

<sup>2)</sup> Steinbergische Geschlechtshistorie.

<sup>3)</sup> Lauenstein, Hildesh. Kirchen- und Reform.-Historie VII. I.

<sup>4)</sup> Letzner, Hildesheimsche Chronik.

ursprüngliche Heimatsland, so kann man sich auch nicht ganz dem Gedanken entziehen, daß die Stammwappen dieser zwei gleichnamigen Geschlechter eine gewisse innere Verwandtschaft haben, die auf denselben Ursprung deuten kann. Urkundlich haben beide adligen Geschlechter dicht bei einander gelebt in den Hildesheimischen, Braunschweigischen und Mecklenburgischen Ländern, aber urkundlich liegt trotzdem keine Verbindung vor.

Aus der beigegeführten Stammtafel wird es hervorgehen, daß dieses kräftige, ungestüme Geschlecht eigentlich in die Gruft mit dem 1553 auf dem Wahlplatz gefallenen Claus Barner sank; dieser Mann war gleichzeitig ein trefflicher Kriegsherr und die Pest des Vaterlandes. ein Held vom Scheitel bis zur Zehe und ein unheimlicher Repräsentant des Geistes seiner Zeit. Man nannte ihn den letzten Stiftsritter und einen wahren Barner (Brenner), 50 Jahre nach ihm lebten noch einige Mönche und einige kraft- und seelenlose Körper seines Geschlechts, aber es ging zum Aussterben.

Die Stammtafel ist sehr unvollständig, erst von Hans Barner, anfangs des 15. Jahrhunderts, kann eine Stammreihe verfolgt werden.

Hans hatte drei Söhne: Tilo, Vincentz und Hans.

**Tilo** kommt mehrmals vor, von 1470 bis 1522, und wir wollen nur bemerken, daß er in 1493<sup>1)</sup> und 1495<sup>2)</sup> nebst mehreren Edelleuten „unser und unser leven Sonen Reden und getruwen“ den Erbteilungsbrief, mit dem Herzog Wilhelm der Jüngere zu Braunschweig seinen Söhnen Heinrich und Erik sein Fürstenthum erblich verteilet und überlassen hatte, unterschrieben hat.

**Vincentz** wird mehrmals genannt in den Streitigkeiten zwischen der Stadt Lüneburg und Herzog Johann von Sachsen wegen Bleckede in den Jahren 1474—78,<sup>3)</sup> welche auf gewöhnlicher Weise mit Räubereien geführt wurden. A. 1485 hatte Bischof Berthold von Hildesheim mehr Zoll und Lasten den Bürgern aufgelegt, so daß die Stadt Hildesheim ihn mit Krieg überzog; doch wurde Frieden bald geschlossen, und in dem Vertrage wurde auch bestimmt, daß die Feindschaft, die Vincentz Barner, Rauschploten u. a. wider die von Hildesheim geübt hatten, sollte freundlich beigelegt werden.<sup>4)</sup> Gleichwohl hat schon 1486 Vincentz, der als einen sehr tapferen und mächtigen Herrn genannt wurde, dem Rathe und den Einwohnern zu Hildesheim den Krieg erklärt.<sup>5)</sup>

---

<sup>1)</sup> Treuer, Gesch. d. von Münchhausen 108.

<sup>2)</sup> Rethmeyer, Braunsch.-Lüneb. Chronika 767.

<sup>3)</sup> Rethmeyer, Braunsch.-Lüneb. Chronika 1326 u. sequ.; Kobbe, Geschichte Lauenburgs II, 189 u. 190.

<sup>4)</sup> Chytrano, Neue Sächsische Chronika I, 79.

<sup>5)</sup> v. Behr, Rerum Mecklenburgicarum libri octo VIII., 1591.

1492<sup>1)</sup> kommt er noch vor und im Jahre 1516 war er tot. Der dritte Bruder **Hans** wird nur genannt 1490 und 1516, aber sein gleichnamiger Sohn erwarb sich einen gewissen Ruhm als bischöflicher Befehlshaber auf Steinbrücke, wo er getötet wurde den 23. September 1521.

Aus geringer Ursache erwuchs im Jahre 1518 eine lange Fehde im Stifte Hildesheim.

Die Brüder v. Saldern: Burchart, Hildebrand und Kurt, hatten das Schloß Lauenstein pfandweise inne. Da der Hildesheimer Bischof das Schloß einlösen wollte, haben die von Saldern sich geweigert, den Pfandschilling anzunehmen. Sie wurden daher mit Gewalt vertrieben, und Lauenstein wurde Statius Münchhausen als Vogt übergeben.<sup>2)</sup> Die von Saldern waren natürlich sehr erzürnt, und da andere vom Adel, die Burgen und Schlösser vom Bischofe pfandweise inne hatten, befürchteten, daß sie auch möchten abgelöst werden, haben sich 55 Schloßherren aus den Familien Schwichelddt, Barner, Rauscheplotte, Münchhausen, Schenck, Saldern, Mandesloe, Reden, Veltheim, Frese, Hardenberg, Rößing, Wallmoden u. a. vereinigt und mit Zuziehung der Fürsten von Braunschweig ein Bündnis<sup>3)</sup> den 23. Juni 1516 abgeschlossen, welches von Tilo Barner dem älteren und dem jüngeren, von Hans Barner, Sohn des Vincentz, von Barward Barner und Dietrich Barner unterschrieben ist.

Auf des Bischofs Seite diente dagegen **Hans** Barner, Sohn des Hans, und war 1519 Anführer der bischöflichen Truppen<sup>4)</sup> und mußte sein Leben auf einer für seinen Sohn Claus verhängnisvollen Weise lassen.

Im Jahre 1519<sup>5)</sup> hatte der Bischof, um die alte Stadt Dassel gegen die Braunschweiger zu verteidigen, 80 Soldaten dazu abgefertigt. Diese Soldaten waren „lose Hallunken“, die den Bürgern eben so beschwerlich waren wie der Feind, und da die Braunschweigischen Kriegsleute vor die Stadt Dassel zogen und alles Vieh holten, hätten die Soldaten es leicht wehren können, wenn sie gewollt, aber sie ließen den Feind unangefochten hinziehen. Da Hans Barner dieses erfuhr, ist er sofort vom Hundsrück abgezogen und mit den von Dassel nach dem Feinde gerückt; und mit den von Uslar geriet er auf der Finkenwiese in ein Treffen, in welchem 48 Bürger von Uslar auf der Wahlstatt tot geblieben sind, und eine Menge übel geschlagen und verwundet wurde. Kurz danach fand die Schlacht

---

<sup>1)</sup> Treuer, Geschlechtshistorie d. von Münchhausen 85, 105 u. 106.

<sup>2)</sup> Zeitschr. des hist. Vereins für Niedersachsen 1858, S. 257.

<sup>3)</sup> Lauenstein II, 104; Rethmeyer 1866.

<sup>4)</sup> v. Behr, a. a. O. VIII, 1591; cfr. Hüne, Gesch. d. Königreichs Hannover I, 644 ff.

<sup>5)</sup> Letzner, Dasselische u. Einbeckische Chronica S. 54, 58, 62 u. 63.

bei Soltau statt und darin ward Herzog Erich von Braunschweig nebst 102 Edelleuten gefangen. Mittlerweile fuhr der Krieg fort. Winzenburg wurde 1521 erobert, Poppenburg ebenso, und die Fürsten von Braunschweig zogen gegen Steinbrück, welche Festung Hans Berner als praefectus und ein v. Oberg inne hatten. Die Burg wurde den 23. September 1521 erobert, und Herzog Heinrich hat „einen sonderlichen Ernst und Bewegens wider die, welche in der Besatzung waren, gebraucht, und weil Hans Berner mit den Uslarschen Bürgern so unbarmherzig gehandelt hatte, soll der Herzog ihn nebst 37 Mann haben erstechen lassen und dazu gebraucht einen einspennigen Knecht<sup>1)</sup> aus Uslar Namens Stamm. Es wird aber auch erzählt, er habe ihn selbst erstochen.

Die Leiche des Hans Berner wurde später von Steinbrück nach Hildesheim geführt und in dem Dom daselbst begraben. Das Epitaphium über ihn ist noch da, es zeigt ein Ehepaar mit fünf Kindern und die Inschrift: Anno Dni XVCXXI Jaer des Mandages na Mauricius schen openbaer. de storm vor der Stenbruige was grot, dar was Hans Berner in Marien denste bleven XXXVII dot. (Abbildung S. 277).

Von der Eroberung und den sie ganz im Charakter des jüngeren Herzogs Heinrich begleitenden Grausamkeiten mag hier eine umständliche Erzählung folgen, welche Johann Justus Backhaus, Notar und Bürger zu Hameln, nach den Berichten eines Augenzeugen aufgezeichnet hat:<sup>2)</sup>

„Von Coldingen [heißt es dort] zogen die Fürsten vor die Steinbrück; dahin kamen auch die von Braunschweig mit ihrer Wagenburg mit 5000 Mann und lagerten sich in „großen Lafferde“, war an einem Sonnabend, an welchem man das Fest des heiligen Apostels und Evangelisten Matthaei (21. September) feierlich hielt und beging. An diesem Tage wurde die Burg mit einem Walle umzogen; am folgenden die Besatzung durch einen Scheinangriff ermüdet. Es ward ein Lärmen geschlagen und stunden die von Braunschweig in die andere Stunde in ihrer Ordnung; doch hat man den Tag nicht gestürmt; aber den nächstfolgenden Montag nach Matthaei (23. September) zeitlich und früh, als die vorige Nacht das Vorwerk, sogar nahe dem Schlosse gelegen, eingenommen, haben sie die Schenken angezündet. davon das Schloß in Dampf und Rauch gestanden, und nicht umb sich sehen können. Unterdessen brachten die Fürsten zwei große

---

<sup>1)</sup> Einspänniger heißt, der sich als einzelner Kriegsknecht verdungen hat. Später hießen auch die Gendarmen hier und da Einspännige.

<sup>2)</sup> Schloß Steinbrück und Jürgen Wullenweber. Hildesheimer Sonntagsblatt vom Dezember 1830 und Januar 1831. In Buchform erschienen 1848.

Büchsen auf den Vorwerkhof nahe an die Pforte, und war daselbst in den Mauern ein Schießloch, welches in schneller Eyl erweitert, und sind also hineinkommen und alles, was ihnen vorkommen, gantz grimmichlich erwürget und umgebracht. Sie reicheten wohl die Hütthe aus den Fenstern mit Erbietung sich zu ergeben, aber das war zu spath, und viel zu lange geharret, und waren die Fürsten auf Hanssen Barnern, welcher die Steinbrück inne hatte, der Uslarschen Niederlage halben allzu viel verbittert. So waren auch die Knechte fast ergrimmt, weil von den Ihren vom Hause ab über die 30 geschossen und beschädigt, deren 20 zu Großen-Lafferde begraben worden. Das Haus Steinbrück war nicht nach Nothdurft besetzt und waren nur etliche wenige Bauern dahin bestellt. Die liefen zusammen auf ein Gemach, die Steinkammer genannt, die wurden daselbst allzugleich erstochen und erschlagen; dazu dann sonderlich ein einspenniger Knecht von Uslar, Stamm genannt, Herzog Heinriche getrewlich geholfen, und man meynet, dieser Stamm oder Herzog Heinrich selbst habe Hanssen Barnern, welchen sie mit seinem Knechte im Pferdestalle angetroffen, erstochen. Einer von Oberg kam davon, welchen H. Erich vor den Knechten mit genauer Noth kaum beschützen konnte. Der Koch mit zweien Jungen wurde in der Küche umgebracht, nackend ausgezogen, auf die Richtbank gelegt und mit Salz bestreuet. Im Brawhause sind umbgekommen der Brawmeister und der Becker; auf dem Boden sind ihrer zwei todt geblieben. Einer war auf des Hausmanns Gemach kommen, und weil man ihm nachgeeilet, ist er aus dem Fenster aufs Dach gekrochen, doch endlich herunter in den Graffen gefallen, der Hoffnung, davon zu schwimmen; aber etliche Knechte von den Feinden draußen am Graben riefen ihm zu, wenn er ihnen geben wollte, was er bei sich hätte, so wollten sie ihm davon helfen, welches er auch eingewilligt. Darauf hat ihm einer ein langes Spies zugehalten und damit herausgezogen. Als man aber bei ihm nichts mehr als bloße 5 Gr. gefunden, hat man ihn ganz ausgeplündert und wieder hinein gestoßen (ihm ins Haupt geschossen) und also todt im Graben liegen lassen. Als dieses die Braunschweiger vernommen, wollten sie den, der den Schuß gethan, wieder umgebracht haben, aber er entkam ihnen und lief davon. Auf diesem Schloß sind in allem 37 todt geblieben, woraus wohl zu vernehmen, daß es nicht nach Nothdurft muß besetzt gewesen sein. Hansen Barnern aber hat man zu Hildesheim an die Thumbkirche einen Stein mit folgender Schrift gesetzt:

Eintausend fünfhundert ein und zwanzig Jahr  
Montags nach Mauritii schahe offenbahr  
Der Sturm vor Steinbrück, waß grot,  
Dar war Hanss Barner in Marien Dienst blieben todt.

Als nun der erste Tumult und Lermen fürbei und gestillt war, ließen die Fürsten umbeschlagen, ob noch Jemand am Leben vorhanden, und sich aus Furcht versteckt hätte, der sollt hervor kommen, dem wollten die Fürsten das Leben aus Gnaden schenken. Darauf kamen noch zwei Bauern hervor von der Steinkammer, so unter den Todten gelegen, und ein Schomburgscher von Adel, Bodo v. Ohmb genannt, war auf einer Kammer oben auf das Verdeck eines Bettes kommen und daselbst stille bis an den dritten Tag gelegen, daß auch die Feinde zwei Nächte unter ihm auf'm Bett geschlaffen und doch von ihm nichts gemerkt haben. Endlich aber hat ihn der Hunger genöthigt und herunter getrieben und ist begnadigt worden. Dieser ward ein alter Mann und lebte noch an die 50 Jahre darnach, ist anno Christi 1571 allererst verstorben, und so lange er lebte, wußte er wie es zu Steinbrück ergangen, artlich und ordentlich zu erzählen.

Des folgenden Tages als die Steinbrück gewonnen, zogen die von Braunschweig aus Groß-Lafferde und lagerten sich bei die Fürsten in's freie Feld. So war auch die Steinbrück wieder besetzt, und nach Nothdurft besetzt, aber das Vorwerk fast nahe am Hause völlig im Grunde verbrannt.

Dieser Eroberung wird in allen ausführlicheren Erzählungen der stiftischen Fehde gedacht; so namentlich auch in dem Gedichte, welches sich bei Leibnitz findet:

De hadde Hans Barner ynne,  
Ohm was kamen uth dem synne,  
Dat oth scholde in frede stan,  
Do de Forsten de Stadt Peyne gewonnen han.  
He hefft gefort dat recht,  
Do de von Usseles worden schlagen und tred.  
So gewonnen ys de Steinbrücke,  
Word ohm dacht der nücke;  
He moste wedder starven.  
Den doit haten noch sine arven.  
Ok de ohm syn Levent nam,  
Dem ys alle Adel gram,  
Worde he over komen  
Syn levent worde ohm wedder nomen.“

Der Krieg war für diesmal bald beendigt, aber der Tod des Hans Barner wurde für Herzog Heinrich sehr verhängnisvoll.



Grabstein des Haus v. Barner in Hildesheim.



**Barward** Barner, Sohn des vorgenannten Vincentz, kommt vor 1516 bis 1565, da er starb. Er lieh mit Heinrich v. Hardenberg 1522 dem Herzoge Erich von Braunschweig 4750 Rheinische Gulden<sup>1)</sup> und war 1530 Bürge<sup>2)</sup>, da Herzog Erich von Braunschweig sich verschrieb Jost, Ludolph und Johann Gebrüder v. Münchhausen, Stats Söhnen, auf eine Schuld von 4400 Rheinischen Gulden. Ferner war er 1531 Bürge<sup>3)</sup> des Herzogs Erich, da dieser von Otto v Kerstlingerode 3000 Rheinische Gulden leihweise empfing Barward scheint eine sehr angesehene Stellung eingenommen zu haben, denn Herzog Erich ernannte ihn mit mehreren vom Adel in seiner letztwilligen Verfügung<sup>4)</sup> zum Ratgeber seiner Gemahlin, und man erzählt, daß er ein bescheidener und weltweiser Mann war, der sich jedoch viel zu tief in Bergwerken verstieg.<sup>5)</sup> Er war 1552 Magister equitum in Hildesheim und wohnte in seinen letzten Jahren dort mit seiner Frau, Margarethe v. Rottorff. Sie starben auch beide in Hildesheim und wurden im St. Michaelskloster begraben.

**Hans** Barner, sein Bruder, wurde 1523 aus dem Pfandbesitz von Steinbrücke gesetzt, war auf den Seiten des Bischofs gewesen. 7. April 1534 war er mit Tilo Barner Bürge für den Grafen Adolf v. Holstein und Schauenburg für ein Darlehen auf 8000 Gulden an Asche v. Mandesloh. 7. Dezember 1535 und 25. Februar 1550 kommt er als Zeuge vor.<sup>6)</sup> Er war ein tapferer und wohlversuchter Kriegermann, welcher Kaiser Karl V. und seinem Sohne Philipp von Spanien in allen ihren Kriegen bis in sein hohes Alter gedient hat. Er ritt aber niemals unter einem Obristen, hatte auch keine Rittmeister unter sich, sondern er hielt seinen eigenen Ritt und hatte eine besondere Fahne, gewöhnlich 600 Mann stark, die die „schwarze Fahne“ genannt worden ist; und waren darunter eitel wohlversuchte Reiter, denn um die Zeit konnte man so bald und leichtlich nicht zu hohen Ämtern kommen als man nunmehr kommen kann. Er war in vier Jahren Drost zu Pinneberg, nahe bei Hamburg, und in dieser Stellung nahm er 1557 in Wedel Christopher Wrisberg gefangen, als dieser Truppen nach Frankreich führen wollte, und warb 1559 für den König von Dänemark Truppen gegen die Dithmarschen; in diesem Zuge fiel ein **Claus Barner**.<sup>7)</sup>

---

1) Wolf, Gesch. d. von Hardenberg I, 169 u. Treuer, Geschlechtshistorie d. von Münchhausen, Anhang 131.

2) u. 3) Treuer, Geschlechtshistorie d. von Münchhausen 151.

4) Hardtmann, Gesch. von Braunschweig-Lüneburg.

5) Soll wohl heißen, daß er sein Vermögen mehr, wie ratsam, in Bergwerke hineingesteckt hat?

6) Urk.-Reg. von Stadthagen in Zeitschr. für Niedersachsen 1898.

7) Letzner, l. i. Spanzenberg, Adelsspiegel II, 260.

1568 dankte er 6 Fahnen deutscher Hofleute, die in des Herzogs v. Alba Diensten gestanden, ab, und führte sie nach Mecklenburg.

Als er dem Herzog v. Alba später etliche Reiter zugeführt hat, ist er in Holland gestorben, also nach 1568.

Wenn er zum Zorne bewogen, so fluchte er die pechschwarzen Teufel und höllischen Wunden, — dann mußte man auch auf seine Faust gute Achtung geben.

Er hat sich niemals „befreiet“, doch wird ihm als Frau gegeben eine v. Rößing und eine Tochter Elisabeth vermählt mit Caspar von und zu Hardenberg.

## § 47.

**Claus Barner**, des 1521 auf Steinbrücke gestorbenen Hans Barners Sohn, hat in O. Fischer seinen eigenen Geschichtsschreiber gefunden, und wir wollen hier dessen in der Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, herausgegeben von Müller und Falke, Band III (1858) veröffentlichtes Zeitbild von Claus mit wenigen und kurzen eingefügten Erläuterungen abdrucken.

# Claus Barner.

Ein Zeitbild aus der Mitte des 16. Jahrhunderts.<sup>1)</sup>

Von

**O. Fischer.**

Zu der Zeit, wo Deutschlands Städte noch einmal ihr ruhmbedecktes Banner erhoben, um für Glaubensfreiheit alles einzusetzen, aber vom tödlichen Streiche getroffen der Fürsten Macht unterlagen, stiegen auch die letzten der Ritter, welche einen Herrn anzuerkennen seit Jahrhunderten verlernt hatten, herab von ihren Burgen und wurden Würdenträger am

---

<sup>1)</sup> Die Quellen, welche ich (O. Fischer) bei dieser Arbeit benutzte, sind folgende:

1. Oldekop, Dekan beim heil. Kreuz, Chronik 1501—1573; im Auszuge von Bothfeld vorhanden.
2. Brandis, Annales darinn unser, der Brende Freunde, Geburt und Absterben, auch was sich sunsten im gantzen Geschlecht innerhalb und außerhalb Hildenßheim mercklichen zugetragen, von Anno 1513 bis Anno 65 kurtzlich verzeichnet, colligirt und zusammengetragen durch Burgermeister Tile Brandis.

Hofe des Landesfürsten, dessen Macht nun, selbst von der Kirche, unbestritten war. Wie im südwestlichen Deutschland so erhob sich auch im Hildesheimschen Stiftslande noch einmal kurz vor dem Erlöschen ihrer Macht die Ritterschaft, glänzend ebenso sehr durch ihre Unsitten als durch ihre Tugenden; und aus ihm ragte ein Mann hervor, Claus Barner, der in seltner Vollkommenheit und Vollständigkeit alle die Eigenschaften des Ritters vom 15. Jahrhunderte in sich vereinigte. Dem Namen nach Vasall, lebte Claus Barner in der Tat nur sich und seinen Wünschen gehorchend; soweit ihn sein Roß trug, soweit reichte sein Gebiet, was sein scharfes Schwert darniederschlug, das gehörte ihm; seinen unbändigen Trotz und Mut vermochte weder des Kaisers Acht, noch das sanfte Joch der Minne zu bezähmen, jene verspottete er, mit dieser spielte er. Wir finden ihn heute am Traualtar und morgen im dichtesten Kampfgetümmel; jetzt werden Preise hoch und lockend auf seine Person gesetzt und gleich darauf stolziert er höhrend auf den Wällen, auf dem Markte derselben Stadt umher, die ihn verfehmt, und zwingt sie zu seinem Willen; gefangen, einem scheinbar unwiderruflichen Verderben anheimgegeben, befreiet ihn die Furcht der Masse, der er seinen Befehl vorschreibt. Gefürchtet und geachtet zugleich von seinen Genossen, dem Stiftsadel, ist er der Mann, welcher die Edlen zusammenhält und trennt, Bündnisse schließt und löset. Als er auf dem Schlachtfelde fiel, da war der letzte Stiftsritter gewesen; Claus Barner hinterließ keine Erben seines Namens; seinen Geist, seine Taten würde er auf niemand haben vererben können. Unter anderen Umständen ein trefflicher Kriegsherr wie Frundsberg oder Schärtlin, nennen ihn die feindlich gesinnten Chronisten seiner Zeit die Pest des Vaterlandes; unparteiische Nachkommen müssen ihn zugleich lieben und hassen, achten und verachten, jedenfalls ist er im Geiste seiner Zeit gesehen ein bedeutender Mann, ein Held vom Scheitel bis zur Zehe.

Eine Reihe schwacher, aber desto genußüchtiger Fürstbischöfe hatten arg mit dem Reichtume des fetten Stiftes Hildesheim gehauset, von dem Hosemann in seinem geographischen und genealogischen Regentensaale mit dem Psalmisten sagt: Der Bischofstab hat sich an einen Ort gepflanzt, „da Gott krönet das Jahr mit seinem Gute und seine Fußstapfen triefen von Fett; die Hügel sind lustig umher, die Änger sind voll Schafe und

- 
3. Letzner, Dasselische und Eimbeckische Chronika, 1596.
  4. Bunting, Neue vollständige Braunschweigische und Lüneburgische Chronika, gebessert und vermehrt durch Meybaum 1620.
  5. Elbers, *historia brevis deveoglis Hildesiensis* (etwa von 1700); wertvoll wegen der Benutzung verlorener Manuskripte aus dem 16. Jahrhunderte.
  6. Wahrhaftiger und eigentlicher Bericht von der Schlacht bei Sievershausen. Von einem Augenzeugen; Manuskript.

die Auen stehen dick mit Korn, daß man jauchzet und singet.“ Ohne lebhaftes Interesse für ihre Nachfolger, hatten die Inhaber des Bischofsthules zu ihrem persönlichen Nutzen die Stifftsschulden ins Unglaubliche gehäuft; die stattlichen Festen mit den üppigen Fluren und prächtigen Waldungen waren fast sämtlich versetzt und befanden sich als Pfand für verhältnismäßig geringe Summen in den Händen des Stiftsadels. Dieser hatte, die stete Geldverlegenheit des Bischofs mißbrauchend, sich im Domanium häuslich eingerichtet und vermeinte, dasselbe in kurzem zum unbestrittenen Familieneigentume machen zu können. Da tat das Domkapitel im Jahre 1504 einen glücklichen Griff, indem es Johann IV., geborenen Herzog zu Sachsen, Lauenburg, Engern und Wesfalen zum Bischofe von Hildesheim erwählte, es kannte freilich nicht den Ritter im Mönchsgewande und dieser war trotz seiner Größe den Verhältnissen nicht gewachsen. 24 Amtshäuser des Stifts waren den Edlen für 280000 Goldgulden verpfändet, nur das Haus Steuerwald, der gewöhnliche Sitz der Bischöfe, war schuldenfrei. Mit dem höchsten Eifer sich der größten Sparsamkeit befeißigend, die Bemühungen seiner Vasallen, ihn zu dem üppigen Leben seiner Vorgänger zu verleiten, verlachend, selbst deren Hohn und Spott gleichmütig tragend, ließ er es sich nur daran gelegen sein, das Stift von der Schuldenlast zu befreien. Die im Besitze der Burgen bedrohten Edlen weigerten unter nichtigen Vorwänden die Herausgabe der Pfänder, verbanden sich, 21 an der Zahl, heimlich unter einander und mit den Fürsten Erich von Kalenberg, Heinrich von Braunschweig, Wilhelm von Wolfenbüttel und mit Franz Bischof von Minden, welchen schon längst nach einzelnen Teilen des Stiftes gelüstete, gegen Bischof Johann von Hildesheim, zu welchem der Herzog von Lüneburg, die Grafen von Schaumburg und von der Lippe, Diepholz und Hoya zeitweilig, dauernd aber nur die Bürger der Stadt Hildesheim standen. Nur wenige vom Stiftsadel hielten zu ihrem rechtmäßigen Herrn und auch diese wohl nur, weil sie dabei ihren größeren Vorteil zu finden glaubten. Unter ihnen war Hans Barner, der das Haus Steinbrück an der Fuse, einen an der Braunschweig-Hildesheimischen Grenze belegenen wichtigen Paß, seit längeren Jahren als Pfand inne hatte und den als einen erfahrenen Kriegsmann der Bischof mit der Verteidigung der Burg betraut hatte.

Die verderbliche Stiftsfehde begann, die Machinationen der Braunschweigischen Fürsten wußten es dahin zu bringen, daß der Bischof nach siegreichem Kampfe in des Reiches Acht erklärt und der König Christian von Dänemark nebst den Herzögen Erich und Heinrich dem Jüngeren mit deren Vollstreckung beauftragt wurde. Letztere beiden, ohne daß bischöflicherseits gerüstet war (denn kurz vor der Achterklärung war Waffenstillstand geschlossen) fielen in das Stift und suchten vor allem die Stein-



brück zu gewinnen. Die Burg hatte keine Besatzung, dennoch suchte sie Hans Barner mit seinen Hausgenossen und einigen Bauern, im ganzen 40 Mann, zu verteidigen. Der Belagerer Macht war gewaltig, allein 5000 Bürger und Soldaten der Stadt Braunschweig<sup>1)</sup> lagen vor der Steinbrück; die Belagerten verteidigten sich tapfer, wurden aber, nachdem die Burg genommen, bis auf den letzten Mann unbarmherzig niedergehauen. Hans Barner ward vom Herzoge Heinrich selbst kaltblütig durchstochen, der auf diese Weise Rache dafür nehmen wollte, daß jener vor zwei Jahren das Braunschweigische Städtchen Uslar überfallen und geplündert und unter den ihn verfolgenden Bürgern ein großes Blutbad angerichtet hatte. Damals war Claus Barner noch ein Knabe, als er jedoch einige Jahre nachher verstand, wie Herzog Heinrich an seinem Vater gehandelt, schwur er bei dem heiligen Gotte einen Eid: „er wolle mit seiner eigenen Faust den Herzog mit gleicher Münze bezahlen, oder zum wenigsten als dessen Feind sterben.“ Den Eid hat er auch getreulich gehalten; kein Feind erstand dem Herzoge, Claus Barner kämpfte mit ihm und wußte das Feuer so mächtig zu schüren, daß er allein dem Herzoge mehr Schaden zufügte, als ein großes Heer, und glaubte Heinrich einmal die Waffen niederlegen und sich des Friedens erfreuen zu können — Claus Barner erregte neue Feinde, oder bekämpfte ihn auf eigene Faust. Wenn Herzog Heinrich als sein Symbol „M. T. M. U.“ (Mine Tydt mit Unruhe) annahm, so trug Barner redlich dazu bei, ihn nie zur Ruhe kommen zu lassen.

Wenn es wahr ist, was Letzner erzählt, daß Barner 1521 noch ein unmündiger Knabe gewesen, so wußte er sich noch jung schnell einen weit und breit geachteten und gefürchteten Namen zu erwerben. — Im Quedlinburger Vertrage, welcher der Hildesheimer Stiftsfehde ein Ziel setzte, war bestimmt, daß diejenigen Edlen, welche ihrem Bischofe treu geblieben, die Pfandgüter sofort herausgeben sollten und sich wegen Rückzahlung des Pfandschillings an das Domkapitel zu halten hätten; ausdrücklich war bestimmt, daß die Erben des Johannes Barner (Claus und sein älterer Bruder Frantz) ebenso zu behandeln wären. Das Domkapitel hatte aber weder Neigung noch Mittel, die unmäßigen Ansprüche des Adels zu befriedigen, und so trieb dieser unter dem Vorwande,

---

<sup>1)</sup> Es erscheint auffallend, daß die Stadt Braunschweig Partei ergreift für ihren Todfeind gegen den Bischof, dessen Verbündete die Stadt Hildesheim war; aber schon 1519 hatten sich die „ehrbaren“ Städte, vor allem Braunschweig und Hannover eifrig, wiewohl vergeblich bemüht, Hildesheim vom Bischofe abwendig zu machen; nach Elbers (Geschichte der Diözese Hildesheim) verhielt sich auch derer von Braunschweig Wagenburg bei der Einnahme der Steinbrück mehr als Zuschauer.

sich sein Recht verschaffen zu wollen, im Stifte sein Unwesen, raubte und erpreßte, wo er nur konnte. Als der gefährlichste unter den Edlen wird Claus Barner schon 1527 genannt; grimmiger Haß gegen den Klerus beseelte ihn, und da er sich höchst wahrscheinlich schon jetzt der Lehre Luthers zugewandt hatte, so glaubte er doppelt im Rechte zu sein, wenn er auf jede Weise dem Domkapitel Abbruch täte. Die Stadt Hildesheim hetzte er gegen den Bischof auf, und da seine Worte ohne den gewünschten Erfolg blieben, so schlug er Hildesheimer Bürger nieder, raubte ihnen zugehörige Waren und hetzte dadurch die Masse gegen den Klerus, „der dies alles verschuldet habe und der nun den Bürgern Ruhe schaffen solle.“ Als trotz dieses Hetzens der Rat der Stadt Hildesheim sich freundlich gegen das Domkapitel benahm, kündete Barner auch der Stadt 1537 offene Fehde an; zugleich raubte und plünderte er nach Herzenslust in den Landen des Herzogs Heinrich, und vergeblich waren alle Bemühungen der Fürsten und Städte, seiner habhaft zu werden; treue, ergebene Freunde wußten ihn stets zu verbergen und zu stärken, so daß die Stadt Hildesheim gern die Gelegenheit ergriff, wieder in ein leidliches Verhältnis mit Barner zu treten.

Im Jahre 1539, 2. August starb zu Hildesheim Georg Barner, Propst zu St. Moritz zu Mainz, Dompropst zu Hildesheim 1502—1531, Vatersbruder von Claus. Er war Domherr; Wilken von Münchhausen, Kanonikus am Dome, hatte ihm seine in Hildesheim belegene Kurie gegen 800 Goldgulden verpfändet, welche er jetzt wieder einlösen wollte. Claus Barner, als Erbe des Verstorbenen, weigerte die Herausgabe, zu der er doch durch Richterspruch genötigt ward. Deshalb warf er den heftigsten Groll auf Münchhausen und da er mit Drohungen und Gewalt gegen den sicher in Hildesheims Mauern Geborgenen nichts ausrichten konnte, suchte er ihn durch List zu verderben. Eines Tages im Sommer 1540 kommt zu Münchhausen ein Knecht und ersucht ihn namens seines Herrn Ludolf von Rauschenplat, welcher das benachbarte bischöfliche Haus Steuerwald als nutznießliches Unterpfand in Händen hatte und Münchhausens Freund war, vor das Hagentor zu kommen, wo sein Herr mit ihm zu reden habe. Der arglose Münchhausen, nichts Böses ahnend, folgt, begleitet von einem Burschen, der Einladung; vor dem Tore erwartet ihn der Bote und folgt beiden. Als eben Münchhausen in ein enges Gartengäßchen tritt, kommt der vorangeschickte Begleiter eilends mit der Nachricht zurück, am Orte der Zusammenkunft mit Rauschenplat sei nicht dieser, wohl aber fünf bis sechs Reiter mit einem ledigen Gaule. Münchhausen, die Gefahr erkennend, kehrt rasch um, da aber vertritt ihm Barners Knecht den Weg, setzt ihm ein Rohr auf die Brust und sucht ihn durch Drohungen zu zwingen, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen. Die Drohung war jedoch vergeblich,

der Knecht schießt, Münchhausen pariert den Schuß, ersticht den Knecht und erreicht glücklich wieder die Stadt. Auf den Schuß eilten die Reiter herbei, führten den Verwundeten nach dem Steuerwalder Krüge, wo er starb; von einem peinlichen Gerichte, welches Ludolf von Rauschenplat, um sich vom Verdachte der Mitwissenschaft der Tat zu reinigen, halten ließ, ward der tote Knecht zum Rade verurteilt. Seine Leiche ward gevierteilt und auf das Rad gelegt, doch in der folgenden Nacht von Barners Leuten abgenommen und das Rad in die vorbeifließende Innerste<sup>1)</sup> gewälzt.

Nach Mißlingen dieses Planes versuchte Barner wieder offene Gewalt. Es hielten bald nachher die Junker, deren Ansprüche aus der Stiftsfehde noch immer nicht befriedigt waren, zu Gronau eine Versammlung; ihr Haupt war Barner und so bewog er sie denn leicht zu einem Schreiben an den Hildesheimer Rat, in welchem diesem bedrohliche Vorwürfe darüber gemacht wurden, daß er Wilken von Münchhausen, ihrem gemeinschaftlichen Feinde, Schutz angedeihen ließ. Wir haben schon gesehen, daß die Stadt nicht imstande war, sich der raublustigen Edeln zu erwehren und da ihr unter solchen Umständen die Freundschaft der Ritter wertvoller schien, als die der Geistlichkeit, so untersagte der Rat Münchhausen den Aufenthalt in Hildesheim. Dieser mußte gehorchen und begab sich auf das feste Schloß Grohnde zu seinem Bruder Ludolf. Des frohlockte Barner, denn jetzt hoffte er, seine Rache kühlen zu können; mit einer hinreichenden Anzahl Bewaffneter verbirgt er sich in der Nähe des Schlosses und als am Morgen der Pförtner die Zugbrücke herabläßt, um das Vieh zur Weide zu treiben, dringt Barner ein, bemächtigt sich Wilkens und seines Bruders Ludolf von Münchhausen und entführt sie mit Allem, was er auf dem Schlosse erbeuten konnte.

Die Hildesheimer aber hatten durch ihre Nachgiebigkeit nichts gewonnen; Barner befehdete sie nach wie vor, hatten sie sich doch in ihm einen unversöhnlichen Feind dadurch erweckt, daß sie Herzog Heinrich den Jüngern zu ihrem Schutzfürsten angenommen hatten. Da sie von diesem nicht lassen konnten noch wollten, so war es auch nicht möglich, daß sie sich mit Barner auf einem zur Ausgleichung ihrer Streitigkeiten festgesetzten Tage vereinen konnten. Barner konnten die Macht und Zahl seiner Gegner nicht schrecken; zu gleicher Zeit lag er mit der Stadt und dem Stifte Hildesheim, mit Herzog Heinrich dem Jüngern von Wolfenbüttel und des verstorbenen Herzogs Erich von Kalenberg Gemahlin, mit der Stadt Hannover und vielen kleinern Städten in Fehde, nur mit Braun-

---

<sup>1)</sup> Fluß, der neben Hildesheim herfließt.

schweig, der Stadt, welche um ihre Selbständigkeit kämpfend mit Herzog Heinrich in fast ununterbrochenem Streite lag, scheint er stets auf gutem Fuße gestanden zu haben.

Die Verwandten und Freunde derer von Münchhausen hatten Claus Barner beim Kaiser verklagt; am Montag nach dem Frohnleichnamstag, 20. Juni 1541, kam ein kaiserlicher Herold Lorenz von Landsberg vor das Rathaus zu Hildesheim geritten und überbrachte Briefe, durch welche Claus Barner in des Reiches Acht erklärt ward; dem Boten schenkte der Rat aus Freude 50 Goldgulden. Doch was kümmerte sich Barner um die Acht! Als Antwort darauf fiel er am 2. Juli, am Tage der Heimsuchung Mariä, mit Christoph v. Haus, der gleichfalls derer von Hannover und der Fürstin Feind war, und mit andern Genossen in das Dorf Langenhagen bei Hannover, nahm der Fürstin Rentmeister Heinrich Lorleberg gefangen, erbrach die eisernen Kisten, worin der fürstliche Schatz enthalten, bemächtigte sich der vorhandenen Briefe und Siegel und entfernte sich mit seinen Helfershelfern nach der Elbe hin. Verfolgt, teilte sich sein Haufe, der Trupp, bei dem sich Claus Barner befand, ging in das Herzogtum Lüneburg. Hart von zahlreichen Verfolgern gedrängt, wird er genötigt, sich mit 14 Pferden in das Städtchen Gifhorn zu werfen; dort bemächtigten sich die verfolgenden Kalenberger des Haufens, in welchem außer Barner noch drei Edle sich befanden, Buse v. Bartensleben, Bernhard v. Harling und Claus Gropper. Als Barner sich überwältigt sah, bat er um die Gnade, ihm einen Speer durch den Leib zu stoßen, aber man verschonte ihn, um der Acht gemäß peinliches Gericht über ihn zu halten. Die sämtlichen Braunschweigischen Fürsten erließen ein Ausschreiben an die Städte, daß sie ihre Klagen jetzt vorbringen möchten: „es wäre nun die Zeit der Vergeltung da; ihnen allen wäre in kurzen Jahren so viel Schaden zugefügt.“ Aber Barners Freunde ruhten auch nicht, es sammelten sich ihrer wohl 20 vom Adel, zogen von Stadt zu Stadt und baten für Barner, drohten aber, wenn er gerichtet würde, seinen Tod fürchterlich zu rächen. Viele von den Städten hätten gern angeklagt, aber sie unterließen es einmal aus Haß gegen Heinrich den Jüngern, dem sie noch mehr als dem Barner abhold waren, den Triumph der gesättigten Rache nicht gönnten, und nicht von seinem gefährlichen Feinde befreit sehen mochten, dann aber auch die Drohungen des Adels fürchtend; „sie wollten lieber die Fürsten erzürnen, als die Edlen zu Feinden haben.“ Da unter solchen Umständen den richtenden Fürsten kein Kläger gegenüber stand und die Gefangenen sich nicht in Herzog Heinrichs Hand befanden, der kurzen Prozeß mit ihnen gemacht haben würde, so brachte Herzog Erichs Witwe einen Vertrag zustande, nach welchem Barner die beiden Münchhausen und die gefangenen Beamten



der Fürstin freilassen und die gesamten Ergriffenen vom Adel 11000 Taler für die den Städten und Fürsten zugefügten Beschädigungen bezahlen sollten. Christopher v. Haus, der die 11000 Taler vorläufig entrichten mußte, ist darüber in eine große beschwerliche Schuld geraten. Die Beamten und Ludolf von Münchhausen wurden in Freiheit gesetzt, von Wilken von Münchhausen aber ward behauptet, er sei in der Gefangenschaft gestorben. Die Fürstin, Barners Feindschaft gegen Wilken von Münchhausen kennend, schenkte der Angabe keinen Glauben, erklärte sich bei dieser Lage der Dinge nicht an den Vertrag gebunden und behielt die Gefangenen im Gewahrsam; erst im folgenden Jahre, da von Münchhausen keine Spur entdeckt war, wurden diese in Freiheit gesetzt. Es war aber Wilken von Münchhausen wirklich tot und zwar von seinem grimmigen Feinde gemordet. Einige erzählen, Claus Barner habe ihn mit eigener Hand erstochen, andere melden, er habe ihn in eine Höhle bei Schaumburg, die Mönikehohle genannt, welche keinen Ausgang gehabt, geworfen und darin Hungers unkommen lassen.

„Es ist“, schrieb in der Osterzeit 1553 der seinem Herrn nach Niedersachsen vorausgeeilte Wilhelm v. Grumbach an Markgraf Albrecht, „in diesen hessischen, braunschweigischen und westfälischen Landen so unsicher, daß schier niemand fortkommen kann; wer den andern vermag, der wirft ihn nieder und reist mit ihm davon.“

Seitdem stand Barner mit den Städten auf gutem Fuße, sein Verhältnis zur Hildesheimer Geistlichkeit war wenigstens erträglich; er verweilte oft auf seinem Hofe in Hildesheim und verkehrte mit den Geschlechtern der Stadt freundschaftlichst, zumal nachdem auch diese im September 1542 sich dem Augsburgischen Glaubensbekenntnisse zugewandt hatte. Elbers nennt Barner nebst vier andern Hildesheimer Edeln als Glieder des Schmalkaldischen Bundes, Barner war 1542 dem Bunde beigetreten, und lange bevor zwischen letzterm und Heinrich dem Jüngern der Krieg entbrannte, verwüstete er an der Spitze von 40 bis 50 Reisigen die Braunschweig-Wolfenbüttelschen Lande. Das war einer der schönsten Tage in Barners Leben, als der Landgraf von Hessen, der Kurfürst von Sachsen und die Stadt Braunschweig dem Herzoge Heinrich am Montag nach dem Margarethentage 1542 die Fehde ankündeten, er selbst sandte am folgenden Tage den Absagebrief auf das Haus Wolfenbüttel und mit ihm seine Freunde, die v. Warberg, v. Stöckheim, v. Steinberg, v. Schwiecheld und andre Edle. Heinrich traute seiner Macht bekanntlich nicht, sondern suchte sein Heil in der Flucht, die Verteidigung der Burg dem tolln Joachim v. Rautenberg überlassend. War der Herr entflohen, so mußte das Land den Zorn der Belagerer empfinden. Wolfenbüttel nebst den übrigen Festen des Landes wurden erobert und

überall arg gehauset. Der Versuch Herzog Heinrichs, sich mit Hülfe französischen Geldes nach Abzug seiner Feinde wieder in Besitz seines Landes zu setzen, schlug fehl, er ward vom Landgrafen von Hessen, unter dessen Fahnen der Stiftsadel kämpfte, bei Kahlefeld geschlagen und gefangen.

Wir hören einige Jahre (bis 1547) von Barner nichts, ob er ruhig gelebt, ob er in kleineren Feuden sich umhergetummelt, ob ihn sein Kriegsmut auf die Schlachtfelder im südlichen und mittleren Deutschland trieb, — wir wissen es nicht, wahrscheinlich ist es, daß er am 22. Mai 1547 den Fortschritten der katholischen Waffen bei Drakenburg mit den städtischen Bundesgenossen Halt gebot. Infolge der Schlacht von Mühlberg ward Herzog Heinrich seiner Haft entlassen und kehrte nach fünfjähriger Abwesenheit in seine Lande zurück; aber er sollte sich der langentbehrten Ruhe nicht erfreuen. Claus Barner sengte, brannte und raubte, als ob er mitten im Kriege wäre, und seine eifrigen Bemühungen, die Stadt Braunschweig mit Herzog Heinrich zu entzweien, wurden 1549 von Erfolg gekrönt. In diesem Jahre schloß er mit Braunschweig ein Bündnis gegen den Herzog und beredete seine Freunde, demselben beizutreten. Der Krieg entbrannte von neuem, und während Heinrich von Wolfenbüttel Braunschweig belagerte, plündert Barner die reichsten Dörfer, leitet die gefährlichsten Ausfälle aus der Stadt, überfällt mit kühnem Mute das Lager der Herzoglichen und fügt diesen den größten Schaden zu. Nach achtwöchiger vergeblicher Belagerung der Stadt gelingt es den ehrbaren Städten Magdeburg, Bremen und Hildesheim, die Streitenden zu bewegen, dem Befehle des Kaisers folgend, Frieden zu schließen und die Truppen zu entlassen.

Nicht lange brauchte Barner die Waffen ruhen zu lassen; der Kurfürst Moritz von Sachsen verband sich mit dem Markgrafen Johann von Küstrin, mit dem Herzoge von Mecklenburg, dem ritterlichen Markgrafen Albrecht von Brandenburg und den Söhnen des unritterlich gefangenen Landgrafen von Hessen zum Schutze der Religionsfreiheit und der gefangenen Fürsten. Im Dienste der letzteren rührt Claus Barner im Stifte Hildesheim die Werbetrommel und scharenweis strömen den Fahnen des erprobten und beliebten Führers die kriegslustigen Reiter zu; mit der erworbenen Mannschaft sollte er sich dem kühnen Markgrafen von Nürnberg anschließen. Das war sein Mann; mit ihm konnte er „rauben und morden, branden und barnen, daß Gott und seine Engel im Himmel sich die Füße daran wärmen können“; an Barner sandte insgeheim Kurfürst Moritz von Sachsen, der seine Maske noch nicht abgeworfen, etliche Tonnen Pulvers für den Landgrafen. In Hildesheim jagte Barner und die Seinen den katholischen Geistlichen große Furcht ein: „Wenn ihr Anschlag geriete,

so prahlten sie im tollen Mute, und sie wieder heimkehrten, so wolle jeder einen Pfaffen fressen, dessen Haus und Hof aber erben; keine Papistenkirche solle stehen bleiben und kein Papist fernerhin am Leben geduldet werden.“ Am Fastnachtsonntage zogen die Ritter aus Hildesheim zu dem bestimmten Sammelplatze nach Arnstadt, plündern und berauben auf dem Wege katholische Kirchen und Klöster, nehmen das Schloß des kaiserlich gesinnten Grafen von Solms ein und führen ihn selbst gefangen auf den Siegenhagen; mit dem großen Haufen vereinigt ziehen sie dann vor das von den Kaiserlichen besetzte Augsburg und nehmen es ein.

Wir finden Barner wieder bei dem Heere, mit welchem Moritz von Sachsen in Tirol eindringt, den Kaiser verjagt und das Tridentiner Konzil auseinanderscheucht, bald darauf erstürmt er mit dem Markgrafen Albrecht Mainz und zieht mit diesem in das Stift Trier. Der Passauer Vertrag macht dem Kriege ein Ende, aber schon hat Barner dem Herzoge Heinrich von Wolfenbüttel eine neue Rute geflochten. Oldekop und Letzner nennen ausdrücklich „Claus Barner und dessen Genossen“, die vom Könige Heinrich II. von Frankreich, der sich zum Hohn Deutschlands nannte „Vindex libertatis Germaniae“, ein Edikt gegen Herzog Heinrich erwirkten des Inhaltes, daß der Herzog sofort das Stift Hildesheim verlassen und dem Bischofe wieder zustellen solle, daß er alsbald denen vom Adel ihr Gut und Schaden, den sie durch ihn erlitten, erstatten, desgleichen die Städte Braunschweig und Goslar entschädigen und 500 Pferde nebst 1000 Knechten ins Lager der „christlichen Verständnis“ senden solle. — Dies natürlich vom Herzoge Heinrich unbeachtet gelassene Mandat übernimmt der Markgraf Albrecht von Brandenburg, der dem Passauer Vertrage nicht beigetreten war und gegen die Bischöfe von Bamberg und Würzburg kämpfte, zu exequirieren, und entsendet den jungen wilden Grafen von Mansfeld, Volrad, nach Niedersachsen. Dieser durchzieht verwüstend das Land des Herzogs, wendet sich dann gegen die Stadt Braunschweig, welche, bereits von Barner, Mandelsloh und Steinberg bearbeitet, sich mit diesen und dem Mansfelder gegen den Herzog verbündet. Die Braunschweig-Wolfenbüttelschen Lande sind nun der Schauplatz von Barners verwegensten und grausamsten Taten; kaum hat er den Fehdebrief entsandt, so reitet er am St. Gallen-Abende von Braunschweig nach dem benachbarten Kloster Steterburg, wo Heinrich des Jüngern Schwestern Dominica war, plündert und brennt es aus, desgleichen mehrere benachbarte Dörfer, stößt dann zu dem Mansfelder und, während die Braunschweiger Riddagshausen nehmen, stürmt er mit diesem die festen Schlösser Lichtenberg, Wohldenbergh, die Steinbrück, Schladen und Liebenburg; dann zieht Graf Volrad vor das Städtchen Bockenem und belagert

Barner das feste Alfeld (1552). Dies setzte ihm unerwarteten Widerstand entgegen, er wirft Feuerkugeln in die Stadt, wird aber, sich tollkühn den Mauern der Stadt nähernd, durch die Lenden geschossen: „De Schöte reddede de stadt Alfelde, wante Claus Barner was des ganzen Ritts Eindeifer und Tojäger“ sagt Oldekop. Der Verwundete ward heimlich nach Hildesheim auf seinen Hof gebracht und dort von seiner jungen Gemahlin, Veit Mandelslohs Tochter, die er erst vor kurzem zum Weibe genommen und seitdem nur selten gesehen hatte, gepflegt. Das war für Barner ein wahres Schmerzenslager; mit ihm war die Seele aus dem Bündnis der Herzogsfeinde gewichen; die Belagerung Alfelds ward aufgegeben, die Stadt Braunschweig schloß Frieden mit Herzog Heinrich, der abermals sein Gebiet flüchtigen Fußes verlassen und vergeblich Hülfe bei dem vielbeschäftigten Kaiser gesucht hatte; Graf Volrad von Mansfeld durchzog noch einmal plündernd und sengend das Land. Zurückgerufen von seinem Vater übergab er Schloß Steinbrück an Barner, der seinerseits, nicht geneigt, ruhig auf einer Feste zu sitzen, derselben einen anderen Befehlshaber: Wilhelm von Dutken gab und selbst mit dem Grafen Mansfeld ins Lauenburgische zog. Wilhelm Dutken trat aber am 25 Mai d. J. die Festung an Herzog Heinrich ab, deswegen er mit Schand und Spott aus der Stadt Braunschweig vertrieben wurde.<sup>1)</sup>

Herzog Heinrich sammelte nach Abzug seines Feindes ein Heer, nahm mit Hülfe Christopher Wrisbergs die verlorenen Dörfer und Schlösser mit leichter Mühe wieder ein und wütete mit unmenschlicher Grausamkeit wie im Lande derjenigen, welche seine Feinde mittelbar oder unmittelbar unterstützt hatten (Erich von Kalenberg, die Bischöfe von Münster und Minden, die Stadt Bremen) so gegen seine eigenen Untertanen.<sup>2)</sup> Er glaubte jetzt freie Hand zu haben, denn Markgraf Albrecht, mit dem Kaiser versöhnt, lag vor Metz; aber er hatte Barner zu gering geachtet. In den ersten Tagen des Jahres 1553 veranlaßte dieser zu Lüneburg eine Versammlung von Abgeordneten des Hildesheimer Domkapitels, dem neu-erwählten Bischofe Friedrich von Hildesheim, Verordneten der Städte Braunschweig und Hildesheim und sechs Stiftsjunkern. Im Namen letzterer verpflichtete sich Claus Barner, gegen Auszahlung einer namhaften Summe

---

<sup>1)</sup> Chytraeus, Neue Sächs. Chronik II, 47.

<sup>2)</sup> Herzog Heinrichs Feldmarschall Christoph v. Wrisberg band in Freundes Lande die reichen Bauern an Wesebäume, die auf 2 Gaffeln gelegt waren, ließ ein Feuer unter ihnen anzünden und schmauchte sie so lange, bis sie angaben, wo ihr Geld vergraben war, oder von ihren Freunden hohe Summen zusicherten. Der Pfarrer von Klauen (einem Dorfe bei Hildesheim) schrieb an das Domkapitel, das Vieh in den Ställen komme um, Kinder in der Wiege stürben vor Hunger, alles, was laufen könne, flüchte.

denjenigen Teil des Stiftes Hildesheim, welcher durch den Quedlinburger Vertrag an Herzog Heinrich gekommen war, wieder dem Bischofe zu übergeben und ihn in dessen Besitze zu schützen; die Junker beanspruchten für sich nach vollendeter Eroberung eine anderweitige Geldsumme und je eine Stiftsburg auf Erbenzins. Barner wünschte für sich den Wohldenberg, Christoph v. Steinberg das Haus Schladen und Heinrich v. Warberg die Liebenburg. Die Verordneten des Domkapitels waren geneigt, auf den Handel einzugehen, dessen letzte Bedingung jedoch dem Bischofe nicht zusagte; die Verhandlungen wurden in die Länge gezogen und zerschlugen sich, eben nicht zu Barners großem Kummer, ihm winkte angenehmere, lohnendere Beschäftigung.

Herzog Heinrichs Sohn, der mannhafte Philipp, hatte an der Spitze des braunschweig-wolfenbüttelschen Heeres, wie vorher gesagt, das verlorene Gebiet wieder erobert und Rache an seinen Feinden genommen; da bedrohte er auch die Städte Braunschweig, Goslar, Hildesheim und Bremen, trotzdem sie Frieden mit seinem Vater, der sich für die Streiche seines Sohnes unverantwortlich erklärt hatte, geschlossen. Er forderte Rechenschaft über ihr Bündnis mit Mansfeld; Hildesheim namentlich bedrohte er arg, da es stets seine Feinde mit Proviant versehen und sie in seine Mauern aufgenommen und beschützt hätte. Das benutzte Claus Barner weidlich; er schürte mächtig und als die Städte zur Beratung über ihre Angelegenheiten an einem Tage zusammentraten, wußte er die für ihre Selbständigkeit fürchtenden zu bestimmen, sich um Schutz an Markgraf Albrecht von Kulmbach zu wenden. Dieser, von der Belagerung von Metz zurückgekehrt, war ergrimmt, daß die Bischöfe von Würzburg und Bamberg, so wie die Stadt Nürnberg, seine Abwesenheit benutzend, sich mit bewaffneter Hand wieder in den Besitz des von ihm Entrissenen gesetzt hatten, und eröffnete einen Plünderungs- und Raubkrieg gegen die Bischöfe. Der Kaiser sah seinem wilden Treiben ruhig zu, deshalb verband sich Kurfürst Moritz von Sachsen, der seinen früheren Bundesgenossen jetzt entbehren konnte, mit Heinrich dem Jüngern und den Bischöfen zur Erhaltung des Landfriedens, zugleich den Bund mit Frankreich heimlich erneuernd. Da kam dem wilden Markgrafen der Bote der niedersächsischen Städte, Claus Barner mit seiner Einladung eben recht; es bedurfte nicht Barners Überredung, noch dessen Versprechen ihm später zu helfen, um ihn zum schleunigsten Zuge nach Norden zu bewegen; konnte er doch dadurch die Vereinigung der feindlichen Streitkräfte leichter hindern. Es war am Abende Christi Himmelfahrt als Barner von Braunschweig fortritt; Tag und Nacht benutzend, war er nach wenigen Tagen schon zurück mit der Nachricht, der Markgraf mit seinen Truppen folge ihm auf dem Fuße; er selbst warb in Stadt und Stift Hildesheim

aufs eifrigste, angeblich für den Kaiser, und sammelte große Streitmassen unter seinen Fahnen. Schon am Tage St. Viti befand sich der Markgraf von Nürnberg in Halberstadt und rückte folgenden Tages mit 2000 Mann in Braunschweig ein; dort stieß Barner, den er zu seinem Feldmarschall ernannt hatte, mit seinen Truppen zu ihm. Vereint rücken sie aus; Barner den Vortrab führend, fällt ins Amt Steinbrück und was Wrisberg auf dem Wege verschont, wird jetzt zerstört. Die ansehnlichsten Dörfer: Hohen-Eggelsen, Feldbergen, Sehlde, beide Himstedt, Bettmar brennen zugleich; an Abende des Tages kommt Barner mit wenigen Knechten in Hildesheim eingeritten (welches sich bereits wieder mit Herzog Heinrich verständigt hatte und seine Neutralität zu bewahren trachtete), begehrt den Bürgermeister (Tilo Brandis) zu sprechen, der eben mit vielen Bürgern auf dem Markte war. Ihn ging Claus Barner an, man möge den Markgrafen mit einem Geschwader Reiter in die Stadt lassen; freundlich lehnte der Bürgermeister zu wiederholten Malen dies Begehren ab, Barner aber war nicht gesonnen, so leichten Kaufes abzuziehen; mit drohenden Worten wiederholte er sein Verlangen und als der Bürgermeister fest auf seiner Weigerung beharrte, geriet er in Wut; da traten die Bürger herbei, welche sich bislang fern gehalten, und bedeuteten Claus Barner, ob er nicht wisse, wo er stände; er möge gemach tun und die Stadt räumen. Grimmigen Gemütes über die Vereitelung seines Planes, sich Hildesheims zu bemächtigen, ritt Barner fort dem Markgrafen entgegen, der schon die Landwehren überschritten hatte und an der Stadt vorbeiziehend, sich unmittelbar vor derselben auf dem Krelah (-berge) lagerte. Claus Barner hatte ihm bei der Stadt einen „bösen Sessel geflochten“; er sann auf Schaden, aber die Bürger waren die ganze Nacht hindurch auf den Wällen wach und schossen mit Stücken auf die drohenden Markgräflischen. Als der Markgraf vor Hildesheim lag, hatte er auf drei Wagen zwölf ehrliche alte Männer bei sich, Geißeln aus Würzburg, Bamberg, Schweinfurt und Schmalkalden, um jederzeit des Eingangs in die betreffenden Städte sicher zu sein; als das die Hildesheimer erfuhren, wurden sie noch mehr in ihrem Willen bestärkt, den Eingang zu verweigern. Unverrichteter Sache mußte der Markgraf abziehen, Rache drohend wegen des vor der Stadt erlittenen Schadens; er wandte sich zur Belagerung der Feste Petershagen im Mindenerlande, wo die Truppen der Städte Braunschweig, Hamburg und Bremen, der Grafen von Schaumburg und von der Lippe, nebst vielen Freiwilligen sein Heer verstärkten. Da Herzog Heinrich von Lüneburg, der sich inzwischen mit Kurfürst Moritz Truppen vereinigt hatte, ihm folgte, so wandte sich der Markgraf und vermied nicht die Schlacht; am 8. Juli lagerten beide Heere bei Ruthe, nicht weit von Hildesheim, getrennt durch die Leine einander gegenüber, jedes dem andern den Flußübergang ver-

während. In der Nacht führt der des Weges völlig kundige Barner die Truppen heimlich fort, durch den Nordwald in das Gericht Peine, ordnet das Heer in einer sehr vorteilhaften Lage zur Schlacht und erwartet den Feind. Dieser am Morgen den Gegner nicht mehr erblickend, verfolgt ihn behende, erreicht ihn und versucht vergebens, ihn aus seiner günstigen Stellung zu locken. Barner hatte das Lager zwischen Bordorf und Sievershausen so befestigt, daß nur ein einziger und zwar enger Zugang zu demselben offen stand und diesen schützte er durch drei versteckte Feldschlangen. Am 9. Juli 1553 führten die Fürsten Kurfürst Moritz von Sachsen, Herzog Heinrich der Jüngere mit seinen beiden Söhnen Philipp und Karl Viktor und der Fürst von Plauen ihre Heere gegen das Lager. Als sie auf den Hinterhalt stießen, ward ihnen eine fürchterliche Niederlage beigebracht; dort fielen beide Söhne des Herzogs Heinrich und ward das ganze Vordertreffen aufgerieben; Kurfürst Moritz drang mit seinem Heere nach, auch ihn traf das tödliche Geschöß und die Seinen wurden geworfen. Da wähnte sich der Brandenburger des Sieges gewiß, aber er hatte sich in seinem gewaltigen Gegner verrechnet; als Herzog Heinrich der Tod seiner beiden Söhne gemeldet ward, als dann die Kunde zu ihm gelangte, daß auch Heinrich Theuerdank, sein unehelicher Lieblingssohn, schwer verwundet sei, raste er auf, trieb die Flüchtigen zurück, flammte ihren gesunkenen Mut durch Wort und Tat an, stürzte sich an ihrer Spitze aufs neue in den Feind und gewann nach erneuertem dreistündigen Würgen das Feld und den Sieg. Markgraf Albrecht und Claus Barner wurden beide gefangen und ihre Rüstung, Kleinode und Schwert ihnen genommen, doch beide entkamen schon in der folgenden Nacht auf unbegreifliche Weise. In dieser Schlacht fiel Tilo Barner, wodurch Unsicherheit entstanden ist, welcher Barner bei Sievershausen tot geblieben. — Man hielt den Markgrafen für tot, als er zu aller Welt Erstaunen am 1. August, da Herzog Heinrich mit seinem Heere bei Göttingen lag, von Bremen aus sich auf Hannover wandte, von wo er mit zwei Fähnlein Reiter eingeholt ward. Alsbald tritt auch Claus Barner wieder auf, den man wahrscheinlich in Braunschweig verborgen gehalten hatte. Ihre Gegenwart merkte bald das Land; schon Montags nach Egidi, am 4. September, zogen sie zusammen mit 5 Geschwadern Reiter und 8 Fähnlein Fußvolk von Braunschweig aus, vor Wolfenbüttel vorüber, brannten Dörfer aus, raubten Vieh, dann wandten sie sich ins Gericht Peine und mußte dort der Bauer jede Kuh, welche er eigen behalten wollte, mit einem Gulden lösen; nachdem noch die beiden Klöster Heiningen und Dorstadt geplündert waren, kehrten der Markgraf und Barner unbeschädigt und mit reicher Beute beladen heim. Als der alte Heinrich erfuhr, wie seine beiden Feinde

hausten, stieß er seinen gewöhnlichen Fluch aus: „Dafür soll den Albrecht und den Barner die fallende Sucht schlagen“ und zog aus dem Göttinger Lande, wo er sich indessen mit seinem Vetter Erich v. Kalenberg versöhnt hatte, auf Braunschweig. Barner frohlockt, als er dies erfährt, „hat er bei Sievershausen einen Karren in den Dreck geworfen, so will er hier einen Wagen wieder aufrichten“; auch der Markgraf will die Niederlage am „alten Hinzen“ rächen. Barner erkundigt sich auf das Sorgfältigste, ob auch der Herzog selbst bei dem Heere wäre; als er sich dessen versichert, treibt er hitzig zum Kampfe. Bei Geitlingen stoßen die Heere aufeinander; die Markgräfischen, 1500 Reiter und zehn Haufen Fußvolk, der Herzog hatte doppelt so viel Fußknechte und weit mehr Reiter; doch fast hätte ihm seine Übermacht nichts geholfen, da seine Krieger, längere Zeit ohne Sold, der Verführung, zum Feinde überzugehen, geneigtes Ohr liehen und an die blauen Fahnen nur durch eine Geldsendung gefesselt wurden, welche am 10. September von den Bischöfen von Bamberg und Würzburg und der Stadt Nürnberg im herzoglichen Lager ankam. Der Kampf war schwer und heiß; Barner überall voran sieht und hört nichts und spähet nur aus nach dem Fürsten; zweimal läßt ihn der Markgraf bitten, er möge doch vorsichtig sein und gemach handeln. Mit seinen Reitern stürmt Barner in des Feindes Scharen, es beginnt ein gräßliches Handgemenge, aber Claus achtet nicht der Schlacht, sein Auge spähet nur nach Heinrich umher. Dieser aber war schwer zu finden, obwohl eine „große lange Person, so klebte er immer wie eine Eule auf dem Gaule, da der Kopf ihm allzeit vorn überhing“; hinter einem dichten Haufen hatte er sich verborgen. Endlich entdeckt ihn da Barner, blind gegen jede Gefahr. stürzt er wild auf die Schlachtordnung, um diese zu durchbrechen und mit seinem Todfeinde auf Tod und Leben zu kämpfen; heute will er seinen Eid lösen. Da wird sein Pferd getroffen, er stürzt, geriet unter die Hufe, die Seinigen werden gedrängt und da er nun nichts vermag, begehrt er sich gefangen zu geben. Als er aber seinen Namen nennt, ruft ein Knecht: „Stekt öhn dodt, de halt nich; vor Sievershusen is he ok grepen und öhm alle Rüstung nohmen, doch is he entkomen. Stekt dodt, stekt dodt“ und Claus Barner fiel von der Hand gemeiner Fußknechte. Es ist nicht sonderbar, wenn der Landsknecht dem Claus Barner nicht getraut hat. Er war ja neulich gefangen genommen und entschlüpft, und außerdem war es zwar von vielen angenommen, daß er bei Sievershausen gefallen wäre, denn ein anderer Claus Barner fiel dort auf des Kurfürsten Moritz von Sachsen Seiten (vgl. S. 295). Mit Claus Barner starben noch drei von dem rach-, raub- und fehdelustigen Stiftsadel: Ludolf v. Bennigsen, Claus v. Rottorf und Claus Pickert; diese



vier wurden nackt ausgeplündert und auf Mistbahren nach dem Kirchhofe zu Geitlingen gebracht. — Als der Markgraf seines Feldmarschalls Tod erfuhr, war sein Mut dahin, „die Sporen waren sein bester Harnisch“; er eilte nach Braunschweig und hieß den Seinen ihm folgen. — Während die drei letztgenannten Edeln zu Geitlingen auf dem Kirchhofe in einer Grube bestattet wurden, befahl der alte Fürst Claus Barner ein besonderes Begräbnis in der Klosterkirche zu Steterburg. „Claus, Claus“, rief er, als er seinen gefährlichsten Feind tot vor sich liegen sah, „Du hast Din Wort gehalten und min Feind gestorben, verzeih' es Dir Gott.“ — Als der Markgraf über die Brücke des Stadtgrabens um Braunschweig flüchtend sprengte, rief er: „Ich habe schier alle meine Rittmeister dahinten gelassen und meinen besten Freund Claus Barner.“<sup>1)</sup>

Die Domina zu Steterburg, wie oben bemerkt Herzog Heinrichs Schwester, wollte nicht zulassen, daß Barner im Kloster begraben werde, weil er dasselbe nebst allen Kirchen und Gebäuden zweimal zerstört und ihr der Domina über 12000 Gulden Schaden getan hätte; aber Herzog Heinrich wollte seinen Feind im Tode ehren und sie mußte sich fügen. Die Stadt Braunschweig ließ einen köstlichen Leichenstein, ein Zeichen ihrer Achtung und Erkenntlichkeit, für Barners Grab aushauen, den aber wollte die Domina durchaus nicht im Kloster, viel weniger auf Barners Grabe wissen und erreichten die Braunschweiger auch nicht Erfüllung ihres Wunsches. Claus Barner war ein sehr unruhiger Mann, recht ein Sohn seiner Zeit; er war ein wohlgeübter Reiter und ihm folgten nur gute wohlversuchte langbärtige Gesellen, die niemand in der Welt außer Claus Barner fürchteten, und die das alte Reiterlied ziemlich und wohl zu singen wußten.

Mit Barners Tode war das Glück von des Markgrafen Fahnen gewichen; keiner war mehr da, welcher sich „offen am alten Fürsten hätte reiben wollen“, und da auch das Einzige, was Albrecht noch in Niedersachsen gehalten hatte, Barners Versprechen, ihm nach Heinrichs Sturze gegen die Nürnberger zu helfen, eitel geworden, so zog der Markgraf davon; so Oldekop, andere wollen wissen, daß nach Barners Tode sein Freund gar nicht wieder in Braunschweig gewesen sei, sondern alsbald gebrochenen Mutes nach dem Harze geritten sei.

Barner war wie schon gesagt der letzte Stiftsritter; Oldekop, Brandis, Letzner, Bunting, Elbers, die sämtlich von ihm zu erzählen wissen — sie erwähnen, obwohl sie noch eine Reihe von Jahren mit gleicher Sorgfalt ihre Chroniken fortführen, keines Mannes, in welchem das alte Ritterwesen wieder aufgeflammt wäre.

---

<sup>1)</sup> Hortleder VIII 1426.

Herzog Heinrich der Jüngere zu Braunschweig regierte noch 15 Jahre, aber da Barner nicht mehr war, störte ihn niemand fernerhin im ruhigen Besitze seiner Lande. Er änderte deshalb auch sein Symbol „M. T. M. U.“ in das folgende:

In Gott's Gewalt hab ichs gestalt  
Der hats gefügt, das mir genügt.

#### § 47 a.

Da der Herzog Georg von Mecklenburg mit seinem Bruder Johann Albrecht im Jahre 1546 dem Kaiser Karl V. Kriegsvolk in Bayern in dem Schmalkaldischen Kriege zugeführt, folgte dem Herzoge ein Claus Barner, welcher sich bei Ingolstadt „im Chargieren tapfer hat sehen lassen.“ Da Herzog Georg danach dem Herzog Heinrich von Braunschweig bei der Belagerung von Braunschweig mit seinen Leuten, 3000 zu Fuß und etliche hundert Reisigen, zu Hülfe kam, hat Claus eine bedeutende Stellung als Führer eingenommen. Dieser Streit wurde durch kaiserliche Vermittlung beigelegt, aber, da Magdeburg eben auf derselben Zeit in die Acht erklärt worden, zog der Herzog mit seinen Leuten gegen Magdeburg. Da man merkte, daß diese Festung viel Blut und Mühe kosten würde, bevor sie konnte gewonnen werden, haben viele, darunter auch Claus Barner,<sup>1)</sup> zur gütlichen Handlung geraten; da Herzog Georg aber den 20. Dezember 1550 „hitzig und freudig losgegangen“, ist „sein Getreuer“ Claus Barner nicht ferne davon gewesen, der Herzog ist mit dem Pferde gestürzt und hat auch einen Stoß durch die Rippen bekommen. Er wurde gefangen und nach Magdeburg geführt und erst im folgenden Jahre, da Magdeburg gegenüber Kurfürst Moritz von Sachsen kapitulierte, ist er mit den Seinigen am 7. November 1551 losgelassen.

Von neuem hat Herzog Georg 2000 Mann zu Fuß und 130 Reisige angenommen und diese dem Kaiser vor Frankfurt a. M. zugeführt. Durch eine Stückkugel hat er sein Leben am 20. Juli 1552 eingebüßt. Seine Leute sind von Kurfürst Moritz von Sachsen geworben und ihm nach dem Braunschweigischen gefolgt und haben an der großen Schlacht bei Sievertshausen den 9. Juli 1553 zwischen dem Kurfürsten und Herzog Heinrich von Braunschweig teilgenommen. In dieser Schlacht fiel Claus Barner, dessen Abstammung nicht feststeht.

---

<sup>1)</sup> C. Spangenberg: Adelspiegel II. 260.

**Stammtafel der v. Berner oder Barner**  
im Hildesheimischen.

**Dietrich und Tilo Berner,**  
Gebrüder, 1229.

**Hans und Dietrich Berner,**  
Gebrüder, 1314.

**N. N. Berner,**  
∞ v. Rautenberg.

**N. N. Berner,**  
∞ v. Jagow.

**Tilo Berner,**  
Zeuge 2. 11. 1424  
(Zeitschr. d. hist. Vereins f.  
Niedersachsen 1855. S. 161.)

**Hans Berner,**  
1426—1435, ∞ Freiin v. Holte 1429,  
T. d. Herbord 1413—1418 und  
Jutta v. Alten 1429.

**Tilo und Herbert Berner,**  
Gebrüder, 1470 Sondaghes  
Quasim. 1485 Sonnabend  
i. d. Paaschen.

**Tilo,**  
1470—1516—1522.

**Vincentius,**  
1475—1492, † vor 1516,  
∞ Böckin v. Wülfigen.

**Ilse,**  
∞ Henning v. Reden,  
1459—1503 Drost zu Stadthagen.

**Hans,**  
1490—1516, ∞ Bock v.  
Nordholz, deren Mutter  
eine v. Möllenbeck war.

**Thomas Berner**  
von Feringen, wurde 1507  
zu Tübingen zum Magister  
kreiert (Martin Crusii:  
Schwäbische Chronik II.  
166.)

**Tilo,**  
∞ Anna  
v. Goltern, Rein-  
hardts Tochter.  
Tilo fiel 9. 7. 1553 in  
der Schlacht bei  
Sievershausen.

**Barwerd,**  
1552 Magister equitum  
in Hildesheim.  
† 1565, ∞ Margarethe  
v. Rottorf, † 6. 9. 1566,  
T. d. Johan auf Hülsede  
u. Cathrine v. Freiburg.  
Sie wohnten u. starben in  
Hildesheim, wo sie in St.  
Michaeliskloster begraben  
wurden.

**Hans,**  
7. 4. 1534 Bürge für Graf Adolph  
v. Holstein, 1557 hat er Christopher  
Wrisberg gefangen, 4. Drost zu Pinne-  
berg, ∞ v. Rössing, T. d. Lippold  
(† 1568) und Ursula v. Oldershausen.  
† in Holland im Kriege nach 1568,  
kommt außerdem vor 7. 12. 1535 und  
25. 2. 1550 (Urk.-Reg. von Stadthagen  
Nr. 343, 355 und 412, Zeitschrift des  
hist. Vereins für Niedersachsen.)

**Georg,**  
Propst zu St.  
Moritz zu  
Mainz, Dom-  
herr zu Hil-  
desheim 1502  
bis 1531, † 2.  
8. 1539.

**Claus,**  
1540.  
Treuer:  
Geschichte  
der v. Münch-  
hausen, S. 156.

**Hans,**  
Bischöfl. Befehls-  
haber in Steinbrück  
u. Hundsrück, † 23.  
9. 1521 Steinbrück,  
∞ Dorothea  
v. Bothmer, deren  
Mutter eine v. Eike  
war. Er ist im  
Dom zu Hildesheim  
begraben.

**Tilo,** 7. 4. 1534, 7. 12. 1535 u. 25. 2. 1550  
12. 9. 1553 bei Stederburg ver-  
wundet<sup>1)</sup> † 23. 3. 1577 in Sarstedt,  
∞ 1) Anna v. Holle, begraben in  
Eutin, T. d. Johan auf Bockelin u.  
Ucht. u. Elisabeth v. Münchhausen,  
∞ 2) Lucia v. Veltheim, † 5. 1. 1621 in  
Braunschweig, T. d. Achatz auf Harbke,  
u. wiederum verm. 1589 m. Georg  
v. d. Schulenburg, † 20. 4. 1619, Pfand-  
inhaber von Knesebeck.

**Hans,**  
† unvermählt,  
lebte noch 1567,  
war ein Wunder-  
barlicher, hatte  
keine Güter und  
führte ein arm-  
seliges Leben.

**Tochter,**  
∞ Holl-  
grefe.

**Tochter,**  
∞ Dietr.  
v. Hassel-  
horst.

**Elisabeth,**  
∞ Caspar von und  
zu Hardenberg zu  
Lindau.

**Franz,**  
∞ Cathrine  
v. Reifferscheidt  
aus dem Oberlande  
(Elsaß.)

**Claus,<sup>2)</sup>**  
† 12. 9. 1553 in der  
Schlacht b. Steder-  
burg vor Gitteld,  
begr. im Kloster  
Stederburg, ∞ N.N.  
v. Mandesloh, T. d.  
Veit.

**3 Kinder**  
(Dietrich).

**Daniel,**  
† 2. 2. 1529,  
Dom-  
propst zu  
Minden.

**Johan,**  
1509 Dom-  
propst  
zu Hildes-  
heim.

**Margarethe,**  
1528 Vor-  
steherin  
des  
Klosters  
Neuwerk  
in Goslar.

**Joachim,**  
Kanonikus zu Salz-  
burg, Augsburg und  
Eichstädt,

**Wilhelm**

nannten sich v. Gottenradt, waren  
die letzten des Geschlechts und ver-  
kauften die Güter an die Familie  
v. Lente.

<sup>1)</sup> Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1858, S. 412.

<sup>2)</sup> 14. 4. 1544 bekennen Bruno Bock, Johan v. Münchhausen, Carl v. Steinberg und Claus Berner, von  
historischen Vereins von Niedersachsen 1850, Urk. 107.  
19. 2. 1553 Schreiben des Herzogs Philipp Magnus von Braunschweig-Lüneburg an den Magistrat zu

den Gevettern Fresen ein Darlehn von 530 Rheinischen Goldgulden empfangen zu haben. Zeitschrift des  
Hildesheim wegen Entfernung des Claus Berner und anderer Landfriedensbrüchiger aus der Stadt Hildesheim.

§ 48.

## Aus der Hildesheimischen Chronik von der adeligen Ritterschaft, so von Altersher im Stift Hildesheim gewohnt.

Beschrieben durch Johann Letznerum Hardessianum.<sup>1)</sup>

Cap. 9.

### Von den Barnern.

Die Barner, von gutem alten und adeligen Herkommen, haben sich lange Zeit, und viel Jahr im Stifte Hildesheim in dem Städtlein „Sarstedt“ an der „Innerste“ gelegen, und an der Orten herum, auch in der Stadt Hildesheim wohl aufgehalten, sich auch in Kriegen und Zügen mit ihrer Reiterei sich viel und oftmals gebrauchen lassen, darum sie auch von Altersher, auch noch bei Menschengedenken bei Fürsten, Grafen und Herren in großem und ehrwürdigem Angedenken gewesen sind.

Ihr Ehrenwappen und Helmzeichen sind zwei oben in einander geschränkte schwarze Feuerhaken mit weißen Stangen im blauen Felde.

Es soll sie aber Berwardus, der 13. Bischof zu Hildesheim, 999 aus Schwaben allererst in dieses Land gebracht haben; aber der Erste, welcher hierher gekommen wird nicht namhaft gemacht. — Man hält es aber, daß von demselben Anno 1020 Barwerdt von Barner solle erzeugt, und von dem damaligen Bischof zu Hildesheim reichlich begütert worden sei; dieweil sich nun dieser Barwerdt Barner zur Reiterei gehalten, und nachgezogen, und auch in Zügen, Fehden und Schlachten viel gebraucht worden, hat man ihn Barwerd Barner den Reiter genannt. — Dieser hat zwei Söhne hinterlassen, Barward II. genannt der „Krieger“, der ist aber

---

<sup>1)</sup> Manuscript der Königl. Staatsbibliothek zu München, im 68. Bande der von Redinghofenschen Collectaneen. Cod. bav. 2213 fol. 134—320.

Johann Letzner, Verfasser dieser Chronik, ist geboren zu Hardegsen den 29. November 1531. — Die in den weiteren Fußnoten dieses Paragraphen gebrachten Anmerkungen und Zusätze stammen bis auf eine von Grafen J. v. Oeynhausens, Vorstand des Kgl. Heroldsamts zu Berlin. — Dieser Auszug aus der Letznernschen Chronik mit den Oeynhausenschen Anmerkungen ist gemacht im Juni 1874 von I. v. Ahlefeldt zu Berlin.

ohne Erben gestorben; sein Bruder Curt erhielt den Stamm und zeugte einen Sohn: „Heinrich mit dem Barte“ (barbatus), welcher noch 1194 gelebt hat, und sich an Herzog Heinrich des Löwen Hofe wohlgehalten.

Ditrich und Tilo, Gebrüder, haben 1229 gelebt. Hans und Ditrich, Gebrüder, haben 1314 gelebt. Herbord Barner hat 1480 gelebt. Tilo, Hans und Vincentius Gebrüder haben 1490 gelebt.<sup>1)</sup> Vincentius nahm eine Böckin von Wülfigen zur Ehe, die hat ihm zwei Söhne gezeugt und hinterlassen, Barwerd und Hans. — Barwerd hatte neben seinem Vetter vom Bischof zu Hildesheim das Haus, Amt und Gericht Hundesrück inne. Dessen Hausfrau war Margaretha v. Rottorff,<sup>2)</sup> aber sie zeugte ihm keine Kinder, er war auch wohl ein bescheidener und weltweiser Mann, aber er verstieg sich viel zu tief im Bergwerk. Begaben sich endlich nach Hildesheim, da sie beide verstarben, und im St. Michaelskloster begraben wurden.

Hans v. B., des Vincentius Sohn und Barwardt's Bruder, war ein tapferer und wohlversuchter Kriegermann, welcher dem Kaiser Carl V. und seinem Sohn Philipp von Spanien in allen ihren Kriegen bis in sein hohes Alter gedient. Er ritt aber niemals unter seinem Obristen, hatte auch keine Rittmeister unter sich, sondern er hielt seinen eigenen Ritt und hatte eine besondere Fahne, die war gemeiniglich 600 stark, und ist die „schwarze Fahne“ genannt worden; und waren darunter eitel wohl versuchte Reiter, denn um die Zeit konnte man so bald und leichtlich nicht zu hohen Aemtern kommen, als man nunmehr kommen kann. — Dieser Hans v. B.<sup>3)</sup> war 4. Drost auf dem Pinneberge nicht weit von Hamburg gelegen, hat sich aber niemals befreit (geheirathet) und als er dem Duc de Alba etliche Reiter zugeführt, ist er in Holland gestorben. Wenn er zum Zorne bewogen, so fluchte er die pechschwarzen Teufel und höllischen Wunden; dann mußte man auch auf seine Faust gute Achtung geben.

---

1) v. Oeynhausen: Die Ahnentafel dieser Brüder ist:



Tilo, Hans und Vincenz v. Berner; deren Schwester Ilsa v. B. heirathete den Henning von Reden (vid. Bucelin III. 263.)

2) v. Oeynhausen: Johann's v. Rottorff zu Hülsede und Catharinen v. Freiburg Tochter; sie † 6. 9. 1566. Barward v. B. † 1565 (vid. Jungs Collectaneen, Manuscr. der Bibliothek Hannover.)

3) v. Oeynhausen: Er nahm 1557 Christoph von Wrisberg gefangen, als dieser Truppen nach Frankreich führen wollte. 1559 warb er für den König von Dänemark Truppen gegen die Dithmarsen. In diesem Zuge fiel ein Berner (vid. Spangenberg Adelspiegel II. 260.) Seine Frau war eine v. Rössing, von der er eine Tochter Elisabeth hatte, welche Caspar v. Hardenberg heirathete.

Hans Barner<sup>1)</sup> aber, Tilo's und Vencentii Bruder, so noch alle 1490 gelebt, hat drei Söhne hinterlassen: Georg, Canonicus zu Hildesheim,<sup>2)</sup> ist daselbst gestorben. Der andere, N. N., befreite sich im Oberland, hinterließ einen Sohn Franz,<sup>3)</sup> welcher zwei Söhne hinterlassen, Joachim, Canonicus zu Salzburg, Augsburg und Eichstedt, ist dieser Zeit der Letzte in diesem Geschlecht, und der Andere des Namens ist mir unwissend (unbekannt).<sup>4)</sup>

Hans Barner, Herrn Georg des Donherrn und des im Oberland gefreiten Bruders, hatte neben seinen Vettern den Hundsrück inne; der nahm 1519 in der damaligen Hildesheimischen Fehde den Bürgern von Uslar fast Alles Vieh, daher auf dem Sollinger Wald bei Finkenwiese, im Náchjagen 48 Bürger von Uslar von obbemeldetem Hans und seiner Gesellschaft erstochen und erschlagen. Dieser hat Herzog Erich und seinen Vettern, Herzog Heinrich, so sehr und übel verdrossen, daß sie auch auf Mittel und Wege gedacht, daß sie diese That an den Bürgern von Uslar begangen, rächen möchten. Darum, als nun darnach 1521 die Fürsten von Braunschweig die Festung Steinbrück eroberten, und Herzog Heinrich auch etliche wohlversuchte Kriegsleute, unter welchen einer Stamm von Uslar und einer Hans Leve genannt, gewesen, hinaufgekommen, und beide des Hause- und Hans Barners mächtig geworden, hat Herzog Heinrich vielbenannten Hans Barner erstochen, so haben Stamm und Leve sich auch nicht gesäumet, also daß 37 Mann daselbst im Platze todt liegen geblieben. Hans Barner ist, als der Lärm gestillt, von Steinbrüggen gen Hildesheim geführt, und daselbst im Dom begraben;<sup>5)</sup> seine eheliche Haus-

<sup>1)</sup> v. Oeynhausen: Hansen's Frau war eine Bock v. Nordholz, deren Mutter eine v. Möllenk war (vid. Bucelin III. 263).

<sup>2)</sup> v. Oeynhausen: Seit 1502 (vid. Lauenstein hist. Diplom. Hildesh. pag. 235).


<sup>3)</sup> v. Oeynhausen: Franz war nicht ein Neffe, sondern der Sohn des nachfolgenden Hans, und der Dorothea v. Bothmer. Er heiratete Catharina v. Reifferscheid aus dem „Oberlande“, d. h. dem Elsaß (vid. Bucelin III. 263).

<sup>4)</sup> v. Oeynhausen: Er hieß Wilhelm (vid. Bucelin III. 263).

<sup>5)</sup> v. Oeynhausen: Das Epitaphium im Dom zeigt ein Ehepaar, mit 5 Kindern, und die Inschrift:

Anno Dni XVCXXI Jaer des Mandages na Mauricius schen  
openbaer de storm vor der Stenbruike was grot, dar was Hans Berner in  
Marien denste bleven XXXVII dot.

Darunter die Wappen:

Berner		Bothmer
Holte		Bock v. Wülffingen
Bock v. Nordholz		Eike
Möllenk		Oberg

frau war eine v. Bothmer<sup>1)</sup>, die hat ihm einen Sohn gezeuget, Claus, genannt;<sup>2)</sup> als aber derselbe zu seinem Verstand gekommen, und berichtet worden, wie sein Vater umgekommen, hat er bei sich in seinem Herzen, Sinn und Gemüthe vorgenommen und darauf einen leiblichen Eid geschworen, mit seiner Faust seines Vaters Tod am Herzog Heinrich zu rächen oder doch als sein Feind zu sterben. — Er war aber ohnedem ein unruhiger und ungehaltener Mann, aber auch ein wohlgeübter Reiter; ließ auch auf seine Reiterei gehen, was darauf gehört, hatte gemeiniglich gute, und wohlversuchte, langbärtige Gesellen zu Knechten, die das alte Reiterlied ziemlich und wohl zu singen wußten.<sup>3)</sup>

Dieser Claus v. Barner ward auch mit der Stadt Hildesheim aufstüzig und uneinig, auch endlich ihr abgesagter Feind, dagegen richteten aber die von Hildesheim dahin, daß 1541 am Tage Petri und Pauli, Claus Barner durch Lorenz v. Landtsberg, kaiserlichen Herold, in der Stadt Braunschweig in des heiligen römischen Reiches Acht öffentlich erklärt wurde. — Als aber dieses gestillt und abgehandelt worden, ließ sich vielbemeldeter Claus Barner allezeit finden bei denen, die Herzog Heinrich des Jüngeren zu Braunschweig widerwärtige Feinde worden, sonderlich aber war er bei dem Grafen Vollrad von Mansfeld im Lager vor der Stadt Alefeld, ward auch überdem in vigilia St. Nicolai daselbst in die Lenden geschossen, Anno 1552. Dernach Anno 1553 ist er in der letzten Markgräflichen Schlacht bei Geitalde umgekommen und als ein Feind Herzog Heinrich's des Jüngeren gestorben.

Tylo Barner, Hansens und Vincentii Bruder, hinterließ einen Sohn, auch Tylo genannt, der nahm Jungfrau Anna v. Golthorn, Reinhardt's Tochter, zur Frau. — Die zeugte ihm 2 Töchter und 2 Söhne. -- Die eine Tochter nahm einen Hogreven, die andere nahm Dietrich Haselhorst zur Ehe, sind beide ohne Erben gestorben. — Der eine Sohn Hans, starb ungefreit, der andere Tylo v. B.<sup>4)</sup> nahm Jungfrau Anna v. Holle, Johans [praefectus in Bockelen & Ucht und Elisabeth Münchhausen (Henning, Genealogia aliquot familiarium nobilium in Saxonia, p. 49 und 50)] Tochter, und Eberhardts, des Bischofs von Lübeck Schwester, zur Ehe; als aber die starb, nahm er, doch lange hernach, Jungfrau Elisabeth v. Veltheim, Achatii und

---

<sup>1)</sup> v. Oeynhausen: Dorothea v. Bothmer, deren Mutter eine v. Eike war (vid. Bucelin III. 263.)

<sup>2)</sup> v. Oeynhausen: Er war 1546 mit vor Ingolstadt, 1550 vor Magdeburg; diente dem Markgrafen Albrecht und fiel 12. September 1553 bei Sievershausen. [Letzteres ist falsch, da dieser Claus Barner bei Geitlingen (Stederburg) fiel.]

<sup>3)</sup> v. Oeynhausen: Er war 1546 mit vor Ingolstadt (Spangenberg, Adelspiegel II, 260).

<sup>4)</sup> v. Oeynhausen: † zu Sarstedt den 23. März 1577.

Matthiae Schwester, zur anderen Ehe.<sup>1)</sup> Die zeugte ihm aber keinen Erben. — Die erste nämlich, die v. Holle, hat ihm einen Sohn hinterlassen, auch Tylo genannt, von welchem hernach mehr soll gesagt werden, und eine Tochter, Anna, sie ward Martin v. Holle vermählt.<sup>2)</sup>

Hans Barner, Tylens Sohn, von der von Goltern erzeugt, und Tylens III. Bruder, hat noch 1567 gelebt, war ein wunderbarlicher. Hans muß mit seinem Bruder Tylo ungleich geteilt haben, oder zu seinem Anteil keine gute oder getreue Vormünder gehabt haben, denn alles was er zu seiner täglichen Notdurft hätte billig haben sollen, das mangelte ihm, und er ging manchmal zu Fuße über Land und führte ein armseliges Leben.

Obgemeldeter Tylo aber der Jüngere, Tylo's III. Sohn, von der von Holle erzeugt, ist im 18. Jahre<sup>3)</sup> seines Alters ohne Erben verstorben, wodurch die Güter an Joachim v. Barner, Franzens Sohn, den Domherrn zu Augsburg und Eichstedt, jetzt benannten Tylo's Vetter, gefallen; und demnach hat er die zugefallenen Güter, weil er sich zu befreyen (heirathen) nicht bedacht war, denen von Lenthe verkauft und aufgetragen, — und also wird damit dieser alte Stamm abgehen und erlöschen.<sup>4)</sup>

---

<sup>1)</sup> v. Oeynhausen: Rectius, Lucia, Achatz zu Harbke Tochter, heiratete 1589 in zweiter Ehe den Georg VII von der Schulenburg, und starb zu Braunschweig am 5. Januar 1621.

<sup>2)</sup> v. Oeynhausen: 12. Februar 1586 nuptiae N. N. ab Holle zu Felber et N. N. filiae Tilen Berners, quibus interfuit Episcopus Lubec. Eberhardus ab Holle (vid. Zeitschrift für Nieders. 1860, 237). — Anna v. Holle war im Januar 1567 zu Eutin geboren, und starb zu Limmer am 1. Oktober 1629 (vid. ihre Leichenpredigt).

<sup>3)</sup> v. Oeynhausen: Nach der Leichenpredigt seiner Schwester Anna wurde er 22 Jahre alt.

<sup>4)</sup> v. Oeynhausen: Bucelin III, 263, nennt Joachim und Wilhelm v. Berner mit dem Zusatze „v. Gottenradt“ als ultimi familiae.



# Personen-Register.

## I. Geborene v. Barner. II. Sonstige Personen.

NB. Ein \* vor dem Namen bedeutet, daß die betr. Person einen oder eine v. Barner geheiratet hat. — S. bedeutet Sohn. T. = Tochter. Br. = Bruder. Schw. = Schwester. Vor. = Voriger. — Die arabischen Zahlen bedeuten die Seitenzahl der Familiengeschichte. — Die Buchstaben A bis L mit angefügter Zahl deuten auf die Stammtafel und die Generation hin.

### I. Geborene von Barner.

- N. N., Stadtvogt zu Wittenburg, 1349. 30.
- Abraham Christoph, S. von Jürgen Christoph, Hauptmann, † ca. 1757. 228 f. 265. K 13.
- Achim vgl. Joachim.
- , zu Necheln, S. von Lorenz, 1540. 47. 59. 65 ff. 224. 246 f. A 8.
- , S. des Vorigen, zu Necheln, † 1621. 14. 247. A 9.
- Adam, S. von Gottschalk zu Weselin und Sülten, 1629. 226 f. K 10.
- , S. Gottschalks zu Neperstorf, 1626. 264 f. A 10.
- , dän. Oberstleutnant, 1711. 101. 265.
- Adam Göslich, S. von Christoph, zu Necheln, 1650. 250 f. L 11.
- Adam Wilhelm, S. Otto Friedrichs, auf Ganzkow, † 1746. 257. I 13.
- Adelheid, T. von Hermann zu Schimm, 1494. 218. A 6.
- Adolf Ernst, S. von Christoph Ernst zu Sülten, † 1748. 228 f. K 11.
- Adolf Ludwig, S. von Friedr. Wilh. zu Wrodow, 1780. 268.
- Adolfine, T. von Hartwig Gottfried, 1796—1813. D 16.
- Agnese Ilisabe, T. von Otto Friedrich, verehel. v. Gloeden, † 1775. L 13.
- Agnese Magdalene, T. von Jürgen Christoph, verehel. Natorp 1723. 236. K 13.
- Agneta, T. Gottschalks zu Rostock, 1642. 245. A 10.
- Agneta Maria, T. von Hans Heinrich, verehel. 1) v. Maltzan 1743, 2) v. Blücher 1748. 237. K 13.
- Albertine Sophie (Christine, Friederike), † 1776. 229. K 12.
- Amalie, T. von Adam Wilh., 1739. L 14.
- Amalie Tugendreich, T. von Helm Gotth. d. Ä., verehel. Rosenkrantz, 1768—93. C 15.
- Andreas, S. von Eggert, 1858. K 18.
- Anna, T. Martins d. Ä. zu Zaszendorf, Konv. zu Neukloster, 1516. 45. A 7.
- , T. von Christoph zu Bülow, 1616. Gem.: 1. L. v. Stralendorff. 2. A. v. Mecklenburg. 124. 128. G 10.
- , T. Joachims zu Zaszendorf, verehel. v. Preen, 1636. 14. 27 (Siegel). 73. 79. 270. B 10.
- , T. von Hardenack aus Weselin, verehel. v. Dessin. 221. A 9.
- , verehel. v. Restorff auf Radepohl, 1651. 79. 269.
- , Tochter Bastians, verehel. Willebrandt. 241. A 9.
- , T. Tilos (Hildesheimer), verehel. v. Holle, † 1629. 296.
- , T. von Mads Peter, 1865—66. F 17.
- Anna Dorothea, T. von Johann zu Gr.-Gievitz, verehel. v. Schenck, 1649. 129. G 11.
- , T. von Claus zu Kl.-Görnow, † 1638. 134. G 11.
- , Sophia, T. von Hans Heinr., 1715. K 13.
- Anna Elisabeth, T. Heinrichs zu Zaszendorf, verehel. Hartwig, † 1721. 74 u. Anm. 2. F 11.
- Anna Henriette, T. Jochim Hinrichs, verehel. v. Hohndorf. 118. F 12.
- , T. von Mads Peter, verehel. Skov, 1866. F 17.
- Anna Kath. Maria, T. Lüder Hennings, 1695. 100. B 13.
- Anna Kath., T. v. Val. Chrph., verehel. v. Maltzan, 1695. 130. G 12.

- Anna Linya, T. Kords zu Zaschendorf, verehel. v. Rappe, 1682. B 11.
- Anna Luise, aus Schönberg, verehel. v. Knuth, 17\*×. 231. K 13.
- Anna Magdalena, T. von Hans zu Neuhof, verehel. v. Winterfeldt, 1674. 103. B 11.
- Kath., T. von Hans Gottfr., 1771. 85. B 14.
- Anna Margarete, T. von Hans zu Faulenrost, verehel. v. Below, 1680. 132 f. G 11.
- , T. von Kord zu Kressin, 1697. 142 f. G 12.
- , T. von Heinrich zu Zaschendorf. 74. F 11.
- , T. von Gustav Adolf, 1887. F 18.
- Anna Margrete Iselin, T. Konrads, 1910. 95. E 18.
- Anna Maria, T. von Kord auf Zaschendorf, verehel. v. Restorff, 1636—1714. 79. 270. B 11.
- , verehel. v. Restorff, 1651. 269.
- \*Anna Petronella, T. von Magnus Friedr. I., 1740. 171. 172 f. 236. H 12. K 13.
- Sophie, T. von Magn. Friedr. II, verehel. v. Sperling, 1740. 178. H 13.
- Anna Regina, T. Joachims d. J. zu Zaschendorf. 85. B 12.
- \*Anna Sophie, T. Hennekes zu Bülow, Gem. Heinrichs zu Zaschendorf, † 1651. 72. 138. B 10. F 10. G 11.
- , T. Heinrichs zu Zaschendorf. 74. F 11.
- , T. Joachims d. J. zu Zaschendorf, verehel. v. Holstein. 85. B 12.
- Antonius s. Tönnies.
- Anton Ulrich s. Rudolf August.
- August, aus Bülow, † 1719. 107. 171. H 12.
- August Adolf, S. Josuas, dän. Offizier, 1786—1857. 120. F 15.
- August Andreas Joachim, S. von Aug. Barth. Fr., 1763. B 15.
- August Barthold Friedrich, S. von Hans Gottfried, Oberstleutnant, 1712 bis 1780. 85. 92. B 14.
- August Bogislaus, S. Josuas, † 1753. 112. 119. F 13.
- August Josua, S. Josuas zu Neuhof, † 1705. 105. 107. 109 f. B 12.
- August Julius, S. von Hinr. Ad., dän. Offizier, 1757—97. 120. F 14.
- Augusta Jda Charl., T. des General-Leutnants Ulrich, verehel. v. Rantzau, 1823—51. 203. J 16.
- Augusta, T. von Ulrich, verehel. v. Loos, 1910. J 17.
- Augusta Charlotte, T. von Abraham Christoph, 1751—1820. K 14.
- Augusta Juliana, T. Joachim Hinrichs, 1691—1759. 118. F 12.
- Barthold Heinrich, S. von Magnus Friedrich I., † 1711. 157. 171. H 12.
- Banwerd. 5.
- Barward, „Der Reiter“, S. des Vor., 1020. 5. 299.
- II, „Der Krieger“, S. des Vor. 5. 299.
- (Hildesheimer), † 1565. 296. 300.
- Bastian, S. von Claus zu Schimm, Amtshauptmann, 1591. 13. 56 ff. 61. 240. 241 f. A 8.
- Bent Frands, S. von Christian Leopold, 1898. C 19.
- Berta So. Car. Fried. Ernest., T. von Ulrich, 1853—76. J 17.
- Birgitta Johanna Fred. Christ., T. von Emil, 1869. K 18.
- Cäcilie, T. von Leopold Theodor, verehel. Svendsen, 1794—1833. C 16.
- Carl, vgl. Heinrich Adolf.
- , S. von Chrn. Fred., 1838—74. D 17.
- Carl, S. Hartwig Gottfrieds, dän. Generalmajor, † 1883. 96 f. D 16.
- Carl Friedrich, S. von Levin Joach., auf Kl.-Trebbow, † 1841. 192 f. 194. H 15.
- Carl Ludwig, S. Christians, dän. Leutnant, † 1864. 95 f. C 17.
- Carl Alexander, S. Adam Wilhelms, 1729, 1775. 257 f. L 14.
- Carl August, S. von Joch. Hartw. Joh., 1761—63. B 14.
- Carl Dietrich, S. von Magnus Friedr. I. zu Bülow, † 1706. 171. H 12.
- Carl Friedr. Gottfr., S. von Aug. Barth. Fr., 1842. B 15.
- Carl Gustav, S. von Gustav Adolf, 1889. F 18.
- Carl Otto, S. von Mads Peter, 1902. F 17.
- Carl Otto Frederik, S. von Hartw. Konr. Franz, 1874. D 18.
- Carl Ulrich, S. von Ulrich, 1910. J 18.
- Carolina, T. von Aug. Barth. Fr., 1761—1823. B 15.
- Caroline Mathilde, T. von Christian Leopold, 1886. C 19.
- Charlotte, T. von Aug. Barth. Fr., 1760—1842. 92. B 15.
- , T. von Friedr. Wilh., verehel. Schmid v. Mauritius, † 1850. L 15.
- \*Charlotte Amalie, T. von Leopold Theodor, 1803—49. C 16.
- Charlotte Auguste, T. von Jürgen Christoph. K 13.
- Charlotte Elisabeth, T. von Hans Gottfried zu Gr.-Welzin, Gem. d. D. F. v. Treuenfels, 1771. 85. B 14.
- Charlotte Ernestine Justine, T. Gustavs, verehel. Bergau, † 1892. 259. L 16.
- Charlotte Sophie, T. Kords zu Gr.-Welzin, verehel. Strotha, 1717. B 13.

- Charlotte Sophie Ulrike, T. von Levin Joachim, 1782—1852. H 15.
- Charlotte Sophie, T. von Magnus Friedr. IV., 1785—1841. J 15.
- Charlotte Wilhelmine, T. von Leop. Theod., verehel. v. Estorff, 1882. C 18.
- , T. von Chrn. Leop., 1889. C 19.
- Christian, S. von Leop. Theodor auf Alkestrup, 1801—64. C 16.
- , S. des Vor., 1833—41. C 17.
- , S. von Leop. Theodor auf Eskildstrup, 1834. E 17.
- , S. des Vor., 1875—96. E 18.
- Christian Frederik, S. von Hartw. Gottfr., 1801—69. D 16.
- August, S. von Tugendreich Julius, 1801—67. K 16.
- Theodor, S. Konrads, 1836—74. E 17.
- Christian Heinrich, aus Kressin, 1717/18. G 13.
- Julius, S. von Tugendreich Julius, 1795—1860. K 16.
- Christian Leopold, S. von Leopold Theodor, 1885. C 18.
- Christian Siegfried, Sohn Hans Albrechts, 1713—32. 109. B 13.
- Christiane Caroline, T. von Hinr. Ad., 1767. F 14.
- Christiane Henriette, T. von Hartw. Gottfr., 1788—1860, auf Güldborgland u. Lehn., Gem.: 1) v. Kaas, 2) v. Rosenorn. 95. D 16.
- Christiane Marg., T. von Aug. Ad., verehel. Knudsen. F 16.
- Christiane Sophie Eleon., T. von Konrad, 1833—50. E 17.
- Christine, T. Joachims d. Ä. auf Zaschendorf, verehel. v. Bülow, tot 1645. 80. B 10.
- , T. von Aug. Ad., verehel. Hansen. F 16.
- Christine Hedwig, T. Josuas zu Neuhof, verehel. v. Freiburg, † 1707. 105. 114. B 12.
- Christine Marie, T. Kords zu Kressin, 1697. 142 f. 167. G 12.
- Christina Wilhelmina, T. von Magn. Friedr. III., verehel. 1) v. Bernstorff, 2) v. Sperling, 1749—1805. H 14.
- Christoph, S. des Claus, zu Schimm, 1521—75. 56. 58 ff. 239. A 8.
- , S. Johanns, zu Bülow, 1550—1629. 13. 27 (Siegel). 49. 52. 55 ff. 67. 68. 71. 121 ff. A 9. G 9.
- , S. von Christoph zu Bülow, † 1623. 124. 125 ff. G 10.
- , S. Hennekes zu Bülow, Generalfeldzeugmeister, † 1711. 15 f. 28 (Siegel). 107. 135. 147—164. 167. G 11. H 11.
- , S. des Joachim zu Zaschendorf, † vor 11. 12. 1614. 69. B 10.
- Christoph, S. des Claus, zu Necheln, 1606. 67. 248 ff. L 10.
- , S. Christophs zu Necheln, Rittmeister, 1645. 249 f. L 11.
- , S. von Magnus Friedr. I., † 1713. 155. H 12.
- Christoph August, S. von Magnus Friedr. III. 190. H 14.
- Christoph Balthasar, 1680. 160. H 12.
- Christoph Carl, S. von Reimar Heinr., 1736—50. K 14.
- Christoph Ernst, S. von Gottschalk, zu Sülten, 1629. 226 ff. K 10.
- , S. Adam Willhelms, auf Ganzkow, 1745—99. 257. 258 f. L 14.
- Christoph Friedrich, S. Otto Friedrichs, Major, † 1730. 257. L 13.
- Christoph Magns, zu Kressin, 1706. 14. 28 (Siegel). 142 f. G 12.
- Clara, T. Joachims d. Ä. zu Zaschendorf, † 1679. Gem.: Patrick Graf Ruthven of Brentford. 80—83. B 10.
- Clara Adolfine, T. von Joach. Chrph. Gottfr., 1855. D 18.
- Clara Dorothea Elisabeth, T. Joach. d. J. zu Zaschendorf. 85. B 12.
- Clara Maria, T. des Cord auf Zaschendorf, † 1713. 79. 87. B 11.
- Clara Wilhelmine Gottfriede, T. von Joach. Gottfr., 1823—25. D 17.
- Claus, S. Ottos zu Lenschow, 1368. 25. 32 f. A 4.
- , zu Sternberg, 1387 ff. 25 (Siegel). 34. 36 ff. 42. A 4.
- , S. Hermanns zu Schimm, zu Neperstorff, 1472. 26 (Siegel). 43. 44. 219 f. A 6.
- , S. von Hans, zu Necheln, Weselin, Schimm, 1510. 12. 14. 17. 26 (Siegel). 45. 65 f. 220 ff. A 7.
- , S. Christophs, zu Schimm, 1578. 56. 240. A 9.
- , S. Johanns zu Zaschendorf, † 1586. 13. 50. 52. 53 ff. A 9.
- , S. Bastians. 242 ff. A 9.
- , S. Achims, zu Necheln, 1586. 60. 65 ff. 224. 225. 248. 263. A 9. L 9.
- , S. des Joachim zu Zaschendorf, † vor 1614. 69. B 10.
- , S. Christophs, zu Kl.-Görnow. 1616. 13. 27 (Siegel). 71. 124. 132. 133. G 10.
- Claus, (Hildesheimer):
- , 1540. 297.
- , † 1553 bei Stederburg. 222. 279 bis 295. 297.
- , † 1553 bei Sievertshausen. 293. 295.
- , † 1559. 278. A 7.
- Claus Dietrich, S. Joachims zu Zaschendorf. B 10.
- Claus Ulrich, S. von Friedrich Magnus, auf Trams, 1910. 193. 205. 213. 215. J 17.
- Cord u. Curt s. Kord.

- Daniel (Hildesheimer), Dompropst, † 1529. 297.
- Detloff, S. des Cord auf Zäschendorf, 1650. 78. B 11.
- Detlof (Ditlev) Franz Peter, S. von Chr. Fr. Aug., 1845. K 17.
- Dietrich (Hildesheimer), 1229. 296.  
—, 1314. 296.  
—, 1521. 297.
- Dietrich, S. von Aug. Ad., † 1885. F 16.
- Dietrich Christoph, S. von Christoph Ernst zu Sülten, † 1746/47. 228 f. K 11.
- Dietrich Gotthard, S. von Hans Heinr., preuß. Oberst, 1777. 238. K 13.
- Dietrich Levin, S. von Adam Wilh., 1732—33. L 14.
- Dilliane (Ottliane), T. von Claus zu Kl.-Görnow, † 1638. 134. G 11.  
—, T. Christophs zu Bülow, verheh. v. Blücher, † 1656. 127 f. G 10.  
—, T. Gottschalks zu Neperstorf, verheh. Jenssen, 1652. 265. A 10.
- Dilliane Sophie, T. von Kord zu Kressin, verheh. v. Kruse, † 1736. 143. G 12.
- Dorette Sophie Wilhelmine, T. von Joachim Christoph Gottfried, verheh. Honig, 1878. D 18.
- Dorothea, T. des Claus zu Schimm, verheh. v. Plessen, 1525/1605. 58. 62. 241. A 8.
- Dorothea Elisabeth, T. von Hans zu Neuhoof, 1669. 103. B 11.  
— aus Bülow, verheh. v. Moltke, 1710. 171. H 12.
- Dorothea Gottliebe, aus Schönberg, verheh. v. Braeschen, 17××. 231. K 13.
- Dorothea Julie, T. von Leop. Theodor auf Eskildstrup, 1840—45. E 17.
- Dorothea Karoline Charlotte, T. von Adam Wilh., † 1776. L 14.
- Dorothea Konradine Adolfine, T. von Joachim Gottfried, verhehelichte 1) Hagerup, 2) Soderberg, 1820—79. D 17.
- Dorothea Maria Karoline, T. von Aug. Barth. Fr., 1756—64. B 15.
- Dorothea Maria, T. von Helm Gotth. d. A., 1772. C 15.
- Dorothea Sophia Luise, T. von Adam Wilhelm, 1735. L 14.
- Edele Margarete, T. von Fred. Holger, verheh. v. Leth, 1805—44. E 16.  
—, T. von Leopold Theodor auf Eskildstrup, verheh. Frfr. v. Guldenkrone, 1842—1900. E 17.  
—, T. von Christian, verheh. Wilcken, 1897. E 18.
- Eggert Darius Wilh. Marteville, 1867. K 17.
- Eleonore Dorothea, T. von Magnus Friedr. II., verheh. v. dem Knesebeck, 1737. H 13.
- Eleonore Sophia Johanna, T. von Magnus Friedr. IV., 1789—97. J 15.
- Elias Andreas Martinus, S. von Chr. Henr. Jul., 1824—49. K 17.
- Elisabeth, T. Karstens zu Neperstorf, verheh. Schwarz, 1614. 263. A 9.  
—, T. Joachims d. Ä. auf Zäschendorf, verheh. v. Vieregge, 1651. 80. B 10.  
—, T. von Hans zu Pinneberg (Hildesheimer), verheh. v. Hardenberg. 296.
- Elisabeth Carolina Angelica, T. von Aug. Barth. Fr., 1761—1823. B 15.
- Elisabeth Sophie, T. von Magnus Friedr. IV., 1790—1847. 197. J 15.
- Ellen Marie, T. von Chr. Leopold, 1896. C 19.
- Emil Katinkus Jensenius, S. von Chr. Fred. Aug., 1869. K 17.
- Emma Kirstine, T. von Mads Peter, 1874. F 17.
- Engel Dorthie, T. von Hans-Gottfried, 1717—1722. B 14.
- Erdmann, S. von Reimar Heinr., 1738. K 14.
- Euphrosyne Charlotte, aus Bülow, verheh. v. Moltke, 1714. 172. H 12.
- Eva Dorothea, T. von Kord zu Kressin, † 1722. 142 f. G 12.
- Ferdinand Albrecht, S. von Rud. Aug., Oberst, † 1797. B 13.
- Franz (Hildesheimer). 297.
- Franz Bogislaus, S. von Josua, zu Neuhoof, † 1736. 105. 106. 110 ff. B 12.  
—, S. von Hans Gottfried, † 1795. 85. B 14.
- Frederik s. Friedrich.
- Frederike s. Friederike.
- Friederike, T. von Aug. Barth. Fr., 1759—1827. B 15.  
—, T. von Leop. Theodor, 1789—1809. C 16.
- Friederike Johanna, T. von Peter, 1881. K 18.
- Friederike Marg., T. von Magn. Friedr. IV., verheh. v. Oertzen, 1776 bis 1856. J 15.
- Friederike Marg. Christina, T. von Abraham Chrph., verheh. v. Lützow, 1753. K 14.
- Friederike Marie Karol. Wilh., T. von Chr. Henr. Jul., verheh. v. Späth, 1819—56. K 17.
- Friederike Marie, T. von Chr. Fred. Aug., 1839—43. K 17.
- Friederike Mickaeline, T. von Fr. Holger, 1792—99. E 16.  
—, dgl., 1801—69. E 16.

- Friederike Wilhelmine, T. von Joach. Chrph. Gottfr., 1853—70. D 18.
- Friedrich August, S. Heinrichs zu Zaschendorf-Penzin, † 1712. 74 und Anm. 3. 85 Anm. 101. **118**. F 11.
- Friedrich Aug. Christian, S. von Eggert, 1856—61. K 18.
- Friedrich Benedikt, S. von Emil, 1866—71. K 18.
- Friedrich Christian August, S. von Eggert, 1861. K 18.
- Friedrich (Frederik) Holger, auf Eskildstrup, 1765—1831. 95. C 15. E 15.
- , Söhne von Aug. Ad., † 1830 u. † 1859. F 16.
- Wilh. Carl Iselin, S. Konrads, 1871 bis 1901. E 18.
- Friedrich Jens Peter, S. von Peter, 1866—91. K 18.
- Friedrich Magnus, S. d. Gen.-Ltnts. Ulrich, Generalmajor, auf Trams, 1821 bis 1889. 193. 203. 205. **208—214**. J 16.
- Friedrich Marius, S. von Chr. Fr. Aug., 1844. K 17.
- Friedrich Otto, zu Schönberg, 1701. 14. 28 (Siegel). 227. **230** f. K 12.
- Friedrich Wilhelm, S. Adam Wilhelms, Major, 1725—1810. 259. L 14.
- , S. von Matthias, auf Wrodow, Major, † 1752. 267.
- Fritz Hasselbalch, S. von Eggert, 1860. K 18.
- Georg vgl. Jürgen.
- , Domherr zu Hildesheim, † 1539. 283. 297.
- Gerhardus. 8.
- Gössel Ernst, S. von Henning Ernst, zu Rützenfelde u. Kucksdorf, † 1746. 133. 173. 179. 233. **235**. 236. 265. H 12. K 13.
- Gössel Heinrich, S. von Jürgen Ernst, zu Kucksdorf, † 1706. 227. **232** f. K 11.
- , S. von Jürgen Christoph. K 13.
- Gottfried Aug., S. von Hans Gottfried. B 14.
- Gottfried Christian, S. von Hans Gottfried, 1771. 85. 144. B 14.
- Gottfried Hartwig, S. von Hans Gottfried, 1725—75. B 14.
- Gottfried Joach. Christopher, S. von Joach. Gottfr., 1879. D 19.
- Gottschalk, zu Zaschendorf, 1397. 32. A 4.
- , S. d. Claus zu Sternberg, Kirchherr, 1430. 11. 25 (Siegel). 38. **40**. 218. A 5.
- , S. Hermanns, zu Weselin, 1455. 26 (Siegel). 42 f. 57. 59. **218** f. A 6.
- , S. von Hans, zu Weselin, 1502. 45. **220** f. A 7.
- aus Schimm, Amtshauptmann, † 1592. 13. 27 (Siegel). 56 ff. 61. **240** f. A 8.
- Gottschalk, 1599. 247.
- , S. Karstens zu Neperstorf, 1599. 248. **263** f. A 9.
- , S. von Claus zu Necheln, 1606. 248. L 10.
- , S. von Hans, zu Weselin u. Sülten, 1607. 122. **225** f. 248. A 9. K 9.
- , S. Bastians, zu Rostock, 1619. 13. 27 (Siegel). 243. **244** f. A 9.
- Gottschalk Lüder, S. Adams, zu Schönberg, † 1682. 230. K 11.
- Gustav Adolf, S. Kords aus Neuhoft, \* u. † 1669. 103. B 12.
- , S. von Henrik Chr., 1887. F 17.
- , S. von Mads Peter, 1870. F 17.
- Gustav Heinr. Friedr. Wilh., S. von Friedr. Wilh., † 1819. L 15.
- Hanne, T. von Aug. Ad., † 1847. F 16.
- Hanne Cäcilie Wilhelmine, T. von Helm Gotth. d. J., verehel. v. Schmidten, 1818—92. C 17.
- Hans vgl. Johannes.
- , S. Hermanns, zu Schimm u. Weselin, 1455. 26 (Siegel). 43. 44. 57. **219**. A 6.
- , zu Weselin, 1486. 26 (Siegel). 57.
- , S. v. Hermann, zu Weselin u. Sülten, 1576. 48. 56. **224** f. A 8.
- , S. d. Claus zu Schimm, 1580. 58. 61. 67. **240**. A 8.
- , S. Christophs zu Bülow, zu Faulen-Rost, † 1650/51. 71. 124. **131** f. G 10.
- , S. d. Joachim zu Zaschendorf, auf Neuhoft, † 1652. 70 ff. 73. 82. B 10.
- Hans (Hildesheimer):
- , 1314. 296.
- , 1426/35. 296.
- , S. d. Vor., 1490/1516. 273. 297.
- , S. d. Vor., † 1521. 273—277. 297.
- , S. d. Vincenz, Drost zu Pinneberg, † 1569. 8. 223. 278. 297.
- , S. Tilos, † 1569. 223. 296.
- Hans Albrecht, zu Neuhoft, Generalleutnant, † 1725. 28 (Siegel). 105. **106** ff. 113. 157. B 12.
- Hans Christoph, aus Schönberg, 1693. 230. K 12.
- , S. von Hans Heinrich, auf Kucksdorf, Major, † 1757. 236. **238**. K 13.
- , S. v. Adam Wilh., 1727—80. L 14.
- Hans Frederik Holger, S. v. Leop. Theodor, 1833. E 17.
- Hans Gottfried, S. Kords zu Groß-Welzin, 1689—1753. 91. B 13.
- Hans Heinrich, S. Gössel Heinrichs, zu Knorrendorf, 1707. 130. 131. **236**. K 12.
- (Heinrich Detlof), S. von Hans Heinrich. 237. K 13.
- Hans Leopold, S. von Jürgen Chrph., Ltnt., 1748. 228. K 13.

- Hans Sophus Wilh., S. von Leop. Theodor, auf Eskildstrup, 1839. E 17.
- Hardenack, S. von Gottschalk zu Weselin, um 1515. 221. A 8.
- Harriet Gottfriede, T. von Joach. Chrph. Gottfr., 1846—92. D 18.
- Hartwig, S. von Magnus Friedr. I., † 1716. 171. 173 f. H 12.
- Hartwig Friedr. Aug., S. von Joch. Hartw. Joh., 1760—61. B 14.
- Hartwig Friedr., S. von Aug. Barth. Fr., 1771—72. B 15.
- Hartwig Gottfried, auf Barnersborg, dän. Kammerj., 1763—1811. 95. 102. C 15. D 15.
- Hartwig Konrad Franz, S. von Chrn. Fred., 1834—92. D 17.
- Hedwig, T. Karstens zu Neperstorf, verehel. Menemeyer, 1614. 263. A 9.
- , T. von Peter, 1877. K 18.
- , T. von Olaf, 1878. K 18.
- Heinrich „mit dem Barte“, S. Curts, 1194. 5. 6. 300.
- , Knappe, 1291. 9.
- , zu Lenschow, 1352. 7. 11. 25 (Siegel). 31 f. A 3.
- , zu Sülten, 1361. 7. 11. 25 (Siegel). 32. 35. A 3.
- , 1361. 25 (Siegel). 31. 34. A 3.
- , i. Ksp. Alt-Gaarz, 1364. 34.
- , zu Warnemünde, 1373. 34.
- , zu Zäschendorf, 1397. 32. A 4.
- , herz. Vogt zu Neubukow, 1426/49. 34.
- , S. d. Claus zu Sternberg, 1430. 25 (Siegel). 38. 40. 218. A 5.
- , zu Güstrow, 1445/68. 33. A 5.
- \*—, S. Joachims, zu Zäschendorf und Penzin, † 1670. 13. 27 (Siegel). 71. 72 ff. 82. 134. 139. B 10. F 10. G 11.
- , S. von Hans Christoph. K 13.
- Heinrich Adolf, eig. Carl, S. Josuas, dän. Oberstltnt.. 1732—94. 119. F 13.
- , S. Josuas, † 1731. F 13.
- Heinrich August, dän. Pr.-Ltnt, 1721. 118. F 12.
- Heinrich (Henrik) Christian, S. von Aug. Ad., 1825—66. F 16.
- Heinrich Detloff (Hans Heinrich), zu Rützenfelde, Hauptm., † 1768. 229. 237. K 13.
- Heinrich Franz, Sohn von Magnus Friedr. III., auf Kl.-Trebbow, 1753 bis 1789. 188 f. H 14.
- Heinrich Franz, S. von Magnus Friedr. IV., Landrat, auf Bülow, 1777 bis 1861. 193. 194. 196 ff. J 15.
- Heinrich Franz Ludwig, S. von Levin Joachim, auf Trams u. Trebbow, † 1858. 145. 192 f. 194 f. H 15.
- Heinrich Waldemar, S. von Mads Peter, 1875. F 17.
- Helene, T. von Emil, verehel. Altenburg, 1873. K 18.
- Helene Hedwig, T. von Otto Friedr., verehel. v. Kosboth, 1694—1761. L 13.
- Helm (Wilhelm) Gotthardt, S. von Hans Gottfried, auf Alkestrup, † 1775. 85. 93 f. 101. 102. B 14. C 14.
- Helm Gotthardt (v. Barner-Charisius), dän. Kammerherr, † 1851. 24 (Wappenabbildg.). 94. C 16.
- Henneke, 1368. 35. A 3.
- (Henning), S. Christophs, zu Bülow, 1626. 13. 27 (Siegel). 71. 124. 132. 136 ff. G 10. H 10.
- Henning Adolf, S. von Henneke zu Bülow, auf Werder 1696. 138. G 11.
- Henning August, S. von Jürgen Christoph, auf Voddow, 1720. 234. 236. K 13.
- Henning Christoph, S. Heinrichs zu Zäschendorf. F 11.
- Henning Ernst, S. von Gössel Heinr., 1663. 133. 234 f. K 12.
- Henriette Margarete, T. von Leop. Theodor, 1788—1813. C 16.
- Henriette Nicoline, T. von Tugendreich Julius, verehel. 1) Thomsen, 2) v. John-Martaville. K 16.
- Herbert (Hildesheimer), 1470. 296.
- Hermann, S. Ottos zu Lenschow, 1381. 32 f. A 4.
- , S. des Claus zu Sternberg, zu Schimm. 1430. 25 (Siegel). 34. 36. 37. 38. 40. 59 ff. 217 f. A 5.
- , S. von Hans zu Weselin, 1502. 45. 221. A 7.
- Hermann Eduard. S. von Joachim Christoph Gottfried, 1857. D 18.
- Hinrich s. Heinrich.
- Jakob, S. des Hans zu Weselin, 1508. 45. 223. A 7.
- Ida Ad. Cäc. Luise, T. von General-Leutnant Ulrich, verehel. v. Luck u. Witten, 1826—98. 203. J 16.
- Ida Ingeborg Clara, T. von Joachim Gottfried, 1878. D 19.
- Ida Luise Marie Augusta, T. von Ulrich, verehel. v. Loos, 1910. J 17.
- Ilisabe Dorothea, T. von Val. Chrph. zu Tarnow, verehel. v. Winterfeldt. 130. G 12.
- , T. von Christoph Ernst zu Sülten, 1720. 228. K 11.
- Ilisabe Dor. Elis. (Lisette), T. von Aug. Barth. Fr., 1772—1840. B 15.
- Ilisabe Lucie, T. Adam Wilhelms, verehel. v. Gaefertsheim, 1799. 259. L 14.
- Ilisabe Margarete (Ilsette), T. von Levin Joachim, 1778—1859. 195. H 15.

- Hsabe Margareta, T. von Magn. Friedr. IV., verehel. v. Both, 1779 bis 1855. J 15.  
 Ilse (Hildesheimer), verehel. v. Reden. 296.  
 Ilse Maria, T. von Gössel Heinrich, 1711. K 12.  
 Joachim (Jochim), S. Christophs, zu Schimm, 1578. 56 ff. 240. A 9.  
 —, (v. Barner-Gottenradt) (Hildesheimer), Domherr. 297. 303 Anm. 4.  
 — (Achim), S. Johans, zu Zschendorf, † 1614. 13. 27. 44. 48. 50. 52 f. 55. 56. 67. 68 f. 120 f. A 9. B 9.  
 —, S. Heinrichs zu Zschendorf. 74. F 10.  
 —, S. Cords, zu Zschendorf, † 1682. 15. 28 (Siegel). 83 ff. 167. B 11.  
 — (Jochim), s. auch Achim, Levin Joachim.  
 Joachim Christoph, S. von Kord zu Kressin, † 1670. 143. G 12.  
 Joachim Christopher Gottfried, S. von Joach. Gottfr., 1821—66. D 17.  
 Joachim Detlof, S. Joachims d. J. zu Zschendorf. 85 ff. B 12.  
 Joachim Friedrich, Oberst, auf Ganzkow, † 1688. 14. 252—256. L 11.  
 Joachim Gottfried, S. von Hartw. Gottfr., auf Barnersborg, 1798—1824. 102. D 16.  
 —, S. von Joach. Christoph Gottfr., 1874. D 18.  
 Joachim Hartwig Joh., dän. Oberst und Geh. Rat, auf Wedbygaardt (Barnersborg), 1699—1768. 94. 100 ff. B 13.  
 \*Joachim Hinrich, S. Heinrichs zu Zschendorf, dän. Oberst, † 1738. 74. 87. 114 f. 117 f. B 12. F 11.  
 Jobst Hinrich, aus Kressin, Oberst, 1721—1806. 144 f. G 13.  
 Johann(es) vergl. Hans.  
 Johann, zu Lenschow pp., 1313. 7. 30 f. A 2.  
 —, S. Heinrichs zu Sülten, Geistlicher, 1410/17. 35. A 4.  
 —, S. d. Tönnies zu Gutow, Geistlicher zu Gadebusch, herz. Rat, † 1513. 39. 41. A 6.  
 —, Dompropst zu Hildesheim, 1509. 297.  
 —, S. Martins d. J. zu Zschendorf, 1543. 44. 47 ff. 56 ff. 65 ff. 225. A 8.  
 —, S. Joachims d. Ä. zu Zschendorf. 69. B 10.  
 —, S. d. Christoph zu Bülow, zu Gr.-Gievitz. 71. 124. 129 f. 132. G 10.  
 —, S. Ulrichs zu Schimm, 1627. 244. A 10.  
 —, S. Gottschalks zu Rostock. 245. A 10. —, 1628. 249.  
 Johann Christoph, auf Tarnow, Hptm., † 1734/36. 130 f. 236. G 12.  
 —, aus Kressin, 1726. 144. G 13.  
 Johann Gottschalk, S. von Christoph Ernst zu Sülten, † 1689. 228. K 11.  
 Johann Hugo, aus Bülow, 1670. 15. 28 (Siegel). 138 f. 151. G 11.  
 Johanna Charlotte, T. von Rud. Aug., verehel. 1) v. Dehn, 2) v. Maltzan, † 1765. B 13.  
 Johanna Frederike Christine, T. von Eggert, 1854. K 18.  
 Johanna Frederike, T. von Peter, verehel. Rasmussen, 1890. K. 18.  
 Johanna Friederike Christiane, T. von Friedr. Willh., verehel. v. Voss, 1777—1849. L 16.  
 Johanna Konradine, T. von Tugendreich Julius, verehel. Recknagel, 1799 bis 1871. K 16.  
 John Carl Wilh., S. von Joach. Chrph. Gottfr., 1850—54. D 18.  
 Josua, S. von Hans, zu Neuhof, † 1706. 75. 87. 103 ff. 243. B 11.  
 —, S. Jochim Hinrichs, dän. Oberst, † 1732. 107. 117. 118 f. 153. F 12.  
 —, S. Hinrich Adolfs, dän. Major, 1756 bis 96. 119. F 14.  
 Judith Maria, aus Schönberg, verehel. v. Blücher, † 1773. 231. K 13.  
 Jürgen (Georg), S. Martins d. J. zu Zschendorf, 1543. 47 ff. A. 8.  
 —, S. Joachims zu Zschendorf, 1616. 78 Anm. B 10.  
 Jürgen Christoph, Leutn., 1736. 131. G 13.  
 —, S. von Gössel Heinr., auf Rostenow u. Podewall, † 1719. 228. 233 f. K 12.  
 Jürgen Ernst, S. von Gottschalk zu Weselin u. Sülten, 1633. 227. K 10.  
 Juliane Charlotte, T. von Magn. Friedr. II, verehel. v. Bobart, † 1797. H 13.  
 Julius Heinr. Konrad, S. von Chrn. Fred. Aug., 1833. K 17.  
 Justus Friedrich, 1721. 269.  
 Karen, T. von Aug. Ad., † 1839. F 16.  
 Karen Stine, T. von Aug. Ad., verehel. Larsen, 1845. F 16.  
 Karl s. Carl.  
 Karsten, zu Neperstorf, 1588. 14. 27 (Siegel). 58. 59. 62. 262. A 8.  
 — (Casten), 1712. 265.  
 Kaspar Friedr., S. von Jürgen Chrph., Rittmstr., † 1742. K 13.  
 Katharina, T. Ottos zu Neperstorf, 1563. 262. A 8.  
 —, T. d. Claus zu Schimm, verehel. v. Brahlstorff, † 1588. 58. 241. A 8.  
 —, T. Levins, † 1691. 251. 252. 255 A. 256. L 11.  
 —, T. von Eggert, 1864. K 18.  
 Katharina Marg. Karol., T. von Josua, verehel. Schnoor, 1758. F 13.

- Katharina Regina, T. Josuas zu Neu-  
hof, 1676. 105. B 12.
- Kay Sophus, S. Christians, 1876—93.  
E 18.
- Konrad, Hauptmann, 1562 (Hildes-  
heimer). 296.
- \*—, S. von Fred. Holger, 1797—1853.  
C 16. E 16.
- , S. von Leop. Theodor auf Eskild-  
strup, der Genealoge der Familie, dän.  
Kammerherr, 1836—1903. 20. 95. 97 ff.  
108 Anm. 2. E 17.
- Konrad Matthias s. Matthias.
- Konrad Wilhelm, S. von Leopold  
Theodor, 1799—1873. C 16.
- Konrad Wilh. Tycho, S. von Sophus  
Theodor, 1868. C 18.
- Konradine, T. von Wilh. Tugendreich,  
verehel. Aagaard, 1880. D 17.
- Konradine Wilhelmine, T. Christians.  
verehel. Gräfin Lerche, 1836—76. C 17.
- Kord (Konrad), Kurd, Cord, Curt:  
— (Curt), S. Barwards. 5. 300.  
— (Curt), S. Heinrichs. 5. 6.
- S. Joachims, zu Zschendorf, 1636.  
74. 77. 82. 133. 252. B 10.
- , S. Heinrichs, zu Zschendorf, 1676.  
74 u. A 1. 141. 166. F 11.
- , S. Hennekes zu Bülow, zu Kressin,  
† 1704. 74 A 1. 134. 139. 140 ff. 166.  
G 11.
- , S. Joachims d. J. zu Zschendorf, zu  
Gr. Welzin 1687. 85 ff. 89 ff. B 12.
- , S. von Hans zu Neuhof, schwed. Hof-  
marschall, † 1680. 102 f. B 11.
- Kord Christian, aus Kressin, 1726.  
144. G 13.
- Kord Friedrich, S. Josuas zu Neu-  
hof, 1671—73. 105. B 12.
- Kord Gustav, S. Josuas zu Neu-  
hof, † 1699. 105. B 12.
- Kord Josua, S. Joachims zu Zschen-  
dorf, † 1644. 74. 77 Anm. 2. 82. B 10.
- Kord Viktor, S. Lüder Hennings. 100.  
B 13.
- Leopold Theodor, S. von Helm Gotth.,  
auf Alkestrup, † 1809. 93. C 15.
- , S. Christians, auf Kallundborg-Lade-  
gaard, † 1868. 96. C 17.
- , S. von Fred. Holger, auf Eskildstrup,  
1809—1887. E 16.
- Leopold Theodor Christian, S. von  
Sophus Theodor, 1871. C 18.
- Leopold Theodor Mathias Otto  
Iselin, S. Konrads, 1870—87. E 18.
- Levin, S. von Claus zu Necheln, 1606.  
248. 251. L 10.
- Levin Joachim, S. von Magn. Friedr. III,  
Hofmarschall, auf Trams, Trebbow,  
Breesen, 1747—1801. 189. 191 ff. H 14.
- Levin Joachim, Sohn von Magn.  
Friedr. IV., preuß. Oberstleutnant, auf  
Drewitz, 1780—1845. 199. J 15.
- Lorenz, S. von Hans zu Weselin, zu  
Necheln, 1502. 45. 66. 223. A 7.
- Lovisa Dor. Lieschen, T. Lüder  
Hennings, 1697. 100. B 13.
- Lovisa, T. von Hans Heinr., 1716. K 13.
- Lucia Caroline Charlotte, T. von Aug.  
Barth. Fr., 1760—1842. 92. B 15.
- Lucia Dorothea, T. von Jürgen Ernst,  
† 1682. 227. K 11.
- Ludwig Volrat, S. von Joch. Hartw.  
Joh., 1759—60. B 14.
- Lüder August, S. von Gössel Heinr.,  
1702. 234. K 12.
- Lüder Henning, S. Joachims d. J. zu  
Zschendorf, 1670—1704. 85 ff. 99 f. B 12.
- Luise s. auch Lovisa.
- , T. von Hinrich Adolf. F 14.
- , T. von Aug. Ad., verehel. Christophersen.  
F 16.
- Luise Agnesa Jaquine, T. von Abraham  
Christoph, 1754—1838. K 14.
- Luise Caroline, T. Josuas, verehel.  
Jarw, 1794. F 15.
- Luise Ernestine Anna Alexandra,  
T. von Wedig Christoph, 1776. 269.
- Luise Friederike, T. von Levin Joach.,  
1771—1836. 193. H 15.
- Luise Ida Katharina, T. von Ulrich,  
1860—76. J 17.
- Mads Peter, S. von Aug. Ad., Farmer  
in Amerika. 1840. F 16.
- Magdalene, T. Karstens zu Neperstorf,  
verehel. v. Platen, 1610. 263. A 9.
- , T. Joachims d. Ä. auf Zschendorf,  
† 1645. Gem.: Cord v. Plessen. 80. B 10.
- Magdalena Augusta, T. von Reimar,  
verehel. 1) v. Schmaltz, 2) v. Pflugk,  
1734. K 14.
- Magdalene Dor., T. von Josua  
zu Neu-  
hof, † 1715. Gem.: 1) v. Sperling,  
2) v. Lützw. 103. 105. 112 ff. B 12.
- Magd. Friederike Charlotte, T. von  
Friedr. Wilh., verehel. Schmidt v.  
Mauritius, † 1850. I 15.
- Magnus Friedrich, S. Hennig Adolfs,  
† 1709. 107. G 12.
- , S. von Christoph Magnus zu Kressin,  
Dän. Generalmajor, 1721—1815. 119.  
144 f. 258. G 13.
- (I), S. Hennekes, Rittmeister, auf  
Bülow, † 1703. 15. 28 (Siegel). 134 f.  
138 ff. 149 f. 165 ff. G 11. H 11.
- (II), S. des Vor., auf Bülow, Oberstltnt.  
144. 159. 171. 174 ff. H 12.
- (III), S. des Vor., Landrat, auf Bülow  
usw., † 1792. 28 (Siegel). 36. 88 f. 137.  
179—191. 229. H 13.



- Magnus Friedrich (IV), S. des Vor., auf Bülow, 1751—1836. 188 f. 193. **195** f. 258. H 14. J 14.
- (V), Enkel. des Vor., auf Bülow, 1806 bis 1885. 193. 198. 206 f. J 16.
- , S. des Vor., auf Bülow, 1867—1900. 198. J 17.
- , S. von Henning Adolf, † 1709. 138. 157. G 12.
- , S. Magn. Friedr. IV., 1775—1797. 196. J 15.
- , S. von Levin Joachim. H 15.
- , S. von Ulrich, 1910. J 18.
- Magnus Friedrich Viktor, S. von Levin Joach., a. Trams, † 1804. 192 f. H 15.
- Margarete, T. Martins d. J. zu Zaschen-  
dorf, verehel. v. Plessen, 1545. 47. A 8.
- , Klosterdame in Goslar, 1528. 297.
- , T. des Johann zu Zaschendorf, verehel.  
v. Plessen, 1587. 50 ff. 55. A 9.
- , T. des Christoph zu Schimm, verwitw.  
v. Dechow, 1605—1633. 62. **239** f. A 9.
- , T. von Magnus Friedr. IV., verehel.  
v. Both, 1779—1855. J 15.
- Margarete Eleonore, T. von Jürgen  
Christoph, verehel. Braun. K 13.
- Margarete Elisabeth, T. von Hans  
Gottfr., 1720—1813. 85. B 14
- , T. von Magnus Friedr. II, verehel.  
v. d. Kettenburg, 1730. 178. H 13.
- Margarete Gottfriede, T. von Joach.  
Gottfr., 1876. D 19.
- Margarete Ilse, T. von Jürgen Ernst.  
227. K 11.
- \*Margarete Juliane, T. Josuas zu  
Neuhof, † 1736. 105. **114** f. B 12. F 11.
- Margarete Katharina, T. von Hans  
Heinr., zu Rützenfelde, 1768. 237. K 13.
- Margarete Lucia, T. von Gössel  
Heinr., verehel. v. Donner, 1717. K 12.
- Margarete Luise, T. von Heinrich  
Adolf, verehel. v. Levetzow, 1762. F 14.
- Margarete Sophia, aus Schönberg,  
verehel. v. Buch, 1693. 230 f. K 12.
- Maria, T. von Magn. Friedr. I. H 12.
- Maria Anna Agnes, T. von Aug.  
Barth. Fr., 1767. B 15.
- Maria Anna Euphrosyne, T. des  
General-Feldzeugmeisters Christoph,  
verehel. v. Pfuel, 1677—1702. 152  
160. 160 b. H 12.
- Maria Augusta, T. von Magn. Friedr. I.,  
verehel. v. Graevenitz, † 1753. H 13.
- Maria Elisabeth, verw. Siggelkow,  
† 1749. 270.
- Maria Luise Ermutha, T. von Hartw.  
Konr. Franz, verehel. Moe, 1931. D 18.
- Maria Sophia, aus Bülow, verehel.  
Schertel v. Burtenbach, † 1780. 172  
Ann. 1. H 12.
- , T. von Peter, 1878. K 18.
- Maria Sophie Frederikke, T. von  
Gustav Adolf, 1891. F 18.
- Martin, zu Lenschow, 1352. 7. 31. A 3.
- , S. Ottos, zu Neperstorf, 1455. 36.  
218. A 5.
- d. Ä., zu Zaschendorf, 1472. 26 (Siegel).  
34. 36. 37. **41** ff. 52. 57 ff. 218. 222. A 6.
- d. J., zu Zaschendorf, † 1539. 13.  
20 ff. 26 (Siegel). 37. 38. **45** ff. 52.  
57 ff. A 7.
- Martinus Johann, S. von Peter, 1868.  
K 18.
- Matthias (Konrad Matthias), General-  
major, auf Wrodow, † 1742. 266 f. 269.
- Matthias Christoph, aus Schönberg,  
1774. 231. K 13.
- , S. von Friedr. Wilh. zu Wrodow,  
1779. 268.
- Meta Elisabeth, T. von Kord zu  
Kressin, † 1728. 143. G 12.
- Mette, T. Joachims d. Ä. zu Zaschen-  
dorf, 1651 Witwe d. H. V. v. Vieregge.  
80. B 10.
- Nikolaus Bogislaus, S. v. Reimar  
Heinr., † 1730. K 14.
- Nikolaus Kaspar Hartwig, S. von  
Reimar Heinr., dän. Major, 1734—94.  
K 14.
- Olaf, S. von Chrn. Fr. Aug., 1848—80.  
K 17.
- Oskar Chrn. Aug., S. von Peter, 1888.  
K 18.
- Ottilde Sophie, T. von Leop. Theodor  
auf Eskildstrup, verehel. Steensen-Leth,  
1871. E 17.
- Ottilgana s. Dilliane.
- Otto, Ritter, 1302. 6. 7. **29**. A 1.
- , S. des Vor., 1336. 30. **34**. A 2.
- d. Ä., zu Lenschow, 1352. 7. **31** f. A 3.
- d. J., zu Lenschow, 1352. 31. A 3.
- , S. Heinrichs zu Sülten, zu Neperstorf-  
Gutow, 1407/30. 25 (Siegel). **36**. A 4.
- , S. des Claus zu Sternberg, † 1429/30.  
38. 40. A 5.
- , S. Hermanns zu Schimm, 1481. 43.  
58. **219**. A 6.
- , S. des Vor., zu Neperstorf, 1506. 59.  
222. **261**. A 7.
- , S. Karstens zu Neperstorf, 1603. 248.  
**263** f. A 9.
- Otto Friedrich, S. Adam Göslichs,  
zu Ganzkow, † 1705. 255 ff. L 12.
- Otto Karl, S. Otto Friedrichs, 1720.  
257. L 13.
- Ove Toft Hans Christian, S. von  
Chrn. Henr. Jul., 1821—36. K 17.
- Peter, 1373. 35. A 3.
- , S. von Chrn. Fred., 1845. D 17.
- Peter Karelius Martinus, S. von  
Chrn. Fred. Aug., 1837. K 17.

- Philippina, T. von Rud. Aug., † 1773. B 13.
- Prisca Elisabeth, T. von Jürgen Chph., verehel. Labesius. K 13.
- Regina Laura, T. d. General-Feldzeugmeisters, 1685—86. 160. H 12.
- Regitze Wilh. Luise Aug., T. von Konr. Wilh., 1834. C 17.
- Reimar Heinrich, S. von Jürgen Christoph, dän. Oberstleutnant, † 1767. 114. 229. K 13.
- Rudolf August (Anton Ulrich), S. Joachims d. J. zu Zaschendorf. 85. B 12.
- , S. von Hans Gottfried, 1718—19. B 14.
- Sile, Tochter des Tönnies zu Gutow, Priorin zu Neukloster, 1495. 39 f. 41. A 6.
- Sophie, T. Johans zu Zaschendorf, verehel. Ballich, 1577. 52. A 9.
- , T. Bastians, verehel. Sowke, 1619. 242. A 9.
- , T. Joachims d. Ä. zu Zaschendorf, verehel. v. Both, 1651. 80. B 10.
- , T. Kords zu Zaschendorf (?), 1680. 79. B 11.
- (Elisabeth Sophie), T. von Magnus Friedr. IV, 1790—1847. 197. J 15.
- Sophia Amalia, T. von Otto Friedr., verehel. v. le Fort, 1717. L 13.
- Sophia Augusta Christina Charl., T. von Levin Joach., 1789. H 15.
- Sophia Charlotte, T. des General-Feldzeugmeisters Christoph, verehel. v. Degenfeldt, 1684—1713. 160. H 12.
- Sophie Charlotte Marg., T. von Hartw. Konr. Franz, 1878. D 18.
- Sophie Caroline, T. von Hartw. Konr. Franz, verehel. Barfod, 1901. D 18.
- Sophie Elisabeth, T. des General-Feldzeugmeisters Christoph, 1682. 160. H 12.
- Sophie Emerentia, T. Josuas zu Neuhof, verehel. v. d. Kettenburg, † 1725. 105. 114. B 12.
- Sophia Hedwig, T. Joachim Hinrichs, verehel. v. Zülow, 1717. 118. F 12.
- Sophia Henriette, T. von Magnus Friedr. III., verehel. v. Bassewitz, 1745—1801. 198. H 14.
- Sophie Joachimine Albertine, T. Josuas, verehel. Sörensen, 1789. F 15.
- Sophia (Soffy) Julie, T. von Christian, verehel. Otto, 1904. E 18.
- Sophie Magdalene, T. von Joch. Hartw. Joh., 1744—51. B 14.
- Sophie Margarete, T. von Joch. Hartw. Joh., 1741—47. B 14.
- Sophia Maria, T. Gottschalks zu Rostock, † 1639. 245. A 10.
- Sophie Regitze, T. von Christian, verehel. Gräfin Lerche, 1831—1892. C 17.
- Sophia Wilhelmine, T. Adam Wilhelms, verehel. v. le Fort, 1730 bis 1809. 259. I 14.
- Sophie Wilh. Henriette, T. von Levin Joachim, 1779—83. H 15.
- Sophus Theodor, S. von Konr. Wilh., 1832—73. C 17.
- Susanna Augusta Friederika, T. von Aug. Barth. Fr., 1759—1827. B 15.
- Theresia, T. von Peter, 1889. K 18.
- Thomas, 1507. 296.
- Thora Regna Lydia, T. von Peter, 1883. K 18.
- Thorwald Emil, S. von Mads Peter, 1878—82. F 17.
- Tilo (Hildesheimer), 1229. 296.
- , 1424. 296.
- , 1470/1522. 272. 296.
- , S. d. Vor., † 1553. 296.
- , S. d. Vor., † 1577. 296.
- , S. d. Vor. 296.
- Tönnies (Antonius), S. d. Claus zu Sternberg, zu Gutow, 1422/25. 34. 38. A 5.
- Tugendreich, S. von Frederik Holger, 1794—1802. E 16.
- Tugendreich Frederik Karl, S. von Chrn. Fred. Aug., 1829—84. K 17.
- Tugendreich Julius, S. von Nik. Kaspar Hartw., dän. Major, 1770—1839. K 15.
- Tugendreich Julius Karl Conrad, S. von Chrn. Henr. Jul., 1817. K 17.
- Ulrich, S. Bastians, zu Schimm, † 1658. 12. 14. 122. 242 ff. A 9.
- (Friedr. Joh. Gottlieb), S. von Magn. Friedr. IV, Generalltnt., 1786—1846. 199—206. J 15.
- (Friedr. Ernst Heinr. Carl), S. d. Vor., auf Kl.-Trebbow, 1819—1874. 193. 203. 206 ff. J 16.
- (Heinr. Friedr. Aug.), S. d. Vor., meckl. Kammerherr, auf Trebbow u. Bülow, 1910. 50. 161. 208. 213. 215. J 17.
- Ursula, zu Dobbertin, † 1668. 265. A 10.
- Valentin Christoph, S. von Johann, auf Tarnow, 1669. 129 f. G 11.
- Vicke, S. Joachims zu Zaschendorf, Amtshauptmann, † um 1648. 71. 75 ff. B 10.
- Vicke Christopher, S. von Claus zu Kl.-Görnow, † 1638. 134. G 11.
- Vinatus, um 1300. 8.
- Vincentz (Hildesheimer), † vor 1516. 272. 296.
- Waldemar August, S. Christians, † 1864. 96. C 17.
- Wedig Christoph, S. von Friedr. Wilh. zu Wrodow, Generalmajor, † 1821. 268 f.

Werner, 1336/53. 30. A 3.  
 Wilhelm (v. Berner-Gottenradt), [Hildesheimer]. 297. 303. Ann. 4.  
 Wilhelm Adolf Ulrich, 1786. H 15.  
 Wilhelm Christian, S. von Chr. Fred., 1836—1902. D 17.  
 Wilhelm Franz, S. von Aug. Barth. Fr., 1769—1803. B 15.  
 Wilhelm Frederik Sophus, S. von Hartw. Konr. Franz, 1876. D 18.  
 Wilhelm Tugendreich, S. von Hartw. Gottfr., 1800—1880. D 16.  
 Wilhelmine Dor., T. von Peter, 1886 bis 87. K 18.

Wilhelmine Marie, T. von Mads Peter, 1880—1900. F 17.  
 Wilhelmine Theodore So. Ernest., T. von Friedr. Wilh., verehel. v. le Fort, 1768. L 15.  
 Willa (Wille), T. Ottos zu Neperstorf, Konv. zu Rühn, 1578. 61. 261. A 8.  
 Winandus, S. Gerhards. 8.  
 Wulf, S. Joachims d. J. zu Zschendorf. B 12.  
 Wulfiane Marg. Elis. Siebin, T. von Kord zu Gr.-Welzin, 1705. B 13.

## II. Sonstige Personen.

\*Aagaard, Olaf H C. J., 1880. D 17.  
 v. Abercron, Carl, auf Meischenstorf u. Testorf. J 17.  
 \*—, Claire Henr. Sophie, T. des Vor., verehel. 1) Grf. v. Bassewitz, 2) v. Barner, 1910. J 17.  
 Adelhorn, Bodo, 1623. 126.  
 v. Aderstedt, Heinrich, 1302. 29.  
 Adler, Friedr., dän. Geh.-Rat, 1731. 93.  
 \*—, Lovisa Chr. Charl. Magd., T. des Vor. 93. C 14.  
 — Vgl. Lente-Adler.  
 Adolf Friedrich I., Herzog v. Meckl. 75. 79.  
 — IV., Herz. v. Meckl.-Strel., 1758. 181.  
 Albrecht VII., Herz. v. Meckl. 47.  
 —, Prinz v. Preußen, 1860. 208. 213 f.  
 v. Aldershausen, Phil Dietr., Kornet, 1623. 126.  
 — (v. Oldershausen), Ursula, verehel. v. Rössing. 296.  
 Alexander, Prinz v. Preußen, 1889. 214.  
 \*Altenburg, Karl. K 18.  
 v. Alvensleben, hannov. Landdrost, 1766. 186.  
 \*Andersen, Jacobine, 1853. K 17.  
 Anna Maria, Gem. d. Herz. Ad. Friedr. I. v. Meckl., 1629. 75.  
 v. Arenstorff, Karl Friedr. u. Moritz Joh., 1695. 233.  
 —, Joachim, auf Wilsekow. 250.  
 \*—, Dor. Hedw., T. des Vor., 1662. 250. L 11.  
 —, Maria Kath., Schw. d. Vor., verehel. v. Bröcker. 250.  
 Aribert, Prinz v. Anhalt, 1889. 214.  
 v. Arnim, Sophia Marg., verehel. v. Hagen, 1729. H 13.  
 August, Herzog von Braunschweig, † 1666. 84.  
 —, Prinz von Preußen, 1837. 202.  
 Baalcke, Dr. Bürgermstr. zu Parchim, 1679. 168.

\*Ballich, Henning, herz. Amtmann zu Schwerin u. Parchim, 1577. 48. 52. A 9.  
 Banér, schwed. General, 1635. 80.  
 \*Barfod, Agner, 1901. D 18.  
 v. Barnekow, 1462. 41. 60 Ann. 1.  
 —, Jürgen, 1586. 60.  
 Barner, Berner, bürgerlich:  
 — Die zu Elbing. 9.  
 —, Jacob, zu Wittstock, 1415. 9.  
 —, Hans, zu Salzwedel, 1366. 9.  
 —, N. N., zu Lübeck, 1187. 9.  
 —, Heinrich, zu Lübeck, 1373. 9.  
 —, Johannes, aus Lemgo, 1603. 70 Ann.  
 v. Barnewitz, Joachim, dän. Rat, 1635. 111.  
 — Karl Friedr., † 1736. 101. 118. F 11.  
 v. Barold, Hans, zu Dobbin, † 1590. 125.  
 \*—, Anna, T. d. Vor., 1616. 125. G 9.  
 —, Henneke u. Claus, Br. d. Vor., zu Dobbin, 1616. 123. 131 f. 132.  
 —, Christoph Aug., auf Dobbin, Major, † 1746. 238.  
 v. Barsse, Wulf, zu Rambow. 84.  
 \*—, Wulfiane, T. d. Vor., † 1676. 84 f. B 11.  
 v. Bassewitz, Adelheid, verehel. v. Plüskow. 221.  
 —, Adelheid, verehel. v. Kleinow, 1540. 225.  
 —, Klosterhauptmann, 1706. 172.  
 —, Landrat, 1716. 173.  
 —, Graf, meckl. Staatsminister, 1765. 184 ff.  
 \*—, Ulr. Carl Ad., auf Schönhof. 198 H 14.  
 \*—, Ernestine Sophia, T. d. Vor., verehel. 1) v. Dorne, 2) v. Barner, 1784—1856. 198. J 15.  
 —, Kuno, Graf, auf Perlin. J 17.  
 v. Baudissin, kursächs. General, 1635. 81.  
 Bauer, russ. General, 1716. 173.  
 \*Bay, Hanne Wilh. Const., 1837—98. D 17

- v. Behr, Otiliane, verehel. v. Lützwow, 1581—1645. 138. 147.
- \*v. Below, Ernst, zu Rützenfelde, 1680. 132 f. 234 f. G 11.
- \*—, Ilsabe Dor., T. d. Vor. 133. 234. K 12.
- \*Bendtzen, Berta Johanna, 1803—1869. K 16.
- v. Berchlingen, Ursula, geb. von Crailsheim, 1657. 151.
- \*Bergau, Pfarrer. I. 16.
- de Berne, Bernardus, 1300. 8.
- \*v. Bernstorff, N. N., verehel. v. Barner, um 1510. 221. A 7.
- \*—, Barth. Friedr., auf Scharbow, 1730. H 14.
- , Joh. Hartwig, Graf, dän. Minister, 1767. 181 f. 186.
- Bernwardus, Bischof von Hildesheim, 999. 5. 299.
- \*v. Beulewitz, Christina Sus. Barb., † 1763. 191. H 13.
- v. Beverloh, Hieron., 1623. 126.
- Beyer, Adam, zu Kuppentin. 76.
- v. Bibow, Marta, Unterpriorin zu Neukloster, 1497. 40.
- , Jürgen, zu Berendshagen, 1578. 57.
- , Ernst, Korporal, 1623. 125.
- , Anna, verehel. v. Zülow. 99.
- \*—, Anna, † 1699. 103. B 11.
- , Martin, auf Berendshagen. 264.
- , Sievert, S. des Vor., 1608. 264.
- \*—, Anna, Schw. d. Vor. 264. A 9.
- , Hardenack, zu Westenbrügge, 1610. 265.
- , Heidenreich, zu Westenbrügge, 1652. 265.
- v. Bielcke, Graf, schwed. Reichsrat, 1690. 170.
- Bilderbeck, Heinr., Dr., 1658. 134.
- \*v. Blücher, Berend, auf Gr.-Renzow, † 1642. 123. 127. G 10.
- , Ulrich Christoph, 1688. 233.
- , Jochim Ernst, 1702. 234.
- \*—, Adam Christoph, auf Gützkow, 1696—1781. 237. K 13.
- , Lorenz, zu Gützkow, 1712. 238.
- \*—, Juliane Friederike, T. d. Vor., verehel. 1) v. Barold, 2) v. Barner, 3) v. Keyserlingk, † 1764. 238. K 13.
- \*—, Asmus Joh. Gottschalk, auf Rosenow, † 1751. K 13.
- , Sophie Charlotte Marie, verehel. v. Lowtzow, 1839. E 17.
- v. Blumenthal, Graf, 1834. 204. 214.
- \*v. Bobart, Philipp Christoph, Major. H 13.
- v. Bohlen, Graf, Karl Ludw Thuro. 199.
- \*—, Hedw. Karol., T. d. Vor., 1781—1848. 199. J 15.
- Bohnsack, Henneke, zu Raden, 1361. 32.
- Borchhorst, Mette Dor., verehel. Munk, 1809. E 16.
- v. Bornfeld, Oberstleutnant, 1703. 113.
- \*v. Bornmann, Agnesa Eleonore, † 1710. 233. K 12.
- v. Both, Balthasar, auf Kalkhorst. 132.
- \*—, Ilsabe, T. d. Vor., 1623. 132. G 10.
- , Daniel und Henning, Brüder d. Vor., 1650. 132.
- \*—, Henning, auf Kalkhorst, 1651. 80. B 10.
- , Ulrich Viktor, auf Kalkhorst. 192.
- \*—, Luise, T. d. Vor., 1753—1820. 191. H 14.
- \*—, Christian Friedr., auf Rohlstorf, 1766—1825. J 15.
- , Carl Anton, auf Rambow, 1801. 193.
- \*v. Bothmer, Dor., 1521. 301 Anm. 3 u. 5. 302 Anm. 1.
- \*v. Braeschen, N. N. 231. K 13.
- \*v. Brahlstorff, Heinr., 1576. 58. 240 f. A 8.
- \*Braun, Amtmann zu Wollin. K 13.
- v. Brentford, Branford s. Ruthven.
- \*Brinckmann, Luise Theresia, 1736 bis 1767. 119. F 13.
- v. Bröcker, Viktor, auf Altenstorf und Wilsekow. 250.
- Bruns, Pet. Nik. C 16.
- \*—, Mikkeline Charl. Flor. Lud., T. d. Vor., 1802—84. C 16.
- \*v. Buch, Albrecht Friedr., Hauptm., 1693. 230. K 12.
- v. Buchwald, Owen, 1610. 264. 265.
- , Schack, 1716. Gem.: D. J. v. Sperling. 113.
- v. Bülow, Friedr., Bischof v. Schwerin, 1368. 33.
- \*—, Sophie, um 1510. 47. 49 (Wappen). 52. A 7.
- , Vicke, zu Harkensee, 1580. 58.
- , Jürgen, zu Zibühl, 1580. 67.
- , Hans Heinr., zu Holdorf, 1618. 136.
- , Dorothea, Schw. d. Vor., verehel. v. Lützwow. 136. Anm. 2. 137.
- , Johann Friedrich, 1623. 125.
- \*—, Jürgen, auf Kressin, tot 1648. 80. B 10.
- , Ernst, S. d. Vor., 1651. 80.
- , Friedrich Jobst, Kornet, 1623. 126.
- , Dor. Maria, verehel. v. Lützwow, 1622 bis 1693. 168.
- , Hans, zu Raden, 1645. 252 f.
- , Christoph, auf Kressin. 141.
- , Christoph, S. d. Vor., 1668. 141.
- \*—, Eva Dor., Schw. d. Vor., 1650. 141. G 11.
- , Klara Magd., Schw. d. Vor., 1668. 141.
- , Hille, Gem.: 1) S. Grubbe, † 1672; 2) M. F. v. Lützwow. 101.
- , Anna, verehel. v. Winterfeldt, 1673 bis 98. G 12.
- , Klara Eleonore, a. d. H. Scharbow, verehel. v. Plessen. 109.

- v. Bülow, Anna Eleonore (Hippolyta), a. d. H. Prützen, verehel. v. Cramon, 1717. 112.  
 —, Jobst Hinrich, zu Woserin, 1746. 144.  
 —, Christian Ludwig, zu Zschendorf, 1774. 88.  
 v. Bützow, Otto, 1579. 53.  
 \*Bull, Sophie Magd., 1807—56. D 16.  
 \*—, Emilie Marg., 1874. D 18.  
 Burchard, Joh., 1623. 126.  
 \*v. Burgsdorf, Charlotte Luise, 1766. L 14.  
 Buseke, Pächter zu Penzin, 1651. 74.  
 v. der Capellen, Elis., verehel. v. Maltzan. 228.  
 Carl, Herzog v. Meckl., † 1610. 128.  
 —, Herzog v. Meckl., † 1837. 205.  
 Carl Gustav, König v. Schweden, 1660. 103.  
 Carl Leopold, Herzog v. Meckl.-Schw. 92. 107. 111. 176 ff.  
 \*Carstensen, Anna Joh., 1864. F 16.  
 Castenschiold, Jac. C 16.  
 \*—, Jacobine Marie, T. d. Vor., verehel. 1) v. Barner, 2) Eslev, † 1862. C 16.  
 v. Charisius, So. Elis., † 1741. Gem.: 1) v. Marselis, 2) v. Rodsteen. 94.  
 —, Christine Charl., verehel. Krabbe. 94. C 15.  
 Charlotte Sophie, Erbprinz. v. Meckl.-Schw., † 1810. 192. 193.  
 Christian, König v. Dänemark. 1543. 47.  
 —, IX., König v. Dänemark, 1864. 96.  
 Christine Charl., Fürstin v. Ostfriesland, geb. Prinz. v. Württemberg, 1667. 165.  
 Christoph, Herzog v. Meckl., † 1592. 48.  
 v. Cicignon, Er. Chr., verehel. Krabbe, 1766. C 15.  
 v. Crailsheim, Ursula, verehel. v. Berchlingen, 1657. 151.  
 v. Cramon, Cuno Hans, auf Ilow, 1717. 112.  
 \*—, Dor. Lucia So., T. d. Vor., 1717—1760, verehel. 1) v. Barner, 2) v. Goerden, 3. v. d. Lühe. 111 f. B 12.  
 v. u. zu Croneck, Frhr., Helfried, 1667. 166.  
 v. Dalldorf, verehel. v. Raben, 1679. 85.  
 v. Dambeck, Anna, verehel. v. Preen. 248.  
 \*v. Dechow, Joachim, † vor 1605. 239 f. A 9.  
 Deelen, Anna. 128.  
 \*v. Degenfeldt, Christoph Ferd., Freiherr, Oberst, 1677—1733. 159 f. 164. H 12.  
 —, T. d. Vor., Gem. d. Burggrafen Hans Eitel v. Diede zum Fürstenstein. 161.  
 \*v. Degingk, N. N., verehel. v. Barner. K 13.  
 v. Degingk, Ludolf Dietrich, Oberstleutnant, zu Zschendorf, † 1716. 87 f.  
 —, Sibylla Christina Ölgard, T. d. Vor., verehel. v. Bülow. 88.  
 v. Dehn, Anna Elis., verehel. v. Blücher, 1712. 238.  
 \*—, N. N. B 13.  
 \*v. Dessin, Ulrich, auf Penzlin und Daschow. 221. A 9.  
 —, Lüder, Hofmeister, auf Daschow, 1645. 76.  
 \*—, N. N., verehel. v. Barner. 226. A 9.  
 \*—, N. N., verehel. v. Barner, 1713. G 12.  
 van Deurs, Chrph., Justizrat. D 16.  
 \*—, Friderica Wilh., T. d. Vor., 1799—1853. D 16.  
 Deutsch, Hermann, 1639. 245.  
 v. Dewitz, Geh. Rat, 1766. 186.  
 v. Diede zum Fürstenstein, Hans Eitel, Burggraf. 161.  
 Diesteler, Hans, 1651. 82.  
 \*v. Ditten, Anna, 1507. 219. 220. A 6.  
 \*—, Ilse, um 1630. 249. L 10.  
 —, Friedr. Ludw., auf Werle. H 14.  
 \*—, Eva Friederike, T. d. Vor., † 1816. H 14.  
 v. Dobrowski, Joh. Mich., Oberst. 268.  
 \*—, Luise Christiane u. Alexandra Jos. So., († 1776,) T. d. Vor., verehelichte v. Barner. 263 f.  
 \*v. Donner, Hans Friedr., 1717. K 12.  
 v. Dorne, Friedr. Ulr., † 1809. 198.  
 —, Friederike, T. d. Vor., verehel. Jordan, 1856. 198.  
 v. Drieberg, Carl Friedr., auf Kl. Sprenz. K 13.  
 \*—, Magd. Aug., T. d. Vor., 1724—93. K 13.  
 Dugge, Joh. Hinr., Dr., 1725. 111.  
 Duwald, schwed. Oberst, 1648. 253.  
 Echter v. Mespelbrunn, Maria, 1654. 151.  
 Efflandt, Claus, 1690. 134.  
 v. Eickstädt, Valentin, dän. Oberstleutnant, 1700. 117.  
 Elisabeth, Prinz. v. Dänem., 1543. 47.  
 \*Elmenhoff, Jürgen, 1656. 243. A 10.  
 Eslev, Jacob, 1850. C 16.  
 \*v. Estorff, Ernst Rud. H. W. O. S. auf Neetze, 1882. C 18.  
 Eugen, Prinz v. Savoyen, 1704. 107. 155 f. 161. 162 ff. 175.  
 v. Eyben, auf Lütgenhof, 1760. 188.  
 v. Fabritius-Tengnagel, Michael, 1772. C 15.  
 \*—, Conr. Er. Joh., T. d. Vor., 1772 bis 1862. C 15.  
 —, Adolf Neuberg, † 1863. 95.  
 —, Matthias Leth, Br. d. Vor., dän. Major, † 1859. 95.  
 \*—, Nanna Elis. Jselin, T. d. Vor., 1836 bis 83. 95. 98. E 17.

- \*Feddersen, Math. Leontine Marg., 1836—1901. C 17.  
v. Ferber, Joh. Friedr., zu Varchentin, 1725. 236.  
v. Fineke, Claus, zu Gnemern, 1576. 262.  
—, Jochim, zu Neuhoof, 1615. 71.  
—, Balthasar u. Michael Dietrich, 1623. 126.  
—, Kaspar, 1626. 71.  
Fischer, verehel. v. Scheve. 258.  
v. Flemming, schwed. Admiral, 1644. 252.  
\*Forsberg, Sophie Brigitte Car., adopt. Sehested, 1847—91. E 17.  
v. Forstner, Christoph Peter, Frhr., Württbg. Geh. Rat. 92.  
\*—, Johanna Maria Wilh., T. d. Vor., † 1800. 92. B 14.  
\*v. le Fort, Peter, auf Möllenhagen, 1717. L 13.  
\*—, Gottlieb (Amadeus), auf Möllenhagen, † vor 1778. L 14.  
\*—, Friedrich, Baron, auf Möllenhagen. L 15.  
v. Freiburg, Kath., verehel. v. Rottorf. 300 Anm. 2.  
v. Freiburg, Schlottmann, Christian, auf Brüel, 1703. 114.  
\*—, Nikolaus, auf Passow, 1703. 114. B 12.  
\*—, Kath. Marg., T. d. Vor., 114. K 13.  
—, Kurt Val. Hartw., Halbbr. d. Vor., 1743. 114.  
Frese, Jaspas, zu Rostock. 241.  
\*—, Anna, T. d. Vor., 1570. 241. A 8.  
—, zu Kucksdorf, 1763. 238.  
Friedrich, Herz. v. Meckl.-Schw., 1759. 182 ff.  
Friedrich III., Kön. v. Dän., 1652. 148.  
— IV., König v. Dänem., 1703. 99.  
Friedrich Franz I., Großh. v. Meckl.-Schw. 92.  
Friedrich Wilhelm, Herz. v. Meckl., 1702. 90. 99.  
— III., König v. Preußen, 1834. 204.  
\*v. Gaefertsheim, Martin Heinr. I. 14.  
Gamet, Ant. Hel. Ros., verehel. Grimm, 1838. 214.  
v. Gamm, Joh. Friedr., auf Göhren, 1681. 255.  
Gebben, Dan, 1625. 129.  
\*v. Gentzkow, Dor. 72. B 10.  
—, Zabel Otto, auf Sadelkow, † 1698. 234. K 13.  
George II., König v. Engl., 184.  
— III., König v. Engl., 1761. 184.  
Gerber, Joh. Ant. Christoph, Hauptm., 1791. 192.  
v. Gersdorf, Friedr., dän. Generalmajor, 1704. 109.  
v. Gloede, Henning, 1623. 126.  
\*v. Gloeden, Hans Georg, † 1747. L 13.  
v. Goerden, Karl Sam., 1739. 112.  
\*v. Golthorn (Golthern), Anna, T. Reinhardts, verehel. v. Barner. 296. 302.  
v. Grabow, Jürgen, zu Suckwitz, 1586. 60.  
—, Moritz, auf Ruthenbeck. 73.  
\*—, Anna Marg., T. des Vor. 73. B10. F10.  
—, Franz, zu Gömtow, 1620. 124.  
—, Christoph Hans, zu Woosten, 1713. 143.  
—, Franz Kaspar, auf Kriesow u. Knorrendorf 236.  
—, Jobst Heinrich, S. des Vor., 1706. 236.  
\*—, Anna Magdalene, Schw. des Vor., 1698/1709. 236. K 12.  
\*v. Graevenitz, Karl Leopold, auf Waschow, 1709—1778. H 13.  
v. Grambow, Levin Vollrat, Generalleutnant, 1732. 101. K 14.  
\*—, Elis. Tugendreich, T. des Vor., 1757. 101. B 13.  
\*—, Friederike Christine Lud., Schw. des Vor., 1742—70. K 14.  
Grimm, Heinr., Generalstabsarzt. 214.  
\*—, Elisabeth (Else) Ant. Julie, T. d. Vor., verehel. 1) Gräfin v. Westarp, 2) v. Barner, 1910. 214. J 16.  
Grote, Joh., Ratsherr zu Rostock. 242. 244a.  
\*—, Agneta, T. d. Vor., 1549—1619. 241. A 8.  
Grubbe, Sievert, † 1672. 101.  
\*—, Lene Christine, T. d. Vor., Gem.: 1) Friedr. Aug. v. Barner. † 1712, 2) v. Barnewitz. 101. 118. F 11.  
v. Grünewald, Christoph Otto, Württ. Forstmeister, 1711. 159.  
\*v. Guldencrone, Frhr., Carl, 1833—95. E 17.  
Gundlach, Jobst, Glashüttenmeister, 1693. 90.  
—, Joh. Lukas, Glasmachermeister, 1713. 143.  
Gunnibert, Peter, Pastor zu Benthien, 1650. 76.  
\*v. Gutow, Ermgardis, verehel. v. Barner. 35. A 3.  
v. Gyldenlöw, Graf, 1652. 148.  
Hagemeister, Lukas, 1696. 138. 232.  
v. Hagen, Gottlieb, zu Zschendorf, 1688. 86.  
—, Konrad Friedr., markgräfl. bayr. Wirkl. Geh. Rat. H 13.  
\*—, Sophie Ernestine, T. d. Vor., 1729 bis 1805. Gem.: 1) v. Schack, 2) v. Barner. 196. H 13.  
v. Hagenow, Joachim, auf Möderitz, † vor 1562. 222.  
—, Karin, S. d. Vor., † vor 1580. 222. 240.  
\*—, Dorothea, Schw. d. Vor., † vor 1580. 222. 244a. A 7.

- v. Hahn, Chrn. Wilh., zu Remplin, 1680. 133.
- \*v. Hake, N. N., verehel. v. Barner, 1707. K 12.
- v. Halberstadt, Martin, 1549. 47.
- , Henning, 1585. 60.
- , Baltzer Gebhard, 1655. 127.
- , N. N., Gem. d. Samuel v. Plessen, † vor 1653. 78.
- , Marg., Witwe d. Joch. v. Möllendorff, 1653. 78.
- \*—, Armgard, 1603. 247. A 9.
- Harbo, Andr., dän. Generalleutnant, 1705. 110.
- v. Hardenberg, Kaspar, zu Lindau. 296.
- , Heinrich, 1522. 278.
- v. Harlem, Aug. Otto Joh. Georg, Geh. O.-Reg.-Rat. 207.
- \*—, Luise Fr. M. H. Aug., T. d. Vor., 1825—1861. 207. J 16.
- \*—, Kath. So. Math. Am. Aug., Schw. d. Vor., 1910. 207. J 16.
- \*Hartwig, Chrn., Bürgermstr., † 1709. 74 Anm. 2. F 11.
- , Christoph Ernst, S. d. Vor., meckl. Leutnant, 1703. 99.
- v. Haselhorst, Dietr. 296. 302.
- Heim, Geh. Med.-Rat. 201.
- \*—, Ida, T. d. Vor., 1796—1873. 201. J 15.
- \*v. Heimbürg, N.N., verehel. v. Barner, 1738. 229. K 11.
- Heinrich der Löwe, Herzog v. Sachsen u. Bayern u. Braunschweig. 5. 6.
- IV., d. Dicke, Herz. v. Meckl. 41. 42. 43. 219.
- V., Herz. v. Meckl. 46. 47. 57.
- v. Heldorf, Friedrich. 251.
- \*—, Anna Marg., T. d. Vor., tot 1628. 251. L 10.
- , N. N., Brüder d. Vor. 252.
- v. Herbst, Joh. Chrn. D 16.
- \*—, Herta Adelaide, T. d. Vor., 1808—94. D 16.
- v. Heyden, A. D., verehel. v. Holstein. B 12.
- \*—, N. N., verehel. v. Barner. K 12.
- Hillerup, Sophie Brig. Car., verehel. v. Sehested, 1847. E 17.
- v. Hobe, Otto Friedr., 1716. 113.
- \*v. Hoerstenbörstel, Barbara, verehel. v. Barner? 106.
- v. Hohenzollern, Friedr., Prinz, 1889. 214.
- \*v. Hohndorf, (Georg) Friedr., dän. Major, † 1719. F 12.
- v. Holle, Johann. 296. 302.
- \*—, Anna, T. d. Vor., verehel. v. Berner. 296. 302.
- , Eberhard, Bischof von Lübeck, Br. d. Vor. 302. 303 Anm. 2.
- , Martin, 1586. 296. 303 Anm. 2.
- \*v. Holstein, Bernd Bugislaus, auf Möllenhagen. 85. B 12.
- , N. N., T. d. Vor., † 1771. 85.
- v. Holsten, Frhr., auf Holstenshuus, 1351. 94.
- v. Holsten-Lehn, geborene Freiin v. Rantzau-Lehn, † 1860. 95.
- \*v. Holte, verehel. v. Barner, 1429. 296. 300 Anm. 1.
- \*v. Holtzendorff, N.N., geb. v. Barner. 250. L 11.
- , Franz Christoph, Conrad Adam und Otto Friedrich, S. d. Vor., 1662, 1691. 255. 256.
- , Christoph, † 1662. 251.
- \*Honig, Johannes, 1878. D 18.
- Hornbeck, Johanna Petr., verehelichte Paulsen, 1867. F 17.
- Hoseke (Hösik), Tideke, zu Schimm. 217.
- , Godeke, S. d. Vor., Knappe, 1375. 217.
- \*—, Dorothea, T. d. Vor., 1427. 37. 57. 59. 217. A 5.
- Hundt, Andreas, Amtmann, auf Gr.-Welzin, † 1654. 90.
- v. Jagow, General. 203. 205.
- \*—, verehel. v. Berner. 296.
- Janentzky, David, 1697. 142.
- \*Jarw. F 15.
- v. Jasmund, Christoph Friedrich, Landrat, 1669. 256.
- \*—, Lucie Elisabeth, T. d. Vor., 1690. 256. L 12.
- , Adam Friedrich, Hofmarschall, auf Trollenhagen u. Podewall, 1708. 234. 257.
- , Ilse, verehel. v. Platen. 133.
- Jensen, Diderik, Hofbes. auf Möen, 1788. 120. F 15.
- \*—, Karen Kirstine, T. d. Vor., verehel. v. Barner. 120. F 15.
- \*Jensson, Nils, † vor 1652. A 10.
- Jeßvitzky, schwedischer Kommandant, 1635. 81.
- v. Ilenfeld, Berend, auf Podewall, † vor 1702. 234.
- , Hans Friedr., Br. d. Vor., 1702. 234.
- Johann, Herzog v. Meckl.-Stargard, 1354, 1381. 32. 33.
- , Bischof v. Ratzeburg, 1492. 44.
- Johann Albrecht I, Herz. v. Meckl. 47.
- \*v. John-Martaville, Carl Fred., 1819. K 16.
- Johnsen, F. C. D 17.
- \*—, Henr. Marg., 1820—81. D 17.
- Jordan, Friederike, geb. v. Dorne, 1856. 198.
- Joseph, deutscher Kaiser. 157.
- v. Jürgas, Hans Jochim, auf Gantzer usw. 231.
- \*—, Maria Rosemunde, T. d. Vor., 1700. 231. K 12.
- , C. S., zu Schönberg, 1702. 231.

- v. Jürgas, Hans Albr., 1716. 231.  
 \*v. Kaas-Lehn, Frhr., Otto D. K., 1772 bis 1811. D 16.  
 v. Kardorff, Heinrich, auf Böhlendorf. 227.  
 \*—, Ilse, T. d. Vor., 1633. 227. K 10.  
 —, Henning, auf Herzberg. 232.  
 \*—, Marg., T. d. Vor., zu Kucksdorf, 1656/1719. 232 f. K 11.  
 — Joachim, auf Schabow, 1656. 232.  
 — Hans Wilh., Herm. Friedr. u. Vollrat Aug., Gebr., 1738. 235.  
 Katharina, Herzogin] v. Meckl., [1427. 42. 57. 217 f.  
 Kerckring, Maria, 2. Gem. d. Rittmstr. Schultze auf Gr-Welzin, 1654. 89 f.  
 —, Gotthard Heinr., zu Lübeck, 1706. 91.  
 v. Kerpen, Anna, verehel. v. Klencke, 1648. 151.  
 v. der Kettenburg, Aug. Jul., auf Wüstenfelde. 105 u. A.  
 \*—, Augusta Juliana, T. d. V., † 1700. 105 f. B 11.  
 \*—, Kuno Hans, auf Matgendorf, 1653 bis 1729. 114. B 12.  
 \*—, Franz Heinr., S. d. Vor., 1730. 114. 178. 179. H 13.  
 —, Anna Magd., verehel. v. Graevenitz. H 13.  
 v. Keyserlingk, Frhr., Ernst Chrph., auf Gevezin, Oberstl., † 1771. 238. 267 Anm. K 13.  
 \*—, Anna Marg., T. d. Vor., verehel. 1) v. Berner, 2) v. Presentin, † 1779. 267.  
 —, Wedig Christoph, Br. d. Vor., Oberst, 1779. 268.  
 Kjaer, Tycho. C 17.  
 \*—, Dor. Kath., 1842-76. C 17.  
 v. Kirchberg, Dorothea, Witwe des Borchert Rappen, 1578. 45. 60 u. Anm. 2.  
 —, Vincenz, zu Netzow, 1578. 45. 59.  
 \*—, Hans, um 1545. 47. A 8.  
 v. Kleinow, Gottschalk, auf Nutteln, 1540. 225.  
 \*—, Ilse, T. d. Vor., 1580. 225. A 8.  
 v. Kleist, preuß. General, 1759. 182 f.  
 v. Klencke, Herbert Balth., württ. Geh. Kriegsrat, 1648. 149. 151. 166.  
 —, Herb. Balth., S. d. Vor., 1667. 149 A. 166.  
 \*—, Elisabeth Euphrosyne, Schw. d. Vor., 149. 151-164 b. G 11.  
 v. Klepping, Ad. Heinr., dän. Oberst, † 1712. 119. F 12.  
 \*—, Maria Elis., T. d. Vor., 1746. 119. F 12.  
 \*Klietsch, Anna, 1898. J 17.  
 \*v. dem Knesebeck, Eberhard Heinr., auf Gresse, 1698-1762. H 13.  
 \*—, Agnes Sophia, 1734-1791. B 14.  
 v. Knud, Adam Levin, 1670. 139.  
 \*—, N. N. K 13.  
 \*Knudsen, Hans Jürgen. F 16.  
 \*v. Konow, Marg. K 13.  
 v. Koppelow, Magdalene, verehel. v. Restorff. 227.  
 —, Engelke, 1678. 138. 168.  
 \*—, Hanna Maria, T. d. Vor., 1696. 138. G 11.  
 \*v. Kosboth, Ernst Friedr., 1686-1734. L 13.  
 v. Koß, Johann, Kornet, und Martin, 1623. 126.  
 —, Anna Sophie, Witwe d. Oberstleutn. Berend Christoph, geb. v. Lützwow, 1681. 138.  
 Krabbe, Paul Abraham, Frhr. v. Lehn, 1766. 95. C 15.  
 \*—, Marg., Freiin v. Lehn, T. d. Vor., 1766-1789. 95. C 15.  
 —, Friedr. Mich., dän. Geh.-Rat, 1769. C 15.  
 \*—, Regitze Sophie, T. d. Vor., 1787. 94. C 15.  
 \*—, Christiane, Schw. d. Vor., 1774-1832. C 15.  
 \*v. Krackewitz, Anna, † vor 1689. 130. G 11.  
 —, Hans Friedr., Br. d. Vor., 1696. 130.  
 Krain, Dietr., Priester zu Parchim, 1410. 38 A.  
 v. Krassow, Generalmajor, 1716. 174 f.  
 —, Kapitän, S. d. Vor., 1716. 173 f.  
 Krüger, Joh., Amtshauptmann. 267.  
 \*—, T. d. Vor., 1717. 266 f.  
 \*v. Kruse, Kaspar Bernd, 1652-1720. G 12.  
 \*Labesius, Pastor. K 13.  
 \*v. der Lancken, Sophie, um 1540. 223.  
 Lange, Fr. M. J., Arzt. C 18.  
 \*—, Karoline, T. d. Vor., 1885. C 18.  
 Langermann, Adam, 1693. 228.  
 —, Adam Chrn., 1748. 229.  
 \*Larsen, Anders, F 16.  
 v. Lasso, Abel Kath., verehel. v. Klepping. F 12.  
 Laval, Ludw., württ. Oberst, 1711. 159.  
 v. le Fort s. Fort.  
 Lehn s. Krabbe, v. Kaas, Rosenorn.  
 v. Lehrbach s. Techmeier.  
 v. Lehsten, Jochim, zu Gottin, 1578. 56. 239.  
 \*—, Margarethe, T. d. Vor., 1602. 62. 239. A 8.  
 —, Georg Heinr., auf Wardow usw. 110.  
 \*—, Magd. Sib., T. d. Vor., † 1734. 110 f. B 12.  
 —, Jens Christoph, Oberstleutnant, † vor 1734. 111.  
 Lente-Adler, Theodor, dän. Konf.-Rat 1731. 93 f. C 14.  
 \*—, Henr. Marg., T. d. V., 1760. 93 f. C 14.  
 Leopold I., deutscher Kaiser. 154 ff.



- v. Lepel, Magd. Elis. Amalia, verhel.  
v. Pressentin, 1740. 178.
- \*Lerche, Graf, Vincent, Hofjägermeister,  
1815—91. C 17.
- \*—, Graf, Wilh., 1820—95. C 17.
- v. Leth, Adolfine, verhel. v. Fabritius-  
Tengnagel, 1772. C 15.
- \*—, Carl Fred. Steensen-Leth, 1798—1889.  
E 16.
- \*—, (Gustav) Ludw. Aug. Steensen-Leth,  
1871. E 17.
- \*v. Levetzow, Dietr., dän. Geh. Rat. F 14.
- v. Linstow, Georg Ernst, 1623. 126.  
—, Magnus, aus Bellin, 1635. 72.  
—, Margarete, verhel. v. Voß. 129.
- Loew v. Steinfurth, Christina Wilh.,  
verhel. v. Maltzan, 1723. 190.
- vom Lohe, Elsa, Witwe des Dinnies  
v. Pressentin, um 1575. 50.
- \*v. Loos, Friedr. Hugo, Generalltnt. z. D.,  
Oberhofinarschall, 1910. J 17.
- v. Lossow, Kath. Elis., geb. v. Thun,  
sp. verhel. v. Barner. 141 f. G 11.
- v. Lowtzow, Margarete, verhel. v.  
Lehsten. 239.  
—, Christoph, 1738. 112.  
—, Friedr., Geh. Rat. E 17.  
\*—, Berta Em. Math., T. d. Vor., 1839—76.  
E 17.
- \*v. Luck und Witten, Lud. Fr. Wilh.,  
Geh. Ober-Justizrat, 1817—95. J 16.
- v. Lüderitz, Daniel. 230.  
\*—, Dor. So, T. d. Vor., 1668/1701. 230 f.  
K 11.
- v. der Lüche, Konrad, 1340. 35.  
—, Irmgard, Priorin zu Neukloster,  
1497. 40.  
—, Hartwig, zu Berendshagen, 1652. 265.  
—, Paschen, Landrichter, zu Thelkow,  
1651. 82. 226. 251 f.  
—, Fritz, 1668. 134.  
—, Ilsabe Kath., Schw. d. Vor., verhel.  
Soopen. 134.  
—, Hans Albr., auf Goldberg, 1708—70.  
Gem.: v. Cramon. 112.  
—, Vicco Otto, auf Thelkow. 178.  
\*—, Elisabeth Sophia, T. d. Vor., [1687  
bis 1749. 178. H 12.  
—, Barbara, verhel. v. Grambow, 1732.  
101. K 14.
- Lütke, Hans, zu Bülow. 121.
- v. Lützow, Joh., 1302. 29.  
—, Borchard, 1344. 31.  
—, N. N., Gem. des N. N. v. Raben auf  
Stück. 49. 50. 52.  
—, Claus, zu Eickhof, 1580. 67.  
—, Claus, 1585. 60.  
—, Asmus, zu Roggendorf, 1610. 265.  
—, Magdalene, a. d. H. Seedorf, Gem. des  
Franz v. Winterfeld. 72.
- v. Lützow, Magnus, auf Dutzow, 1564 bis  
1630. 138. 147.  
\*—, Maria (Dilliane), T. d. Vor., † 1675.  
138. 150. G 10.  
—, Magdalene, Schw. d. Vor., Gem. d.  
Christoph v. Raben zu Stück, 1650.  
138. 150.  
—, Anna Sophie, Schw. d. Vor., verhel.  
v. Koss. 138. 169.  
—, Barthold Heinr., auf Seedorf u. Drei-  
lützow, 1609—65. 168.  
\*—, Marg. Elis., T. d. Vor., 1658—1723.  
168 ff. G 11.  
—, Kord, auf Perlin, 1628. 137..  
\*—, Anna Marg., T. d. Vor. 137. G 10.  
—, Valentin. 1647. 139. 148. 150.  
—, Hugo, dän. Stallmeister, 1652. 148.  
165. 169.  
—, Magnus, S. d. Vor., 1661—1691. 155.  
\*—, Hartwig, Major, † 1694. 112. B 12.  
—, Hartwig Christian, S. d. Vor., † 1696.  
112.  
—, Aug. Barth., Major, Landdrost, auf  
Dreilützow. 91 u. Anm. 2.  
\*—, Dor. Maria, T. d. Vor., 1682—1764.  
91 u. Anm. 2. B 13.  
—, Matthias (Magnus) Friedr., 1672. 101.  
—, Anna Kath., T. d. Vor., 1748 zu Wed-  
bygaard. 101.  
\*—, Sophie, Schw. d. Vor. 101.  
—, Etatsrat, 1704. 90.  
—, Aug. Barth., auf Eickelberg, 1754.  
137. 187.  
\*—, Georg Ludw. Otto, Ltnt., 1816. K 14.
- Mads, Hofbes. auf Møen, 1805. 120. F 15.  
\*—, Kirsten, T. d. Vor. 120. F 15.
- Maës, Konrad, Zollinsp. K 16.
- \*—, Dor. Christ., T. d. Vor., 1791—1845.  
K 16.
- Magnus II., Herzog v. Meckl., 1467. 44.  
— III., Herzog v. Meckl., 1543. 47.
- v. Maltzan, Johann Albrecht, auf  
Nossentin. 228.  
\*—, Agnes Elisabeth, T. d. Vor., 1663.  
228.  
—, Franz Jochim, auf Penzlin, 1625. 129.  
—, Joachim, Landmarschall, zu Gruben-  
hagen, 1651. 140.  
\*—, Christoph Friedrich, 1656—1722. 130.  
G 12.  
—, Georg Julius, 1696. 130.  
—, Karl Gust., meckl. Oberstleutnant,  
1703. 99.  
—, Hans Heinrich, Oberst, zu Penzlin,  
1703. 130.  
—, Levin Joachim, auf Grubenhagen. 190.  
\*—, Sophia Henr., T. d. Vor., 1723—49.  
190. H 13.  
—, Magdalena Beate, verwitw. v. Waldow,  
1744. 236. 237.

- \*v. Maltzan, Hans Berend, auf Wolde, † 1747. 237. K 13.  
 —, Ilisabe Mette, verehel. v. der Osten. L 13.  
 \*—, Jos. Heinr. Chrn., auf Werder, 1735 bis 1805. B 13.  
 —, Friedrich, Frhr., [preuß. Oberhofmarschall. J 16.  
 —, Berta, verehel. v. Harlem, 1825. 207. J 16.  
 v. Mandelsloh, Asche, 1534. 278.  
 \*—, Veits Tochter, verehel. v. Berner, 1552. 289. 297.  
 v. Manteuffel, Gen.-Feldmarschall. 203. 204.  
 v. Mardefeld, Oberst, 1701. 90.  
 \*Markussen, Ane Kirstine, 1881. K 17.  
 v. Marselis, Frhr. 24.  
 —, Constantin, † 1699. 94.  
 \*v. Mauritius s. Schmid v. Mauritius.  
 \*v. Mecklenburg, Albrecht, 1623. 128. G 10.  
 —, Karl, S. des Vor., 1655. 128.  
 —, Jürgen. Amtshauptm., 1662. 251.  
 Mecklenburg v. Kleeburg, 1816. 201.  
 \*Moe, Ludw. Carl, 1891. D 18.  
 \*Menemeyer, Henning, 1614. 263. A 9.  
 v. Mentzingen, Benj., württ.Hofmeister, 1711. 159.  
 v. Möllendorff, Joachim, † vor 1653. 78.  
 \*—, Ilisabe Maria (Marg.), † vor 1700. 231. K 12.  
 \*Möller, Johanna Christine, verehel. 1) v. Barner 1865, 2) Roy 1876. E 17.  
 — vgl. Müller.  
 v. Moltke, Heinrich u. Johann, 1417. 35.  
 —, Gebhard, zu Belitz, 1610. 265.  
 —, Gebhard, zu Raduhn, 1631. 128.  
 —, Elisabeth, verwitw. v. Restorff, 1657. 250.  
 —, Hartwig Siebert, kais. Oberstleutnant, 1707. 158.  
 \*—, Gottfr. Karl Joseph, S. des Vor., kais. Oberst. 158. 172. H 12.  
 \*—, Joachim Heinr., auf Samow, 1710. 171. H 12.  
 —, Ehrenreich Christoph Ludw., Graf, † 1864. D 16.  
 Montecuccoli, Graf, kaiserl. Feldherr, 1664. 149.  
 Müller (Möller), Matthäus, zu Rostock. 245.  
 \*—, Sophia, T. des Vor., † 1620. 244f. A 9.  
 —, Johann, 1642. 245.  
 v. Müller, Sophie Eleon. Charl., verehel. v. Freiburg nach 1707. 114. B 12.  
 v. Münchhausen, Stat. 278.  
 —, Jost, Ludolfu. Joh., S. des Vor., 1530. 278.  
 —, Wilken, Domherr, 1540. 283 ff.  
 —, Ludolf, Br. d. Vor. 284. 286.  
 —, Elisabeth, verehel. v. Holle. 302.  
 —, Minister in Hannover, 1765. 184 ff.  
 \*v. Münchhausen, Amalie, 1785—1812. 198. J 15.  
 Muncke, Andr., schwed. Major. 79 Anm.  
 Munk, Hans, Komm. E 16.  
 \*—, Julie Aur., T. d. Vor., 1809—83. E 16.  
 \*Natorp, Aug. Friedr., † 1753. K 13.  
 \*v. Neer, Joh., schwed. Oberst, 1650. 138. 148. G 11.  
 v. Negendank, Eckhardt, 1313. 30.  
 —, Konrad, zu Brahlstorf, 1313. 30.  
 —, Paschen. Witwe: Ilisabe v. Reventlow, 1662. 84.  
 —, Anna Sophie, T. d. Vor., Gem. d. Wulf v. Barsse. 84.  
 v. Neuhausen, 1756. 258.  
 v. Neuhoft, Gerdt Wilh., † vor 1667. 165.  
 —, Ida Maria, T. d. Vor., verehel. v. Klencke. 149 Anm. 166. 167.  
 \*—, Anna Petronella, Schw. d. Vor. 149. 165 f. G 11.  
 —, Theodor, König von Korsika, 1730. 165 Anm.  
 Nikolaus, Graf v. Schwerin, 1302. 29.  
 —, Zar, 1834. 204.  
 v. Normann, Kaspar, 1702. 235.  
 v. Oertzen, Tesmar, zu Warnemünde, 1378/82. 34.  
 —, Ursula, verehel. v. Bibow, 1610. 264.  
 —, Henning, auf Helpte, u. Gem. Kath. Maria. 234.  
 \*—, Marg. Juliane, T. d. Vor., 1719. 234. K 12.  
 \*—, Sabine Maria, Schw. d. Vor., verehel. 1) v. Gentzkow, 2) v. Barner, 1720. 234. K 13.  
 —, Helmuth Friedr., Etatsrat, zu Gerds- hagen, 1728. 143.  
 \*—, Karl Hans, auf Wendorf und Hoppenrade, 1774—1847. J 15.  
 v. Oeynhausen, Joh. Melchior, ostfries. Geh. Rat, 1667. 166.  
 v. Oldenburg, Graf, Anton, 1654. 253 f.  
 —, Leutnant, 1712. 266.  
 Oldenburg, Anna Dor., verehel. Meyer, 1709. 256.  
 v. der Osten, Hinr. Adam, auf Karstorf. L 13.  
 \*—, Anna Sophie, T. d. Vor., 1723. L 13.  
 v. Ostow, Major, 1764. 238.  
 v. Oxenstierna, Graf, schwed. Reichs- kanzler, 1644. 252.  
 —, Graf, Gabriel, schwed. Reichsmarschall, 1660. 103.  
 v. Parkentin, Maria Elis., verehel. v. Restorff, † 1711. G 12.  
 v. Passow, Barbara Dor., verehel. v. Bülow. 141.  
 —, Anna, verehel. v. Restorff. 226.  
 Paulsen, Fred. Wilh. Emil, Justizrat, 1867. F 17.

- \*Paulsen, Johanne Elise Wilh, T. d. Vor., 1887. F 17.  
v. Peckatel, Gotthard Karl Friedr., 1751. 267.  
v. Pentz, Hans. 52.  
—, Joachim, S. d. Vor., auf Toddin. 50. 52.  
\*—, Magdalene, T. d. Vor., Gem. d. Johann v. Berner zu Zschendorf, um 1575. 49 ff (Wappen). A 8.  
—, Marg. Elis., verehel. v. Arenstorf. 250.  
Pentzin, Jak., zu Holzendorf, 1369/81. 33.  
v. Petersdorff, Bugislav Ernst, Landrat, zu Ziesendorf, 1706. 87. 234.  
\*Petersen, Johanne Charl. M. J. Dorph., 1873. D 17.  
\*—, Karen Christine, 1841—88. K 17.  
\*v. Pflugk, Oberstleutnant. K 14.  
\*v. Pfuël, Joh. Aug., Generalfeldwachtmeister, 1711. 159 f. H 12.  
v. Platen, Berend. 133.  
—, Dor., T. d. Vor., verehel. v. Stralendorff. 133.  
—, Hans, zu Häven, 1469. 219.  
—, Sophia, verehel. v. Preen, † 1674. 103. 105 Anm.  
—, Sophia, verehel. v. d. Kettenburg. 105 u. Anm.  
\*—, Kord, 1610. 263. A 9.  
v. Plessen, Joachim, 1407. 36.  
—, Curd, zu Damshagen, 1428. 36.  
—, Dietrich, Hauptmann zu Wredenhausen, 1467. 44.  
—, Waldemar, 1468. 44.  
\*—, Johann, auf Müsselow u. Barnekow, 1545. 47. A 8.  
—, Sophie, Gem. d. Hans v. Pentz. Wappen 49. 52.  
\*—, Wipert, zu Arpshagen. Gem.: 1) d. Marg. v. Barner, 1587, 2) Magdalene v. Reventlow. Wappen. 50 ff.  
—, Marg., verehel. v. Heldorf. 251.  
\*—, Reimar, zu Brüel, 1578. 57. 58.  
—, Bernd, zu Hohenschönberg, 1580. 58.  
—, Bernd, S. Wiperts, † 1629. 52 Anm. 3. 75. 123. B 10.  
—, Johann, zu Arpshagen, 1645. 252.  
—, Samuel, † vor 1653. 78.  
—, Magdalene, verehel. v. Restorff. 79.  
\*—, Cord, auf Grundshagen, † 1638. 80. B 10.  
—, Curd Valentin, auf Tressow, 1651. 82.  
—, Chrn. Siegfried, dän. Geheimrat, auf Hoikendorf usw. 109.  
\*—, Dor. Elis., T. d. Vor., † 1714. 109. B 12.  
—, Leveke, verehel. v. Both. 132.  
—, Anna Sophia, verehel. v. Stralendorff, 1733. 191.  
v. Plönnies, Georg, auf Penzin, 1691. 75.  
\*Plong, Anna Dor., 1866. K 17.  
\*v. Plüskow, N. N., 15××. 221. A 8.  
—, Johann, auf Thorstorf. 221.  
\*v. Plüskow, Kath., T. d. Vor., 1543. 221. A 7.  
Potrijkus, Valentin. J 16.  
\*—, Anna Sophia Marg., T. d. Vor., 1844. J 16.  
v. Preen, Gottschalk, auf Nutteln. 248.  
\*—, Katharina, Gem. d. Claus v. Barner zu Necheln, um 1600. 248. A 9.  
—, Vollrat, Rittmeister, u. Adam, 1623. 125 f.  
\*—, Jürgen, zu Rederank, † Herbst 1636 in Schweden. 73. 79. 270. B 10.  
—, Marie Eleonore, T. d. Vor., verehel. Muncke. 79.  
—, Hans Albrecht, auf Wehendorf, † 1672. Gem.: S. v. Platen. 103. 105 A.  
\*—, Katharina Dor., T. d. Vor., verehel. 1) v. Barner, 2) 1684 du Puits. 103. B 11.  
\*—, Christiane Marg., Schw. d. Vor. 105. B 11.  
—, Markwart, zu Crivitz, u. Hartich, 1634. 136.  
—, Claus Jochim, 1711. 178.  
v. Pressentin, Henning, 1399. 36.  
—, Reimar, 1561. 224.  
—, Dinnies, zu Prestin u. Stieten, Gem. d. Elsa vom Lohe, um 1575. 50.  
—, Berend, zu Stieten, u. Reimar, zu Prestin, 1604. 124.  
—, Cuno Helmuth, zu Sternberg, 1623. 132.  
—, Berend, zu Prestin, 1693. 228.  
—, Balthasar Christoph, 1728. 178.  
—, Hartwig Helmuth, 1725. 178.  
—, Berend Wigand u. Magd. Elis. Amalia geb. v. Lepel, 1740. 178.  
—, Nik. Otto, Major, auf Jesendorf, 1779. 267.  
—, Adolf, auf Prestin. 198.  
\*—, Emma, T. d. Vor., 1829—61. 198. J 15.  
Priestaff, schwed. Leutn., 1634. 252.  
v. Putlitz, Ilse Christiane, geb. v. Winterfeldt, Witwe, 1692. 134.  
du Puits, Gideon, Oberst, 1684. 103.  
\*Quadt, F., verehel. 1) Crüger, 2) v. Barner. L 15.  
v. Quast, Maria, verehel. v. Jürgas. 231.  
v. Qwitzow, Johann, zu Gutow, 1430. 38 f.  
—, Eggert, zu Gutow, 1509. 46.  
\*v. Raben, Anna. A 8.  
—, N. N. auf Stück. 52.  
—, Anna, T. d. Vor., verehel. v. Pentz. Wappen. 49 ff.  
—, N. N., geb. v. Dalldorf, 1679. 85.  
—, David, Landrat, zu Steinfeld, 1641. 137.  
—, Christoph, zu Stück, 1650. 138. 139. 148. 150.  
Ragotzka, Constantia, verehel. Potrijkus, 1844. J 16.

- \*v. Rantzau, Herm. Karl Dietr., Generalleutnant, 1815–91. 203. J 16.
- v. Rappen, Borchert, † vor 1586. 45. 60.
- , Hans Jürgen, zu Weselin, 1649. 227.
- , Oberst, zu Weselin, 1696. 230.
- \*—, Anna Linya, geb. v. Barner, zu Weselin, 1682. 79. B 11.
- , Kuno, 1650. 250.
- , Bernh. Hartw., S. d. Vor., 1657. 250.
- , Agathe Elis., geb. v. Winterfeldt, 1705. 171.
- Rasmussen, Jens. F 17.
- \*—, Anna Emilie, T. d. Vor., 1902. F 17.
- \*—, Mads, 1890. K 18.
- \*Raunstrup, Christiane, 1760—1836. 120. F 14.
- \*Recknagel, Frederik Wilh., † 1856. K 16.
- v. Reden, Henning, Drost, 1459—1503. 296.
- v. Restorff, Hans, zu Cummin, 1586. 60.
- , Jakob, vor 1600. 122.
- , Hans, zu Wessin, 1606. 122.
- , Christoph, auf Mustin. 226.
- \*—, Ilse, T. d. Vor., verehel. v. Barner, 1629/66. 226. 227 f. A 9.
- , Anna, Schw. d. Vor., verehel. v. Kardorff, 1633, 227.
- , Johann, auf Mustin. 227.
- \*—, Margarete, T. d. Vor., 1630/61. 226 f. K 10.
- , Baltzer, zu Wessin, 1634. 168.
- , Elisabeth, T. d. Vor., verehel. v. Koppelow, 1678. 138. 168.
- , Kurt, zu Radepohl, 1634. 168.
- , Kurd Christoph, Hofmeister, u. Helmut Jochim, Gebr., S. d. Vor., 1681. 168. 169.
- , Engelke, zu Mustin, 1645. 253.
- , Adam, Witwe: Elis. v. Moltke, 1657. 250.
- , Curd, auf Radepohl, † 1666. 79. 269.
- , Helmuth Joachim, S. d. Vor., † 1716. 79. 270. B 11.
- , Chr. Heinrich, auf Mustin, † 1728. G 12.
- \*—, Eva Magd. So., T. d. Vor., † 1726. G 12.
- v. Reventlow, Nik., 1417. 35.
- , Magdalene, 2. Gem. d. Wipert v. Plessen zu Arpshagen, nach 1587. 52. Anm. 3.
- , Henneke, vor 1626. 77.
- , Ilsabe, Paschen v. Negendanks Witwe, 1670. 84. 85.
- \*v. Rex, Marg. Am. Fried., † vor 1777. B 13.
- Rieck, Joh., Leutn., 1623. 126.
- v. Rochling, Maria Elisabeth, verehel. Rosenkrantz, 1707. 101.
- v. Rodsteen, Magdalene Ilsabe, verehel. v. Lehsten. 110 f.
- , Frhr., Peter, dän. Geh. Rat, † 1774. 94.
- , Admiral. 139.
- Rosenkrantz, Anna Beate, verehel. Adler, 1731. 93. C 14.
- , Leopoldine Kath., verehel. Lente-Adler, 1731. 94. C 14.
- , Jens, dän. Justizrat, 1707. 101.
- \*—, Mette Amalie, T. d. Vor., 1740. 101. B 13.
- \*—, Markus Gjoë, Staatsrat, 1762—1838. C 15.
- \*Rosenorn, Frhr., Henr. Chrn., 1782—1847. D 16.
- Rosenow, Pastor zu Eickelberg, 1638. 134.
- Rostke, Ulrich, † vor 1617. 131 f.
- v. Rottorf, Johann. 296. 300 Anm. 2.
- \*—, Marg., T. d. Vor., verehel. v. Berner, † 1566. 296. 300 Anm. 2.
- Roy, Thomas, 1876. E 17.
- Ruthven, William, Graf. 80.
- \*—, Patrick, Graf v. Brentford (Brentford) usw., † 1651. 80 ff. B 10.
- , Eduard, 1659. 83.
- Sassenheim, Anna, verehel. Grote, 1549. 242. 244 a.
- Schabbel, Jakob, 1606. 248.
- \*v. Schack, Sophie, 1642. 244. 244 a. A 9.
- , Claudia Josepha Maria, verehel. v. Maltzan. G 12.
- , Hans Friedr., Kammerherr, auf Gr. Raden, † 1758. Gem.: Fr. So. Ernest. v. Hagen. 191. 196. H 13.
- \*—, Kath. Charl., T. d. Vor., 1756—1791. 196. H 14.
- Schade, Nik., 1369. 33.
- v. Schenck, Valentin, 1623. 126.
- \*—, Phil. Reinh., auf Gr.-Plasten, 1649. 129. G 11.
- \*Schertel v. Burtenbach, Wilh. Friedr., Frhr., 1668. 172 Anm. 1. H 12.
- Scheuermann, Hans, † 1623. 125.
- v. Scheve, Geheimrat. 258.
- \*—, So. Dor., T. d. Vor., 1770. 258. L 14.
- Schinkel, Konr., Ratsherr zu Lübeck. 91.
- , Anna Elis., T. d. Vor., verehel. v. Wickede, 1677. 91.
- Schlottmann v. Freiburg, s. v. Freiburg.
- Schlüter, Charl., verehel. v. Pressentin, 1829. 198.
- \*v. Schmaltz, Oberst. K 14.
- v. Schmeling, Joh. 246.
- \*—, Gertrud, T. d. Vor. 246. A 8.
- v. Schmettau, Leopold, Graf, 1774. 189.
- \*v. Schmetzhagen, verehel. v. Barner. 246. A 8.

\*Schmid v. Mauritius, Chrph. Ernst  
Heinr., † 1836. L 15.  
Schmidt, David, zu Wismar, 1676. 74.  
—, Dietrich. 82.  
—, Frederika Chr., verehel. Bruns, 1802.  
C 16.  
\*v. Schmidten, Ulr. Chrn., 1815—86.  
C 17.  
\*Schnoor, Joh. Jak., 1758. F 13.  
v. Schönow, David, auf Schönau, 1579.  
53 ff.  
v. Schroeder, Olga, Freiin, verehel.  
v. Abercron, 1868. J 17.  
v. der Schulenburg, Georg (VII),  
1589. 303 Anm. 1.  
Schultze, Hans, Rittmeister, auf Gr-  
Welzin, 1654. 89 f.  
\*—, Elisabeth, T. d. V., † 1697. 89 f. B 12.  
\*Schwartz, Joh., Dr. jur., † 1630. 263.  
A 9.  
v. Schwarzenberg, Frhr., auf Postel-  
berg, 1711. 158.  
v. Schwerin, Berend, auf Schönberg.  
230.  
—, Sophie, T. d. Vor., verehel. v. Lüderitz,  
1668. 230.  
v. See, Ulrich, 1636. 73.  
v. Sehested, Edel Marg., verehel.  
Krabbe, 1774. C 15.  
—, Lud. Fred. E 17.  
\*—, Sophie Brig. Car., Ad.-T. d. Vor.,  
1847—91. E 17.  
Senstius, Pastor zu Bülow, 1641. 137.  
\*Sieballe, Christiane, 1821—78. F 16.  
\*Siggelkow, Witwe, geb. v. Barner,  
† 1749. 270.  
—, Joh. Wilh., S. d. Vor., Pastor, 1749. 270.  
\*Skov, Jörgen Peter Andresen. F 17.  
\*Sohnsen, Hanne Kirstine, 1793—1844.  
C 16.  
Soopen, Ilsabe Kath., geb. v. d. Lühe.  
134.  
—, Baron, S. d. Vor., 1690. 134.  
Sophia Charlotte, Herzog. v. Meckl-  
Schw., 1706. 172.  
—, Herzog. v. Meckl.-Strel., Königin v.  
Engl., 1761. 184.  
\*Sowke, Chrph., 1619. 242. A 9.  
\*v. Spaeth, Wilh. Karl Chrn., dänischer  
Kammerherr, 1846. K 17.  
v. Sparr, brand. Gen.-Feldmarschall,  
1658. 149.  
v. Sperling, Curd. 1468. 44.  
—, Achim, 1580. 58.  
—, Cord, auf Rütting, Oberhof u. Rubow,  
Gem. d. Mette v. Stralendorff. 69.  
\*—, Anna (Margarete), T. d. Vor. 49 f.  
69 f. B 9.  
—, Jürgen, 1600. 68.  
—, Heinrich, zu Rubow. 77.  
—, Jochim, 1626. 71. 77.

\*v. Sperling, Franz Heinrich, auf Gol-  
debee, † 1690. 103, 112 f. B 12.  
—, Auguste Juliane, T. d. Vor., verehel.  
v. Hobe, 1716. 113.  
—, Dor. Ilsabe, Schw. d. Vor., verehel.  
v. Buchwald, 1716. 113.  
—, Jürgen, zu Wessin, 1673. 169.  
\*—, Ernst Friedrich, auf Wessin, 1740.  
178. H 13.  
—, Ehrenreich Heinr., auf Schlagsdorff.  
191.  
\*—, Marg. Ilsabe, T. d. Vor., 1721. 191.  
H 13.  
\*—, Joachim Ulr., 1741—91. H 14.  
v. Spörcken, Hartwig Ulrich, auf Schön-  
berg, 1673. 230.  
—, Christine Luise, verehel. v. Both, 1753.  
192.  
\*—, Luise Sophie, † 1856. 194. H 15.  
v. Starhemberg, Graf, Ernst Rüdiger.  
154.  
—, Guido, 1704. 157.  
\*v. Stauber, Kath. Cäc., † 1723. 236.  
K 12.  
v. Stedingk, Helene Ilsabe, verehel.  
v. Jasmund, 1669. 256.  
Steensen s. v. Leth.  
v. Stibolt, Mich. Elis. Charl., verehel.  
v. Herbst, 1808. D 16.  
Stihle, Marie, verehel. Rasmussen, 1879.  
F 17.  
v. Stockheim, Maria Sophia, verehel.  
v. Neuhof, 1667. 165 f.  
—, Joh. Eberhard u. Friedr. Wilh., 1667.  
166.  
\*Stoltze, Marie Luise Ermutha, 1842—  
64. D 17.  
v. Stralendorff, Heinrich, 1340. 35.  
—, Vicke, zu Möderitz, 1534—1605. 133.  
\*—, Dorothea, T. d. Vor., 133 f. G 10.  
—, Jochim Christoph, Br. d. Vor., und  
Hans Dietr., Neffe d. Vor. 134.  
—, Christoph, Rittmeister, Joachim und  
Hans (Fahnenjunker), 1623. 125 f.  
\*—, Levin, zu Garwitz und Schlieven,  
† 1626. 128. 132. G 10.  
—, Mette, verehel. v. Sperling. 69.  
—, Carl Levin, zu Tarnewitz, 1694. 86.  
\*—, Anna. 244. 244a. A 9.  
—, Kord Heinr., auf Kl.-Krankow. 191.  
\*—, Henr. So. Kath., T. d. Vor., 1733—  
1754. 191. H 13.  
\*Strandskov, Mads Peter Rich. F 17.  
\*Strotha, Joach. Chrn., 1717. B 13.  
v. Sülten, Heinr., zu Wismar, 1317. 30.  
Susemihl, Chrn., 1787. 144.  
\*Svendsen, Chrn., 1787—1863. C 16.  
Swinhufwerd, Björn, schwed. Hptm.,  
1639. 252.  
v. Taden, Heinr., 1646. 82.  
Tanke, Markus, Notar, 1580. 58.

- \*v. Tarnowitz, Anna. 249. L 10.  
Tarnow, Joh. Chrn., zu Gr.-Welzin,  
1721. 91.  
\*Techmeier v. Lehrbach, Anna Marg.  
Gertrud, verehel. 1) v. Barner, 2) v.  
Zülow. 85 ff. B 11.  
v. Thien, Magd. Kath., verehel. v.  
Lützow, 1682. 91 Anm. 2.  
\*Thomsen, Jensenius, 1788—1817. K 16.  
\*Thorup, Jensine Frederike, 1833—80.  
K 17.  
v. Thun, Kaspar, 1660. 233.  
\*—, Kath. Elis., verwitw. v. Lossow,  
verehel. v. Barner, 1682. 141 f. G 11.  
—, Anna Elis., verehel. v. Grabow, tot 1706.  
236.  
v. Thurn, Wilh. Ludw., Frhr., 1711. 159.  
Trampe, Ad. Friedr., dän. Generalltnt.,  
1702. 109.  
\*v. Treuenfels, Daniel Friedrich, auf  
Neuhof, 1771. 85. B 14.  
Ulrich, Herzog von Meckl.-Stargard,  
1467. 44.  
—, Herzog von Meckl., 1554. 47.  
Velroggen, N. N., verehel. v. Bülow.  
Wappen. 49. 50. 52 u. Anm. 2.  
v. Veltheim, Achatius, zu Harbke.  
303 Anm. 1.  
\*—, Lucia, T. d. Vor., verehel. 1) v. Berner,  
2) v. d. Schulenburg, † 1621. 296. 303  
Anm. 1.  
—, Matthias. 303.  
v. Vieregge (Viereck), Christoph und  
Friedrich, Gebr., 1623. 125.  
\*—, Valentin, auf Raden u. Barentin,  
1650. 72. 78. 80. B 10.  
\*—, Hans Valentin, auf Barentin, † vor  
1651. 80. B 10.  
—, Paul Otto, Hofmarschall, 1664. 254.  
—, Charl. Sophia, verehel. v. Drieberg.  
1724. K 13.  
v. Vietinghoff, Carl Gustav, Page,  
1716. 173.  
—, Christiane Marg. Elis., 1807. 193.  
v. Vogelsang, Gotthard, Oberstltnt.,  
auf Moisall, 1647. 76.  
Vogt, dän. Oberst, 1712. 117.  
v. Voß, Valentin, auf Luplow. 129. 131.  
\*—, Ilsabe, T. d. Vor. 129. G 10.  
—, Jürgen, zu Gr.-Gievitz, 1652. 129.  
232 f.  
—, Jürgen Friedr., 1725. 237.  
\*—, Adam, auf Ganzkow, 1766—1854. 258.  
L 15.  
v. Wackerbarth, Hartwig, auf Moisall,  
1636. 76.  
v. Waldow, meckl. Oberst, 1713. 175.  
v. Waldow, Ad. Friedr. Witwe: Magd.  
Beate v. Maltzahn, 1744. 236.  
—, Marie Sophie, verehel. v. Maltzan.  
† 1739. 237.  
v. Walsleben, Hans Reimar Ehrenreich,  
1746. 144.  
v. Wamekow, Claus, 1361. 32.  
v. Wangelin, Jürgen Christoph, 1726.  
144.  
v. Warnstedt, Detloff, auf Brüel. 77.  
\*—, Ilsabe Maria, T. d. Vor., 1638. 77 f.  
82. 84 Anm. B 10.  
—, Sophia, verehel. v. Sperling, 1721. 191.  
v. Wedel, verehel. v. Bornmann. 233.  
Weigel, Pastor zu Ivenack, 1709. 235.  
v. Weitersheim, Maria Charl., verehel.  
v. Forstner. 92.  
v. Weltzien, Jaspas, zu Weisin usw.,  
um 1600. 75.  
\*—, Anna, Sophia, T. d. Vor., Gem.:  
1) Bernd v. Plessen, † 1629; 2) Vicke  
v. Barner. 75 ff. B 10.  
—, Joachim, zu Benthen, 1633. 75.  
—, Heinrich Karl, S. d. Vor. 75.  
—, Heinrich und Gerd Friedrich, zu  
Weisin und Grambow, 1659. 76.  
v. Wenckstern, Ilsabe Christina, geb.  
v. Winterfeldt, 1696. 135. 170.  
\*v. der Wendessen, Anna Eleonore.  
B 12.  
v. Wendhausen, Chrn. Wilhelm, Baron,  
1746. 144.  
v. Westarp, Graf. 214.  
v. Westen, Luise, verehel. Castenschild,  
1809. C 16.  
v. Wickede, Alexander, auf Ackerhof,  
1677. 91.  
\*—, Magd. Salome, T. d. V. 91. B 12.  
v. Wienhagen, Anna Sib. Chr., verehel.  
v. Deginck, 1716. 88.  
\*Wilcken, Frederik Sept., 1897. E 18.  
Wilhelm, König von Engl., 1690. 106.  
— I, König von Preussen, Deutscher  
Kaiser. 207. 211 ff.  
\*Willebrandt, Joh., zu Rostock. 241.  
A 9.  
v. Winterfeldt, Kaspar, 1650. 250.  
—, Franz, Oberstallmeister, auf Dalmin  
usw. 72.  
\*—, Magdalene, T. d. Vor., † 1666. 72.  
B 10.  
\*—, Viktor Friedrich, auf Hünenland und  
Balow, † 1695. B 11.  
—, Dietrich Otto, 1689. 130.  
\*—, Ulrich Ernst, auf Tieplitz u. Dambeck.  
130. G 12.  
—, Ilsabe Christina, verehel. 1) v. Putlitz,  
2) v. Wenckstern, 1692/96. 134 f. 170.

- v. Winterfeld, Agathe Elis., verwitw.  
v. Rappen, 1705. 171.
- v. Wittich, Gen.-Adj., 1889. 214.
- \*Wozenitz (Wotsesen), N. N., Gem. d.  
Martin Berner zu Zaschendorf. 44.  
49 (Wappen). 50. 52. 60 Anm. I. A 6.
- v. Wrangel, schwed. Feldmarschall,  
1652. 148.
- v. Wrisberg, Wedel Christoph, 1557.  
278.
- Wünholdt, So. Am., verehel. Johnsen,  
1820. D 17.
- v. Zepelin, Melchior Dietr., 1670. 165.
- v. Zülow, Christoph, Leutnant, 1623.  
125 f.
- , Baltzer, 1653. 78.
- , Paul Christoph, auf Zülow, 1685. 86.  
B 11.
- , Hartwig, auf Alt-Karin. 99.
- \*—, Esther Maria, T. d. Vor., 1694. 99.  
B 12.
- \*—, Hartwig Asch, dän. Major, 1693/1717.  
F 12.
- Zwergius, Konrad Detlof, Leutnant.  
K 15.
- \*—, Caroline Fried., T. d. V., 1794.  
K 15.

## Druckfehler und Berichtigungen.

---

- Seite VI Zeile 13 von oben anstatt „eingeführt“ lies „eingefügt“.  
Seite 5 Zeile 14 von oben anstatt „oder“ lies „und weiter“.  
Seite 9 Zeile 6 von oben anstatt „1211“ lies „1291“.  
Seite 36 Zeile 9 von unten anstatt „Hening“ lies „Henning“.  
Seite 105 Zeile 7 von unten anstatt „Magarete“ lies „Margarete“.  
Seite 130 Zeile 6 von oben anstatt „Krackewito“ lies „Krackewitz“.  
Seite 191 Zeile 1 von oben anstatt „Anfang 1750“ lies „26. Dezember 1750“.  
Seite 191 Zeile 11 von oben einzuschalten hinter 5. 1781: Januar 26 zu Sternberg.  
Seite 191 Zeile 12 von oben einzuschalten hinter v. Schack: geboren 9. Oktober 1729 zu Bayreuth.  
Seite 191 Zeile 13 u. 14 von oben anstatt „Tochter des Oberstleutnants Otto v. Hagen auf Stieten“ lies „Tochter des Generalmajors u. Wirkl. Geh. Rats (des Markgrafen v. Bayreuth) Conrad Friedrich v. Hagen und der Sophia Margareta v. Arnim.“  
Seite 191 Zeile 14 von oben anstatt „Kammerrats“ lies „Kammerherrn“.  
Seite 206 Zeile 7 von unten ist das Wort „Major“ zu streichen.  
Seite 208 Zeile 16 von unten ist vor „ging“ ein „und“ einzuschieben.  
Seite 213 Zeile 7 von unten anstatt „v. Barner“ lies „Barner“.  
Seite 234 Zeile 4 von unten anstatt „Heirrich“ lies „Heinrich“.  
Tafel B, Gener. 12, 5. Person (Marg. Juliane) letzte Reihe anstatt „Tafel C“ lies „Tafel F“.  
Tafel C Gener. 16 a. E. anstatt Tafel „F XVI“ lies Tafel „E XVI“.  
Stammtafel E, XV. anstatt „S. Tafel D XV“ lies „S. Tafel C XV“.

